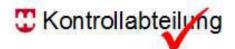


BERICHT

KA-09252/2018

über die Prüfung von Teilbereichen des Projektes "Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)"

in Verbindung mit der Beantwortung von Fragen des Prüfauftrages des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Innsbruck gemäß § 74c IStR



Baubuch

Geregelt in der ÖNORM B 2110 als Möglichkeit der schriftlichen Dokumentation von (wichtigen) Vorkommnissen und Feststellungen. In das vom Auftraggeber zu führende Baubuch sind von ihm getroffene Anordnungen und alle für die Vertragsabwicklung wichtigen Tatsachen und Feststellungen fortlaufend einzutragen. Führt der Auftraggeber gemäß vertraglicher Vereinbarung ein Baubuch, ist dem Auftragnehmer die Einsicht zu ermöglichen. Auch der Auftragnehmer ist berechtigt, seinerseits Eintragungen über wichtige Vorkommnisse in das Baubuch vorzunehmen.

Bautagesbericht

Geregelt in der ÖNORM B 2110 als Möglichkeit der schriftlichen Dokumentation von wichtigen, die vertragliche Leistung betreffenden Tatsachen durch den Auftragnehmer. Diesbezügliche Berichtsinhalte beziehen sich auf Wetterverhältnisse, Arbeiter- und Gerätestand, Arbeitszeiten, Materiallieferungen, Leistungsfortschritt, Güte- und Funktionsprüfungen, evtl. Regieleistungen, sowie sonstige im Zusammenhang mit der vertraglichen Leistungserbringung (wesentliche) Umstände.

Generalplaner

So wird ein Ziviltechniker bezeichnet, der sämtliche für ein Bauvorhaben erforderlichen Planungsleistungen selbst oder durch Beiziehung von Mitarbeitern oder Subkonsulenten erbringt.

Generalunternehmer

Darunter versteht man einen Auftragnehmer, der die vollständige Herstellung eines Werkes im eigenen Namen und auf eigene Rechnung nach einer vorliegenden Planung übernimmt.

ÖNORM B 1801-1

Die ÖNORM B 1801-1, Bauprojekt- und Objektmanagement – Teil 1 Objekterrichtung dient als standardisierte Basis für die Planung und Gliederung von Qualität, Kosten, Terminen sowie für die Gliederung der Dokumentation bei Baumaßnahmen in allen Projektphasen der Objekterrichtung.

ÖNORM B 2110

Die ÖNORM B 2110 enthält allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen. Es handelt sich um eine Vertragsschablone, wobei es den Vertragspartnern freisteht, ihre Gültigkeit zu vereinbaren oder nicht. Das bedeutet, dass die Bestimmungen der ÖNORM B 2110 (oder auch lediglich Teilbereiche davon) nur dann zum Vertragsgegenstandsteil werden, wenn die Vertragsparteien ihre Geltung vereinbart haben.

Örtliche Bauaufsicht

Zu den Aufgaben der Örtlichen Bauaufsicht gehören im Wesentlichen die örtliche Überwachung der Herstellung des Werkes, die örtliche Koordinierung aller Lieferungen und Leistungen, die Überwachung auf Übereinstimmung mit den Plänen, Angaben und Anweisungen des Planers, die Überwachung auf Einhaltung der technischen Regeln, die Überwachung behördlicher Vorschreibungen und des Terminplanes, die direkte Verhandlungstätigkeit mit den ausführenden Unternehmen, die Abnahme der Leistung und Kontrolle der für die Abrechnung erforderlichen Aufmaße, die Führung des Baubuches, die Prüfung aller

Rechnungen auf Richtigkeit und Vertragsmäßigkeit, die Schlussabnahme des Bauwerkes unmittelbar nach dessen Fertigstellung im Einvernehmen mit der Oberleitung.

Projektleitung

Die Projektleitung ist Teil des Projektmanagements. Sie vertritt den Auftraggeber (Bauherrn) gegenüber den anderen Projektbeteiligten. Sie stellt die zentrale Projektanlaufstelle dar, führt Entscheidungen herbei, setzt Maßnahmen durch, führt Genehmigungen herbei, verantwortet die Konfliktlösung und leitet Besprechungen mit strategischem Hintergrund.

Projektmanagement

Unter Projektmanagement wird die Gesamtheit von Führungsaufgaben, -organisationen, -techniken und -mitteln für die Abwicklung eines Projektes verstanden. Das Projektmanagement gliedert sich in Projektsteuerung und Projektleitung.

Projektsteuerung

Der Projektsteuerung werden Bauherrnaufgaben übertragen, die delegierbar sind. Die Projektsteuerung umfasst die Leistungen in den übergeordneten Bereichen Organisation, Information, Koordination und Dokumentation; Qualitäten und Quantitäten; Kosten und Finanzierung sowie Termine und Kapazitäten. Sie bezieht sich dabei u.a. auf die Aufstellung und Überwachung von Organisations-, Termin- und Zahlungsplänen mit Bezug auf das Gesamtprojekt und die Projektbeteiligten, die Koordinierung und Kontrolle der projektbeteiligten Planer und Ausführenden, die Fortschreibung der Planungsziele und die Klärung von Zielkonflikten oder auch die Definition, Sicherstellung und Überwachung von Qualitätsvorgaben, der Ausstattung, der Materialien und von Produkten mit Überwachung und Koordinierung von Ausführungsänderungen.

Regieleistungen

Unter Regieleistungen werden jene Leistungen verstanden, welche nach Zeitansätzen bzw. als Stundenlohn-Arbeiten abgerechnet werden. Darunter fallen bspw. Lohnanteile, Geräteeinsatz, Transportleistung, Material-Lieferungen (mit Regiezuschlag) etc.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

	etzbuch
AF	•
AG Aktiengese	
AN	
AO	
ARGE Arbeitsgeme	
AV	
AVB	
AW	
AZ	
7 W.	zarnang
BauKG Bauarbeitenkoordination	
BB	
BBE Baubucheintr	ag(ung)
BGBI. Bundesges	
BGF Bruttogrur	ıdfläche
BGK Baustellengemei	nkosten
BMA Brandmeld	eanlage
BMVIT Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Tech	nologie
BMWFW Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und W	irtschaft
BPL Bod	enplatte
BRE Brandraucher	tlüftung
BRI Bruttorau	ıminhalt
BS Ber	gstation
BVergG Bundesvergab	egesetz
EDV Elektronische Datenveral	beitung
EG Erdg	eschoß
EUB Einseilumla	aufbahn
ff	folgend
FN Firmenbuchr	
GGK Geschäftsgemei	
GmbH Gesellschaft mit beschränkter	Haftung
GmbHG	
GP Grund	
	•
GPL	
GPL General Ge	
GPL	
GPL General Ge	mmlung
GPL General GR General GV General HL-GP Honorarleitlinie General	mmlung planung
GPL General GR General GV General HL-GP Honorarleitlinie General i.d.g.F. in der geltenden F	mmlung planung assung
GPL General GR General GV Generalversal HL-GP Honorarleitlinie General i.d.g.F. in der geltenden F IIG Innsbrucker Immobilier	mmlung olanung assung o GmbH
GPL Gener GR Geme GV Generalversa HL-GP Honorarleitlinie General i.d.g.F. in der geltenden F IIG Innsbrucker Immobilier IIG KG Innsbrucker Immobilien GmbH 8	mmlung planung assung GmbH CoKG
GPL General GR General GV Generalversal HL-GP Honorarleitlinie General i.d.g.F. in der geltenden F IIG Innsbrucker Immobilier	mmlung planung assung a GmbH & CoKG e GmbH

A B K Ü R Z U N G S V E R Z E I C H N I S

IC+D	Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck 1975
	Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH
ızm	im Zusammenhang mit
KA	Kontrollabteilung
	Katastralgemeinde
K0K	Körperschaft des öffentlichen Rechts
LG	Leistungsgruppe
	Leistungsgruppen-Positionsnummer
	Lastkraftwagen
	Leistungsverzeichnis
	Lichtwellenleiter
LVVL	Licitwellerileiter
m	Meter
m1	Laufmeter
m²	Quadratmeter
	Magistratsabteilung
	Mehr- und Minderkostenforderung
IVIS	Mittelstation
NA	Nachtrag
NRF	Nettoraumfläche
ÖBA	Örtliche Bauaufsicht
OG	Obergruppe
OLEX	Olympiaexpress (vormalige 4-er Sesselbahn am Patscherkofel)
	,
p.a	per annum (pro Jahr)
PKB	Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H.
PKBB	Patscherkofelbahn Betriebs GmbH
PKBI	Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH
	Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG.
RRW	Restbuchwert(e)
1\DVV	
ODIC	Sesselbahn (kuppelbar)
SBK	
SCIP	Verein SKI Club Patscherkofel-Innsbruck
SCIP	Verein SKI Club Patscherkofel-Innsbruck
SCIP	Verein SKI Club Patscherkofel-Innsbruck Seilbahngesetz
SCIP SeilbG SeilbÜV	Verein SKI Club Patscherkofel-Innsbruck Seilbahngesetz Seilbahnüberprüfungs-Verordnung
SCIP SeilbG SeilbÜV SIBEL	Verein SKI Club Patscherkofel-Innsbruck Seilbahngesetz Seilbahnüberprüfungs-Verordnung Sicherheitsbeleuchtung
SCIP	Verein SKI Club Patscherkofel-Innsbruck Seilbahngesetz Seilbahnüberprüfungs-Verordnung Sicherheitsbeleuchtung Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
SCIP SeilbG SeilbÜV SIBEL SiGe-Plan SL	Verein SKI Club Patscherkofel-Innsbruck Seilbahngesetz Seilbahnüberprüfungs-Verordnung Sicherheitsbeleuchtung Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Schlepplift
SCIP SeilbG SeilbÜV SIBEL SiGe-Plan SL SR(en)	Verein SKI Club Patscherkofel-Innsbruck Seilbahngesetz Seilbahnüberprüfungs-Verordnung Sicherheitsbeleuchtung Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Schlepplift Schlussrechnung(en)
SCIP SeilbG SeilbÜV SIBEL SiGe-Plan SL SR(en) StS	Verein SKI Club Patscherkofel-Innsbruck Seilbahngesetz Seilbahnüberprüfungs-Verordnung Sicherheitsbeleuchtung Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Schlepplift

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Talstation	TS
Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer	TVBI
Technischer Überwachungsverein	TÜV
Textziffer(n)	
	UG
Unternehmensgesetzbuch	
Umkehrdach	
Unterleistungsgruppe	ULG
Umsatzsteuer	
Umweltverträglichkeitsprüfung	UVP
Verrechnungseinheit	VE
Voranschlagspost	Vp
Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung	VRV
	WLAN
Ziffer	Z
Zusatzauftrag	
Zwischenstation	

SEITE

1	Prüfa	auftrag/-umfang	1		
2	Privatisierung der "Patscherkofelbahn" im Jahr 1996				
3	(Rüc	k-)Kauf bzw. Übernahme der "Patscherkofelbahnen" im Jahr 2014	8		
	3.1	Einstellung der Pendelbahn (Patscherkofelbahn) im Jahr 2012			
	3.2	Studien und Gutachten	12		
	3.3	Vertragsverhandlungen (2012 bis 2014)	21		
	3.4	Zuschüsse TVBI (1996 bis 2013)	28		
	3.5	Kauf- und Abtretungsvertrag vom 16.07.2014	31		
	3.6	Abgang Sachanlagevermögen (PKBI)	37		
	3.7	Bilanzausgleichsbetrag gemäß Kauf- und Abtretungsvertrag	43		
4	Kauf	- und Abtretungsvertrag Skiweltcup-Patscherkofel	45		
5	Proje	ektdarstellung Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)	49		
6	Informations- und Beschlusslage in maßgeblichen Gremien				
	6.1	Stadtsenat vom 15.01.2014	52		
	6.2	Projektbeirat Patscherkofelbahn vom 20.02.2014 und 23.04.2014	52		
	6.3	Projektbeirat Patscherkofelbahn vom 17.07.2014 und 13.10.2014	53		
	6.4	Projektbeirat Patscherkofelbahn vom 16.01.2015 und 27.02.2015 sowie 11.03.2015	55		
	6.5	Beirat II Anbindung Igls – Patscherkofelbahn vom 20.04.2015	57		
	6.6	Projektbeirat Patscherkofelbahn vom 13.05.2015			
	6.7	Beirat II Anbindung Igls – Patscherkofelbahn vom 14.07.2015	58		
	6.8	Generalversammlung vom 13.08.2015	58		
	6.9	Projektbeirat Patscherkofelbahn vom 28.09.2015	60		
	6.10	Generalversammlung vom 29.09.2015	61		
	6.11	Stadtsenat vom 28.10.2015 und Gemeinderat vom 30.10.2015	61		
	6.12	Generalversammlung vom 14.12.2015	67		
	6.13	Umlaufbeschlüsse der PKBI vom 28.01.2016 und 03.02.2016	71		

		SEITE
6.14	Stadtsenat vom 24.02.2016	71
6.15	Generalversammlung vom 25.03.2016	72
6.16	Umlaufbeschluss der PKBI vom 14.04.2016	75
6.17	Aufsichtsratsähnliches Organ – Sitzung vom 25.04.2016	75
6.18	Erweiterter Stadtsenat und Stadtsenat vom 15.06.2016 und Gemeinderat vom 16.06.2016	76
6.19	Aufsichtsratsähnliches Organ – Sitzung vom 07.07.2016	79
6.20	Generalversammlung vom 08.07.2016	80
6.21	Generalversammlung der PKBI vom 04.08.2016	80
6.22	Umlaufbeschluss PKBI vom 04.08.2016	85
6.23	Generalversammlung der PKBI vom 14.10.2016	86
6.24	Budgetgemeinderat vom 02.12.2016	90
6.25	Aufsichtsrat vom 22.12.2016	91
6.26	Generalversammlung der PKBI und PKBB vom 22.12.2016	92
6.27	Erweiterter Stadtsenat vom 13.02.2017 und Stadtsenat vom 14.02.2017	93
6.28	Gemeinderat vom 15.02.2017	94
6.29	Umlaufbeschluss der PKBI vom 02.03.2017	97
6.30	Aufsichtsrat vom 13.04.2017	98
6.31	Aufsichtsrat vom 21.06.2017	98
6.32	Stadtsenat vom 27.06.2017 und Gemeinderat vom 13.07.2017	98
6.33	Stadtsenat vom 09.08.2017	99
6.34	Umlaufbeschluss der PKBI vom 06.09.2017	99
6.35	Aufsichtsrat vom 21.09.2017	100
6.36	Aufsichtsrat vom 30.11.2017	100
6.37	Aufsichtsrat vom 22.03.2018	101
6.38	Generalversammlung der PKBI und PKBB vom 16.05.2018	101
6.39	Stadtsenat vom 13.06.2018 und Gemeinderat vom 14.06.2018	104
6.40	Generalversammlung der PKRI und PKRR vom 12 07 2018	107

				SEITE
7	Proje	ektorga	nisation	108
8	(Exte	ernes) F	Projektcontrolling	109
	8.1	Zusta	ndekommen des Vertragsverhältnisses	109
	8.2	Abrec	hnung Honoraransprüche	112
	8.3	Status	sberichte	113
		8.3.1	Inhalt der Statusberichte	114
	8.4	Koste	nkontrolle	119
		8.4.1	Betrachtungsweise "Offenes Budget"	122
9	Plan	ungslei	stungen	125
	9.1	Gener	ralplanervertrag	125
		9.1.1	Allgemeines	125
		9.1.2	Entwicklung des Honorars	127
		9.1.3	Abrechnung des (Pauschal-)Honorars	129
		9.1.4	Abrechnung zusätzliche Leistungen	131
		9.1.5	Darstellung Kostensituation im Plan-Ist-Vergleich	132
	9.2	(Weite	ere) Planungsleistungen	133
10	Gene	eralunte	ernehmervertrag Seilbahntechnik	138
	10.1	Neuba	au 10er EUB	139
	10.2	Verse	tzen Schlepplift Heiligwasser	143
	10.3	0.3 Abbruch bestehender Seilbahn- und Liftanlagen		
	10.4	Arbeit	ten Schlepplift Übungslift	145
11			nhafte Verifizierung weiterer Projektbudgetpositionen	145
			ıbeverfahren	
	11.1	•	I Angebots- und Vertragsbestimmungen	
			2 Angebotsanschreiben	
			3 Leistungsverzeichnis	

		SEITE
	11.1.4 Abklärungsgespräch	156
	11.1.5 Vergabevermerk	156
	11.1.6 Zuschlagserteilung	157
	11.1.7 Ursprünglicher Bauzeitplan	157
11.2	Los 1 – Baumeister	158
	11.2.1 Vergabeverfahren Baumeisterarbeiten	159
	11.2.2 Angebots- und Vertragsbestimmungen	161
	11.2.3 Allgemeine Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses	163
	11.2.4 Rechnungs- und Zahlungsstand	164
	11.2.5 Abrechnung Hauptauftrag	172
	11.2.6 Mehrkostenforderungen	179
11.3	Los 2 – Heizung / Sanitär	188
	11.3.1 Abrechnung Hauptauftrag	189
	11.3.2 Abrechnung Nachträge und Regiearbeiten	191
11.4	Los 4 – Elektro	194
	11.4.1 Abrechnungs- bzw. Zahlungsstand Hauptauftrag	195
	11.4.2 Forcierungskosten Hauptauftrag	198
	11.4.3 Zusätzliche Beauftragungen bzw. Leistungen	201
11.5	Los 6 – Bauschlosser Fassade und Portale	203
	11.5.1 Abrechnung Hauptauftrag	203
	11.5.2 Abrechnung Nachträge und (zusätzliche) Regiearbeiten	205
	11.5.3 Offene Posten per 15.02.2019	207
11.6	Los 8 – Schwarzdecker / Spengler	208
	11.6.1 Plan-Ist-Aufstellung PKBI	210
	11.6.2 Abrechnungs- bzw. Zahlungsstand Hauptauftrag	211
	11.6.3 Nachtragsmanagement Hauptauftrag	214
	11.6.4 Leistungsabweichung Hauptauftrag	221
	11.6.5 Nachverrechnungen zum Hauptauftrag	224
	11.6.6 Entwicklung Hauptauftrag	229

			SEITE
	11.7 I	₋os 13 – Spezialtiefbau	230
		11.7.1 Vergabeverfahren Spezialtiefbau	231
		11.7.2 Allgemeine Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses	233
	•	11.7.3 Rechnungs- und Zahlungsstand	233
	11.8 I	os 17 – Trockenbau	238
	•	11.8.1 Abrechnungssituation	239
		11.8.2 Abrechnung Fertigstellungsarbeiten	243
12	Beant	wortung der Fragen des Prüfauftrages	244
13	Anlage	en	
	13.1	Prüfauftrag des Herrn Bürgermeisters vom 05.06.2018	269
	13.2	Kostendarstellung Plan-Prognose Überwachung der PKBI per 04.06.2018	271
	13.3	Bilanz der PKBI per 30.09.2017 (bzw. per 30.09.2016)	276
	13.4	Gewinn- und Verlustrechnung der PKBI von 01.10.2016 bis 30.09.2017 (und Vorjahr)	277
	13.5	Anlagen und Lifte Patscherkofel (Winterpanorama) vor Neustrukturierung	278
	13.6	Anlagen und Lifte Patscherkofel (Winterpanorama) nach Neustrukturierung	279
	13.7	Kostendarstellung Plan-Prognose Überwachung der PKBI per 16.01.2019	280
	13.8	Detailaufstellung Nachträge Schlussrechnung Talstation / Los (Gewerk) 2 – Heizung/Sanitär	283
	13.9	Detailaufstellung Nachträge Schlussrechnung Bergstation / Los (Gewerk) 2 – Heizung/Sanitär	284
	13.10	Detailaufstellung Regiearbeiten Schlussrechnung / Los (Gewerk) 2 – Heizung/Sanitär	285

TABELL	EN		
Tabelle	1:	Kostendarstellung Plan-Prognose Überwachung der PKBI (Stichtag 04.06.2018)	2
Tabelle	2:	Verkaufspreis Patscherkofelbahn 1996	6
Tabelle	3:	Investitionen in die Pendelbahn 2000 – 2012	13
Tabelle	4:	Kostenschätzung Umbau Pendelbahn	14
Tabelle	5:	bautechnische Kosten Pendelbahn 2012 – 2022	15
Tabelle	6:	Anlagen der gesamten Seilbahn-Infrastruktur am Patscherkofel	16
Tabelle	7:	Gesamtübersicht technische Nutzungsdauer	18
Tabelle	8:	Projektkosten 2012 – 2014	20
Tabelle	9:	Investitions- u. Betriebszuschüsse TVBI	29
Tabelle	10:	Gesamtkaufpreis Patscherkofelbahnen	31
Tabelle	11:	Aufteilung des Anlagevermögens nach Gesellschaften	33
Tabelle	12:	Anlagevermögen PKBI zum 30.09.2014	34
Tabelle	13:	Betriebsgebäude PKBI zum 30.09.2014	35
Tabelle	14:	Lifte und Bahnen PKBI zum 30.09.2014	36
Tabelle	15:	(technische) Nutzungsdauer – Lifte und Anlagen PKBI	37
Tabelle	16:	abgegangenes Anlagevermögen PKBI 2015 – 2017	38
Tabelle	17:	Anlagenverkauf Panoramabahn	40
Tabelle	18:	Anlagenverkauf Olympiaexpress	40
Tabelle	19:	(historisches) Anlagevermögen PKBI zum 30.09.2017	41
Tabelle	20:	Bilanzvergleich Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG.	43
Tabelle	21:	Bilanzvergleich Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH	44

_		
\mathbf{c}	-	_

Tabelle 22:	Bilanzvergleich Patscherkofelbahn Ges.m.b.H.	44
Tabelle 23:	Herstellungskosten Speicherteich samt Einrichtungen	46
Tabelle 24:	Zahlungsflüsse iZm Skiweltcup-Patscherkofel GmbH	47
Tabelle 25:	Kosten It. Projektdarstellung, GR vom 30.10.2015	62
Tabelle 26:	Kostenannahme Hochbauten – Basis Referenzprojekt	63
Tabelle 27:	Projektkosten It. GR-Beschluss vom 30.10.2015	65
Tabelle 28:	Kosten Hochbauten, Realisierungswettbewerb	69
Tabelle 29:	Siegerprojekt – Masseangaben	74
Tabelle 30:	Finanzierungsbedarf laut Geschäftsführung vom 01.06.2016	77
Tabelle 31:	Zahlungsplan Generalplanerleistung, Generalversammlung vom 04.08.2016	82
Tabelle 32:	Gesamtkostenübersicht – Kostenannahme 28.07.2016	84
Tabelle 33:	Kostenübersicht Plausibilitätsprüfung Stand 17.08.2016	87
Tabelle 34:	Gesamtkostendarstellung Stand 19.09.2016	88
Tabelle 35:	Projektkosten Stand 08.02.2017 im GR vom 17.02.2017	95
Tabelle 36:	Differenz Projektkosten Stand 08.02.2017 im GR vom 17.02.2017	96
Tabelle 37:	Finanzierungskonzept Stadt Innsbruck	99
Tabelle 38:	Gegenüberstellung geschätzte Kosten und genehmigte Mittel (GR 14.06.2018)	105
Tabelle 39:	Honorar Projektcontroller 27.03.2017 bis 28.02.2018	112
Tabelle 40:	Statusberichte des (externen) Projektcontrollers	113
Tabelle 41:	Plan-Ist-Vergleiche in den Statusberichten	120

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

\sim	_	_	_
•		IT	
$\mathbf{\mathcal{C}}$			ᆮ

Tabelle 42:	Plan-Ist-Vergleiche (mit Zahlen) in den Statusberichten des externen Controllers	121
Tabelle 43:	"Offenes Budget" zum Betrachtungsstichtag 14.11.2017 (Plan-Ist-Vergleich)	123
Tabelle 44:	"Offenes Budget" zum Betrachtungsstichtag 09.03.2018 (Plan-Ist-Vergleich)	123
Tabelle 45:	"Offenes Budget" zum Betrachtungsstichtag 20.04.2018 (Plan-Ist-Vergleich)	124
Tabelle 46:	(Pauschal-)Honorar des Generalplaners per 15.02.2019	128
Tabelle 47:	Abrechnungsstand (Pauschal-)Honorar des Generalplaners per 15.02.2019	129
Tabelle 48:	Abrechnungsstand zusätzliche Leistungen des Generalplaners per 15.02.2019	131
Tabelle 49:	Plan-Ist-Vergleich vom 04.06.2018 – Generalplaner	132
Tabelle 50:	Plan-Ist-Vergleich vom 04.06.2018 – Generalplaner – Detaildarstellung	132
Tabelle 51:	Planungsleistungen – Kostenschätzung PKBI zum 28.01.2016	134
Tabelle 52:	Planungsleistungen – Kostenaufstellung PKBI zum 08.02.2017	135
Tabelle 53:	Planungsleistungen – Plan-Ist-Aufstellung PKBI per 04.06.2018	136
Tabelle 54:	Planungsleistungen – Auflistung Planungskosten zum 24.05.2018	137
Tabelle 55:	Planungsleistungen – Plan-Ist-Aufstellung PKBI per 04.06.2018	138
Tabelle 56:	Abrechnung Generalunternehmervertrag Seilbahntechnik – Bauvorhaben 1	139
Tabelle 57:	Abrechnung Generalunternehmervertrag Seilbahntechnik – Bauvorhaben 2	143
Tabelle 58:	Abrechnung Generalunternehmervertrag Seilbahntechnik – Bauvorhaben 3	144

	\$	SEITE
Tabelle 59:	Zusatzauftrag Arbeiten Schlepplift Übungslift	. 145
Tabelle 60:	Kostendarstellung Plan-Prognose-Überwachung	. 158
Tabelle 61:	Auftragsvergaben (exkl. Beauftragungen von Nachtragsangeboten)	. 164
Tabelle 62:	Abrechnungsstand "Los 1 – Baumeisterarbeiten"	. 165
Tabelle 63:	Abschlagszahlungen 1, 2 und 3 "Los 1 – Baumeisterarbeiten" gemäß Zahlungsplan	. 165
Tabelle 64:	Rechnungszusammenstellung Baumeisterarbeiten v. 27.02.2019	. 169
Tabelle 65:	Abrechnungsstand nach LV-Obergruppen, MKF u. Sonstiges	. 171
Tabelle 66:	Leistungsverzeichnis Baumeisterarbeiten - Obergruppenpreise	. 172
Tabelle 67:	Gegenüberstellung Obergruppen – Auftrag u. Abrechnung Hauptauftrag	. 173
Tabelle 68:	Gegenüberstellung Obergruppen – Auftrag u. Abrechnung Regieleistungen	. 173
Tabelle 69:	OG 01 "Talstation" – Gegenüberstellung der Leistungsgruppen	. 175
Tabelle 70:	OG 01 "Talstation" – LG 0101 "Roden, Baugrube etc."	. 176
Tabelle 71:	OG 01 "Talstation" – LG 0107 "Beton- und Stahlbetonarbeiten"	. 177
Tabelle 72:	Baubucheinträge "Baumeisterarbeiten" Stand Hochbau-ÖBA Juli 2018	. 181
Tabelle 73:	Plan-Ist-Vergleich vom 04.06.2018 – Los 2 Heizung/Sanitär	. 188
Tabelle 74:	Abrechnung Los 2 – Heizung/Sanitär	. 190
Tabelle 75:	Abrechnung Los 2 – Detail Gegenforderungen	. 191
Tabelle 76:	Abrechnung Los 2 - Detaildarstellung	. 191
Tabelle 77:	Nachträge Los 2 – Heizung/Sanitär in SR ZS – Detaildarstellung	. 192

Tabelle 78:	Plan-Ist-Vergleich vom 04.06.2018 – Los 4 Elektro	. 194
Tabelle 79:	Abrechnungsstand Hauptauftrag Los 4 – Elektro per 15.02.2019	. 195
Tabelle 80:	Offene Posten aus Hauptauftrag Los 4 – Elektro per 15.02.2019	196
Tabelle 81:	Nachträge gem. SR (ungeprüft) Los 4 Elektro	. 197
Tabelle 82:	Ursprünglich fakturierte Forcierungskosten Los 4 – Elektro	. 199
Tabelle 83:	Abgerechnete Forcierungskosten Los 4 Elektro	200
Tabelle 84:	Zusätzliche (bezahlte) Rechnungen Elektro – Stand 15.02.2019	201
Tabelle 85:	Zusätzliche (ungeprüfte, noch nicht bezahlte) Rechnung Elektro – Stand 15.02.2019	. 202
Tabelle 86:	Plan-Ist-Vergleich vom 04.06.2018 – Los 6 – Bauschlosser Fassade und Portale	203
Tabelle 87:	Schlussabrechnung Hauptauftrag Los 6 – Bauschlosser Fassade und Portale	204
Tabelle 88:	Schlussabrechnung Hauptauftrag Los 6 – Detail Gegenverrechnung	204
Tabelle 89:	Schlussabrechnung Hauptauftrag Los 6 – Detaildarstellung	205
Tabelle 90:	Schlussabrechnung Hauptauftrag Los 6 – Detaildarstellung Nachträge	205
Tabelle 91:	Los 6 – Bauschlosser Fassade und Portale – Separate Regierechnungen	206
Tabelle 92:	Los 6 – Bauschlosser Fassade und Portale – Offene Posten per 15.02.2019	207
Tabelle 93:	Plan-Ist-Aufstellung vom 04.06.2018 – Los 8 Schwarzdecker/Spengler	. 210
Tabelle 94:	Abrechnungs- bzw. Zahlungsstand – Hauptauftrag Los 8 – Schwarzdecker/Spengler	. 211

Tabelle	95:	Nachtragsmanagement – Los 8 – Schwarzdecker/Spengler	215
Tabelle	96:	Massendelta Hauptauftrag – Los 8 – Schwarzdecker/Spengler	221
Tabelle	97:	Massendelta – K3-UK-Dach mit Bitumenabdichtung für ungenutzte Dächer – Talstation Los 8 – Schwarzdecker/Spengler .	222
Tabelle	98:	Massendelta – Zusätzliche Leistungen bei Dachabdichtungs- arbeiten – Talstation – Los 8 – Schwarzdecker/Spengler	222
Tabelle	99:	Massendelta – Terrassenbeläge – Talstation – Los 8 – Schwarzdecker/Spengler	222
Tabelle	100:	Massendelta – Regieleistungen – Talstation – Los 8 Schwarzdecker/Spengler	223
Tabelle	101:	Massendelta – Zusätzliche Leistungen Dachabdichtungs- leistungen – Zwischenstation – Los 8 – Schwarzdecker/Spengler	223
Tabelle	102:	Massendelta – Zusätzliche Leistungen bei Dachabdichtungs- arbeiten – Bergstation – Los 8 – Schwarzdecker/Spengler	223
Tabelle	103:	Massendelta – Regiestunden – Bergstation – Los 8 – Schwarzdecker/Spengler	224
Tabelle	104:	Nachverrechnungen zu den Schlussrechnungen Tal, Zwischen- und Bergstation – Los 8 – Schwarzdecker/Spengler	225
Tabelle	105:	Nachverrechnungen zur SR Talstation – Dachabdichtungs- Arbeiten/Terrassenbeläge – Los 8 – Schwarzdecker/Spengler	225
Tabelle	106:	Nachverrechnungen zur SR Talstation – Dachabdichtungs- Arbeiten/Regieleistungen – Los 8 – Schwarzdecker/Spengler	226
Tabelle	107:	Nachverrechnungen zur SR Zwischenstation – Dachabdichtungsarbeiten/K3 Sonstige Dachabdichtungsarbeiten bei Bitumenabdichtungen – Los 8 – Schwarzdecker/Spengler	226
Tabelle	108:	Nachverrechnungen zur SR Zwischenstation – Dachabdichtungs- arbeiten/Regierarbeiten – Los 8 – Schwarzdecker/Spengler	227

Tabelle	109:	Nachverrechnungen zur SR Bergstation – Dachabdichtungs- arbeiten/K3 Sonstige Dachabdichtungsarbeiten bei Bitumenabdichtungen – Los 8 – Schwarzdecker/Spengler	227
Tabelle	110:	Nachverrechnungen zur SR Bergstation – Dachabdichtungs- arbeiten/Terrassenbeläge – Los 8 – Schwarzdecker/Spengler	228
Tabelle	111:	Nachverrechnungen zur SR Bergstation – Dachabdichtungs- arbeiten/Regieleistungen – Los 8 – Schwarzdecker/Spengler	228
Tabelle	112:	Überblick Plankosten, Angebots- und Schlussrechnungs- summen – Los 8 – Schwarzdecker/Spengler	229
Tabelle	113:	Kostendarstellung Plan-Prognose-Überwachung gem. PKBI	230
Tabelle	114:	Mehrkosten aus MKF und Zusatzaufträgen gem. PKBI	231
Tabelle	115:	Auftragsvergaben (exkl. Beauftragungen von Nachtragsangeboten)	233
Tabelle	116:	Abrechnungsstand Los 13 "Spezialtiefbau"	234
Tabelle	117:	Offene Zahlungen "Spezialtiefbau"	235
Tabelle	118:	Zahlungen "Spezialtiefbau"	235
Tabelle	119:	Leistungsverzeichnis "Spezialtiefbau" – Obergruppenpreise	235
Tabelle	120:	Plan-Ist-Vergleich vom 04.06.2018 – Los 17 – Trockenbau	238
Tabelle	121:	Von ÖBA korrigierte Schlussrechnungen – Los 17 – Trockenbau	240
Tabelle	122:	Gegenverrechnungsbetrag It. Prüfung SRen ÖBA – Los 17 – Trockenbau	241
Tabelle	123:	Abrechnungsvorschlag PKBI per 15.02.2019 – Los 17 – Trockenbau	242
Tabelle	124:	Schlussrechnung (von ÖBA geprüft) Fertigstellungsarbeiten PKBI – Los 17 – Trockenbau	243
Tabelle	125:	Mehrkosten Generalunternehmer Seilbahntechnik iZ mit Einhaltung Eröffnungstermin	256

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

	·	SEIIE
Tabelle 126:	Mehrkosten Baumeisterarbeiten iZ mit Einhaltung Eröffnungstermin	. 256
Tabelle 127:	Mehrkosten Los 2 – Heizung/Sanitär iZ mit Einhaltung Eröffnungstermin	. 257
Tabelle 128:	Mehrkosten Los 4 – Elektro iZ mit Einhaltung Eröffnungstermin (teilweise in Prüfung)	. 257
Tabelle 129:	Mehrkosten Los 6 – Bauschlosser Fassade u. Portale iZ mit Einhaltung Eröffnungstermin (teilweise in Prüfung)	. 258
Tabelle 130:	Mehrkosten Los 8 – Schwarzdecker/Spengler iZ mit Einhaltung Eröffnungstermin (teilweise in Prüfung)	. 258
Tabelle 131:	Mehrkosten Los 17 – Trockenbau iZ mit Einhaltung Eröffnungstermin (in Verhandlung)	. 259
ABBILDUNG		
Abbildung	: Kostensteuerungspotentiale im Projektverlauf	. 264

- Gemäß § 74c des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 (IStR) hat die Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck im Rahmen der ihr in § 74 Abs. 2 und 3 leg. cit. zugeschriebenen Prüfzuständigkeit eine Prüfung dann durchzuführen "wenn dies der Gemeinderat, der Stadtsenat oder der Kontrollausschuss beschließt oder mindestens ein Viertel der Mitglieder des Gemeinderates oder der Bürgermeister verlangt. Im Übrigen hat der Leiter der Kontrollabteilung zu bestimmen, welche Prüfungen durchzuführen sind, sowie Art und Umfang der Prüfung im Einzelfall festzulegen".
- Mit Schreiben vom 05.06.2018 beauftragte der Bürgermeister der Landeshauptstadt Innsbruck die Kontrollabteilung mit der Durchführung einer Prüfung "rund um die Errichtung und den Betrieb der neuen Patscherkofelbahn". Im Detail wurden folgende Fragestellungen zur Überprüfung an die Kontrollabteilung gerichtet:

"Gegenstand der Überprüfung sollen insbesondere die Ursachen der entstandenen Kostenüberschreitungen unter Berücksichtigung folgender Fragestellungen sein:

- Wie seriös war die ursprüngliche Kostenschätzung und wie und von wem wurde diese überprüft?
- 2. Sind die von der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH benannten Kostentreiber Baukonjunktur, Bauzeit, Baugrund, Sabotageakte, Rechtsstreit mit dem Alpenverein, Transparenz
 bei öffentlichen Projekten etc. nachvollziehbar? Wie wurde gegengesteuert, um die Kosten
 zu dämpfen? Welche Berichte hat der externe Controller vorgelegt und welche Empfehlungen abgegeben?
- 3. Zu welchen Zeitpunkten waren der Betriebsgesellschaft Kostenüberschreitungen durch die Forcierungsmaßnahmen und die zum Teil geringe Anzahl von Angeboten bekannt?
- 4. Wer hat im Bewusstsein der daraus resultierenden Kostenüberschreitungen die Entscheidung getroffen, am Eröffnungstermin festzuhalten und wo wurden die entsprechenden Beschlüsse gefasst?
- 5. Wurden die zuständigen Gremien in der Betriebsgesellschaft und die Stadt Innsbruck umgehend über feststehende Kostenüberschreitungen informiert?
- 6. Hätte die Abwicklung des Bauvorhabens über einen im Wettbewerbsverfahren ermittelten Generalunternehmer ein anderes Kostenergebnis gebracht?
- 7. Welche Kostenüberschreitungen sind durch das Festhalten am Eröffnungstermin im Detail entstanden?
- 8. Hätte durch ein Abweichen vom Eröffnungstermin die Angebotslage verbessert und hätten somit bessere Konditionen erzielt werden können?
- 9. Haben sich aus der Einschau bei der Errichtungs- und bei der Betreibergesellschaft wichtige Erkenntnisse für den laufenden Betrieb der Patscherkofelbahn ergeben?
- 10. Welche Empfehlungen gibt es auf Grundlage der Prüfung der bisherigen Bautätigkeiten bezüglich der noch ausstehenden Projekte Rodelbahn, Badeteich und Parkplatzerweiterung?
- 11. Was empfiehlt die Kontrollabteilung den politischen Verantwortungsträger*innen der Stadtgemeinde Innsbruck für die künftige Abwicklung von Großprojekten?"

Der an die städtische Kontrollabteilung gerichtete Prüfauftrag des Herrn Bürgermeisters vom 05.06.2018 ist diesem Bericht als Anlage 13.1 beigeschlossen.

Die bauliche Umsetzung des Projektes wurde/wird von der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH (im Folgenden auch kurz PKBI genannt) bewerkstelligt. Diese Gesellschaft befindet sich zu 100 % im Eigentum der Stadt Innsbruck. Für die Abwicklung des laufenden Betriebes wurde eine zweite Gesellschaft – nämlich die Patscherkofelbahn Betriebs GmbH (im Folgenden auch kurz PKBB genannt) – eingerichtet. Dieses Unternehmen befindet sich zu 100 % im Eigentum der PKBI.

Aus dieser gesellschaftsrechtlichen Konstruktion leitet sich die Prüfzuständigkeit der Kontrollabteilung gegenüber der PKBI insofern ab, als sie gemäß § 74 Abs. 2 lit. c Z 1 IStR unter anderem beauftragt ist, die Gebarung jener Unternehmungen zu prüfen, an denen die Stadtgemeinde Innsbruck "allein oder gemeinsam mit anderen der Prüfungsbefugnis der Kontrollabteilung unterliegenden Rechtsträgern und/oder mit anderen Gebietskörperschaften bzw. Gemeindeverbänden mit mindestens 50 % des Kapitals beteiligt ist, oder die die Stadt allein oder gemeinsam mit anderen derartigen Rechtsträgern betreibt".

Der Prüfauftrag des Bürgermeisters stand im Zusammenhang mit dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2018 behandelten Tagesordnungspunkt "Projekt 'Neubau Patscherkofelbahn', Projektstand und -kosten". In diesem Rahmen wurde der städtische Gemeinderat über die nach damaliger Bezifferung durch die Geschäftsführung der PKBI voraussichtlich anfallenden Mehrkosten informiert.

Vom Gemeinderat wurde dabei – zusätzlich zu dem bislang beschlossenen Kostenrahmen in Höhe von insgesamt € 55,33 Mio. – unter anderem ein Nachtragskredit in einer Gesamthöhe von € 11,0 Mio. beschlossen. Von dieser Summe entfiel ein Betrag von € 8,4 Mio. auf nach damaligen Kenntnisstand der Geschäftsführung der PKBI angemeldeten (Mehr-)Kosten sowie Kosten zur Projektfinalisierung (ohne die Teilprojekte Rodelbahn und Bade- bzw. Schwimmteich). Ein weiterer Betrag von € 2,6 Mio. wurde zur Aufstockung des Eigenkapitals der Gesellschaft als Stammkapital freigegeben (siehe dazu auch Tzn 325 ff).

Grundlage für die in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2018 gefassten Beschlüsse war eine von der PKBI mit Bearbeitungsstand 04.06.2018 erstellte Übersicht, welche mit "Kostendarstellung Plan-Prognose Überwachung" betitelt worden ist. Diese Übersicht ist diesem Bericht als Anlage 13.2 beigefügt.

Diese Tabelle stellt in einem ersten Teil – aufgeschlüsselt nach Losen aus der vergaberechtlichen Auftragserteilung bzw. nach weiteren inhaltlichen Aufgliederungen – die ursprünglichen Budgetplanungen (Gesamtbetrag € 55,33 Mio.) bzw. die sich aus der jeweiligen Auftragsvergabe ergebenden Summe (Gesamtbetrag € 52,65 Mio.) den zum Bearbeitungsstichtag 04.06.2018 der Geschäftsführung der PKBI bekannten (angemeldeten) Mehrkosten (Gesamtbetrag € 7,71 Mio.) gegenüber:

Kostendarstellung Plan-Prognose Überwachung					
Bearbeitungsstand 04.0	06.2018				
Bezeichnung	Plan	Vergabe	angemeldete Mehrkosten	Prognose	Abweichung
			Für 85% der Auftragssumme liegen noch keine Schlussrechnungen vor		
Gesamt Projekt Neubau Patscherkofelbahn	€ 55.330.793	€ 52.652.607	€7.714.954	€ 60.367.561	-€ 5.036.768

Tabelle 1: Kostendarstellung Plan-Prognose Überwachung der PKBI (Stichtag 04.06.2018)

Zum Stichtag 04.06.2018 prognostizierte die Geschäftsführung der PKBI die Gesamtprojektkosten mit einem Gesamtbetrag von € 60.367.561. In dieser Gesamtsumme waren jedoch die Kosten für die Parkplatzerweiterung West (geschätzt mit € 1.092.500 inkl. Nebenkosten für Behördenverfahren, Ausschreibung und Abgaben), die Rodelbahn (geschätzt € 2.507.000 inkl. Nebenkosten), den Bade- bzw. Schwimmteich (geschätzt € 1.719.250 inkl. Nebenkosten) sowie Kosten der erforderlichen Maßnahmen zur Projektfinalisierung (geschätzt mit € 2.411.200,00) nicht enthalten.

Diese Kostendarstellung, welche von dem in der PKBI zuständigen Sachbearbeiter (Projektassistent) – wie in der Vergangenheit auch – laufend adaptiert wurde/wird, bildete einen wesentlichen Ausgangspunkt für die gegenständliche Einschau der Kontrollabteilung.

- 6 Um das Projekt Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn) in diesem Bericht für die Leser einigermaßen zusammenhängend und verständlich darzustellen, legte die Kontrollabteilung bei ihrer vorgenommenen Prüfung die Schwerpunkte vorrangig auf
 - den Ankauf und die Übernahme der Altanlagen,
 - die Informations- und Beschlusslage in maßgeblichen Gremien,
 - die Projektorganisation sowie
 - eine stichprobenhafte Einschau in Abrechnungsunterlagen einzelner Gewerke insbesondere im Hinblick auf die im Fragenkatalog des Bürgermeisters angeführten Themenbereiche.

In einem abschließenden Berichtskapitel werden sodann – aufbauend auf die Rechercheergebnisse der Kontrollabteilung – die im Prüfauftrag des Bürgermeisters an sie gerichteten Fragestellungen beantwortet.

- Die Einschau fand einerseits in den Büros der Kontrollabteilung statt. Andererseits wurden zur Beurteilung der Projektumsetzung Prüfungshandlungen im vierten Quartal des Jahres 2018 (und fallweise im Jänner und Feber des Jahres 2019) in den Räumlichkeiten der PKBI (Römerstraße) durchgeführt. In Anbetracht des inhaltlichen Umfanges und der Komplexität des Projektes standen der Kontrollabteilung umfangreichste Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Diese betrafen auf der einen Seite den Bereich der im Stadtmagistrat mit dem Projekt vordergründig befassten MA IV (Vorlageberichte für Stadtsenat und Gemeinderat samt Detailinformationen und Beilagen). Auf der anderen Seite wurden die Prüfer der Kontrollabteilung von der projektumsetzenden PKBI mit einer Fülle von bedeutsamen Unterlagen im Zusammenhang mit den Prüfungsschwerpunkten versorgt. Notwendige ergänzende mündliche Auskünfte wurden den Prüforganen von den maßgeblichen Personen in bereitwilliger Art und Weise erteilt.
- Eine Besonderheit bezüglich des Prüfungszeitpunktes und -ablaufs der Kontrollabteilung stellt(e) der Umstand dar, dass es sich beim Projekt Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn) um ein laufendes Projekt handelt und dieses somit zum Zeitpunkt der Einschau nicht vollständig abgeschlossen und abgerechnet war.

Dies äußerte sich beispielsweise in dem Umstand, dass von der Kontrollabteilung angefragte Dokumentationen und Nachweise nicht immer am Geschäftssitz der PKBI als Auftraggeber verfügbar waren und bei Bedarf erst bei beauftragten (externen) Projektbeteiligten (siehe Tzn 331 ff) angefordert und eingeholt werden mussten. In diesem Zusammenhang erwähnt die Kontrollabteilung auch, dass für diese Unterlagen- und

Informationsanforderungen bei externen Projektbeteiligten Kostenverrechnungen feststellbar waren (bspw. Generalplaner, Projektcontroller, Rechtsanwalt für vergaberechtliche Angelegenheiten, Rechtsanwalt für verfahrensrechtliche Angelegenheiten), da die dahingehend entstandenen Aufwendungen naturgemäß nicht Bestandteil der ursprünglichen Leistungsbeauftragungen waren.

Außerdem ergaben sich während der Prüfung der Kontrollabteilung hinsichtlich einiger von ihr aus abrechnungstechnischer Sicht überprüfter Gewerke immer wieder Neuigkeiten insofern, als sich durch laufende Rechnungsprüfungen der zuständigen ÖBAs der Abrechnungs- und Zahlungsfreigabestand immer wieder änderte. Zudem standen bei einigen geprüften Gewerken die von den betroffenen Unternehmen in Rechnung gestellten Beträge aufgrund entsprechender Rechnungskorrekturen der jeweils zuständigen ÖBAs in Verhandlung.

Aufgrund der hier beispielhaft dargelegten Gegebenheiten gestaltete sich die Prüfungstätigkeit der Kontrollabteilung auch in Zusammenarbeit mit den von der Prüfung tangierten Personen (vorwiegend Geschäftsführung der PKBI sowie der Projektassistent der PKBI) durchaus herausfordernd. An dieser Stelle merkt die Kontrollabteilung allerdings auch deutlich an, dass die während der Prüfung von ihr kontaktierten Personen bemüht waren, von der Kontrollabteilung angefragte Unterlagen und Nachweise einzuholen und vorzulegen.

- 9 Der zum Zeitpunkt der Einschau der Kontrollabteilung letztaktuelle von der Generalversammlung festgestellte Jahresabschluss der PKBI war jener per 30.09.2017.
 - Die Bilanz der PKBI per 30.09.2017 im Vergleich zum Vorjahr ist diesem Bericht als Anlage 13.3 angeschlossen. Die Gewinn- und Verlustrechnung der PKBI für den Zeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2017 im Vergleich zum Vorjahr liegt diesem Bericht als Anlage 13.4 bei.
- Die Kontrollabteilung weist darauf hin, dass die in diesem Bericht gewählten personenbezogenen Bezeichnungen aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichteren Lesbarkeit grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform formuliert werden und gleichermaßen für Frauen und Männer gelten.
- Zudem erwähnt die Kontrollabteilung, dass allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen nicht ausgeglichen worden sind.
- 12 Gemäß § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO) hat die Kontrollabteilung zum vorläufigen Ergebnis einer Prüfung die geprüften Rechtsträger sowie betroffene städtische Dienststellen zu hören und sachlich begründete Äußerungen bei der Abfassung ihrer Prüfberichte zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden die PKBI sowie der Magistratsdirektor als Leiter des inneren Dienstes des Stadtmagistrates eingeladen, schriftliche Stellungnahmen zu den entsprechenden Textziffern des Vorberichtes soweit solche für sachdienlich bzw. erforderlich gehalten werden bis längstens 10.05.2019 zu erstatten. Über begründetes Ersuchen der Geschäftsführung wurde diese Frist für den Bereich der PKBI bis 28.05.2019 verlängert.

Mit E-Mail vom 09.05.2019 wurde der Kontrollabteilung vom Büro des Magistratsdirektors fristgerecht im Sinne des ursprünglichen Termins eine diesbezügliche Stellungnahme der Abteilungsleitung der MA IV übermittelt. Die in diesem Zuge erhaltenen Äußerungen sind bei den betreffenden Textziffern wörtlich wiedergegeben.

Die PKBI richtete mit E-Mail vom 28.05.2019 an die Kontrollabteilung ebenfalls fristgerecht im Sinne des prolongierten Termins eine Stellungnahme. Die in diesem Rahmen erhaltenen zusammenfassenden Äußerungen der PKBI werden im vorliegenden Bericht an dessen Ende abschließend wörtlich wiedergegeben.

Weiters war von der PKBI bekannt zu geben, welche Passagen des Berichtes allenfalls Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse berühren und daher eine Behandlung in der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates erforderlich machen würden. Von der Geschäftsführung der PKBI wurden dahingehend zwar nicht ausdrückliche Geschäftsoder Betriebsgeheimnisse reklamiert. Dennoch vertrat die Geschäftsführung der PKBI dahingehend die folgende Ansicht bzw. begehrte wie folgt:

<u>Reaktion im Anhörungsverfahren:</u> Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH

"... erlaube ich mir noch anzumerken, dass nach unserer Ansicht der gesamte Bericht vertraulich zu behandeln ist."

2 Privatisierung der "Patscherkofelbahn" im Jahr 1996

Der einstige Vorstand der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (nachfolgend IKB AG genannt) wurde bereits im Jahr 1994 vom Aufsichtsrat ermächtigt, mit privaten Interessenten und unter Einbeziehung des damaligen Tourismusverbandes Innsbruck-Igls und Umgebung Verhandlungsgespräche über eine allfällige Ausgliederung und Privatisierung der Bergbahnen der Innsbrucker Verkehrsbetriebe AG (Umwandlung in eine GmbH per Hauptversammlungsbeschluss vom 18.09.1995) – Patscherkofelbahn und Nordkettenbahn – zu führen.

Im Jahr 1996 wurde dann zwischen der Innsbrucker Verkehrsbetriebe GmbH (in der Folge wiederholt IVB genannt), als privatisierendes Unternehmen der öffentlichen Hand einerseits und einem Privatinvestor, der Sitour Management GmbH andererseits ein Vertrag über die Privatisierung des Unternehmens der Patscherkofelbahn abgeschlossen. Als Gegenleistung verpflichtete sich der Privatinvestor als Übernehmer der Patscherkofelbahn, zu einer durchgreifenden Modernisierung, Erneuerung des Betriebes und der Betriebsanlagen sowie zu einer Betriebspflicht.

Zum Zweck der Durchführung der Privatisierung der Patscherkofelbahn hatte die IVB zivilrechtliche Verträge mit der erst neu zu gründenden Bergbahngesellschaft, die Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. (kurz PKB KG bezeichnet) begründet:

- Kaufvertrag über das Unternehmen Patscherkofelbahn
- Gesellschaftsvertrag über die Errichtung einer atypisch stillen Gesellschaft
- Bestandvertrag über Teile der IVB gehörenden Liegenschaften
- Arbeitskräfteüberlassungsvertrag

Mit nachfolgender Tabelle stellt die Kontrollabteilung den Kaufpreis für das Unternehmen "Patscherkofelbahn" laut Kaufvertrag vom 24.06.1996, abgeschlossen zwischen der Innsbrucker Verkehrsbetriebe GmbH und der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. dar.

Verkaufspreis "Patscherkofelbahn" lt. Kaufvertrag vom 24.06.1996				
Text Euro ATS				
Nettobetrag	208.017,19	2.862.379,00		
20 % Ust	41.603,44	572.475,80		
Bruttobetrag 249.620,63 3.434.854,80				

Tabelle 2: Verkaufspreis Patscherkofelbahn 1996

Der obige (Netto-)Kaufpreis wurde anhand von maßgebenden Restbuchwerten zum 01.12.1996, welcher von einem externen Berater, einem Wirtschaftsprüfer, ermittelt wurde, festgesetzt und betrug € 208.017,19 (vormals ATS 2.862.379,00). Sohin hatte die Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. der IVB einen auf dem Buchwert zum 01.12.1996 basierenden Kaufpreis von netto € 208.017,19 (vormals ATS 2.862.379,00) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (20,0 %) von € 41.603,44 (vormals ATS 249.620,63), insgesamt einen Betrag in Höhe von brutto € 249.620,63 (vormals ATS 3.434.854,80) mit Wirkung auf den Ablauf des 30.11.1996 ("Erwerbsstichtag") zu bezahlen.

Kaufgegenstand war das Unternehmen Patscherkofelbahn, das körperliche und unkörperliche Vermögensgegenstände sowie Rechte, Pflichten und Rechtsverhältnisse umfasste.

Die Patscherkofelbahn bestand aus mehreren Seilbahnanlagen, insbesondere aus

- der eigentlichen Patscherkofelbahn "Pendelbahn" (Baujahr 1928),
- dem Schlepplift "Ochsenalmlift" (Baujahr 1974),
- dem Einsessellift "Patscherkofel-Gipfellift" (Baujahr 1961) und
- dem Kleinschlepplift "Übungslift" (Baujahr 1996).

Eine betriebswirtschaftlich zu geringe Beförderungsleistung, eine Überalterung der Seilbahnanlagen und auch die mangelnde Schneesicherheit bei Fehlen einer Beschneiungsanlage sowie eine fehlende Eigenkapitalausstattung für allfällige Ersatzinvestitionen führten dazu, dass die seinerzeitige Eigentümerin und Unternehmensträgerin der Patscherkofelbahn, die IVB, sich für deren Privatisierung entschloss.

Wesentliche Eckpunkte des am 29.02.1996 unterfertigten Privatisierungsvertrages waren insbesondere eine

- Investitionspflicht der Übernehmerin (§ 5),
- (Mindest-)Betriebspflicht der Übernehmerin für den Sommer- und Winterbetrieb der Seilbahnanlagen (§ 4) und
- Beteiligung an den neuen Gesellschaften anhand der Einbringungswerte

Für die durchgreifende Erneuerung und Modernisierung der Patscherkofelbahn im Sinne des Privatisierungsvertrages (§ 5 Investitionspflicht) wurden zwei Alternativen überlegt. Die erste Alternative sah den Fortbetrieb der bisherigen Seilbahnanlage (im Wesentlichen für den Sommerbetrieb) und die Errichtung einer sogenannten Sportbahn mit Talstation Römerstraße vor ("erste Projektalternative"). Die zweite Alternative sah im Wesentlichen die Verlegung der Talstation der Patscherkofelbahn in den Bereich Römerstraße und die Errichtung einer neuen Seilbahnanlage auf der Trasse der bestehenden Anlage vor ("zweite Projektalternative").

Die seinerzeitige Eigentümerin der Patscherkofelbahn hat sich für die erste Alternative entschieden und in den Jahren 1997 bis 1999 eine Sportbahn, eine kuppelbare 4-er Sesselbahn "Olympiaexpress" ab der Römerstraße errichtet. Die Konzession für die betreffende Viersesselbahn "Olympiaexpress", verliehen mit Bescheid des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr vom 30.04.1999, wurde für die Dauer bis zum 04.12.2044 festgesetzt. Die Konzessionärin war verpflichtet, besagte Seilbahn jeweils in der Zeit vom 20. Dezember bis 31. März nach Maßgabe des Fahrplans zu betreiben.

Die Übernehmerin der Patscherkofelbahn verpflichtete sich zudem vertraglich (§ 4 Betriebspflicht) den Betrieb der Patscherkofelbahn auf die Dauer von zumindest 20 Jahren, sohin bis zum 30.11.2016 ("Mindestbetriebsdauer") aufrecht zu erhalten.

Eine Änderung des Betriebsumfanges (sachlich und zeitlich) während der Mindestbetriebsdauer durfte aber jedenfalls nicht zu einer wesentlichen Einschränkung des Betriebsumfanges gegenüber dem zum Zeitpunkt der Privatisierung bestehenden Betriebsumfang führen.

Der Betriebsumfang der bestehenden Pendelbahn (Patscherkofelbahn) wurde bei Realisierung der ersten Alternative – Errichtung einer Sportbahn – gemäß Investitionspflicht (§ 5 des Privatisierungsvertrages) mit 01. Juni bis 15. Oktober festgesetzt. Darüber hinaus wurde die Betriebsdauer der neu zu errichtenden Sportbahn zumindest mit 15. Dezember bis Sonntag nach Ostern definiert.

Eine wesentliche Einschränkung des Betriebsumfanges lag jedenfalls nicht vor, wenn im Winterbetrieb die Hauptseilbahn ("Pendelbahn") eingestellt, dafür aber die Sportbahn entsprechend betrieben wurde.

Außerdem galt die vertraglich vereinbarte Betriebspflicht (§ 4 des Privatisierungsvertrages) nicht als verletzt, wenn der Betrieb wegen technischer Gebrechen, Unglücksfällen, Naturereignissen oder anderer, nicht von der Betreiberin des Schigebietes Patscherkofel, die Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. zu vertretender Umstände vorübergehend eingeschränkt oder eingestellt werden müsste, wenn alle wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen unternommen würden, um eine solche Betriebseinschränkung oder Betriebseinstellung auf die kürzest mögliche Dauer zu begrenzen.

18 Ein Argument für die Privatisierung der Patscherkofelbahn war nach Einschätzung des damaligen Vorstandes der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG die mangelnde Schneesicherheit bei Fehlen einer Beschneiungsanlage im Schigebiet Patscherkofel.

Die Sitour Management GmbH, welche den Privatisierungsvertrag mit der seinerzeitigen Eigentümerin der Patscherkofelbahn (IVB) unterfertigte und die in Gründung befindliche Patscherkofelbahnen GmbH schlossen am 04.12.1995 einen Kooperationsvertrag mit einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KöR), welche mit Verordnung der Landesregierung errichtet wurde und im Bereich Fremdenverkehr tätig ist, ab.

Die in Rede stehende KöR, der Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer (in Folge als TVBI bezeichnet), hat der einstigen Betreiberin der Patscherkofelbahnen unter definierten Rahmenbedingungen einen Betrag in Höhe von € 6.213.527,32 (vormals ATS 85,50 Mio.) für die Realisierung des Patscherkofelprojektes, insbesondere für die Errichtung einer Beschneiungsanlage zugesagt.

Die Kontrollabteilung merkt hierzu an, dass auch in diesem Vertragswerk eine Investitionspflicht und eine Betriebspflicht, die dem Privatisierungsvertrag vom 29.02.1996 inhaltlich entspricht, festgeschrieben wurden.

Im Rahmen des seinerzeitigen Privatisierungsvorganges der Patscherkofelbahn hatte die Innsbrucker Verkehrsbetriebe GmbH eine 10 %ige Beteiligung in Höhe von € 20.801,73 (vormals ATS 286.238,00) in Form einer Bareinlage als atypisch stille Gesellschafterin an der neugegründeten Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. gehalten. Die IVB war sohin am künftigen Gewinn und Verlust sowie auch am Vermögen der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. im Verhältnis 1 zu 9 beteiligt.

Der einstige Vorstand der IKB AG wurde vom damaligen Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 09.06.1998 ermächtigt, diese in Rede stehende Beteiligung der IVB an der PKB KG zum selben obenstehenden Anschaffungs- bzw. Buchwert zu erwerben. Darüber hinaus wurde der Vorstand weiters ermächtigt, an der seinerzeitigen geplanten Kapitalerhöhung der PKB KG zum Zwecke der Anlagenfinanzierung laut Investitionspflicht (§ 5) – Errichtung der 4-er Sesselbahn "Olympiaexpress" – mit einer anteilsmäßigen Einlage mitzuwirken.

Eine Einschau in die Bilanz der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. zum 30.04.2014 zeigte, dass die bedungene Einlage der IKB AG (10 %ige Beteiligung) mit einem gesamthaften Betrag von € 280.194,15 sowie die darauf entfallenen kumulierten Verlust- und Gewinnanteile gesamt € -1.213.140,82 ausgewiesen wurden.

Die atypisch stille Beteiligung der IKB AG wurde per 30.06.2014 aufgelöst.

3 (Rück-)Kauf bzw. Übernahme der "Patscherkofelbahnen" im Jahr 2014

Der Gemeinderat der Stadt Innsbruck hat in seiner (Sonder-)Sitzung vom 15.07.2014 mit Mehrheitsbeschluss der Übernahme bzw. dem Rückkauf des Unternehmens Patscherkofelbahnen entsprechend dem Bericht der IVB vom 02.07.2014 samt allen Vertragswerken (Kauf- und Abtretungsvertrag, Betriebsführungsvertrag, Darstellung des Anlagevermögens, Zusammenfassung der Ergebnisse der (rechtlichen) Due Diligence-Prüfung sowie Gesellschaftsvertrag der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH) zugestimmt. Der diesbezügliche Kaufpreis betrug insgesamt € 10,70 Mio. zuzüglich Nebenkosten.

Außerdem wurde die MA IV beauftragt, für dieses Rechtsgeschäft die finanziellen Vorkehrungen für den städtischen Haushalt 2014 zu treffen. Dazu hat der Gemeinderat schon am 06.05.2014 einen Nachtragskredit in Höhe von € 11,00 Mio., welcher mit einem Kommunaldarlehen zu bedecken wäre, auf der Vp. 5/898000-775100 – Seilbahnen und Lifte, Kap.-Transferzahlung Liftkonzept mit Mehrheitsbeschluss genehmigt.

20

Die Kontrollabteilung weist in diesem Kontext darauf hin, dass der Gemeinderat (erst) in seiner Sitzung vom 19.03.2015 seine Zustimmung zur Aufnahme eines Neukredites (in Höhe von € 20,00 Mio.) zur teilweisen Bedeckung des in Rede stehenden Vorhabens des AO-Haushaltsplanes des Jahres 2014 erteilte. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde von der Tiroler Landesregierung am 28.04.2015 erteilt. Dieser Bankkredit wies eine Laufzeit von 15 Jahren auf und ist mit einem Fixzinssatz (1,34 % p.a.) über die gesamte Laufzeit ausgestattet.

Eine Einschau in das städtische Rechnungswesen für das Rechnungsjahr 2014 durch die Kontrollabteilung zeigte, dass die zuständige MA IV den vereinbarten Kaufpreis im Ausmaß von € 10,70 Mio. über vorstehende Haushaltsstelle an die betreffenden (drei) Verkäuferinnen (Sitour Management GmbH, Sitour Produktions- und Werbegesellschaft mbH, Vereinigte Bergbahnen GmbH) am 11.09.2014 überwies.

Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit dem Kauf auch Notariatskosten in Höhe von € 6.094,80 fällig.

Des Weiteren hat die Stadt Innsbruck als Eigentümerin der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. dieser in weiterer Folge im betreffenden Haushaltsjahr 2014 Gesellschaftereinlagen im Ausmaß von je € 300.000,00 bzw. € 190.000,00 überwiesen.

Außerdem wurde die einstige Frau Bürgermeisterin ermächtigt, alle in dieser Angelegenheit für nützlich und notwendig erachtete Rechtshandlungen im Rahmen dieses GR-Beschlusses vorzunehmen.

Die Kontrollabteilung moniert in diesem Zusammenhang die Gebarung des Kaufpreises von € 10,70 Mio. über die städtische Haushaltsstelle 5/898000-775100, insbesondere den Postenansatz 775100 - Kap.-Transferzahlung Liftkonzept.

Die Stadt Innsbruck hat – wie später im Prüfbericht noch ausführlicher dargestellt – im Rahmen eines Anteilskaufes (share deal) Geschäftsanteile an der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG., der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH und Patscherkofelbahn Ges.m.b.H, erworben, die Eigentümerinnen des Unternehmens Patscherkofelbahnen waren.

Im Hinblick auf den für Gemeinden und Gemeindeverbände verbindlichen Kontierungsleitfaden, basierend auf den gesetzlichen Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung i.d.g.F. (VRV 1997), sind Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen unabhängig vom Ausmaß der Eigentümerrechte auf der Postengruppe 080 – Beteiligung zu verbuchen. Beteiligungen sind Eigentumsrechte repräsentierende Anteile an Kapital- und Personengesellschaften (bspw. GmbH-Anteile), auch wenn sie nicht verbrieft sind.

Eine ergänzende Einschau in die Jahresrechnung 2014 der Stadtgemeinde Innsbruck durch die Kontrollabteilung zeigte, dass in der diesbezüglichen Beilage gemäß § 17 Abs. 2 Z 7 VRV 1997 (Nachweis über den Stand der städtischen Beteiligungen) die einzelnen in Rede stehenden Beteiligungen (Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG., Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH sowie Patscherkofelbahn Ges.m.b.H.) ausgewiesen wurden. Zudem wurden auch in der städtischen Vermögensrechnung 2014 die betreffenden Beteiligungen unter der Position "Anteile an verbundenen Unternehmen" dokumentiert.

- Im Rahmen einer wiederkehrenden Überprüfung gemäß Seilbahnüberprüfungs-Verordnung (SeilbÜV 1995) an der bestehenden Pendelbahn (Patscherkofelbahn) wurden von einer akkreditierten Prüf- und Inspektionsstelle solche Mängel festgestellt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Betriebssicherheit und die Bremsversuche der betreffenden Seilbahnanlage hatten. Weitere Mängel konnten aufgrund des frühzeitigen Abbruchs dieser Inspektion nicht ausgeschlossen werden. Infolgedessen wurde mit Bescheid der obersten Seilbahnbehörde (BMVIT) vom 12.04.2012 der Seilbahnbetrieb der Pendelbahn (Patscherkofelbahn) mit sofortiger Wirkung eingestellt.
- Die im seinerzeitigen Privatisierungsvertrag von 29.02.1996 normierte Betriebspflicht der in Rede stehenden Pendelbahn betrug im Sommerbetrieb zumindest vom 01. Juni bis 15. Oktober und galt bis spätestens 30.11.2016.

Diese vertraglich vereinbarte Betriebspflicht galt hingegen als nicht verletzt, wenn der Betrieb wegen technischen Gebrechen, Unglücksfällen, Naturereignissen oder anderer, nicht von der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. zu vertretenden Umständen vorübergehend eingeschränkt oder eingestellt werden musste und wenn alle wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen unternommen wurden, um eine solche Betriebseinschränkung oder -einstellung auf die kürzest mögliche Dauer zu begrenzen.

- Da bis zum 01. Juni 2012 der Sommerbetrieb der besagten Pendelbahn (Patscherkofelbahn) nicht aufgenommen wurde, hat die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH mit Unterstützung einer Anwaltskanzlei die Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. schriftlich u.a. aufgefordert, ihrer Betriebspflicht unverzüglich, längstens aber binnen drei Monate ab Erhalt dieses Aufforderungsschreibens, den Betrieb der Pendelbahn (Patscherkofelbahn) wieder aufzunehmen.
- Hierauf teilte der Rechtsbeistand der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. sowie der Sitour Management GmbH zur Einstellung des Betriebes der Patscherkofelbahn auszugsweise mit, dass eine Verletzung der Betriebspflicht durch seine Mandanten jedenfalls nicht vorliege, wenn der Betrieb aus technischen Gründen eingestellt werden müsse und aufgrund wirtschaftlicher Zumutbarkeit auch nicht mehr eröffnet werden könne. Der Betrieb der Pendelbahn war wirtschaftlich nicht rentabel.

Des Weiteren wurde ausgeführt, dass seine Mandantschaft vorerst den Betrieb der betreffenden Seilbahn fortführen werde, nachdem sich der Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer bereit erklärte, die unmittelbar anstehenden Reparaturkosten der konzessionierten Seilschwebebahn mit Pendelbetrieb (Patscherkofelbahn) im Ausmaß von € 200.000,00 zu übernehmen.

Diesbezügliche Recherchen der Kontrollabteilung zeigten, dass der TVBI mit Schreiben vom 10.07.2012 der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H & Co.KG. eine einmalige außerordentliche Subvention für die notwendigen Reparaturkosten der Pendelbahn (Patscherkofelbahn) und infolgedessen zu deren Inbetriebnahme in Höhe von € 170.000,00 gewährte. Außerdem wurde ein weiterer Betrag von € 30.000,00 in diesem Kontext vom TVBI auf Grund der Subventionsvereinbarung vom 03.06.2004 für die Jahre 2004 bis 2012 gemäß Zusatzbestimmung für die Jahre 2006 bis 2012 gewährt.

In dieser Subventionsvereinbarung wurde ausdrücklich festgeschrieben, dass der TVBI die Hälfte jener Reparaturkosten, max. € 30.000,00 pro Jahr, für notwendig durchzuführende Großreparaturen an der Pendelbahn, die nachweislich von der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H & Co.KG. bezahlt werden, refundiert. Außerdem werden nur Reparaturen an den technischen Einrichtungen der Seilbahn, welche für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Pendelbahn unbedingt notwendig sind, bezuschusst.

Unmissverständliche Voraussetzung für die obigen ausbezahlten Subventionsbeträge war die Inbetriebnahme der Pendelbahn (Patscherkofelbahn) bis spätestens zum 14.07.2012.

Die oberste Seilbahnbehörde erteilte schließlich mit Bescheid vom 13.07.2012 die Wiederaufnahme des öffentlichen Betriebes der Pendelbahn (Patscherkofelbahn), welcher aufgrund von maßgeblichen festgestellten Mängeln eingestellt wurde.

- Ergänzend weist die Kontrollabteilung darauf hin, dass besagte im Fremdenverkehr tätige KöR der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. abermals einen außerordentlichen Subventionszuschuss in Höhe von € 150.000,00 bezüglich Pendelbahn (Patscherkofelbahn) genehmigte. Zweck dieser zusätzlichen Subvention war, dass betreffende Seilschwebebahn weiterhin in den Saisonen Winter 2012/2013, Sommer 2013 und Winter 2013/2014 betrieben wurde.
- Die Kontrollabteilung hält in Bezug auf die in Rede stehende Pendelbahn (Patscherkofelbahn) zudem fest, dass im Jahr 2013 die ehemalige Eigentümerin (PKB KG) dieser Seilbahn eine im Sinn der Seilbahnüberprüfungs-Verordnung 1995 verbindliche ergänzende Überprüfung der Laufwerke, der Gehängeköpfe und der Tragseilbremsen unterlassen hat. Die letzte derartige Laufwerksrevision an den vier Kabinen der Pendelbahn fand im Jahre 2003 statt.

Infolgedessen hatte die neue Eigentümerin (seit 01.10.2014 die Stadt Innsbruck) anhand des Bescheides vom 06.03.2015 von der obersten Seilbahnbehörde diese Überprüfung in vollen Umfang gemäß SeilbÜV unmittelbar nach Ende der (ersten) Wintersaison 2014/2015 durchzuführen. Ein diesbezüglicher Prüfbericht war vor Aufnahme des Sommerbetriebes 2015 dem betreffenden Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) vorzulegen.

Aus diesem Grunde ersuchte die von der Stadt Innsbruck übernommene Gesellschaft, die PKB KG, um einen einmaligen Zuschuss in Höhe des tatsächlichen Betrags, der nicht durch Gewährleistungszahlung gedeckt wurde, höchstens aber € 181.700,00, bei der städtischen MA IV an. Dieser Zuschuss diente zur Deckung der Kosten für die betreffende Laufwerksrevision sowie das Versetzen der Tragseile.

Der Gemeinderat hat am 19.03.2015 entsprechend dem Antrag des Stadtsenates vom 18.03.2015 den diesbezüglichen einstimmigen Beschluss gefasst.

Aus einem der Kontrollabteilung übermittelten Aktenvermerk vom 13.08.2015 und nach Einsicht in den entsprechenden Jahresabschluss war für die Kontrollabteilung zu entnehmen, dass seitens der Voreigentümer betreffend die Laufwerkrevision ein Betrag von € 95.000,00 akzeptiert und im Jahresabschluss vom 30.09.2014 der PKB KG als sonstige Rückstellung aufgenommen wurde. Der betreffende Betrag wurde gemäß den Bestimmungen des Kauf- und Abtretungsvertrages vom 16.07.2014 bei der Berechnung des Bilanzausgleichsbetrages berücksichtigt.

Abschließend merkt die Kontrollabteilung ergänzend an, dass die seinerzeitige Pendelbahn (Patscherkofelbahn) seit der Wintersaison 2017/2018 durch die prüfungsrelevante Einseilumlaufbahn mit geschlossenen Fahrzeugen für je zehn Personen in zwei Teilstücken ersetzt wurde. Die hierfür erforderliche Betriebsbewilligung erfolgte mit Bescheid des BMVIT vom 19.12.2017.

Mit Bescheid der obersten Seilbahnbehörde (BMVIT) vom 23.02.2018 wurde einerseits die über Antrag der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH dauernde und gänzliche Einstellung des Betriebes der Pendelbahn (Patscherkofelbahn) genehmigt und andererseits erlosch die bis 21.12.2022 geltende Konzession ex lege.

3.2 Studien und Gutachten

- Im Rahmen der GR-Sitzung vom 11.10.2012 berichtete auf Anfrage eines ehemaligen Stadtrates ohne Amtsführung die einstige Frau Bürgermeisterin, dass der Stadtführung im Zuge einer Besprechung zwischen den Vertretern der IVB sowie einem Berater der Sitour Management GmbH am 11.07.2012 vom einstigen Eigentümer der Patscherkofelbahnen mündlich zum Ausdruck gebracht wurde, den Betrieb der Patscherkofelbahn nicht mehr fortzuführen und allenfalls die Anlagen der Stadt Innsbruck zurückzugeben.
- Auf Grund der aufgezeigten kumulierten Begleitumstände temporärer Stillstand der Pendelbahn (Patscherkofelbahn) und der damit einhergehenden Diskussionen hinsichtlich der vertraglich vereinbarten (Sommer-)Betriebspflicht sowie dem Auslaufen der verbindlichen Mindestbetriebsdauer mit 30.11.2016, dem nahenden Konzessionsende der Pendelbahn (21.12.2022) und der Ankündigung des früheren Eigentümers den (gesamten) Seilbahnbetrieb einzustellen wurden von Seiten der IVB mehrere Studien im Zusammenhang mit einem allfälligen Kauf bzw. Übernahme der Patscherkofelbahnen in Auftrag gegeben.

Dazu zählten vor allem nachfolgende Studien bzw. Gutachten mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten:

Studie A:

(Seilbahntechnische-)Studie zur Pendelbahn Patscherkofelbahn (31.08.2012)

Studie B:

Wirkungsanalyse Patscherkofelbahnen (22.10.2013)

Studie C:

Technisches Bewertungsverfahren zur Ermittlung der lebensdauerrelevanten Einflussfaktoren mit Bestimmung der zur erwartenden Nutzungsdauer von Infrastruktureinrichtungen der "Patscherkofelbahnen" (10.02.2014)

Im Folgenden gibt die Kontrollabteilung aus ihrer Sicht und zum besseren Verständnis für die seinerzeitige Kauf- bzw. Übernahmeentscheidung des Unternehmens Patscherkofelbahnen einen retrospektiven Überblick über die Ergebnisse sowie wesentliche Sachverhalte – auszugsweise bzw. in komprimierter Form – dieser gutachterlichen Stellungnahmen.

Als Konsequenz und Maßnahme für den Erhalt sowie zur nachhaltigen Sicherung des Weiterbetriebes sämtlicher Seilbahnanlagen, insbesondere der Pendelbahn (Patscherkofelbahn) beauftragte die Geschäftsführung der IVB im Jahr 2012 ein Seilbahnbüro mit der Erstellung eines seilbahntechnischen Gutachtens (Studie A).

Die Vorgaben für diese Studie umfassten vor allem einen Rückblick über die letzten 12 Jahre des Seilbahnbetriebes (Umbauten, Sanierungen und Instandhaltungen), eine Vorschau bis zum Ablauf der verbindlichen Betriebspflicht (30.11.2016) und einen seilbahntechnischen Vorausblick bezüglich Weiterbestand oder Erneuerung der Pendelbahn (Patscherkofelbahn). Im Rahmen der Gesamtbeurteilung dieser Schwebeseilbahn wurde auch ein Zivilingenieur für Bauwesen um eine gutachterliche Stellungnahme zum Bauzustand dieser Anlage ersucht.

In dieser Studie wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bauteile einer derartigen Seilbahn (Pendelbahn) auf eine Lebensdauer von 40 Jahren ausgelegt und berechnet werden. Von der damals in Betrieb befindlichen Seilbahnanlage stammten die meisten seilbahntechnischen Komponenten aus dem Jahr 1962, aber auch einige wesentliche Teile noch aus den Ursprungsjahren von 1928. Es wurden innerhalb der letzten 15 Jahre Adaptierungen am Bestand durchgeführt, jedoch nur vereinzelt und nach Einschätzung des Sachverständigen nur jenes, was gerade unbedingt erforderlich war.

Mit nachfolgender Tabelle skizziert die Kontrollabteilung die von der einstigen Eigentümerin der Pendelbahn (Patscherkofelbahn) getätigten Investitionen (Umbauten und Sanierungen) in die Hauptseilbahn der letzten Jahre (2000 bis 2012) unter Bezugnahme auf die vorliegende Studie A.

Pen	Umbauten und Sanierungen Pendelbahn (Patscherkofelbahn) gemäß Studie A (Beträge in €)		
Jahr	Investionsgegenstand	Betrag in €	
2001	Tragseil	217.008,93	
2003	Gondelsanierung	179.901,05	
2004	Steuerung	39.858,12	
2005	Umbau Antrieb	290.250,92	
2006	Umbau Steuerung	85.771,40	
2008	Stützen	29.205,86	
Gesan	Gesamtinvestitionen 841.996,28		

Tabelle 3: Investitionen in die Pendelbahn 2000 - 2012

Der Vollständigkeit halber erwähnt die Kontrollabteilung, dass in diesem Zeitraum auch jährliche Instandhaltungen (bspw. Tragseilverschiebung, Gegenseiltausch, Seilbahnschuh, Vergusskegel, Signalanlage, usw.) in Höhe von gesamt € 279.663,00 ausgeführt wurden.

Anstelle der Erneuerung der (vier) Kabinen, wie im Jahr 2002 bei einer technisch-periodischen Überprüfung durch eine akkreditierte Stelle festgestellt, wurde in den Jahren 2002/2003 eine Überholung durchgeführt. Die Laufwerke und Gehänge wurden dabei von einer seilbahntechnischen Fachfirma zerlegt und überprüft, die Gondeln wurden allerdings nicht von der Herstellerfirma, sondern von einer allgemeinen Karosseriebau-Firma saniert. In der Folge lehnte die Herstellerfirma jegliche künftige Haftung und Instandhaltung ab, was dazu führte, dass auch im Jahr 2012 (Stillstand der Pendelbahn)

wieder die Sanierung der Kabinen durch eine branchenfremde Firma durchgeführt wurde.

Darüber hinaus hält die Kontrollabteilung fest, dass die damalige Betreiberin bzw. Eigentümerin der Pendelbahn (Patscherkofelbahn) für die betreffende Gondelsanierung einen Finanzierungsbetrag in Höhe von € 145.400,00 vom Tourismusverband Innsbruck aufgrund einer beidseitig abgeschlossenen Fördervereinbarung im Jahr 2002 erhielt.

- Im Hinblick auf seilbahntechnische Konzepte hat der betreffende Sachverständige für Seilbahnwesen drei Varianten hinsichtlich Weiterbestand der Patscherkofelbahn (nach Ende der vertraglichen Betriebspflicht 2016) aufgezeigt:
 - Modernisierung der bestehenden Pendelbahn bei gleichbleibender oder leicht verringerter Förderleistung
 - Teilung der Strecke in zwei Abschnitte
 Strecke von Igls bis zur Römerstraße mit niedriger Förderleistung und Strecke Römerstraße bis zur Bergstation Patscherkofel mit höherer Förderleistung
 - durchgehende Strecke von Igls bis zur Bergstation Patscherkofel ohne Mittelstation (reiner Zubringer von Fahrgästen von Igls)

Ergänzend bildet die Kontrollabteilung mit nachfolgender Tabelle die geschätzten Kosten, unterteilt in Kosten für Seilbahntechnik, Baumeisterarbeiten und Planungskosten, der vorstehenden Varianten ab:

Kostenschätzung Umbauarbeiten Pendelbahn (Patscherkofelbahn) gemäß Studie A (Beträge in €)				
Variante	Seilbahn-	Bau-	Planungs-	Gesamt-
1 0.1 10.1100	technik	kosten	kosten	kosten
Modernisierung Pendelbahn				
Förderleistung: 390 Pers./h	2.000.000	32.000	4.000	2.036.000
Förderleistung: 645 Pers./h	14.000.000	750.000	98.000	14.848.000
Teilung Strecke				
Igls bis Römerstraße	5.200.000	2.528.000	573.200	8.301.200
Römerstr. bis Patscherkofel	10.300.000	4.268.000	894.500	15.462.500
Durchgehende Bahn				
Igls bis Patscherkofel	12.000.000	2.551.000	331.630	14.882.630

Tabelle 4: Kostenschätzung Umbau Pendelbahn

Im Rahmen der Gesamtbeurteilung der Pendelbahn (Patscherkofelbahn) wurde auch eine bautechnische Untersuchung des Bauwerkes und der Infrastruktur durchgeführt. Hinsichtlich des Bauzustandes der Seilbahnanlage (Tal-, Mittel- und Bergstation sowie Streckenbauwerke) stellte der diesbezügliche Sachverständige mehrere Mängel in unterschiedlicher Intensität – Wassereintritt, Verwitterung und Fäulnis von Holzbauten, beschädigter Korrosionsschutz, Fundamentverschiebungen – fest.

Mit nachfolgender Tabelle wird der nach Ansicht des betreffenden Sachverständigen für Bauwesen der Studie A der erforderliche zukünftige bautechnische Sanierungsbedarf (grobe Kostenschätzung) der Pendelbahn (Patscherkofelbahn) für den Zeitraum 2012 bis 2022 (Ende der Konzession) dargestellt:

bautechnische Kosten - Grobschätzung Pendelbahn (Patscherkofelbahn) gemäß Studie A (Beträge in €)		
Seilbahnanlage	Nettokosten	
Talstation	47.300,00	
Zwischenstation	35.000,00	
Bergstation	71.800,00	
Streckenbauwerke	603.900,00	
Gesamtsumme 758.000,0		

Tabelle 5: bautechnische Kosten Pendelbahn 2012 - 2022

Abschließend wurde in der von der IVB beauftragten Studie A festgehalten, dass aus seilbahntechnischer Sicht die Fahrzeuge (Kabinen, Laufwerke und Gehänge) bis 2016 bei sorgfältiger und intensiver Instandhaltung weiterhin verwendet werden könnten. Ein Betrieb der Pendelbahn (Patscherkofelbahn) war über das Ende der Konzessionsdauer (2022) hinaus ohne entsprechende notwendige Maßnahmen und Sanierungsarbeiten sehr unwahrscheinlich.

Ferner wurde in der Studie explizit darauf hingewiesen zu definieren, welche Transportbedürfnisse die Pendelbahn (Patscherkofelbahn) in Zukunft erfüllen sollte, um darauf aufbauend eine Entscheidung für ein langfristiges Bahnsystem zu treffen.

Die Geschäftsführer der IVB erteilten des Weiteren einer Wirtschaftsberatungsgesellschaft mit 17.05.2013 den Auftrag, eine Wirkungsanalyse für den Hausberg Patscherkofel mit seinen Bergbahnen zu erstellen. Verschiedene Investitions- und Betriebsszenarien wurden analysiert und deren wirtschaftliche Auswirkungen für den künftigen Erwerber (die Stadt Innsbruck) aufgezeigt.

Als mögliche Zukunftsszenarien wurden einerseits der vollkommene Rückbau aller bestehenden Liftanlagen und sonstigen Einrichtungen am Olympiaberg Patscherkofel und andererseits die Sanierung der Pendelbahn (Patscherkofelbahn) zur Sicherung dessen Betriebes über das Ende der Konzessionslaufzeit (nach 2022) skizziert. Auch ein künftiger Neubau, bei dem entweder sämtliche oder einzelne Bahnen bzw. Gastronomieeinrichtungen demontiert und anschließend neu errichtet werden, wurden in verschiedenen Ausprägungen (Patscherkofel NEU, Sommerberg, Winterberg) dargelegt.

Die Kontrollabteilung merkt in diesem Kontext an, dass für die Erhebung der in den Zukunftsszenarien anzusetzenden Investitionskosten die Buchwerte der bestehenden Anlagen sowie die geschätzten künftigen Investitionskosten zu ermitteln waren. Auf Basis der Jahresabschlüsse 2010/2011 hat jene Steuerberatungs- u. Wirtschaftsprüfungskanzlei, die auch mit weiteren Steuerberatungsleistungen von der IVB beauftragt wurde, die Entwicklung der Buchwerte für 2012, 2014 und 2016 ermittelt. Darüber hinaus wurden auch die historischen Anschaffungswerte (AW) der gesamten Seilbahn-Infrastruktur dargestellt.

Anlagen der gesamten Seilbahn-Infrastruktur am Patscherkofel (Beträge in €)				
Gesellschaften	hist. AW-	Buchwerte in Tsd.		
	werte	2012	2014	2016
Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG.	18.997	6.210	4.552	3.093
VB Gastronomie GmbH	4.934	3.888	3.516	3.144
Sitour Management GmbH	3.112	1.820	1.338	856
Summen	27.043	11.918	9.406	7.093

Tabelle 6: Anlagen der gesamten Seilbahn-Infrastruktur am Patscherkofel

Die Anlagen der gesamten Seilbahn-Infrastruktur am Patscherkofel fanden sich in den Jahresabschlüssen der drei Unternehmen Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. (per 30.04.), VB Gastronomie GmbH (per 30.11.) und Sitour Management GmbH (per 31.12.). Die vorher teilweise geleasten Anlagegüter (bspw. Olympiaexpress) standen mit einem niederen Anschaffungswert (= Restwert Leasing) in den jeweiligen Bilanzen.

In Summe betrugen die historischen Anschaffungswerte der gesamten Infrastruktur rd. € 27,04 Mio. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass sich die obigen Buchwerte durch laufende Investitionen erhöhen könnten. Die Abschreibungssätze wurden in der Regel nach steuerlichen Gesichtspunkten – zwischen 3,0 % und 33,3 % – gewählt. Sohin ergab sich eine durchschnittliche Nutzungsdauer von rd. 13,4 Jahren der infrastrukturellen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2011/2012.

Ein Konsulent der Sitour Management GmbH hat ergänzend eine Aufstellung zum Stichtag 10.01.2013 erstellt, die sowohl die ursprünglichen Anschaffungswerte der gekauften als auch der geleasten Güter beinhaltete. Des Weiteren wurden neben den Buchwerten, die den einzelnen Anlagenverzeichnissen der Gesellschaften entnommen wurden, auch ein Schätzwert für die Wiederbeschaffung und ein Verkaufswert der Anlagenwerte(-güter) ermittelt.

Demnach wurden gemäß den jeweiligen Bilanzstichtagen der unterschiedlichen Gesellschaften historische Anschaffungswerte von ca. € 30,02 Mio. und dementsprechende (Rest-)Buchwerte von ungefähr € 12,61 Mio. ausgewiesen.

Der ermittelte Wiederbeschaffungswert für die Patscherkofelbahnen (Seilbahninfrastruktur) betrug rd. € 27,19 Mio. sowie für die beweglichen Anlagen und Gastronomieeinrichtungen etwa € 8,38 Mio.

Als Ablösesumme (Verkaufspreis) der gesamten infrastrukturellen Anlagen der Patscherkofelbahnen wurde ein Gesamtbetrag von rd. € 16,99 Mio. beziffert.

Das Fazit der eingehenden Untersuchungen des Sachverständigen der Studie B (Wirkungsanalyse Patscherkofelbahnen vom 22.10.2013) war im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Patscherkofelbahnen, dass diese ausbaufähig gewesen sei und Optimierungspotentiale noch nicht zur Gänze ausgeschöpft worden sind. Die Gastronomie, die ab dem Jahr 2007/2008 von einer eigenständigen Gesellschaft, der VB Gastronomie GmbH, betrieben wurde, war am Olympiaberg Patscherkofel – wirtschaftlich betrachtet – ein "Loss-Center". So war das diesbezügliche Betriebsergebnis im Beobachtungszeitraum (2007/2008 bis 2011/2012) in den meisten Wirtschaftsjahren negativ.

Ferner wären in den nächsten Jahren umfangreiche Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, um die Betriebssicherheit der Pendelbahn (Patscherkofelbahn) sowie die Erhaltung bzw. Verlängerung der Betriebskonzession gewährleisten zu können, unbedingt durchzuführen. Darüber hinaus wäre auch eine Modernisierung der besagten Pendelbahn dringend zu empfehlen, um die Attraktivität der Bahn zu steigern.

Eine (grundlegende) Empfehlung des betreffenden Sachverständigen – unabhängig von der Wahl der zukünftigen Ausrichtung des Patscherkofels – war außerdem, Infrastruktur und Betrieb zu trennen. Aufgrund der hohen Investitionskosten in die Seilbahn bzw. Bergbahnen und der damit verbundenen hohen Abschreibungen wäre ein wirtschaftlicher Betrieb kaum möglich. Eine Infrastrukturgesellschaft (z.B. die öffentliche Hand) übernimmt alle Seilbahnanlagen am Patscherkofel und tätigt die künftigen Investitionen. Die betreffende Infrastruktur (Bahnen, Lifte, Gastronomie, udgl.) wird dann an einen (privaten) Betreiber verpachtet. Abschließend wird in der Studie ausdrücklich festgehalten, dass vor konkreter Projektrealisation, die gewählte Variante einer eingehenden wirtschaftlichen Prüfung zu unterziehen sei.

Die von der IVB beauftragte dritte Studie C vom 10.02.2014 hatte zur Aufgabenstellung, den IST-Zustand der infrastrukturellen Anlagen – Seilbahnen und Lifte, Beschneiungsanlagen, Pistengeräte und Gastronomiebetriebe – zu erfassen. Ferner war die Restnutzungsdauer (technische Lebensdauer) angeführter Anlagen im Hinblick auf die vom bisherigen Eigentümer durchgeführten fachgerechten Wartungen und Instandhaltungen festzustellen. Des Weiteren waren künftige offensichtlich erforderliche Maßnahmen (z.B. Reparaturkosten, Ersatz von Bauteilen, Erfüllung von Vorschreibungen, usw.) abzuschätzen.

Eine wesentliche Zielvorgabe war im Hinblick auf die Ermittlung eines angemessenen Kaufpreises für das für den vollständigen Betrieb der Patscherkofelbahnen wesentliche Anlagevermögen eine transparente und nachvollziehbare Berechnung der Anlagenlebensdauern (technische Restnutzungsdauer) darzustellen.

- Als technische Lebensdauer ist im Allgemeinen der Zeitraum definiert, an welchem die Nutzbarkeit und die vorgesehene Funktion des Bauteils nicht mehr erfüllt werden kann und für eine Bestandserhaltung mehr aufzuwenden ist, als die Kosten zur Herstellung des Bauteils ausmachen. Die wirtschaftliche (nach steuerlichen Gesichtspunkten) Lebensdauer berechnet sich durch eine gleichmäßige Verteilung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.
- Wie aus der in Rede stehenden Studie C hervorging, wurde die technische Lebensdauer sämtlicher Seilbahnanlagen (mit Ausnahme der Pendelbahn), diverse Pumpstationen, Beschneiungsgeräte, Pistengeräte sowie die beiden Gastronomiebetriebe anhand von lebensdauerrelevanten definierten Einflussfaktoren bspw. Bauwerkseigenschaften (Bauweise, Planungs- u. Ausführungsqualität), Instandhaltungen (Inspektionen, Wartungen, Instandsetzungen), standortbedingte Einflüsse (Witterungseinflüsse, mechanische Einflüsse), Nutzungseinflüsse (Nutzungsintensität, Nutzungsverhalten) überprüft und bestimmt.

Gesamtübersicht			
technische Lebensdauer gemäß Studie C			
Anlagen	Baujahr	maximale	
Tillageri	Daujani	Lebensdauer	
Olympiaexpress	1999	2024	
Panoramabahn	2005	2028	
SL Ochsenalmlift	1968	2016	
SL Heiligwasserlift	2008	2027	
SL Kasererwiese	2007	2028	
Kinderland	2011	2026	
Zauberteppich Sunkid	2008	2023	
Pumpstation OLEX	2008	2033	
Pumpstation Ochsenalm	1996/2008	2027	
Pumpstation Speicherteich	2008	2032	
Pumpstation Mühlbach	1996	2025	
Pumpstation Kaserer	-	2017	
Beschneiungslanzen	2007/08	2021	
Propellormaschinen	2007/08	2020	
Pistengerät 300	2004	2019	
Pistengerät 600W	2006/13	2020	
Pistengerät 600PW	2008	2021	
Pistengerät Prinoth	2002	2018	
Pistengerät Ratrac	1987	2015	
Restaurant OLEX	2008	2042	
Restaurant Panorama	2008	2039	

Tabelle 7: Gesamtübersicht technische Nutzungsdauer

Ohne die Studie in allen Details wiederzugeben, führt die Kontrollabteilung auszugsweise und beispielhaft die Prüfergebnisse betreffend einige Anlagen aus.

Die maximale (technische) Lebenserwartung des zweistöckigen Gebäudekomplexes OLEX (Restaurant, Geschäftslokal, Technikräume, Lagerräume, usw.) ausgehend von gleichbleibender Qualität und Instandhaltungsintensität (Anlage wird wie bisher weiterbetrieben) wurde vom Sachverständigen mit dem Jahr 2042 definiert. So waren im Innenbereich des Restaurants bis auf kleinere Mängel in der Bauausführung keine gröberen Fehler erkennbar. Zudem wurden im Außenbereich im gesamten Bodenbereich Risse erkennbar, die Anzeichen für Setzungen darstellen könnten. Eine diesbezügliche Beurteilung sei durch eine hierzu fachkundige Person vorzunehmen.

Zum im Jahr 2008 errichteten Bergrestaurant Panorama hielt der betreffende Sachverständige fest, dass sowohl in der Küche als auch in den angrenzenden Lagerräumen Wassereintritte augenscheinlich erkennbar waren. Diese stammten mit hoher Wahrscheinlichkeit von der darüber liegenden Terrasse. Auf der besagten Terrasse seien zudem mehrere bauliche Beschädigungen erkennbar gewesen und deren Unteransicht befand sich im Rohzustand. In diesem Zusammenhang sei eine intensivere Begutachtung von einer dazu befugten Person vorzunehmen und eine Generalsanierung unumgänglich. Im Restaurantbereich seien teilweise kleinere Risse den Lebensjahren entsprechend vorgelegen. Die maximale (technische) Lebensdauer für das überprüfte Panoramarestaurant betrug nach Einschätzung des Sachverständigen noch 25 Jahre (bis zum Jahr 2039) unter der Annahme, das Restaurant werde wie bisher weiterbetrieben.

Die Pumpstation Kaserer ist unter der Talstation des Schleppliftes Kaserer angesiedelt. Nicht nur das Gebäude der Pumpstation, sondern auch die maschinellen Bauteile wie Motor, Pumpe und das Rohrleitungssystem befanden sich in einem desolaten Zustand. Sohin wurde die maximale Lebenserwartung mit dem Jahr 2017 festgelegt.

Vor allem im Seilbahnbereich beeinflussen jährlich sorgfältig durchzuführende Revisionen sowie tägliche sachgerechte Wartungs- und Überprüfungsarbeiten in Abhängigkeit zur Nutzungsintensität sowie unter Berücksichtigung des Baujahres die lebensdauerrelevanten Einflussfaktoren maßgeblich.

Der betreffende Sachverständige der Studie C stellte hinsichtlich der Qualität der Wartung und Instandhaltung gemäß den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen (z.B. Seilbahngesetz 2003, Schleppliftverordnung 2004, Betriebsvorschriften, udgl.) sowie deren Dokumentation zahlreiche Mängel fest. So konnten teilweise keine bzw. nur im geringen Umfang dementsprechende Dokumente, Unterlagen, Protokolle oder interne Aufzeichnungen von den einstigen Verantwortlichen vorgelegt bzw. nachgewiesen werden.

- Überdies hat die IVB mit dem ehemaligen Betriebsleiter der PKB KG im August 2014 zwei Begehungen am Patscherkofel mit dem Ziel, den Allgemeinzustand der Betriebsgebäude, Nebengebäude und des Restaurants Panorama festzustellen, durchgeführt. Das Ergebnis wurde in einem der Kontrollabteilung vorliegenden Bericht dokumentiert. Des Weiteren wurden geringfügige, kurzfristig durchzuführende Instandsetzungsmaßnahmen vorgeschlagen, welche zur künftigen Betriebsführung und Verbesserung des optischen Erscheinungsbildes notwendig wären. Die grob geschätzten Kosten dieser Maßnahmen betrugen netto rd. € 222.500,00.
- Außerdem hat die neue Eigentümerin der Patscherkofelbahnen (Stadt Innsbruck) im November 2014 einen weiteren staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Bauwesen beauftragt, den Zustand der bestehenden Gebäude im unmittelbaren Bereich der Bergstation der Pendelbahn (Patscherkofelbahn) zu erheben und aus statisch konstruktiver Sicht zu beurteilen.

Der damalige gegenständliche Gebäudekomplex, bestehend aus dem Bahnhof der Pendelbahn (Patscherkofelbahn), dem Antriebsraum, der Wartehalle mit dem ehemaligen Durchgang zum Hotel sowie die Stützmauern an der Nordseite und die alleinstehende Garage im Nordosten wurde in verschiedenen Bauphasen errichtet.

Festzustellen bleibt aus Sicht der Kontrollabteilung im Hinblick auf das vorliegende Gutachten vom 20.11.2014, dass die untersuchten Gebäudeabschnitte zum Teil erhebliche Mängel (bspw. Durchfeuchtungen, Rissbildungen und Abplatzungen, Gebäudesetzungen) aufwiesen, deren Ausmaß die weitere Standsicherheit teilweise in Frage stellte. Davon unmittelbar betroffen waren die im Osten gelegene Garage, die Stützmauern unterhalb des östlichen Zugangsbereiches zur Station sowie der gesamte Gebäudeabschnitt zwischen dem abgetragenen, ehemaligen Hotel und dem Bahnhof.

- 51 Bereits im Jahr 2012 nahm eine im Auftrag der IVB tätige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Einsicht in das Rechnungswesen der beiden Gesellschaften des seinerzeitigen Eigentümers, die Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. (FN 150783s) und die VB Gastronomie GmbH (FN 29945p). Die Kontrollabteilung verweist bezüglich der vorstehenden Gesellschaften auf ihre Ausführungen im Kapitel 3.5 Kauf- und Abtretungsvertrag vom 16.07.2014, in welchem der Erwerb des Unternehmens Patscherkofelbahnen skizziert wird.
- Die diesbezügliche Einschau beschränkte sich von Seiten der Einsicht Gewährenden auf Saldenlisten und Anlagenverzeichnisse (1996 bis 2012) und wurde sehr restriktiv gehandhabt.

Die daraus induzierten Erkenntnisse wurden der Geschäftsführung der IVB schriftlich am 09.08.2012 zur Kenntnis gebracht. So seien die in Rede stehenden Gesellschaften zum einen verlustträchtig und zum anderen buchmäßig überschuldet gewesen.

Eine buchmäßige Überschuldung liegt dann vor, wenn das Eigenkapital einer Gesellschaft durch Verluste aufgebraucht ist und sohin ein negatives Eigenkapital iSd § 225 Abs. 1 UGB (Unternehmensgesetzbuch) zum Bilanzstichtag ausgewiesen wird.

Angesichts der buchmäßigen Überschuldungen (negatives Eigenkapital) der besagten Gesellschaften nahm die Kontrollabteilung im Nachvollzug eine stichprobenartige Einschau in die im Firmenbuch (gekürzt) dargestellten Bilanzen sowie deren Anhänge der Wirtschaftsjahre 2010 bis 2014 vor.

Die Kontrollabteilung stellte für den Beobachtungszeitraum fest, dass fortwährend ein negatives Eigenkapital, welches sich stetig erhöhte, in beiden Gesellschaften ausgewiesen wurde. So veränderte sich das Eigenkapital der PKB KG vom 30.04.2010 bis zum 30.04.2014 (letzte Bilanz vor Übernahme durch die Stadt Innsbruck) um mehr als € 3,23 Mio. auf einen Betrag von rd. € - 8,41 Mio. Das ausgewiesene Eigenkapital der VB Gastronomie GmbH betrug zum 30.11.2013 (Übernahmestichtag 01.10.2014) insgesamt ca. € -2,11 Mio. und ist in den betreffenden Geschäftsjahren (30.11.2010 bis 30.11.2013) um etwa € -0,81 Mio. angewachsen.

Wie aus den diesbezüglichen im Firmenbuch offenzulegenden Anhängen hervorging, lag eine Überschuldung iSd Insolvenzrechts gemäß den damaligen Geschäftsführungen beider Gesellschaften nicht vor, da die betreffenden rechnerischen Überschuldungen durch Nachrangigkeitserklärungen in ausreichender Höhe beseitigt wurden.

- In dem der Kontrollabteilung vorliegenden Schreiben vom 09.08.2012 wies die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ausdrücklich darauf hin, dass die Verkäuferseite diese buchmäßigen Überschuldungen vor Übernahme der Gesellschaften abzudecken habe. Darüber hinaus wurde der Auftraggeberin (IVB) dringendst angeraten, eine wesentlich tiefergehende Einschau in das Rechnungswesen und in die Geschäftspapiere der beiden Gesellschaften, eine umfassende Due Diligence-Prüfung, vor Kauf bzw. Übernahme des Unternehmens Patscherkofelbahnen durchzuführen (siehe Tz 72).
- Mit nachfolgender Tabelle stellt die Kontrollabteilung jene ausschließlich von der IVB bezahlten Projektkosten, die im Zusammenhang mit dem Kauf bzw. Übernahme der Patscherkofelbahnen insbesondere Aufwendungen für in Auftrag gegebene Sachverständigengutachten, Studien und anwaltliche Leistungen sowie für betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen getätigt wurden, dar:

Projektkosten 2012 - 2014 iZm Kauf Patscherkofelbahnen (Beträge in €)		
Aufwendungen für	Nettobetrag	
Anwaltliche Leistungen	195.643,31	
Steuerberatliche Leistungen	25.247,00	
Studie A	14.345,00	
Studie B	31.780,00	
Studie C	38.300,00	
Gesamtaufwendungen	305.315,31	

Tabelle 8: Projektkosten 2012 bis 2014

Die IVB hat sohin für die Stadt Innsbruck über ihren eigenen Rechnungskreis einen Betrag von insgesamt € 305.315,31 für obenstehende Aufwendungen in den Jahren 2012 bis 2014 verausgabt.

Für anwaltliche Leistungen, die ausschließlich von einer Wiener Rechtsanwaltskanzlei erbracht worden sind, wurden bis zum Übergabestichtag der Patscherkofelbahnen (01.10.2014) durch die Stadt Innsbruck ein Gesamtbetrag von € 195.643,31 (bzw. 64,10 %) aufgewendet. Gemäß den einzelnen Honorarnoten beiliegenden Leistungsaufstellungen führte die Kanzlei nachfolgende Dienstleistungen (bspw. Recherche und Prüfung Beihilfenrecht iZm Seilbahnen, Vorbereitung deal structure, Unternehmensbewertung iZm europäischen Beihilfenrecht, Due Diligence-Prüfung, Erstellung diverser Verträge) durch.

Im Zuge der Einschau in die diesbezüglich vorgelegten Honorarnoten einer Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft stellte die Kontrollabteilung fest, dass anteilige Steuerberatungs- u. Bilanzbuchhalterstunden sowie betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Patscherkofelbahn verrechnet wurden. In Summe bezahlte die IVB einen Rechnungsbetrag von insgesamt € 25.247,00 (bzw. 8,30 %).

Für die drei in Auftrag gegebenen Studien mit verschiedenartigen Themenschwerpunkten (Seilbahntechnik bezüglich Pendelbahn [Patscherkofelbahn], Betriebs- und volkswirtschaftliche Gesamtschau für den Hausberg Patscherkofel, technisches Bewertungsverfahren in Bezug auf die Nutzungsdauer der Seilbahn-Infrastruktur) als Entscheidungsgrundlage für einen (allfälligen) Erwerb der zur Disposition stehenden Patscherkofelbahnen hat die IVB in den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt € 84.425,00 (bzw. 27,60 %) gezahlt.

Der Projektbeirat "Patscherkofelbahn" hat in seiner ersten Sitzung am 20.02.2014 den einstimmigen Beschluss gefasst, dass die für die Projektabwicklung Patscherkofelbahn anfallenden Kosten von der Stadt Innsbruck getragen werden.

Auf diesbezügliche Nachfrage der Kontrollabteilung teilte der Vertreter der IVB mit, dass diese besagten Projektkosten betreffend Seilbahnlösung Patscherkofelbahnen über den jährlichen von der Stadt Innsbruck zu bezahlenden Betriebsabgang der IVB gedeckt wurden.

3.3 Vertragsverhandlungen (2012 bis 2014)

Im Hinblick auf das Ansinnen des bisherigen Eigentümers der Patscherkofelbahnen sich von deren Betrieb zurückzuziehen und infolgedessen keine notwendigen Investitionen in die bestehenden Seilbahnen mehr zu tätigen, trat dieser an die Stadt Innsbruck heran, um das Unternehmen Patscherkofelbahnen zum Kauf anzubieten.

In weiterer Folge fanden mehrere vorbereitende Gespräche und Verhandlungen zwischen einem Vertreter der IVB, der für die Stadt Innsbruck beratend tätig war, und dem damaligen Eigentümer der Anlagen statt. Die Kontrollabteilung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Zuge der weiterführenden umfangreichen Verkaufsberatungen zusätzlich externe Berater für die konkrete Kaufabwicklung zur Unterstützung engagiert wurden (z.B. Wirtschaftsprüfer).

58

Die wesentlichen Eckdaten dieser Verhandlungen wurden in einem eigenen Bericht, unterfertigt von den maßgebenden Verhandlungsführern, festgeschrieben und der einstigen Bürgermeisterin am 13.01.2014 als Basis für weitere Verkaufsgespräche vorgelegt.

Zum besseren Verständnis legt die Kontrollabteilung die wesentlichen Verhandlungspunkte in komprimierter Form dar:

Das Unternehmen Patscherkofelbahnen umfasste einerseits eine Vielzahl von Aufstiegshilfen – beispielsweise die alte Pendelbahn (Patscherkofelbahn), zwei 4-er Sesselbahnen Olympiaexpress und Panoramabahn, mehrere Schlepplifte Ochsenalm und Übungslift Patscherkofel sowie Heiligwasserlift – und andererseits diverse Gastronomiebetriebe (z.B. Restaurant OLEX, Restaurant Panorama, Siglu Bar, ein Bistro in der Talstation der Pendelbahn), welche von verschiedenen Gesellschaften betrieben wurden bzw. in deren Eigentum standen. Diese vorstehenden Seilbahnen und Gastronomiebetriebe bildeten die wirtschaftliche Einheit des Unternehmens Patscherkofelbahnen (siehe Anlage 13.5).

Die Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. war Eigentümerin und Betreiberin der Seilbahnen, Arbeitgeberin der Dienstnehmer und Mitglied im Skikartenpool. Die seinerzeitige VB Gastronomie GmbH betrieb die vorhin erwähnten Gastronomieeinrichtungen im Ski- und Naherholungsgebiet Patscherkofel.

Im Zuge der vertiefenden Verhandlungsgespräche und angesichts der vielfältigen Vertragsbeziehungen mit Dritten (beispielsweise mit mehreren Agrargemeinschaften) priorisierte die Stadt Innsbruck einen Anteilskauf ("share deal"). Demzufolge erwirbt die Stadt Innsbruck beim Anteilskauf die Geschäftsanteile an den nachstehenden Gesellschaften Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. (FN 143293a), Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. (FN 150783s) und VB Gastronomie GmbH (FN 295945p).

Hinsichtlich des Kaufpreises wurde im Rahmen der (ersten) Vertragsverhandlungen im betreffenden Bericht vom 13.01.2014 ausdrücklich festgehalten, dass die Stadt Innsbruck für das Unternehmen Patscherkofelbahnen einen beihilfenunverdächtigen Kaufpreis, der einem Drittvergleich standhält, zu bezahlen hat. Dieser Drittvergleich sollte zudem durch ein Wertgutachten eines unabhängigen Sachverständigen dokumentiert werden. Ausgehend von den Rest(buch)werten des zum Betrieb des Schi- und Naherholungsgebietes Patscherkofel notwendigen Anlagevermögens wird der Kaufpreis ermittelt. Stützend auf den Basiswerten des Jahres 2013 für das Jahr 2014 errechnete sich vorerst ein erwägenswerter Kaufpreis in einer Bandbreite von € 9,60 Mio. (buchhalterischer Wert) bis € 16,30 Mio. (maximale technische Nutzungsdauer).

Darüber hinaus wurde im in Rede stehenden Bericht festgelegt, dass das Unternehmen Patscherkofelbahn (erst) mit Wirkung zum 30.04.2016 an die Stadt Innsbruck verkauft werde. Im Hinblick auf das Ende der technischen Lebensdauer der Pendelbahn (Patscherkofelbahn) werde deren Betrieb bereits mit 30.10.2014 eingestellt (Ende der Sommersaison) und sodann nach den Vorgaben der Stadt Innsbruck neu gebaut werden. Die restlichen Seilbahnanlagen und Gastronomiebetriebe würden mit 30.04.2016 übertragen werden.

Ferner wurde ausgeführt, um den Vorteil einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und Rechnungskreisen zu nutzen, hätte eine neu zu gründende Gesellschaft und nicht die Stadt Innsbruck selbst als Käuferin aufzutreten.

- Den Mitgliedern des Stadtsenats wurde in der Sitzung vom 15.01.2014 vom Vertreter der IVB der seinerzeitige Stand der Verhandlungen betreffend Übernahme des Unternehmens Patscherkofelbahnen basierend auf obigen Bericht erläutert. Die einstige Frau Bürgermeisterin gab ergänzend einen Einblick in die weiteren Planungs- und Verhandlungsschritte und kündigte eine entsprechende Entscheidungsgrundlage für die Übernahme des Unternehmens Patscherkofelbahnen für den Feber-Gemeinderat 2014 an. Hierzu merkt die Kontrollabteilung an, dass der diesbezügliche Ankauf und Übernahme der Patscherkofelbahnen (inkl. Pendelbahn) und Skigebiet (Gesamtbetrieb und Gesellschaften) schließlich im Mai-Gemeinderat (06.05.2014) thematisiert bzw. beschlossen wurde.
- In der Zwischenzeit wurden weitere intensive Besprechungen mit dem Ziel, Rahmenbedingungen verbindlich zu beschließen, unter denen ein Kauf des Unternehmens Patscherkofelbahnen für beide Vertragsparteien vorstellbar sei. Mit Schreiben vom 14.04.2014 informierte der Prokurist der IVB die seinerzeitige Frau Bürgermeisterin sowie den damaligen Finanzdirektor der Stadt Innsbruck über nachfolgende einvernehmlich festgehaltene Ergebnisse in den bisherigen Verhandlungen.

Die verantwortlichen Verhandlungsführer, zum einen für die ehemaligen Betreiber bzw. Eigentümer der Patscherkofelbahnen und zum anderen für die Stadt Innsbruck, einigten sich ausgehend von besagter Bandbreite von € 9,60 Mio. bis € 16,30 Mio. letztendlich auf einen Gesamtkaufpreis in Höhe von € 10,50 Mio.

Zur Ermittlung des betreffenden Kaufpreises für das Unternehmen Patscherkofelbahnen wurde zum einen ein externer Gutachter und zum anderen ein Wirtschaftsprüfer beauftragt, die (technische) Restnutzungsdauer jedes einzelnen zu übernehmenden Wirtschaftsgutes sowie jene über Leasing finanzierte Anlagegüter zu prüfen und zu bewerten.

In weiterer Folge wurden die vom Tourismusverband Innsbruck an die Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. ausbezahlten Investitionszuschüsse den jeweiligen Anlagegütern zugeordnet und die sich daraus ergebenden Rest(buch)werte in Abzug gebracht [siehe dazu Kapitel 3.4 Zuschüsse TVBI (1996 bis 2013)].

Abschließend wurden in den Verhandlungsgesprächen kaufpreisreduzierende Umstände, wie beispielsweise Beteiligung an den Kosten der Gutachten, Beteiligung an den Abbruchkosten der Anlagen und zu erwartende Investitionen in die Anlagen in den nächsten Jahren, berücksichtigt und sohin ein Kaufpreisvorschlag von € 10,50 Mio. als konkretes Verhandlungsergebnis festgehalten.

Darüber hinaus wurde ausgeführt, dass nach entsprechender Beschlussfassung in den städtischen Gremien ein Datenraum eingerichtet werde. Auf diese Weise wurden alle Rechte und Verpflichtungen der beteiligten Unternehmen (Sitour Management GmbH, VB Gastronomie GmbH und die Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG.) sowie alle relevanten Betriebsdaten im Zusammenhang mit dem Unternehmen Patscherkofelbahnen zugänglich gemacht. Basierend auf diesen "Daten" wurde der Kauf- und Abtretungsvertrag erstellt.

Die alles umfassenden Seilbahnanlagen würden in die bereits bestehende VB Gastronomie GmbH, als sogenannte Infrastrukturgesellschaft zusammengefasst und deren Geschäftsanteil an die Stadt Innsbruck verkauft. Der Betrieb werde ebenfalls durch Übertragung der Gesellschaftsanteile der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. (Komplementär- u. Kommanditanteile) übertragen.

Zudem werde die Stadt Innsbruck einen Projektbeirat einrichten, der parallel dazu verschiedene Zukunftsszenarien beleuchten und einen abgestimmten Vorschlag zur weiteren Entwicklung des Ski- und Naherholungsgebietes Patscherkofel erarbeiten werde.

Die Kontrollabteilung merkt hierzu ergänzend an, dass dieser städtische Projektbeirat "Patscherkofelbahn" am 20.02.2014 erstmals tagte. Die damalige Tagesordnung beinhaltete die Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, den aktuellen Stand der Gespräche mit dem seinerzeitigen Betreiber der Patscherkofelbahnen sowie die Kostentragung bzw. Beauftragung des Kaufvertrages. Anwesende Mitglieder des Projektbeirates waren die frühere Bürgermeisterin (Vorsitzende), der einstige Finanzdirektor der Stadt Innsbruck (Stellvertreter), der Vorsitzende des Stadteilausschusses Igls und der Geschäftsführer und der Prokurist der IVB sowie je ein Gemeinderatsmitglieder der Parteien SPÖ, ÖVP, FI und GRÜNE.

- Aus den der Kontrollabteilung zur Verfügung stehenden Prüfunterlagen hätte der Gemeinderat entsprechend der unterfertigten (Erst-)Vorlage des Amtes für Finanzverwaltung und Wirtschaft der MA IV vom 17.04.2014 nachfolgende Beschlüsse fassen sollen:
 - 1. Der Gemeinderat stimmt dem Kauf der Anteile der Infrastruktur- und der Betreibergesellschaft des Unternehmens Patscherkofel wie in der weiterführenden Erklärung beschrieben für zusammen höchstens € 10,50 Mio. Kaufpreis zuzüglich Nebenkosten zu.
 - 2. Die MA IV erhält den Auftrag, die finanziellen Vorkehrungen für den Haushalt 2014 zu treffen. Dazu genehmigt der Gemeinderat einen Nachtragskredit von € 10,80 Mio. auf Vp. 5/780100-775100 "Kapitaltransferzahlung-Liftkonzept", der mit einem Kommunaldarlehen bedeckt werden darf.

In den weiterführenden Erklärungen wurden die nennenswerten Eckpunkte als Ergebnis zahlreicher Verhandlungsrunden, des Berichtes des maßgebenden Verhandlungsführers für die Stadt Innsbruck und dessen ergänzenden Mitteilungen nochmals kurz untergliedert in Ausgangslage, Ziele, Anteilskauf (share deal), Ablauf und Finanzierung dargelegt.

In diesem Zusammenhang weist die Kontrollabteilung ausdrücklich darauf hin, dass weder dem Stadtsenat noch dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck obige unterfertigte Amtsvorlage vom 17.04.2014 (Kaufpreis € 10,50 Mio.) zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Wie aus den übermittelten Dokumenten des Weiteren hervorging, wurde als Grundlage für das weitere Vorgehen bezüglich eines beabsichtigten Erwerbes des Unternehmens Patscherkofelbahnen eine vorläufige Rahmenvereinbarung (Punktation) von der Verkäuferseite aufgesetzt. In Abstimmung mit der einstigen Frau Bürgermeisterin wurden zu den einzelnen Rahmenvereinbarungspunkten ausführliche, begründete Anmerkungen sowie Änderungsvorschläge getätigt:

Auszugsweise legt die Kontrollabteilung einige aus ihrer Sicht wesentliche Modifizierungen in verkürzter Form dar.

Auf der Käuferseite sollte anstelle der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH der tatsächliche Erwerber, die Stadt Innsbruck die Rahmenvereinbarung (Punktation) abschließen.

Diese Rahmenvereinbarung (Punktation) wird zwischen den Vertragsparteien vorbehaltlich der Ergebnisse aus der Due Diligence-Prüfung abgeschlossen.

Die Parteien dieser Rahmenvereinbarung (Punktation) kommen überein, dass vor Erstellung der Kaufverträge eine umfassende rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Due Diligence-Prüfung erfolgen wird, im Rahmen derer sämtliche bestehende Vertragsverhältnisse im Unternehmen Patscherkofelbahnen erhoben und geprüft werden.

Als Kaufpreis für das Unternehmen Patscherkofelbahn wird insgesamt ein Gesamtbetrag von € 10,50 Mio. zzgl. einer allfälligen Ust. vereinbart, wobei sich dieser Kaufpreis einerseits aus dem Buchwert der Assets (Vermögensgegenstände) und dem marktkonformen Preis für die Anteile der Patscherkofelbahn GmbH sowie der Kommanditanteile an der Patscherkofelbahn Ges.m.b.H. & Co.KG. zusammensetzt.

In der Sitzung des erweiterten Stadtsenates vom 23.04.2014 berichtete einerseits die einstige Frau Bürgermeisterin und andererseits der Prokurist der IVB über das vorliegende Verhandlungsergebnis mit der damaligen Eigentümerfamilie der Patscherkofelbahnen und erläuterten die ausverhandelte Rahmenvereinbarung zum Ankauf und Übernahme der Patscherkofelbahnen (inkl. Pendelbahn) und Skigebiet (Gesamtbetrieb und Gesellschaften).

Inhalt dieser betreffenden Rahmenvereinbarung war u.a. eine gesellschaftsrechtliche Darstellung des Unternehmens Patscherkofelbahnen, Durchführung einer verbindlichen umfassenden Due Diligence-Prüfung vor Erstellung der Kaufverträge, Aufzeigen einer geplanten Abwicklungsstruktur für die Übernahme des Unternehmens Patscherkofelbahnen sowie die Zahlungsmodalitäten des Kaufpreises (ohne die Flutlichtanlage Heiligwasserwiese) in Höhe von € 10,70 Mio.

Die Kontrollabteilung zeigte sich bei Durchsicht vorstehender Rahmenvereinbarung dahingehend irritiert, dass sich der Gesamtkaufpreis gegenüber der ursprünglichen Amtsvorlage vom 17.04.2014 um € 0,20 Mio. erhöhte und abschließend mit € 10,70 Mio. festgeschrieben wurde.

In der anschließenden Sitzung des Stadtsenates vom 23.04.2014 nahm das städtische Gremium sodann den Beschlussvorschlag des Amtes für Finanzverwaltung und Wirtschaft der MA IV vom 23.04.2014, insbesondere die Ausführungen der in Rede stehenden Rahmenvereinbarung mit Ausnahme der Präambel zustimmend zur Kenntnis und begrüßte deren Inhalt ausdrücklich.

Am 06.05.2014 wurde ein (Sonder-)Gemeinderat zur diesbezüglichen Angelegenheit – Ankauf und Übernahme der Patscherkofelbahnen (inkl. Pendelbahn) und Skigebiet (Gesamtbetrieb und Gesellschaften) – einberufen.

Die Kontrollabteilung merkt in diesem Zusammenhang zudem kritisch an, dass ungeachtet mehrmaliger (schriftlicher und mündlicher) Anfragen im Rahmen der Prüfung bei der zuständigen städtischen Magistratsabteilung IV/Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung keine stadtrechtskonforme unterfertigte Rahmenvereinbarung vorgelegt werden konnte.

Reaktion im Anhörungsverfahren: MA IV/Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung

"Es wird ergänzend festgehalten, dass die unter den gegenständlichen Textziffern angeführten Unterlagen deshalb nicht vorgelegt werden konnten, weil diese weder in Papierform vorliegen, noch im Registraturprogramm trotz intensiver Suche gefunden werden konnten. Weitere Informationen liegen der MA IV dazu leider nicht vor."

Am selben Tag (Sitzung des Stadtsenates vom 23.04.2014) hat die einstige Frau Bürgermeistern auch den Projektbeirat "Patscherkofelbahn" einberufen und festgehalten, dass dieser Beirat ein Beratungsgremium für die städtischen Kollegialorgane – Stadtsenat und Gemeinderat – und dessen Aufgabe die Klärung der weiteren Zukunft der Pendelbahn (Patscherkofelbahn) sei.

Der für die Stadt Innsbruck vornehmlich tätige Verhandlungsführer (Prokurist der IVB) berichtete außerdem, dass als nächster Schritt die Erstellung des Kaufvertrages und die Due Diligence-Prüfung inklusive einer Vollständigkeitserklärung über die Offenlegung sämtlicher Rechte und Pflichten erfolge.

Abschließend informierte überdies der Sachverständige der Studie A über wichtige Details zur besagten Pendelbahn (Patscherkofelbahn) sowie über die kurz- bzw. mittelfristig notwendigen Instandhaltungen und deren Kosten. Darüber hinaus berichtete er über diverse Umbaumöglichkeiten (Modernisierung der bestehenden Pendelbahn, zwei getrennte Bahnen [Igls-Römerstraße und Römerstraße-Patscherkofel] und eine durchgehende Bahn [Igls bis Patscherkofel]) und die jeweiligen Kostenschätzungen. Nach eingehender Diskussion im Plenum wurde der Fokus auf eine genauere Prüfung der beiden Varianten Modernisierung fast aller Teile (Fahrzeuge, Stützen, Antrieb, Elektrik und Seile) und einer durchgehenden Bahn von Igls gelegt. Die Kontrollabteilung verweist in diesem Zusammenhang auf die im Jahr 2012 durchgeführte Studie A zur Patscherkofelbahn (siehe Tzn 34 ff).

- Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sondersitzung vom 06.05.2014 den Ankauf und die Übernahme der Patscherkofelbahnen (inkl. Pendelbahn) und Skigebiet (Gesamtbetrieb und Gesellschaften) gemäß nachfolgendem Antrag des Stadtsenates
 - 1. Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb, wie in der Rahmenvereinbarung beschrieben, zu einem Preis von höchstens € 10,7 Mio. zuzüglich Nebenkosten, zu.
 - 2. Die MA IV, Finanzverwaltung und Wirtschaft, erhält den Auftrag, die finanziellen Vorkehrungen für den Jahresvoranschlag der Landeshauptstand Innsbruck für das Rechnungsjahr 2014 zu treffen. Dazu genehmigt der Gemeinderat einen Nachtragskredit von € 11,0 Mio. auf Vp. 5/780100-775100 "Kapitaltransferzahlung-Liftkonzept", der mit einem Kommunaldarlehen bedeckt werden darf.

sowie den nachstehenden Zusatzantrag eines einzelnen GR-Mitgliedes

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Ergebnis der Due Diligence Prüfung sowie der endgültige Kaufvertrag werden dem Stadtsenat zur Information und Beschlussfassung vorgelegt.

jeweils mit Mehrheitsbeschluss angenommen.

Der Vollständigkeit halber erwähnt die Kontrollabteilung, dass das Amt für Allgemeine Finanzverwaltung und Wirtschaft in seiner überarbeiteten Beschlussvorlage vom 29.04.2014 dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck eine wie in der StS-Sitzung vom 23.04.2014 festgelegten inhaltlich überarbeiteten Formulierung der Präambel in der zur Beschlussfassung vorliegenden Rahmenvereinbarung eingearbeitet wurden.

Entsprechend der Beschlussfassung im Sinne des vorstehenden Zusatzantrages eines Gemeinderates wurde dem Stadtsenat in der (erweiterten) Sitzung vom 09.07.2014 entsprechend der Beschlussvorlage der Abteilungsleitung der MA IV vom 04.07.2014 ein Konvolut an Vertragswerken – Bericht IVB vom 02.07.2014, Entwürfe von Kauf-

und Abtretungsvertrag sowie Betriebsführervertrag, Darstellung des Anlagevermögens und eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Due Diligence-Prüfung, wobei die Langfassung mit über 100 Seiten zur Einsichtnahme im Originalakt aufliege – vorgelegt.

- To Eine Due Diligence-Prüfung bezeichnet im Allgemeinen eine mit gebotener Sorgfalt durchgeführte Risikoprüfung, die durch den Käufer im Rahmen des Kaufes eines Unternehmens (beispielsweise Erwerb von GmbH-Anteilen, von Kommanditanteilen) vorgenommen wird. Mit Hilfe dieser detaillierten Prüfung werden Stärken und Schwächen des Kaufobjektes (Unternehmen) sowie allfällige entsprechende Risiken für den Käufer analysiert. Zudem wird die Angemessenheit des Kaufpreises geprüft und bildet sohin eine wichtige Rolle bei der Wertfindung des Unternehmenswertes.
- Im Zuge ihrer Recherchen bezüglich Unternehmensbewertung stellte die Kontrollabteilung fest, dass eine Wiener Rechtsanwaltskanzlei von der Stadt Innsbruck, vertreten durch die IVB, beauftragt wurde, im Zusammenhang mit dem geplanten Erwerb der nachfolgenden Gesellschaften (Unternehmungen)
 - der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG.,
 - der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. und
 - der VB Gastronomie GmbH

eine ausschließlich rechtliche Due Diligence-Prüfung durchzuführen. Deren Ergebnisse zum Projekt Patscherkofelbahnen wurden in einem umfassenden rechtlichen "Issues Bericht" dokumentiert.

Gemäß dem der Kontrollabteilung vorliegenden Schriftverkehr vom 01.07.2014 hielt die betreffende Rechtsanwaltskanzlei fest, dass neben den bereits vor der (rechtlichen) Due Diligence-Prüfung bekannten Risiken (beispielsweise Neukonzessionierung bei Übertragung von Seilbahnanlagen) sich keine zusätzlichen wesentlichen Risiken ergaben. Allfällige Risiken wurden mit der Verkäuferseite im Rahmen der Vertragsverhandlungen aufgezeigt und dementsprechende verbindliche Bestimmungen (Garantien) im Kauf- und Abtretungsvertrag eingearbeitet (bspw. Garantien für Rechtsmängel, für Jahresabschlüsse, für wesentliche Verträge, für Anlagen, für behördliche Bewilligungen, Förderungen udgl.).

Im Rahmen der gegenständlichen Prüfung wurde der Kontrollabteilung vom Vertreter der IVB ein weiteres Schriftstück, datiert mit 02.07.214, hinsichtlich einer (wirtschaftlichen) Due Diligence-Prüfung im Zusammenhang mit der Akquisition des Unternehmens Patscherkofelbahnen zur Verfügung gestellt.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, die bereits im Jahr 2012 das Rechnungswesen der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. und der VB Gastronomie GmbH begutachtete, nahm diesbezüglich in die von der Verkäuferseite offengelegten Dokumente im dafür eingerichteten Datenraum Einsicht. Infolge dieser Einschau ergaben sich für den Wirtschaftsprüfer im Hinblick auf den Kaufpreis (€ 10,70 Mio.) keine weiteren Ergebnisse, die zu einer anderen (Unternehmens-)Bewertung des Erwerbsobjektes (Patscherkofelbahnen) führen würde.

Die Kontrollabteilung konstatiert in diesem Zusammenhang abermals, dass die zuständige MA IV/Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung auf mehrmalige Nachfrage der Kontrollabteilung die diesbezügliche Langfassung der durchgeführten (rechtlichen) Due Diligence-Prüfung weder in physischer noch in digitaler Form übermitteln

konnte. Auch maßgebende Unterlagen bezüglich einer (wirtschaftlichen) Due Diligence-Prüfung für das von der Stadt Innsbruck abgewickelten Rechtsgeschäft, Kauf bzw. Übernahme der Patscherkofelbahnen um € 10,70 Mio., hat die für städtische Beteiligungen verantwortliche MA IV nicht darlegen können.

Reaktion im Anhörungsverfahren: MA IV/Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung

"Siehe Stellungnahme zu Tz 66"

3.4 Zuschüsse TVBI (1996 bis 2013)

Der seinerzeitige Tourismusverband Innsbruck-Igls und Umgebung, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, hat seit dem Jahr 1996, in welchem die Privatisierung der Patscherkofelbahn an einen privaten Investor erfolgte, beachtenswerte Zuschüsse im Zusammenhang mit deren Ausbau und Modernisierung an die Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. geleistet.

Im Rahmen der Einsichtnahme in die der Kontrollabteilung zur Verfügung gestellten Unterlagen, insbesondere in die zahlreichen verschiedenen abgeschlossenen (Subventions-)Vereinbarungen mit der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG., wurde festgestellt, dass der TVBI gesamthaft Subventionszahlungen in Höhe von € 10.957.882,71 über einen mehrjährigen Zeitraum (1996 bis 2013) ausbezahlte.

Im Zuge der Kauf- bzw. Übernahmeverhandlungen der Patscherkofelbahnen wurde von den beteiligten Personen (Käuferin, Verkäuferin und TVBI) eine umfassende Aufstellung jener in Rede stehenden Subventionszahlungen (Investitions- und Betriebszuschüsse) erstellt.

Bei einer weiteren gemeinsamen Besprechung im März 2014 wurde diese betreffende Aufstellung hinsichtlich der widmungsgemäßen Zuordnung der diesbezüglichen Zuschüsse des TVBI für die Jahre 2008 bis 2013 nochmals überarbeitet. So einigten sich die Vertragsparteien letztendlich darauf, die ursprünglich den Investitionszuschüssen (Zuschüsse für langfristige Investitionen [Anlagevermögen]) zugehörigen Finanzmittel in Höhe von € 1.340.000,00 den Betriebszuschüssen (Aufwandszuschüssen) zuzurechnen.

Die Kontrollabteilung merkt hinsichtlich den nicht rückzahlbaren Investitionszuschüssen an, dass diese teilweise – beispielsweise für die (Erst-)Beschneiungsanlage – vom damaligen Eigentümer der Patscherkofelbahnen als eigener Passivposten "Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen" in der Bilanz ausgewiesen wurden. Diese Bilanzposition ist nach Maßgabe der Abschreibung bzw. des Abgangs der geförderten Investitionen jährlich ertragserhöhend aufzulösen (Bruttomethode).

Bei der Bruttomethode werden sohin zum einen der Gesamtbetrag der Anschaffungsund Herstellungsaufwendungen der getätigten Investitionen und zum anderen die gesamten zur Finanzierung des Vermögens benötigten Finanzmitteln offengelegt. Hingegen zählen die vom TVBI ausbezahlten Betriebszuschüsse zu den Aufwandszuschüssen. Diese gewährten Zuschüsse zur Abdeckung von zweckdienlichen Aufwendungen entsprechend der abgeschlossenen (Subventions-)Vereinbarung wurden beim Zahlungsempfänger (der Patscherkofelbahn Ges.m.b.H. & Co.KG.) ergebniswirksam erfasst. Diesen Zuschüssen liegen keine effektiven Investitionen zugrunde.

77 Mit nachfolgender Tabelle stellt die Kontrollabteilung anhand der ihr übermittelten Prüfunterlagen die akkordierten (Subventions-)Zahlungen entsprechend ihrer abschließenden Zweckwidmung für die Jahre 1996 bis 2013 dar:

Investitions- und Betriebszuschüsse des TVBI (Beträge in €)					
	Inves	titionszuschüsse		Betriebszuschüsse	
Jahr	Aufstiegs- hilfen	Beschnei- ung	Pisten	Marketing	Sonstige
1996		5.889.104			
1997		324.423			
1998			145.971	37.063	
1999				42.514	
2000			140.668	72.673	
2001				72.673	
2002	145.400		43.604	109.009	
2003			250.300	70.000	76.770
2004	77.150		100.000	57.222	
2005	346.450	30.000	14.600	49.008	
2006	6.000	290.691			
2007		290.690			
2008				100.000	114.400
2009				100.000	135.000
2010	15.500			120.000	135.000
2011			21.000	100.000	235.000
2012	275.000		140.000	140.000	135.000
2013	75.000		100.000	100.000	235.000
Summen	940.500	6.824.908	956.143	1.170.162	1.066.170

Tabelle 9: Investitions- u. Betriebszuschüsse TVBI

Die Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. hat im besagten Zeitraum sohin Investitionszuschüsse im Ausmaß von rd. € 8.721.551 (79,6 %) und Betriebszuschüsse in Höhe von ca. € 2.236.332 (20,4 %) erhalten.

Die Investitionszuschüsse untergliederten sich überdies in die zweckgebundenen Gruppen Aufstiegshilfen (€ 940.500), Beschneiung (€ 6.824.908) und Pisten (€ 956.143).

Der TVBI hat sohin in Summe Investitionszuschüsse von insgesamt € 940.500 zum einen für die Finanzierung einer weiteren Seilbahn, insbesondere für die Errichtung der 4-er Sesselbahn Panoramabahn und zum anderen für die sanierungsbedürftige aus dem Jahr 1928 bzw.1962 stammende Pendelbahn (Patscherkofelbahn) an die PKB KG bezahlt.

Bezugnehmend auf den am 04.12.1995 abgeschlossenen Kooperationsvertrag (zwischen dem TVBI, der Sitour Management GmbH und der in der Gründung befindlichen Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H.) gewährte der TVBI insgesamt einen Subventionsbetrag von € 6.213.527 (vormals ATS 85,50 Mio.) für die (Erst-)Errichtung einer Beschneiungsanlage am Olympiaberg Patscherkofel. In den Jahren 2005 bis 2007 stellte der TVBI weitere Finanzmittel im Gesamtausmaß von € 611.381 der PKB KG zur Erweiterung der Beschneiungsanlage zur Verfügung.

Im Zuge der Durchsicht der in diesem Zusammenhang übermittelten Prüfungsunterlagen stellte die Kontrollabteilung bei den zweckgebundenen Investitionszuschüssen für Pisten fest, dass der TVBI bemerkenswerte Subventionsbeträge einerseits für die Homologierung der FIS-Weltcupskipiste und andererseits für die Finanzierung der Pistentrennung Olympiaabfahrt-Familienabfahrt an die PKB KG bezahlte.

79 Bei den betreffenden Betriebszuschüssen wurde eine Differenzierung einerseits in Marketingzuschüsse (€ 1.170.162 bzw. 10,7 %) und andererseits in sonstige Betriebszuschüsse (€ 1.066.170 oder 9,7 %) vorgenommen.

Im Hinblick auf die bereits erwähnte kooperative Änderung der Zuweisung von Investitionszuschüssen zu den Betriebszuschüssen im Ausmaß von € 1.340.000,00 hat die Kontrollabteilung eine vertiefte Einschau in die diesbezüglichen (Subventions-)Vereinbarungen für den relevanten Zeitraum 2008 bis 2013 vorgenommen.

In diesem Kontext stellte die Kontrollabteilung u.a. fest, dass die PKB KG für die Jahre 2008 bis einschließlich 2013 einen befristeten Zuschussbetrag von gesamt € 200.000,00 pro Kalenderjahr zur Verbesserung, Modernisierung und Erneuerung der technischen Ausstattung der Pendelbahn, des Olympiaexpresses, der Panoramabahn oder der Beschneiungsanlage und der Vergrößerung der Pisten oder der Finanzierung von neuen zusätzlichen Beförderungsanlagen erhielt.

Ebenfalls leistete der TVBI für den laufenden Winterbetrieb sowie für die mechanische Beschneiung und Präparierung der Skiübungswiese Igls (Kasererwiese) auf eine Laufzeit von zehn Jahren (beginnend mit der Saison 2008/2009) jährlich einen Subventionsbetrag in Höhe von € 35.000,00 an die PKB KG.

Diese oben genannten Subventionsbeträge wurden im Rahmen der besagten Besprechung im gemeinsamen Konsens von den Investitionszuschüssen (Aufstiegshilfen, Beschneiung, Pisten) den sogenannten Aufwandszuschüssen (Betriebszuschüssen) zugewiesen.

Zudem hält die Kontrollabteilung zu den (Marketing-)Betriebszuschüssen fest, dass der TVBI sich mit dem seinerzeitigen Kooperationsvertrag vom 04.12.1995 sowie der ergänzenden Vereinbarung vom 12.04.2004 verpflichtete, jährliche Werbezuschüsse in Höhe von maximal € 72.672,00 bzw. befristet (2005 bis 2011) von höchstens € 109.008,00 an die PKB KG zu leisten.

Abschließend merkt die Kontrollabteilung zu der Differenzierung der jährlichen Subventionszahlungen des TVBI in Investitions- und Betriebszuschüsse an, dass im Rahmen der Ermittlung eines Kaufpreises für die gesamte Seilbahninfrastruktur (Kauf bzw. Übernahme des Unternehmens Patscherkofelbahnen) diese infrage kommenden Investitionszuschüsse bei der Bewertung des zu übernehmenden Anlagevermögens berücksichtigt wurden. Hingegen sind Betriebszuschüsse aufgrund ihrer Definition (Aufwandszuschüsse) diesbezüglich außer Acht zu lassen.

Die Vertragsverhandlungen gestalteten sich in Bezug auf ihre Komplexität, den erforderlichen Detaillierungsgrund sowie den Zeit- und Arbeitsaufwand als sehr anspruchsvoll und schwierig.

Am 16.07.2014 wurde dann nach zahlreichen intensiven Verhandlungsrunden der Kauf- und Abtretungsvertrag über

- den Geschäftsanteil an der VB Gastronomie GmbH (FN 295945p),
- den Geschäftsanteil an der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. (FN 143293a) sowie
- alle Kommanditanteile an der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. (FN 150783s)

von den (gemeinsamen) Verkäuferinnen, das sind die Sitour Management GmbH, die Sitour Produktions- u. Werbe GmbH sowie die Vereinigte Bergbahnen GmbH und von der Stadt Innsbruck als Käuferin notariell unterfertigt.

Die Kontrollabteilung weist in diesem Kontext nochmals darauf hin, dass oben erwähnte Gesellschaften in ihrer wirtschaftlichen Gesamtheit die "Patscherkofelbahnen" betrieben, aber nicht alle genützten infrastrukturellen Anlagen in deren Eigentum zum Zeitpunkt der Vertragserstellung standen.

Die Stadt Innsbruck erwarb sohin das Unternehmen Patscherkofelbahnen zu einem Gesamtkaufpreis von insgesamt € 10.700.000,00 (ohne Nebenkosten) mit Übergabestichtag zum 01.10.2014.

Mit nachfolgender Tabelle veranschaulicht die Kontrollabteilung einerseits die Aufteilung des Gesamtkaufpreises auf den aus mehreren Positionen bestehenden Kaufgegenstand (Geschäftsanteile sowie Kommanditanteile) und andererseits die detaillierten Zahlungsflüsse an die verschiedenen Verkäuferinnen:

Kaufpreis - Patscherkofelbahnen			
gemäß Kauf- u. Abtretungsv	gemäß Kauf- u. Abtretungsvertrag vom 16.07.2014		
Kaufgegenstand /	Beträge in €		
Zahlungsempfänger	Doub	igo iii c	
Geschäftsanteil an der		9.300.000,00	
VB Gastronomie GmbH		9.500.000,00	
Sitour Management GmbH	9.300.000,00		
Geschäftsanteil an der		26 000 00	
PKB Ges.m.b.H.		36.000,00	
Sitour Management GmbH	35.928,00		
Sitour Produktions- u. Werbe GmbH	72,00		
Kommanditanteile an der		1.364.000,00	
PKB Ges.m.b.H. & Co.KG.		1.364.000,00	
Sitour Management GmbH	341.120,13		
Sitour Produktions- u. Werbe GmbH	495.285,30		
Vereinigte Bergbahnen GmbH	527.594,57		
Gesamtkaufpreis		10.700.000,00	

Tabelle 10: Gesamtkaufpreis Patscherkofelbahnen

Eine Einschau in das seinerzeitige Rechnungswesensprogramm "KIM – Kommunales Informationsmanagement" der Stadt Innsbruck zeigte, dass die MA IV / Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung den vertraglich vereinbarten Gesamtkaufpreis von € 10,70 Mio. zur Gänze über die im Außerordentlichen Haushalt eingerichtete Voranschlagspost 5/898000-775100 Seilbahnen und Lifte, Kap. Transferzlg.-Lift-konzept anwies.

- Die Stadt Innsbruck zahlte sohin für den Geschäftsanteil an der VB Gastronomie GmbH einen Kaufpreis von € 9.300.000,00. Dies entsprach gerundet den im Jahresabschluss zum 30.09.2014 ausgewiesenen Buchwerten (€ 9.298.440,60) für die vorhandenen Anlagen, die zum Betrieb der gesamten "Patscherkofelbahnen" erforderlich waren. Dazu zählten u.a. Lifte und Bahnen (z.B. Olympiaexpress, Pendelbahn, Panoramabahn, u.v.m.), Betriebsgebäude (bspw. Restaurant OLEX, Restaurant Panorama, Pendelbahn Tal- u. Bergstation, usw.), maschinelle Anlagen (Schneeerzeuger, Pumpstation, etc.) und Grundstückseinrichtungen (z.B. Skipisten, Parkplatz).
- Des Weiteren war für den Geschäftsanteil an der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. ein Gegenwert von € 36.000,00 und für die Anteile der jeweiligen Kommanditisten (Sitour Management GmbH, Produktions- und Werbe GmbH und Vereinigte Bergbahnen GmbH) an der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. ein Betrag von insgesamt € 1.364.000,00 von der Käuferin, der Stadt Innsbruck, zu bezahlen.
- Respektive erhielt die erste Verkäuferin, die Sitour Management GmbH einen aliquoten Kaufpreis von € 9.677.048,13 u.a. für das gesamte Anlagevermögen der VB Gastronomie GmbH im Wert von € 9.300.000,00, für den Kommanditanteil an der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. in Höhe von € 341.120,13 sowie für das anteilige Stammkapital (€ 35.928,00) der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. (kurz PKB bezeichnet).
- Der zweiten Verkäuferin, die Produktions- u. Werbe GmbH bezahlte die Stadt Innsbruck einen anteilsmäßigen Kaufpreis von gesamt € 495.357,30, welcher sich aus dem betreffenden Kommanditanteil an der PKB KG im Betrag von € 495.285,30 und dem anteiligen Stammkapital der PKB von € 72,00 zusammensetzte.
- Abschließend bezahlte die Stadt Innsbruck über die in Rede stehende Haushaltsstelle an die dritte Verkäuferin, die Vereinigte Bergbahnen GmbH einen anteiligen Kaufpreis von € 527.594,57 für den diesbezüglichen Kommanditanteil an der PKB KG.
- Die gesamten Anlagen der Seilbahninfrastruktur sowie der im Ski- und Naherholungsgebiet Patscherkofel angesiedelten Gastronomiebetriebe, die vom früheren Eigentümer bzw. Betreiber errichtet wurden, waren auf mehrere Unternehmen (Gesellschaften), die
 - Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG.,
 - VB Gastronomie GmbH und
 - Sitour Management GmbH

verteilt. Zudem hatten diese vorstehenden Unternehmen teilweise abweichende Wirtschaftsjahre (01.05. bis 30.04., 01.12. bis 30.11. und 01.01. bis 31.12.).

Die Stadt Innsbruck erwarb das aus mehreren Gesellschaften bestehende Unternehmen Patscherkofelbahnen im Rahmen eines Anteilskaufes (share deal) und so wurden alle (betriebsnotwendigen) Vermögenswerte sowie kaufgegenständlichen Rechte und Pflichten gemäß Kauf- und Abtretungsvertrag in eine einzelne Gesellschaft, die Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH (vormals VB Gastronomie GmbH) vereint.

Der Vollständigkeit halber erwähnt die Kontrollabteilung in diesem Kontext, dass in der außerordentlichen Generalversammlung vom 05.08.2014 der VB Gastronomie GmbH einerseits das Geschäftsjahr (nun beginnend mit 01.10. bis zum 30.09.) und andererseits der Firmenname auf Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH (in der Folge auch PKBI genannt) abgeändert wurden.

- Im Sinne der vom GR am 06.05.2014 zugestimmten Rahmenvereinbarung wurden die Anlagen der gesamten Seilbahn-Infrastruktur am Olympiaberg Patscherkofel (z.B. Seilbahnen, Pisten, Gastronomiebetriebe, etc.), welche eine wirtschaftliche Einheit bildeten, in die neu firmierte Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH von den jeweiligen Eigentümern (Gesellschaften) eingebracht und dort vereint.
- In nachfolgender Tabelle wird das gesamte Anlagevermögen der PKBI abgebildet. Dies untergliedert nach einbringenden Gesellschaften zum einen basierend auf den Buchwerten zum 30.09.2014 und zum anderen auf den historischen Anschaffungswerten, die von den einstigen Eigentümern für die jeweiligen Vermögensgegenstände aufgewendet wurden:

Anlagevermögen - Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH (Beträge in €)			
einbringende Gesellschaften	historischer An- schaffungswert	Buchwert zum 30.09.2014	
Sitour Management GmbH	3.024.696,15	1.366.740,33	
VB Gastronomie GmbH	4.762.551,37	3.467.420,95	
Patscherkofelbahn Ges.m.b.H. & Co.KG. 18.377.675,57 4.464.279,3			
Gesamtsummen 26.164.923,09 9.298			

Tabelle 11: Aufteilung des Anlagevermögens nach Gesellschaften

Bei den von der Sitour Management GmbH übertragenen Sachwerten handelte sich überwiegend um Beschneiungsanlagen, Schneeerzeuger, Aufstiegshilfen (SL Heiligwasserlift, SL Kasererwiese und Zauberteppich Sunkid) und ein Zutritts- und Parksystem.

Die VB Gastronomie GmbH war bis zur Erstellung des Kauf- und Abtretungsvertrages Betreiberin der Gastronomie im Schi- und Naherholungsgebiet Patscherkofel. Infolgedessen verblieben in der besagten Gesellschaft die Restaurantbetriebe samt Einrichtungen (OLEX u. Panorama) und diverse Vermögensgegenstände (bspw. EDV-Anlagen, Werbetafeln und Informationsschilder).

Von der Patscherkofelbahn Ges.m.b.H & Co.KG. wurden vor allem Vermögenswerte im Zusammenhang mit Beschneiungsanlagen, Schipisten und die restlichen zahlreichen Seilbahnanlagen (z.B. Pendelbahn Patscherkofel, Olympiaexpress, Panoramabahn, Ochsenalmlift) in die (Infrastruktur)Gesellschaft eingebracht. Diese Personengesellschaft verfügte über die wesentlichen für den Betrieb der Patscherkofelbahnen erforderlichen öffentlich-rechtlichen Bewilligungen (insbesondere seilbahnrechtliche Bewilligungen).

91 Mit nachfolgender Tabelle zeigt die Kontrollabteilung anhand der zur Verfügung gestellten ausführlichen Anlagenverzeichnisse, diversen Jahresabschlüssen sowie Unterlagen von Sachverständigen die ermittelten (buchhalterischen) Buchwerte zum 30.09.2014 sowie die historischen Anschaffungswerte des für den weiteren vollumfänglichen Betrieb der Patscherkofelbahnen notwendigen Anlagevermögens, welches in die Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH zusammengefasst wurde. Gemäß Kaufund Abtretungsvertrag zahlte die Stadt Innsbruck hierfür einen (gerundeten) Kaufpreis von € 9.30 Mio.

Anlagevermögen Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH (Beträge in €)			
Bilanzpositionen	historischer An- schaffungswert	Buchwert 30.09.2014	
Bebaute Grundstücke	23.012,00	23.012,00	
Betriebsgebäude	4.996.253,56	3.866.090,13	
Grundstückseinrichtungen	3.206.853,92	875.723,13	
Lifte und Bahnen	7.656.554,33	2.544.685,56	
Maschinelle Anlagen	9.695.729,02	1.814.119,09	
Sonstge BGA 1)	65.063,73	22.164,50	
Gastroeinrichtungen	516.175,51	150.472,68	
EDV-Anlage-Hardware	5.281,02	2.173,51	
Gesamtsummen 26.164.923,09 9.298.440,60			

¹⁾ Betriebs- u. Geschäftsausstattung

Tabelle 12: Anlagevermögen PKBI zum 30.09.2014

Die seinerzeitigen Eigentümer und Betreiber der Patscherkofelbahnen haben seit deren Kauf im Jahr 1996 mehrfach und umfangreich in die Modernisierung und Erneuerung der Bergbahnen sowie in die infrastrukturellen Anlagen des Hausberges Patscherkofel investiert. Beispielhaft angeführt seien Beschneiungsanlagen (1996), Tunnel Familienabfahrt (2004), 4-er SB Olympiaexpress (1998), 4-er SB Panoramabahn (2006) sowie Restaurant OLEX (2008) und Restaurant Panorama (2008).

Das Anlagevermögen der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH wies zum Bilanzstichtag 30.09.2014 aktivierte Buchwerte von insgesamt € 9.298.440,60 aus. Diesen Buchwerten stehen historische vom einstigen Eigentümer aufgewendete Anschaffungsbzw. Herstellungskosten in Höhe von € 26.164.923,09 gegenüber.

Der Buchwert (Bilanzwert zu einem bestimmten Stichtag) ergibt sich aus den anfänglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßige Abschreibung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bemisst sich nach der Dauer (Jahren), in der die Anlage im Unternehmen voraussichtlich genutzt werden kann.

Die nominell größten Positionen der konzentrierten Sachanlagen waren die Betriebsgebäude (€ 3.866.090,13 bzw. 41,60 %), die Lifte und Bahnen (€ 2.544.685,56 bzw. 27,40 %), die maschinellen Anlagen (€ 1.814.119,09 bzw. 19,50 %) und die Grundstückseinrichtungen (€ 875.723,13 bzw. 9,40 %).

Unter der Bilanzposition Grundstückseinrichtungen wurden aktivierte Aufwendungen für Schipistenerweiterungen, -entflechtungen, Lawinenverbauungen, FIS-Einrichtungen sowie für die beiden Parkplätze (Ost und West) bei der 4-er SB Olympiaexpress verbucht.

Für die jeweiligen Einkehrmöglichkeiten am Hausberg Patscherkofel hat die Stadt Innsbruck dementsprechende Einrichtungsgegenstände (Gastroküche, Mobiliar usw.) in Wert von insgesamt € 150.472,68 im Zuge des Kaufes bzw. der Übernahme erworben. So wurden für das Restaurant Panorama (€ 73.330,46), das Restaurant OLEX (€ 55.903,09) und das Bistro in der alten Talstation der Pendelbahn Patscherkofel (€ 21.239,13) verausgabt.

Zu den maschinellen Anlagen zählten vor allem Beschneiungsanlagen samt Schneeerzeuger, Pumpstationen und ein Zutritts- und Parksystem.

Zu den Betriebsgebäuden des Unternehmens Patscherkofelbahnen gehörten gastronomische Einrichtungen wie beispielswiese das Bergrestaurant Panorama (120 Sitzplätze sowie 80 Sitzplätze auf der Terrasse) und das Restaurant OLEX (mit 90 Sitzplätzen sowie 120 Sitzplätzen auf der Sonnenterrasse und einer dazugehörigen
Außenbar), welche beide im Jahr 2008 erbaut wurden. Das Cafe Bistro, untergebracht
in der (alten) Talstation der Pendelbahn, befand sich direkt neben einem Kinderspielplatz und einer Schiwiese und bot für 60 Personen Platz und weitere 30 Sitzplätze auf
der Terrasse. Darüber hinaus zählte auch eine Tankstelle für die Betankung der zahlreichen Pistenfahrzeuge zu den betrieblichen Gebäuden.

Betriebsgebäude Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH (Beträge in €)			
Bezeichnung historischer An- Buchwert			
Restaurant Panorama	schaffungswert 2.638.582,11	30.09.2014 2.081.422,15	
Restaurant OLEX	1.205.495,35	954.941,14	
Außenbar OLEX	294.425,75	232.391,25	
Sportfachgeschäft	26.242,05	16.331,82	
Schischulraum	11.285,85	7.523,90	
Pendelbahn-Talstation 1)	568.904,75	432.981,35	
Pendelbahn-Bergstation	150.017,84	98.835,05	
Siglu Bar	41.000,00	14.350,00	
Grillhütte	11.865,11	8.305,57	
Tankstelle Olympiaexpress	48.434,75	19.007,90	
Gesamtsummen 4.996.253,56 3.866.090,13			

¹⁾ samt "Bistro"

Tabelle 13: Betriebsgebäude PKBI zum 30.09.2014

Die einstige an der Römerstraße in Patsch gelegene Talstation war ein multifunktioneller Gebäudekomplex, in dem neben der Seilbahnanlage (4-er Sesselbahn Olympiaexpress) und deren Unterbringungshalle für die Sessel auch weitere Einrichtungen wie das in Rede stehende Restaurant OLEX samt Außenbar, ein Sportfachgeschäft, eine Schischule, eine Werkstatt für Pistengeräte und dergleichen sowie eine Pumpstation untergebracht waren.

Nach Auskunft eines Geschäftsführers der PKBI war das Bergrestaurant Panorama, welches sich in einem den Lebensjahren angepassten Zustand befand, bereits zum Zeitpunkt der Übernahme durch die Stadt Innsbruck geschlossen. In der damaligen Sitzung des Projektbeirats "Patscherkofelbahn" vom 13.10.2014 informierte ein Geschäftsführer der PKB KG, dass das Panoramarestaurant für das erste Jahr als Selbstversorgereinrichtung genutzt werde und ein zukünftiges dauerhaftes Nutzungskonzept (Nachnutzung) in Ausarbeitung sei.

Ergänzend weist die Kontrollabteilung darauf hin, dass sowohl die Berg- und Talstation der Pendelbahn (Patscherkofelbahn) zum Zeitpunkt des Kaufes unter Denkmalschutz standen. Mit Bescheid vom 01.03.2018 des Bundesdenkmalamtes wurde die Aufhebung des Denkmalschutzes für den Betriebstrakt der betreffenden Bergstation aufgehoben. Die Pendelbahn (Patscherkofelbahn) wurde nach der Sommersaison 2017 endgültig eingestellt. Ein Abriss der Bergstation erfolgte im Jahr 2018.

Die Stadt Innsbruck erwarb des weiteren Lifte und Bahnen zu einem gesamten Buchwert zum Bilanzstichtag 30.09.2014 in Höhe von € 2.544.685,56, die sich in nachfolgender Tabelle wie folgt darstellen:

Lifte und Bahnen Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH (Beträge in €)			
Bezeichnung	historischer An- schaffungswert	Buchwert 30.09.2014	
Pendelbahn	1.578.679,64	73.601,43	
4er SB Olympiaexpress	1.976.625,50	1.073.475,62	
4er SB Panoramabahn	2.614.943,86	703.351,27	
SL Ochsenalmlift	32.702,78	4.224,11	
SL Heiligwasserlift 1)	991.367,75	450.245,24	
SL Kasererwiese 2)	317.599,04	146.230,97	
Kinderland	117.244,41	78.948,20	
Zauberteppich Sunkid	27.391,35	14.608,72	
Gesamtsummen 7.656.554,33 2.544.685,56			

¹⁾ samt bauliche Anlagen (Trainingszentrum)

Tabelle 14: Lifte und Bahnen PKBI zum 30.09.2014

Ergänzend merkt die Kontrollabteilung zu obiger Tabelle an, dass in den ausgewiesenen Buch- bzw. historischen Anschaffungswerten des SL Heiligwasserlift auch bauliche Anlagen – das Trainingszentrum wurde im Jahr 2007 erbaut – im Wert von € 292.674,33 (Buchwert zum 30.09.2014) bzw. € 673.914,42 (historische Herstellungskosten) inkludiert sind. Auch der SL Kasererwiese umfasst zum einen bauliche (€ 51.603,55 bzw. € 121.818,23) und zum anderen technische Anlagen (€ 94.627,42 bzw. € 195.780,81).

In Anlehnung an das Gutachten des Sachverständigen der Studie C (Technisches Bewertungsverfahren zur Ermittlung der lebensdauerrelevanten Einflussfaktoren mit Bestimmung der zu erwartenden Nutzungsdauer von Infrastruktureinrichtung der PKB KG) gibt die Kontrollabteilung mit nachfolgender Aufstellung einen Überblick der einzelnen Anlagen über die zu erwartende (Rest-)Nutzungsdauer bzw. der Lebensdauer unter der Prämisse, dass die Anlagen wie bisher betrieben werden:

²⁾ samt bauliche Anlagen

Lifte und Anlagen Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH			
Patscherkore	elbann li	ntrastruktur G	mpH
Bezeichnung	Baujahr	zu erwartende	bei bisherigen
Bezeichnung	Daujani	Lebensdauer	Weiterbetrieb
Olympiaexpress	1999	2029	2024
Panoramabahn	2005	2033	2028
SL Ochsenalmlift	1968	2017	2016
SL Heiligwasserlift	2008	2032	2027
SL Kasererwiese	2007	2033	2028
Kinderland	2011	2031	2026
Zauberteppich Sunkid	2008	2028	2023

Tabelle 15: (technische) Nutzungsdauer - Lifte und Anlagen PKBI

Die diesbezügliche Konzessionsdauer nach dem Eisenbahngesetz lautete für die 4-er Sesselbahn Olympiaexpress 45 Jahre (sohin bis 2044) und für den 4-er Sessellift Panoramabahn 30 Jahre (somit bis 2035).

Im Hinblick auf die Pendelbahn (Patscherkofelbahn) merkt die Kontrollabteilung an, dass die notwendige Konzession im Jahr 1961 erteilt und bis längstens 21.12.2022 festgesetzt wurde.

Zudem entnahm die Kontrollabteilung dem Kauf- und Abtretungsvertrag vom 16.07.2014, dass sich ausnahmslos die Pendelbahn (Patscherkofelbahn) in einem derartigen gebrauchsunfähigen Zustand befand, welcher eine Fortführung in derselben Art und Weise, wie vom bisherigen Eigentümer betrieben, erschwerte. Der Stadt Innsbruck war sohin bewusst, dass entsprechend der Beschaffenheit der Pendelbahn mit Vorschreibung von Auflagen zu rechnen war.

3.6 Abgang Sachanlagevermögen (PKBI)

- 96 Ein Jahr nach dem (Rück-)Kauf der gesamten Patscherkofelbahnen und den dazugehörigen infrastrukturellen Anlagen sowie den gastronomischen Einrichtungen in Höhe von € 9,30 Mio. hat der Gemeinderat der Stadt Innsbruck in seiner (Sonder-)Sitzung vom 30.10.2015 das Projekt Neubau bzw. Neustrukturierung Patscherkofelbahn beschlossen.
- 97 Der seit 20.02.2014 eigens eingerichtete Projektbeirat "Patscherkofelbahn" hat bereits in seiner Sitzung vom 11.03.2015 eine ausschreibungsreife Vorbereitung (Ingenieursleistungen, Architektur, Abriss, Trassensicherung, etc.) für eine 10er-Einseilumlaufbahn in zwei Teilstrecken mit einer Mittelstation im Bereich des ehemaligen Schleppliftes Ochsenalm Talstation mit mehrheitlichen Beschluss befürwortet.
- In Anbetracht des ausführlichen Berichts der Geschäftsführung der PKBI, der im Rahmen der GR Sitzung vom 30.10.2015 präsentiert wurde, werde mit dem geplanten Neubau einer 10er-Einseilumlaufbahn ("Patscherkofelbahn NEU") ausgehend von der Römerstraße (Gemeindegebiet Patsch) eine umfassende Neustrukturierung der Seilbahnen und Lifte am Patscherkofel einhergehen. So werden nachfolgende bestehende und mit 30.09.2014 übernommene Seilbahnanlagen
 - Pendelbahn (Patscherkofelbahn),
 - 4-er Sesselbahn Olympiaexpress,

- 4-er Sesselbahn Panoramabahn,
- Schlepplift Ochsenalm

komplett abgetragen.

Die geplante Talstation der neuen Einseilumlaufbahn werde an den bestehenden Gebäudekomplex (Stationsgebäude), in welchem u.a. ein Restaurantbetrieb (OLEX), ein Geschäftslokal sowie Räumlichkeiten für die Schischule, usw. situiert sind, angebaut werden. Die neue südöstlich des Schutzhauses angesiedelte Bergstation sieht neben den seilbahntechnischen Anlagen auch Flächen für eine neue Gastronomie vor.

Zudem werden die oberirdischen Geschoße des Bergrestaurants Panorama abgebaut und die verbleibenden Räumlichkeiten im Untergeschoss als Werkstätten und Lager für diverse Pistenutensilien genutzt.

- Im Rahmen der Durchsicht der einzelnen übermittelten Anlagenverzeichnisse der PKBI der Jahre 2015 bis 2017 stellt die Kontrollabteilung fest, dass vor allem im Geschäftsjahr 2017 ein Großteil jener entgeltlich erworbenen infrastrukturellen Altanlagen, die zur gesamthaften Fortführung des Betriebes der Patscherkofelbahnen dienten, aus dem Anlagevermögen ausgeschieden wurden (beispielsweise Abriss der gesamten Gastronomiebetriebe mit Ausnahme des Bistros in der alten Talstation der Pendelbahn sowie Demontage mehrerer Seilbahnanlagen).
- Mit nachstehender Tabelle bildet die Kontrollabteilung ausschließlich nur jene Vermögensgegenstände (Sachwerte) ab, die zum 01.10.2014 im Zuge des Kaufes bzw. Übernahme des gesamten Unternehmens Patscherkofelbahnen entgeltlich erworben und in weiterer Folge in den prüfungsrelevanten Wirtschaftsjahren (2015 bis 2017) aus dem Anlagevermögen der PKBI ausgeschieden wurden.

abgegangenes Anlagevermögen 2015 - 2017 Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH (Beträge in €)		
Bilanzpositionen	kumulierter	
Bildingpooltionon	Restbuchwert	
Betriebsgebäude	2.939.453,16	
Restaurant Panorama	1.843.949,77	
Restaurant OLEX	846.446,59	
Gebäudekomplex OLEX	237.238,82	
Siglu Bar	11.817,98	
Lifte und Bahnen	1.327.365,54	
4-er SB Olympiaexpress	766.850,09	
4-er SB Panorama	557.781,81	
SL Ochsenalm	2.733,64	
Maschinelle Anlagen	81.095,16	
Zutritts- u. Parksystem	81.095,16	
Sonstge BGA 1)	6.825,51	
Siglu Bar	3.915,32	
Tafeln u. Schilder	991,83	
diverse BGA	1.918,36	
Gastroeinrichtungen	4.823,46	
EDV-Anlage-Hardware	1.080,19	
Gesamtsumme	4.360.643,02	

¹⁾ Betriebs- u. Geschäftsausstattung

Tabelle 16: abgegangenes Anlagevermögen PKBI 2015 - 2017

Die Infrastrukturgesellschaft (PKBI) hat sohin binnen drei Geschäftsjahren (bis zum Bilanzstichtag 30.09.2017) stattliche Vermögenswerte – Betriebsgebäude, Seilbahnanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Gastroeinrichtungen sowie EDV-Anlagen – zu einem kumulierten Restbuchwert von gesamt € 4.360.643,02 aus deren Anlagevermögen ausgeschieden. Die Kontrollabteilung weist der Vollständigkeit halber darauf hin, dass sowohl für die 4-er Sesselbahn Panorama als auch für die 4-er Sesselbahn Olympiaexpress Verkaufserlöse von netto € 580.000,00 bzw. € 10.000,00 erzielt werden konnten.

Im Vergleich dazu betrug der damalige von der Stadt Innsbruck dafür zu bezahlende Kaufpreis (bzw. Buchwert zum 30.09.2014) der vorstehend dargestellten abgegangenen Anlagegüter der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH insgesamt € 5.371.176,00. Demnach wurden mehr als die Hälfte (rd. 57,80 %) des zum 01.10.2014 erworbenen Anlagevermögens der PKBI (€ 9.298.440,60) wertmäßig ausgeschieden.

- Wie aus obiger Aufstellung hervorgeht, wurden mit Umsetzung des Projektes Neubau bzw. Neustrukturierung Patscherkofelbahn im Prüfungszeitraum zum einen Betriebsgebäude mit einem in den Jahresabschlüssen der PKBI ausgewiesenen Restbuchwert (RBW) von € 2.939.453,16 abgebaut und zum anderen Lifte und Bahnen mit einem RBW von € 1.327.365,54 abmontiert.
- So hat die PKBI beispielsweise im Zuge des Neubaus der Einseilumlaufbahn den gesamten multifunktionellen Gebäudekomplex OLEX, in welchem u.a. die alte Talstation der 4-er Sesselbahn Olympiaexpress, das Restaurant OLEX samt Außenbar, ein Sportfachgeschäft, eine Pumpstation sowie eine Werkstatt für Pistengeräte eingebettet waren sowie die Bergstation OLEX demontiert. Der im Jahresabschluss der PKBI zum 30.09.2017 ausgewiesene Restbuchwert betrug gesamt € 1.083.685,41. Im Jahr 2014 zahlte die Stadt Innsbruck hierfür einen Kaufpreis (Buchwert) von € 1.230.196,01.

Ergänzend merkt die Kontrollabteilung an, dass eine Baufirma entsprechend dem Leistungsverzeichnis ihres Angebotes "Neubau 10er EUB Patscherkofelbahn-Baumeisterarbeiten" vom 18.01.2017 für die Abtragung des gesamten diesbezüglichen Gebäudekomplexes OLEX auf dem Gst. 872/4, KG 81112 Igls (samt einem Öltank mit 20.000 I und einer Tankstelle bzw. Zapfsäule) sowie der Bergstation der 4-er Sesselbahn Olympiaexpress auf dem Gst. 1648/1 KG 81124 Patsch Abbruchkosten in Höhe von netto € 202.584,28 veranschlagt hatte.

Darüber hinaus wurden von der betreffenden Infrastrukturgesellschaft auch das im Jahr 2008 vom vorherigen Eigentümer erbaute Bergrestaurant Panorama samt Siglu auf der Dachterrasse zur Gänze abgebaut (Restbuchwert € 1.855.767,05). Dieses war, wie bereits im Bericht erwähnt, zum Zeitpunkt des Kaufes geschlossen und wurde ab der ersten Wintersaison 2014/2015 als Selbstversorgereinrichtung genützt. Der Kaufpreis (Buchwert) betrug insgesamt € 2.095.772,15.

Für den diesbezüglichen Abriss des betreffenden Panoramarestaurants sowie Entsorgung eines angrenzenden Erdtanks mit einem Fassungsvermögen von 30.000 I hat die in Rede stehende Baufirma gemäß ihrem Angebot vom 18.01.2017 (Baumeisterarbeiten) Abbruchkosten von netto € 184.201,50 feilgeboten.

Mit Kaufvertrag vom 23.03.2017 hat die PKBI an eine Schigebietsbetreiberin im vorderen Stubaital (Käuferin) die in ihrem Eigentum stehende 4-er SB Panoramabahn (Konzession bis zum Jahr 2035) zu einem Gesamtkaufpreis von netto € 580.000,00 zzgl. 20 % Umsatzsteuer veräußert. Die Käuferin verpflichtete sich zudem zu einer sach-

105

und fachgerechten Demontage und Abtransport auf eigene Rechnung und eigenem Risiko ("ab Stock"). Der Kaufpreis wurde vertragsmäßig in zwei Teilzahlungen – € 60.000,00 am 27.03.2017 und € 636.000,00 am 17.05.2017 – fristgerecht von der betreffenden Schigebietsbetreiberin bezahlt.

4-er SL Panoramabahn Anlagenverkauf - 2017		
Bezeichnung	Beträge in €	
Verkaufserlös	580.000,00	
Restbuchwert -557.781,8		
Ertrag aus Abgang 22.218,1		

Tabelle 17: Anlagenverkauf Panoramabahn

Die Stadt Innsbruck hat die Seilbahnanlage Panoramabahn im Rahmen der Gesamtübernahme der Patscherkofelbahnen zum 01.10.2014 um einen Buchwert von € 703.351,27 angeschafft. Im Zuge der gegenständlichen Prüfung nahm die Kontrollabteilung Einsicht in die Geschäftsbücher sowie Anlagenverzeichnisse der PKBI der Jahre 2015 bis 2017 und erkannte, dass die Restnutzungsdauer der besagten Anlage rd. 15 Jahre betrug und in den Wirtschaftsjahren 2015 bis 2017 diesbezügliche Abschreibungen in Höhe von gesamt € 145.569,46 getätigt wurden. Die PKBI wies sohin einen Ertrag aus dem Anlagenverkauf (4-er Sesselbahn Panoramabahn) von € 22.218,19 in ihren Geschäftsbüchern aus.

Im selben Jahr 2017 hat die Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH auch die 4-er Sesselbahn Olympiaexpress (Konzession bis zum Jahr 2044) an das mit der Errichtung der prüfungsgegenständlichen Seilbahnanlage beauftragte Unternehmen zu einem Gesamtkaufpreis von netto € 10.000,00 zzgl. 20 % Umsatzsteuer veräußert.

4-er SB Olympiaexpress Anlagenverkauf - 2017		
Bezeichnung	Beträge in €	
Verkaufserlös	10.000,00	
Restbuchwert	-766.850,09	
Verlust aus Abgang	-756.850,09	

Tabelle 18: Anlagenverkauf Olympiaexpress

Die Stadt Innsbruck hat die besagte Seilbahn im Rahmen der Gesamtübernahme der Patscherkofelbahnen zum 01.10.2014 um einen Buchwert von € 1.073.475,62 angeschafft. Die Restnutzungsdauer gemäß Anlagenverzeichnisse der PKBI war mit ca. 11 Jahren festgelegt. Im Prüfungszeitraum (2015 bis 2017) betrugen die gesamten Abschreibungen € 306.625,53 und sohin errechnete sich ein Restbuchwert zum Zeitpunkt der Abtragung von € 766.850,09. Bei diesem Veräußerungsgeschäft wies die PKBI in ihren Geschäftsbüchern einen Verlust in Höhe von € 756.850,09 aus dem betreffenden Anlagenverkauf aus.

Der Vollständigkeit halber erwähnt die Kontrollabteilung, dass anfänglich drei Bewerber (eine Gemeinde und zwei Seilbahn-Unternehmer) Interesse bezüglich eines Kaufes der Viersesselbahn Olympiaexpress bekundeten. Die diesbezüglichen Abbruch- und

Wiedererrichtungskosten hätten gemäß den von den Interessenten in Auftrag gegebenen Gutachten rd. 80,0 % der Anschaffungskosten eines neuen Liftes betragen. Folglich hatten die betreffenden Bewerber von einem Kauf Abstand genommen.

Von den umfassenden infrastrukturellen Anlagen, die in die PKBI gemäß Kauf- und Abtretungsvertrag vom 16.07.2014 zusammen eingebracht wurden, waren zum Bilanzstichtag 30.09.2017 nach Recherchen der Kontrollabteilung noch folgende Wirtschaftsgüter im Anlagenverzeichnis der PKBI vorhanden. In der nachstehenden Tabelle wurden diese (historischen) Vermögensgegenstände mit den diesbezüglichen (Rest-)Buchwerten dargestellt.

(historisches) Anlagevermögen Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH (Beträge in €)			
Bilanzpositionen	Buchwert zum 30.09.2017		
Betriebsgebäude	457.027,80		
Pendelbahn - Talstation	368.034,10		
Pendelbahn - Bergstation	84.009,80		
Grillhütte	4.983,90		
Lifte und Bahnen	545.287,17		
Pendelbahn	0,01		
Heiligwasserlift	361.638,49		
Kasererlift	114.517,60		
Kinderland	60.000,62		
Zauberteppich Sunkid	9.130,45		
Gastroeinrichtungen	470,94		
Restaurant Panorama	0,04		
Restaurant OLEX	0,04		
Bistro Talstation	470,86		
Maschinelle Anlagen	1.096.228,05		
Grundstückseinrichtungen	659.891,93		
Bebaute Grundstücke	23.012,00		
Gesamtsumme	2.781.917,89		

Tabelle 19: (historisches) Anlagevermögen PKBI zum 30.09.2017

Den Betriebsgebäuden zugeordnet sind sohin sowohl die Talstation (€ 368.034,10) als auch die Bergstation (€ 84.009,80) der alten Pendelbahn (Patscherkofelbahn) sowie eine Grillhütte (€ 4.983,90).

Hinsichtlich der Bergstation Pendelbahn (Patscherkofelbahn) weist die Kontrollabteilung darauf hin, dass nach Aufhebung des seit 09.03.1990 bestehenden Denkmalschutzes mit Bescheid vom 01.03.2018 der betreffende Bergstationsbereich in weiterer Folge im Jahr 2018 zur Gänze abgetragen wurde. Gemäß vorliegender Schlussrechnung vom 12.11.2018 wurden der PKBI hierfür Abbruchkosten in Höhe von insgesamt € 416.716,28 vorgeschrieben.

Im Anlagenvermögen der PKBI wurden unter der Bilanzposition "Lifte und Bahnen" zum obigen Stichtag 30.09.2017 weiterhin die Pendelbahn (Patscherkofelbahn) [€ 0,01], der SL Heiligwasserlift (€ 361.638,49), der SL Kasererlift (€ 114.517,60), der Zauberteppich Sunkid (€ 9.130,45) sowie das Kinderland (€ 60.000,62) geführt.

Die Kontrollabteilung weist bezüglich Pendelbahn (Patscherkofel) darauf hin, dass mit Bescheid des BMVIT vom 23.02.2018 die dauernde und gänzliche Einstellung des Betriebes der betreffenden Seilbahn genehmigt und infolgedessen die gesamte Seilbahnanlage abzutragen sei. Der Betrieb der alten Pendelbahn (Patscherkofelbahn) wurde nach der Sommersaison 2017 endgültig eingestellt. Die Patscherkofel Betriebs GmbH, Gesamtrechtsnachfolgerin der PKB KG, hatte folglich bei der obersten Seilbahnbehörde um Abtragung der betreffenden Anlage angesucht. Im Zuge diesbezüglicher Recherchen stellt die Kontrollabteilung fest, dass eine Demontage der Kabinen sowie der Seilbahntechnik in der Tal- und Bergstation zwischenzeitlich erfolgte und die PKBI gemäß Generalunternehmervertrag Seilbahntechnik für diesen (optionalen) Abbruch des technischen Anlagenteils der Pendelbahn (Patscherkofelbahn) einen Pauschalpreis von netto € 159.000,00 noch zu bezahlen hat (siehe Tz 418).

Zusammenfassend merkt die Kontrollabteilung bei der von der Stadt Innsbruck übernommenen Gesellschaft, die Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH (vormals VB Gastronomie GmbH) an, dass der vertraglich festgeschriebene Kaufpreis von € 9,30 Mio. gerundet den bilanziellen Werten der einzelnen Vermögensgegenstände nach handels- bzw. steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften des diesbezüglichen Unternehmens entsprach.

Wie bereits im Prüfbericht ausführlich dargelegt, wurden im Sinne des Betreiberkonzeptes "Steel & Brain" (Trennung von Infrastruktur und Betrieb) die gesamten infrastrukturellen Anlagen, die von verschiedenen Gesellschaften des seinerzeitigen Eigentümers gehalten wurden, in die PKBI als Anlagevermögen zu Buchwerten von € 9.298.440,60 für den fortlaufenden Betrieb des Unternehmens Patscherkofelbahnen vereint.

Im Nachvollzug stellte die Kontrollabteilung zudem fest, dass im Wirtschaftsjahr 2016/2017 infolge der Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn) ein wesentlicher Teil der zum 30.09.2014 entgeltlich erworbenen infrastrukturellen Einrichtungen aus dem Anlagenvermögen der PKBI ausgeschieden wurde. Wie aus den betreffenden Jahresabschlüssen der PKBI hervorging, wiesen diese abgegangenen Vermögensgegenstände einen kumulierten Restbuchwert zum 30.09.2017 von € 4.360.643,02 aus. Der seinerzeitige zum 30.09.2014 bewertete Kaufpreis für die betreffenden (ausgeschiedenen) Anlagegüter betrug insgesamt € 5.371.176,00 (bzw. 57,60 % des Gesamtkaufpreises).

Die Kontrollabteilung moniert in diesem Kontext die umfangreichen bilanziellen Abgänge von Anlagenwerten der PKBI binnen drei Wirtschaftsjahren, insbesondere (beispielhaft angeführt sei) das zum Zeitpunkt des Erwerbes des gesamten Unternehmens Patscherkofelbahnen außer Betrieb gewesene (geschlossene) Restaurant Panorama.

So hat die Stadt Innsbruck für diesen Gastronomiebetrieb einen Betrag von € 2.081.422,15 (das entspricht rd. 22,40 % des gesamten Anlagevermögens der PKBI) bezahlt. Im Jahr 2017 hat die PKBI das betreffende Restaurant demontiert und mit einem ausgewiesenen Restbuchwert von € 1.855.767,75 aus dem Anlagenverzeichnis ausgeschieden.

Unter Bezugnahme auf die Studie C weist die Kontrollabteilung darauf hin, dass dem in Rede stehende Bergrestaurant samt Siglu-Bar auf der Dachterrasse eine technische Restnutzungsdauer noch bis zum Jahr 2039 attestiert wurde.

Die Kontrollabteilung verweist auf den Kauf- und Abtretungsvertrag vom 16.07.2014 in welchem sich die Verkäuferinnen verpflichteten, zur Entschuldung aller kaufgegenständlichen Gesellschaften – Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH, Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. und Patscherkofelbahn Ges.m.b.H. – auf Basis der jeweiligen Bilanz zum 30.09.2014 einen bestimmt definierten Bilanzausgleichsbetrag zu ermitteln.

Dieser errechnete sich analog der Gliederung des § 224 UGB wie folgt:

Umlaufvermögen

- + Rechnungsabgrenzungsposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Rechnungsabgrenzungsposten
- Die Kontrollabteilung nahm dies zum Anlass, in die betreffenden von den Verkäuferinnen zum 30.09.2014 erstellten Jahresabschlüsse der einzelnen Gesellschaften Einschau zu nehmen und die vertragliche Umsetzung (Punkt 7.4.1 Bilanzausgleichrechnung und -betrag) zu verifizieren.
- Mit nachfolgenden Tabellen stellt die Kontrollabteilung die einzelnen übernommenen Gesellschaften zum vertraglich geänderten (einheitlichen) Bilanzstichtag 30.09.2014 sowie dem vorangegangenen (ursprünglichen) Stichtag als Vergleichswert dar:

Potocharkofolhohnan Coo m h H & Co KC (EN 450700-)			
Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. (FN 150783s) (Beträge in €)			
· j /			
Bilanz zum	30.09.2014	30.04.2014	
AKTIVA	1.828.499,86	5.734.573,92	
Anlagevermögen	172.079,43	5.045.975,61	
Immat. Vermögensgegenstände	3.783,36	5.320,70	
Sachanlagen	168.296,07	5.040.654,91	
Umlaufvermögen	1.610.856,89	560.689,38	
Vorräte	21.009,55	28.481,60	
Forderungen u. s. Vermögensg.	1.518.474,05	528.079,99	
Kassenb., Guhaben Kreditinstitute	71.373,29	4.127,79	
Rechnungsabgrenzungsposten	45.563,54	127.908,93	
PASSIVA	1.828.499,86	5.734.573,92	
Eigenkapital	111.157,97	-8.405.799,85	
Komplementärkapital	38.950,48	38.786,83	
Kommanditkapital	-8.444.586,68	-7.671.435,95	
Kapitalrücklagen	10.587.026,28	0,00	
Gesellschaftern zuzurechnender	-2.070.232,11	-773.150,73	
Investitionszuschüsse	0,00	25.289,28	
atypisch stille Beteiligung	0,00	-932.946,67	
Rückstellungen	283.410,26	72.170,00	
Verbindlichkeiten	1.426.039,40	14.607.515,05	
Rechnungsabgrenzungsposten	7.892,23	368.346,11	

Tabelle 20: Bilanzvergleich Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG.

Data chark of albaha Infractruktur CmhH (EN 2000/6-)			
Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH (FN 295945p) (Beträge in €)			
Bilanz zum	30.09.2014	30.11.2013	
AKTIVA	10.803.725,43	3.669.510,45	
Aufwendungen für das Ingangsetzen u. Erweitern	0,00	0,02	
Anlagevermögen	9.298.440,60	3.650.454,97	
Immat. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	
Sachanlagen	9.298.440,60	3.650.454,97	
Umlaufvermögen	1.505.284,83	6.406,04	
Vorräte	0,00	0,00	
Forderungen u. s. Vermögensg.	1.500.589,70	3.960,26	
Kassenb., Guhaben Kreditinstitute	4.695,13	2.445,78	
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	12.649,42	
PASSIVA	10.803.725,43	3.669.510,45	
Eigenkapital	9.298.440,60	-2.105.418,02	
Nennkapital	35.000,00	35.000,00	
Kapitalrücklagen	11.773.440,73	0,00	
Bilanzverlust	-2.510.000,13	-2.140.418,02	
davon Gewinn-/Verlustvortrag	-2.140.418,02	-1.931.452,06	
Rückstellungen	122.734,41	8.000,00	
Verbindlichkeiten	1.382.550,42	5.766.928,47	
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	

Tabelle 21: Bilanzvergleich Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH

Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. (FN 143293a) (Beträge in €)			
Bilanz zum	30.09.2014	30.04.2014	
AKTIVA	41.027,00	39.411,83	
Anlagevermögen Finanzanlagen	38.950,48 38.950,48	38.786,83 38.786,83	
Umlaufvermögen Forderungen u. s. Vermögensg.	2.076,52 2.076,52	625,00 625,00	
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	
PASSIVA	41.027,00	39.411,83	
Eigenkapital Nennkapital Kapitalrücklagen	38.950,48 36.000,00 1.451,52	38.411,83 36.000,00 0,00	
Bilanzgewinn Rückstellungen Verbindlichkeiten	1.498,96 1.014,52 1.062,00	2.411,83 1.000,00 0,00	

Tabelle 22: Bilanzvergleich Patscherkofelbahn Ges.m.b.H.

Im Zuge dieser Erhebung brachte die Kontrollabteilung in Erfahrung, dass in allen Jahresabschlüssen ein diesbezüglicher Bilanzausgleichsbetrag ausgewiesen wurde. Hieraus ergab sich einerseits eine Zahllast für die Verkäuferseite, andererseits eine Zahllast für die Käuferseite.

Patscherkofelbahn Ges.m.b.H. & Co.KG.

zu Lasten der Käuferseite € 88.388,05

Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH

zu Lasten der Verkäuferseite € 331.209,29

Patscherkofelbahn Ges.m.b.H.

zu Lasten der Verkäuferseite € 1.451,52

Im Nachvollzug der in der Bilanz der Patscherkofelbahn Ges.m.b.H. & Co.KG. dargestellten Bilanzausgleichsposition im Betrag von € 88.388,05 zu Lasten der Stadt Innsbruck, konstatiert die Kontrollabteilung eine bilanzielle Unterdeckung in der Höhe von € 60.921,46 im besagten Jahresabschluss der PKB KG.

Im Rahmen diesbezüglicher Recherchen stellte die Kontrollabteilung fest, dass sich dieser Betrag aufgrund von Aufwendungen ergab, die auf Wunsch und zugunsten der neuen Eigentümerin (Stadt Innsbruck) zur Vorbereitung der Unternehmensübernahme im (alten) Geschäftsjahr 2013/2014 getätigt wurden.

- Im Hinblick auf den Bilanzausgleichsbetrag in Höhe von € 331.209,29 zu Lasten der Verkäuferseite merkt die Kontrollabteilung an, dass sich dieser Ausgleichsbetrag um einen Betrag von € 273.348,07 reduzierte. Hierbei handelte es sich um jenen Vorsteuerbetrag aus dem Verkauf des im Eigentum der Sitour Management GmbH stehenden Anlagevermögens im Wert von netto € 1.366.740,33 an die Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH (vormals VB Gastronomie GmbH), welches im Rahmen der Übernahme der Patscherkofelbahnen zum Fortbetrieb der Bergbahnen eingebracht wurde. Sohin errechnete sich ein kompensierter Betrag von € 57.861,22 zu Lasten der Verkäuferseite.
- Die Stadt Innsbruck hat sohin entsprechend dem Kauf- und Abtretungsvertrag einen zusätzlichen saldierten Bilanzausgleichsbetrag von insgesamt € 29.075,31 an die Verkäuferseite geleistet. Dieser Betrag wurde von der MA IV über die dem Außerordentlichen Haushalt zugeordnete Haushaltsstelle 5/898000-775100 Seilbahnen und Lifte, Kap. Transferzlg.-Liftkonzept angeordnet.

4 Kauf- und Abtretungsvertrag Skiweltcup-Patscherkofel GmbH

Mit dem einstigen Beschluss des Gemeinderates der Stadt Innsbruck vom 24.05.2007 wurde dem Verein SKI Club Patscherkofel-Innsbruck (in der Folge auch SCIP genannt) bzw. der damals in Gründung befindlichen 100 %-igen Tochtergesellschaft, die Skiweltcup-Patscherkofel GmbH (kurz SWCP bezeichnet), für die Errichtung eines neuen Beschneiungsteiches einschließlich technischer Anlagen am Olympiaberg Patscherkofel ein finanzieller Zweckzuschuss in Höhe von € 1.500.000,00 gewährt.

Nach Einsichtnahme in das städtische Rechnungswesen zeigte sich für die Kontrollabteilung, dass das Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft den betreffenden genehmigten Zuschuss in mehreren Teilzahlungen, verteilt auf die Jahre 2007 bis 2010, über die städtische Haushaltsstelle 1/780100-775100 Wirtschaftsförderung, Kap. Transferzlg.-Patscherkofel zur Anweisung brachte.

Demnach erhielt die Skiweltcup-Patscherkofel GmbH, eine vom Verein SCIP gegründete und in ihrem Alleinbesitz befindliche Gesellschaft, im Jahr 2007 einen Teilbetrag von € 375.000,00.

In den darauffolgenden Jahren 2008 bis 2010 wurden sonach dem Verein SKI Club Patscherkofel-Innsbruck mehrere der Höhe nach unterschiedliche Transferzahlungen von insgesamt € 1.125.000,00 überwiesen.

Mit diesem städtischen zweckgebundenen Zuschuss wurde ein Speicherteich mit einem Gesamtvolumen von ca. 70.000 m³ samt dazugehöriger Einrichtungen wie Pumphäuser und Leitungen auf dem Grundstück 1637/2, KG 81124 Patsch am Fuße des Patscherkofels zur Verstärkung der Kapazität für künstliche Beschneiung von der Skiweltcup-Patscherkofel GmbH errichtet.

Unternehmensgegenstand dieser Kapitalgesellschaft war u.a. die Durchführung von Skiweltcup- und Europacuprennen am Patscherkofel sowie von sportlichen Veranstaltungen im Allgemeinen, die Errichtung und der Betrieb von Skipisten und Pisteneinrichtungen (Beschneiungsanlagen, Flutlichtanlagen, usw.) und die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen, die dem Skisport dienen.

Herstellungskosten Speicherteich Skiweltcup-Patscherkofel GmbH		
Bezeichnung	Beträge in €	
Pumpstation und techn. Einrichtungen	122.031,80	
Feldleitungen und tech. Einrichtungen	60.371,14	
Speicherteich und techn. Einrichtungen	1.317.597,06	
Projektmanagement Speicherteich	25.000,00	
Gesamtherstellungskosten ¹⁾	1.525.000,00	

¹⁾ ursprüngliche Herstellungskosten It. Anlagenspiegel

Tabelle 23: Herstellungskosten Speicherteich samt Einrichtungen

Diese in Rede stehende Investition war aus Sicht des früheren Eigentümers der Patscherkofelbahnen unbedingt notwendig. Die Kapazität der bestehenden durch Wasser aus dem Mühltalbach gespeisten Beschneiungsanlage reichte für das neu errichtete Trainingszentrum nicht mehr aus. Dieses im Herbst 2007 erbaute Zentrum, bestehend aus einem Schlepplift, separierten Trainingspisten sowie einer Beleuchtungsanlage, stand sämtlichen örtlichen Schivereinen zur Verfügung.

In weiterer Folge hat die Skiweltcup-Patscherkofel GmbH für die Benutzung des betreffenden Speicherteichs samt Einrichtungen zur Beschneiung der Schipisten für den Publikumslauf sowie für die Pisten des Trainingszentrums von der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. ein auf die technische Nutzungsdauer (rd. 30 Jahre) ausgelegtes Entgelt eingehoben. Mit Bestand- und Betreibervertrag vom 30.08.2007 bzw.

Nachtrag vom 08.05.2008 hatte die PKB KG jährlich einen wertgesicherten Bestandzins von € 78.000,00 zzgl. der jeweils zu leistenden Umsatzsteuer auf die Dauer der Bewilligung der Beschneiungsanlage zu bezahlen.

- Die Stadt Innsbruck wurde mit 01.10.2014 Eigentümerin der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. und musste nun für den zur Beschneiung der zahlreichen Schipisten notwendigen Wasserbezug aus dem Speicherteich an deren Eigentümerin, der Skiweltcup-Patscherkofel GmbH, vorstehenden wertgesicherten Jahreszins leisten. Indessen verrechnete die PKB KG der Skiweltcup-Patscherkofel GmbH Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pistenpräparierung.
- In der Generalversammlung der PKB Infrastruktur GmbH vom 13.08.2015 wurde die Geschäftsführung der PKBI daher beauftragt, die Geschäftsanteile an der in Rede stehenden Skiweltcup-Patscherkofel GmbH zu erwerben und diese Gesellschaft in weiterer Folge mit der PKB Infrastruktur GmbH zu verschmelzen.

Am 15.02.2016 hat die seinerzeitige Frau Bürgermeisterin als Eigentümervertreterin die Geschäftsführung der PKBI mit Umlaufbeschluss ermächtigt, die gesamten Geschäftsanteile an der Skiweltcup-Patscherkofel GmbH zum Betrag von € 35.000,00 vom Verein SKI Club Patscherkofel-Innsbruck gemäß Kaufvertrag und unter Zugrundelegung des Jahresabschlusses zum 30.04.2015 zu erwerben. Des Weiteren stimmte die Eigentümerin ergänzend zu, vom SCPI Sicherheitsnetze zur Absicherung von Schipisten (insgesamt 1.000 lfm) zu einem Preis von € 80.000,00 zu kaufen.

In der Sitzung des Aufsichtsrates der PKBI & PKB KG vom 25.04.2016 informierte die Geschäftsführung der PKBI die Mitglieder über den in Rede stehenden Ankauf der Skiweltcup-Patscherkofel GmbH.

- Der vertragliche Kaufpreis betrug € 35.000,00 und errechnete sich aus dem Stammkapital, der Berücksichtigung relevanter Bilanzpositionen aus dem Jahresabschluss zum 30.04.2015, der die Grundlage für den betreffenden Vertrag darstellt, den Leistungen, welche die Gesellschafterin (SCIP) für die Skiweltcup-Patscherkofel GmbH, erbracht hat.
- Mit nachfolgender Tabelle bildet die Kontrollabteilung zusammenfassend die einzelnen Zahlungsflüsse, die im Zusammenhang mit dem Erwerb der Skiweltcup-Patscherkofel GmbH und den Hochsicherheitsnetzen zur Absicherung von Schipisten am Olympiaberg Patscherkofel getätigt wurden, ab. Einzahlungen werden als positive und Auszahlungen als negative Beträge dargestellt:

Zahlungsflüsse iZm Erwerb der Skiweltcup-Patscherkofel GmbH			
Bezeichnung	Betrag in €		
Verein Skiclub Patscherkofel-Innsbruck		70.320,00	
SWCP - Geschäftsanteil	35.000,00		
SWCP - Aufwand Europacuprennen	-44.680,00		
Sicherheitsnetze	80.000,00		
Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH		-102.259,37	
Vereinigte Bergbahnen GmbH	-31.947,37		
SCPI - Sicherheitsnetze	-80.000,00		
SWCP - saldierter Geschäftsanteil	9.688,00		

Tabelle 24: Zahlungsflüsse iZm Skiweltcup-Patscherkofel GmbH

Der unter der ZVR-Zahl 598013139 registrierte Verein SKI Club Patscherkofel-Innsbruck verkaufte und trat gemäß Kauf- und Abtretungsvertrag vom 23.02.2016 seinen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 35.000,00 an der Skiweltcup-Patscherkofel GmbH, entspricht 100 % des gesamten Stammkapitals, an die Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH ab.

Im Zuge der Einschau in die betreffenden Bilanzen der Skiweltcup-Patscherkofel GmbH zum 30.04.2015 bzw. 30.09.2015 stellte die Kontrollabteilung fest, dass die SWCP zum einen eine Forderung in Höhe von € 44.680,00 gegenüber seiner Eigentümerin, dem Verein Ski Club Patscherkofel-Innsbruck, und zum anderen eine Verbindlichkeit gegenüber der Vereinigte Bergbahnen GmbH im Ausmaß von € 31.947,37 auswies.

Auf diesbezügliche Nachfrage der Kontrollabteilung teilte hierzu die jahresabschlusserstellende Steuerberatungskanzlei mit, dass die besagte Forderung von € 44.680,00 aus dem verrechneten Aufwand zur Durchführung von Europacup-Rennen resultiert. Bei der in Rede stehenden Verbindlichkeit in Höhe von € 31.947,37 handelte es sich einerseits um Zahlungen an das Finanzamt (€ 14.854,57) und anderseits um Zahlungen an eine Steuerberatungskanzlei (€ 17.092,80), die von der Vereinigte Bergbahnen GmbH getätigt wurden.

Wie aus den Prüfunterlagen in diesem Kontext des Weiteren hervorgeht, hat der Verein Ski Club Patscherkofel-Innsbruck die oben genannte offene Forderung der SWCP in Höhe von € 44.680,00 mit dem zu erhaltenen Kaufpreis für seinen Geschäftsanteil an der SWCP von € 35.000,00 saldiert und den errechneten Differenzbetrag von € 9.688,00 an die Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH überwiesen.

Die Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH hat hingegen die vorstehende Verbindlichkeit der SWCP in Höhe von € 31.947,37 bezahlt. Zudem bezahlte die PKBI entsprechend dem besagten Umlaufbeschluss der Generalversammlung an den Verein SKI Club Patscherkofel-Innsbruck einen Betrag in Höhe von € 80.000,00 für die Sicherheitsnetze samt Befestigungsmaterial.

Abschließend weist die Kontrollabteilung darauf hin, dass mit Verschmelzungsvertrag vom 27.06.2016 die Skiweltcup-Patscherkofel GmbH (übertragende Gesellschaft) im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH (übernehmende Gesellschaft) rückwirkend zum Stichtag 30.09.2015 verschmolzen wurde.

In der außerordentlichen Generalversammlung der PKBI vom 27.06.2016 fasste die Stadt Innsbruck als Alleingesellschafterin den diesbezüglichen Beschluss.

Eine Einsichtnahme durch die Kontrollabteilung in die Bilanz der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH zum 30.09.2016 zeigte, dass die Aktiven und Passiven des übertragenden Vermögens (SWCP) mit den Buchwerten aus der Schlussbilanz der SWCP zum 30.09.2015 angesetzt wurden (Buchwertfortführung).

In diversen Schriftstücken (Aktenbestandteilen, Beschlüssen, Berichterstattungen etc.) war für die Kontrollabteilung feststellbar, dass die am Patscherkofel letztlich zur Umsetzung gelangten Projekte immer wieder gesamthaft als "Projekt Neubau Patscherkofelbahn" bezeichnet werden/wurden.

Diese Bezeichnung greift allerdings deshalb deutlich zu kurz, da im Zuge der Projektumsetzung nicht nur eine neue Aufstiegshilfe in Form einer neuen Seilbahnanlage errichtet worden ist, sondern auch umfangreiche weitere Bautätigkeiten entfaltet worden sind.

Für die Sondersitzung des Gemeinderates am 30.10.2015 erarbeitete die Geschäftsführung der PKBI einen Bericht, welcher die Projektdarstellung des Projektvorhabens "Neustrukturierung Patscherkofelbahn" zum Inhalt hatte. Diese Gesamtprojektbezeichnung deutet bereits den weitaus vielschichtigeren und umfangreicheren Projektumfang als den des reinen Neubaus einer Seilbahnanlage an.

Wesentlicher Inhalt dieses Berichtes war unter anderem auch eine Beschreibung der einzelnen (Teil-)Projekte als Bestandteil(e) des Gesamtprojektes.

- Die wesentlichen (Teil-)Projekte wurden in diesem Bericht wie folgt angegeben:
 - 1. Neubau einer 10er Einseilumlaufbahn ("Patscherkofelbahn NEU")
 - 2. Abbruch von bestehenden Seilbahnanlagen am Patscherkofel
 - 3. Adaption (bzw. Ertüchtigung) der bestehenden Beschneiungsanlage
 - 4. Parkraumgewinnung und Verkehrsoptimierung
 - 5. Rodelbahn inkl. Beleuchtung
 - 6. Schwimmteich
- Diese von der Kontrollabteilung im Folgenden getätigten (kurzen) Ausführungen zu einzelnen Projektbestandteilen beanspruchen keine Vollständigkeit im Detail und dienen lediglich einer überblicksartigen Gesamtprojektbeschreibung für ein Grundverständnis des Berichtslesers.
- 131 Übersichtspläne bezüglich der Anlagensituation am Patscherkofel vor und nach der Neustrukturierung liegen diesem Bericht als Anlagen 13.5 und 13.6 bei.
- Mit dem Neubau einer 10er Einseilumlaufbahn (EUB) (Gondelbahn) erfolgte eine nahezu gänzliche Neustrukturierung der bestehenden Seilbahnen und Lifte am Patscherkofel. Mit der Platzierung der neuen Talstation am alten Standort der vormals bestehenden 4er Sesselbahn Olympiaexpress (OLEX) wurde das Ziel verfolgt, den kompletten Bereich von der Römerstraße bis zum Alpenvereinsschutzhaus abzudecken.

Die Überlegung, mit einer einzigen Liftanlage die bestehenden Pisten bestmöglich zu verbinden, machte die Errichtung der Seilbahnanlage auf einer eigenen (neuen) Trasse erforderlich. Für die diesbezüglich notwendigen Streckenbaumaßnahmen (Erdarbeiten und Fundamente für Seilbahnstützen, Kabelgraben entlang der Seilbahnstrecke) waren umfangreiche Rodungsarbeiten notwendig.

Ältere oder nicht optimal situierte Anlagen wurden abgetragen und nicht mehr ersetzt. So wurde die alte Pendelbahn abgebrochen; die vormals bestehende Panoramabahn und der Olympiaexpress (beides 4er Sesselbahnen) wurden demontiert und veräußert (vgl. dazu allenfalls auch Tzn 104 und 105). Weiters wurde der vormals bestehende Schlepplift Ochsenalm abgebaut.

Von den am Patscherkofel vorhandenen Liftanlagen bestehen geblieben sind der Schlepplift auf der Heiligwasserwiese – wenngleich dieser zur Optimierung der Pistennutzung etwas in Richtung des Stationsgebäudes der neuen EUB versetzt worden ist – sowie der Übungslift Patscherkofel (Schlepplift). Außerdem bestehen am Standort der neuen Talstation (Römerstraße) der Kinderlift sowie der Zauberteppich und am Standort der alten Talstation der Pendelbahn in Igls der Übungslift Igls (Schlepplift) weiter.

Mit der Neuerrichtung der 10er Einseilumlaufbahn ging auch der gänzliche Neubau von Stationsgebäuden (samt Abriss von bestehenden Gebäuden am Patscherkofel) einher.

An der Stelle der Talstation (Höhenlage 1.009 Meter) des vormaligen Olympiaexpress wurde durch Abbruch der Bestandsgebäude (Stationsgebäude sowie Gebäude mit Restaurant und Sportshop etc.) ein neues Stationsgebäude (mit vermietbaren Büroräumlichkeiten, Verwaltungstrakt, Garagierungs-, Technik-, Werk- und Lagerräume, Räume für Pumpanlagen bezüglich der Beschneiungsanlage etc.) errichtet. Neben dem Stationsgebäude erfolgte der Neubau eines weiteren Gebäudes, in dem wiederum ein Sportshop, der Kassenbereich sowie ein Restaurant (jeweils samt Nebenräumlichkeiten) untergebracht sind. Während im Bericht der Geschäftsführung der PKBI zur Sondersitzung des Gemeinderates vom 30.10.2015 noch davon ausgegangen wurde, die neue Talstation in das bestehende Stationsgebäude zu integrieren bzw. dieses (vielmehr den bestehenden Gebäudekomplex) zu adaptieren, erfolgte als Ausfluss des in weiterer Folge durchgeführten geladenen Architektenwettbewerbes der gänzliche Abriss der bestehenden Gebäude und die Neuerrichtung der Talstation.

Das neu gebaute Zwischenstationsgebäude liegt in etwa auf Höhe der Patscher Alm (Seehöhe 1.716 Meter) zwischen der Olympiaabfahrt (nordseitig) und der Familienabfahrt (südostseitig). Es beinhaltet Technik-, Lager-, Werkstatt- und Fahrzeuggaragierungsräumlichkeiten im Untergeschoss; im Erdgeschoss erfolgt die Garagierung der Seilbahnkabinen (Gondeln).

Die neu errichtete Bergstation (Höhenlage 1.965 Meter) liegt südöstlich des Alpenvereinsschutzhauses. Im Untergeschoss befinden sich Technik-, Lager-, Umkleide- und WC-Räumlichkeiten. Im Erdgeschoss sind das Bergrestaurant, Büroräumlichkeiten, ein Selbstversorgerraum und Räumlichkeiten für einen Shop untergebracht.

Die neue 10er EUB wurde als kuppelbare Bahn in 2 Sektionen (1 Teilstrecke von der Talstation bis zur neuen Zwischenstation im Bereich der Patscher Alm; 2 Teilstrecke von der neuen Zwischenstation bis zur neuen Bergstation südöstlich vor dem Schutzhaus des Alpenvereins) ausgeführt, wobei jede Teilstrecke (durch getrennte Seilschleifen und Antriebe) bei Bedarf auch separat betrieben werden kann.

Die Förderleistung betrug zum Zeitpunkt der Einschau der Kontrollabteilung ca. 2.000 Personen pro Stunde. Diese Förderleistung ergibt sich anhand der zum Prüfungszeitpunkt im Einsatz befindlichen 66 Kabinen. In der Seilbahnausschreibung wurde mit einer höheren Kabinenanzahl von 79 bzw. einer sich daraus ergebenden Förderleistung von 2.450 Personen pro Stunde (bei einer Geschwindigkeit von 6 Metern pro Se-

kunde) gerechnet. Die Reduktion der Kabinenanzahl um 13 Stk. stand im Zusammenhang mit der Realisierung von Einsparungen im Zuge der Errichtung der neuen Seilbahnanlage. Gemäß Auskunft der Geschäftsführung der PKBI sei jedoch angedacht, die in der Seilbahnausschreibung enthaltene Förderleistung durch den Ankauf der weiteren (13) Kabinen bis spätestens Herbst 2020 herzustellen. Dieser Termin – exakt der 07.10.2020 – ergibt sich aus der dahingehenden behördlichen Verlängerung der Bauausführungsfrist hinsichtlich des Endausbaus der neuen Patscherkofelbahn durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) gemäß Bescheid vom 04.10.2018.

- Bezüglich der bestehenden Beschneiungsanlage wurden umfangreiche Modernisierungs- und Adaptionsmaßnahmen vorgenommen. Insbesondere wurde zur Erhöhung der Schneileistung bzw. zur Verkürzung der Schneizeit die Pumpenleistung erhöht, durch rohrbautechnische Arbeiten Optimierungen vorgenommen, zusätzliche neue Zapfstellen errichtet und zusätzliche neue Schnee-Erzeuger angeschafft.
- 137 Weiterführend wurden diverse Pistenbauarbeiten vorgenommen (bspw. Anbindung der Mittelstation an die Piste(n), Neugestaltung Piste Heiligwasserwiese, Beleuchtung Trainingsstrecke).
- Weiters war/ist beabsichtigt, die Parkplatzkapazität am Standort Römerstraße um die im Bereich der Talstation der alten Pendelbahn entfallenen Parkplätze zu vergrößern. Im Endausbau ist eine gesamte Parkplatzkapazität von insgesamt 790 Stellplätzen zuzüglich 10 Bus-Abstellplätzen vorgesehen.

Der an der Talstation der neuen Patscherkofelbahn (Römerstraße) bestehende Parkplatz Ost wurde auf eine Kapazität von 211 Stellplätzen ausgeweitet. Auch hinsichtlich des bestehenden Parkplatzes West war/ist eine Erhöhung der Parkplatzkapazität (auf künftig 579 Abstellplätze) vorgesehen. Die dahingehenden baulichen Tätigkeiten wurden bis zum Zeitpunkt der Prüfung der Kontrollabteilung allerdings unter anderem aus budgetären Gründen noch nicht begonnen.

Im Zuge der (Neu-)Gestaltung der Parkplatzsituation erfolgten auch diverse Maßnahmen zur Verkehrsoptimierung (bspw. Anbindung an die Landesstraße, Busparkplatz, Schaffung eines Kiss & Ride-Bereiches).

- Außerdem war die Errichtung einer Rodelbahn (inkl. Beleuchtung) in zwei Sektionen (Berg- bis Zwischenstation, und Zwischen- bis Talstation) vorgesehen. Der Bau der Rodelbahn wurde zum Zeitpunkt der Einschau der Kontrollabteilung noch nicht in Angriff genommen.
- Hinsichtlich des bestehenden Beschneiungsteiches westlich der Talstation der neuen Patscherkofelbahn (Römerstraße) war eine funktionale Erweiterung in Richtung der Nutzbarkeit als Schwimm- und Badeteich vorgesehen. Wesentliche Voraussetzung dafür war eine Vergrößerung des Teiches für den Bau eines Regenerationsbeckens (mit Infrastruktur). Auch dieses Teilprojekt war zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung nicht in Umsetzung.

Im Folgenden wird von der Kontrollabteilung eine Darstellung des Informationsflusses sowie eine Übersicht von wesentlichen Entscheidungen in den relevanten einzelnen Ausschüssen und Gremien im Zusammenhang mit dem Thema des Neubaus der Patscherkofelbahn dargestellt. Als Grundlage dazu dienten die vorhandenen Protokolle sowie der Schriftverkehr der einzelnen Beratungs- oder Entscheidungsgremien/-träger. Durch die Kontrollabteilung zusätzlich angeforderte Unterlagen wurden ebenfalls im folgenden Kapitel verarbeitet und werden als solche auch hervorgehoben.

Im Sinne des Prüfauftrages wurde bei der berichtsmäßigen Verarbeitung der zur Verfügung gestellten Daten das Hauptaugenmerk auf die Beantwortung des vorgegebenen Fragenkataloges gelegt. Zusätzlich soll durch die chronologische Aufarbeitung der vorhandenen berichtsrelevanten Aufzeichnungen der Entwicklungs- und Entscheidungsprozess aufgearbeitet werden.

Der Kauf im Zusammenhang mit den Patscherkofelbahnen wurde im vorigen Berichtsteil schon ausführlich behandelt. Daher werden in diesem Kapitel diesbezüglich bereits erwähnte Berichtsteile nur auszugsweise dargestellt bzw. Daten eingearbeitet, die – aus Sicht der Kontrollabteilung – für das Verständnis des Berichtlesers bezüglich der zeitlichen Abfolge in der Entscheidungsfindung bzw. des Informationsflusses zweckmäßig sind.

6.1 Stadtsenat vom 15.01.2014

Im Protokoll der Stadtsenatssitzung vom 15.01.2014 ist unter Punkt 11. "Entscheidungsgrundlage: Übernahme des Unternehmens Patscherkofelbahn" aus Sicht der Kontrollabteilung erstmals in einem städtischen Gremium die Kaufabsicht der Stadt Innsbruck des berichtsrelevanten Unternehmens protokollarisch festgehalten worden. Aus dem in Rede stehenden Protokoll ist lediglich zu entnehmen, dass der Prokurist der IVB (und ein späterer Geschäftsführer des zukünftigen Unternehmenskonstrukts) den seinerzeitigen Stand der Verhandlungen mit den Eigentümern der Patscherkofelbahnen erläuterte. Darüber hinaus gab die damalige Bürgermeisterin einen Einblick in die weiteren Planungs- und Verhandlungsschritte in Richtung Gründung einer Holding-Firma und kündigte eine entsprechende Entscheidungsvorlage an.

Diesem Tagesordnungspunkt des Stadtsenates vom 15.01.2014 war ein Schreiben vom 13.01.2014 vorausgegangen, welches vom erwähnten Prokuristen und einem Eigentumsvertreter der Patscherkofelbahnen unterfertigt wurde.

Dem Schriftstück war zu entnehmen, dass Gespräche mit dem Ansinnen einer Übernahme des "Unternehmens Patscherkofelbahn" durch die Stadt Innsbruck stattgefunden haben (siehe Kapitel 3 (Rück-)Kauf bzw. Übernahme der "Patscherkofelbahnen" im Jahr 2014).

6.2 Projektbeirat Patscherkofelbahn vom 20.02.2014 und 23.04.2014

Aus den übermittelten Prüfungsunterlagen konnte entnommen werden, dass am 20.02.2014 die konstituierende Sitzung des Projektbeirates Patscherkofelbahn abgehalten wurde.

In der Zusammenschau mit späteren Protokollen (siehe Sitzung am 16.01.2015), war für die Kontrollabteilung abzuleiten, dass dieses Gremium zum damaligen Zeitpunkt aus Vertretern der Stadtsenatsfraktionen bestand. Die Protokolle des "Projektbeirates

Patscherkofelbahn" wurden der Kontrollabteilung unter dem Titel "Beirat I" übermittelt, da in späterer Folge ein weiterer Beirat (siehe Punkt 6.5 Beirat II Anbindung Igls – Patscherkofelbahn) gegründet worden ist.

In der ersten Sitzung dieses Gremiums (Beirat I) ist die seinerzeitige Bürgermeisterin zur Vorsitzenden des Projektbeirates und der damals zuständige Finanzdirektor einstimmig zum Stellvertreter gewählt worden.

Der in dieser Sitzung gefasste Beschluss betreffend die Übernahme der Kosten für die Projektabwicklung Patscherkofelbahn bzw. Beauftragung des Kaufvertrages durch die Stadt Innsbruck erfolgte einstimmig.

In der zweiten Sitzung des Projektbeirates am 23.04.2014 teilte die Vorsitzende den Teilnehmern mit, dass der Stadtsenat in der Sitzung vom ebenfalls 23.04.2014 den Kauf der Patscherkofelbahn beschlossen habe. Diesbezüglich werde ein Sondergemeinderat einberufen.

Ferner stellte die Vorsitzende laut dem vorliegenden Protokoll klar, dass der Projektbeirat ein Beratungsgremium für den Stadtsenat und den Gemeinderat sei und die Funktion der Klärung der weiteren Zukunft der Pendelbahn habe.

Im Anschluss daran wurde vom Prokuristen der IVB über die Rahmenvereinbarung zur Übernahme per 01.10.2014 und dem Kaufpreis von € 10,7 Mio. berichtet. Dies entspreche dem Restbuchwert und dem Wert der geleasten Anlagegüter. Die Verkäuferseite übergebe die Anlagen lastenfrei, wobei Verbindlichkeiten berechnet und abgegolten werden.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt dieser Sitzung betraf den Bericht eines Sachverständigen im Zusammenhang mit der Pendelbahn. Neben drei unterschiedlichen Modernisierungsvarianten (Gesamtkosten zw. € 2,03 Mio. und € 14,75 Mio.) wurden auch eine Teilung der Strecke in zwei Teilstrecken von Igls bis zur Römerstraße und weiter bis zur Bergstation (Kosten € 22,51 Mio.) sowie eine durchgehende Bahn von Igls bis zur Bergstation (€ 14,55 Mio.) vorgestellt.

6.3 Projektbeirat Patscherkofelbahn vom 17.07.2014 und 13.10.2014

148 Sitzung am 17.07.2014

Zur Sitzung des Beirates am 17.07.2014 waren u.a. zwei Fachexperten geladen, die den Beirat bis zum Versammlungstermin dieses Gremiums am 13.05.2015 begleiteten.

Hinsichtlich der 2014 noch in Betrieb gestandenen Pendelbahn informierte einer der Experten, dass 2016 alle Kabinen (Kosten zwischen € 2,0 bis € 2,5 Mio.) erneuert werden müssten und 2022 die Konzession ablaufen würde. Instandhaltungen und Sanierungen seien daher notwendig, wobei ein wirtschaftlicher Betrieb unter den "aktuellen" Bedingungen kaum möglich sei.

Zusätzlich wurde die Möglichkeit einer Kombibahn (ab der Römerstraße) vorgebracht. Eine sog. Kombibahn verfügt über Sessel und Kabinengehänge und wurde mit einem Kostenvolumen von € 16,6 Mio. beziffert.

Die Kosten für eine neue Pendelbahn ab Igls wurden von den Experten auf € 17,3 Mio. bei einer Förderleistung von 500 Personen pro Stunde bzw. auf € 20,8 Mio. bei einer Förderleistung von 1.000 Personen pro Stunde angenommen.

Von einem Fachexperten wurde auch die Frage zur Thematik Sommer- und/oder Winterbetrieb an das Beratungsgremium gestellt.

Laut Protokoll dieser Sitzung ist seitens der Vorsitzenden dazu festgestellt worden, dass bei einer Fokussierung des Sommerbetriebes die Bahn bis nach Igls gehen und bei jener des Winterbetriebes die Römerstraße den Ausgangspunkt stellen müsse.

Der Vertreter der IVB erklärte, dass man bis zur letzten Beiratssitzung von einer Beschränkung auf die bestehenden Seilbahntrassen der Lösungsvarianten ausgegangen sei. In der Zwischenzeit hätten sich die Rahmenbedingungen aufgrund der Gespräche mit den Agrargemeinschaften und deren positiver Einstellung hinsichtlich einer Änderung der Trassenführung geändert. Eine Bewertung der Varianten sei für ihn die anstehende Aufgabe für die (politischen) Gremien.

Sitzung am 13.10.2014

- Nach der Übernahme des "Unternehmens Patscherkofelbahn" mit 01.10.2014 sind zwei Personen im Firmenbuch als selbständig vertretende Geschäftsführer der erworbenen Gesellschaften eingetragen worden. Konkret handelte es sich um den Geschäftsführer und den Prokuristen der IVB, die im Gesamtprojekt bereits involviert waren (siehe oben).
- Einer der bestellten Geschäftsführer berichtete über die planmäßig erfolgte Übernahme der Patscherkofelbahn und dass es keine größeren Differenzen bei der Abwicklung des Verkaufs bzw. Kaufs (inkl. Konzessionen) gegeben habe. Zudem wurde dargelegt, dass es Überlegungen gab, den im Eigentum der Skiweltcup-Patscherkofel GmbH befindlichen Speicherteich, welcher mit Fördermitteln der Stadt Innsbruck finanziert worden war, in die Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH zu übernehmen.

Im weiteren Verlauf der Beiratssitzung informierte die Geschäftsführung über die teilweise desaströsen Zustände der Pendelbahn sowie Verwaltungsgebäude. Es habe gravierende Mängel bezüglich Brandschutz, Sicherheitsmaßnahmen, Arbeitssicherheit, etc. gegeben. Das Gebäude des Panoramarestaurants werde für das erste Jahr zur Selbstversorgungseinrichtung, wobei über eine dauerhafte Nutzung später entschieden werden sollte.

In weiterer Folge wurden von den geladenen Fachexperten (wie bereits in der vorhergehenden Sitzung) wiederum technische Beförderungsvarianten vorgestellt und nochmals herausgestrichen, dass die Kabinen der Pendelbahn 2016 erneuert werden müssten. Aus dem vorliegenden Protokoll war ersichtlich, dass die Experten eine Kombibahn gegenüber einer Pendelbahn als vorteilhafter erachteten.

Im Sinne eines Kostenvergleiches (inkl. begleitender Infrastrukturkosten, eventueller Abtragungskosten bestehender Lifte, Verbesserungsmaßnahmen) wurde protokolliert, dass sich die Kosten der Kombibahn ab der Römerstraße auf € 16,6 Mio. sowie einer Kombibahn ab der Talstation Igls auf € 25,1 Mio. und die Variante einer Pendelbahn ab Igls auf € 22,8 Mio. belaufen würden. Zu diesen Kosten würden noch rd. € 1,5 Mio. für die Optimierung der Panoramabahn und des Kinderlandes kommen. Darüber hinaus müsste beachtet werden, dass es jeweils unterschiedliche Betriebs- und Personalkosten gebe.

Hinsichtlich der jahreszeitlichen Ausrichtung des Projektes betonte die Vorsitzende der Projektgruppe, dass die Mehrheit der (politischen) Fraktionen für die Sicherung des Winterbetriebes stünde, ohne jedoch den Sommer zu vernachlässigen.

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise war laut der Vorsitzenden spätestens Anfang des Jahres 2015 in jedem Fall eine Grundsatzentscheidung zwecks Sanierung oder Neubau nötig.

6.4 Projektbeirat Patscherkofelbahn vom 16.01.2015 und 27.02.2015 sowie 11.03.2015

Sitzung am 16.01.2015

- Zu Beginn der Sitzung am 16.01.2015 wies die Vorsitzende darauf hin, dass sie es als sinnvoll erachtete, den ursprünglichen Beirat, welcher nur aus Vertretern der Stadtsenatsfraktionen bestanden habe, auf alle Fraktionen und Klubobleute des Gemeinderates sowie den Tourismusverband Innsbruck zu erweitern. Auch die Funktion des Beirates als ein beratendes Gremium für die Neuentwicklung des Patscherkofels wurde nochmals betont.
- Ein protokollierter Tagesordnungspunkt dieser Sitzung handelte die Thematik der Beschneiung ab.
 - Im Anschluss an eine Präsentation der Situation der Beschneiungsmöglichkeiten am Patscherkofel wurden durch einen der projektbegleitenden Experten drei Verbesserungsmaßnahmen vorgestellt.
- Bezüglich der damaligen Situation wurde von einem Geschäftsführer u.a. nochmals darauf hingewiesen, dass man die Pendelbahn am 01.10.2014 in schlechtem Zustand übernommen habe. Es sei in kurzer Zeit Personal aufgebaut und der Betrieb instandgesetzt worden, sodass man in den Winterbetrieb gehen konnte.
- Der zeitliche Aspekt wurde von der Vorsitzenden des Beirates auch in dieser Sitzung angesprochen, da die Kabinen der Pendelbahn nur mehr bis Ende 2016 fahren dürften und man bezüglich eines Neubaus mit einer angemessenen Vorlaufzeit rechnen müsste. Für eine Sanierung der Pendelbahn gab es laut Einschätzung der Vorsitzenden keine Mehrheit in den städtischen Entscheidungsgremien und man werde noch im Jahr 2015 entscheiden müssen, welche Ausschreibung anzustreben sei.
- Aus dem Protokoll dieser Sitzung war für die Kontrollabteilung zu entnehmen, dass der Beirat mittels einstimmigen Beschluss die Geschäftsführung beauftragte, Ausschreibungsunterlagen vorzubereiten, welche eine Einseilumlaufbahn mit Gondeln ab der Römerstraße auf den Berg und in einer Variante eine Verbindung nach Igls beinhalteten.

In einem weiteren einstimmigen Beschluss des Beirates wurde die Geschäftsführung ersucht, zu erheben, ob und in welchem Zeitraum man die 4-er Sesselbahn Olympiaexpress veräußern könne. Zudem waren Optimierungsvorschläge bezüglich der Sanierung der Panoramabahn und der dazugehörigen Gebäude abzuklären sowie Varianten für die Beschneiung durch die involvierten Experten auszuarbeiten.

Sitzung am 27.02.2015

Im Sinne der in der vorhergehenden Beiratssitzung beschlossenen Ausschreibungsvorbereitung für eine Einseilumlaufbahn auf den Patscherkofel, wurden zu diesem Termin von einem Experten insgesamt 7 Varianten vorgestellt.

Die Varianten eins und zwei betrafen das Teilstück von Igls bis zur Römerstraße und wurden mit Kosten von rd. € 5,9 Mio. und rd. € 6,0 Mio. geschätzt, wobei aus mehreren Gründen (die Kontrollabteilung erwähnt an dieser Stelle lediglich die Golfplatzüberquerung) die behördliche Realisierung als fraglich eingestuft wurde.

Die Vorschläge drei und vier für die Projektgestaltung bedienten die Strecke von der Römerstraße bis auf den Berg mit einer 10er Einseilumlaufbahn. Die günstigere Variante drei (€ 15,8 Mio.) erforderte mehrere Umbaumaßnahmen, wobei im Protokoll erstmals eine Rodelbahn Erwähnung fand: "…es gebe bei dieser Variante keinen direkten Rodelbahnanschluss im Bereich Ochsenalm…".

Beim vierten Vorschlag des Experten wäre It. Protokoll die Talstation im OLEX-Bereich situiert gewesen und hätte über eine Mittelstation verfügt (Bereich OLEX – Bergstation). In der vorliegenden Niederschrift ist nachzulesen: "...Von der Mittelstation könnte man die Patscher Alm gut erreichen und eine attraktive 5,5 km lange Rodelbahn wäre leicht errichtbar…". Bei der Rodelbahn war an 2 Stellen ein Tunnelsystem vorgesehen. Die damaligen Kosten wurden bei dieser Variante mit insgesamt € 20,9 Mio. angenommen.

Der zeitliche Horizont wurde ebenfalls erörtert. Der Experte ging davon aus, dass wenn die Anlagen bis Ende 2016 genehmigt seien, der Baubeginn im Frühjahr 2017 und der Betriebsstart in der Wintersaison 2017/2018 erfolgen könnte.

Es wurden noch drei zusätzliche Handlungsmöglichkeiten (Varianten 5 – 7) bezüglich möglicher Liftausstattungen des Bereiches Ochsenalm-Panoramabahn vorgestellt. Ohne die baulichen Maßnahmen an dieser Stelle näher auszuführen, erwähnt die Kontrollabteilung nur die geschätzten Kosten, die zw. € 2,8 Mio. und € 6,3 Mio. lagen.

Im Hinblick auf die damals noch in Betrieb stehende Pendelbahn informierte die Geschäftsführung, dass eine Überprüfung der Gehänge und der Fahrwerke vorgenommen werden müsste, damit man den Sommerbetrieb (für das Jahr 2015) freigeben könne (siehe Tz 29).

Auch der Zustand der Bausubstanz der Bergstation (Pendelbahn) wurde von der Geschäftsführung vorgetragen. Diese sei alt und unterliege einer drastischen Veränderung. Demnach wanderte das Gebäude in Richtung Norden und es bildeten sich massive Risse.

Das angesetzte Thema Beschneiung wurde auf den nächsten Sitzungstermin zurückgestellt.

Sitzung am 11.03.2015

Nachdem von Expertenseite die bereits am 27.02.2015 erläuterten Varianten nochmals vorgestellt wurden, fasste das Gremium im Anschluss an eine diesbezügliche Diskussion folgenden Beschluss:

"Der Beirat befürwortet eine ausschreibungsreife Vorbereitung (Ingenieurleistungen, Architektur, Abriss, Trassensicherung, Umweltrecht etc.) der Variante 4 (10-er-EUB – ab Römerstraße mit Mittelstation (Bereich Schlepplift, Ochsenalm Talstation)".

- Die Anbindung von Igls mit der neu zu errichtenden Bahn an der Römerstraße wurde ebenfalls besprochen. In dieser Angelegenheit ist ein Beschluss formuliert und angenommen worden, wobei gemeinsam mit fachkundigen Planern die Machbarkeit, Kosten, Grundstückthematik und Genehmigungsfähigkeit geprüft werden sollte. Im Ergebnis resultierte aus diesem Beschluss der später sog. Beirat II.
- Der Tagesordnungspunkt der Beschneiung wurde in dieser Sitzung nochmals zurückgestellt.

6.5 Beirat II Anbindung Igls – Patscherkofelbahn vom 20.04.2015

Der Beirat II wurde durch obigen Beschluss des Projektbeirates vom 11.03.2015 (siehe Tz 162) ins Leben gerufen. Die damalige Bürgermeisterin erläuterte hierzu eingangs, dass der Beirat II sich aus einer Vertretung des jeweiligen Gemeinderatsklubs, dem Tourismusverband, drei Vertretern der Agrargemeinschaft Igls und des Stadteilausschusses Igls, dem Finanzdirektor und ihr selbst zusammensetzt.

Auftrag des Beirates II war es, sich mit der Anbindung von Igls an die neu zu errichtende Patscherkofelbahn zu beschäftigen.

Mittels Beschluss ist die zu diesem Zeitpunkt amtsführende Bürgermeisterin zur Vorsitzenden sowie der damalige Finanzdirektor zum Stellvertreter gewählt worden.

Im Anschluss an unterschiedliche Durchführungsvarianten (ohne protokollierte Kostenschätzung) wurde beschlossen, bei der nächsten Sitzung dieses Beirats II weitere Sachverständige (Mobilitätsexperten und Stadtplanentwickler) einzuladen.

6.6 Projektbeirat Patscherkofelbahn vom 13.05.2015

- Die thematischen Schwerpunkte des Beirates vom 13.05.2015 konzentrierten sich auf die Ausschreibung und als weiteren Punkt auf die Beschneiung. Eine kurze Erwähnung fanden auch laufende Gespräche bezüglich des Erwerbs der Anteile an der Skiweltcup-Patscherkofel GmbH.
- Betreffend die Ausschreibung wurde seitens eines Geschäftsführers berichtet, dass anders als in der Branche üblich die Neuerrichtung der Seilbahn mittels einer öffentlichen Ausschreibung durchgeführt werden müsse. Dazu werde ein Leistungsverzeichnis benötigt, woraus sich die Ausschreibung generiere. Im Anschluss erfolge dann das Vergabeverfahren. Wichtig sei, dass in einem Gesamtpaket möglichst das gesamte Projekt ausgeschrieben werden solle.
 - "...Man werde ein geordnetes Marktsondierungsverfahren durchführen und die Leistungen im Rahmen einer Direktvergabe vergeben. Der Beirat werde diesbezüglich selbstverständlich Informiert."
- Der zweite Geschäftsführer wies darauf hin, dass die bisherige Betreuung durch die (mehrmals erwähnten) Experten beendet werde, da die Planung der neuen Seilbahnanlage nur von einem größeren Büro bewerkstelligt werden könne.

- Die Vorsitzende des Beirates ergänzte, laut vorliegendem Protokoll, ... "dass sie eine große Herausforderung in der Architektur sehe einen eigenen Architekturwettbewerb werde es aber nicht geben."
- Abschließend wurde folgender Beschluss hinsichtlich der Ausschreibung einstimmig gefasst:

"Das Projekt der neuen Patscherkofelbahn wird auf Basis eines möglichst allumfassenden Leistungsverzeichnisses (Demontage der bestehenden Anlagen, Wiederaufforstung, Roden der neuen Trasse, seilbahntechnische Anlagen, Genehmigungsverfahren bei den Behörden, Hochbautechnik unter besonderer Berücksichtigung der Architektur, Lawinenverbauten, Energiethematik, Rodelbahn, Kinderland etc.) mit optionalen Zusatzmodulen öffentlich ausgeschrieben. Die juristische Betreuung wird durch Dr. N.N. (Grundstücksthematik) und Dr. N.N. (Vergabeverfahren) erfolgen."

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes Beschneiung wurde eine Verstärkung mit zwei möglichen Ausbaustufen der bestehenden Beschneiungsanlage vorgestellt. Ohne auf die technischen Details einzugehen, greift die Kontrollabteilung lediglich die Kosten der einzelnen Stufen auf. Für die Stufe 1 wurden Kosten von rd. € 1,6 Mio. und für die Realisierung von Stufe 1 und 2 insgesamt rd. € 3,3 Mio. kalkuliert.

Nach einer Behandlung dieser Ausbaustufen wurde im Beirat folgender Beschluss protokolliert:

"Im Beirat herrscht Übereinstimmung, dass der ganze Berg in gemäßigtem Ausmaß (hinsichtlich Beschneizeit) beschneit werden soll. Der Beirat erteilt den Auftrag an die Geschäftsführung, die Beschneiung auf Grundlage der von DI N.N. vorgestellten Stufe 1 als Fixbestandteil in die Ausschreibung mitaufzunehmen."

6.7 Beirat II Anbindung Igls – Patscherkofelbahn vom 14.07.2015

Nach einer Diskussion in der Angelegenheit "Anbindung Igls – Patscherkofelbahn" wurde von der Vorsitzenden des Beirats II angemerkt, dass es keine einheitliche Meinung gebe und sie im Gemeinderat für eine Bahnanbindung von Igls keine Mehrheit sehe. Im Beirat solle über die zukünftige Nutzung des Talstation-Areals beraten werden

Die Kontrollabteilung merkt an, dass laut den übermittelten Prüfungsunterlagen im Beirat II keine weiteren Sitzungen mehr stattgefunden haben.

6.8 Generalversammlung vom 13.08.2015

- Die erste Generalversammlung bzw. Gesellschafterversammlung (bei der Kommanditgesellschaft) der von der Stadt Innsbruck erworbenen Unternehmen umfasste laut Protokoll folgende Gesellschaften:
 - Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. (kurz PKB KG)
 - Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. (kurz PKB GmbH)
 - Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH (kurz PKBI)

Sämtliche Gesellschaften waren zu diesem Zeitpunkt im alleinigen Eigentum der Stadt Innsbruck.

Ergänzend merkt die Kontrollabteilung an, dass die Generalversammlung das oberste Willensbildungsorgan einer GmbH darstellt. Um Wiederholungen zu vermeiden weist die Kontrollabteilung darauf hin, dass in sämtlichen vorliegenden Generalversammlungen vor bzw. nach den Wahlen im Jahr 2018 der/die jeweilige Bürgermeister(in) als Eigentümervertreter(in) der Stadt Innsbruck fungierte.

Zumal in den einzelnen Generalversammlungen zahlreiche Beschlüsse gefasst wurden, streicht die Kontrollabteilung lediglich kostenrelevante oder für die Projektentwicklung entscheidende Beschlussfassungen heraus. Dies speziell auch mit dem Fokus auf den vorgegebenen Fragenkatalog sowie um eine bessere Lesbarkeit für den Berichtsleser sicherzustellen.

Unter diesem Aspekt sind aus Sicht der Kontrollabteilung in der ersten Generalversammlung drei relevante Beschlüsse gefasst worden, wobei zwei dieser Beschlüsse auch die Gesellschaftsstruktur tangierten. Der dritte Beschluss befasste sich mit der im Projektbeirat vom 13.05.2015 behandelten Ausschreibungsunterlage.

Im Detail wurde bezüglich der Gesellschaftsstruktur die Geschäftsführung beauftragt, die Geschäftsanteile an der Skiweltcup-Patscherkofel GmbH zu erwerben und mit der PKBI zu fusionieren (Tagesordnungspunkt 4).

Des Weiteren wurde beschlossen (Tagesordnungspunkt 5), den Mitunternehmeranteil der Stadt Innsbruck an der PKB KG als Sacheinlage in die PKB GmbH einzubringen.

Die Ausschreibung der neuen Einseilumlaufbahn auf den Patscherkofel wurde im Tagesordnungspunkt 7. behandelt und beschlossen.

Da dieser Beschluss bzw. dessen Ausfluss im Bericht mehrmals thematisiert und auf ihn sowohl kostenmäßig als auch aus Sicht des Gesamtprojektes eine wesentliche Bedeutung zukommt, ist nach Dafürhalten der Kontrollabteilung eine wörtliche Wiedergabe des genehmigten Protokollauszuges an dieser Stelle zweckmäßig:

"Die Geschäftsführung wird beauftragt, eine Ausschreibungsunterlage für das Projekt der neuen Patscherkofelbahn gemäß Vorgaben des Beirates auf Basis eines möglichst allumfassenden Leistungsverzeichnisses (Demontage der bestehenden Anlagen, Wiederaufforstung, Roden der neuen Trasse, seilbahntechnische Anlagen, Genehmigungsverfahren bei den Behörden, Hochbautechnik unter besonderer Berücksichtigung der Architektur, Lawinenverbauten, Energiethematik, Rodelbahn, Kinderland etc.) inklusive Beschneiung auf Grundlage der von DI NN vorgestellten Stufe 1 und optionalen Zusatzmodulen vorzubereiten und der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Festgehalten wird weiters, dass im Vorfeld der Ausschreibung ein Architektenwettbewerb durchzuführen ist. Dazu wird das Angebot der Fa. NN für eine Wettbewerbsbetreuung angenommen. Die Preisgelder sind noch mit der IIG abzustimmen."

Die Kontrollabteilung hebt diesen Beschluss auch deshalb hervor, da in einer späteren Sitzung des Gemeinderates (14.06.2018) ein Geschäftsführer der behandelten Gesellschaften bezüglich des Architektenwettbewerbs wie folgt ausführte:

"Für uns überraschend kam dann die weitere Forderung dazu, einen ArchitektInnenwettbewerb durchzuführen. Natürlich hätte man auch alles mit Zweckbauten errichten können. Das alte OLEX-Restaurant hätte auch bestehen bleiben können. Ob das gut oder besser gewesen wäre, liegt nicht in meiner Beurteilung. Es bestand der Beschluss den ArchitektInnenwettbewerb durchzuführen, den wir ausgeführt haben. In der Stadt Innsbruck gibt es ganz klare Spielregeln, wie so ein Wettbewerb abzuhalten ist. Mit dem Ergebnis so eines ArchitektInnenwettbewerbes

steigen natürlich Risiken, ganz einfach, weil das Bauvolumen größer wird. Die Hochbauten kosten anteilig natürlich wesentlich mehr, als dies vorher bei Zweckbauten der Fall gewesen wäre."

Das für die Durchführung des Wettbewerbs beauftragte Architektenbüro wird im weiteren Verlauf dieses Berichtes als Wettbewerbsbüro bezeichnet.

6.9 Projektbeirat Patscherkofelbahn vom 28.09.2015

- 177 Eingangs dieser Beiratssitzung informierte die Geschäftsführung über den aktuellen Planungsstand, wobei u.a. der Abriss der Bergstation Pendelbahn zurückgestellt wurde.
- Zudem wurde seitens der Geschäftsführung angemerkt, dass abweichend zum ursprünglichen Beschluss des Beirates nunmehr alle Gebäude in einem Architektenwettbewerb im Winter 2015/2016 ausgelobt werden und die Vorarbeiten im Laufen seien. Darüber hinaus wurden bereits einzelne konkrete Maßnahmen im Zuge eines Neubaus erwähnt. So müsste die 4-er Sesselbahn Olympiaexpress komplett demontiert werden, um Platz für die neue Talstation zu schaffen und entgegen der ursprünglichen Pläne werde das Kinderland am bisherigen Ort verbleiben. Die Mittelstation beinhalte neben Garagierungsmöglichkeiten für die Fahrbetriebsmittel und Pistenfahrzeuge die gesamte Seilbahntechnik sowie die Hauptstromversorgung und die Steuerungseinheit.
- Die Vorsitzende wies darauf hin, dass man möglicherweise nicht wie geplant 2017 mit den Bauarbeiten für die neue Bahn beginnen werde können, denn es hänge viel von den Rahmenbedingungen ab.
- Ein für die juristische Beratung befasster Experte (siehe Beirat vom 13.05.2015) stellte laut Protokoll anschließend einen Zeitplan vor. Demnach sollte der Betriebsbeginn im Winter 2017/2018 erfolgen. Die naturschutzrechtlichen Verfahren waren bis Mitte 2016 vorgesehen. Der Zuschlag für das seilbahnrechtliche Verfahren hätte demnach nach dem Zuschlag in Folge des Architektenwettbewerbes erfolgen können. Sonstige Verfahren (z.B. Betriebsanlagen, Raumordnung, Flächenwidmung etc.) wären parallel miterledigt worden.

Der im Protokoll erwähnte Zeitplan wurde auf Anfrage der Kontrollabteilung im Rahmen der Einschau übermittelt. In dieser als Best Case titulierten Auflistung der einzelnen Verfahren war seitens des Experten vermerkt worden:

"Die Verfahrensläufe sind insgesamt sehr knapp und unter optimaler Mitwirkung der Amtssachverständigen und bearbeitenden Behörden angenommen; selbstverständlich können dies nur informelle Werte sein."

181 Eine weitere Sitzung dieses Beirates wurde laut den vorliegenden Aufzeichnungen nicht mehr einberufen.

Im Wesentlichen wurden in dieser Generalversammlung (bzw. Gesellschafterversammlung) die Jahresabschlüsse der übernommenen Gesellschaften (PKB GmbH, PKB KG und PKBI) des Jahres 2014 behandelt. Diese wurden gebilligt und festgestellt. Anschließend ist den Geschäftsführern die Entlastung erteilt worden.

Zudem wurde das Ergebnis der im Kaufvertrag vereinbarten Bilanzausgleichsrechnung (siehe Kapitel 3.7 Bilanzausgleichsbetrag gemäß Kauf- u. Abtretungsvertrag) der Generalversammlung mitgeteilt. Wie bereits ausgeführt, belief sich dieser Ausgleich auf € 29.075,31 zu Lasten der Stadt Innsbruck.

6.11 Stadtsenat vom 28.10.2015 und Gemeinderat vom 30.10.2015

Die in diesen Zeitraum fallenden städtischen Gremialsitzungen befassten sich u.a. mit der Projektdarstellung des Neubaus der Patscherkofelbahn. Im Sinne des Prüfauftrages werden die Grundlagen und die Beschlussfassung der diesbezüglichen Gemeinderatssitzung vom 30.10.2015 im Folgenden detaillierter ausgeführt:

Sitzung des Stadtsenates vom 28.10.2015

Am 28.10.2015 wurde das Thema "Patscherkofelbahn, Neubau, Grundsatzbeschluss Wettbewerb, Gebäude, Zeitplan" in zwei Stadtsenatssitzungen behandelt. In einem erweiterten Stadtsenat wurde das Projekt von der Geschäftsführung der PKBI vorgestellt und im Plenum laut Stadtsenatsprotokoll diskutiert.

In der anschließenden Stadtsenatssitzung (Tagesordnungspunkt 12.) wurde der diesbezügliche Beschlussvorschlag der MA IV vom Stadtsenat abgeändert und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

185 <u>Sitzung des Gemeinderates vom 30.10.2015</u>

Im Sinne der Beantwortung des vorgegebenen Fragenkataloges richtet die Kontrollabteilung ihren Fokus in diesem Abschnitt vorwiegend auf die Kostenschätzung und die dafür beschlossenen städtischen Mittel, wobei im Hinblick auf das Gesamtprojekt die einzelnen Kostenpositionen auch näher erläutert werden. Abschließend wird der zeitliche Aspekt des seinerzeitigen Berichtsstandes beleuchtet.

Laut Protokoll des Gemeinderates vom 30.10.2015 erfolgte in dieser Sitzung die Projektvorstellung mittels einer schriftlichen Beilage durch die Geschäftsführung (Projektdarstellung), wobei auch eine Kostenschätzung für die Neustrukturierung der Patscherkofelbahn – wie bereits im erweiterten Stadtsenat – der einzelnen Teilprojekte angeführt wurde.

In der Beilage "Projektdarstellung" wurde angeführt, dass die einzelnen Kosten von Experten kaufmännisch sehr vorsichtig geschätzt wurden, wobei insbesondere die finalen Kosten der Hochbauten durch den Architektenwettbewerb schwer abschätzbar seien.

Darüber hinaus waren in der nachfolgenden Kostenaufstellung keine Reserven, keine Anwalts-, Planungs- und Verfahrenskosten (Behördenverfahren, Gutachter etc.), Behördenauflagen, Umbau ehem. Panoramarestaurant, Abriss der Bergstation Pendelbahn, Innenausbau, örtliche Bauaufsicht etc. enthalten:

Schätzung laut Projektdarstellung im GR vom 30.10.2015 in € Mio.			
10er EUB Patscherkofelbahn gesamt	14,00		
Energieversorgung neu	1,20		
Hochbauten	12,80		
Abbruch (bestehender Anlagen Pendelbahn, OLEX, Ochsenalmlift)	0,40		
Erlös Verkauf Panoramabahn	0		
Beschneiung und Pistenbauarbeiten (inkl. Beleuchtung Trainingsstrecke)	1,70		
Parkraum- und Verkehrsoptimierung	3,10		
Rodelbahn, inkl. Erdbauarbeiten, Beleuchtung, Querung Skipiste	0,80		
Speicherteich, Bau eines Regenerationsbeckens	0,30		
SUMME	34,30		

Tabelle 25: Kosten It. Projektdarstellung, GR vom 30.10.2015

187 Mit dem Neubau der in der Projektdarstellung erwähnten 10er Einseilumlaufbahn (€ 14,00 Mio.) wollte man eine umfassende Neustrukturierung der Seilbahnen und Lifte am Patscherkofel erreichen, wobei alte oder schlecht platzierte Anlagen abgetragen und großteils nicht mehr ersetzt werden sollten. Die Anlage wurde aus zwei Teilstrecken bestehend beschrieben, die beide komplett neu angelegt werden müssten.

> Laut den schriftlichen Ausführungen der Projektdarstellung sollte die neue Talstation als freistehende Kompaktanlage exakt gleich wie die zu diesem Zeitpunkt bestehende 4-er Sesselbahn "Olympiaexpress" gelegen sein und in das bestehende zu adaptierende Stationsgebäude integriert werden.

> Für die neue Zwischenstation – ebenfalls als freistehende Kompaktanlage – wären Rodungen erforderlich, da der Stationsbereich komplett bewaldet sei. In diesem Bereich waren die hydraulische Abspannung und die Stationsfördereinrichtungen geplant. Zusätzlich wurde ein Abstellbahnhof seitlich an die Station als Schleifenbahnhof als weiterer Bestandteil der Mittelstation erwähnt.

> Die Bergseilbahnstation sei optisch an die Talstation angeglichen und beinhaltete laut der Projektdarstellung die starre Umlenkung für die 2. Teilstrecke (Mittelstation – Bergstation) sowie die notwendigen Stationseinrichtungen.

> Unter dem Punkt Neubau der 10er Einseilumlaufbahn (kurz EUB) wurde auch die Versetzung des Schleppliftes "Heiligwasser" subsumiert. Zur Beseitigung von bestehenden Schwachstellen wurde geplant, die Talstation des Schleppliftes um ca. 80 m in Richtung Nahbereich des Einstieges zur neuen 10er EUB zu platzieren.

188 Im Zuge der Prüfung forderte die Kontrollabteilung die Kostenbasis von den erwähnten € 14,00 Mio. für die 10er EUB an. Es zeigte sich, dass das damit beauftragte Seilbahnplanungsbüro auch für die Schätzung in der Tabelle 25 angeführten Abbruchkosten und die Energieversorgung herangezogen wurde. In einem an die Kontrollabteilung weitergeleiteten Email wurde seitens des Seilbahnplanungsbüros jedoch darauf verwiesen, dass es sich lediglich um eine erste Grobkostenschätzung handelte und das Kostenmanagement in späterer Folge von anderer Seite durchgeführt worden ist.

Aus der seinerzeitigen Grobkostenschätzung war des Weiteren zu entnehmen, dass für die technische Anlage der 10er EUB mit einer Frequenz von 2.500 Personen pro Stunde samt den Stützfundamenten (inkl. Kabelgraben) € 13,70 Mio. und für die Versetzung des Schleppliftes € 0,30 Mio. angesetzt wurden und sich somit die Position mit einer Summe von € 14,00 Mio. errechnete.

- Die "Energieversorgung neu" mit € 1,2 Mio. der Grobschätzung teilte sich in diverse Anpassungen des Altbestandes (€ 0,30 Mio.) sowie der Trafoanlage der Zwischenstation (€ 0,90 Mio.).
- Für die Hochbauten wurde im Punkt 5. (genannt "Kostenschätzung") der Projektdarstellung eine Gesamtsumme von € 12,80 Mio. angegeben. Wie bereits erwähnt, wurde jedoch auf den durchzuführenden Architektenwettbewerb und die damit schwer abzuschätzenden Kosten verwiesen.

Im Rahmen der Plausibilisierung betreffend den angegebenen Betrag von € 12,80 Mio. für die Hochbauten, wurde der Kontrollabteilung ein Schriftstück eines projektbegleitenden Architektenbüros (gleichzeitig Wettbewerbsbüro) seitens der Geschäftsführung der PKBI übermittelt.

In dieser Unterlage wurde darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine Kostenschätzung, sondern um eine Kostenannahme handelte. Dazu wurden Kennwerte von einem – zu diesem Zeitpunkt – kürzlich fertiggestellten Projekt mit ähnlicher Komplexität hergeleitet. Die Kontrollabteilung stellt die zur Verfügung gestellten Beträge in der nachstehenden Tabelle dar, wobei die Kennwerte €/m² (Nutzfläche) auf zwei Kommastellen genau angegeben werden. Darin enthalten sind die Kostengruppen 2-4 + 6 laut ÖNORM B 1801-1.

Diese ÖNORM gliedert unterschiedliche Kostengruppen von 0 bis 9 auf. Im Detail sind in der nachfolgenden Tabelle die Bauwerkskosten für Rohbau (2), Technik (3), Ausbau (4) und Außenanlagen (6) der einzelnen Bahnstationen umfasst.

Kostenannahme Hochbauten				
Gebäude	Fläche in m²	Kennwert €/m²	Annahme in €	
Talstation	1.967,00	1.811,69	3.563.591,08	
Mittelstation	2.887,50	2.522,58	7.283.957,87	
Bergstation	671,50	2.742,06	1.841.295,86	
Summe	5.526,00		12.688.844,81	

Tabelle 26: Kostenannahme Hochbauten – Basis Referenzprojekt

Das rechnerische Ergebnis von rd. € 12,69 Mio. wurde laut Aussage der Geschäftsführung der PKBI erhöht und letztendlich der Betrag von € 12,80 Mio. in der Projektdarstellung angenommen. Die Kostenannahme beruhte gemäß der übermittelten Unterlage auf einem kumulierten Flächenausmaß von 5.526 m² (Nutzfläche).

- 2 Zurückkommend auf die Kostengruppen der genannten ÖNORM weist die Kontrollabteilung darauf hin, dass die Kostengruppen
 - 0 Grund
 - 1 Aufschließung,
 - 5 Einrichtung,
 - 7 Planungsleistungen (Honorare) sowie
 - 8 Nebenleistungen und
 - 9 Reserven

in dieser Kostenannahme laut den erhaltenen Angaben nicht eingeflossen sind.

Die Abbruchkosten waren in der Grobkostenschätzung mit insgesamt € 0,38 Mio. angegeben und teilten sich ebenfalls in mehrere Unterpositionen auf. Neben Kosten für Abbrucharbeiten der Pendelbahn (technisch und baulich) mit € 0,55 Mio. und dem Ochsenalmlift (technisch und baulich) mit € 0,10 wurde die 4-er Sesselbahn Olympiaexpress bzw. kurz OLEX (technisch und baulich) mit einer Gutschrift von € 0,27 Mio. aufgelistet.

Schlussendlich wurde seitens der Geschäftsführung der Betrag auf € 0,40 Mio. gerundet. Im Zusammenhang mit der Gutschrift der 4-er Sesselbahn Olympiaexpress erhielt die Kontrollabteilung die Auskunft, dass hier mit einer Wiederverwertung (bzw. Verkauf) gerechnet wurde.

- Bei der Kostenangabe der Beschneiungsanlage (siehe Tabelle 25) wurde It. Auskunft der Geschäftsführung auf die bereits vorhandene Schätzung eines Experten (vorgestellt im Beirat I vom 13.05.2015, siehe Tz 170) zurückgegriffen und aufgerundet. Somit wurde ein Betrag von € 1,70 Mio. angenommen.
- Für die Kosten der Parkraum- und Verkehrsoptimierung in Höhe von € 3,10 Mio. wurde der Kontrollabteilung ebenfalls eine Grobschätzung (vom 06.10.2015) übermittelt. Auffallend war in diesem Zusammenhang für die Kontrollabteilung, dass im Gegensatz zu den restlichen Grobkostenschätzungen bzw. Kostenannahmen und entgegen den Ausführungen der Projektdarstellungen hier Beträge für die Projektierung, Planung und Bauaufsicht sowie Unvorhergesehenes eingerechnet wurden.

Im Detail wurde ausgehend von den Nettobaukosten (rd. € 2,30 Mio.) für die Projektierung, Planung und Bauaufsicht ein Anteil von 15 Prozent bzw. rd. € 0,34 Mio. und für Unvorhergesehenes 20 Prozent bzw. rd. € 0,46 Mio. kalkuliert.

Der Bestand an Parkflächen im Bereich der Talstation Neu wurde in der Projektdarstellung mit 470 PKW- und 5 Busstellpätzen angegeben. Des Weiteren wurde erläutert, dass die Parkplätze (320) bei der Pendelbahn – auf Grund der Einstellung derselben – nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Im Sinne der Kompensation der bisherigen Parkplätze wurde eine Erweiterung um 320 PKW- und 10 Bus-Stellplätze bei der neuen Talstation in der Projektdarstellung vorgeschlagen und beschrieben, sodass der Parkplatz OST 211 und der Parkplatz WEST 579 bzw. insgesamt 790 PKW-Stellplätze bei der Talstation Neu umfassen solle.

Zum Zeitpunkt der Prüfungseinschau durch die Kontrollabteilung standen laut erhaltener Auskunft insgesamt 442 PKW und 4 Busstellplätze im Bereich der Talstation neu des Patscherkofels für die Besucher zur Verfügung.

Die Beträge für die Rodelbahn (inkl. Beleuchtung) und den Speicherteich im Rahmen der Projektdarstellung beruhen auf einer (groben) Schätzung eines Ingenieurbüros. Die Kontrollabteilung hebt an dieser Stelle nur einige Eckpunkte dieser Berechnungen hervor:

Zu Beginn des Projektes gingen die Planer der Rodelbahn bzw. der diesbezüglichen Streckenführung von einer Länge von 7,5 km aus, wobei insgesamt 80 m Tunnelstrecke unter der Skipiste kalkuliert wurde. Das Teilprojekt Rodelbahn wurde vom Planungsbüro insgesamt mit € 735.000,00 beziffert und beinhaltet auch einen Betrag von € 112.000,00 für 80 m Tunnelstrecke.

Die Kostenschätzung der Projektdarstellung wies – wie in Tabelle 25 ausgeführt – für die Rodelbahn € 0,80 Mio. aus, wobei auch hier eine Aufrundung durch die Geschäftsführung vorgenommen wurde.

- Der Speicherteich umfasste in diesem Planungsstadium auch eine zukünftige Sommernutzung. In der vorliegenden groben Kostenschätzung für diese Position von insgesamt € 0,27 Mio. durch das bereits erwähnte Ingenieurbüro ist dabei für die inkludierte Infrastruktur (Steg, Liegefläche, WC, Spielgeräte) ein Betrag von € 0,15 Mio. veranschlagt worden. In der Projektdarstellung schlägt sich die gesamte Position "Speicherteich" aufgerundet mit € 0,30 Mio. nieder.
- Die Kontrollabteilung streicht die Feststellung der Geschäftsführung nochmals heraus, dass in der Gesamtkostenaufstellung in Höhe von € 34,30 Mio. keine Reserven, keine Anwalts- Planungs- und Verfahrenskosten (Behördenverfahren, Gutachter etc.) Behördenauflagen, Innenausbau, örtliche Bauaufsicht, sowie Kosten für das Panoramarestaurant, oder den Abriss der Bergstation der ehem. Pendelbahn inkludiert waren. Eine Ausnahme bilden hier lediglich die Kosten der Parkraum- und Verkehrsoptimierung, welche sowohl Unvorhergesehenes als auch die Projektierung, Planung und die Bauaufsicht berücksichtigten.
- Gegenüber den geschätzten Projektkosten in Höhe von € 34,30 Mio. wurde in der städtischen Vorlage durch das Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft der MA IV eine budgetäre Berücksichtigung von € 41,00 Mio. in die städtische Haushaltsplanung der Jahre 2016 bis 2020 beantragt.

Im Detail wurden die Kosten aus der Projektvorstellung übernommen und um zwei Positionen bzw. € 6,70 Mio. erweitert. Die nachfolgende Aufstellung fasst daher die bereits aufgeschlüsselten Projektkosten zusammen und hebt die zusätzlichen Positionen hervor:

Finanzielle Berücksichtigung GR-Beschluss vom 30.10.2015		
Projektbezeichnung	€ in Mio.	
Kosten laut Projektdarstellung	34,30	
Attraktivierung in Igls (rund um die Talstation Pendelbahn)	3,00	
10 % Reserve (für Indexierung etc.)	3,70	
SUMME	41,00	

Tabelle 27: Projektkosten It. GR-Beschluss vom 30.10.2015

Die Differenz von € 6,7 Mio. war auf ein Entwicklungsprojekt im Stadtteil Igls samt einem noch genauer zu definierenden Maßnahmenpaket rund um die alte Talstation der Pendelbahn mit € 3,00 Mio. und der Berücksichtigung einer budgetären Reserve in Höhe von 10 Prozent bzw. € 3,7 Mio. zurückzuführen. Ergänzend erwähnt die Kontrollabteilung, dass bei der Berechnung der Reserve die Summe der Kosten der Projektdarstellung und die Attraktivierung als Kostenbasis dienten.

Im Zusammenhang mit der Attraktivierung stellte die Kontrollabteilung weitere Recherchen an. Auf das Wesentliche zusammengefasst kann festgehalten werden, dass zwischen der Agrargemeinschaft Waldinteressentschaft Igls und der Stadt Innsbruck am 29.03. bzw. 30.03.2016 eine Grundsatzvereinbarung unterfertigt wurde, mit der die wesentlichen Rahmenbedingungen des in Aussicht gestellten Gesamtpaktes sowie die weitere Vorgangsweise zu seiner Realisierung einvernehmlich festgelegt worden sind.

Dabei verpflichtet sich die Stadt Innsbruck u.a., einen Sportbereich mit Sommer- und Winterangebot auf der "Zimmerwiese" zu errichten. Dies umfasst auch den Erhalt und Betrieb eines kleinen Schiliftes samt der Pistenpräparierung. Die Planung u. Errichtung erfolgt It. Vereinbarung durch und auf Kosten der Stadt Innsbruck mit einem Umsetzungshorizont bis zum Jahr 2020.

Des Weiteren wurde vereinbart, dass die Stadt Innsbruck den Congresspark Igls (Congress und Messe Innsbruck GmbH) an fünf Tagen pro Kalenderjahr für eine öffentliche Nutzung durch Igler Vereine zur Verfügung stellt sowie die alte Talstation in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt saniert und für eine öffentliche Nutzung adaptiert werden soll. Weitere Punkte betrafen die Umsetzung des Projektes "Igler Straße" sowie das Bekenntnis der Stadt Innsbruck zum Gemeinderatsbeschluss vom 19.03.2015, mit welchem die Bebauung von städtischen und im Eigentum der IVB stehenden Grundstücken abgelehnt wurde.

Die Agrargemeinschaft Waldinteressentschaft Igls ihrerseits verpflichtete sich – als betroffene Grundeigentümerin – dem geplanten Umbau der Patscherkofelbahn zuzustimmen.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2017 bezüglich des Neubaus der Patscherkofelbahn ist diese Attraktivierung nochmals thematisiert worden. Die seinerzeitige Bürgermeisterin führte in diesem Zusammenhang aus, dass die angesetzten € 3,00 Mio. keine konkrete Schätzung anhand eines Umbaus waren, sondern ein Bekenntnis des Gemeinderates, um darzustellen, in der Talstation Igls etwas "machen" zu wollen.

Zurückkommend auf die Gemeinderateratssitzung vom 30.10.2015 hebt die Kontrollabteilung an dieser Stelle hervor, dass auch der Zeitplan für die Projektumsetzung mehrmals erwähnt worden ist. In der Amtsvorlage wurde kommuniziert, dass vorgesehen war, im Frühling 2017 alle wegfallenden Anlagen abzubauen und zeitgleich mit dem Bau der neuen Bahn zu beginnen. Die Pendelbahn sollte hingegen bis einschließlich Sommer 2017 betrieben werden.

Des Weiteren wurde in der beigelegten Projektdarstellung dem Zeitplan bzw. den Behördenverfahren ebenfalls ein eigener Punkt gewidmet. Dort war unter Punkt 8. zu entnehmen, dass durch die wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen der Pendelbahn angestrebt wird, die neue 10er Einseilumlaufbahn bereits im Dezember 2017 in Betrieb zu nehmen.

Darüber hinaus ist im Zusammenhang mit dem Zeitplan ausgeführt worden, dass eine im Rahmen der Beiratssitzung vorgestellte und beschlossene Vorgangsweise, nach der ein Generalunternehmer gesucht und ausgeschrieben werde, aufgrund der zeitlichen Vorgaben im Rahmen einer Gesamtlösung nicht möglich war. Die zeitlichen Schnittstellen zwischen Naturschutz-, Vergabe- und Seilbahnverfahren wurden dabei höchst kritisch eingestuft.

Der Gemeinderat vom 30.10.2015 fasste bezüglich des Tagesordnungspunktes "Patscherkofelbahn, Neubau, Grundsatzbeschluss Wettbewerb, Gebäude, Zeitplan" einen umfangreichen Beschluss, wobei hier nur der Punkt 1. zitiert wird:

"Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH…zustimmend zur Kenntnis und befürwortet dessen Inhalt. Die Seilbahnanlagen werden 2017 wie beschrieben neu errichtet werden."

6.12 Generalversammlung vom 14.12.2015

- Wenngleich bei der Sitzung der Generalversammlung bzw. Gesellschafterversammlung (PKB GmbH, PKB KG und PKBI) am 14.12.2015 bspw. der aktuelle Geschäftsverlauf von der Geschäftsführung thematisiert worden ist, richtet die Kontrollabteilung auch in diesem Abschnitt den Fokus auf berichtsrelevante Themenschwerpunkte, die durch den vorgegebenen Fragenkatalog definiert sind:
- Im Bericht der Geschäftsführung wurde der Tagesordnungspunkt "9. Bauvorhaben der PKB Neu" behandelt. Dabei wurde festgehalten, dass der Gemeinderat der Stadt Innsbruck am 30.10.2015 beschlossen hat, das Projekt einer 10er EUB auf dem Patscherkofel, mit den Nebenprojekten (Rodelbahn, Schwimmteich, Parkplatzerweiterung, Pistenoptimierung inkl. Flutlicht und Ertüchtigung der bestehenden Beschneiungsanlage) umzusetzen.

Die Geschäftsführung wurde u.a. beauftragt, das Gesamtprojekt – wie in einem beiliegenden Bericht dargestellt und in der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2015 beschlossen – umzusetzen sowie mit dem Architektenwettbewerb zu starten.

Das Protokoll einer diesbezüglichen Projektgruppe (vom 11.11.2015) wurde der Generalversammlung als Beilage zur Kenntnis gebracht. Hervorzuheben ist aus Sicht der Kontrollabteilung in dieser Angelegenheit, dass zur Vorbereitung auf die Ausschreibung einzelne Pakete (bspw. Seilbahntechnik inkl. Ausschreibung, Rodung, Behördenverfahren, Architektenwettbewerb) definiert und die weiteren Schritte für die Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen besprochen wurden.

- Hinsichtlich des Architektenwettbewerbes wurde in der hier behandelten Generalversammlung dokumentiert, dass im Rahmen des Neubaus der Patscherkofelbahn ein "geladener Realisierungswettbewerb zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten" durchgeführt werden sollte.
- Die Unterlage des geladenen Realisierungswettbewerbes (Stand 20.11.2015) sowie das Protokoll des Hearings waren bei der in Rede stehenden Generalversammlung ebenfalls beigelegt und für die Kontrollabteilung einsehbar.

Der Zeitplan des Wettbewerbes sah vor, dass die Unterlagenausgabe mit 20.11.2015 erfolgte und nach einer örtlichen Begehung inkl. Hearing am 26.11.2015 die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten mit 15.02.2016 zu erfolgen hatten. Die Beurteilungssitzung des Preisgerichtes war für 16. u. 17.03.2017 angesetzt. Für die Betreuung des Realisierungswettbewerbes wurde – wie bereits erwähnt – ein Architektenbüro (Wettbewerbsbüro) beauftragt.

- Im Punkt 10. "Absichtserklärung der Ausloberin" der Wettbewerbsunterlage informierte die Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH (als Ausloberin) über die Absicht, im Falle einer Realisierung des Projektes einen privaten Generalunternehmer, der in einem eigenen Verfahren noch gesucht wird, mit der Realisierung des Projektes zu beauftragen. Der Generalunternehmer sei somit Auftraggeber und werde, im Einvernehmen mit der Ausloberin, mit dem Verfasser des Siegerprojektes, unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts, Verhandlungen über den Planungsauftrag Architektur führen. Die Teilnehmer wurden darauf hingewiesen, dass sich die Ausloberin auch eine direkte Beauftragung, also ohne Generalunternehmer, vorbehielt.
- Zumal die Projektkosten bzw. die einzelnen Teilkosten inkl. der Hochbauten mit € 12,8 Mio. (siehe Tabelle 25) bereits mehrmals Erwähnung fanden, streicht die Kontrollabteilung an dieser Stelle den Punkt 12.3 "Kostenrahmen" des Realisierungswettbewerbes und den damit in Verbindung stehenden Themenbereichen 12.2 "Wettbewerbsareal" und "14.7 Erläuterungen zum Raumprogramm" hervor.
- Im Rahmen des Wettbewerbsareals (Punkt 12.2) und des Raumprogrammes (Punkt 14.7) sind alle drei Stationen örtlich festgelegt und hinsichtlich ihrer zukünftigen Nutzungszuführung beschrieben worden. Die Kontrollabteilung gibt die diesbezüglich detaillierten Ausführungen in dieser Textziffer nur auszugsweise bzw. verkürzt wieder:

Der Standort der neuen Talstation war demnach bei der bestehenden 4er-Sesselbahn Olympiaexpress vorgesehen. Nach dem Abbau der 4-er Sesselbahn Talstation sollten die restlichen Teile des bestehenden Stationsgebäudes (multifunktionaler Gebäudekomplex u.a. mit Restaurant, Sportgeschäft und Schischule) erhalten bleiben und entsprechend der neuen Nutzung und gewünschten Abläufe umgebaut und ergänzt werden.

Bei der Mittelstation und der Bergstation wurde darauf verwiesen, dass sich das Planungsgebiet in beiden Fällen auf der Gemeindefläche von Patsch befindet.

Die Mittelstation selbst ist als das technische Herz der Seilbahn mit den Antrieben für beide Teilstrecken hervorgehoben worden, bei der auch die Garagierung der Kabinen (Bahnhof) außerhalb der Betriebszeiten und eine große Garage für die Pistengeräte vorzusehen war.

Im Bereich der Bergstation waren – neben den seilbahntechnischen Anlagen – als zweite Hauptnutzung Flächen für eine Gastronomie sowie ein kleiner Servicebereich mit Sportverleih und Büros für Schischulen einzuplanen. Zusätzlich wurde ausgeführt, dass die Absicht bestand, die oberirdischen Geschoße des Panoramarestaurants abzubrechen und die verbleibenden Räumlichkeiten im Untergeschoss als Werkstätten und Lager für diverse Pistenutensilien zu nutzen.

Die Hochbauten (Nettobauwerkskosten und Außenanlagen) wurden laut Punkt 12.3 Kostenrahmen des Realisierungswettbewerbes wie folgt ausgelobt:

Kosten Hochbauten in Auslobung im Realisierungswettbewerb.		
Gebäude	€ in Mio.	
Talstation	3,06	
Mittelstation 6,		
Bergstation 1,5		
Summe 10,90		

Tabelle 28: Kosten Hochbauten, Realisierungswettbewerb

Für alle drei Stationen ergaben sich demnach Nettobauwerkskosten samt Außenanlagen von € 10,9 Mio. Des Weiteren wurde konkretisiert, dass dieser Kostenrahmen als Obergrenze (Nettobauwerkskosten und Außenanlagen It. ÖNORM B 1801-1 Kostenbereiche 2-4 u. 6, Basis 2015) bei der Verwirklichung der Bauabsicht gilt und als solcher bei der Ausarbeitung des Wettbewerbsprojektes berücksichtigt werden muss. Eine Kostenermittlung durch die Wettbewerbsteilnehmer wurde grundsätzlich nicht gefordert. Diese wurden jedoch zu einer schriftlichen Stellungnahme samt Begründung zum Kostenrahmen verpflichtet, sofern die Umsetzung des Projektes nicht innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens für möglich gehalten wurde. In diesem Falle waren die Kosten auch in einem Datenblatt (Beilage C06) anzugeben.

Die Differenz der Kosten für die Hochbauten, welche im (öffentlichen) Gemeinderat vom 30.10.2015 mit € 12,8 Mio. beziffert wurden und der Kostenobergrenze im Realisierungswettbewerb (mit € 10,9 Mio. vom 20.11.2015) betrug daher € 1,9 Mio. Auf die Nachfrage der Kontrollabteilung, wie sich diese Differenz erklären lässt, wurde ihr mitgeteilt, dass die ursprüngliche Kostenannahme um ca. 15 % (bzw. € 1,9 Mio.) nach unten korrigiert wurde, um die Kosten für das Wettbewerbsverfahren klein zu halten. Dabei handle es sich laut Wettbewerbsbüro um eine bei Architektenwettbewerben gelebte Praxis.

- Dem Zeitrahmen für die Planungsarbeiten war in der Unterlage des Realisierungswettbewerbes ebenfalls ein Punkt (12.4 Zeitrahmen) gewidmet worden. Die zeitliche Spanne für die Planungsarbeiten wurde mit Frühjahr 2016 bis Februar 2017 festgesetzt, wobei der Bau der Bahnstrecke sowie der Stationsgebäude und sonstigen Hochbaumaßnahmen bereits im Frühjahr 2017 begonnen werden sollte. Darüber hinaus wurde in diesem Zusammenhang angemerkt, dass die Inbetriebnahme für Dezember 2017 geplant sei, sodass die gesamte Schisaison 2017/2018 bereits mit der neuen Bahn bedient werden könne. Die bestehende Pendelbahn würde dann stillgelegt und im darauffolgenden Sommer abgebaut werden.
- Das am 26.11.2015 stattgefundene Hearing im Rahmen des Realisierungswettbewerbes wurde protokolliert und in der hier behandelten Generalversammlung am 14.12.2015 vorgelegt. Neben der Wettbewerbsjury (zusammengesetzt aus Architekten, Vertretern der Stadt Innsbruck und der Geschäftsführung der berichtsrelevanten Gesellschaft) und den Vertretern der geladenen Architektenbüros war auch das für die Wettbewerbsbetreuung zuständige Büro anwesend.

Im Zuge des Hearings wurden die anwesenden Architekten aufgefordert, Fragen an die Jurymitglieder zu richten. Im vorliegenden Protokoll wurden 25 Fragen inkl. Antworten der Jury dokumentiert. Die Kontrollabteilung zitiert im Folgenden nur einen Auszug

von 6 Fragen, auf die in späteren Berichtsteilen verwiesen wird, bzw. die für die Darstellung der Kosten- bzw. Projektentwicklung – aus Sicht der Kontrollabteilung – relevant waren:

- <u>Frage 1:</u> Wie ist die in der Ausschreibung angeführte Kostenaufteilung der einzelnen Stationen zu Stande gekommen? Warum ist die Talstation relativ knapp budgetiert?
- Antwort: Die Kosten wurden auf Basis von Kennwerten von vergleichbaren Projekten ermittelt. Die Talstation wurde als Umbau berechnet und nicht als Neubau, daher der niedrige Kostenanteil.
- Frage 2: Ist der Ansatz die Talstation nur umzubauen vertretbar? Wäre im Sinne einer gesamthaften Neuplanung aller 3 Stationen nicht auch der Abbruch und Neubau der Talstation sinnhaft?
- Antwort: Die Talstation ist aufgrund ihres geringen Alters in einem sehr guten baulichen Zustand. Vor allem auch im Zusammenhang mit der Kostensituation hat man sich daher entschlossen, die Talstation nicht abzubrechen, sondern umzubauen bzw. im notwendigen Maße entsprechend dem Raum- und Funktionsprogramm zu erweitern.
- <u>Frage 3:</u> Sollte aus Sicht der Teilnehmer die Umsetzung des Projektes im angegebenen Kostenrahmen nicht möglich sein, ist dies laut Ausschreibung zu begründen. Was hat dies für Auswirkungen? Hat dies bei der Beurteilung Konsequenzen?
- Antwort: Grundsätzlich ist die Angabe von höheren Kosten durch einen Wettbewerbsteilnehmer kein Ausschließungskriterium für den Wettbewerb. Wie im Ausschreibungstext angegeben, wäre dies entsprechend zu begründen. Die Jury wird in der Folge beurteilen, ob der angebotene Mehrwert durch die höheren Kosten gerechtfertigt ist und auch im Vergleich mit den anderen Projekten zu einer entsprechenden Beurteilung kommen.
- <u>Frage 6:</u> Welches Konzept, z.B. Freeflow, ist für den Gastronomiebereich in der Bergstation angedacht?
- Antwort: Derzeit ist nicht daran gedacht einen Konkurrenzbetrieb zur benachbarten Schutzhütte aufzubauen. Es soll eher in Richtung Kiosk/Bistro gedacht werden, die restlichen Flächen für die Gastronomie sind als flexible Erweiterungen zu sehen. Man möchte grundsätzlich in der Lage sein, einerseits Seminare oder einzelne Veranstaltungen abzuhalten, andererseits für zukünftige Entwicklungen entsprechende Kapazitäten anbieten zu können.
- <u>Frage 7:</u> Die Gastro der Bergstation ist somit im Kostenrahmen nicht enthalten?
- Antwort: Die Gastronomie ist im derzeitigen Kostenrahmen nur mit relativ geringen Kosten enthalten, da einerseits die vorhandene Küche aus dem Panoramarestaurant übernommen werden kann, andererseits die Flächen zu einem großen Teil nur mit einem geringen Ausbaufaktor berücksichtig sind.
- <u>Frage 14:</u> Ist der Abbruch und Neubau der Talstation grundsätzlich vorstellbar? Gibt es Bereiche in der Talstation, die aus wirtschaftlicher Sicht eher für einen Abbruch in Frage kommen als andere?

Antwort: Da der gesamte Talstationsbereich in einem sehr guten Zustand ist, kann hier nicht zwischen billigeren und teureren Bereich unterschieden werden. Im Geschäfts- und Gastronomiebereich ist der Installationsgrad höher, im Seilbahnbereich befinden sich technische Einrichtungen (Pumpstation), deren Veränderung erhebliche Kosten verursachen.

6.13 Umlaufbeschlüsse der PKBI vom 28.01.2016 und 03.02.2016

Im Konnex mit Umlaufbeschlüssen sei nur kurz erwähnt, dass das GmbH Gesetz im § 34 schriftliche Beschlussfassungen – außerhalb einer Generalversammlung – ermöglicht.

214 Umlaufbeschluss vom 28.01.2016

Die Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH wurde ermächtigt, den Kaufvertrag über die "Panoramabahn" mit der Hochstubai-Liftanlagen GmbH als Käufer abzuschließen. Der Kaufpreis war in diesem Vertrag mit € 580.000,00 (in zwei Teilzahlungen) festgelegt.

Die Käuferin wurde verpflichtet, den Panoramalift bis längstens 19.09.2017 vollständig zu demontieren und aus dem Schigebiet Patscherkofel zu verbringen.

Am 23.03.2017 wurde ein Kaufvertrag mit der Schlick 2000, Schizentrum AG, über die "Panoramabahn" in Höhe von € 580.000,00 abgeschlossen.

Umlaufbeschluss vom 03.02.2016

Der Beschluss der Generalversammlung vom 13.08.2015 hinsichtlich des Erwerbes der Skiweltcup-Patscherkofel GmbH wurde mit dem hier behandelten Umlaufbeschluss konkretisiert.

Die Geschäftsführung der PKBI wurde ermächtigt, die Anteile der Skiweltcup-Patscherkofel GmbH zum Betrag von € 35.000,00 auf Basis des Jahresabschlusses zum 30.04.2015 zu erwerben.

6.14 Stadtsenat vom 24.02.2016

Gemäß § 28 Abs. 2 lit. e Innsbrucker Stadtrecht ist der Stadtsenat u.a. zur selbständigen Beschlussfassung für die Ausübung des Vorschlags-, Ernennungs-, Entsendungs- und Bestätigungsrechtes der Stadt Innsbruck berufen.

.....

In diesem Sinne befürwortete der Stadtsenat mittels Beschluss die Einrichtung von Aufsichtsräten in der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. und der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH und entsendete hierzu 6 Personen. Die seinerzeitige Bürgermeisterin wurde als Vertreterin der Alleingesellschafterin Stadt Innsbruck ermächtigt, die erforderlichen Verfügungen zu treffen und insbesondere die Änderungen der Gesellschaftsverträge durch die Geschäftsführung vorbereiten zu lassen.

Diese Ermächtigung war nach Einschätzung der Kontrollabteilung notwendig, da der Gesellschaftsvertrag der PKBI zu diesem Zeitpunkt keinen (freiwilligen) Aufsichtsrat vorsah. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung eines Aufsichtsrates gemäß § 29 Abs. 1 GmbH Gesetz (GmbHG) besteht bei der PKBI nicht, zumal die im Gesetz vorgegebenen Größenmerkmale (z.B. Stammkapital und Anzahl der Gesellschafter, Anzahl der Arbeitnehmer) nicht überschritten wurden/werden.

Die Thematik der Aufsichtsräte wird im Laufe dieses Berichts an anderer Stelle (siehe Pkt. 6.19) noch eingehender behandelt. Die Kontrollabteilung verweist hier lediglich darauf, dass es sich im Falle der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. um eine (kapitalistische) Personengesellschaft handelte und daher die Bestimmungen des GmbHG, inkl. jenen für die Einsetzung eines freiwilligen Aufsichtsrates, keine direkte Anwendung fanden.

6.15 Generalversammlung vom 25.03.2016

Die Ausgestaltung eines Aufsichtsrates war u.a. Thema der Generalversammlung bzw. Gesellschafterversammlung (der PKB GmbH, PKB KG und PKBI) am 25.03.2016. Zumal bis zu diesem Zeitpunkt die Formalvoraussetzungen für einen Aufsichtsrat fehlten, wurde beschlossen, ein aufsichtsratsähnliches Organ zu schaffen, dem die Geschäftsführer regelmäßig Bericht zu erstatten hatten. Dieses Gremium bestand aus sechs Personen, wobei dem Vorsitzenden eine monatliche Aufwandsentschädigung zugestanden wurde.

Des Weiteren ist eine geplante Neustrukturierung der Gesellschaften angedacht worden.

- Aus dem Bericht der Geschäftsführung dieser Generalversammlung hebt die Kontrollabteilung das seilbahnrechtliche Verfahren samt der Ausschreibung der Seilbahntechnik sowie das Protokoll zur Jurysitzung des geladenen Realisierungswettbewerbes für den Neubau der Patscherkofelbahn hervor, da aus Sicht der Kontrollabteilung diese Sachverhalte im Zusammenhang mit der vorgegebenen Fragestellung zu sehen sind.
- Hinsichtlich des seilbahnrechtlichen Verfahrens teilte die Geschäftsführung der Generalversammlung mit, dass dieses am 19.02.2016 mittels Einreichung der entsprechenden Unterlagen beim zuständigen Ministerium (BMVIT) eingeleitet wurde. Die Beantragung der Baugenehmigung war mit April 2016 und die Anberaumung der Bauverhandlung und Erstellung des Bescheides seitens der Behörde sind mit August 2016 im beigelegten Zeitplan vermerkt worden.

Zum Zeitpunkt der Generalversammlung waren laut Geschäftsführung bereits Verhandlungen mit Seilbahnunternehmen geführt worden. Ein Abschluss mit den Bietern im Bereich Seilbahntechnik wurde mit 29.04.2016 erwartet.

Das Protokoll der Jurysitzung für den geladenen Realisierungswettbewerb (Architektenwettbewerb) zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten vom 16. und 17.03.2016 ist im Bericht der Geschäftsführung ebenfalls beigelegt worden.

Die Kontrollabteilung zeigte bereits mehrmals auf, dass dieser Wettbewerb in direktem Zusammenhang mit den Hochbauten bzw. den diesbezüglich geschätzten Kosten zu sehen ist. Daher werden an dieser Stelle die bisherigen Eckdaten nochmals grob zusammengefasst:

Die Kostenannahme im Gemeinderat vom 30.10.2015 ging von einem Wert in Höhe von € 12,8 Mio. aus, wobei jedoch auf den durchzuführenden Architektenwettbewerb und die damit schwer abzuschätzenden Kosten verwiesen wurde. Diese Berechnung fußte gemäß dem für den Realisierungswettbewerb beauftragten Architektenbüro auf Annahmen von einem – zu diesem Zeitpunkt – kürzlich fertiggestellten Projekt mit ähnlichen Referenzwerten.

Im geladenen Realisierungswettbewerb wurden rund 15 Prozent der Kostenannahme (€ 12,8 Mio.) abgezogen und das Projekt mit einem Gesamtvolumen von € 10,9 Mio. ausgelobt. Dieser Wert galt als Obergrenze und musste bei einer Kostenüberschreitung begründet werden. In diesem Fall waren die Kosten zusätzlich in einem Datenblatt (Beilage C06) anzugeben.

Insgesamt haben im Rahmen des Wettbewerbes 16 Projekte teilgenommen bzw. standen zur Auswahl. Am 17.03.2016 wurde durch die Wettbewerbsjury ein Siegerprojekt ermittelt.

Bei diesem Projekt wurde die Talstation als kompletter Neubau vorgeschlagen. Aus Sicht der Verfasser dieses Vorschlages überwog der Nutzen des Neubaus gegenüber den Kosten des Abbruchs. Die gewünschten funktionalen Anpassungen und Ergänzungen wären nur mit erheblichem Aufwand realisierbar und daher nicht zielführend. Im Sinne einer funktionalen und architektonischen Gesamtlösung wurde daher ein Abtragen aller Bestandsgebäude der Talstation mit vollständigem Neubau vorgeschlagen.

Überrascht zeigte sich die Kontrollabteilung, dass beim Siegerprojekt im sog. "Datenblatt C06" keine Kostenangaben seitens der Verfasser gemacht wurden. Stattdessen waren schriftliche Kommentare nachzulesen.

Für den Bereich der Talstation wurde folgender Vermerk angefügt: "Aufgrund von Erfahrungswerten möchten wir betonen, dass der vorgegebene Kostenrahmen unabhängig von Neu-, Zu- oder Umbau zu knapp bemessen ist."

Für die Mittel- und Bergstation wurde ebenfalls auf einen zu knapp bemessenen Kostenrahmen verwiesen, aber keine Kosten angegeben.

Der geladene Realisierungswettbewerb hatte in Punkt 12.3 Kostenrahmen jedoch diesbezüglich folgende Vorgehensweise definiert:

"Eine Kostenermittlung durch den Wettbewerbsteilnehmer wird grundsätzlich nicht gefordert. Der Wettbewerbsteilnehmer ist jedoch zu einer schriftlichen Stellungnahme zum Kostenrahmen der Ausloberin verpflichtet, sofern er die Umsetzung seines Projektes nicht innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens für möglich hält und es ist dies zu begründen. In diesem Falle sind auch die Kosten im Datenblatt (Beilage C06) anzugeben."

In der Beantwortung der Frage 3 im Zuge des Hearings wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Angabe von höheren Kosten durch einen Wettbewerbsteilnehmer grundsätzlich kein Ausschließungskriterium für den Wettbewerb sei.

In den beigestellten Unterlagen des Siegerprojektes waren in den sog. C06-Blättern – wie bereits erwähnt – keine konkreten Kostenangaben, jedoch Flächen- bzw. Massewerte der einzelnen Stationen angegeben.

Diese umfassten die Nettoraumfläche, die Bruttogrundfläche sowie den Bruttorauminhalt und wurden vom erstgereihten Projekt wie folgt dargelegt:

Siegerprojekt – Flächen- bzw. Masseangaben der Gebäude				
Einheiten	Talstation	Mittelstation	Bergstation	Summe
NRF (Nettoraumfläche) m²	2.329	3.588	1.261	7.178
BGF (Bruttogrundfläche) m ²	2.405	2.679	1.405	6.490
BRI (Bruttorauminhalt) m ³	13.573	24.069	8.286	45.929

Tabelle 29: Siegerprojekt - Masseangaben

Die in dieser Tabelle aufgezeigten Werte der Nettoraumflächen sowie der Bruttogrundflächen weichen erheblich von den ursprünglichen Referenzwerten ab, wenngleich diese laut Angaben der Kostenannahme auf Nutzflächen (siehe Tabelle 26 mit Gesamtnutzfläche von 5.526 m²) basierten.

Das Wettbewerbsbüro bestätigte diese erheblichen Abweichungen gegenüber der Kontrollabteilung in einem Email (vom 10.12.2018) und verwies u.a. darauf, dass das Siegerprojekt einen Abbruch und Neubau der Talstation beinhaltete. Die Kosten in der Auslobung wurden hingegen auf Basis von Kennwerten von vergleichbaren Projekten ermittelt, wobei die Talstation als Umbau und nicht als Neubau berechnet (siehe Frage 1, Hearing) wurde.

Die Geschäftsführung wies im Bericht zur Gemeinderatssitzung am 15.02.2017 ebenfalls darauf hin, "...dass ein Abriss des bestehenden OLEX Gebäudes (Talstation) im Architektenwettbewerb nicht vorgesehen war. Im Sinne einer hochwertigen gesamtheitlichen und lang bestehenden Architektur wurde von mehr als der Hälfte aller Architekten der vollständige Abriss der bestehenden Gebäude vorgesehen."

Aufgrund der deutlichen und offensichtlichen Abweichungen des Siegerprojektes im Vergleich zu den ursprünglichen Flächenannahmen (und den damit verbundenen baulichen Maßnahmen) für die Kostenannahme gegenüber der Gemeinderatsvorlage vom 30.10.2015 sowie der Auslobung im Architektenwettbewerb, zeigte sich die Kontrollabteilung verwundert, dass im Protokoll der Jurysitzung diesbezüglich kein Bezug genommen bzw. keine Einschätzung der Mehrkosten dokumentiert worden ist.

- Im Protokoll der Generalversammlung vom 25.03.2016 wurde vermerkt, dass die Autoren des Siegerprojektes vom Juryvorsitzenden und der damaligen Bürgermeisterin (zugleich ebenfalls Jurymitglied) über die Erstplatzierung informiert wurden. Auch die Geschäftsführung hatte bereits Kontakt aufgenommen und für Anfang April 2016 ein Erstgespräch anberaumt, um einen Architekten-/Planungsvertrag zu verhandeln. Der Abschluss dieses Werkvertrages war für spätestens 29.04.2016 avisiert.
- Für das naturschutzrechtliche Behördenverfahren wurde das Siegerprojekt bereits in die Einreichunterlagen miteingearbeitet. Der beigelegte Zeitplan des Gesamtprojektes "Patscherkofelbahn Neu" ging in dieser Planungsphase von insgesamt 545 Tagen aus, wobei der Beginn mit 01.11.2015 (und somit direkt nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.2015) datiert wurde und die Fertigstellung für 30.11.2017 vorgesehen worden war.

Im Anschluss an die oben erwähnten Verhandlungen (siehe Tz 221) mit den Seilbahnunternehmen ist die Geschäftsführung der PKBI mittels Umlaufbeschluss vom 14.04.2016 ermächtigt worden, einen Zuschlag zu erteilen und einen diesbezüglichen Generalunternehmervertrag abzuschließen.

Vorausgegangen waren diesem Vertrag eine Ausschreibung im Dezember 2015 und eine Bewertung durch eine Vergabekommission am 14.04.2016. Den Zuschlag erhielt ein Unternehmen mit einem Angebotspreis in Höhe von € 12.184.672,00 inklusive Ersatzteil- und Verschleißteilversorgung für 10 Betriebsjahre.

In der Grobkostenschätzung, welche für die Ermittlung der Gesamtkosten im Gemeinderat vom 30.10.2015 diente, wurde diese Position mit € 14,00 Mio. angenommen.

6.17 Aufsichtsratsähnliches Organ – Sitzung vom 25.04.2016

Laut dem vorliegenden Protokoll fand die als "Aufsichtsratssitzung" protokollierte Sitzung gleichzeitig für die Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. und Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH statt.

Die Kontrollabteilung hält dazu fest, dass nach ihrem Dafürhalten diese Sitzung noch unter dem Aspekt eines aufsichtsratsähnlichen Organs (siehe Tz 219) zu sehen war, da die maßgeblichen Gesellschaftsverträge der Kapitalgesellschaften keinen (freiwilligen) Aufsichtsrat vorgesehen haben.

Ein Geschäftsführer erwähnte in dieser Sitzung dazu, dass die Definition der Verantwortung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung in Abstimmung mit der Eigentümerin erfolgen müsse. An der Ausarbeitung der zukünftigen Strukturen (auch Gesellschaftsverträge) werde daher gearbeitet.

Die Geschäftsführung berichtete dem Gremium u.a., dass nach dem erfolgten Realisierungswettbewerb die Architektur und Seilbahntechnik planlich zusammengeführt werde und das Büro des Siegerprojektes die künstlerische Leitung behalte; sich aber für die Detailplanung eines Subunternehmers bediene. Die Kontrollabteilung merkt bezüglich des Subunternehmers an, dass es sich hierbei um das als Wettbewerbsbüro fungierende Unternehmen im Realisierungswettbewerb handelte.

Dies wurde der Kontrollabteilung von der Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH in einem Gespräch im Dezember 2018 betätigt. Entsprechend den Aussagen der Geschäftsführung war die Hinzuziehung eines Subunternehmers notwendig, da die Autoren des Siegerprojektes nicht über die nötigen Ressourcen verfügt hätten.

- In einem weiterem Punkt wurde in der Gremiumssitzung vom 25.04.2016 der komplette Abriss des Panoramarestaurants von der Geschäftsführung erläutert. Neben der fehlenden Nachnutzung aus statischen Gründen (auch nicht als Lager), wurden hohe Betriebskosten für den Komplettabriss ins Treffen geführt.
- 231 Ein weiterer Berichtsteil der Geschäftsführung betraf die Energieversorgung, da laut Protokoll durch den Bau der neuen Bahn und den Ausbau der Beschneiungsanlage ein erhöhter Energiebedarf entstehe und die Beleuchtung auf der Heiligwasserweise wieder in Betrieb genommen werde. Die IKB wurde am 11.02.2016 mit der Konzipierung

der notwendigen Maßnahmen beauftragt. Die unterschiedlichen drei Varianten der IKB gingen zu diesem Zeitpunkt von Kosten in Höhe von € 1,59 Mio. bis € 1,63 Mio. aus.

6.18 Erweiterter Stadtsenat und Stadtsenat vom 15.06.2016 und Gemeinderat vom 16.06.2016

Die in diesem Abschnitt behandelte Amtsvorlage wurde unter dem Titel "Patscherkofelbahn, Änderung der Gesellschaftsstruktur, Finanzplanung" in den städtischen Entscheidungsgremien abgehandelt. Die entsprechende Amtsvorlage wurde von der MA IV/Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung vorgelegt und war mit 07.06.2016 datiert. Der Amtsvorlage ging ein Schreiben der Geschäftsführung der PKBI vom 01.06.2016 an die MA IV voraus. Der Inhalt dieses Schriftstückes wurde in die Amtsvorlage eingearbeitet.

Erweiterter Stadtsenat 15.06.2016

In der erweiterten Stadtsenatssitzung vom 15.06.2016 wurden die Erläuterungen der verantwortlichen Geschäftsführung bezüglich der beabsichtigten Änderung der Gesellschaftsstruktur protokolliert.

Demnach baute die vorgeschlagene Neustrukturierung auf die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 30.10.2015 auf und berücksichtigte neben den steuerrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen die Vorgaben einer möglichst einfachen, transparenten und effizienten Struktur. Um diese Maßnahmen für das laufende Geschäftsjahr – rückwirkend auf 01.10.2015 – durchführen zu können, bedurfte es einer Beschlussfassung und Unterzeichnung der Verträge bis längstens Ende Juni 2016.

Des Weiteren wurde der Geschäftsführer im Protokoll bezüglich Finanzierung wie folgt wiedergegeben:

"Die zur Sitzung des Gemeinderates am 30.10.2015 vorgelegte Finanzplanung ist nun aktualisiert und liegt im Detail vor. Der Finanzbedarf beträgt nach wie vor € 34,00 Mio."

Im oben erwähnten Schriftverkehr vom 01.06.2016 zwischen der Geschäftsführung der PKBI und der MA IV war neben den Strukturänderungen auch der Finanzbedarf für die Jahre 2016 bis 2018 in einer Höhe von € 34,00 Mio. dargelegt. Erwähnt sei an dieser Stelle, dass sich im Gemeinderat vom 30.10.2015 eine Summe von € 34,3 Mio. dieser Positionen errechnete.

Darüber hinaus teilte die Geschäftsführung in diesem Schriftstück bezüglich der Kostenpositionen mit, dass der geplante Architektenwettbewerb zur Planung der Hochbauten abgeschlossen sei und derzeit Verhandlungen hinsichtlich eines Generalplanervertrages stattfinden würden. Das Ergebnis der Ausschreibung der Seilbahntechnik wurde ebenfalls mitgeteilt und bereits in den Finanzbedarf mit € 12,2 Mio. eingearbeitet.

Für Gutachten, Vermessung, Behördenverfahren, Vergabeverfahren und Planungen wurden laut erwähntem Schreiben vom 01.06.2016 zu diesem Zeitpunkt insgesamt € 0,57 Mio. von der PKBI vorfinanziert. Der Bedarf für die Projektkosten 2016 bis 2018 wurde – auch unter Berücksichtigung der verhandelten Dienstbarkeitsverträge – mit € 1,5 Mio. geschätzt. Die Kontrollabteilung ruft in Erinnerung, dass diese Kostenpositionen in der Projektdarstellung für den Gemeinderat vom 30.10.2015 noch keine Berücksichtigung fanden (siehe Tz 186).

236 Der Finanzbedarf – aufgeteilt auf die einzelnen Wirtschaftsjahre – der von der PKBI an die MA IV übermittelt und von dieser in die oben angesprochene Amtsvorlage eingearbeitet worden war, wird in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Finanzierungsbedarf pro Jahr und Gesamt in € Mio.				
Projekt	2016	2017	2018	Gesamt
Seilbahn	3,05	9,15	0	12,20
Energieversorgung	0,60	0,60	0	1,20
Hochbauten (Planung/Ausschreibung/Rodung)	3,00	9,80	0	12,80
Abbruch	0	0,40	0	0,40
Beschneiung	0,56	0,56	0,56	1,70
Parkraum	0	1,00	2,10	3,10
Rodelbahn	0	0,30	0,50	0,80
Speicherteich	0	0	0,30	0,30
Behörden- u. Vergabeverfahren, Gutachten, Vermessung	1,50	0	0	1,50
Summe	8,71	21,81	3,46	34,00

Tabelle 30: Finanzierungsbedarf laut Geschäftsführung vom 01.06.2016

- 237 Gegenüber der Kostenangaben aus der Proiektdarstellung im Gemeinderat vom 30.10.2015 (€ 34,3 Mio.) ist die bereits beschriebene Kostenreduzierung (€ 1,8 Mio.) im Bereich der Seilbahn sowie die zusätzliche Berücksichtigung von € 1,5 Mio. für Verfahrenskosten (bzw. Gutachten, Vermessungsarbeiten und Planungskosten) hervorzuheben.
- 238 Die restlichen Kostenpositionen blieben bezüglich der Betragshöhe gegenüber der ersten Gemeinderatsvorlage vom 30.10.2015 unverändert. Bei den Hochbauten wurden entgegen dem Vergleichswert vom 30.10.2015 bei der Projekttextierung zusätzlich Planungs-, Ausschreibungs- und Rodungskosten angeführt.
- 239 Aufgrund des kompletten Abrisses der Talstation im Bereich des Olympiaexpresses (4er Sesselbahn Talstation samt angeschlossenem Stationsgebäude) und dem geplanten Neubau der Talstation, die sich aus dem Siegerprojekt im Architektenwettbewerb vom 17.03.2016 ergaben, zeigte sich die Kontrollabteilung verwundet, dass zu diesem Zeitpunkt kein höherer Kostenansatz für die Positionen Abbruch und Hochbauten (verglichen mit der Kostenannahme der Projektdarstellung vom 30.10.2015) ausgewiesen wurde (siehe Tz 223).

Die Kontrollabteilung stützt ihre Aussage hinsichtlich der Hochbauten bzw. dort subsumierten Planungskosten auch auf Recherchen bezüglich Verhandlungen mit den Verfassern des Siegerprojektes im Zuge des Generalplanervertrages.

Die Recherche der Kontrollabteilung zeigte, dass seitens der Projektanten bereits am 26.04.2016 ein Honorarangebot für die Generalplanerleistungen an die Geschäftsführung der PKBI in Höhe von € 2,53 Mio. vorlag.

Ein weiteres Verhandlungsergebnis, datiert mit 11.05.2016 weist einen diesbezüglichen Betrag von € 2,61 Mio. aus. Zum besseren Verständnis führt die Kontrollabteilung kurz beispielhaft Leistungen des Generalplanervertrages an: u.a. die Architektur, Einreichplanung, Planungs- und Baustellenkoordination und unterschiedliche örtliche Bauaufsichten (Hochbau, Seilbahntechnik).

- Die Energieversorgung wurde ebenfalls mit dem Wert (€ 1,2 Mio.) der Projektdarstellung vom 30.10.2015 angegeben. Die im oben angeführten Aufsichtsrat erwähnte Kostenschätzung der IKB (€ 1,59 Mio. vom 26.01.2016) fand in die übermittelte Darstellung vom 01.06.2016 (siehe Tabelle 30) ebenfalls keinen Eingang.
- Unter Berücksichtigung der in Tz 239 erwähnten Sachverhalte handelte es sich aus Sicht der Kontrollabteilung hinsichtlich der Gesamtkosten in Tabelle 30 mit € 34,00 Mio. um eine sehr optimistische Schätzung (siehe auch Tz 234).

Ein Geschäftsführer führte diesbezüglich in einem Gespräch mit der Kontrollabteilung ins Treffen, dass die Absicht bestand, Zahlenwerte nur aufgrund von Ausschreibungsergebnissen und somit gesicherten Kostenangaben – und nicht aufgrund neuer Schätzungen – nachzubessern.

Stadtsenat am 15.06.2016

Im darauffolgenden Stadtsenat wurde der Beschlussvorschlag der MA IV/Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung einstimmig an den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser beinhaltete die Änderung der Gesellschaftsstruktur (inkl. Gesellschaftsverträge) sowie die zustimmende Kenntnisnahme des aktualisierten Finanzierungsplanes (€ 34,00 Mio.) und die budgetäre Vorsorge der benötigten Mittel durch die MA IV im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.10.2015.

Die Kontrollabteilung ruft bezüglich des letztgenannten Beschlusses vom 30.10.2015 mit einem Finanzvolumen von € 41,00 Mio. in Erinnerung, dass dieser über die reine Finanzierung der Projektdarstellung der PKBI (€ 34,3 Mio.) hinausging und auch eine Reserve seitens der Stadt Innsbruck von € 3,7 Mio. sowie eine Attraktivierung rund um die Talstation in Höhe von € 3,00 umfasste.

Gemeinderat am 16.06.2016

- Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag zu, wobei dieser u.a. einen budgetären Nachtragskredit für das Jahr 2016 in Höhe von € 8,71 Mio. zum Inhalt hatte, der wiederum mit dem angegebenen Finanzbedarf des Jahres 2016 (siehe Tabelle 30) für den Neubau der Patscherkofelbahn korrespondiert.
- Des Weiteren wurden durch den Beschluss die Weichen für die zum Prüfungszeitpunkt vorliegende Gesellschaftsstruktur gestellt, wobei die Stadt Innsbruck Alleineigentümerin der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH ist und diese wiederum sämtliche Geschäftsanteile an der Patscherkofelbahn Betriebs GmbH (kurz PKBB) hält.

Im Kontext der Umstrukturierung wurde in den weiterführenden Erläuterungen der Amtsvorlage ebenfalls erwähnt, dass ein Aufsichtsrat in der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH installiert werden soll, der auch für die Betriebsgesellschaft zuständig werden kann.

- Das Gremium (laut Protokoll "Aufsichtsratssitzung" für die Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. und Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH) wurde über die geplante Umstrukturierung (Tagesordnungspunkt 5) seitens der Geschäftsführung informiert.
- Als Beilage zu diesem Thema wurden der Gemeinderatsbeschluss vom 16.06.2016 und die Entwürfe der Gesellschaftsverträge der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH der Patscherkofelbahn Betriebs GmbH angefügt.

Die Einschau in die beigelegten Vertragsentwürfe machte deutlich, dass jeweils im Abschnitt "§ 6 Organe" der Gesellschaftsverträge die Organe der einzelnen Gesellschaften auch aufgezählt und im späteren Verlauf der Verträge hinsichtlich ihrer Aufgaben und Kompetenzen näher ausgeführt wurden.

Augenscheinlich war für die Kontrollabteilung in dieser Angelegenheit die unterschiedliche Anzahl an Organen der beiden Gesellschaften, da für die Patscherkofelbahn Betriebs GmbH kein freiwilliger Aufsichtsrat vorgesehen war und hingegen bei der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH ein solcher sehr wohl als Organ (neben der Geschäftsführung und der Generalversammlung) beabsichtigt und im Gesellschaftsvertrag verschriftlich worden war.

Ergänzend erwähnt die Kontrollabteilung, dass es sich im Falle der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH um einen fakultativen (freiwilligen) Aufsichtsrat gem. § 29 Abs. 6 GmbHG handelt, da die Grenzwerte für einen gesetzlich verpflichtenden Aufsichtsrat nicht überschritten werden.

Auch ein fakultativ errichteter Aufsichtsrat muss die für jeden Aufsichtsrat zwingenden Bestimmungen gem. § 30j GmbHG beachten. Exemplarisch seien hier die Investitionen, die bestimmte Anschaffungskosten im Einzelnen und insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen erwähnt, da im vorliegenden Bericht auf diese Verpflichtung inhaltlich zurückgriffen werden wird.

Mit dem 7. Tagesordnungspunkt der Sitzung wurde der Ist-Stand in Bezug auf den Generalplanervertrag erläutert. In der zugehörigen Tischvorlage wurde beschrieben, dass der Sieger des Architektenwettbewerbes für den Neubau die Aufgabe des Generalplaners übernehmen soll und von einem Architektenbüro (gleichzeitig auch das Wettbewerbsbüro im Architektenwettbewerb) als Subunternehmer bzw. Projektpartner unterstützt werden wird. Die Verhandlungen waren zu diesem Zeitpunkt noch im Laufen und mit einem erfolgreichen Abschluss wurde laut Protokoll am 18.07.2016 gerechnet.

Die Kontrollabteilung weist darauf hin, dass in der Generalversammlung vom 25.03.2016 mit dem Projektsieger noch der Abschluss eines Werkvertrages bzw. Architekten-/Planungsvertrages beabsichtigt war.

Die wesentlichen Bestimmungen des Generalplanervertrages wurden wie folgt beschrieben:

- Der Generalplaner ist für die Organisation und die Durchführung des Bauvorhabens, sowie die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und Normen verantwortlich.
- Es werden 4 Meilensteine vereinbart, deren Nichteinhaltung pönalisiert ist, falls die Schuld für die Verzögerung beim Generalplaner oder einem seiner Subunternehmer liegt.
- Der zeitliche Rahmen der Meilensteine begann mit der Einreichplanung (Meilenstein 1 bis spätestens 04.07.2016) und endete mit der Fertigstellung (Meilenstein 4 bis 05.12.2017). Bei der späteren Vertragsunterzeichnung wurden schlussendlich 5 Meilensteine definiert, die im Bericht noch ausgeführt (siehe Tz 253) werden. Der zeitliche Horizont dieser Meilensteine (04.07.2016 bis 05.12.2017) blieb durch die inhaltliche Adaptierung jedoch unverändert.

6.20 Generalversammlung vom 08.07.2016

In der hier behandelten Generalversammlung bzw. Gesellschafterversammlung (der PKB GmbH, PKB KG und PKBI) wurde die Geschäftsführung mittels Generalversammlungsbeschluss beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 16.06.2016 durchzuführen.

Der Vollständigkeit halber führt die Kontrollabteilung an, dass mit diesem Beschluss der Generalversammlung maßgebliche Verträge im Kontext mit der Umstrukturierung einhergegangen waren (bspw. Einbringungsverträge), um schlussendlich die zum Prüfungszeitpunkt vorgefundenen Beteiligungsverhältnisse und Aufgabenverteilung der PKBI und PKBB zu verwirklichen.

Dem Beschluss der Generalversammlung wurden auch die bereits im aufsichtsratsähnlichen Organ beigelegten Entwürfe der Gesellschaftsverträge angeschlossen.

Im Firmenbuch wurden die Generalversammlungsbeschlüsse vom 08.07.2016 hinsichtlich der Strukturänderung ebenfalls vermerkt. Bei der Patscherkofelbahn Betriebs GmbH wurde die Neufassung des Gesellschaftsvertrages (ohne freiwilligen Aufsichtsrat) am 23.07.2016 im Firmenbuch eingetragen.

Im Falle der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH erfolgte die Eintragung der Neufassung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft am 21.09.2016. Gleichzeitig wurden bei dieser Gesellschaft auch die Daten der Aufsichtsratsmitglieder im Firmenbuch aufgenommen.

6.21 Generalversammlung der PKBI vom 04.08.2016

Die in diesem Kapitel behandelte Generalversammlung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH wurde von der Geschäftsführung einberufen und fand laut Protokoll im Rathaus der Stadt Innsbruck statt. Als Teilnehmer wurden die Geschäftsführer, der kaufmännische Leiter seitens der Gesellschaft sowie die seinerzeitige Bürgermeisterin und der damalige Finanzdirektor angeführt. Neben der Wahl des Aufsichtsrates hatte diese Sitzung als Schwerpunkt den Abschluss eines beigelegten Architektenvertrages (in Form eines Generalplanervertrages) zum Thema.

Aus der Tischvorlage der Generalversammlung zum Punkt "Abschluss des Architektenvertrages" war zu entnehmen, dass die Leistungen in zwei Stufen beauftragt werden sollten, die sich wiederum an den vertraglichen Meilensteinen orientierten.

Die erste Stufe beinhaltete den zum Zeitpunkt der Generalversammlung bereits abgeschlossenen (fristgerecht erbrachten) Meilenstein 1 "Einreichplanung" (bis 04.07.2016) sowie den Meilenstein 2 "Polier- und Detailpläne".

Die zweite Stufe betraf die Meilensteine 3 bis 5 und umfasste alle restlichen Leistungen bis zur Fertigstellung und sollte bis spätestens 31.10.2016 beauftragt werden. Die Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH hatte sich diesbezüglich das Recht vorbehalten, alle weiteren Planungsleistungen samt Nebentätigkeiten für die funktions- und betriebsbereite Errichtung der vertragsgegenständlichen Bauwerke/Anlagen optional zu beauftragen. Dieses Recht war mittels eingeschriebenen Briefs auszuüben.

- Die vertragsgegenständlichen und der Generalversammlung vorgelegten 5 Meilensteine wurden wie folgt definiert:
 - <u>Meilenstein 1 "Einreichplanung"</u>: Die Einreichplanung muss so fertiggestellt sein, dass sie spätestens am 04.07.2016 eingereicht werden kann.
 - Meilenstein 2 "Polier- und Detailpläne": Die Polier- und Detailpläne müssen für die Erstellung des ersten Ausschreibungspaktes bis 30.09.2016 so fertiggestellt sein, dass mit der Erstellung der Leistungsverzeichnisse für das erste Ausschreibungspaket begonnen werden kann.
 - <u>Meilenstein 3 "Einleitung Vergabeverfahren"</u>: Die Absendung der EU-weiten und nationalen Bekanntmachungen für das erste Ausschreibungspaket muss bis spätestens 06.12.2016 erfolgen.
 - Meilenstein 4 "Baubeginn": Der Baubeginn muss bis spätestens 24.04.2017 erfolgen.
 - Meilenstein 5 "Fertigstellungstermin": Fertigstellungstermin ist der 05.12.2017.
 Mit Fertigstellungstermin ist jener Tag gemeint, an dem die Anlage für die öffentliche Personenbeförderung in Betrieb gehen kann.
- Für die gesamte Generalplanungsleistung wurde ein Pauschalhonorar in Höhe von netto € 3,7 Mio. vereinbart. Dieser Betrag beinhaltete sämtliche Subunternehmerleistungen.

Als Projektleiter wurde im Vertrag ein Architekt des bereits mehrmals erwähnten Wettbewerbsbüros namhaft gemacht. Für die Stellvertretung war ein Architekt bzw. Autor des Siegerprojektes im Vertrag vorgesehen. Dem Vertrag war bezüglich Generalplanerleistung in Höhe von € 3,7 Mio. folgender Zahlungsplan – aufgeteilt auf die einzelnen Meilensteine – beigelegt:

Zahlungsplan in Generalversammlung vom 04.08.2016				
Meilenstein	Fälligkeit	Nettobetrag in €	Summe in € pro Meilenstein	
1	04.07.2016	777.000	777.000	
2	30.09.2016	629.000	629.000	
3	06.12.2016	518.000	740,000	
3	Ende 02/2017	222.000	740.000	
4	24.04.2017	296.000		
4	Ende 09/2017	777.000	1.073.000	
5	05.12.2017	333.000	333.000	
Projektabschluss/ Gesamtabrechnung	Ende 03/2018	148.000	148.000	
Summe			3.700.000	

Tabelle 31: Zahlungsplan Generalplanerleistung, Generalversammlung vom 04.08.2016

- Dem damaligen Zahlungsplan (dieser wurde im Laufe des Projektes mehrmals geändert) war zusätzlich eine Liste des Generalplanerteams inkl. Subunternehmer beigelegt. Wie sich die Summe von € 3,7 Mio. auf die einzelnen Unternehmen aufteilte, wurde in der Beilage jedoch nicht näher ausgeführt. Es wurde jedoch betont, dass die Auswahl der Subunternehmer u.a. nach Leistungsfähigkeit zum vorgegebenen Terminrahmen erfolgte, um den äußerst engen Zeitrahmen einhalten zu können.
- Das Honorar für die Generalplanerleistungen stieg gegenüber den erwähnten Verhandlungsrunden (siehe Tz 239) vom 26.04.2016 (€ 2,53 Mio.) und vom 11.05.2016 (€ 2,61 Mio.) erheblich und steht in unmittelbaren Zusammenhang mit den ebenfalls gestiegenen Herstellungskosten der Hochbauten.
- Im Generalplanervertrag wurden unter Punkt 5.2. dem Pauschalhonorar von € 3,7 Mio. zzgl. Umsatzsteuer Herstellungskosten in Höhe von € 22.327.252,88 exkl. Umsatzsteuer zu Grunde gelegt. Die geschätzten Herstellungskosten wurden laut Vertrag gemäß ÖNORM B 1801-1 auf Grundlage der Kostengruppen 2,3,4 und 6 und mit aller gebotenen Sorgfalt ermittelt.

Die Kontrollabteilung weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Kosten für die Hochbauten in der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2015 (ohne Planungskosten) sowie in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2016 noch mit € 12,80 Mio. geschätzt und angegeben worden sind. Darüber hinaus war die Obergrenze für die Kosten der Hochbauten im Realisierungswettbewerb mit € 10,9 Mio. ausgelobt.

- Laut den vorliegenden Unterlagen wurde in der Generalversammlung vom 04.08.2016 mit der Tischvorlage des Tagesordnungspunktes 3 "Abschluss Architektenvertrag" sowohl das Pauschalhonorar in Höhe von € 3,7 Mio. und die zu Grunde liegenden Bauwerkskosten von rd. € 22,327 Mio. mitgeteilt.
- In diesem Zusammenhang ist auch eine Prüfung der Bauwerkskosten und des Pauschalhonorars durch die IISG ins Treffen geführt worden, welche diese Kosten für schlüssig und realistisch befunden habe.

Aus den Prüfungsunterlagen war ersichtlich, dass am 06.06.2016 zwischen der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH und der IISG ein Baubetreuungsvertrag mit Beratungstätigkeiten für die Hochbauten der EUB Patscherkofelbahn unterfertigt worden ist.

Die Niederschrift (als Aktenvermerk) der IISG vom 03.08.2016 war der Tischvorlage "Abschluss Architektenvertrag" beigelegt. Die Unterlage der IISG wies darauf hin, dass die Genauigkeit bei der Bauteilschätzung von den ausführenden Architekten von +/- 10 Prozent angegeben wurde und teilweise Forcierungsmaßnahmen von ca. 10 Prozent enthalten waren. Die durch die ausführenden Architekten erstellte Bauteilschätzung war nach Einschätzung der IISG grundsätzlich schlüssig aufgebaut und als realistisch eingestuft worden.

Darüber hinaus verwies die IISG auf eine der Plausibilitätsprüfung zu Grunde liegende Gesamtkostenübersicht (Kostengruppen It. ÖNORM 1 − 9, also inkl. Aufschließung, Planungs- und Nebenleistungen sowie Reserven) vom Stand 28.07.2016 in Höhe von € 58.361.277,00. Nähere Details bzw. Beilagen waren der an die Kontrollabteilung übermittelten Tischvorlage in dieser Angelegenheit nicht zu entnehmen.

Abschließend führte die IISG in ihrer Aktennotiz aus, dass diese Gesamtkostenübersicht noch nicht vollständig war und Preisangaben von unterschiedlicher Schätzgenauigkeit (zw. +/- 10 und +/- 30 Prozent) angegeben worden sind. Zumal die IISG zu einem späteren Zeitpunkt nochmals eine Plausibilisierung vornahm, wird die Kontrollabteilung an späterer Stelle dieses Berichtes (siehe Generalversammlung vom 14.10.2016) die Thematik der Kostenentwicklung bei den Hochbauten im Zuge der Plausibilisierung nochmals aufgreifen.

Die IISG hielt im Schreiben vom 03.08.2016 ausdrücklich fest, dass es sich auf Grund des sehr engen Zeitfensters und des beschränkten Aufgabengebietes lediglich um eine erste, überschlagsmäßige Plausibilitätsprüfung (Ersteinschätzung) handelte und ein vertiefte Prüfung nicht möglich war.

Im Protokoll der Generalversammlung vom 04.08.2016 ist hinsichtlich des oben behandelten Tagesordnungspunktes "Abschluss Architektenvertrag" folgender Beschluss gefasst worden:

"Die Geschäftsführer werden beauftragt den vorliegenden Generalplanervertrag für den Neubau der 10 EUB Patscherkofelbahn abzuschließen. Die Option auf die Planleistungen gem. Punkt 3.1.2 des Vertrags (Meilensteine 3 bis 5) bedürfen vor ihrer Beauftragung bis längstens 31.10.2016 eines weiteren Beschlusses der Generalversammlung."

Der unterfertigte Generalplanervertrag, datiert mit 04.08.2016, liegt der Kontrollabteilung vor.

263 Die Kontrollabteilung hielt im Zuge der Recherche auch Einschau in die Gesamtkostenübersicht (Kostengruppe 1 – 9), die im Schreiben der IISG angeführt worden war. Die während der Prüfung übermittelte Unterlage (ausgehend vom Stand 28.07.2016) in Höhe von € 58.361.277,00 wies die folgenden Kosten aus:

Gesamtkostenübersicht Stand 28.07.2016			
Projekt	Kostenannahme in €		
Seilbahn 10er EUB Patscherkofelbahn	12.715.000		
Hochbauten inkl. Einrichtung, etc.	24.108.108		
Abbruch	877.696		
Beschneiungsanlage	1.090.476		
Pistenbau	238.095		
Parkraum/Verkehrsplanung	2.436.895		
Rodelbahn	838.219		
Speicherteich	304.762		
Energieversorgung	1.870.500		
Kostenannahme Sonstiges	622.523		
Kostenannahme Planungsleistungen	5.426.971		
Kostenannahme Nebenleistungen 5 %	2.526.462		
Kostenannahme Reserve 10 %	5.305.571		
Summe Kostenannahme	58.361.277		

Tabelle 32: Gesamtkostenübersicht – Kostenannahme 28.07.2016

264 Zusätzlich wurde bei dieser Gesamtkostenübersicht ein Vergleich zu den sog. "Budgetwerten" des aktualisierten Finanzbedarfs vom Gemeinderat am 16.06.2016 (siehe Tabelle 30) gezogen.

> Dabei war augenscheinlich, dass die größte Abweichung bei den Hochbauten auftrat. Dies war u.a. auf Planänderungen zurückzuführen. Beispielsweise wurden im Zuge der Detailplanung – im Vergleich zum ersten Entwurf, der im Architektenentwurf vorgestellt worden ist – im Bereich der Talstation Änderungen eingearbeitet.

> Von der Geschäftsführung ist dazu in einem späteren Bericht an den Gemeinderat (15.02.2017) vermerkt worden, dass der veranschlagte Raum für die Pumpstation der Beschneiungsanlage erheblich vergrößert und das Untergeschoß erweitert worden ist, um ausreichend Platz für die technischen Anlagen und Lagerflächen für den laufenden Betrieb zu schaffen.

265 Die Änderungen der Detailplanung fanden ihren Niederschlag daher auch in obiger Gesamtkostenübersicht.

Die Einschau der Kontrollabteilung zeigte, dass der aktualisierte Finanzierungsbedarf der Hochbauten von € 12,80 Mio. (siehe Tabelle 30) in der Gesamtkostenübersicht (siehe Tabelle 32) um rd. € 11,31 Mio. überschritten und insgesamt mit rd. € 24,11 Mio. angegeben worden ist.

Diese wesentlich höheren Kosten beinhalteten jedoch neben den Gebäudekosten für die Tal-, Mittel- und Bergstation in Höhe von € 22,327 Mio. (entspricht Generalplanervertrag, siehe Tz 258) auch Kostenanteile für die entsprechenden Einrichtungen (€ 1,135 Mio.) der Stationen sowie Kosten der Versickerung, Baustelleinrichtung, Abbruch des Schlepplifts bei der Talstation und Hangsicherung (insgesamt rd. € 0,65 Mio.).

Die Abbruchkosten in der Gesamtübersicht mit rd. € 877.000,00 lagen um mehr als 100 Prozent über den geplanten Kosten in Höhe von € 400.000,00.

Die Energieversorgung, welche It. Budget mit € 1,2 Mio. geschätzt wurde, wies in der Gesamtkostenübersicht einen Wert von € 1,87 Mio. aus.

Die Kosten der Teilprojekte Rodelbahn und Speicherteich hingegen blieben fast unverändert.

Eine Kostenreduzierung von insgesamt rd. € 1,27 Mio. gegenüber den Vergleichswerten wurde laut Gesamtkostenübersicht (Stand 28.07.2016) bei der Beschneiungsanlage (rd. € 610.000,00) und beim Teilprojekt Parkraum / Verkehrsplanung (rd. € 660.000,00) angenommen.

Die Planungsleistungen waren bei der Gesamtkostenübersicht – im Gegensatz zum angegebenen Finanzbedarf vom 16.06.2016 – als eigene Kostenposition mit € 5,427 Mio. dargestellt. Neben dem Generalplaner flossen hier auch die Rechtsberatung sowie Planungsleistungen für weitere Teilprojekte (bspw. Speicherteich, Rodelbahn und Parkplatz) ein.

Zumal die Gesamtkostenübersicht die Kostengruppen (1 - 9) umfasste, wurden sowohl Projektnebenleistungen (5 Prozent) als auch Reserven (10 Prozent) einkalkuliert. In Summe bewirkten diese Positionen eine Erhöhung von rd. € 7,8 Mio. der Gesamtkosten. Diese Kostengruppen waren in den bisherigen Schätzungen noch nicht berücksichtigt worden.

Ein weiterer Beschluss in dieser Generalversammlung betraf eine Änderung des Gesellschaftsvertrages. Der § 10 Abs. 1. wurde dahingehend geändert, dass der Aufsichtsrat aus drei oder mehr von der Gesellschaft zu wählenden Mitgliedern besteht. Zuvor beschränkte sich die Anzahl auf 5 Aufsichtsratsmitglieder.

6.22 Umlaufbeschluss der PKBI vom 04.08.2016

Mittels Umlaufbeschluss der PKBI vom 04.08.2016 wurde die Wahl von sechs Aufsichtsratsmitgliedern sowie die Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters dieses Gremiums vollzogen. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte am 21.09.2016.

Eine wesentliche Beilage der Generalversammlung vom 14.10.2016 stellte eine weitere Kostenschätzung – in Form eines Aktenvermerkes – der IISG vom 26.09.2016 dar, die auf einen Datenstand vom 17.08.2016. (übermittelt durch die beauftragen Architekten) beruhte.

In der zusammenfassenden Beurteilung der IISG wurde angeführt, dass bei der vorliegenden Prüfung einige Kostenanteile nicht umfasst waren. Auszugsweise wurden die Abbrucharbeiten und die Strecke (laut Aktenvermerk insgesamt € 2,53 Mio. netto Stand 17.08.2016) erwähnt.

Darüber hinaus wurden weitere Kosten nicht geprüft, die in der Gesamtübersicht vom 28.07.2016 erstellt und übermittelt wurden. Diese nicht geprüften Bereiche der Gesamtkostenübersicht umfassten u.a. folgende Kostenanteile:

- Seilbahntechnik
- Beschneiung
- Fuhrpark
- Pistenbau
- Parkraum/Verkehrsplanung
- Rodelbahn
- Speicherteich
- Energieversorgung
- weitere Planungsleistungen wie. z.B. Rechtsberatung, Projektsteuerung, etc.

269 Die Kontrollabteilung streicht diese nicht geprüften Kostenanteile heraus, da in der nachfolgenden Aufstellung (siehe Tabelle 33) der IISG die genannten Kostengruppen (1 – 9) nur die Hochbauten betrafen.

Die Kostenberechnung wurde laut IISG auf Grundlage der Entwurfsplanung und Massenermittlung erstellt. Die beigebrachten Unterlagen machten deutlich, dass der Bruttorauminhalt (BRI) der Einreichplanung (Juli 2016) mit 70.326 m³ angesetzt worden ist. Wie bereits erwähnt, wurden durch die Detailplanung einige Änderungen gegenüber dem Planungsentwurf im Realisierungswettbewerb (BRI 45.929 m³) eingearbeitet. Im Rahmen der Einschau durch die Kontrollabteilung wurde bezüglich des BRI der Einreichplanung mitgeteilt, dass der Wert von 70.326 m³ auch Terrassen mit einem BRI von 8.835 m³ umfasste.

- Kosten für Preisindexierung wurden bei der nachfolgenden Schätzung vom Stand 17.08.2016 nicht berücksichtigt. Forcierungsmaßnahmen, welche sich aus dem Terminplan ergaben, waren dem Aktenvermerk nach prinzipiell berücksichtigt. Des Weiteren waren beispielsweise Erschwernisse, insbesondere für die Baustellengemeinkosten, Transport, Zweischichtbetrieb, das Arbeiten in höheren Lagen und schwierigerem Gelände einkalkuliert.
- Zumal die Kostengruppen (KG) 7 Planungsleistungen und KG 8 Nebenleistungen in der an die IISG übermittelten Kostenberechnung nicht enthalten waren, wurden die Planleistungen aus der Kostenschätzung vom 28.07.2016 übernommen bzw. die Nebenleistungen mit 5 % angenommen. Dies war laut IISG zudem erforderlich, um eine Gesamtkostenschätzung (Kostengruppen 1 9) für die Hochbauten wie folgt zu ermitteln:

Kostenübersicht Plausibilitätsprüfung (ohne Abbruch) für die Hochbauten – Stand 17.08.2016					
Kosten- gruppe	Kostengruppen Bezeichnung	Tal in €	Mitte in €	Berg in €	Gebäude In €
1	Aufschließung (nicht enthalten)				
2,4,6	Bauwerk Rohbau, Ausbau, Außenanlagen	6.447.676	6.358.908	4.587.374	17.393.958
3	Bauwerk Technik	2.591.573	1.206.723	1.135.000	4.933.296
5	Einrichtung	789.950	116.750	595.450	1.502.150
7	Planungsleistung (aus Stand 28.07.2016)	1.497.955	1.253.752	948.293	3.700.000
8	Nebenleistung (5 % von 2,3,4,6)	451.962	378.282	286.119	1.116.363
9	Reserve (5 % von 2,3,4,5,6)	491.460	384.119	315.891	1.191.470
	Summe KG 2,3,4,6	9.039.249	7.565.631	5.722.374	22.327.254
	Summe KG 2,3,4,6,9	9.530.709	7.949.750	6.038.265	23.518.724
	Summe KG 2-9 ohne 5	11.480.626	9.581.784	7.272.677	28.335.087
	Summe KG 2-9 mit 5	12.270.576	9.698.534	7.868.127	29.837.237

Tabelle 33: Kostenübersicht Plausibilitätsprüfung Stand 17.08.2016

- 272 Die durch die Architekten erstellte Kostenberechnung war nach Einschätzung der IISG grundsätzlich schlüssig aufgebaut und als realistisch eingestuft. Die Kontrollabteilung merkt zusätzlich an, dass die Summe der Kostengruppe 2,3,4,6 in Höhe von € 22,327 Mio. dem Wert der zu Grunde liegenden Bauwerkskosten des Generalplanervertrages entspricht.
- 273 Nach Prüfung der Unterlagen hielt die IISG folgende Einsparungspotentiale für möglich:
 - Redimensionierung des Raumprogramms der Mittelstation
 - Vereinfachung der "Gondelgarage", oder Herstellung als Systemhalle
 - Verringerung der Sichtbetonoberflächen und von Flächen mit gefärbten Beton

Des Weiteren war die angestrebte Bauzeit April 2017 bis Ende 2017 aus Sicht der IISG als sehr ambitioniert eingestuft worden und die knappe Bauzeit führe aus der Erfahrung der IISG dazu, dass sich der Bieterkreis einschränkt, da nur mehr wenige Bieter im Stande wären ein derartiges Bauvolumen in so kurzer Zeit alleine umzusetzen, was in weiterer Folge tendenziell zu ARGE-Bildungen führe. Die Konsequenz daraus wäre nach Meinung der IISG ein höherer Preis. In Verbindung damit dürfe auch die Witterung nicht vernachlässigt werden.

274 Im Ergebnis der Empfehlungen durch die IISG (vom 26.09.2016) war der Tischvorlage der Generalversammlung vom 14.10.2016 bereits Umplanung/Verkleinerung der Mittelstation der ausführenden Architekten beigelegt und in einer Gesamtkostenübersicht eingearbeitet. Diese Gesamtkostenübersicht mit Stand vom 19.09.2016 wurde der Kontrollabteilung im Zuge der Prüfungstätigkeit übermittelt und wird in Tabelle 34 (siehe unten) wiedergegeben.

> Die einzelnen Projektteile samt Kostenannahmen sind hierbei von der Kontrollabteilung in der nachfolgenden Tabelle komprimiert dargestellt worden. Die Berechnung der Reserve wurde von der Vorlage übernommen und auf Basis der Nettokosten samt Planungsleistungen, aber ohne Nebenleistungen ermittelt. Des Weiteren waren in der Ge

samtkostenübersicht (Stand 19.09.2016) die Werte der Projektdarstellung des Gemeinderates vom 30.10.2015 (siehe Tabelle 25) als "Budgetwerte" gekennzeichnet. Auf eine neuerliche Abbildung dieser "Budgetwerte" wurde seitens der Kontrollabteilung an dieser Stelle verzichtet.

Gesamtkostenübersicht Stand 19.09.2016			
Projekt	Kostenannahme in €		
Seilbahn 10er EUB Patscherkofelbahn	12.439.205		
Hochbauten	19.671.530		
davon Gebäude Talstation	9.039.248		
davon Gebäude Mittelstation	4.909.908		
davon Gebäude Bergstation	5.722.374		
Abbruch (inkl. Verkaufserlöse)	431.596		
Beschneiungsanlage	1.844.940		
Parkraum/Verkehrsplanung	2.436.895		
Rodelbahn	838.219		
Speicherteich	304.762		
Energieversorgung	4.135.500		
Pistenbau/Erdarbeiten	944.171		
Innenausstattung	1.480.300		
Kostenannahme Sonstiges	869.340		
vorliegende Kostenangabe Netto	45.396.458		
Kostenannahme Planungsleistungen	5.483.440		
Kostenannahme Nebenleistungen 5 %	2.543.995		
Kostenannahme Reserve 10 %	5.087.990		
Summe Kostenannahme	58.511.882		

Tabelle 34: Gesamtkostendarstellung Stand 19.09.2016

275 In der Generalversammlung vom 14.10.2016 wurde die Überarbeitung der Gesamtkostendarstellung von der Geschäftsführung erläutert und im Protokoll festgehalten.

> Bei der Position Seilbahn wurde zu Protokoll gegeben, dass bereits eine Stückzahlreduzierung von 13 Kabinen (Kostenminderung von € 275.795,20) in obiger Darstellung berücksichtigt worden ist.

> Die Überplanung bzw. Verkleinerung der Mittelstation wurde mit einer Kostenminderung von € 2,66 Mio. beziffert. Die Kosten der Talstation und Bergstation blieben unverändert. In Summe wurden die Hochbauten mit einer Kostenannahme von € 19,67 Mio. ermittelt.

> Die Kosten der Energieversorgung (€ 4,1 Mio.) beinhaltete eine Überschreitung gegenüber dem Budgetwert von rd. € 2,9 Mio. Diese resultiere laut den Ausführungen der Geschäftsführung aus einer zusätzlichen energietechnischen Anbindung von Igls bis zur Römerstraße.

Die Positionen Pistenbau/Erdarbeiten, Innenausstattung der Stationen, Kostenannahme Sonstiges und der Kostenannahme Planungsleistungen waren im Gemeinderat vom 30.10.2015 nicht vorgesehen.

Hervorheben möchte die Kontrollabteilung an dieser Stelle die Ausführungen des Geschäftsführers zur Beschneiungsanlage, die in obiger Gesamtkostenübersicht (Stand 19.09.2016) mit rd. € 1,85 Mio. aufscheint. Die Geschäftsführung teilte in der Generalversammlung vom 14.10.2016 mit, dass nach einer Bestandsaufnahme eine (weitere) Kostenschätzung in Höhe von € 4,9 Mio. vorlag.

Eine voraussichtliche Reduktion des Generalplanerhonorars von insgesamt ca. € 95.000,00 aufgrund der Umplanung/Verkleinerung der Zwischenstation ist in der Tabelle 34 (Stand 19.09.2016) – geschuldet der zeitlichen Abfolge – nicht berücksichtigt worden. Diese Information ging seitens der ausführenden Architekten am 12.10.2016 ein.

In der hier behandelten Generalversammlung wurde auch die weitere Vorgehensweise bezüglich der Meilensteine beschlossen. Kurz zusammengefasst, waren die ersten beiden der insgesamt 5 Meilensteine aus dem Generalplanervertrag beauftragt und abgearbeitet worden.

Die Option auf die Planleistungen für die restlichen Meilensteine (Meilensteine 3 "Einleitung Vergabeverfahren", 4 "Baubeginn" und 5 "Fertigstellungstermin") bedurften vor ihrer Beauftragung bis längstens 31.10.2016 eines weiteren Beschlusses der Generalversammlung. Die Geschäftsführung stellte daher den Antrag gemäß Generalplanervertrag, die Meilensteine 3 bis 5 zu beauftragen.

Darüber hinaus stellte die PKBI einen Zusatzantrag auf Genehmigung, die Realisierung der überplanten Mittelstation zu beauftragen und den Generalpanervertrag entsprechend anzupassen.

277 Die Beschlussfassung in der Generalversammlung lautete in diesen Punkten wie folgt:

"Die Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH wird beauftragt, die Meilensteine 3 und 4 (bis 24.04.2017, Baubeginn) des Generalplanervertrages aus 3.2.1., des Generalplanervertrages in Auftrag zu geben. Eine entsprechende Zusatzvereinbarung ist vorzubereiten.

Der Zusatzantrag, die Realisierung der überplanten Mittelstation zu beauftragen, wird zurückgestellt. Die Vorsitzende wird über die Realisierung der überplanten Mittelstation, ebenso in der Zusammenkunft mit den Koalitionspartnern darüber beraten und in einer anschließenden Generalversammlung die Beauftragung der Realisierung der Hochbauten in einen entsprechenden Beschluss gießen."

278 Ein weiterer Beschlussvorschlag betraf die Gründung einer (steuerlich relevanten) Unternehmungsgruppe der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH und der Patscherkofelbahn Betriebs GmbH. Dem Vorschlag wurde laut Generalversammlungsprotokoll der PKBI zugestimmt.

Das Innsbrucker Stadtrecht sieht in § 50 Abs. 1 vor, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt als Jahreswirtschaft alljährlich in einem Haushaltsplan festzulegen und in einer Haushaltsrechnung nachzuweisen ist.

Die nähere Festsetzung des Haushaltsplanes wird im § 57 IStR ausgeführt. Kurz zusammengefasst hat der Gemeinderat den Entwurf des Haushaltsplanes zu prüfen, und allfällige Einwendungen in Erwägung zu ziehen und den Haushaltsplan festzusetzen. Anzumerken ist an dieser Stelle noch, dass in der Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2016 ein Doppelbudget für die Jahre 2017 und 2018 vorgelegt worden ist.

Aus dem Protokoll der Gemeinderatsbudgetsitzung vom 02.12.2016 war für die Kontrollabteilung nachzuvollziehen, dass auch die Transferzahlungen an die Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH thematisiert wurden.

Die seinerzeitige Bürgermeisterin stellte diesbezüglich den Antrag, im Budgetansatz der Vp. 5/898000-775100, Kapital Transferzahlung Patscherkofel- und HBB/Nordkettenbahnen, den Jahresvoranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck für die Rechnungsjahre 2017 und 2018 von € 20 Mio. auf jeweils € 15 Mio. zu reduzieren.

Laut protokollierter Aussage der Bürgermeisterin, würde sich der Gemeinderat im 1. Quartal 2017 nochmals mit dieser Budgetposition zu befassen haben.

Der Antrag wurde sowohl für das Haushaltsjahr 2017 als auch für das Haushaltsjahr 2018 vom Gemeinderat angenommen.

Die Nachschau der Kontrollabteilung zeigte, dass das ursprüngliche Doppelbudget (ohne weitere Nachträge und Änderungen) der Stadt Innsbruck in den beiden Jahren 2017 und 2018 auch jeweils € 15 Mio. auswies. Die Kontrollabteilung merkt an, dass die Voranschlagspost seit 2017 (aufgrund der Umstellung des Buchhaltungsprogrammes) 5/898000-775010 lautet.

Des Weiteren ruft die Kontrollabteilung an dieser Stelle in Erinnerung, dass auch in der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2016 ein Nachtragskredit (€ 8,71 Mio.) für den Neubau der Patscherkofelbahn beschlossen wurde. Die Einschau der Kontrollabteilung zeigte, dass im Jahr 2016 seitens der Stadt Innsbruck auch Auszahlungen in Höhe von € 8,71 Mio. an die PKBI getätigt worden sind.

Zusammengefasst waren zu diesem Zeitpunkt somit € 38,71 Mio. für den Neubau der Patscherkofelbahn für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2018 im städtischen Budget vorgesehen worden.

Rückblickend erwähnt die Kontrollabteilung den Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.2015 (siehe Tz 197), wobei die MA IV beauftragt worden ist, die in der seinerzeitigen Vorlage angeführten Kosten (von insgesamt € 41 Mio.) in die Haushaltsplanung der Jahre 2016 bis 2020 aufzunehmen. Dabei waren neben den Projektkosten von € 34,3 Mio. auch € 3,00 Mio. für die Attraktivierung in Igls (rund um die Talstation) sowie eine Reserve von 10 Prozent oder € 3,7 Mio. beschlossen worden (siehe Tabelle 27)

Auffallend war für die Kontrollabteilung im Zusammenhang mit der Aufsichtsratssitzung am 22.12.2016, dass die übermittelte und unterfertigte Teilnehmerliste (Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder) als Aufsichtsratssitzung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH und Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H & Co.KG. tituliert war.

Aus Sicht der Kontrollabteilung ist hierzu festzuhalten, dass die Firma Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H. & Co.KG. laut Firmenbuch am 29.06.2016 gelöscht wurde und wie bereits ausgeführt, lediglich für die Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH ein freiwilliger Aufsichtsrat vorgesehen war.

Für die Gesellschaft mit der Firma Patscherkofelbahn Betriebs GmbH (Änderung der Firma mit 23.07.2016 im Firmenbuch eingetragen) ist kein freiwilliger Aufsichtsratsrat im Gesellschaftsvertrag verankert worden.

- Der Aufsichtsrat der Infrastruktur GmbH nahm mittels Beschluss nach ausführlicher Erläuterung den Jahresabschluss 2015/2016 der PKBI und den Jahresabschluss 2015/2016 der PKBB einstimmig zur Kenntnis und empfahl der Generalversammlung die Entlastung der Geschäftsführung.
- Im Protokoll zu dieser Aufsichtsratssitzung war unter Punkt 5. "Patscherkofelbahn Neu aktueller Stand" zu entnehmen, dass auch die Zuständigkeiten des Aufsichtsrates diskutiert wurden. So wurde von einem Aufsichtsratsmitglied folgende Aussage protokolliert:

"...Der Aufsichtsrat hat lediglich die Betriebsgesellschaft zu kontrollieren. Zudem liegt eine Kostenüberschreitung der Hochbauten € 12 Mio. über den veranschlagten Kosten vor."

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde hierzu wie folgt im Protokoll festgehalten: "Die Stadt Innsbruck, als Eigentümerin der Anlagen, hat dieses Projektvorhaben und das Kapital zur Realisierung zur Verfügung zu stellen und der Aufsichtsrat kontrolliert den operativen Betrieb – der Aufsichtsrat hat nicht die Aufgabe, den Projektverlauf zu beaufsichtigen."

Auch von einem weiteren Mitglied wurde laut Protokoll nochmals erwähnt, dass der Aufsichtsrat nicht für das Projekt zuständig sei, sondern für den operativen Betrieb.

Die Kontrollabteilung verweist im Zusammenhang mit den protokollierten Aussagen der Aufsichtsratsmitglieder nochmals auf die Ausführungen bezüglich der rechtlichen Bestimmungen des Aufsichtsrates im Punkt 6.19.

Des Weiteren regelt der Gesellschaftsvertrag der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH in § 10 den Aufsichtsrat. Dabei wird in Punkt 6) lit. d. hervorgehoben, dass Investitionen, die Anschaffungskosten in einem Betrag von € 150.000,00 im Einzelnen oder den Betrag von 300.000,00 in einem Geschäftsjahr übersteigen, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vorgenommen werden, es sei denn, solche Investitionen wären im genehmigten Budget vorgesehen. Das Budget wiederum haben laut Gesellschaftsvertrag (§ 13 Budget) die Geschäftsführer vor dem Ende eines jeden Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat für das folgende Geschäftsjahr zur Genehmigung vorzulegen.

Mit dem Tagesordnungspunkt 6. hat der Aufsichtsrat die Jahresvoranschläge der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH und Patscherkofelbahn Betriebs GmbH 2016/2017 zur Kenntnis genommen und diesen zugestimmt.

Die Zustimmung zum Businessplan der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH und der Patscherkofelbahn Betriebs GmbH für die Jahre 2017 bis 2021 wurde auf Antrag des Vorsitzenden des Aufsichtsrates auf 06.02.2017 verschoben.

Am 06.02.2017 nahm der Aufsichtsrat mittels Beschluss die vorliegenden Businesspläne der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH und Patscherkofelbahn Betriebs GmbH 2017 bis 2021 zur Kenntnis.

Die Kontrollabteilung empfiehlt im Zusammenhang mit dem Aufsichtsrat – u.a. aufgrund der protokollierten Aufgabenauffassung des Aufsichtsrates der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH – die Positionierung eines freiwilligen Aufsichtsrates in der Patscherkofelbahn Betriebs GmbH zu evaluieren.

6.26 Generalversammlung der PKBI und PKBB vom 22.12.2016

- Die Generalversammlung am 22.12.2016 umfasste sowohl die PKBI als auch die PKBB.
- Im Tagesordnungspunkt 3. "Jahresabschlüsse 2015/2016" sind beide Gesellschaften behandelt und die entsprechenden Entlastungen für die Geschäftsführung (bzw. bei der PKBI auch für den Aufsichtsrat) beschlossen worden.
- Für den weiteren Projektverlauf war aus Sicht der Kontrollabteilung vor allem die beauftrage Zusatzvereinbarung zum Architektenvertrag der Generalversammlung vom 14.10.2016 hervorzuheben (siehe Tz 277).

Diese 1. Zusatzvereinbarung wurde laut Protokoll erarbeitet, um innerhalb der Beschlüsse des Gemeinderates zu bleiben, damit bei einer geänderten Beschlusslage durch den geplanten Gemeinderat im 1. Quartal 2017 flexibel reagiert werden konnte.

Mit der nunmehrigen Vereinbarung wurde der Auftragnehmer beauftragt, alle erforderlichen Planungsleistungen samt Nebentätigkeiten, die zur Erreichung der Meilensteine 3 "Einleitung Vergabeverfahren" und 4 "Baubeginn" erforderlich waren, auszuführen.

Der Auftraggeber hatte das Recht, alle weiteren Planungsleistungen samt Nebentätigkeiten für die funktions- und betriebsbereite Errichtung der vertragsgegenständlichen Bauwerke/Anlagen optional zu beauftragen. Diese optionalen Leistungen waren bis spätestens 24.04.2017 mittels eingeschriebenen Brief zu beauftragen.

Im Falle, dass die Option nicht gezogen worden wäre, hätte dem Auftragnehmer ein Ersatzanspruch für Vorhaltekosten in Höhe von insgesamt rd. € 0,36 Mio. gebührt. Dies umfasste vorwiegend die Bauaufsicht sowie betragsmäßig kleinere Planungsleistungen.

Die Einsicht der Kontrollabteilung in die 1. Zusatzvereinbarung machte deutlich, dass das Pauschalhonorar auf € 3.636.435,00 zzgl. USt. gegenüber € 3,7 Mio. zzgl. USt. der ursprünglichen Fassung geändert wurde. Dem Pauschalhonorar wurden Herstellungskosten von € 19.671.530,00 exkl. USt. zu Grunde gelegt und beruhten auf die Kostengruppen 2,3,4 und 6. Die Herstellungskosten umfassten somit die Redimensionierung der Mittelstation (siehe Tabelle 34). Das geänderte Pauschalhonorar wurde in einem neuen Zahlungsplan (als Anhang) eingearbeitet.

Der Meilenstein 5 "Fertigstellungtermin" war zu diesem Zeitpunkt noch mit 05.12.2017 vereinbart.

- Die Generalversammlung beauftragte die Geschäftsführung mittels Beschluss die vorliegende 1. Zusatzvereinbarung zum Architektenvertrag zu unterfertigen. Laut den beigebrachten Unterlagen erfolgte die Unterfertigung seitens der PKBI am 22.12.2016.
- An dieser Stelle führt die Kontrollabteilung vorausgreifend aus, dass der Generalplanervertrag einen weiteren Zusatz (2. Zusatzvereinbarung unterfertigt von der PKBI
 am 30.03.2017) erfuhr. Im Zuge der Beauftragung der Leistungen gemäß 1. Zusatzvereinbarung wurde mit der 2. Zusatzvereinbarung der Meilenstein 5 "Fertigstellung"
 auf den 17.12.2017 festgesetzt.

6.27 Erweiterter Stadtsenat vom 13.02.2017 und Stadtsenat vom 14.02.2017

Erweiterter Stadtsenat vom 13.02.2017

291 Eingangs der erweiterten Sitzung des Stadtsenates berichtete die seinerzeitige Bürgermeisterin über die Genese des Projektes "Patscherkofelbahn – Infrastrukturerneuerung". Anschließend referierte ein Geschäftsführer der PKBI über einen in der Sitzung verteilten Bericht der Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH einschließlich einer Kostenaufstellung per 08.02.2017.

Im Protokoll dieser Sitzung wurde festgehalten, dass hinsichtlich im Bericht erwähnter zusätzlicher Kostenaufwendungen (noch heute – somit 13.02.2017) eine übersichtliche Gesamtdarstellung vorgelegt wird.

Sowohl auf die einzelnen Kostenpositionen als auch auf die Gesamt(kosten)dar-stellung wird die Kontrollabteilung an späterer Stelle noch näher eingehen (siehe Gemeinderat vom 15.02.2017).

Stadtsenat vom 14.02.2017

Zu Beginn dieser Sitzung wurde erläutert, dass die angeforderte zusammenfassende Kostenaufstellung (Gesamtdarstellung) durch das Büro der Bürgermeisterin noch am 13.02.2017 an die Klubobleute übermittelt worden ist.

Der Stadtsenat stellte in seiner Sitzung einen Beschlussantrag an den Gemeinderat basierend auf einer Amtsvorlage der MA IV/Finanz- Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung. Diese Vorlage wurde laut den Prüfungsunterlagen am 13.02.2017 verfasst und umfasste inhaltlich einen Beschlussvorschlag und den bereits erwähnten Bericht der Geschäftsführung der PKBI als Anlage. Dieser Beschlussvorschlag beruhte ebenfalls auf der oben erwähnten Kostenschätzung und wird von der Kontrollabteilung hier nur auszugsweise wiedergegeben:

"Der Gemeinderat stimmt der im vorliegenden Bericht der Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH einschließlich der Kostenaufstellung vom 08.02.2017 beschriebenen überarbeiteten Projektumsetzung und Projektfinanzierung zu.

Die im Budget-Gemeinderat im Dezember 2016 vorübergehend reduzierten Mittel von jeweils € 5,00 Mio. werden nunmehr in die Budgetplanung aufgenommen. Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 werden die entsprechenden Nachtragskredite von € 5,00 Mio. (2017) und € 5,00 Mio. (2018) genehmigt. Die Mehrkosten in Höhe von € 4,30 Mio. und allfällige Reserven von € 3,00 Mio. werden durch ein Gesellschafterdarlehen gewährt. Dieser Investitionsanteil wird durch Pachteinnahmen, welche im langfristigen Betriebskonzept angesetzt sind, zurückzuführen sein."

6.28 Gemeinderat vom 15.02.2017

- Die bereits erwähnte Kostenschätzung wurde von der PKBI mit dem Stand vom 08.02.2017 ermittelt und im Gemeinderat (wie bereits in den vorherigen Stadtsenatssitzungen) beigelegt und war ein wesentlicher Teil des Berichtes der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH an den Gemeinderat.
- In diesem Bericht der Geschäftsführung der PKBI wurden aber auch die Ausgangslage und der Projektverlauf inkl. zeitlicher Abfolge der fünf Meilensteine erläutert. Der Fertigstellungstermin war demnach für den 05.12.2017 vorgesehen.

Des Weiteren ist nochmals darauf hingewiesen worden, dass bei der Projektdarstellung im Gemeinderat vom 30.10.2015 keine Reserven, Planungskosten, Kosten für Rechtsberatung, Behördenverfahren sowie Gutachten, örtliche Bauaufsicht, usw. vorgesehen waren.

Neben den aktuellen Werten wurden in der Schätzung vom Stand 08.02.2017 (Gesamtkosten € 55,33 Mio.) die Abweichungen zu den Kostenannahmen in der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2015 (Kostenannahme insgesamt € 34,30 Mio.) dargestellt. Auf die aktualisierte Finanzplanung (Finanzbedarf insgesamt € 34,0 Mio.) die im Gemeinderat am 16.06.2016 präsentiert wurde, nahm die nunmehrige Gegenüberstellung keinen Bezug.

Die Kontrollabteilung erwähnt dies deshalb, da in der aktualisierten Finanzplanung beispielsweise die Kosten für die Seilbahn auf Basis des Ausschreibungsergebnisses (€ 12,2 Mio.) angegeben wurden und somit rd. € 1,8 Mio. unter dem Wert der ursprünglichen Projektdarstellung (€ 14,0 Mio.) vom 30.10.2015 ausfiel. Darüber hinaus wurden in der Finanzplanung im Gemeinderat vom 16.06.2016 Behördenverfahren, Planungskosten etc. mit rd. € 1,5 Mio. für die Jahre 2016 bis 2018 angeführt. Kosten, die bei der seinerzeitigen Kostenannahme im Jahr 2015 durch die Experten noch nicht berücksichtigt worden sind.

Zusätzlich zu den Abweichungen im Vergleich zu den Kostenannahmen der Projektdarstellung vom 30.10.2015 konnten in der aktuellsten Kostenübersicht (Stand 08.02.2017) nun auch Schätzwerte zu den ursprünglich noch nicht vorgesehenen Projektkosten (Planungskosten, etc.) angegeben werden und stellten sich demnach für den Neubau der Patscherkofelbahn wie folgt dar:

Kostenaufstellung Neubau – Stand 08.02.2017		
Einzelprojekte	in €	
Seilbahn	12.439.204,80	
Hochbauten	19.944.409,29	
Abbruch/Liftversetzung/Liftverkauf	1.114.665,61	
Verkaufserlöse	-560.000,00	
Beschneiungsanlage, Pistenbau	2.593.952,00	
Parkraum/Verkehrsplanung	2.663.400,00	
Rodelbahn	738.218,57	
Speicherteich	264.762,00	
Energieversorgung	1.962.055,00	
Erdarbeiten	1.708.476,71	
Innenausstattung Stationen	1.955.585,00	
Infrastruktur. Leistungen, Sonstiges	1.943.164,00	
Planungsleistungen	5.423.900,00	
Versicherungen	139.000,00	
Unvorhergesehenes (Baureserve)	3.000.000,00	
Summe	55.330.792,98	

Tabelle 35: Projektkosten Stand 08.02.2017 im GR vom 17.02.2017

Insgesamt wurde zu diesem Zeitpunkt somit mit Gesamtkosten von rd. € 55,33 Mio. für den Neubau der Patscherkofelbahn kalkuliert. Den größten Anteil machten dabei die Hochbauten mit rd. € 19,94 Mio. aus. Zumal die Kontrollabteilung diese Kostenposition (inkl. Architektenwettbewerb, Verkleinerung der Mittelstation) schon mehrmals beleuchtet hat, wird hier auf eine nochmalige Vertiefung dieser Thematik verzichtet.

Wie bereits erwähnt, wurden im Bericht der Geschäftsführung für die Gemeinderatssitzung am 15.02.2017 die Abweichungen mit Stand 08.02.2017 zu den Werten der Projektdarstellung vom 30.10.2015 (€ 34,30 Mio.) aufgeschlüsselt. Dabei wurden die einzelnen Überschreitungen sowie die Einsparungen in den Positionen aufgezeigt und erläutert.

Zusätzlich wurden mit der aktuellen Schätzung weitere Kostenansätze (bspw. die Innenausstattung, Planungskosten, Erdarbeiten, usw. aber auch die kostenmindernden Verkaufserlöse) erhoben und eine Reserve eingearbeitet. Diese Werte sind ebenfalls im Bericht sowie in der Kostenaufstellung näher ausgeführt worden.

296

Nach Aufsummierung durch die Kontrollabteilung der einzelnen Über- bzw. Unterschreitungen und der ursprünglich nicht angegebenen Kostenansätze im Gemeinderat vom 30.10.2015 ergibt sich folgende Differenz der beiden Kostenstände aus den Jahren 2015 und 2017:

Differenz Über-/Unterschreitung Kostenaufstellung Stand 08.02.2017 (€ 55,33 Mio.) gegenüber Kostenannahme Stand vom 30.10.2015 (€ 34,30 Mio.)		
	Zwischensummen in €	
Kostenannahme Projektdarstellung 30.10.2015	34.300.000,00	
Überschreitungen	9.515.081,90	
alle Einsparungen	-2.654.414,63	
Zwischensumme 1		6.860.667,27
Kostenansätze "neu" (gegenüber Stand vom 30.10.2015)	11.170.125,71	
Reserve, Erschließungsk., Unvorhergesehenes	3.000.000,00	
Zwischensumme 2		14.170.125,71
Differenz Kostenannahme		21.030.792,98
Kostenannahme Stand 08.02.2017	55.330.792,98	

Tabelle 36: Differenz Projektkosten Stand 08.02.2017 im GR vom 17.02.2017

Die Kontrollabteilung verkennt nicht, dass die in der Tabelle 36 enthaltenen Einzelwerte von der PKBI in ihrer nachgereichten Gesamtkostendarstellung aufgelistet worden sind. Jedoch hebt die Kontrollabteilung hervor, dass die Differenz von rd. € 21,03 Mio. in der vorgelegten Kostenaufstellung und der nachgereichten Gesamtdarstellung der PKBI nicht als Summe gesondert dargestellt wurde.

Hingegen wurde in der nachgereichten Gesamtkostendarstellung der PKBI eine rechnerische Summe von € 6,86 Mio. (siehe Tabelle 36 Zwischensumme 1) angegeben, die "Mehrkosten zu den Budgetansätzen It. Beschluss vom 30.10.2015" tituliert wurde. Dieser Betrag beziffert lediglich die Überschreitungen abzüglich der Einsparungen von Kostenpositionen, die im Beschluss vom 30.10.2015 genannt worden sind.

Kostenansätze, die in der Projektdarstellung im Jahr 2015 nicht angeführt wurden, (€ 11,17 Mio., Kostenansätze "neu", Tabelle 36) und die Reserve (€ 3,0 Mio.) – also in Summe rd. € 14,17 Mio. (siehe Tabelle 36, Zwischensumme 2) – fanden in den von der Gesellschaft angegebenen "Mehrkosten zu den Budgetansätzen It. Beschluss vom 30.10.2015" keinen Eingang.

Die Kontrollabteilung erwähnt diese Summierung der PKBI, zumal aus ihrer Sicht der Berechnung bzw. Bekanntgabe der "Mehrkosten zu den Budgetansätzen It. Beschluss vom 30.10.2015" im Zusammenhang mit den gesamten geschätzten Mehrkosten (€ 21,03 Mio.) ein untergeordneter Informationsgehalt zukommt.

Der nachfolgende Beschluss des Gemeinderates vom 15.02.2017 wird nur auszugsweise wiedergegeben:

"Der Gemeinderat stimmt der im vorliegenden Bericht der Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH einschließlich der Kostenaufstellung vom 08.02.2017 beschriebenen überarbeiteten Projektumsetzung und Projektfinanzierung zu.

Die im Jahresvoranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck für die Rechnungsjahre 2017 und 2018 im Dezember 2016 vorübergehend reduzierten Mittel von jeweils \in 5 Mio. werden nunmehr in die Budgetplanung aufgenommen. Für die Haushaltsjahre 2017und 2018 werden die entsprechenden Nachtragskredite von \in 5 Mio. (2017) und \in 5 Mio. (2018) genehmigt. Die Mehrkosten in Höhe von \in 4,3 Mio. und allfällige Reserven von \in 3 Mio. werden durch ein Gesellschafterdarlehen gewährt."

Der Vollständigkeit halber führt die Kontrollabteilung aus, dass die nachgereichte Gesamtkostenübersicht die im Beschluss angeführte Projektfinanzierung mit einer Summe von € 55,41 Mio. auswies. Im Unterschied zur Kostenübersicht der Tabelle 36 errechnete sich dieser Betrag aus dem Nachtragskredit des Jahres 2016 (€ 8,71 Mio.), den erhöhten Budgetwerten der Jahre 2017 und 2018 (jeweils € 20,0 Mio.) sowie dem Gesellschafterdarlehen (€ 7,3 Mio.) abzüglich eines angesetzten Betriebsabgangs von € 0,6 Mio. für die laufende Betriebsleitung 2016/2017.

Aus Sicht der Kontrollabteilung wäre mit dieser Finanzierungslogik der Betriebsabgang somit über den Außerordentlichen Haushalt abgewickelt worden. Im Laufe der Einschau durch die Kontrollabteilung hat sich herausgestellt, dass der (ziffernmäßig geringere) Betriebsabgang 2016/2017 mit einem weiteren Gemeinderatsbeschluss am 14.06.2018 (siehe Tz 328) mittels Nachtragskredit im dafür – laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – vorgesehenen Ordentlichen Haushalt beschlossen worden ist.

Des Weiteren erwähnt die Kontrollabteilung an dieser Stelle ergänzend, dass die Budgetierung durch ein Gesellschafterdarlehen ebenfalls im Gemeinderat vom 14.06.2018 eine wesentliche Änderung erfuhr und ein Nachtragskredit (anstatt eines Darlehens) beschlossen wurde.

Aufgrund der Bestimmungen im Innsbrucker Stadtrecht gem. § 68 darf die Stadt Darlehen nur gewähren, wenn dies aus wichtigen, insbesondere aus wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Gründen erforderlich ist und der Darlehensnehmer nachweist, dass die ordnungsgemäße Tilgung und Verzinsung des Darlehens gesichert ist.

6.29 Umlaufbeschluss der PKBI vom 02.03.2017

Mittels Umlaufbeschluss wurde die Projektumsetzung auch auf Ebene der PKBI beauftragt.

Die Geschäftsführung der PKBI wurde am 02.03.2017 ermächtigt, das Gesamtprojekt – wie im Bericht der Geschäftsführung an den Gemeinderat vom 15.02.2017 dargestellt und im Gemeinderat beschlossen – umzusetzen.

Des Weiteren wurde mit dem Umlaufbeschluss festgelegt, ein Projekt- und Kostencontrolling in der Projektstruktur an zentraler Stelle einzurichten.

- Die Kontrollabteilung gibt in den folgenden Sitzungen des Aufsichtsrates lediglich wesentliche Informationen wieder, die im Zusammenhang mit dem Projektfortschritt des Neubaus stehen und aus den jeweiligen Protokollen entnommen wurden. Dies auch vor dem Hintergrund, da der Aufsichtsrat seine Kontrollfunktion lediglich im operativen Bereich sah (siehe u.a. Aufsichtsratssitzung vom 22.12.2016).
- Gemäß Protokoll dieser Sitzung wurde dem Aufsichtsrat der Beschluss des Gemeinderates sowie die darauf basierende Berichterstattung der Geschäftsführung erläutert.

Ein Mitglied des Aufsichtsrates vertrat die Meinung, dass dem Projekt noch ein Jahr Zeit gegeben werden sollte und ersuchte auch um Aufnahme dieser Aussage im Protokoll der Aufsichtsratssitzung. Die Geschäftsführung entgegnete, dass 90 Prozent aller Leistungen und Gewerbe bereits vergeben waren.

Der Vorsitzende dieses Gremiums bekräftigte in dieser Sitzung die Auffassung, dass der Aufsichtsrat mit der Errichtung der Patscherkofelbahn nicht unmittelbar befasst ist. Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung des operativen Betriebes. Im Projekt sei der Aufsichtsrat dennoch als ein strategischer Partner zu sehen.

Mit der Unterlage zum Tagesordnungspunkt "Bericht der Geschäftsführung" wurde u.a. der Baufortschritt der Patscherkofelbahn dokumentiert. Daraus konnte entnommen werden, dass am 27.03.2017 mit dem Räumen der Stationen begonnen worden war und am 30.03.2017 bereits der Abbruch der Bestandsgebäude des OLEX an der Römerstraße 81 begonnen hatte.

6.31 Aufsichtsrat vom 21.06.2017

Der Bericht der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat befasste sich mit dem Neubau und Projektfortschritt der Patscherkofelbahn. Als wesentlich erachtet die Kontrollabteilung in diesem Zusammenhang die Information, dass bei der Seilbahn der Terminplan für die Errichtung in den Detailterminplan der Bauleiter eingearbeitet wurde und zum Berichtszeitpunkt eine Übergabe am 15.12.2017 als möglich eingestuft worden war. In den weiter oben erwähnten Meilensteinen wurde der Fertigstellungstermin ursprünglich mit 05.12.2017 und später mittels 2. Zusatzvereinbarung mit 17.12.2017 angegeben.

6.32 Stadtsenat vom 27.06.2017 und Gemeinderat vom 13.07.2017

Auf das Wesentliche zusammengefasst wurde in den beiden Gremialsitzungen ein Finanzierungskonzept der Patscherkofelbahn für den städtischen Haushalt (bzw. aus Sicht der Eigentümerin Stadt Innsbruck) beschlossen. Grundlage hierfür war der Vorlagebericht der PKBI zur Projektumsetzung der Patscherkofelbahn von max. € 55,33 Mio.

Das Finanzierungskonzept der MA IV/Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung ging dabei von unterschiedlichen Darlehen aus:

Finanzierungskonzept der Stadt Innsbruck		
Darlehen - Art der Verzinsung	Kreditbetrag in € Mio.	
Fixverzinst - Abstatter	30,415	
Fixverzinst - Endfällig	11,060	
Variabel verzinst - Abstatter	13,825	
Summe 55,300		

Tabelle 37: Finanzierungskonzept, Stadt Innsbruck

Der Gemeinderat nahm das Finanzierungskonzept zur Neustrukturierung des Patscherkofels zur Kenntnis und beauftragte die MA IV mit der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen.

6.33 Stadtsenat vom 09.08.2017

305 Bereits im schon mehrmals erwähnten Schriftstück der Geschäftsführung für den Gemeinderat am 15.02.2017 wurde über den offenen Verhandlungsstand mit dem Österreichischen Alpenverein berichtet. Ohne hier näher ins Detail zu gehen, sei jedoch erwähnt, dass es sich um eine Dienstbarkeit zu Gunsten des Alpenvereins handelte, die u.a. die Liegenschaft der Bergstation betrifft.

Im Stadtsenat vom 09.08.2017 konnte nun ein Verhandlungsergebnis präsentiert werden. Im Wesentlichen verzichtete dabei der Österreichische Alpenverein gegenüber zivilrechtlicher Ansprüche und öffentlich-rechtlicher Einwendungen gegen die Errichtung und den Betrieb der Patscherkofelbahn. Die PKBI erklärte sich bereit, für entstandene Rechtskosten des Österreichischen Alpenvereins eine einmalige pauschale Abschlagszahlung von € 100.000,00 zu leisten und einen zweckgebundenen Investitionszuschuss von maximal € 250.000,00 für die Modifikation der bestehenden Terrassensituation des Schutzhauses beizutragen.

Der Stadtsenat nahm eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen der PKBI und dem Österreichischen Alpenverein in der Sitzung vom 09.08.2017 zustimmend zur Kenntnis.

6.34 Umlaufbeschluss der PKBI vom 06.09.2017

- Der Umlaufbeschluss der PKBI unterfertigt am 06.09.2017 ermächtigte die Geschäftsführung, die im Stadtsenat vorgelegte Vereinbarung mit dem Österreichischen Alpenverein abzuschließen. Weitere Beschlüsse (inkl. Umlaufbeschlüsse) der Generalversammlung der PKBI (und der PKBB) wurden im Jahr 2017 nicht gefasst.
- An dieser Stelle lässt die Kontrollabteilung nicht unerwähnt, dass im Jahr 2017 keine Generalversammlung der PKBI stattgefunden hat, wenngleich die Projektumsetzung des Neubaus der Patscherkofelbahn überwiegend in diesen Zeitraum fiel.

Eine diesbezügliche Nachfrage bei der Geschäftsführung brachte das Ergebnis, dass zwar keine Generalversammlung, jedoch ein Informationsaustausch mit der Eigentumsvertretung mehr oder weniger regelmäßig stattgefunden hatte (sog. Montagsrunden).

Die Geschäftsführung hielt dazu fest, dass diese sog. Montagsrunden keine Termine der Geschäftsführung der PKBI waren, sondern die Geschäftsführer über Einladung der seinerzeitigen Bürgermeisterin teilgenommen haben.

Ein Geschäftsführer antwortete hierzu mittels Email: "...Wobei die Geschäftsführung einzeln oder beide oder auch gar nicht vertreten waren. Die "Runden" dienten der Information und Beratung der damaligen Koalition über den jeweiligen Projektverlauf und Projektstatus sowie der Vorbereitung von Gremialbeschlüssen. Nähere Auskünfte über geladene Personen und Experten bzw. über die genauen Teilnehmer kann Ihnen die Bürgermeisterkanzlei geben. Ich habe darüber keine Aufzeichnungen. Der erste Termin hat nach meinen Kalenderaufzeichnungen am 14.11.2016 stattgefunden. Beispielhaft eingeladen waren: Architekten, Rechtsanwalt, verschiedene Experten, Wirtschaftsprüfer, etc."

Darüber hinaus wurde der Kontrollabteilung in Gesprächen mit der Geschäftsführung mehrmals erläutert, dass bei den sog. Montagsrunden kein Protokoll geführt wurde.

6.35 Aufsichtsrat vom 21.09.2017

Der Bericht der Geschäftsführung behandelte u.a. erneut den Projektverlauf. Demnach befanden sich die Hochbauten (Berg-, Mittel- und Talstation) terminlich – aus unterschiedlichen Gründen – auf einem kritischen Weg und es wurden teilweise Forcierungsmaßnahmen und Mehrkosten angemeldet.

Die Geschäftsführung verwies laut Protokoll darauf, dass die meisten Mehrkosten erst dem Grunde nach angemeldet waren und noch nicht bemessen werden konnten. Dies galt laut Geschäftsführung besonders für Minderkosten.

- Des Weiteren konnte aus dem Bericht der Geschäftsführung entnommen werden, dass die Planungsarbeiten für die Rodelbahn an einen anderweitigen Planer übergeben worden sind. Dies sei einvernehmlich und aufgrund von Kapazitätsengpässen mit dem ursprünglichen Planungsbüro abgewickelt worden. Die Planungsfertigstellung der Rodelbahn wurde mit Ende 2017 angegeben.
- In einem eigenen Tagesordnungspunkt stimmte der Aufsichtsrat den Budgets 2017/2018 der PKBB und der PKBI zu.

6.36 Aufsichtsrat vom 30.11.2017

Themenschwerpunkt in dieser Aufsichtsratssitzung war wiederum der Projektverlauf des Neubaus der Patscherkofelbahn.

Im Protokoll war die geplante Eröffnung der Patscherkofelbahn zu diesem Zeitpunkt mit 22.12.2017 angegeben. In der Aufsichtsratssitzung vom 21.06.2017 war der Fertigstellungstermin mit 15.12.2017 als möglich eingestuft worden. Gemäß 2. Zusatzvereinbarung zum Generalplanervertrag war dieser Termin (Meilenstein 5: Fertigstellung) für 17.12.2017 vorgesehen gewesen.

Hinsichtlich der Verschiebung wurde von einem Geschäftsführer in einer späteren Gemeinderatssitzung (vom 14.06.2018) dazu folgende Aussage im Protokoll niedergeschrieben:

"...Ursprünglich war die Eröffnung für den 05.12.2017 geplant. Wir haben am 22.12.2017 die Bahn in Betrieb gesetzt. Das sind zwar nur ein paar Tage, aber wenn man auf der Baustelle weiß, dass am 21.12.2017 die Seilbahnbehörde kommt, ist das für alle Beteiligten nicht nur ein Stress, sondern wirklich eine echte Herausforderung alles hinzubekommen. Am Ende des Tages muss ein betrieblich sicheres Projekt und Werk übergeben werden...."

Dem Aufsichtsrat wurde in der hier behandelten Sitzung eine grundlegende Änderung in der geplanten Nutzung bezüglich des Speicherteichs bekannt gegeben. Demzufolge war aus rechtlicher Sicht die Nutzung des bestehenden Speicherteichs nicht möglich, außer mit der Errichtung eines unabhängigen Schwimmareals. Ein erstes Konzept hat gezeigt, dass die Kosten hierfür bei mind. € 1,0 Mio. liegen würden, im Budget aber lediglich € 0,27 Mio. vorgesehen waren.

6.37 Aufsichtsrat vom 22.03.2018

Die Geschäftsführung erwähnte in ihrem Bericht, dass die Seilbahn fertiggestellt und seit 22.12.2017 in Betrieb ist. Auch die Endabrechnung des beauftragen Seilbahnunternehmens sei mittlerweile vorgelegt und die Mehr- und Minderkosten aufgeschlüsselt worden. Eine Prüfung der Rechnung sei vorgesehen, wobei von einer Unterschreitung des Budgets in Höhe von € 12,5 Mio. ausgegangen worden ist.

Wesentlich – u.a. im Zusammenhang mit einem späteren Beschluss im Gemeinderat vom 14.06.2018 – erscheint der Kontrollabteilung der Statusbericht bezüglich der Parkplätze. Demnach war zu diesem Zeitpunkt die westliche Parkplatzerweiterung um 10.000 m² in Planung und musste noch zur Genehmigung eingereicht werden.

314 Ein Tagesordnungspunkt dieser Aufsichtsratssitzung thematisiert die Jahresabschlüsse der PKBB und der PKBI. Beide Jahresabschlüsse wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat empfahl mittels einstimmigen Beschlüssen der Generalversammlung, die beiden Jahresabschlüsse festzustellen und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

6.38 Generalversammlung der PKBI und PKBB vom 16.05.2018

Zu Beginn der Generalversammlung am 16.05.2018 wurde das Protokoll der vorhergehenden Generalversammlung vom 22.12.2016 genehmigt. Die Kontrollabteilung hat bereits bei der Behandlung des Umlaufbeschlusses vom 06.09.2017 vermerkt, dass im Jahr 2017 keine Generalversammlung stattgefunden hat.

Ergänzend hält die Kontrollabteilung dazu fest, dass beide Gesellschaften (sowohl die PKBI und die 100 %-ige Tochtergesellschaft PKBB) ein abweichendes Wirtschaftsjahr haben (jeweils vom 01.10 bis 30.09 des Folgejahres).

Gemäß 35 § Abs. 1 Z. 1 unterliegen folgende Beschlussfassungen der Generalversammlung bzw. den Gesellschaftern:

- die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses,
- · die Verteilung des Bilanzgewinns,
- die Entlastung der Geschäftsführer sowie des etwa bestehenden Aufsichtsrats

und sind in den ersten acht Monaten jedes Geschäftsjahres für das abgelaufene Geschäftsjahr zu fassen.

Die Gesellschaftsverträge der beiden Gesellschaften (jeweils § 8 Abs. 2) sehen vor, dass die jeweilige Generalversammlung innerhalb der ersten sieben Monate des Geschäftsjahres stattzufinden hat und die nach dem Gesetz vorbehaltenen Beschlüsse (oder durch Umlaufbeschluss) zu fassen hat. Die Kontrollabteilung hält hierzu fest, dass die Zeitvorgabe aus dem Gesellschaftsvertrag nicht erfüllt wurde, die gesetzliche Frist gem. § 35 GmbHG jedoch eingehalten worden ist.

In der hier behandelten Generalversammlung wurden die Jahresabschlüsse festgestellt, die Bilanzgewinne vorgetragen und die entsprechenden Entlastungen für die Geschäftsführung und den betroffenen Aufsichtsrat (in der PKBI) erteilt. Für die Stadt Innsbruck war die seinerzeitige Bürgermeisterin als Vertreterin der Eigentümerin anwesend.

- Der Generalversammlung wurde mit dem Tagesordnungspunkt 5. ein Bericht der Geschäftsführung vorgelegt und erläutert. Aus Sicht der Kontrollabteilung und im Zusammenhang mit der vorgegebenen Fragestellung des Prüfauftrages waren dabei vor allem die Punkte Rodelbahn, Speicherteich/Badeteich sowie die Gesamtprojektkosten (Plan-Ist-Darstellung, Stand 07.05.2018) von Interesse.
- Die Realisierung der Rodelbahn befand sich zu diesem Zeitpunkt noch in Prüfung, wobei Kostenschätzungen vorlagen, die über den ursprünglich angenommen Werten lagen, da die geplante Trassierung den Bau mehrerer Tunnel nötig machte. Die Kontrollabteilung ruft in Erinnerung, dass bei der Planung zu den Budgetwerten von einem Tunnelbau von insgesamt 80 m ausgegangen worden ist. Im Zuge der Prüfung sind der Kontrollabteilung zum Thema Rodelbahn Streckenvarianten mit Tunnelbauten von mehreren hundert Metern (u.a. aus Sicherheitsgründen) übermittelt worden.
- Der Speicherteich wurde zum Zeitpunkt dieser Generalversammlung ebenfalls noch geprüft, wobei die Trennung des Badebereichs vom Speicherteich (siehe Aufsichtsrat vom 30.11.2017) im Vordergrund stand.
- Ein weiterer Punkt des Geschäftsführerberichtes behandelte die Gesamtprojektkosten der Patscherkofelbahn Neu mit einer beigelegten Plan-Ist-Darstellung (Stand 07.05.2018).

Die Gliederung der einzelnen Kostenpositionen fiel zu diesem Zeitpunkt naturgemäß wesentlich detaillierter aus, als die zuletzt im Bericht aufgezeigte Kostenschätzung vom Gemeinderat am 15.02.2017 mit Gesamtkosten von € 55,33 Mio. inkl. der Reserve (siehe Tabelle 35).

Bei der Plan-Ist Darstellung (Stand 07.05.2018) wurden die im Gemeinderat vom 15.02.2017 beschlossenen Kosten von € 55,33 Mio. den einzelnen Kostenpositionen als Plankosten zugeordnet. Dem gegenüber standen die Ist-Kosten der Positionen samt den entsprechenden Abweichungen.

Ohne hier auf die einzelnen Abweichungen zu diesem Zeitpunkt näher einzugehen, kann festgehalten werden, dass insgesamt eine Überschreitung der budgetierten Kosten von € 4,53 Mio. in der Darstellung ausgewiesen war. Diese dargestellten Gesamtprojektkosten in Höhe von € 59,86 Mio. umfassten aber nicht sämtliche Projektbestandteile gemäß der Projektvorstellung im Gemeinderat vom 30.10.2015 bzw. Gemeinderat vom 15.02.2017, sondern nur jene, die auch zu diesem Zeitpunkt schon vergeben worden waren.

Laut Protokoll dieser Sitzung gingen die projektverantwortlichen Architekten und ein externer Projektcontroller davon aus, dass – auch wenn die Schlussrechnungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlagen bzw. noch geprüft wurden – mit einer wesentlichen Kostenreduktion nicht mehr zu rechnen war. Dies auch, wenn einige Mehrleistungen nur dem Grunde nach angemeldet waren, und die Höhe sich erst im Rahmen der Endabrechnung festmachen ließe.

Die für 2018 geplanten und noch nicht in Auftrag gegebenen Projekte wurden von den angegebenen Gesamtprojektkosten (€ 59,86 Mio.) nicht umfasst. Der für diese Projektbestandteile (bspw. "Erweiterung Parkplätze", "Rodelbahn", "Speicherteich") budgetierte Wert belief sich auf rd. € 1,98 Mio., wobei laut Protokoll der Generalversammlung davon ausgegangen wurde, dass dieser Budgetansatz nicht zu halten war.

Die im Gemeinderat vom 15.02.2017 beschlossenen Finanzmittel zur Deckung der Projektkosten (€ 55,33 Mio. inkl. Reserve) waren demnach zu diesem Zeitpunkt ausgeschöpft (wenngleich noch keine Schlussrechnungen vorhanden bzw. geprüft waren), ohne jedoch sämtliche Projektbestandteile gemäß der Projektvorstellung im Gemeinderat vom 30.10.2015 bzw. 15.02.2017 beauftragt zu haben. Auf die Plan-Ist-Darstellung im Allgemeinen bzw. deren Entwicklung wurde im vorliegenden Bericht bereits (siehe Tzn 4 ff) eingegangen und wird auch im Punkt "6.39 Stadtsenat vom 13.06.2018 und Gemeinderat vom 14.06.2018" nochmals thematisiert.

- Der Grund für die erhebliche Kostensteigerung im Projektverlauf wurde im Protokoll der Generalversammlung mit der sehr guten wirtschaftlichen Gesamtsituation in der Bauwirtschaft begründet. Darüber hinaus mussten laut Aussage der Geschäftsführung von ursprünglich 10 Ausschreibungen letztlich 32 Ausschreibungen getätigt werden und "...dies teilweise ohne Anbieter". Ein weiterer Grund für die Mehrkosten wurde dem straffen Zeitplan zugeschrieben.
- Aus den Prüfungsunterlagen konnte entnommen werden, dass nach der Übermittlung des Protokolls folgende protokollarische Klarstellung von der bei dieser Generalversammlung anwesenden Eigentümervertreterin angemeldet worden ist:

"Die in der Generalversammlung beauftragten Ausarbeitungen/Unterlagen der Kostendarstellung gem. Punkt 5 und die zeitliche Genese sind im Detail zu erstellen und in einem Bericht an die neu zu konstituierenden Gremien (Bürgermeister – Stadtsenat – Gemeinderat) zeitnah zu übermitteln."

Erläuternd sei an dieser Stelle erwähnt, dass im Jahr 2018 die Innsbrucker Gemeinderatswahl (22.04.2018) und die Bürgermeister-Stichwahl (06.05.2018) stattfanden.

6.39 Stadtsenat vom 13.06.2018 und Gemeinderat vom 14.06.2018

Die von der seinerzeitigen Bürgermeisterin beauftragte Kostendarstellung wurde in den hier behandelten Gremialsitzungen vorgelegt und ist in der Anlage 13.2 ersichtlich.

Dabei bestätigte sich der Trend der Plan-Ist-Darstellung (Stand 07.05.2018) der vorherigen Generalversammlung. Die nunmehrige Kostendarstellung (Stand 04.06.2018) ging naturgemäß wiederum von Planungskosten für die bereits vergebenen Gewerke bzw. Kostenpositionen in Höhe von € 55,33 Mio. inkl. Reserve aus.

Die Prognose der bereits beauftragten Projektbestandteile berücksichtigte eine Überschreitung des kumulierten Planwertes (€ 55,33 Mio.) von insgesamt € 5,04 Mio. Somit wurden für diesen Projektteil von der PKBI Gesamtkosten von € 60,37 Mio. geschätzt. Aus der Beilage war weiters zu entnehmen, dass für 85 Prozent der Auftragssummen noch keine Schlussrechnungen vorlagen.

- Neben dieser Schätzung der oben definierten (beauftragten) Gesamtkosten (€ 60,37 Mio.) sind in der Aufstellung Kosten für die erforderlichen Maßnahmen zur Projektfinalisierung in Höhe von € 2,41 Mio. geschätzt worden. Dies beinhaltete beispielsweise den Abriss der Bergstation (Pendelbahn) oder die vertraglich vereinbarte Forderung des Alpenvereins (siehe Umlaufbeschluss vom 06.09.2017).
- Für die noch offenen Projekte also für jene ohne Ausschreibungsergebnisse wurden zusätzlich Gesamtkosten von € 5,3 Mio. geschätzt. Die Kontrollabteilung streicht bei den sog. offenen Projekten heraus, dass diese sowohl bei der Projektdarstellung am 30.10.2015, als auch bei der überarbeiteten Gesamtkostendarstellung am 17.02.2017 im Gemeinderat als Projektbestandteile mit einem Kostenansatz beschlossen wurden und die Geschäftsführung in der Generalversammlung vom 14.12.2015 und mittels Umlaufbeschluss vom 02.03.2017 mit der Umsetzung gemäß den Gemeinderatsbeschlüssen beauftragt worden ist.

Im Detail gliederten sich diese offenen Projekte wie folgt:

- Parkplatzerweiterung West mit rd. € 1,1 Mio.
- Rodelbahn (Berg bis Tal, inkl. Beleuchtung) mit rd. € 2,5 Mio.
- Speicherteich mit rd. € 1,7 Mio.
- Der Stadtsenat stellte am 13.06.2018 für die Kosten, die über den bisher beschlossenen Rahmen von € 55,33 Mio. hinausgingen, im Punkt 2. folgenden Beschlussantrag an den Gemeinderat:

"Für die Kosten, die über den bisher beschlossenen Rahmen von € 55,33 Mio. hinausgehen und derzeit folgendermaßen abgeschätzt werden:

- auf Grund angemeldeter Kosten: € 5,0 Mio.
- Abschlusskosten (noch nicht beauftragt und inklusive Parkplatzerweiterung WEST): € 3,4 Mio.

- In Summe als Kapitalrücklage € 8,4 Mio.
- Aufstockung Eigenkapital als Stammkapital € 2,6 Mio.

wird ebenfalls ein Nachtragskredit zum Außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 11,0 Mio. aus Vp. 5/898000-775100, Kap.-Transferzahlungen- Patscherkofel- und Hungerburgbahn/Nordkettenbahnen, gewährt."

An dieser Stelle sei nur kurz erwähnt, dass die Geschäftsführung im Rahmen ihres Berichtes an den Gemeinderat die Baukonjunktur, die Bauzeit inkl. Forcierungsmaßnahmen, den Baugrund, Sabotageakte und sonstige Gründe (Wegsanierung) als Kostentreiber anführte.

Im Gemeinderat vom 14.06.2018 wurde dem Beschlussantrag des Stadtsenats zugestimmt. In einer Zusammenschau der bisherigen beschlossenen Kosten vom 17.02.2017 und der im Bericht beigelegten Kostenaufstellung Stand 04.06.2018 (Behandlung in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates) mit dem Beschlussantrag an den Gemeinderat (Punkt 2.) ergibt sich aus Sicht der Kontrollabteilung folgende Gegenüberstellung:

Gegenüberstellung geschätzte Kosten (Stand 04.06.2018) und genehmigte Mittel im Gemeinderat vom 14.06.2018		
Ansätze	geschätzte Kosten in €	genehmigte Mittel in € Mio.
Budget Gesamtprojekt vom 17.02.2017	55.330.795	55,33
Kostenüberschreitung vergebene Kostenpositionen (Stand 04.06.2018)	5.036.770	5,0
Zwischensumme 1	60.367.565	60,33
Schätzung erforderliche Kosten Finalisierung (Stand 04.06.2018)	2.411.200	2,4
Zwischensumme 2	62.778.765	62,73
Parkplatzerweiterung West	1.092.500	1,0
Kapitalaufstockung		2,6
Summe	63.871.265	66,33
Rodelbahn	2.507.000	
Speicherteich	1.719.250	
Summe inkl. Rodelbahn, Speicherteich	68.097.515	66,33
Differenz geschätzte Kosten (04.06.2018) abzügl. genehmigte Mittel (14.06.2018) in € Mio.	ügl. 1,77	

Tabelle 38: Gegenüberstellung geschätzte Kosten und genehmigte Mittel (GR 14.06.2018)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit dem Gemeinderatsbeschluss am 14.06.2018 insgesamt finanzielle Mittel in Höhe von € 66,33 Mio. für das Projekt Patscherkofelbahn Neu beschlossen wurden (siehe Summe genehmigte Mittel Tabelle 38).

Neben den bisher bereits beschlossenen € 55,33 Mio. vom 17.02.2017 sind € 5,0 Mio. der geschätzten Mehrkosten der bereits beauftragten Projektteile sowie die geschätzten erforderlichen Maßnahmen zur Projektfinalisierung (€ 2,4 Mio.) und die Parkplatzerweiterung (€ 1,0 Mio.) mit insgesamt € 3,4 Mio. beschlossen worden. Laut Beschluss des Gemeinderates ist die Zuführung der hier erwähnten Mehrkosten (€ 5,0 Mio. und € 3,4 Mio.) in der PKBI als Kapitalrücklage zu behandeln.

Diesen durch den Gemeinderat genehmigten Mitteln (siehe "Summe" – rechte Spalte in Tabelle 38) in Höhe von € 66,33 Mio. standen somit geschätzte Projektkosten laut der Kostendarstellung (Stand 04.06.2018) von rd. € 63,87 (siehe "Summe" – linke Spalte in Tabelle 38) gegenüber.

Der Aufstockung des Eigenkapitals in Höhe von € 2,6 Mio. waren somit keine konkreten Projektbestandteile (siehe Tabelle 38) gewidmet. In der Amtsvorlage wurde die Stammkapitalerhöhung neben der Anlagenintensität der Gesellschaft u.a. damit begründet,um den wirtschaftlichen Spielraum der PKBI zukünftig sicher zu stellen."

Die Kostenprognosen der Rodelbahn und des Speicherteichs sind in der Mittelverwendung des nunmehrigen Gemeinderatsbeschlusses nicht erfasst worden.

Eine Hinzuzählung dieser nicht erfassten Kosten (bzw. offenen Projekte) ergibt eine Summe von geschätzten Projektkosten in Höhe von rd. € 68,1 Mio., die sodann sämtliche Projektteile gem. Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.2015 sowie 17.02.2017 umfassen. Die Differenz zu den genehmigten Mitteln der Stadt Innsbruck (inkl. der Kapitalaufstockung) berechnet sich mit rd. € 1,77 Mio.

- Die Kontrollabteilung streicht zudem hervor, dass mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 14.06.2018 auch die Betriebsabgänge aus den Saisonen 2016/2017 und 2017/2018 der PKBB und PKBI bedacht wurden. Insgesamt wurde hierfür einem Nachtragskredit in Höhe von € 384.000,00 im Ordentlichen Haushalt zugestimmt.
- Die Kontrollabteilung greift abschließend nochmals die Thematik der Kapitalaufstockung auf. Wie bereits oben erwähnt, diente diese laut Amtsvorlage der MA IV vorrangig um den wirtschaftlichen Spielraum der PKBI zukünftig sicher zu stellen. Eine Zweckwidmung in der Projektrealisierung ist für diese Kapitalstärkung nicht vorgesehen (siehe Tabelle 38).

Buchhalterisch führt diese Stammkapitalerhöhung in der Gesellschaft daher zu einer Erhöhung der Passiva (bzw. Eigenkapital), ohne eine Mittelverwendung bei den Anlagengütern hervorzurufen und stärkt daher den Kassenbestand (bzw. Guthaben bei Bankinstituten).

Bei der Stadt Innsbruck (als Alleingesellschafterin) bewirkt diese Eigenkapitalerhöhung eine Erhöhung der Ausgaben. Die Ausführungsbestimmungen für den städtischen Voranschlag 2017 und 2018 fordern bei der Bewirtschaftung der budgetären Ausgabenansätze die Gebote der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Der österreichische Rechnungshof erläutert diese drei Begrifflichkeiten auf seiner Homepage wie folgt: "Der Maßstab der Sparsamkeit bezieht sich auf die Ausgabenminimierung, das der Wirtschaftlichkeit auf das bestmögliche Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag. Die Zweckmäßigkeit bezieht sich auf die Optimierung der zu erfüllenden Aufgaben. Diese Maßstäbe stellen eine Einheit dar, sie beziehen sich auf die Ziel-Mittel-Relation... Die verfügbaren Ressourcen sollen derart eingesetzt werden, dass - gemessen an den zu erreichenden Zielen - ein Höchstmaß an Nutzen geschaffen wird."

Zumal bei der PKBI nicht nur sämtliche Projektkosten von der Gesellschafterin Stadt Innsbruck, sondern auch die Betriebsabgänge finanziert werden und die Eigenkapitalerhöhung vorrangig mit dem zukünftigen wirtschaftlichen Spielraum der PKBI begründet wird, stellt die Kotrollabteilung in diesem Zusammenhang die Ziel-Mittel-Relation der Stammkapitalzuführung im Sinne der budgetären Maßstäbe in Frage.

Reaktion im Anhörungsverfahren: MA IV/Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung

"Die MA IV hält fest, dass ihrer Ansicht nach gerade durch die erfolgte Erhöhung des Eigenkapitals das Gebot der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sichergestellt werden kann. Im Gegensatz zu den Ausführungen sehen der Business Plan und die beschlossenen Budgets nach Inbetriebnahme der neuen Patscherkofelbahn keine Deckung etwaiger Betriebsabgänge durch die Stadt Innsbruck vor, vielmehr ist die Gesellschaft angehalten, durch die Betriebsgesellschaft einerseits und Pachterlöse andererseits Erträge zu erwirtschaften.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.06.2018 wurden weitere Investitionskostenzuschüsse freigegeben. Damit können allerdings gemäß den Berechnungen der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH nur die für den Betrieb unbedingt erforderlichen, bereits in Bau befindlichen Anlagen sowie die Parkplatzerweiterung West finanziert werden. Nicht alle geplanten Projektbestandteile konnten somit umgesetzt werden.

Weitere Investitionen, insbesondere in die nachhaltige Sicherung der Betriebsinfrastruktur, sollen allerdings nur dann getätigt werden, wenn diese langfristig eigenwirtschaftlich darstellbar sind. Es wurde daher mit der Erhöhung des Stammkapitals jener Weg gewählt, der einerseits der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH den notwendigen finanziellen Spielraum für eine weitere Investitionstätigkeit verschafft, andererseits diese aber ergebniswirksam abzuschreiben ist. Damit wird der Anlagenintensität des Unternehmens Rechnung getragen, das Kapitel der Alleingesellschafterin Stadt Innsbruck aber langfristig gesichert."

6.40 Generalversammlung der PKBI und PKBB vom 12.07.2018

In der Generalversammlung vom 12.07.2018 vertrat der in der erwähnten Stichwahl gewählte Bürgermeister (siehe Tz 321) erstmals die Stadt Innsbruck in dieser Gesellschaft.

Zum einzigen Punkt der Tagesordnung wurde der Beschluss (über Weisung an die Geschäftsführer) gefasst, eine Advokatur mit – hier nicht näher aufgelisteten – Prüfleistungen bezüglich das Bauvorhaben "Neubau Patscherkofelbahn" zu beauftragen.

330

- Als Auftraggeber trat die PKBI auf, welche durch die beiden selbständig vertretungsbefugten Geschäftsführer vertreten wird. Innerhalb der PKBI waren mit der "kaufmännischen Leitung" und der "Projektassistenz" zwei (Vollzeit-)Stellen eingerichtet, welche auch in enger Verbindung mit dem Projekt bzw. der Projektvorbereitung und -umsetzung standen.
- Die aufwändige verfahrensrechtliche Betreuung (bspw. Bau-, Energie-, Forst-, Gewerbe-, Veranstaltungs-, Naturschutz-, Seilbahn-, Straßen- und Wasserrecht etc.) wurde von einer Innsbrucker Rechtsanwaltskanzlei vorgenommen.
- Die Errichtung der 10er EUB am Patscherkofel erfolgte durch ein im Wege einer Ausschreibung ermitteltes Unternehmen. Mit diesem wurde als Folge der Ausschreibung ein "Generalunternehmervertrag Seilbahntechnik" abgeschlossen. Dieser beinhaltete einerseits die Errichtung der 10er EUB selbst, sowie das Versetzen des Schleppliftes Heiligwasser und den jeweiligen Abbruch der bestehenden Seilbahn- und Liftanlagen "Pendelbahn", "Olex" und "SL Ochsenalm".
- Für den Bereich der Hochbauten wurde mit den Architekten des Siegerprojektes aus dem Architekturwettbewerb ein Generalplanervertrag abgeschlossen. Im Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 15.02.2017 wurde die zentrale Rolle bzw. Zuständigkeit des Generalplaners von der PKBI insofern beschrieben, als dieser für die Planung, die Organisation und die Durchführung des Bauvorhabens sowie die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und Normen verantwortlich war/ist. Weiters wird von ihm die örtliche Bauaufsicht sowie die Begleitung der Ausschreibungsverfahren übernommen.

Im Detail war das Leistungsbild des Generalplaners im Vertrag wie folgt definiert:

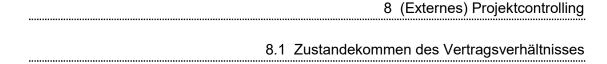
- 1. Architektenleistungen
- 2. Statisch-konstruktive Bearbeitung
- 3. Haustechnikleistungen (Heizung, Sanitäre, Lüftung, Kühlung und Elektro, EDV, Lichtplanung Grundbeleuchtung)
- 4. Bau- und Raumakustik, Bauphysik
- 5. Erstellung eines Brandschutzkonzeptes
- 6. Planungs- und Baustellenkoordinator nach BauKG für die Ausführungsbereiche Hochbau und Versickerung der Hochbauten
- Örtliche Bauaufsicht Hochbau, Stützenfundamente
- 8. Technische Begleitung Seilbahn
- Ökologische Bauaufsicht / Baubegleitung
- 10. Erstellung Sicherheitsbericht, Sicherheitsanalysen für Hochbau, Brandschutz, Arbeitnehmerschutz und Haustechnik
- 11. Schad- und Störstofferkundung
- 12. Charakterisierung Bodenaushub
- 13. Küche-/Gastroplanung
- 14. Grünraumplanung

- 15. Tankstellenplanung
- 16. Lichtplanung Effektbeleuchtung
- 17. Vergaberechtliche Begleitung
- 18. Sonstige Leistungen des Generalplaners
- 19. Leistungen gemäß gesetzlicher und baubehördlicher Vorschreibungen
- 20. Generalplaner nach HL-GP

Naturgemäß wurden nicht alle diese Leistungen vom Generalplaner selbst, sondern von weiteren Projektbeteiligten erbracht, welche allerdings organisatorisch betrachtet dem Generalplaner zuzuordnen waren. Eine Liste der Projektbeteiligten (Generalplanerteam/Subunternehmer) war Bestandteil des Generalplanervertrages und wies inkl. des Generalplaners selbst insgesamt 19 Unternehmungen aus den verschiedenen Bereichen aus. Zwei zusätzliche Subunternehmungen wurden im Dezember 2016 in den Generalplanervertrag mitaufgenommen.

Die Ausschreibung der Hochbaugewerke war somit auch im Leistungsbild des Generalplaners verankert. Diese erfolgte von einer Rechtsanwaltskanzlei, mit welcher auch bereits die IVB im Zuge der Realisierung des Regional- und Straßenbahnsystems zusammenarbeitet(e).

- Für all jene Projektbestandteile, welche nicht dem Hochbau zuzuordnen und somit nicht im Generalplanervertrag enthalten waren, bestand eine separate (Teil-)Projektorganisation. Dies insofern, als hier separate Auftrags- bzw. Vertragsverhältnisse zwischen der PKBI und den beauftragten bzw. ausführenden Unternehmungen (für Planung, Ausschreibung, Ausführung, Örtliche Bauaufsicht) bestanden.
- Zudem wurde nach diesbezüglicher Beschlussfassung in der Generalversammlung der PKBI ein externes "Projekt- und Kostencontrolling" eingerichtet. Konkret wurde hier ein Vertrag mit einem Bauleitungs-Unternehmen abgeschlossen, mit welchem gemäß Aussage des Geschäftsführers der PKBI bereits die IVB immer wieder zusammenarbeitet(e).



Wie die Sichtung der bereitgestellten Prüfungsunterlagen zeigte, wurde die Geschäftsführung der PKBI mit (Umlauf-)Beschluss der Generalversammlung vom 02.03.2017 beauftragt und ermächtigt, das Gesamtprojekt – wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.02.2017 beschlossen – umzusetzen.

Weiterführend wurde im Rahmen dieses (Umlauf-)Beschlusses von der vormaligen Bürgermeisterin als Gesellschaftervertreterin der PKBI zugestimmt, "ein Projekt- und Kostencontrolling in der Projektstruktur an zentraler Stelle einzurichten".

Zwischen der PKBI und einem Planungs- und Bauleitungsunternehmen wurde in weiterer Folge in diesem Zusammenhang ein Vertragsverhältnis begründet. Das betroffene Unternehmen hat mit Schreiben vom 27.03.2017 entsprechende Leistungen angeboten, wobei dieses Angebot im Betreff mit "Angebotslegung für Projektleitung

des Auftraggebers" bezeichnet war. Dieses Angebot wurde von der PKBI mittels E-Mail vom 30.03.2017 angenommen.

- Im Detail wurden gemäß den Angaben im Angebot die folgenden Leistungen angeboten:
 - Teilnahme an den wöchentlichen Baubesprechungen als Bauherrnvertretung (AG)
 - Kontrolle Schnittstellen zwischen den einzelnen Zuständigen
 - Zahlungsplan erstellen zusammen mit Bauherrn
 - Kostenkontrolle aller Gewerke zusammenführen
 - Hochbaukosten (von Generalplaner)
 - Beschneiungsanlage
 - Parkplatz Talstation
 - o Stützenfundamente
 - o etc
 - Teilnahme bei der Abnahme der einzelnen Gewerke und bei Endabnahme Behörde
 - Terminplankontrolle und Kontrolle ob fixierte Termine in Gefahr sind (wegen Eröffnung, Folgekosten etc.)
 - Mehrkostenkontrolle Gegenüberstellung → sollte es Nachträge geben
 - Terminplan Abstimmung mit ÖBA, wegen Terminverzug etc.
 - wöchentlicher Statusbericht an den AG
 - wöchentlich 1mal Baustellenbesuch Qualitätskontrolle
- Auffallend war für die Kontrollabteilung im zeitlichen Verlauf, dass dieses Vertragsverhältnis im Projektablauf erst sehr spät begründet worden ist. So war in den ursprünglichen (Bau-)Terminplänen als frühest möglicher Bau- bzw. Arbeitsbeginn der 03.04.2017 vorgesehen; das Vertragsverhältnis mit dem Projektcontroller wurde somit erst wenige Tage vor Baustart fixiert.
- Im Zusammenhang mit diesem Auftragsverhältnis war für die Kontrollabteilung weiters auffällig, dass der Geschäftsbereichsleiter Technik der IIG KG (bzw. IISG) bereits viel früher im Zuge einer vorgenommenen Plausibilitätsprüfung der Baukosten für die Hochbauten entsprechende Vorschläge bzw. Formulierungen an die Geschäftsführung der PKBI richtete.

In seinem dahingehenden Aktenvermerk vom 04.08.2016 (Ergänzung zum Aktenvermerk vom 03.08.2016 – Erstbericht - Plausibilitätsprüfung Baukosten Hochbauten) wurde von ihm wie folgt festgehalten:

"Weiters erlauben wir uns nochmals die dringende Empfehlung zur Installation einer übergeordneten Projektleitung / Projektsteuerung festzuhalten. Darin sehen wir insbesondere folgende Aufgaben:

- Vertretung des Bauherrn
- Beachtung der Projektziele
- Konfliktmanagement/Risikomanagement

- Leiten von wesentlichen Projektbesprechungen, insbesondere wenn es um zu treffende Entscheidungen geht (vorbereitend für die Ebene Vorstand Geschäftsführung)
- Wahrnehmen der zentralen Projektanlaufstelle erster Ansprechpartner
- Sorge tragen für das Abarbeiten des Entscheidungs-Maßnahmenkataloges, des Zeit- und Kostenrahmens inkl. Claim Management
- Schnittstellenthematik insbesondere zu den einzelnen Baufeldern
- Mitwirkung bei sämtlichen Vergaben, Abnahmen
- Projektdokumentation
- Qualitätskontrolle
- Koordinierung und Mitwirkung bei der Schlussfeststellung
- etc."

Die Generalversammlung der PKBI beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 14.10.2016 unter anderem mit dem Tagesordnungspunkt "Überarbeitung der Mittelstation, Gesamtkostendarstellung PKB Neu – Bericht" (vgl. dazu auch Tz 275). Gemäß dem Sitzungsprotokoll begutachtete die vormalige Frau Bürgermeisterin als Vorsitzende der Generalversammlung die Plausibilitätsprüfung der IISG zu den Hochbauten und es wurde festgestellt, dass alle Empfehlungen der IISG umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang wurde der Generalversammlung auch der Aktenvermerk des Geschäftsbereichsleiters der IIG KG (bzw. IISG) vom 26.09.2016 (Bericht zur Überprüfung der aktuellen Kostenberechnung zu den Hochbauten) vorgelegt. Darin war der folgende Hinweis platziert:

"Abschließend erlauben wir uns nochmals die Empfehlung zur Installation einer übergeordneten Projektleitung / Projektsteuerung, deren Aufgabe es besonders ist, das Vorhaben ganzheitlich zu koordinieren bzw. im Überblick zu haben (siehe hierzu unseren AV vom 03.08.2016)."

Die im Rahmen der Generalversammlung vom 14.10.2016 protokollierte Feststellung, dass alle Empfehlungen der IISG umgesetzt werden, war aus Sicht der Kontrollabteilung in Bezug auf die Empfehlung der IISG zur Einrichtung einer übergeordneten Projektleitung / Projektsteuerung relativiert zu verstehen. Der Vertragsabschluss mit dem externen Projektcontroller erfolgte – in inhaltlich abgespeckter Form (siehe die folgende Tz 342) – erst Ende März 2017.

Der Geschäftsführer der PKBI wollte den vom Geschäftsbereichsleiter der IIG KG (bzw. IISG) formulierten Aufgabenkatalog in das Angebot des Projektcontrollers im Zuge der Bestätigung seines Angebotes vom 27.03.2017 hineinreklamieren.

Dies wurde vom Projektcontroller allerdings insofern als nicht mehr möglich erachtet, als die Installation eines Projektleiters im vorgeschlagenen Umfang (Ende März 2017) aus seiner Sicht nicht mehr machbar war, da einige Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden konnten. Von ihm wurde gegenüber dem Geschäftsführer der PKBI weiters argumentiert, dass die Aufgabe einer Projektleitung in dem von der IISG angeführten Umfang mit den von ihm angebotenen Leistungen eigentlich nichts zu tun habe, da das Angebot des Projektcontrollers keine operativen Aufgaben enthielt.

Abschließend wurde von ihm darauf verwiesen, dass auch das vereinbarte Honorar (netto € 72.400,00 für Leistungen vom 27.03.2017 bis 28.11.2017) bei weitem nicht der dafür erforderlichen Anforderung entspräche. Die dahingehenden Honorarnotwendigkeiten würden für einen derartigen Fall deutlich über der vergaberechtlichen Grenze

von € 100.000,00 (Direktvergabe) liegen, was eine vorherige Ausschreibung bedingt hätte.

Im Ergebnis schloss der Projektcontroller mit der Aussage, dass die Installation der vorgeschlagenen Projektleitung zum damaligen Zeitpunkt zumindest um ein ¾ Jahr zur spät erfolgte.

Die vom Geschäftsbereichsleiter der IIG KG (bzw. IISG) beschriebene Aufgabe "Sorge tragen für das Abarbeiten des Entscheidung-Maßnahmenkataloges, des Zeit- und Kostenrahmens incl. Claim Management" (vgl. dazu Tz 341) wurde vom Projektcontroller – ebenso wie andere beschriebene Aufgaben – gestrichen bzw. korrigiert. Der Projektcontroller ergänzte bzw. korrigierte dahingehend, dass sich seine Aufgabe auf die "Kostenkontrolle It. Angebot vom 27.03.2017" bezieht.

Umfassendes Kostenmanagement in Bezug auf das Gesamtprojekt (inkl. Claim- bzw. Anti-Claim-Management) war somit – nach Einschätzung der Kontrollabteilung – nicht im Aufgabenkatalog des Projektcontrollers definiert.

Von der Kontrollabteilung wird abschließend festgehalten, dass die Beauftragung eines Projektcontrollers erst wenige Tage vor dem frühest möglichen Bau- bzw. Arbeitsbeginn erfolgt ist. Eine vollständige Mitaufnahme der vom Geschäftsbereichsleiter der IIG KG (bzw. IISG) bereits Anfang August 2016 vorgeschlagenen Aufgabenbeschreibung konnte bezüglich das letztlich Ende März 2017 formalrechtlich zustande gekommene Vertragsverhältnis mit dem Projektcontroller nicht (mehr) erreicht werden.

8.2 Abrechnung Honoraransprüche

Das Angebot des Projektcontrollers sah ursprünglich für den Zeitraum 27.03.2017 bis 28.11.2017 eine Honorarsumme von netto € 72.400,00 (beinhaltet einen 20 %igen Nachlass) vor.

Für die Zeit ab 29.11.2017 bis 28.02.2018 wurde das ursprüngliche Angebot am 15.12.2017 (rückwirkend) mittels eines Zusatzauftrages zu einer pauschalen Auftragssumme von netto € 20.000,00 verlängert.

Die beauftragte Gesamtsumme von netto € 92.400,00 war zum Zeitpunkt der Prüfung der Kontrollabteilung wie folgt abgerechnet:

Honorar Projektcontroller – 27.03.2017 bis 28.02.2018 (Netto-Beträge in €)		
1. Teilrechnung vom 07.05.2017	8.000,00	
2. Teilrechnung vom 29.05.2017	14.400,00	
3. Teilrechnung vom 09.07.2017	15.000,00	
4. Teilrechnung vom 09.08.2017	10.000,00	
5. Teilrechnung vom 30.09.2017	10.000,00	
6. Teilrechnung vom 11.11.2017	10.000,00	
7. Teilrechnung vom 02.01.2018	5.000,00	72.400,00
8. Teilrechnung vom 05.02.2018	10.000,00	
9. Teilrechnung vom 24.02.2018	9.000,00	
Schlussrechnung vom 15.03.2018	1.000,00	20.000,00
Summe 92.400,0		

Tabelle 39: Honorar Projektcontroller 27.03.2017 bis 28.02.2018

Nach dem Stichtag 28.02.2018 erfolgte die Abrechnung der weiteren Leistungen des Projektcontrollers auf Stundenbasis anhand eines angebotenen und vom Geschäftsführer der PKBI freigegebenen Stundensatzes von netto € 90,00.

Bis zum Prüfungszeitpunkt 15.02.2019 wurden an den (externen) Projektcontroller weitere Zahlungen (für Leistungen von März bis Dezember 2018) im Gesamtausmaß von netto € 31.036,50 freigegeben.

8.3 Statusberichte

Wie im ursprünglichen Angebot des Auftragnehmers beschrieben, waren im Rahmen des definierten Leistungsgegenstandes unter anderem wöchentliche Statusberichte an den Auftraggeber vereinbart.

Dahingehend bemerkt die Kontrollabteilung, dass ihr im Zuge der Prüfung insgesamt lediglich 16 als "Statusberichte" gekennzeichnete Dokumente zur Verfügung gestellt worden sind. Betrachtet man den zeitlichen Verlauf dieser Berichterstattungen, so gestaltete sich dieser wie folgt:

Statusberichte Projektcontroller		
Bemerkung	Berichtsdatum	Zeitraum zum vorigen Bericht (in Tagen)
1. Bericht	03.05.2017	
2. Bericht	16.05.2017	13
3. Bericht	29.05.2017	13
4. Bericht	08.06.2017	10
5. Bericht	20.06.2017	12
6. Bericht	07.07.2017	17
7. Bericht	19.07.2017	12
8. Bericht	09.08.2017	21
9. Bericht	23.08.2017	14
10. Bericht	26.09.2017	34
11. Bericht	13.10.2017	17
12. Bericht	13.11.2017	31
13. Bericht	29.11.2017	16
14. Bericht	20.12.2017	21
15. Bericht	09.02.2018	51
16. Bericht	12.03.2018	31

Tabelle 40: Statusberichte des (externen) Projektcontrollers

Während der erste Statusbericht des Projektcontrollers mit 03.05.2017 datiert ist, erging der der Kontrollabteilung im Zuge der Prüfung vorgelegte letzte Bericht am 12.03.2018.

Die Kontrollabteilung zeigte sich über die geringe Anzahl der Berichte verwundert, zumal ja im zugrunde liegenden Angebot des externen Projektcontrollers "wöchentliche Statusberichte an den Auftraggeber" festgelegt worden sind. Auffallend ist in diesem Zusammenhang auch die tendenziell zunehmende zeitliche Dauer zwischen den Statusberichterstattungen im Zuge des Herbstes 2017 bzw. des ersten Quartals 2018.

Auf der Grundlage der im Zuge der Prüfung bereitgestellten Unterlagen bleibt nach Einschätzung der Kontrollabteilung aus formalrechtlicher Sicht festzuhalten, dass vom externen Projektcontroller der im Angebot fixierten wöchentlichen Statusberichterstattung an den Auftraggeber nicht vollinhaltlich nachgekommen worden ist.

8.3.1 Inhalt der Statusberichte

- Die Statusberichte des externen Projektcontrollers waren inhaltlich in die Bereiche "Baufortschritt", "angekündigte Mehrkosten", "besondere Vorkommnisse" und "Status Unterlagen" unterteilt. Zudem erfolgte einleitend zu den Berichten eine Dokumentation des Kostenstandes im Rahmen der jeweiligen Plan-Ist-Vergleiche des Projektassistenten der PKB (siehe dazu allerdings Hinweise in Tzn 357 ff).
- Innerhalb der Statusberichte wurde auch eine farbliche Signalisierung in der Weise praktiziert, als Berichtsthemen in weiß, gelb (bzw. orange), rot und grün dargestellt worden sind. Vom beauftragten Projektcontroller wurde diese Vorgehensweise im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2018 zu welcher (auch) er als Auskunftsperson eingeladen war so erläutert, dass dieses Ampelsystem nur ein zusätzliches graphisches Mittel sei, um darzustellen, "wo es z.B. brennt". Bei Betrachtung der Statusberichte seien die angekündigten Probleme zuerst in weiß bzw. in weiterer Folge in gelb (bzw. orange) abgebildet. Wenn diese rot sind, dann seien diese praktisch anstehend und zu lösen.
- In der Farbe rot signalisierte der Projektcontroller in seinen Berichten die folgenden Bereiche:

Statusbericht Nr. 01 vom 03.05.2017 des Projektcontrollers - Beurteilung in Signalfarbe "rot"		
Bereich	Beschreibung	Beurteilung
Mehrkosten- ankündigung	Grundsätzlich liegen bis heute keine konkreten Kostenangaben für die angekündigten Mehrkos- ten vor!	Anforderung durch ÖBA ist bereits erfolgt!
Status Unterlagen	Zur Ausübung unserer Kontrolltätigkeit fehlen uns noch die Leistungsverzeichnisse und Werkverträge aller bisher vergebenen Leistungen.	Anforderung unsererseits ist bereits erfolgt!

Statusbericht Nr. 05 vom 20.06.2017 des Projektcontrollers - Beurteilung in Signalfarbe "rot"		
Bereich	Beschreibung	Beurteilung
Status Unterlagen		Vergabestand ist zu aktualisie- ren (GPL). Letzter Stand der Baubucheintragungen liegt noch nicht vor (ÖBA)

Statusbericht Nr. 06 vom 07.07.2017 des Projektcontrollers - Beurteilung in Signalfarbe "rot"		
Bereich	Beschreibung	Beurteilung
Status Unterlagen		Vergabestand ist laufend zu aktualisieren (GPL)

Statusbericht Nr. 07 vom 19.07.2017 des Projektcontrollers - Beurteilung in Signalfarbe "rot"		
Bereich	Beschreibung	Beurteilung
Baufortschritt Talstation	Lt. Protokoll Baubesprechung vom 19.07.2017	Baufortschritt 1,5 Wochen hinter dem Terminplan zum Übergabetermin Seilbahnunternehmen N.N.
Baufortschritt Zwischen-sta- tion	Lt. Protokoll Baubesprechung vom 19.07.2017	Baufortschritt 2 Wochen hinter dem Terminplan zum Überga- betermin Seilbahnunternehmen N.N.
Status Unterlagen		Plan/lst wird laufend übermit- telt. Vergabestand wird laufend übermittelt. Mehrkostenankün- digung wird laufend übermittelt.

Statusbericht Nr. 08 vom 09.08.2017 des Projektcontrollers - Beurteilung in Signalfarbe "rot"		
Bereich	Bereich Beschreibung Beurteilung	
Status Unterlagen		Plan/lst letztmalig am 07.07.2017 erhalten. Vergabestand letztmalig am 05.07.2017 erhalten. Mehrkostenankündigungen werden laufend übermittelt.

Statusbericht Nr. 14 vom 20.12.2017 des Projektcontrollers - Beurteilung in Signalfarbe "rot"		
Bereich	Beschreibung	Beurteilung
Baufortschritt Talstation	Lt. Begehung vom 20.12.2017	EG-Verwaltung: Hier ist lediglich der Bodenbelag im Gang und die Sanitärbereiche fertig. In allen anderen Räumen fehlt es noch weit, sodass eine Fertigstellung noch diese Woche auszuschließen ist.
Baufortschritt Zwischen-sta- tion	Lt. Begehung vom 20.12.2017	Bereich Achse G-E (Werkstätten, Öllager, WC): Dieser Bereich wird auf Grund des aktuellen Standes nicht fertig.

352 Die detaillierte Darstellung der weißen, grünen und orangen Beurteilungen des externen Projektcontrollers in seinen Statusberichten würde den Berichtsrahmen eindeutig sprengen. Dies deshalb, da es sich von der Anzahl her betrachtet doch um eine Vielzahl von Statusberichtspunkten handelt. Weiters vorwiegend auch deswegen, weil sich diese Berichtspunkte aus inhaltlicher Sicht auf einzelne Betrachtungsthemen bzw. einzelne Problempunkte im Projektverlauf beziehen.

Bezogen auf die in orange gehaltenen Bereiche lassen sich aus Sicht der Kontrollabteilung zusammenfassend bzw. auch lediglich beispielhaft herausgegriffene wesentliche Dokumentationen aus den Berichten des externen Projektcontrollers wie folgt erwähnen:

Baufortschritt

Aufzeigen des zum jeweiligen Berichtszeitpunkt gegebenen Baufortschrittes, in Verbindung damit Bewertung, ob der Baufortschritt im Vergleich zum Terminplan in Ordnung oder "am kritischen Weg" war.

So erfolgte bspw. im Rahmen des 4. und 5. Statusberichtes vom 08.06.2017 und vom 20.06.2017 der Hinweis des Projektcontrollers, dass bezogen auf die Talstation 2 Wochen Verzug festzustellen waren. Von ihm wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass ein Lösungsvorschlag durch eine detaillierte Erhebung von Einsparungspotenzial umgehend erforderlich wäre, was in Gesprächen zwischen Statiker und der beauftragten Baufirma erfolgt ist.

Weitere Terminbeurteilungen wurden vom Projektcontroller in seinen Statusberichten im Berichtsteil "Besondere Vorkommnisse" dokumentiert (vgl. dazu auch "Besondere Vorkommnisse").

Im 14. Statusbericht vom 20.12.2017 (kurz vor Eröffnung der neuen Seilbahnanlage) machte der Projektcontroller allgemein darauf aufmerksam, dass auf Grund der noch offenen Arbeiten in allen Sektionen es dringend erforderlich sei, "einen detaillierten Terminplan für 2018 dem Auftraggeber verbindlich zu übermitteln und eine darauf abgestimmte Besprechung einzuberufen".

• Angekündigte Mehrkosten

Beurteilung der zum jeweiligen Berichtszeitpunkt vorhandenen Mehrkostenanmeldungen auf der Grundlage der Eintragungen im Baubuch. Diesbezügliche Prüfung auf Erfordernis und Sachlichkeit. Stellungnahmen zu/Aufzeigen von Detailpositionen samt Empfehlungen.

Bereits im 1. Statusbericht vom 03.05.2017 wurde vom Projektcontroller – in der Farbe rot markiert (vgl. Tz 350) – im Zusammenhang mit den damaligen Mehrkostenankündigungen der beauftragten Baumeisterfirma deutlich darauf hingewiesen, dass keine konkreten Kostenangaben für die angekündigten Mehrkosten vorliegen.

Diese Aussage war in mehreren weiteren Statusberichten insofern wiederholend verankert, als vom Projektcontroller festgehalten worden ist, dass Betragsangaben zu den angekündigten Mehrkosten nur teilweise vorliegen. Diese wurden in den vom Projektassistenten geführten Plan-Ist-Vergleichen angeführt und mit aufgenommen.

Hier für die Berichtsdarstellung von der Kontrollabteilung lediglich beispielhaft und stellvertretend herausgegriffen ist im 4. Statusbericht vom 08.06.2017 vom Projekt-controller die Baubucheintragung Nr. 11/17 der beauftragten Baumeisterfirma dokumentiert worden. In diesem Rahmen sind vom Baumeister unter dem Titel "Massenmehrung Bodenaustausch/Talstation" (aufgrund unter der Bodenplatte vorgefundener Äste und Wurzeln) Mehrkosten (dem Grunde nach) angemeldet worden. In diesem Zusammenhang sei von der zuständigen ÖBA des Generalplaners angegeben worden, dass die Abgrenzungen der Bauleistungen durch den Baumeister erst bis Mitte Juli auf Stand gebracht werden würden. Vom Projektcontroller wurde auf dieser Grundlage darauf hingewiesen, dass weitere Aussagen über Kosteneinsparungen bzw. Mehrungen bis dahin nicht getroffen werden könnten (inhaltlich genauer siehe dazu Tz 469).

Innerhalb des 8. und 9. Statusberichtes vom 09.08.2017 und 23.08.2017 formulierte der Projektcontroller unter dem Titel "Vorankündigung Mehrkosten, Stehzeiten, Pönaleabwehr", dass das sehr enge Terminkonzept bereits Ausbauarbeiten vor Fertigstellung des Rohbaus notwendig machte. Die aus statischen Gründen erforderliche Notunterstellung behinderte dabei alle Gewerke. Es lagen damals bereits Schreiben der Ausbaufirmen vor, in denen auf die Verschiebung des vertraglich vereinbarten Arbeitsbeginnes hingewiesen und teilweise Stehzeiten durch Behinderung der Ausführung angekündigt worden sind. Bewertet wurde dieser Sachverhalt vom Controller mit der Beurteilung "aus unserer Sicht gibt es hier keine Alternative". Die ÖBA sei bemüht gewesen, sich im Zuge der Baubesprechung mit den Ausbaugewerken abzustimmen und den ehestmöglichen Arbeitsbeginn in den einzelnen Bauabschnitten nach Möglichkeit festzulegen.

Ebenfalls im 9. Statusbericht vom 23.08.2017 dokumentierte der Projektcontroller die Thematik Nachtarbeit des beauftragten Seilbahnunternehmens betreffend die Zwischenstation. Das Seilbahnunternehmen benötigte für ihre Arbeiten einen Mobilkran vor Ort. Da sich jedoch die Kranarbeiten mit Baukran (des Baumeisters) und Mobilkran (des Seilbahnunternehmens) wechselseitig behindern, war es erforderlich, dass das Seilbahnunternehmen seine Kranarbeiten lediglich zwischen 15:00 Uhr und 24:00 Uhr durchführte. Dies bedeutete Nachtarbeit und war mit Mehrkosten verbunden (vgl. dazu auch Tz 407). Dieser Sachverhalt wurde vom Projektcontroller mit "Maßnahme ist aus terminlichen Gründen notwendig" beurteilt.

Im 10. Statusbericht vom 26.09.2017 wurde vom Projektcontroller unter dem Stichwort "Massenabgrenzung" festgehalten, dass in den Werkverträgen mit den Auftragnehmern geregelt sei, dass fixe Teilrechnungen ohne Massennachweis gestellt werden könnten. Dadurch könnten Einsparungen und Mehrkosten definitiv erst nach Vorliegen der jeweiligen Schlussrechnung festgestellt werden (vgl. dazu auch allenfalls Tz 469).

Im 12. Statusbericht vom 13.11.2017 dokumentierte der Projektcontroller die Anmeldung von Forcierungsmaßnahmen des beauftragten Seilbahnunternehmens betreffend den am 12.10.2017 unterstellungsfrei übergebenen Bahnhof in der Zwischenstation (vgl. dazu auch Tz 407). Vom Controller wurde dieser Hinweis mit "Mehrkosten durch Terminverschiebung" beurteilt.

Im Rahmen des 13. Statusberichtes vom 29.11.2017 wurde vom Projektcontroller festgehalten, dass das beauftragte Elektrounternehmen erstmals schriftlich Mehrkosten auf Grund der Forcierungsmaßnahmen angekündigt habe (vgl. dazu auch Tzn 570 ff). Vom Controller wurde dieser Hinweis mit "Mehrkosten durch Terminverschiebung" dokumentiert.

• Besondere Vorkommnisse

Statusbericht Nr. 1 (03.05.2017):

Es kommt laufend zu Leitungsbeschädigungen auf Grund falscher oder nicht vorhandener Leitungslagen.

Statusbericht Nr. 3 (29.05.2017):

Zur optimierten Kostenverfolgung ist es auf Grund der vereinbarten Zahlungspläne erforderlich, monatlich eine Abgrenzung der Abrechnungsmassen vorzulegen. Dies wird durch den Controller bei den Bauleitungen angefordert (vgl. dazu jedoch Hinweis in Statusbericht Nr. 10 vom 26.09.2017 im Zusammenhang mit angekündigten Mehrkosten bzw. dem Stichwort "Massenabgrenzung")

Statusbericht Nr. 7 (19.07.2017):

Terminverzug Talstation und Mittelstation; Nach Erhebung aller Forcierungsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der bisherigen witterungsbedingten Arbeitsunterbrechungen ließ der damals aktuelle Terminplan bei Gegenüberstellung mit dem Ausführungsstand auf einen Terminverzug schließen. Der Projektcontroller beurteilte die Terminsituation als "kritisch".

Statusbericht Nr. 8 (09.08.2017)

Status Tankstelle Zwischenstation; Bescheidauflagen für die Rohrverlegung unterhalb der Fundamente konnten nicht eingehalten werden, da der Bescheid zu diesem Zeitpunkt nicht vorgelegen ist (vgl. dazu auch Tz 558). Die Situation wurde vom Controller als kritisch eingestuft.

Änderung Terminplan; Nachdem der zum damaligen Zeitpunkt gültige Terminplan nicht eingehalten werden konnte, wurde dieser gemäß Besprechung mit der Geschäftsführung und allen Beteiligten auch zu Gunsten eines gesicherten Bahnbetriebes geändert. Fazit war, dass das Restaurant in der Bergstation aus damaliger Sicht nicht vor Jahresende in Betrieb gehen konnte. Nach Meinung des externen Projektcontrollers gab es hier keine Alternative(n).

Statusbericht Nr. 10 (26.09.2017)

Überprüfung Terminsituation; Es erfolgte eine gemeinsame Begehung der einzelnen Bauabschnitte durch den Projektcontroller und einen Vertreter der zuständigen Hochbau-ÖBA. Der Zweck der Begehung lag in der Überprüfung des Ausführungsstandes vor Ort und Erhebung etwaiger Forcierungsmaßnahmen. Vom Projektcontroller wurde in seiner Beurteilung festgehalten, dass die Terminsituation – vor allem in der Zwischen- und Bergstation – immer mehr von den Witterungsbedingungen abhing. Jeder Schlechtwettertag wirkte sich unmittelbar auf den Fertigstellungstermin aus. Forcierung war nur mehr möglich, in dem die ÖBA täglich und durchgehend vor Ort koordinierte und die erforderlichen Arbeitseinsätze soweit als möglich übergreifend durchführen ließ. Aus Sicht des Projektcontrollers war eine termingerechte Gesamtfertigstellung im Bereich Zwischenstation und noch weniger in der Bergstation auf Grund der direkten Abhängigkeit von der Wetterlage und der noch zur Verfügung stehenden Arbeitszeit nur sehr schwer ersichtlich.

Ab dem Statusbericht Nr. 11 (13.10.2017)

Dokumentation von Terminverzug betreffend eine Vielzahl von Ausbaugewerken mit Beurteilung der Termin- und Mehrkostensituation durch den externen Projektcontroller.

Statusbericht Nr. 16 (12.03.2018)

Auf Grund der verspätet und aus Sicht der PKBI (bzw. der Hochbau-ÖBA) mangelhaft ausgeführten Leistungen sowie mehrmaliger nach Meinung der PKBI (bzw. der Hochbau-ÖBA) ungerechtfertigter Unterbrechungen der Ausführung durch das beauftragte Trockenbau-Unternehmen ist eine vorzeitige Beendigung des Auftragsverhältnisses erfolgt. Vertragsstrafen und Gegenforderungen wurden seitens des AG angemeldet. Vom Projektcontroller wurde dieser Sachverhalt insofern beurteilt, als die Maßnahme durch den beauftragten Rechtsanwalt geprüft und aufgrund der Beweislage als gerechtfertigt angesehen werde (Abrechnungs- bzw. Verhandlungsdetails dazu siehe Tzn 655 ff).

- Bezüglich der Projektkosten bzw. deren Kontrolle wurden mit dem Projektcontroller im Rahmen der Annahme seines Angebotes die folgenden Leistungen vereinbart:
 - "Kostenkontrolle aller Gewerke zusammenführen
 - o Hochbaukosten (von Generalplaner)
 - Beschneiungsanlage
 - Parkplatz Talstation
 - Stützenfundamente
 - o etc....
 - Mehrkostenkontrolle Gegenüberstellung → sollte es Nachträge geben"
- Die Kontrollabteilung merkt an, dass dem Generalplaner im Rahmen des Vertragsbzw. Leistungspunktes "Sonstige Leistungen des Generalplaners" Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem Kostenmanagement (bzw. Kostenkontrolle und -steuerung) zugeschrieben worden sind; dies mit Bezug auf die vom Generalplanervertrag erfassten (Hochbau-)Gewerke.
- Die Aufgabe der gesamthaften Darstellung aller Projektkosten also nicht nur betreffend die Hochbaugewerke war (angebotene und beauftragte) Leistung des Projektcontrollers.

Zu diesem Zwecke wurde in den einzelnen Statusberichten des Projektcontrollers Bezug auf entsprechende Excel-Files (Plan-Ist-Vergleiche) genommen, anhand derer die Gesamtprojektkosten abgebildet worden sind.

Zu diesen Dateien (Plan-Ist-Vergleich) stellte die Kontrollabteilung nach Rücksprache mit dem bei der PKBI beschäftigten Projektassistenten fest, dass diese tabellarischen Übersichten nicht vom Projektcontroller, sondern von ihm (also dem Projektassistenten) erstellt worden sind. In den jeweiligen Statusberichten des Projektcontrollers nahm dieser Bezug auf diese Plan-Ist-Vergleiche, welche unter Federführung des Projektassistenten der PKBI erstellt und laufend aktualisiert worden sind.

Wie bereits in Tz 5 erläutert, werden in diesen Plan-Ist-Vergleichen die ursprünglich budgetierten Kosten bzw. die ursprünglichen Kosten aus der vergaberechtlichen Auftragserteilung den zu den jeweiligen Bearbeitungsstichtagen der Geschäftsführung der PKBI bekannten (angemeldeten) (Mehr-)Kosten gegenübergestellt.

Im Zuge der Prüfung forderte die Kontrollabteilung vom Projektassistenten der PKBI sämtliche vorhandene Plan-Ist-Vergleiche (zu den unterschiedlichen Bearbeitungszeitpunkten) bis zum letzten Beschluss des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 14.06.2018 an. Dabei wurden der Kontrollabteilung die folgenden Excel-Files zur Verfügung gestellt:

- Plan-Ist-Vergleich 06.07.2017
- Plan-Ist-Vergleich 27.07.2017
- Plan-Ist-Vergleich 22.08.2017
- Plan-Ist-Vergleich 29.08.2017

- Plan-Ist-Vergleich 14.09.2017
- Plan-Ist-Vergleich 09.10.2017
- Plan-Ist-Vergleich 16.10.2017
- Plan-Ist-Vergleich 14.11.2017
- Plan-Ist-Vergleich 02.02.2018
- Plan-Ist-Vergleich 27.02.2018
- Plan-Ist-Vergleich 09.03.2018
- Plan-Ist-Vergleich 20.04.2018
- Plan-Ist-Vergleich 07.05.2018
- Plan-Ist-Vergleich 04.06.2018 (Grundlage für GR-Beschluss vom 14.06.2018)

Der Vollständigkeit halber erwähnt die Kontrollabteilung, dass vom Projektassistenten klarerweise auch nach dem Stichtag 04.06.2018 – in Abhängigkeit vom Abrechnungsstand – aktualisierte Plan-Ist-Vergleiche angefertigt worden sind. Letztaktuell lag der Kontrollabteilung der mit 16.01.2019 aktualisierte Plan-Ist-Vergleich vor.

357 Vom Projektcontroller wurde in seinen Statusberichten auf die vom Projektassistenten der PKBI erstellten und fortgeschriebenen Plan-Ist-Vergleiche wie folgt verwiesen:

Statusberichte Projektcontroller - Abbildung Kostenstände aus Plan-Ist-Vergleich					
Bemerkung	Berichtsdatum	Plan-Ist-Vergleich vom			
1. Bericht	03.05.2017	Kostenüberwachung vom 25.04.2017			
2. Bericht	16.05.2017	Kostenüberwachung vom 16.05.2017			
3. Bericht	29.05.2017	Plan-Ist-Vergleich vom 29.05.2017			
4. Bericht	08.06.2017	Plan-Ist-Vergleich vom 07.06.2017			
5. Bericht	20.06.2017	Plan-Ist-Vergleich vom 20.06.2017			
6. Bericht	07.07.2017	kein aktualisierter Vergleich angegeben			
7. Bericht	19.07.2017	Plan-Ist-Vergleich vom 07.07.2017			
8. Bericht	09.08.2017	Plan-Ist-Vergleich vom 07.07.2017			
9. Bericht	23.08.2017	Plan-Ist-Vergleich vom 22.08.2017			
10. Bericht	26.09.2017	Plan-Ist-Vergleich vom 22.08.2017			
11. Bericht	13.10.2017	Plan-Ist-Vergleich vom 14.09.2017			
12. Bericht	13.11.2017	Plan-Ist-Vergleich vom 14.09.2017			
13. Bericht	29.11.2017	Plan-Ist-Vergleich vom 14.09.2017			
14. Bericht	20.12.2017	Plan-Ist-Vergleich vom 14.09.2017			
15. Bericht	09.02.2018	Plan-Ist-Vergleich vom 02.02.2018			
16. Bericht	12.03.2018	Plan-Ist-Vergleich vom 02.02.2018			

Tabelle 41: Plan-Ist-Vergleiche in den Statusberichten des externen Controllers

Für die Kontrollabteilung war dabei auffallend, dass allen voran zwischen dem 11. und 14. Statusbericht des Projektcontrollers unverändert auf einen Plan-Ist-Vergleich vom 14.09.2017 hingewiesen worden ist.

Dies war einerseits insofern bemerkenswert, als zwischen diesen Statusberichten zumindest drei aktualisierte Plan-Ist-Vergleiche (vom 09.10.2017, 16.10.2017 und 14.11.2017) vorhanden waren, welche vom Projektcontroller in seinen Berichten jedoch offensichtlich nicht verarbeitet worden sind. Andererseits handelte es sich nach 358

Einschätzung der Kontrollabteilung bei dem vom Projektcontroller in seinen Statusberichten Nr. 11 bis 14 angegebenen Plan-Ist-Vergleich bei ziffernmäßiger Betrachtung nicht um das Zahlenwerk per 14.09.2017, sondern um jenes per 16.10.2017 (vgl. dazu auch Tz 359).

Weiters weist die Kontrollabteilung darauf hin, dass der mit 20.12.2017 datierte 14. Statusbericht einen (unveränderten) Plan-Ist-Vergleich vom 14.09.2017 (nach Meinung der Kontrollabteilung Plan-Ist-Vergleich per 16.10.2017) anführt, welcher zu diesem Zeitpunkt bereits mehr als 2 Monate alt war. Den der Kontrollabteilung bereitgestellten Prüfungsunterlagen zufolge, hätte zu diesem Zeitpunkt bereits ein aktuellerer Plan-Ist-Vergleich vom 14.11.2017 bestanden.

Auch der letzte (16.) Statusbericht des Projektcontrollers vom 12.03.2018 nimmt Bezug auf den Plan-Ist-Vergleich vom 02.02.2018. Zum Berichtszeitpunkt wäre allerdings bereits ein aktuellerer Plan-Ist-Vergleich vom 09.03.2018 verfügbar gewesen.

In den Statusberichten des Projektcontrollers wurden die Gesamtprojektkosten zu den jeweils maßgeblichen Stichtagen wie folgt dokumentiert:

Statusberichte Projektcontroller - Abbildung Kostenstände aus Plan-Ist-Vergleich					
Bemerkung	Berichtsdatum	Plan (in €)	lst (in €)	Mehrkosten (in €)	
1. Bericht	03.05.2017	Angabe	aktueller Beauftr	agungsstand	
2. Bericht	16.05.2017	Angabe	aktueller Beauftr	agungsstand	
3. Bericht	29.05.2017	52.330.792,98	53.122.534,48	791.741,50	
4. Bericht	08.06.2017	52.330.792,98	53.577.791,41	1.246.998,43	
5. Bericht	20.06.2017	52.330.792,98	53.638.124,86	1.307.331,88	
6. Bericht	07.07.2017	52.330.792,98	XXX	xxx	
7. Bericht	19.07.2017	52.330.792,98	54.584.496,57	2.253.703,59	
8. Bericht	09.08.2017	52.330.792,98	54.584.496,57	2.253.703,59	
9. Bericht	23.08.2017	52.330.792,98	53.944.617,61	1.613.824,63	
10. Bericht	26.09.2017	52.330.792,98	53.944.617,61	1.613.824,63	
11. Bericht	13.10.2017	52.330.792,98	55.929.136,92	3.598.343,94	
12. Bericht	13.11.2017	52.330.792,98	55.929.136,92	3.598.343,94	
13. Bericht	29.11.2017	52.330.792,98	55.929.136,92	3.598.343,94	
14. Bericht	20.12.2017	52.330.792,98	55.929.136,92	3.598.343,94	
15. Bericht	09.02.2018	52.330.792,98	57.211.467,18	4.880.674,20	
16. Bericht	12.03.2018	52.330.792,98	57.211.467,18	4.880.674,20	

Tabelle 42: Plan-Ist-Vergleiche (mit Zahlen) in den Statusberichten des externen Controllers

Zu den in den Statusberichten Nr. 11 bis 14 dokumentierten Kostenangaben wurde vom Projektcontroller angemerkt, dass sich diese auf den Plan-Ist-Vergleich per 14.09.2017 beziehen. Dies war für die Kontrollabteilung insofern verwunderlich, als der ihr im Zuge der Prüfung bereitgestellte Plan-Ist-Vergleich per 14.09.2017 einen Ist-Kostenstand von € 55.058.068,20 ausweist und sich im Vergleich zu den Plan-Kosten von € 52.330.792,98 somit eine Abweichung von € 2.727.275,22 ergab.

Erst der im Rahmen der Einschau der Kontrollabteilung zur Verfügung gestellte Plan-Ist-Vergleich per 16.10.2017 weist eine Abweichung zwischen Plan-Kosten (€ 52.330.792,98) und Ist-Kosten (€ 55.929.139,92) in Höhe von € 3.598.346,94 aus. Somit muss es sich – bei Berücksichtigung eines offensichtlichen Ziffernsturzes – nach Meinung der Kontrollabteilung bei den in den Statusberichten Nr. 11 bis 14 vom Projektcontroller dokumentierten Kostenangaben um jene per 16.10.2017 und nicht – wie von ihm angegeben – um jene per 14.09.2017 handeln.

359

Im Detail recherchierte die Kontrollabteilung dazu, dass dem Projektcontroller auf dessen Nachfrage vom Projektassistenten der PKBI mit E-Mail vom 16.10.2017 eine mit "Plan-Ist-Aufstellung_170914" bezeichnete Excel-Datei übermittelt worden ist. In Zusammenschau mit den der Kontrollabteilung im Zuge der Prüfung bereitgestellten Excel-Files ergibt sich eine ziffernmäßige Übereinstimmung allerdings nur mit dem Plan-Ist-Vergleich per 16.10.2017. Offensichtlich ergab sich die hier aufgezeigte Divergenz aufgrund des Umstandes, dass der Dateiname und das Betrachtungsdatum (vom Projektassistenten) wohl irrtümlich nicht aktualisiert worden sind.

- In seinen letzten beiden Statusberichten dokumentierte der Projektcontroller auf der Grundlage des Plan-Ist-Vergleiches vom 02.02.2018 (angemeldete) Mehrkosten im Ausmaß von € 4.880.674,20. Dieser Betrag errechnete sich insofern, als sich die zu diesem Betrachtungszeitpunkt im Plan-Ist-Vergleich berücksichtigten Budgets (samt bekannter Nachträge und angemeldeter Mehrkosten) auf eine (Ist-)Summe von € 57.211.467,18 beliefen. Im Vergleich zum ursprünglich budgetierten Gesamtbetrag von € 52.330.792,98 (ohne die Projektreserve von € 3,0 Mio.) ergab sich eine Abweichung von € 4.880.674,20.
- Bei Betrachtung der Statusberichte des Projektcontrollers in Verbindung mit den vorliegenden bzw. in den Berichten verarbeiteten Kostendaten gewann die Kontrollabteilung den Eindruck, dass der Hauptfokus der Tätigkeit des Projektcontrollers nicht in der Aufzeichnung und Verfolgung der Projektkosten bestand. Insgesamt präsentierte sich für die Kontrollabteilung die dahingehende Situation im Zuge der Prüfung so, dass die gesamthafte Kostenaufzeichnung, -verfolgung und -kontrolle im Rahmen der erwähnten Plan-Ist-Vergleiche (vordergründig) vom Projektassistenten der PKBI vorgenommen worden ist.

Dies erwähnt die Kontrollabteilung auf der Grundlage, dass in den Statusberichten des Projektcontrollers nicht immer aktualisierte Gesamtkostenstände angegeben worden sind. Zudem beleuchteten die dahingehenden Kostendokumentationen in den Statusberichten des externen Controllers nicht die von der Geschäftsführung der PKBI ab 14.11.2017 gehandhabte Betrachtungslogik der Berücksichtigung bzw. Herausrechnung von noch nicht beauftragten Budgetpositionen (Stichwort "Offenes Budget").

8.4.1 Betrachtungsweise "Offenes Budget"

Ein Punkt im Zusammenhang mit der Logik des Plan-Ist-Vergleiches ist nach Einschätzung der Kontrollabteilung besonders erwähnenswert:

In den Plan-Ist-Vergleichen war für die Kontrollabteilung ab der Plan-Ist-Aufstellung per 14.11.2017 ein zusätzliches mit "Offenes Budget" bezeichnetes Tabellenblatt auffallend. In der bis zu diesem Zeitpunkt gepflogenen Gegenüberstellungslogik von Plan-Ist-Werten wurde per 14.11.2017 zwischen dem Plan (\le 52.330.792,98) und Ist (\le 56.419.463,36) eine Abweichung von \le 4.088.670,38 errechnet. Dies hätte gleichzeitig eine Überschreitung des vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15.02.2017 genehmigten Gesamtbudgets (\le 55,33 Mio.) bedeutet.

In einem eigenen Tabellenblatt ("Offenes Budget") wurden in der Folge jene Projektbudgets vermindernd berücksichtigt, welche zum Betrachtungszeitpunkt seitens der PKBI noch nicht beauftragt waren. Zum Stichtag 14.11.2017 bezog sich diese Herausnahme von noch nicht beauftragten Leistungen auf die folgenden Positionen:

Plan-Ist-Vergleich per 14.11.2017 - Berücksichtigung "Offenes Budget" (Beträge in €)				
	bisherige Betrachtung	Betrachtung "Offenes Budget"		
Plan (ohne Projektreserve € 3,0 Mio.)	52.330.792,98	52.330.792,98		
Ist	56.419.463,36	53.996.512,46		
Abweichung	4.088.670,38	1.665.719,48		
Noch nicht beauftragt:				
Los 34 - Einrichtung Werkstatt	64.500,00			
Parkraum	648.000,00			
Weg	250.000,00			
Rodelbahn	738.218,57			
Speicherteich	264.762,00			
Abriss	457.470,33			
Summe	2.422.950,90			

Tabelle 43: "Offenes Budget" zum Betrachtungsstichtag 14.11.2017 (Plan-Ist-Vergleich)

Unter Berücksichtigung der noch nicht beauftragten Budgetpositionen im Gesamtausmaß von € 2.422.950,90 (Details siehe Tabelle oben) reduzierte sich die Abweichung zwischen Plan/Ist von ursprünglich € 4.088.670,38 auf € 1.665.719,48.

363 Interessant waren in diesem Zusammenhang die beiden im weiteren zeitlichen Ablauf bereitgestellten Plan-Ist-Vergleiche per 09.03.2018 und per 20.04.2018 wie folgt:

> Zum Betrachtungsstichtag 09.03.2018 ergab sich bei Berücksichtigung der Thematik "Offenes Budget" die folgende Situation:

Plan-Ist-Vergleich per 09.03.2018 - Berücksichtigung "Offenes Budget" (Beträge in €)				
	bisherige Betrachtung	Betrachtung "Offenes Budget"		
Plan (<u>mit</u> Projektreserve € 3,0 Mio.)	55.330.792,98	55.330.792,98		
Ist	57.176.488,77	54.933.463,87		
Abweichung	1.845.695,79	-397.329,11		
Noch nicht beauftragt:				
Parkraum	648.000,00			
Erdarbeiten	70.000,00			
Weg	250.000,00			
Rodelbahn	708.592,57			
Speicherteich	260.762,00			
Abriss	305.670,33			
Summe	2.243.024,90			

Tabelle 44: "Offenes Budget" zum Betrachtungsstichtag 09.03.2018 (Plan-Ist-Vergleich)

Bei Berücksichtigung der noch nicht beauftragten Budgets lagen die Gesamtprojektkosten mit einem Gesamtbetrag von € 54.933.463,87 noch innerhalb der vom städtischen Gemeinderat (und der GV der PKBI) genehmigten Gesamtprojektkosten von € 55,33 Mio.

Zum Betrachtungsstichtag 20.04.2018 war jedoch durch weiter konkretisierte Mehrkostenforderungen bezüglich der Hochbau-Gewerke – allen voran betreffend die "Elektroarbeiten" und "Schwarzdeckerarbeiten" – eine Budgetüberschreitung wie folgt absehbar und dokumentiert:

Plan-Ist-Vergleich per 20.04.2018 - Berücksichtigung "Offenes Budget" (Beträge in €)				
	bisherige Betrachtung	Betrachtung "Offenes Budget"		
Plan (<u>mit</u> Projektreserve € 3,0 Mio.)	55.330.792,98	55.330.792,98		
Ist	58.788.036,11	56.545.011,21		
Abweichung	3.457.243,13	1.214.218,23		
Noch nicht beauftragt:				
Parkraum	648.000,00			
Erdarbeiten	70.000,00			
Weg	250.000,00			
Rodelbahn	708.592,57			
Speicherteich	260.762,00			
Abriss	305.670,33			
Summe	2.243.024,90			

Tabelle 45: "Offenes Budget" zum Betrachtungsstichtag 20.04.2018 (Plan-Ist-Vergleich)

Die in der obigen Tabelle 45 angeführten noch nicht beauftragten Budgets beziehen sich inhaltlich auf die folgenden Bereiche:

Parkraum (€ 648.000,00):

Beim Betrag von € 648.000,00 handelt es sich um den ursprünglichen für die Erweiterung des Parkplatzes West budgetierten Betrag.

Erdarbeiten (€ 70.000,00):

Dabei handelt es sich um den Betrag für Pistenbauarbeiten zur Anbindung des Gasthofes Heiligwasser. Der dafür ursprünglich budgetierte Gesamtbetrag belief sich auf € 120.000,00 abzüglich einer Kostenbeteiligung des Stiftes Wilten im Betrag von € 50.000.00.

Weg (€ 250.000,00):

Dabei handelt es sich um einen Teilbetrag (von Gesamtkosten von € 750.000,00), welcher vom Projektassistenten der PKBI in den Plan-Ist-Vergleichen für die vorzunehmende Instandhaltung und Sanierung des Bauweges aufzuwenden ist.

Rodelbahn (€ 708.592,57):

Dieser Betrag betrifft die in den ursprünglichen Budgetplanungen und -beschlüssen enthaltene Rodelbahn. Die seinerzeitige Kostenschätzung belief sich auf € 738.218,57; bereits beauftragte Planungskosten von € 29.626,00 wurden berücksichtigt.

Speicherteich (€ 260.762,00):

Dieser Betrag betrifft den in den ursprünglichen Budgetplanungen und -beschlüssen enthaltenen Schwimm- bzw. Badeteich. Die seinerzeitige Kostenschätzung belief sich auf € 264.762,00; bereits beauftragte Planungsleistungen für die Vorstudie in Höhe von € 4.000,00 wurden berücksichtigt.

Abriss (€ 305.670,33):

Dieser Betrag betrifft den in den ursprünglichen Budgetplanungen und -beschlüssen enthaltenen Abbruch der Bergstation der Pendelbahn sowie der damals noch vorhanden gewesenen Terrasse und weitere budgetierte Kosten für Baustelleneinrichtung und Rodung im Zusammenhang mit vorgesehenen Abbrucharbeiten.

Die von der Geschäftsführung der PKBI diesbezüglich verfolgte Betrachtungslogik erschloss sich für die Kontrollabteilung zwar insofern, als durch die Berücksichtigung von lediglich tatsächlich in Auftrag gegebenen Leistungen bzw. Budgets sichergestellt wird, dass nur der vom Gemeinderat beschlossene Gesamtbudgetrahmen (€ 55,33 Mio.) disponibel ist und letztlich im Rahmen von konkreten Umsetzungen zur Auszahlung gelangen kann.

Nichts desto trotz weist die Kontrollabteilung im Gesamtzusammenhang darauf hin, dass durch diese Vorgehensweise unter anderem auch die für die Teilprojekte "Rodelbahn", "Speicherteich" und "Parkplatzerweiterung" ursprünglich vorgesehenen Budgets dem verfügbaren Gesamtbudget von € 55,33 Mio. zugeteilt worden sind. Budgetär betrachtet standen diese Budgets somit für die betroffenen Teilprojekte nicht mehr zur Verfügung, obwohl auch diese – nach Einschätzung der Kontrollabteilung – vom städt. Gemeinderat im Rahmen seines Projektbeschlusses vom 15.02.2017 (bzw. der GV der PKBI am 02.03.2017) beschlossen worden sind.

Diese budgetäre Betrachtungslogik bzw. die Entscheidung der Geschäftsführung, den vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15.02.2017 beschlossenen Budgetbetrag von insgesamt € 55,33 Mio. als "Gesamtbudget" zu interpretieren nahm ihren Ausgangspunkt – wie von der Kontrollabteilung gezeigt – bereits im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches per 14.11.2017. Damals kam die Argumentation der Thematik des "Offenen Budgets" – zumindest für die Kontrollabteilung anhand des Excel-Files ersichtlich – das erste Mal zum Tragen.



- Auf die zentrale Rolle und Zuständigkeit des Generalplaners wurde von der Kontrollabteilung bereits in Tz 334 hingewiesen.
- Auffallend in Bezug auf den letztlich am 04.08.2016 erfolgten Abschluss eines Generalplanervertrages (samt zweier Zusatzvereinbarungen vom 22.12.2016 und 30.03.2017) war für die Kontrollabteilung insgesamt, dass in den Unterlagen des vorgenommenen Realisierungswettbewerbes (zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten) vom 20.11.2015 ein derartiger Vertrag nicht vorgesehen war.

In Pkt. 10 – Absichtserklärung der Ausloberin wurde in dieser Unterlage unter anderem wie folgt beschrieben:

"Im Falle einer Realisierung des Projektes beabsichtigt die Ausloberin, einen privaten Generalunternehmer, der in einem eigenen Verfahren noch gesucht wird, mit der Realisierung des Projektes zu beauftragen. Der Generalunternehmer ist somit der Auftraggeber und wird, im Einvernehmen mit der Ausloberin, mit dem Verfasser des Siegerprojektes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichtes, Verhandlungen über den Planungsauftrag Architektur führen. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass sich die Ausloberin auch eine direkte Beauftragung, also ohne Generalunternehmer, vorbehält."

Dass mit den Architekten des Siegerprojektes aus dem Realisierungswettbewerb letztlich ein bezogen auf das definierte Leistungsbild umfassender Generalplanervertrag abgeschlossen worden ist, erläuterte die Geschäftsführung der PKBI unter anderem einerseits damit, dass dies vor dem Hintergrund des engen Projektrealisierungszeitplans zu sehen war.

Andererseits sei das Architekturbüro, von welchem das Siegerprojekt stammte, aus personeller kapazitativer Sicht nicht alleine in der Lage gewesen, den weiterführenden Planungsauftrag in Bezug auf die Projektumsetzung auch vor dem Hintergrund des engen Projektrealisierungszeitraumes zu bewältigen. Dies war der Grund, weshalb jenes Architekturbüro, welches die PKBI im Vorfeld des Realisierungswettbewerbes bzw. auch zur Vorbereitung des Wettbewerbes selbst bereits beauftragt hatte, als "Projektpartner Architekturleistungen" im Rahmen des Generalplanervertrages (als Subunternehmer) mitaufgenommen worden ist.

In diesem Zusammenhang erwähnt die Kontrollabteilung der Vollständigkeit halber auch, dass im abgeschlossenen Generalplanervertrag als Projektleiter ein Vertreter des als "Projektpartner Architekturleistungen" aufscheinenden Architekturbüros namhaft gemacht worden ist. Lediglich als stellvertretender Projektleiter wurde ein Vertreter des Architekturbüros des Siegerprojektes als Vertragspartner der PKBI im Rahmen des Generalplanervertrages bestimmt.

Die Kontrollabteilung stellte in Verbindung mit der Ausschreibung der Architekturleistungen fest, dass es sich um einen geladenen einstufigen Realisierungswettbewerb zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten mit der Absicht eines späteren Verhandlungsverfahrens im Falle der Projektumsetzung handelte. Das BVergG 2006 sah in seiner zum Zeitpunkt der Wettbewerbsauslobung geltenden Form für Sektorenauftraggeber vor, dass Wettbewerbe als Ideenwettbewerbe oder als Realisierungswettbewerbe durchgeführt werden können.

Die Durchführung des Realisierungswettbewerbes hatte nach Ansicht der Kontrollabteilung nach den Bestimmungen des Oberschwellenbereichs zu erfolgen, da der geschätzte Auftragswert unter Berücksichtigung der geschätzten Nettobauwerkskosten inkl. Außenanlagen von € 10,9 Mio. und einem angenommenen Gesamtplanungshonorar in Höhe von ca. 10 % - 15 % den für Planungsleistungen geltenden Schwellenwert von € 414.000,00 eindeutig überschritten hatte. Auch unter separierter Betrachtung der Architekturkosten, noch ohne Berücksichtigung von Honoraren für ÖBA und Fachplanungen, hätte sich auf Basis der Honorarleitlinien für Architekten, welche im Zuge des Realisierungswettbewerbes als Rahmen für die nachfolgenden Vertragsverhandlungen definiert wurden, die Honorarhöhe nicht unter dem geltenden Schwellenwert ergeben. Die Kontrollabteilung verweist in diesem Zusammenhang auch auf das schließlich bezahlte Honorar in Tz 377.

Im Oberschwellenbereich kann frei zwischen dem offenen und dem nicht offenen Wettbewerb gewählt werden. Wird beim offenen Wettbewerb eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmern und Personen öffentlich, d.h. EU-weit zur Vorlage von Wettbewerbsarbeiten aufgefordert, werden beim nicht offenen Wettbewerb eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmern und Personen öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen und anschließend vom Auslober ausgewählte Wettbewerbsteilnehmer zur Vorlage von Wettbewerbsarbeiten aufgefordert.

Die Kontrollabteilung stellte im Zusammenhang mit dem (von der PKBI in Abstimmung mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg) durchgeführten Realisierungswettbewerb jedoch fest, dass es sich weder um einen offenen, noch um einen nicht offenen, sondern um einen geladenen Wettbewerb handelte. Geladene Wettbewerbe zeichnen sich dadurch aus, dass vom Auslober eine beschränkte Anzahl von geeigneten Wettbewerbsteilnehmern unmittelbar zur Vorlage von Wettbewerbsarbeiten aufgefordert wird, wie es im gegenständlichen Fall durch die Wahl vorwiegend österreichischer, größtenteils Innsbrucker Architekturbüros, auch passiert war.

Auch wenn der Kontrollabteilung die Gründe für die Wahl des geladenen Wettbewerbs zum Teil bekannt und hinsichtlich der vorhandenen Planungs- und Bauzeit nachvollziehbar erscheinen, kam sie zum Ergebnis, dass mit der Wahl des geladenen Wettbewerbs den Bestimmungen des BVergG nicht gänzlich entsprochen wurde.

Insgesamt belief sich die an den Generalplaner ausbezahlte Summe gemäß dem maßgeblichen Kreditorenkonto zum Auswertungsstichtag 15.02.2019 auf einen Gesamtbetrag von netto € 3.658.274,82.

Dieser Betrag verteilte sich mit einer Summe von netto € 3.626.138,57 auf die Bezahlung des (Pauschal-)Honorars aus dem abgeschlossenen Generalplanervertrag. Ein Gesamtbetrag von netto € 10.136,25 entfiel auf Mehrkosten für Zusatzleistungen des Generalplaners bezüglich der laufenden Projektprüfungen durch die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei (vgl. Tz 330) und die städtische Kontrollabteilung. Ein Betrag von insgesamt netto € 22.000,00 betraf die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme am Architekturwettbewerb (netto € 3.000,00) sowie das Preisgeld für das Siegerprojekt (netto € 19.000,00).

9.1.2 Entwicklung des Honorars

In dem am 04.08.2016 allseits unterzeichneten Generalplanervertrag wurde ein Pauschalhonorar im Ausmaß von netto € 3.700.000,00 festgesetzt. In dieser Honorarsumme sind naturgemäß auch die Honoraransprüche der Subunternehmer des Generalplaners beinhaltet.

371 Wie die Kontrollabteilung feststellte, nahm dieses im ursprünglichen Vertrag vereinbarte Pauschalhonorar im weiteren Zeitverlauf eine Anpassungsentwicklung wie folgt:

Entwicklung (Pauschal-)Honorar Generalplaner - samt Anpassungen im Zeitverlauf - (Netto-Beträge in €)	
Pauschalhonorar bei Vertragsabschluss per 04.08.2016	3.700.000,00
Reduktion im Zuge Redimensionierung Zwischenstation per 07.11.2016	-95.000,00
Erweiterung Möbelplanung und Geotechnik per 16.12.2016	31.435,00
Erweiterung Planung- und BauKG vom 17.03.2017	4.410,00
Erweiterung Tankstellenplanung vom 03.04.2017	8.150,00
Erweiterung Planungs- und BauKG vom 01.02.2018	3.675,00
Erweiterung vergaberechtliche Beratung vom 19.03.2018	60.768,85
Erweiterung Planungs- und BauKG vom 10.09.2018	3.675,00
Auftragssumme zum Prüfungszeitpunkt 15.02.2019	3.717.113,85

Tabelle 46: (Pauschal-)Honorar des Generalplaners per 15.02.2019

372 Der ursprünglichen Pauschalhonorarhöhe von netto € 3.700.000,00 lagen damals geschätzte bzw. angesetzte Herstellungskosten (Hochbauten) von netto € 22.327.252,88 zugrunde. Diese Summe erwähnt die Kontrollabteilung aus dem Grund, da diese geschätzten Herstellungskosten im weiteren Bearbeitungsverlauf infolge der Eruierung von Einsparungsmöglichkeiten durch die Redimensionierung des Zwischenstationsbauwerkes auf einen Gesamtbetrag von € 19.671.530,00 reduziert worden sind.

> Diese Verkleinerung der Zwischenstation wirkte sich auch mindernd auf das mit dem Generalplaner vereinbarte Pauschalhonorar aus. Dies insofern, als das Honorar um einen Betrag von netto € 95.000,00 auf eine pauschale Summe von € 3.605.000,00 reduziert worden ist.

- 373 Die im Dezember 2016 erfolgte Anpassung des Honorars des Generalplaners im Ausmaß von netto € 31.435,00 stand im Zusammenhang mit der Erweiterung um die Positionen "Möbelplanung" sowie "Geotechnik" (für die Leistung Baubeschreibung, Leistungsbeschreibung, Leistungsverzeichnis für Stützengründungen und Baugrubensicherung).
- 374 Eine weitere wesentliche Erhöhung der Honoraransprüche des Generalplaners war im März 2018 zu verzeichnen. Dies insofern, als das Pauschalhonorar des Generalplaners um den Betrag von netto € 60.768,85 im Zusammenhang mit erhöhtem Aufwand bezüglich vergaberechtlicher Beratung erhöht worden ist.

Begründet wurde die dahingehende Erhöhung vom Generalplaner damit, dass im Zuge der Generalplaner-Angebotslegung ursprünglich – in Anlehnung an vergleichbare Projekte – von ca. 13 auszuschreibenden Gewerken ausgegangen worden sei. Aufgrund der nicht vorhersehbaren starken Konjunktur sei es nicht möglich gewesen, diese Anzahl zu halten. Es mussten einzelne Gewerke in mehrere Gewerke geteilt werden, damit einerseits überhaupt Angebote und andererseits angemessene Angebote erreichbar waren. Außerdem seien 6 Ausschreibungsverfahren wiederholt worden. Somit seien von der beauftragten Vergaberechtskanzlei anstelle der ursprünglich beabsichtigten 13 Ausschreibungen insgesamt 32 Ausschreibungen abgearbeitet worden. Ergänzend weist die Kontrollabteilung darauf hin, dass in dem am 04.08.2016 allseits unterfertigten Generalplanervertrag im Rahmen des Vertragspunktes 2.17 – Vergaberechtliche Begleitung (gemäß Anlage 1 – Leistungsbild zum Vertrag) die "federführende Abwicklung von bis zu zehn Vergabeverfahren" dokumentiert worden ist.

Der Vollständigkeit halber erwähnt die Kontrollabteilung, dass sich die vom Generalplaner bzw. dem Subunternehmer (Vergaberechtskanzlei) in Anschlag gebrachte zusätzliche Honorarforderung ursprünglich auf einen Betrag von netto € 94.368,85 belaufen hätte. Dieser zusätzliche Honorarbetrag konnte vom Geschäftsführer der PKBI im Zuge von geführten Verhandlungen mit der Vergaberechtskanzlei auf einen Betrag von netto € 60.768,85 reduziert werden.

Diese im Verhandlungswege vom Geschäftsführer der PKBI erreichte Honorarreduktion führte die Kontrollabteilung unter anderem auf den Umstand zurück, dass die vom Generalplaner beauftragte Vergaberechtskanzlei auch für die PKBI Ausschreibungen betreut hatte, welche nicht in das Ausschreibungs- bzw. Vergaberechtspaket des Generalplaners vielen (bspw. hinsichtlich der Beschneiungsanlage etc.).

- Die zuletzt unter den Positionen "Planungs- und BauKG" vorgenommenen Honorar-Erweiterungen ergaben sich im Wesentlichen aufgrund der verlängerten Bauzeit und der daraus resultierenden verlängerten Leistungserbringung bzw. -inanspruchnahme.
- Zum Zeitpunkt der Einschau der Kontrollabteilung Mitte Feber 2019 belief sich die im Zeitablauf angepasste Honorarsumme des Generalplaners auf einen Betrag von insgesamt netto € 3.717.113,85.

9.1.3 Abrechnung des (Pauschal-)Honorars

Die Abrechnungs- bzw. Zahlungssituation in Bezug auf das Honorar des Generalplaners recherchierte die Kontrollabteilung zum Stichtag des Abschlusses ihrer Prüfungshandlungen per 15.02.2019 wie folgt:

Abrechnungsstand (Pauschal-)Honorar Generalplaner Betrachtungsstichtag 15.02.2019 (Netto-Beträge in €)	-
A 6 P W 11 11 15 20 2010	0.747.440.05
Auftragssumme zum Prüfungszeitpunkt 15.02.2019	3.717.113,85
(Teil-)Zahlung vom 09.08.2016 Zahlung vom 11.08.2016 (Teil-)Zahlung vom 15.11.2016 (Teil-)Zahlung vom 27.12.2016 (Teil-)Zahlung vom 20.03.2017 (Teil-)Zahlung vom 15.05.2017 (Teil-)Zahlung vom 16.10.2017	-777.000,00 -8.000,00 -621.000,00 -492.000,00 -250.000,00 -295.000,00 -732.000,00
(Teil-)Zahlung vom 15.01.2018	-318.435,00
(Teil-)Zahlung vom 29.03.2018	-60.768,86
(Teil-)Zahlung vom 08.10.2018	-79.934,71
offen zum Prüfungszeitpunkt 15.02.2019	82.975,28

Tabelle 47: Abrechnungsstand (Pauschal-)Honorar des Generalplaners per 15.02.2019

Ausgehend von der in Abstimmung mit dem Projektassistenten recherchierten Auftragssumme zum Prüfungszeitpunkt 15.02.2019 in Höhe von netto € 3.717.113,85 ergab sich durch die bislang von der PKBI geleisteten (Teil-)Zahlungen in Höhe von insgesamt netto € 3.634.138,57 ein zu diesem Betrachtungszeitpunkt noch nicht bezahlter Honorarbetrag in Höhe von netto € 82.975,28

- Die in der obigen Tabelle angeführten Teilzahlungen wurden (grundsätzlich) nach Maßgabe des im Generalplanervertrag fixierten Zahlungsplanes geleistet, welcher entsprechende Teilzahlungen als Folge der Erreichung von festgeschriebenen Meilensteinen (vgl. dazu auch Tz 253) vorsah.
- Eine Besonderheit im Zahlungsverlauf betraf die Zahlung vom 11.08.2016 im Ausmaß von netto € 8.000,00. Diese wurde von der PKBI nicht an den Generalplaner selbst, sondern an den betreffenden Subunternehmer des Generalplaners überwiesen, zumal von diesem die betreffende Leistung direkt an die PKBI fakturiert worden ist.

Inhaltlich betraf die Rechnung des Subunternehmers an die PKBI vom 02.07.2016 die Erstellung des Sicherheitsberichtes für den Neubau der Patscherkofelbahn und war im definierten Leistungsbild des Generalplaners enthalten. Folglich rechnete der Generalplaner diesen Betrag von netto € 8.000,00 bei der Fakturierung seiner Teilzahlung entsprechend an, indem die vertraglich vorgesehene zweite Teilzahlung in Höhe von netto € 629.000,00 auf einen Betrag von netto € 621.000,00 reduziert worden ist.

- Die (Teil-)Zahlung vom 29.03.2018 betraf die Abrechnung der zusätzlichen Honoraransprüche des Generalplaners im Zusammenhang mit der vorgenommenen Erweiterung der vergaberechtlichen Beratung.
- Gemäß dem im Generalplanervertrag definierten Zahlungsplan war die Bezahlung des letzten Honoraranteiles ursprünglich für Ende März 2018 in Verbindung mit dem aus damaliger Sicht zu diesem Zeitpunkt erwarteten Projektabschluss bzw. der in diesem Zusammenhang stehenden Gesamtabrechnung vorgesehen.

Wie die Abstimmung des Kreditorenkontos des Generalplaners durch die Kontrollabteilung zeigte, wurde von der PKBI per 08.10.2018 eine mit "Zwischenrechnung zu Projektabschluss" an sie gerichtete Rechnung des Generalplaners im Betrag von netto € 79.934,71 beglichen. Diese Faktura des Generalplaners verstand die Kontrollabteilung auch als Folge der Formulierung in der Rechnung als zwischen der PKBI und dem Generalplaner ausverhandelte Teilzahlung (Zwischenrechnung). Dies deshalb, da das Gesamtprojekt – entgegen den ursprünglichen Annahmen und Festlegungen im Zahlungsplan des Generalplanervertrages – noch nicht abgeschlossen war.

In Zusammenschau der im Zeitverlauf angepassten Auftragssumme des Generalplaners mit den von der PKBI geleisteten (Teil-)Zahlungen ergab sich zum Zeitpunkt des Abschlusses der dahingehenden Prüfungshandlungen der Kontrollabteilung per 15.02.2019 ein offener Honorarbetrag von netto € 82.975,28.

Wie die Sichtung des Kreditorenkontos des Generalplaners zeigte, kam in den Monaten November 2018 und Jänner 2019 auf der Grundlage von separaten Rechnungen des Generalplaners ein zusätzlicher Betrag von insgesamt netto € 10.136,25 wie folgt zur Auszahlung:

Abrechnungsstand zusätzliche Leistungen Generalplane Betrachtungsstichtag 15.02.2019 (Netto-Beträge in €)	r –
Rechnung vom 28.09.2018 (für Leistungen Aug. bis Sept. 2018)	4.943,75
Rechnung vom 14.11.2018 (für Leistungen Okt. bis Nov. 2018)	2.357,50
Rechnung vom 20.12.2018 (für Leistungen Nov. bis Dez. 2018)	2.835,00
Summe zusätzliche Leistungen per 15.02.2019	10.136,25
Zahlung vom 19.11.2018	-4.943,75
Zahlung vom 29.11.2018	-2.357,50
Zahlung vom 17.01.2019	-2.835,00
	0,00

Tabelle 48: Abrechnungsstand zusätzliche Leistungen des Generalplaners per 15.02.2019

Mit Rechnung vom 28.09.2018 wurde vom Generalplaner unter dem Titel "Mehraufwand laut Stundenaufzeichnung August – September" ein Betrag von netto € 4.943,75 an die PKBI verrechnet.

Die Sichtung der Rechnungsbeilage zeigte, dass vom Generalplaner in diesem Zuge zusätzliche Arbeitsleistungen (Mehrleistungen) auf der Grundlage der im Generalplanervertrag dafür festgeschriebenen Stundensätze (netto € 130,00 Stundensatz Architekt bzw. netto € 95,00 Stundensatz technischer Mitarbeiter) fakturiert worden sind. Konkret betrafen die in Anschlag gebrachten Leistungen des Generalplaners Abstimmungsgespräche, Mailbearbeitungen, Fragenbeantwortungen und Stellungnahmen für den Zeitraum 13.08.2018 bis 30.09.2018, welche im Zusammenhang mit der separat beauftragten Projektprüfung durch eine Innsbrucker Rechtsanwaltskanzlei (vgl. dazu auch Tz 330) standen.

In der Rechnungsbeilage wurde vom Generalplaner Bezug auf ein Schreiben vom 10.08.2018 hinsichtlich der Anmeldung von Mehrkosten für diese Zusatzleistungen des Generalplaners genommen. In diesem Schreiben wurde vom Generalplaner angeführt, dass die Prüfungsunterlagen für die Kontrollabteilung, für die separat beauftragte Innsbrucker Rechtsanwaltskanzlei sowie die Unterlagen zu den "175 Fragen" des Gemeinderates (eingebracht in der GR-Sitzung vom 12.07.2018) aufbereitet und zur Verfügung gestellt worden wären. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass der außerordentlich hohe Aufwand, welcher mit den externen Evaluierungen entsteht, im Vorfeld so nicht vereinbart worden und somit auch nicht kalkuliert gewesen sei. Vom Generalplaner wurde abschließend darauf hingewiesen, dass weiterführende Leistungen ab dem Stichtag 10.08.2018 separat zur Verrechnung gelangen. Diese vom Generalplaner angekündigte Vorgehensweise wurde von der Geschäftsführung der PKBI mit Schreiben vom 21.08.2018 bestätigt.

- Die Rechnung über den Betrag von netto € 2.357,50 vom 14.11.2018 betrifft Zusatzleistungen des Generalplaners für den Zeitraum 01.10.2018 bis 06.11.2018. Konkret wurde dabei der zusätzliche Aufwand des Generalplaners für Abstimmungsgespräche und Fragenbeantwortungen fakturiert.
- Die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfungshandlungen der Kontrollabteilung per 15.02.2019 letztvorliegende Rechnung des Generalplaners datiert vom 20.12.2018 und belief sich auf netto € 2.835,00. In diesem Rahmen wurden zusätzliche Leistungen des Generalplaners (Stellungnahmen, Unterlagenzusammenstellung, Abstimmungsgespräche, Rechnungszusammenstellungen, Fragenbeantwortungen etc.) für den Zeitraum 07.11.2018 bis 19.12.2018 abgerechnet.

9.1.5 Darstellung Kostensituation in Plan-Ist-Vergleich

In der vom Projektassistenten der PKBI geführten Kostendarstellung, welche die Grundlage für den Beschluss des Gemeinderates vom 14.06.2018 war (Plan-Ist-Vergleich per 04.06.2018 siehe Anlage 13.2) wird das Auftragsverhältnis des Generalplaners wie folgt abgebildet:

arstellung	Plan-Pro	ognose Übe	erwachu	ng
5.2018				
Plan	Vergabe	angemeldete Mehrkosten	Prognose	Abweichung
€ 3.700.000	€ 3.721.435	€0	€ 3.721.435	-€ 21.435
	i.2018 Plan	.2018 Plan Vergabe	Plan Vergabe angemeldete Mehrkosten	Plan Vergabe angemeldete Prognose Mehrkosten

Tabelle 49: Plan-Ist-Vergleich vom 04.06.2018 - Generalplaner

Dieser Kostendarstellung war von der PKBI folgende Bemerkung beigefügt:

"Es waren ursprünglich 10 Ausschreibungslose geplant. Durch die unerwartet gute Baukonjunktur mussten die Lose weiter aufgesplittet und teilweise mehrfach ausgeschrieben werden, was zu erhöhten Kosten führte."

Dazu merkt die Kontrollabteilung an, dass diese Darstellung geringfügig von den Rechercheergebnissen der Kontrollabteilung abweicht.

Dies insofern, als sich der im Rahmen der Vergabe dokumentierte Betrag von € 3.721.435,00 im Detail aus einem in dieser Aufstellung berücksichtigten Honorarbetrag von € 3.636.435,00 sowie einer Nachtragssumme für Anwaltskosten von € 85.000,00 zusammensetzt. Im Verhältnis zur den ursprünglich angesetzten (Plan-)Kosten von € 3.700.000,00 ergab sich eine Abweichung um € 21.435,00:

Bezeichnung	Vergabe/ Plankosten	Nachträge	lst	Bemerkung
Generalplaner	€ 3.636.435,00			
Nachtrag Anwaltskosten	€ 85.000,00			Die anfangs geplanten 10 Ausschreibungslose mussten aufgeteilt und zum Teil mehrfach ausgeschrieben werden. Dadurch haben sich die Kosten vom Vergabeanwalt erhöht.
4			€ 3.721.435,00	€ 0,00

Tabelle 50: Plan-Ist-Vergleich vom 04.06.2018 - Generalplaner - Detaildarstellung

Der Betrag von € 3.636.435,00 berücksichtigt in Zusammenschau mit den Darstellungen der Kontrollabteilung in Tabelle 50 lediglich das Pauschalhonorar bei Vertragsabschluss per 04.08.2016 (€ 3.700.000,00) sowie die Honorarreduktion im Zuge der Verkleinerung der Zwischenstation (- € 95.000,00) per 07.11.2016 und die Honoraranpassung im Zuge der Erweiterung Möbelplanung und Geotechnik (€ 31.435,00) per 16.12.2016. Die bis zum Bearbeitungszeitpunkt des gegenständlichen Plan-Ist-Vergleichs per 04.06.2018 weiters erfolgten Honoraranpassungen waren in dieser Kostendarstellung nicht dokumentiert.

Auch der unter der Position "Nachtrag Anwaltskosten" angeführte Betrag von € 85.000,00 entsprach nicht dem dahingehend final erzielten Verhandlungs- bzw. Verrechnungsergebnis.

In den aufgezeigten Punkten entsprach die Kostendarstellung im Plan-Ist-Vergleich per 04.06.2018 daher nicht gänzlich den von der Kontrollabteilung im Zuge ihrer Einschau recherchierten Gegebenheiten.

9.2 (Weitere) Planungsleistungen

Wie in diesem Bericht bereits ausführlich dargelegt, hat der (Sonder-)Gemeinderat am 30.10.2015 auf Grundlage einer Projektdarstellung der Geschäftsführer der PKBI den Anträgen des (erweiterten) StS vom 28.10.2015 betreffend das Projekt "Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)" seine Zustimmung erteilt.

Gegenstand der in Rede stehenden Projektdarstellung der PKBI sollte u.a. "eine gesamthafte Darstellung der einzelnen Projekte, basierend auf den Beschlüssen der Beiräte I und II zum Zeitpunkt der Ausfertigung der Unterlage, eine Darstellung des Kostenrahmens, die Behördenverfahren und ein Zeitplan sein".

Hinsichtlich der Kosten wurde seitens der mit dem Projekt befassten Experten eine kaufmännisch sehr vorsichtige Schätzung vorgenommen, "wobei insbesondere die finalen Kosten der Hochbauten durch den Architekturwettbewerb schwer abschätzbar waren".

Die Kostenschätzung hat sich zum damaligen Zeitpunkt auf einen Betrag in Höhe von € 34,30 Mio. belaufen. In dieser Aufstellung waren jedoch weder etwaige Reserven noch (mit hoher Wahrscheinlichkeit anfallende) Anwalts-, Planungs- und Verfahrenskosten (Behördenverfahren, Gutachter u.a.m.), Kosten im Zusammenhang mit Behördenauflagen enthalten. Außerdem hatte diese Kostenschätzung keine geplanten Ausgaben für den Umbau des ehemaligen Panoramarestaurants, für den Abriss der Bergstation Pendelbahn, für den Innenausbau sowie für die Örtliche Bauaufsicht etc. zum Inhalt.

Gemäß den Ausführungen der PKBI in ihrem Bericht an den Gemeinderat am 16.06.2016 wurde die im Jahr 2015 vorgelegte Finanzplanung einer Aktualisierung zugeführt. In dieser waren (erstmals) Kosten für Planungsleistungen prognostiziert und stellte sich der betreffende Finanzbedarf (Nettobetrag in Euro) im Hinblick auf die Jahre 2016, 2017 und 2018 wie folgt dar (vgl. hierzu auch Tzn 232 ff):

Projekt	2016	2017	2018
Behördenverfahren, Vergabeverfahren, Gutachten, Vermessung	1,50 Mio.		

Tabelle 51: Planungsleistungen - Kostenschätzung PKBI zum 28.01.2016

Darüber hinaus ging aus dem Bericht der PKBI hervor, dass für Gutachten, Vermessung, Behördenverfahren, Vergabeverfahren und Planungen bislang gesamt € 573.697,24 vorfinanziert worden sind. Der in Rede stehende Finanzbedarfsplan von insgesamt € 34,00 Mio. wurde vom StS am 15.06.2016 und vom GR am 16.06.2016 zustimmend zur Kenntnis genommen.

- Der im Rahmen der IISG durchgeführten Plausibilitätsprüfung und der dabei von ihr mit Stand von 28.07.2016 erstellten Kostenannahme war u.a. zu entnehmen, dass für Planungsleistungen Kosten in Höhe von rd. € 5,42 Mio. erwartet worden sind. Dieser Betrag setzte sich zum einen aus dem Honorar für die Generalplanung in Höhe von rd. € 3,74 Mio. und zum anderen aus weiteren Planungsleistungen für das Jahr 2016 von rd. € 988,34 Tsd. (Geologie und Umwelt, Verkehrs- und Raumplanung, Controlling, Rechtsberatung), für 2017 von rd. € 600,00 Tsd. (Rechtsberatung) und für das Jahr 2018 von rd. € 95,00 Tsd. (Verkehrs- und Raumplanung), somit von insgesamt rd. € 1,68 Mio., zusammen.
- Zum 19.09.2016 wurde die Höhe der Kosten für Planungsleistungen (inkl. Generalplaner) betreffend den Zeitraum 2016 bis 2018 der GV der PKBI mit gesamt € 5.483.344,00 bekanntgegeben und von dieser in ihrer Sitzung vom 14.10.2016 zur Kenntnis genommen.
- In weiterer Folge ging aus dem "Bericht der Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH an den Gemeinderat am 15.02.2017" hervor, dass zum Zeitpunkt der Sitzung des GR am 30.10.2015 bezüglich Planungsleistungen und Behördenverfahren noch keine Kosten abschätzbar waren. Unter Berücksichtigung bisher erbrachter Leistungen sind zum angegebenen Zeitpunkt Gesamtkosten in Höhe von ca. € 5,42 Mio. vorgesehen worden, wobei die Kosten für den Generalplaner mit rd. € 3,72 Mio. die größte Ausgabeposition darstellten. Die Höhe war nach den Ausführungen der Geschäftsführung auf "aufwendige" Ausschreibungsverfahren (Seilbahn, Reserven, Architekturwettbewerb, Hochbauten)" und Verhandlungen mit den Liegenschaftseigentümern sowie auf Behördenverfahren zurückzuführen.

In der an den Gemeinderat zur Beschlussfassung übermittelten Kostenaufstellung vom 08.02.2017 waren in Bezug auf die Kostenannahme Planungsleistungen nachstehende in Euro angegebene (Netto-)Aufwendungen dokumentiert:

Punkt 3. Neubau 10er EUB Patscherkofel – Kostenaufstellung per 08.02.2017		
aktueller Kostentrend		
Generalplaner	3.700.000,00	
Kostenannahme Generalplaner	3.700.000,00	
Geologie und Umwelt	163.344,00	
Verkehrs- und Raumplanung	69.810,00	
IISG Prüfung	25.000,00	
Wasserversorgung-Abwasseranbindung	12.616,00	
Oberflächenentwässerung	33.630,00	
Vermessung	19.500,00	
Rechtsberatung/Behördenverfahren/Gutachten	566.057,95	
Ausschreibung Seilbahn	168.127,93	
Architekturwettbewerb	164.181,49	
Wasserrechtliches Verfahren	69.754,32	
Naturschutzverfahren	119.110,06	
Dienstbarkeitsverträge	66.301,80	
Umstrukturierung Gesellschaftsstruktur	20.935,85	
Bauverhandlung Seilbahn	25.530,60	
laufende Verfahren	200.000,00	
Kostenannahme Planungsleistungen	1.723.900,00	
GESAMTSUMME	5.423.900,00	

Tabelle 52: Planungsleistungen - Kostenaufstellung PKBI zum 08.02.2017

Zur dieser Kostenannahme hielt die Geschäftsführung der PKBI seinerzeit fest, dass es bisher hierfür noch keinen Budgetansatz gegeben hat.

In der dem GR am 14.06.2018 zur Verfügung gestellten "Kostendarstellung Plan-Ist-Prognose Überwachung" war die Projektposition "Planungsleistung" (erstmals) aufgeteilt. Einerseits wurde ein prognostizierter Betrag von rd. € 3,72 Mio. dem Generalplaner zugeordnet und anderseits sind in der Projektposition "Planungsleistung" angekündigte Kosten in Höhe von rd. € 2,96 Mio. ausgewiesen worden. Laut Aussagen der Geschäftsführung der PKBI handelt es sich hierbei insbesondere um Rechtsberatungskosten für Behördenverfahren sowie um Kosten für jene Ausschreibungen, die nicht den Bereich "Hochbau" betreffen. Im Vergleich zu der dem GR am 15.02.2017 vorge-

trag von rd. € 1,24 Mio. erhöht.

In der vom Projektassistenten der PKBI geführten Kostendarstellung, welche die Grundlage für den vorhin angesprochenen Beschluss des Gemeinderates vom 14.06.2018 war, wird hinsichtlich der (weiteren) Planungsleistungen der Plan-Ist-Vergleich wie folgt abgebildet:

legenen Kostenaufstellung haben sich die (weiteren) Planungsleistungen um einen Be-

Kostendarstellung Plan-Prognose Überwachung					
Bearbeitungsstand 04.06.2018 Nettobeträge in Euro					
Bezeichnung	Plan	Vergabe	angemeldete Mehrkosten	Prognose	Abweichung
Planungsleistungen	1.723.900,00	2.960,837,66	0,00	2.960.837,66	-1.236.937,66

Tabelle 53: Planungsleistungen - Plan-Ist-Aufstellung PKBI per 04.06.2018

Dieser Kostendarstellung war von der PKBI folgende Bemerkung beigefügt:

"Durch die Komplexität des Projektes haben sich höhere Anwalts- und Planungskosten, sowie nicht kalkulierte behördliche Abgaben ergeben. Die behördliche Quellbeweissicherung verursacht durch die verlängerte Bauzeit weiterhin Kosten. Der Konflikt mit dem Alpenverein verursacht zusätzliche Kosten. Es handelt sich um einen aktuellen Abrechnungsstand. Weitere Kosten sind zu erwarten."

Auf Ersuchen der Kontrollabteilung am 28.01.2019, wie sich der Stand der Kosten für die (weiteren) Planungsleistungen zum Anfragezeitpunkt zusammensetzt, wurde ihr mit Datum 24.05.2018 eine Auflistung der Planungskosten übermittelt.

Diesem der Kontrollabteilung zur Verfügung gestellten Datenmaterial konnten nachstehende in Euro ausgewiesenen Nettobeträge entnommen werden:

Auflistung Planungskosten - PKBI Bearbeitungsstand 24.05.2018			
Bereich	Ist		
Rechtsberatung/Ausschreibungen	753.391,88		
Dienstbarkeiten/Vertragliche Zahlungen	148.328,25		
Behördenabgaben	198.221,43		
Gutachten/Untersuchungen	374.275,52		
Seilbahntechnische Planung	250.783,51		
Vermessung	91.785,08		
Planung (Strecke, Weg, Piste)	106.237,00		
Planung (Wasserwirtschaft)	97.903,27		
Planung Verkehrsoptimierung/Parkflächen	122.217,42		
Projektmarketing	185.762,96		
Div. Material/Leistungen	212.965,75		
IT	26.049,20		
Laufende Untersuchungen (Behördenvorgaben)	86.642,20		
Projektcontrolling	96.315,00		
Architekturwettbewerb	176.333,19		
Summe	2.927.211,66		

Tabelle 54: Planungsleistungen – Auflistung Planungskosten zum 24.05.2018

Da es sich hierbei offensichtlich um keinen aktuellen Stand des Datenmaterials handelte, hat die Kontrollabteilung am 31.01.2019 erneut um Aushändigung einer (eventuell) fortgeschrittenen Liste hinsichtlich der Planungskosten ersucht. Dazu hält die Kontrollabteilung fest, dass darauf Bezug nehmend dem Prüforgan bis zum Ende ihrer Prüfung (Ende März 2019) keine aktualisierten Unterlagen überreicht worden sind.

Wie der Plan-Ist-Aufstellung der PKBI vom 16.01.2019 zu entnehmen war, hat sich die Höhe der Kosten für die (weiteren) Planungsleistungen nicht verändert und wurde diese weiterhin mit € 2.960.837,66 beziffert.

Zusätzlich gingen aus der gegenständlichen Aufstellung mehrere Datumsangaben zur Auftragserteilung hervor:

Kostendarstellung Plan-Prognose Überwachung				
Bearbeitungsstand 16.01.2019	Nettobeträge in Euro			
Bezeichnung	Vergabe/ Auftragsdatum Ist			
Planungsleistung	1.723.900,00	01.08.2017		
	891.232,23	14.11.2017		
	246.721,25	02.02.2018		
	98.984,18	15.05.2018		
SUMME 2.960.837,66				

Tabelle 55: Planungsleistungen - Plan-Ist-Aufstellung PKBI per 04.06.2018



- 397 Mit Unterstützung einer Rechtsanwaltskanzlei sowie eines auf Seilbahntechnik spezialisierten Ingenieurbüros erfolgte die öffentliche Ausschreibung eines Generalunternehmervertrages Seilbahntechnik (Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb im Sektorenoberschwellenbereich des BVergG 2006).
- 398 Insgesamt haben sieben Interessenten um Übermittlung des Teilnahmeantrages ersucht, wobei letztlich lediglich drei Teilnahmeanträge fristgerecht einlangten. Ein Teilnehmer musste ausgeschieden werden, zumal von diesem das definierte Anforderungsprofil (bereits erfolgte Realisierung einer 10er EUB) nicht erfüllt wurde.
- 399 Mit den verbleibenden zwei Teilnehmern wurden Hearings, Ortsaugenscheine und zwei Verhandlungsrunden durchführt und das Leistungsverzeichnis detailliert abgestimmt. Auf der Grundlage eines "last and best offer" (Abgabefrist endete am 08.04.2016) wurde das letztlich ausführende Seilbahnunternehmen mit der Leistungserbringung beauftragt.
- 400 Die Beauftragung erfolgte im Rahmen eines Generalunternehmervertrages Seilbahntechnik, welcher die folgenden drei Bauvorhaben beinhaltete:

Bauvorhaben 1:

Neubau Patscherkofelbahn (inkl. Unterstützung des Auftraggebers bzw. der vom Auftraggeber beauftragten Architekten und Ingenieurkonsulenten bei der bautechnischen Planung der Station und seilbahntechnischen Einreichplanung insbesondere zur Erlangung einer Baugenehmigung und Betriebsbewilligung nach dem SeilbG 2003).

Bauvorhaben 2:

Versetzen Schlepplift Heiligwasser.

Bauvorhaben 3:

Abbruch bestehender Seilbahn- und Liftanlagen ("Patscherkofel Pendelbahn", "Abbruch 4 SBK OLEX" und "Abbruch Schlepplift Ochsenalm").

Wie die Abstimmung des Kreditorenkontos des beauftragten Unternehmens zeigte, wurden bis zum Prüfungsstichtag 15.02.2019 von der PKBI Auszahlungen in einem betraglichen Gesamtausmaß von netto € 11.473.134,63 an das betroffene Unternehmen getätigt. Im Detail betrafen diese Auszahlungen die folgenden Bereiche:

10.1 Neubau 10er EUB

- Ausschreibungs- bzw. Verhandlungsgegenständlich war die Errichtung einer neuen 10er EUB. Diese wurde in zwei Sektionen ausgeführt, wobei jede Teilstrecke bei Bedarf auch separat betrieben werden kann.
- Ausgeschrieben wurde eine Förderleistung von 2.450 Personen pro Stunde, was mit einer Kabinenanzahl von ursprünglich 79 Stück realisierbar war. Im Zuge von Einsparungsmaßnahmen bezogen auf das Gesamtprojekt (Redimensionierung des Zwischenstationsbauwerkes) erfolgte auch die Reduktion der ursprünglich vorgesehenen Kabinenanzahl von 79 auf 66 Stück (minus 13 Kabinen). Zum Zeitpunkt der Prüfung der Kontrollabteilung verfügte die neue Seilbahnanlage am Patscherkofel somit über eine rechnerische Förderleistung von ca. 2.000 Personen pro Stunde.
- Die neue 10er EUB war zum Zeitpunkt der Prüfung der Kontrollabteilung seitens des beauftragten Seilbahnunternehmens wie folgt endabgerechnet:

Abrechnung Generalunternehmervertrag Seilbahntechni Bauvorhaben 1 (samt Mehrkosten) - (Netto-Beträge in €)	k -
Gesamtpreis "Seilbahntechnik"	8.676.300,00
Gesamtpreis "Elektrotechnik"	943.000,00
Gesamtpreis "Seil DM 54"	299.200,00
Gesamtpreis "Kabinen"	1.427.372,00
Gesamtpreis "Materialseilbahn"	175.200,00
Auftragssumme It. "last and best offer" - Endausbau	11.521.072,00
abzüglich Minderpreis Anfangsausbau nur 66 Kabinen (- 13 Kabinen)	-347.854,00
Auftragssumme It. "last and best offer" - Anfangsausbau	11.173.218,00
Mehrkosten I gemäß Rechnung vom 28.05.2018	11.914,00
Mehrkosten II gemäß Rechnung vom 28.05.2018	151.142,63
Mehrkosten III gemäß Rechnung vom 08.08.2018	2.760,00
Auftragssumme It. "last and best offer" - Anfangsausbau inkl. Mehrkosten	11.339.034,63
abzüglich Teilzahlung vom 27.03.2017	-2.923.718,00
abzüglich Teilzahlung vom 30.10.2017	-2.836.818,00
abzüglich Teilzahlung vom 07.05.2018	-2.400.223,33
abzüglich Restzahlung vom 30.08.2018	-3.178.275,30
	0,00

Tabelle 56: Abrechnung Generalunternehmervertrag Seilbahntechnik - Bauvorhaben 1

Der vom ausführenden Unternehmen im Rahmen des "last and best offer" angebotene Gesamtpreis für die Seilbahnanlage selbst (ohne "Ersatz- und Verschleißteilversorgung") belief sich auf einen Gesamtbetrag von netto € 11.521.072,00. Im Detail beinhaltete dieser Betrag die Positionen "Seilbahntechnik" (netto € 8.676.300,00), "Elektrotechnik" (netto € 943.000,00), "Seil DM 54" (netto € 299.200,00), "Kabinen" (€ 1.427.372,00) sowie "Materialseilbahn" (netto € 175.200,00).

Wie die Sichtung der Abrechnungsunterlagen zeigte, erfolgte im Herbst des Jahres 2016 eine Reduktion der ursprünglich angebotenen Kabinenanzahl um 13 Stück. Somit verringerte sich die im Wege der Ausschreibung angestrebte rechnerische Förderleistung von 2.450 Personen pro Stunde (mit 79 Kabinen) auf die zum Zeitpunkt der Einschau der Kontrollabteilung verfügbare rechnerische Förderleistung von ca. 2.000 Personen pro Stunde (mit 66 Kabinen).

Wie ein Schreiben des Herstellers vom 15.09.2016 (im Zusammenhang mit dem Nachtragsangebot-Kabinendesign siehe Tz 407) zu entnehmen war, reduzierte sich somit die Auftragssumme pro Kabine um einen Betrag von netto € 26.758,00 (Gehängestange, Klemmapparat und Kabine), was für die insgesamt 13 reduzierten Kabinen einen gesamten Reduktionsbetrag von netto € 347.854,00 bedeutete.

Die Erweiterung der Förderkapazität auf das ursprünglich vorgesehene Niveau (79 Kabinen für eine rechnerische Förderleistung von 2.450 Personen pro Stunde) ist nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der PKBI in Abhängigkeit von noch zur Verfügung stehenden Geldmitteln nach Projektendabrechnung angedacht. Dabei wurde vom Hersteller darauf hingewiesen, dass der Endausbau innerhalb der nächsten 2 Jahre ohne weitere Baueingabe realisiert werden kann. Bei der Bauverhandlung bzw. Betriebsbewilligungsverhandlung musste allerdings darauf geachtet werden, dass für die vorgesehene Realisierung des Endausbaues ein Zeitfenster von 2 Jahren genehmigt wird. Dem dahingehenden Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie vom 04.10.2018 war die diesbezügliche zeitliche Frist bis 07.10.2020 zu entnehmen.

Mit Rechnung vom 28.05.2018 fakturierte das Seilbahnunternehmen an die PKBI Mehrkosten im Zusammenhang mit der Errichtung der 10er EUB in einem betraglichen Ausmaß von € 11.914,00.

Wie die Detailaufstellung der Faktura zeigte, handelte es sich dabei um Mehrlieferungen wie folgt:

- Einlegeteile vorderer Steher Sektion I Tal (netto € 2.416,00)
- Einlegeteile vorderer Steher Sektion II Berg (netto € 2.416,00)
- 1 Tag (31.07.2017) Monteurbeistellung für Einlegeteile → Wunsch der Baumeisterfirma (netto € 1.000,00)
- Einlegeteile Handauslösung (netto € 732,00)
- Sonderfahrt (31.08.2017) Ankerscheiben 1 a, b → falsch verbaut (netto € 400,00)
- Bestellung Kabel 19*1,5; ca. 400 m → Bestellung durch Baumeisterfirma (netto € 4.950,00)

Auf der Rechnung des Seilbahnunternehmens wurde unter anderem angegeben, dass es sich bei der Verrechnung um Mehrkosten für die beauftragte Baufirma handeln würde, eine direkte Verrechnung mit derselben allerdings nicht möglich wäre. Daher sei am 08.05.2018 zwischen dem zuständigen Vertreter des Seilbahnunternehmens und der PKBI vereinbart worden, dass die Verrechnung seitens des Seilbahnunternehmens an die PKBI erfolgt.

Gemäß erhaltener Information des Projektassistenten war auch in Abstimmung mit der beauftragten Hochbau-ÖBA beabsichtigt, einen Gesamtbetrag von netto € 7.082,00 an die Baufirma weiter zu verrechnen. Bezüglich des restlichen Betrages von € 4.832,00 (die ersten beiden Positionen der obigen Auflistung) wäre eine eindeutige Zuordnung der Mehrlieferung nicht (mehr) möglich.

- 407 Ebenso mit Rechnung vom 28.05.2018 wurde vom Seilbahnunternehmen an die PKBI ein Mehrkostenbetrag von netto € 151.142,63 verrechnet. Im Detail beinhaltete diese Gesamtsumme die folgenden Positionen:
 - Diverse Sicherheitsanalysen (Forst, Wildbach- und Lawinenverbauung, Geologie) (netto € 8.976,00)
 - Nachtragsangebot (vom 15.09.2016) für Kabinendesign, Anfangsausbau 66 Stk. (netto € 72.058,80)
 - Stromladeschiene in Talstation für 3 Kabinen (Laden von WLAN Akku) (netto € 4.023,83)
 - Kranplatzerstellung Mittelstation (06.09.2017) (netto € 4.157,50)
 - Zusätzlicher Kranfahrer aufgrund Absackung Kranplatz in der Mittelstation (10.09.2017) (netto € 1.605,00)
 - Mehrleistungen Loop 21 (EDV-Kommunikationstechnik), aufgrund fehlender Vorleistungen und nicht fertig gestellter Arbeiten (netto € 6.878,00)
 - Zusammenbau Einlegeteile Tal und Berg (netto € 1.600,00)
 - Nachtschicht Berg Sektion I (Nachtragsangebot vom 18.08.2017) (netto € 14.300,00)
 - Forcierung Arbeiten Bahnhof (Nachtragsangebot vom 13.10.2017) (netto € 25.700,00)
 - Bahnhofdecke Fertigteile aufgrund engem Terminplan, aufwendige Ankerplatten, 316 Dübellöcher bohren, zusätzliche Steiger etc. (netto 9.863,50)
 - Beschädigtes Tableau Mittelstation (netto € 980,00)
 - Beschädigte Kabine mit Steiger, Sanierung (netto € 1.000,00)

Mit Schreiben vom 15.09.2016 erstellte das Seilbahnunternehmen ein Angebot im Zusammenhang mit dem von der PKBI gewünschten Design der Kabinen. Abweichend zur Ausschreibung ergab sich für die Kabinenspezifikation der 66 Kabinen ein Aufpreis von insgesamt netto € 72.058,80. Die Änderungen gegenüber der Ausschreibung betrafen im Wesentlichen die Türlackierung (in feuerrot RAL 3000 anstelle von tiefschwarz), die Türautomatenabdeckung sowie den Dachhimmel innen (in schwarz RAL 9005 anstelle Standard weiß), den 4-Punkt-Rahmen (in schwarz anstelle verzinkt) sowie die Kabinenausstattung mit einem zusätzlichen Klappfenster.

Mit Nachtragsangebot vom 18.08.2017 wurde vom Seilbahnunternehmen ein Betrag von netto € 14.300,00 betreffend die Montage der Bergstation Sektion I (Zwischenstation) in Spätschicht / Nachtschicht angeboten. Als Begründung wurde vom Seilbahnunternehmen angeführt, dass aufgrund der beengten örtlichen Verhältnisse bezüglich der Mittelstation, des – bereits zu diesem Zeitpunkt – angespannten Terminplanes und der vorhandenen beschränkten Zufahrtsmöglichkeiten zur Mittelstation der Mobilkranplatz zur Montage der Bergstation Sektion I (Zwischenstation) talwärts des vorhandenen rechten Hochbaukranes fixiert worden sei. Damit ab Montagebeginn des Seilbahnunternehmens (ab 04.09.2017) auch weiterhin ein Vorankommen beider Unternehmen (Baumeisterfirma und Seilbahnunternehmen) gegeben ist, war das Seilbahnunternehmen bereit, die Montage der Station zu Randzeiten (Abend- bzw. Nachtschicht) durchzuführen. Diese zusätzlichen Maßnahmen waren aus Sicht des Seilbahnunternehmens unbedingt erforderlich, um das Ziel einer fristgerechten Übergabe der Seilbahn per 15.12.2017 zu erreichen.

Mit Nachtragsangebot vom 13.10.2017 wurde vom Seilbahnunternehmen ein weiterer Betrag von netto € 25.700,00 betreffend zusätzlich erforderliche (Forcierungs-)Maßnahmen hinsichtlich des Bahnhofes (Zwischenstation) angeboten. Begründet wurde dieser Nachtrag vom Seilbahnunternehmen damit, dass aufgrund der verspäteten Übergabe des Bahnhofes eine Forcierung der Arbeiten des Seilbahnunternehmens unerlässlich war, um den festgelegten Übergabetermin 15.12.2017 einhalten zu können. Das Nachtragsangebot beinhaltete die Vorhaltung der notwendigen Beleuchtung sowie zusätzlicher Scherbühnen und Hubgeräte, Wochenendeinsätze zwischen 14.10.2017 und 29.10.2017 sowie zusätzliche Arbeitszeiten an Wochentagen vom 16.10.2017 bis 20.10.2017 und 23.10.2017 bis 27.10.2017.

Inwiefern die in der Rechnung des Seilbahnunternehmens vom 28.05.2018 angeführten Mehrkosten im Gesamtausmaß von netto € 151.142,63 von der PKBI zumindest teilweise an die Baumeisterfirma weiter verrechnet werden, war zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfungshandlungen der Kontrollabteilung Mitte Feber 2019 noch nicht abschließend geklärt bzw. ausverhandelt.

- Eine weitere Mehrkostenforderung des Seilbahnunternehmens gemäß Rechnung vom 08.08.2018 betrifft die Ausstattung einer Kabine als so genannte "Gastrokabine". Im Detail wurde vom Seilbahnunternehmen dabei eine Tischplatte sowie eine Flaschenhalterung zu einem Gesamtpreis von netto € 2.760,00 verrechnet.
- Die hier angeführten Positionen in Bezug auf das "Bauvorhaben 1" (samt Mehrkostenverrechnungen) wurden von der PKBI im Wege von (Teil-)Zahlungen vom 27.03.2017, 30.10.2017, 07.05.2018 und 30.08.2018 gänzlich beglichen.

Der Vollständigkeit halber erwähnt die Kontrollabteilung, dass für sie in Bezug auf den Zahlungsablauf bei der Abstimmung des Kreditorenkontos auffällig geworden ist, dass per 30.08.2018 – seitens PKBI wohl irrtümlich – zunächst ein deutlich überhöhter Betrag an das ausführende Seilbahnunternehmen zur Auszahlung gelangt ist. So wurde anstelle des zu diesem Zeitpunkt zu bezahlen gewesenen Restbetrages von netto € 3.178.275,30 ein erhöhter Betrag von netto € 5.563.824,63 ausbezahlt. Der sich ergebende Differenzbetrag von netto € 2.385.549,33 wurde vom Seilbahnunternehmen allerdings postwendend am 05.09.2018 retourniert.

Zur Verbesserung der Situation in Bezug auf die Nutzung der verfügbaren Piste(n) wurde der bestehende Schlepplift Heiligwasser etwas in Richtung des Stationsgebäudes der neuen EUB versetzt.

Diese Aktion wurde im Generalunternehmervertrag Seilbahntechnik mit "Bauvorhaben 2" bezeichnet. Im Rahmen des "last and best offer" bot das beauftragte Seilbahnunternehmen diese Leistung zu einem Preis von netto € 47.800,00 an.

Hinsichtlich dieses "Bauvorhaben 2" präsentierte sich die Abrechnungssituation zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung folgendermaßen:

Abrechnung Generalunternehmervertrag Seilbahntechnik - Bauvorhaben 2 (samt Mehrkosten) - (Netto-Beträge in €)		
Gesamtpreis "Versetzen Schlepplift Heiligwasser"	47.800,00	
Auftragssumme It. "last and best offer"	47.800,00	
Mehrkosten gemäß Rechnung vom 17.01.2018	35.000,00	
Auftragssumme It. "last and best offer" inkl. Mehrkosten	82.800,00	
abzüglich Zahlung vom 15.02.2018	-82.800,00	
	0,00	

Tabelle 57: Abrechnung Generalunternehmervertrag Seilbahntechnik - Bauvorhaben 2

- Im Zusammenhang mit dem Versetzen des Schleppliftes Heiligwasser war ein vom Seilbahnunternehmen am 19.06.2017 erstelltes Nachtragsangebot auffällig. Konkret wurden im Rahmen dieses Nachtragsangebotes Leistungen in Bezug auf die zusätzliche geringfügige Versetzung der Bergstation des Schleppliftes Heiligwasser (ca. 10 Meter) aufgrund der neu erfolgten Vermessung sowie der zusätzlichen Ausstattung mit Video- und Audioüberwachung (Kamera Berg mit Bildschirm im Tal) angeboten. Letztlich wurde in Verhandlungen zwischen dem Geschäftsführer der PKBI und dem Vertreter des Seilbahnunternehmens ein (geringfügig verminderter) Pauschalpreis von netto € 35.000,00 vereinbart.
- Beide Beträge (also € 47.800,00 gemäß last and best offer sowie € 35.000,00 gemäß Nachtragsangebot) waren zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung von der PKBI vollständig bezahlt.

10.3 Abbruch bestehender Seilbahn- und Liftanlagen

Das im Generalunternehmervertrag Seilbahntechnik mit "Bauvorhaben 3" bezeichnete Leistungspaket sah den Abbruch bestehender Seilbahn- und Liftanlagen insofern vor, als die Anlagen "Pendelbahn", "4 SBK OLEX" und der Schlepplift "Ochsenalm" vom beauftragten Seilbahnunternehmen abgetragen worden sind.

Der Vollständigkeit halber erwähnt die Kontrollabteilung ergänzend, dass die vormals bestehende 4er Sesselbahn "Panoramabahn" im Wege einer weiteren eigenständigen Transaktion veräußert worden ist (vgl. dazu Tz 104).

Betreffend dieses "Bauvorhaben 3" präsentierte sich die Abrechnungssituation zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung wie folgt:

Abrechnung Generalunternehmervertrag Seilbahntechnik - Bauvorhaben 3 - (Netto-Beträge in €)				
Gesamtpreis "Abbruch Patscherkofel Pendelbahn"	159.000,00			
Gesamtpreis "Abbruch 4 SBK OLEX"	-10.000,00			
Gesamtpreis "Abbruch Schlepplift Ochsenalm"	24.800,00			
Auftragssumme It. "last and best offer"	173.800,00			
erhaltene Zahlung für "Abbruch 4 SBK OLEX" am 23.08.2017	10.000,00			
abzüglich Zahlung vom 20.11.2017	-24.800,00			
offen zum Prüfungszeitpunkt per 15.02.2019	159.000,00			

Tabelle 58: Abrechnung Generalunternehmervertrag Seilbahntechnik - Bauvorhaben 3

Insgesamt belief sich das betragliche Volumen für diese Arbeitsbereiche gemäß dem last and best offer des Seilbahnunternehmens auf einen Gesamtbetrag von netto € 173.800,00.

- Dabei war seitens des Seilbahnunternehmens für den Abbruch der 4er Sesselbahn "OLEX" ein Betrag von netto € 10.000,00 an die PKBI zu bezahlen, was letztlich durch Überweisung an die PKBI am 23.08.2017 erfolgt ist.
- Der für den Abbruch des Schleppliftes "Ochsenalm" angebotene Betrag von netto € 24.800,00 wurde von der PKBI am 20.11.2017 an das Seilbahnunternehmen bezahlt.
- Auffallend war für die Kontrollabteilung im Zusammenhang mit dem Abrechnungsstand der im Rahmen des "Bauvorhabens 3" festgelegten Leistungen, dass der Abbruch der Pendelbahn vom Seilbahnunternehmen (netto € 159.000,00) bis zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung per 15.02.2019 noch nicht fakturiert war. Dies war für die Kontrollabteilung aus dem Grund verwunderlich, da nach dem Dafürhalten der Kontrollabteilung zumindest ein Großteil der dahingehenden Abbrucharbeiten vom Seilbahnunternehmen bereits erledigt war.

Eine diesbezügliche Rücksprache mit dem Projektassistenten der PKBI ergab, dass die Fakturierung aus dem Grund noch nicht erfolgt sei, da die am Areal des Golfplatzes Innsbruck-Igls bestehenden beiden Stützen der alten Pendelbahn noch nicht abgebrochen hätten werden können. Aus aktueller Sicht wäre der Abbruch dieser beiden Stützen für die Wintersaison 2019/2020 vorgesehen.

Wie die Abstimmung des Kreditorenkontos des beauftragten Seilbahnunternehmens durch die Kontrollabteilung zeigte, wurden von diesem mit Rechnung vom 17.01.2018 Leistungen betreffend den Schlepplift Übungslift wie folgt fakturiert und von der PKBI bezahlt:

Zusatzauftrag an Seilbahnunternehmen - Sanierungs- und Aufrüstungsarbeiten SL Übungslift - (Netto-Beträge in €)				
Zusatzkosten gemäß Rechnung vom 17.01.2018	26.500,00			
abzüglich Zahlung vom 15.02.2018	-26.500,00			
	0,00			

Tabelle 59: Zusatzauftrag Arbeiten Schlepplift Übungslift

Auf der Grundlage von separaten Bestellungen des Geschäftsführers der PKBI vom 27.06.2017 und vom 20.07.2017 wurden beim bestehen gebliebenen Schlepplift Übungslift Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten vorgenommen.

Einerseits wurde dieser Schlepplift mit Videoüberwachung für den laufenden Betrieb ausgestattet. Andererseits erfolgte eine Instandhaltung bzw. Erneuerung des bestehenden Getriebes.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf einen Betrag von netto € 26.500,00 und wurden von der PKBI mittels Überweisung vom 15.02.2018 beglichen.

- 11 Stichprobenhafte Verifizierung weiterer Projektbudgetpositionen und Gewerke
- Wie bereits in Tz 5 erwähnt, bildete die vom Projektassistenten der PKBI geführte "Kostendarstellung Plan-Prognose Überwachung" mit Bearbeitungsstand 04.06.2018 (im Detail siehe Anlage 13.2) einen wesentlichen Ausgangspunkt für die gegenständliche Einschau der Kontrollabteilung.
- Zur Beurteilung der Ausschreibungs-, Beauftragungs- und Abrechnungssituation wurden von der Kontrollabteilung stichprobenhaft einzelne Projektbudgetpositionen und Gewerke ausgewählt und einer Detailprüfung unterzogen.

Bei der von ihr vorgenommenen Auswahl konzentrierte sich die Kontrollabteilung auf solche Bereiche, bei denen einerseits hohes finanzielles (Projekt-)Budget gebunden ist. Andererseits berücksichtigte die Kontrollabteilung bei der von ihr vorgenommenen stichprobenhaften Auswahl derartige Bereiche, bei denen sich zwischen der (geplanten) Auftragssumme und den von der PKBI in ihrer Kostendarstellung zum Stichtag 04.06.2018 prognostizierten Abrechnungssumme hohe Abweichungen zeigten.

Konkret wurden von der Kontrollabteilung nach Maßgabe der obigen Anforderungen die folgenden Projektbudgetpositionen und Gewerke für eine Detailprüfung ausgewählt:

- Generalplaner (siehe voriges Kapitel 9.1)
- (Weitere) Planungsleistungen (siehe voriges Kapitel 9.2)
- Generalunternehmer Seilbahntechnik (siehe voriges Kapitel 10)
- Los 1 Baumeister
- Los 2 Sanitär / Heizung
- Los 4 Elektro
- Los 6 Bauschlosser Fassade und Portale
- Los 8 Schwarzdecker/Spengler
- Los 13 Spezialtiefbau
- Los 17 Trockenbau
- Die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfungshandlungen der Kontrollabteilung aktuellste bereitgestellte Kostendarstellung der PKBI datiert vom 16.01.2019. Diese weist gegenüber der Darstellung zum Stichtag 04.06.2018 aufgrund der in mehreren Bereichen mittlerweile erfolgten Schlussrechnungen eine etwas geringere prognostizierte Abrechnungssumme von € 59.571.950 (anstelle € 60.367.561 per 04.06.2018) aus.

In diesen Summen sind die Kosten für die Parkplatzerweiterung West (geschätzt mit € 1.092.500,00 inkl. Nebenkosten für Behördenverfahren, Ausschreibung und Abgaben), die Rodelbahn (geschätzt € 2.507.000,00 inkl. Nebenkosten), den Bade- bzw. Schwimmteich (geschätzt € 1.719.250,00 inkl. Nebenkosten) sowie Kosten der erforderlichen Maßnahmen zur Projektfinalisierung (geschätzt mit € 2.411.200,00) nicht enthalten.

Eine detaillierte Abbildung dieser Kostendarstellung der PKBI vom 16.01.2019 befindet sich in Anlage 13.7 des gegenständlichen Berichtes.

An dieser Stelle weist die Kontrollabteilung allerdings deutlich darauf hin, dass das Gesamtprojekt in aus finanzieller Sicht wesentlichen Bereichen (bspw. Los 1 - Baumeister, Los 4 - Elektro, Los 8 - Schwarzdecker/Spengler, Los 13 - Spezialtiefbau) zu diesem Darstellungsstichtag per 16.01.2019 noch nicht endabgerechnet war.

11.1 Vergabeverfahren

Gemäß den Bestimmungen des § 192 BVergG 2006 hat die Vergabe von (öffentlichen) Aufträgen über Leistungen im Allgemeinen "im Wege eines offenen Verfahrens, eines nicht offenen Verfahrens, eines Verhandlungsverfahrens, eines dynamischen Beschaffungssystems, einer Direktvergabe oder auf Grund einer Rahmenvereinbarung zu erfolgen".

Die Ausschreibungen für sämtliche von der Kontrollabteilung ausgewählten einer Prüfung unterzogenen Gewerke des Hochbaus wurden im offenen Verfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb im Sektorenschwellenbereich durchgeführt. Die Regelungen des BVergG 2006 i.d.g.F. wurde bei allen geprüften Gewerken entsprochen,

welche zum Zeitpunkt Dezember 2016 unter Heranziehung der zum damaligen Zeitpunkt gültigen Schwellenwerteverordnung BGBI. II Nr. 438/2015 für Bauaufträge ab einem geschätzten Auftragswert von € 5.225.000,00 eine EU-weite Bekanntmachung (Oberschwellenbereich) verpflichtend vorsahen.

Gemäß § 13 Abs. 1 des BVergG 2006 bildet die Grundlage für die Berechnung des geschätzten Auftragswertes eines öffentlichen Auftrages der Gesamtwert exkl. Umsatzsteuer, der von einem öffentlichen Auftraggeber voraussichtlich zu zahlen sein wird. Zum geschätzten Gesamtwert zählen dabei alle zum Vorhaben gehörigen (Bau-)Leistungen, einschließlich aller Optionen und etwaiger Vertragsverlängerungen, welche wiederum in der Ausschreibung ausdrücklich vorzusehen sind.

Selbiges gilt für Planungsleistungen, für welche als geschätzter Auftragswert ebenfalls die Summe aller sogenannten geistigen Leistungen anzusetzen ist, wobei der diesbezüglich relevante Schwellenwert (Übergang Unterschwellenbereich / Oberschwellenbereich) € 418.000,00 betrug.

Mögliche, frei wählbare Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich stellen gemäß § 194 BVergG 2006 das offene Verfahren, das nicht offene Verfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb und das Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb dar. Eine weitere Möglichkeit stellt das Verhandlungsverfahren ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb dar, dessen Anwendung in den in § 195 BVergG 2006 taxativ aufgezählten Fällen möglich ist.

Wettbewerbe im Oberschwellenbereich sind als offene oder nicht offene Wettbewerbe durchzuführen. In beiden Fällen wird durch den Auslober eine unbeschränkte Anzahl an Unternehmen und Personen öffentlich zur Vorlage von Wettbewerbsarbeiten (offener Wettbewerb) bzw. zur Abgabe von Teilnahmeanträgen (nicht offener Wettbewerb) aufgefordert. Auftragsvergaben im Zuge von elektronischen Auktionen, Rahmenvereinbarungen und dynamischen Beschaffungssystemen basieren auf vorgelagerten offenen und nicht offenen Verfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

In Umsetzung der Bestimmungen des BVergG 2006 besteht die Ausschreibung im Wesentlichen aus den Angebots- und Vertragsbestimmungen (AVB), dem Angebotsanschreiben, dem Leistungsverzeichnis (LV), etwaigen Beilagen und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan). In der Ausschreibungsunterlage müssen demnach alle für die Bewertung der Bieter und der Angebote relevanten Anforderungen und Kriterien, die die Vergleichbarkeit der Angebote sicherstellen, angeführt sein.

Die nachfolgend, in komprimierter Form, wiedergegebenen Ausführungen zu den bedeutsamen Bestandteilen einer Ausschreibungsunterlage beziehen sich insbesondere auf den Bereich Hochbau des Projektes "Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)".

11.1.1 Angebots- und Vertragsbestimmungen

Die von der Kontrollabteilung vorgefundenen und geprüften Angebots- und Vertragsbestimmungen bauen auf der ÖNORM B 2110 – Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen i.d.g.F. auf. Sie enthalten grundsätzliche Festlegungen für das vorvertragliche Verhältnis zwischen den Bietern (Auftragnehmern) und der PKBI als Auftraggeber. Sie werden jeder Ausschreibung bzw. Aufforderung zur Angebotslegung zu

Grunde gelegt. Maßgebend für die Gültigkeit einer Ausgabe der Angebots- und Vertragsbestimmungen ist der Termin der Veröffentlichung des Vergabeverfahrens oder der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Einleitend zum Ausschreibungsgegenstand weisen die vorliegenden Angebots- und Vertragsbestimmungen mit Nachdruck darauf hin, dass es sich beim Projekt "Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)" um ein Bauvorhaben handelt, dass im "besonderen Fokus der Öffentlichkeit" steht. Da die Inbetriebnahme der Seilbahn für den 16.12.2017 geplant worden ist, war die Einhaltung der Terminvorgaben von essentieller Bedeutung,

Aufgrund der vorgegebenen Bauzeit (Anfang April bis Mitte Dezember 2017) wurden finanziell und wirtschaftlich sowie technisch leistungsfähige Auftragnehmer gesucht, die über ausreichend qualifiziertes Personal verfügten. Außerdem war gemäß den Angebots- und Vertragsbestimmungen bereits vor Baubeginn bekanntlich nicht davon auszugehen, dass die Auftragnehmer mit der wöchentlichen Normalarbeitszeit das Auslangen finden werden. Infolgedessen wurde auf die im Leistungsverzeichnis (LV) beschriebenen Umstände der Leistungserbringung hingewiesen. Es waren daher in den Angebotspreisen sämtliche Forcierungsmaßnahmen zu inkludieren, mit denen der Bieter zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist "unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten und aller Erschwernisse – bei der von ihm zu erwartenden Sorgfalt – kalkulieren musste".

Die im jeweiligen Leistungsverzeichnis gewerkspezifisch festgelegten Termine (sowohl Leistungsbeginn und Fertigstellungstermin, als auch verbindlich definierte Zwischentermine) wurden bei vom Auftragnehmer verschuldeter Nichteinhaltung pönalisiert.

Im Detail beliefen sich die hinsichtlich des Leistungsbeginns und Fertigstellungstermins vereinbarten Vertragsstrafen auf jeweils (also beide Termine isoliert betrachtet) 0,2 % der Auftragssumme (inkl. USt) je begonnenen Kalendertag Verzug. Insgesamt waren die Vertragsstrafen für die Überschreitung des Leistungsbeginns und für die Überschreitung des Fertigstellungstermins mit 7 % der Auftragssumme (inkl. USt) begrenzt. Der Vollständigkeit halber erwähnt die Kontrollabteilung, dass den Bietern im Vergabeverfahren die Möglichkeit eingeräumt wurde, eine höhere Vertragsstrafe anzubieten, welche sich in der Angebotsbewertung allerdings mit maximal 10 von 100 Punkten auswirken konnte.

Eine vergleichbare Regelung bestand auch für die als verbindlich definierten Zwischentermine, wobei auch die Vertragsstrafe für die Überschreitung von Zwischenterminen mit 7 % der Auftragssumme (inkl. USt) gedeckelt war.

Eine dahingehend mit der Geschäftsführung der PKBI geführte Rücksprache ergab, dass die Verrechnung von Vertragsstrafen – auch nach Einschätzung des Rechtsbeistandes der PKBI – aus Sicht der Gesellschaft als Auftraggeber nicht unproblematisch durchzusetzen sei. Dies vordergründig aufgrund der Umstände, dass die Gründe für den letztlich eingetretenen Verzug für die betroffenen Auftragnehmer vielfach nicht vorhersehbar waren und auch die Terminplanungen von der ÖBA – als Reaktion auf die verschiedensten eingetretenen bauverzögernden Umstände – im Detail immer wieder geändert worden seien. Letztlich war die Verrechnung von Vertragsstrafen zum Zeitpunkt der Prüfung der Kontrollabteilung aus Sicht der Geschäftsführung der PKBI (voraussichtlich) kein Thema.

- In Pkt. 2.8 Zahlungsplan der Angebots- und Vertragsbestimmungen wurde festgelegt, dass Abschlags- bzw. Teilzahlungen während der Bauphase nach Erreichen vertraglich festgelegter Ziele in fixierter Höhe erfolgen sollen. Dies stellte sich wie folgend dar:
 - Die Abschlagszahlung 1 beläuft sich auf 20% der (Netto-)Auftragssumme zzgl. USt und ist nach Vertragsabschluss, Vorliegen aller behördlichen Genehmigungen / Bewilligungen für das Bauvorhaben, Vorlage der vertraglich bedungenen Vertragserfüllungsgarantien und Eingang einer inhaltlich sowie formal richtigen Abschlagsrechnung binnen 30 Tagen zu bezahlen.
 - Die Abschlagszahlung 2 beträgt 30% von der (Netto-)Auftragssumme zzgl. USt und ist nach Arbeitsbeginn Talstation, Vorlage der vertraglich bedungenen Vertragserfüllungsgarantie und Eingang einer inhaltlich sowie formal richtigen Abschlagsrechnung binnen 30 Tagen zu bezahlen.
 - Die Abschlagszahlung 3 beziffert sich ebenfalls auf 30% der (Netto-)Auftragssumme zzgl. USt und ist nach Erreichen des Zwischentermins "Fertigstellung Hauptleistung", Vorlage der vertraglich bedungenen Vertragserfüllungsgarantie und Eingang einer inhaltlich sowie formal richtigen Abschlagsrechnung binnen 30 Tagen zu bezahlen.
 - Letztlich ist eine Schlusszahlung zzgl. USt nach der förmlichen Übernahme der Leistungen, Vorlage des vertraglich bedungenen Haftungsrücklasses und Eingang einer inhaltlich sowie formal richtigen Schlussrechnung binnen 30 Tagen zu bezahlen.

Die monatliche Vorlage von Leistungszuwachsaufstellungen in überprüfbarer Form ist eine weitere Voraussetzung für die Bezahlung der eben angeführten Abschlagszahlungen. Diese sind vom Auftragnehmer dem Auftraggeber jeweils bis zum 5. des Folgemonats zu übergeben. Ferner setzt die Zahlung einer Schlussrechnung voraus, dass der Auftragnehmer diese mit der fachlich zuständigen Örtlichen Bauaufsicht (ÖBA) des Auftragnehmers unter Berücksichtigung aller mit der Schlussrechnung vorzulegenden Unterlagen (vollständige Dokumentation, Prüfatteste, Bedienungsanleitungen u.a.m.) akkordiert. Erst dann darf der Auftragnehmer die Schlussrechnung an den Auftraggeber legen.

Die Legung weiterer Abschlagsrechnungen ist ausgeschlossen. Die Gesamtleistung ist in der Schlussrechnung abzurechnen. Abschlagsrechnungen und -zahlungen sowie Haftungsrücklass, Vertragsstrafen usw. sind darin anzugeben. Allfällige vom Auftragnehmer genehmigte Regieleistungen sind nach den allgemeinen Vertragsbestimmungen für Bauleistungen - Werkvertragsnorm (ÖNORM B 2110) abzurechnen.

Hinsichtlich der Übertragung von Risiken bestimmt Pkt. 4.2.5 ÖNORM B 2110, dass insoweit der Auftraggeber mit der Ausschreibung Risiken oder besondere Auflagen zu übertragen beabsichtigt, diese klar ersichtlich zu machen und kalkulierbar darzustellen sind. Dementsprechend beinhalten die für dieses Bauvorhaben erstellten Angebotsund Vertragsbestimmungen folgende Komplementierung: Der Auftragnehmer ist Fachmann gemäß § 1299 ABGB und gehen Risiken und besondere Auflagen zu seinen Lasten, wenn er diese "... zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist – bei der von ihm zu erwartenden Sorgfalt – kannte oder kennen musste. Trifft dies zu, trägt der Auftragnehmer die Kosten für die Abwendung der Risiken, Beseitigung der sich aus diesen Risiken ergebenden Schäden bzw. Umsetzung der besonderen Auflagen".

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen unter Berücksichtigung aller öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Vorgaben zu erbringen. Dazu zählten speziell die aus Pkt: II "Nebenbestimmungen aus naturkundefachlicher und geologisch-hydrogeologischer Sicht" des Bescheids des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz vom 12.07.2016 (GZ. U-NSCH-7/45/50-2016), resultierenden Vorgaben, die dem Auftragnehmer zur Kenntnis gebracht worden sind. Ferner sind die Vorgaben des Bescheids über die seilbahnrechtliche Baugenehmigung des BMVIT – IV/SCH3 vom 07.10.2016 (GZ: BMVIT-231.011/0021-IV/SCH3/2016), der Verhandlungsschrift vom 29.09.2016 GZ 231.011/0010-IV/SCH3/2016) sowie alle weiteren Bescheide und behördlichen Vorgaben verlautbart worden.

- Ergänzend zu den Ausführungen der Pkte. 4.2.6 "Regieleistungen" und 8.2.6 "Abrechnung von Regieleistungen" ÖNORM B 2110, durften Regieleistungen nur dann ausgeführt werden, wenn sie im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind und vom Auftraggeber gesondert angeordnet werden. Zudem hat der Auftragnehmer betreffend anfallenden Regieleistungen tagesaktuelle, prüfbare Aufzeichnungen zu führen und diese dem Auftraggeber wöchentlich zur Freigabe der Regieleistungen zu unterbreiten.
- In Bezug auf die Vergütung (Festpreise) wurden als Vertragsbestandteile die Abschnitte 5 bis 10 der ÖNORM B 2110 "Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen Werkvertragsnorm" und die ÖNORM B 2061 "Preisermittlung für Bauleistungen Verfahrensnorm" in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt.

Zur Vergütung von Leistungen sieht die ÖNORM B 2110 gemäß Pkt. 6.3.1 die Möglichkeit von Festpreisen oder veränderlichen Preisen vor, Pkt. 6.3.1.2 regelt, dass bei Verträgen mit Festpreisen, für welche die vertraglich festgelegte Leistungsfrist überschritten wurde und die Gründe hierfür nicht der Sphäre des Auftraggebers zuzurechnen sind, jene Teile der Leistung, die erst nach Ablauf der Frist erbracht werden, nach veränderlichen Preisen abzurechnen sind.

Supplementär zu den Angaben im Pkt. 6.3.1 "Festpreise und veränderliche Preise" ÖNORM B 2110 gilt, dass es sich bei den angebotenen Preisen um Fest- bzw. Fixpreise handelt, die ohne Rücksicht auf etwa eintretende Änderungen der Kostengrundlagen (KV-Löhne, Materialpreise, soziale Aufwendungen u.a.m.) unverändert bleiben und auch keiner Indexanpassung unterliegen. Ergänzend zu Pkt. 7.4.2 ÖNORM B 2110 wurde als Preisbasis das Datum des Ablaufs der Angebotsfrist festgelegt.

Die Kontrollabteilung konnte im Zuge ihrer Prüfung von Gewerken keine Preisanpassungen im Sinne der ÖNORM B 2110 Pkt. 6.3.1 feststellen. Die PKBI hat diesbezüglich gegenüber der Kontrollabteilung bestätigt, dass die Abrechnung jener Leistungen, die in Folge von Ausschreibungen und entsprechenden Angeboten vergeben wurden, bis zum Prüfungszeitpunkt auf Basis von Festpreisen erfolgte und keine Valorisierung vorgenommen worden sei.

Gegenüber den Ausführungen in Pkt. 8.4.1.5 ÖNORM B 2110 darf für den Fall, dass Teile der Abrechnung zum Zeitpunkt der Fälligkeit strittig sind, der unbestrittene Teil einer Zahlung auch zurückbehalten werden. Dieser Passus der Angebots- und Vertragsbestimmungen ist nach Ansicht der Kontrollabteilung insofern von hoher Relevanz, da u.a. diverse Rechnungen auch zum Ende der von der Kontrollabteilung durchgeführten Prüfung nicht abgeschlossen waren und der Auftraggeber ihr "Zurückbehaltungsrecht" – abgesehen von außervertraglich vereinbarten Abschlagszahlungen – in Anspruch genommen hatte.

Zur Absicherung der Abschlagszahlungen 1, 2 und 3 hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber jeweils eine Vertragserfüllungsgarantie in Form einer abstrakten Bankgarantie in Höhe der jeweiligen (Brutto-)Abschlagszahlung zu übergeben. Dieses unbare Sicherstellungsmittel diente zur Absicherung allfälliger Ansprüche auf Rückzahlung bereits geleisteter Abschlagsrechnungen und auf Erfüllung oder wegen Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Auftragnehmers. Eine solche Bankgarantie hat insbesondere die Bestimmung zu enthalten, dass die Ablöse des besicherten Betrags auf jederzeitiges Verlangen des Auftraggebers binnen fünf Bankarbeitstagen ohne Prüfung des zu Grunde liegenden Rechtsverhältnisses und unter Verzicht auf jede Einrede und Aufrechnung zu erfolgen hat.

Die Laufzeit der abstrakten Bankgarantie darf frühestens 30 Tage nach der förmlichen Übernahme enden. Bei zeitlichen Verzögerungen, aus welchen Gründen auch immer, hat der Auftragnehmer die abstrakte Bankgarantie 14 Tage vor deren Ablauf nachweislich entsprechend zu verlängern, andernfalls der Auftraggeber (zwischenzeitlich) die Sicherstellungssumme in Anspruch nehmen kann.

Betreffend die Übernahme der Bauleistung ist in den Angebots- und Vertragsbestimmungen – ergänzend zu den im Pkt. 10.1.2 ÖNORM B 2110 erfassten Vorgaben – geregelt, dass diese förmlich zu erfolgen hat. In diesem Fall hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Fertigstellung der Bauleistung mitzuteilen und ihn zur Übernahme aufzufordern. Der Auftraggeber hat die Leistung nach Erhalt der Aufforderung innerhalb einer Frist von 30 Tagen zu übernehmen. Im Zuge einer förmlichen Übernahme ist eine Niederschrift zu verfassen, in welcher u.a. beanstandete Mängel aufzunehmen sind. Der Auftragnehmer hat Anspruch darauf, dass alle Feststellungen und abgegebenen Erklärungen dokumentiert werden.

Die Übernahme kann verweigert werden, wenn die Leistung Mängel aufweist, die den vereinbarten Gebrauch wesentlich beeinträchtigen oder das Recht auf Wandlung begründen oder wenn die Leistung betreffende Unterlagen, deren Übergabe zu diesem Zeitpunkt nach dem Vertrag oder üblicherweise zu erfolgen hat (Bedienungsanleitungen, Pläne, Einschulungen etc.), dem Auftraggeber nicht übergeben worden sind. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass nicht erfolgte Leistungen wie bspw. TÜV-Abnahmen, Kaminbefunde oder ähnliches als wesentliche Mängel gelten.

Der Literatur folgend ist der Begriff der Übernahme weder im ABGB noch in der ÖNORM eingehend definiert. Weitgehend versteht man unter Übernahme einer Bau(werks)leistung die körperliche Hinnahme des Bauwerkes in die Verfügungsmacht des Auftraggebers und die Anerkennung der Bauleistung als dem Vertrag entsprechende Erfüllung.

Ferner geht aus den Angebots- und Vertragsbestimmungen hervor, dass sich der Auftragnehmer im Verhältnis der Abrechnungssummen an den Kosten einer eventuellen Bauheizung beteiligt. Dafür werden 1 % der geprüften (Netto-)Schlussrechnungssumme abzüglich eines eventuell gewährten Nachlasses in Abzug gebracht. Sollte dieser Kostenanteil ein Prozent der Abrechnungssumme überschreiten, erfolgt die Aufteilung aliquot im Verhältnis der Abrechnungssumme des Auftragnehmers zur Gesamtsumme. Die Höhe der Gesamtsumme wird auf Grund der vorhandenen Belege (bei Vorliegen der letzten Abrechnung) von der ÖBA ermittelt.

Außerdem sind in den Angebots- und Vertragsbestimmungen die Darlegungen zu den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses u.a. um nachstehende Ausführungen ergänzt worden:

• Geschosse, Höhen, Gerüst u.a.m.:

Wenn nicht anders angegeben, gelten alle Leistungen ohne Unterschied der Geschosse, Höhen und Lage. Sämtliche Vertikal- und Horizontaltransporte sind einzurechnen. Soweit keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, sind Kosten für Gerüstung (Arbeits-, Sicherheitsgerüste, Schutzgeländer), Hebewerkzeuge usw. in den Einheitspreisen einkalkuliert und es werden hier keine zusätzlichen Kosten vom Auftraggeber anerkannt.

• Schlechtwetter, Winter:

Soweit hierfür keine gesonderten Positionen angeführt sind, werden durch Winterbzw. Schlechtwetter bedingte Erschwernisse nicht gesondert vergütet. Die Ausführungsfrist verlängert sich nicht infolge Behinderung durch Schlechtwetter. In diesem Zusammenhang wurde auf die Erschwernisse durch die Hochgebirgslage hingewiesen. Seitens des AN ist bei Schönwetter mit solcher Arbeitskapazität zu agieren, dass trotz üblicher zu erwartender Schlechtwettereinbrüche (auch Schneefall im Sommer) die Termine eingehalten werden können.

• Pauschalpreis-Positionen:

Für Pauschalpreispositionen gilt gemäß Ausschreibungs- und Vertragsbestimmungen, dass diese aliquot, d.h. im Verhältnis der Mengenänderung zw. Leistungsverzeichnis und Rechnung abzurechnen sind, wobei Änderungen von +/- 5 % zu keiner Änderung führen.

• Euro, USt, Skonti/Nachlässe:

Gefordert werden Preise in Euro inklusive aller Gebühren und Abgaben. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist getrennt auszuweisen. Skonti/Nachlässe oder sonstige Preisminderungen sind in die Preise zu inkludieren.

- Aus den Anmerkungen im Zusammenhang mit der Angebotsbewertung geht dem in Rede stehenden Konvolut hervor, dass die Offerte gemäß bestimmter Zuschlagskriterien bewertet worden sind, wobei das Preis-Qualitäts-Verhältnis 85 % (Preis) zu 15 % (Qualität) betragen hat. Letzt genannter Prozentsatz setzt sich dabei aus 3 % (berufliche Befähigung Bauleiter), 2 % (berufliche Befähigung Vorarbeiter) und 10 % (Höhe der Vertragsstrafe Fertigstellungstermin) zusammen.
- Letztlich hält die Kontrollabteilung fest, dass die Angebots- und Vertragsbestimmungen am 14.12.2016 und am 16.01.2017 berichtigt werden mussten bzw. worden sind.

Den in den Prüfungsunterlagen enthaltenen Angebotsanschreiben für das Vergabeverfahren waren betreffend die Abwicklung der gegenständlichen Bauleistungen neben den gewerkspezifischen Terminen (Leistungsbeginn, Fertigstellungstermin sowie Übernahme Los) die weiteren, nachfolgend angeführten Informationen zu entnehmen:

Schlechtwetter: Fertigstellungs- und Zwischentermine

verschieben sich bei Behinderung durch außergewöhnliches Schlechtwetter nicht.

Baubuch: vom Auftraggeber zu führen

Bautagesberichte: vom Auftragnehmer zu führen

Gewährleistung: 5 Jahre

Zur Dokumentation wichtiger Vorkommnisse wurde die Führung eines Baubuches durch den Auftraggeber vereinbart. Dies erfolgte in solcher Weise, dass die am Projekt beteiligten Unternehmen wie Baudienstleister, ÖBA etc. besondere Vorkommnisse und u.a. damit einhergehende Minder- und Mehrleistungen und die damit in Verbindung stehenden Kosten sowie drohende Terminverschiebungen schriftlich per Baubucheintrag anmeldeten. Die grundsätzlich pro Gewerk bzw. Projektbeteiligten mit einer laufenden Nummer versehenen Baubucheintragungen wurden von der ÖBA in ihrer Eigenschaft als Bauherrenvertreterin verwaltet und waren von den zeichnungsberechtigten Vertretern der Auftragnehmer- und Auftraggeberseite per Unterschrift abzuzeichnen.

Dagegen wurden die Auftragnehmer zur Führung von Bautagesberichten verpflichtet. Diese beinhalten u.a. tägliche Aufzeichnungen über die durchgeführten Arbeiten, besonderen Vorkommnisse, Anzahl und Einsatzstunden der eingesetzten Arbeiter, Geräte und Fahrzeuge, etwaig anwesende Subfirmen, z.T. eingesetzte Baumaterialien und Witterungsbedingungen. Die Bautagesberichte wurden getrennt für die Tal-, Zwischen- und Bergstation geführt, mit Datum und laufender Nummer versehen und waren von Auftragnehmer- und Auftraggeberseite abzuzeichnen.

11.1.3 Leistungsverzeichnis

- Ein Leistungsverzeichnis ist Bestandteil einer Leistungsbeschreibung und beschreibt in Form von Teilleistungen (Leistungspositionen) eine im Rahmen eines Auftrages zu erbringende Gesamtleistung, welche der Auftraggeber zu welchen Bestimmungen erhalten möchte. In der Regel werden in einem Leistungsverzeichnis alle Leistungen zusammengefasst, die an ein Los (Gewerk) zu vergeben sind und soll dieses von den Bietern mit Preisen versehen werden.
- Dem Leistungsverzeichnis vorangestellt wurden Allgemeine Bestimmungen (wie Allgemeine Vorbemerkungen, Umstände der Leistungserbringung, Zusammenfassende Beschreibung der Leistung, Besondere Bestimmungen des Auftraggebers sowie für den Einzelfall), die das Leistungsziel erläutern und dem Angebot zugrunde zu legen waren.

In den Allgemeinen Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses wurde auf die örtlichen und zeitlichen Umstände, die besonderen Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung sowie besondere Erschwernisse und ggf. Erleichterungen im Zuge der Ausführung der Leistung und Erstellung des Angebots hingewiesen.

Hierzu wurde in Pkt. 00.12 02A "Örtliche Besonderheiten" des LV wie folgend ausgeführt. Festlegungen, die sich aus Sicht der Kontrollabteilung als besonders wesentlich im weiteren Projektverlauf darstellten, sind optisch hervorgehoben:

"TALSTATION: Der geplante Standort des Neubaus befindet sich auf demselben Areal wie die Talstation der bestehenden 4er-Sesselbahn Olex, welche abgebaut werden soll, an der Römerstraße im Gemeindegebiet der Stadt Innsbruck, im Ortsgebiet von Igls. Es handelt sich um die Grundparzelle 872/4 und den nördlichen Randbereich der Grundparzelle 872/1 für das Gebäude sowie die Parzellen 784/3, 872/2, und die nördlichen Bereiche der Parzellen 977 und 871/1 für die Erschließung und die Parkplätze. Die Parzellengrenzen werden noch angepasst.

ZWISCHENSTATION: Die Zwischenstation (Mittelstation) ist in der mittelbaren Umgebung der Patscher Alm auf der Seehöhe von ca. 1.715 m, auf der GP 1648/4 geplant. Das Planungsgebiet befindet sich im Gemeindegebiet von Patsch. Es ist zu beachten, dass sich der Baustellenbereich in einem Wasserschongebiet befindet.

BERGSTATION: Auch die neue Bergstation liegt im Gemeindegebiet von Patsch und befindet sich südöstlich des Schutzhauses auf einer Höhenlage von ca. 1.965 m, auf der GP 1651/1.

STRECKENBAUMASSNAHMEN: Es handelt sich primär um die Fundamente für die Seilbahnstützen (Anmerkung Kontrollabteilung: Es handelt sich um die angrenzenden Stützen an die Stationsbauten. Die weiteren Stützen sind Teil des Gewerkes "Spezialtiefbau")

ZUFAHRTEN: Die Zufahrt zur Talstation führt über öffentliche Straßen, es gibt diesbezüglich keine Besonderheiten. Die Zufahrt zur Zwischenstation und Bergstation führt über das Ortsgebiet der Gemeinde Patsch über einem Forstweg mit den üblichen Steigungen. Es handelt sich um einen nicht asphaltierten Fahrweg der für Belastungen einer LKW-Befahrung geeignet ist. Bei nassen Verhältnissen wird die Verwendung von Allradfahrzeugen empfohlen. Eine Besichtigung des Weges muss durch den Bieter erfolgen, seitens des AG wurde bereits eine Beweissicherung über den Wegzustand gemacht, diese liegt bei. Die Beurteilung der Befahrbarkeit mit welcher Art von Fahrzeugen und welcher Zulast obliegt alleine dem AN. Die gesamten Transportleistungen für das jeweilige Gewerk obliegen dem AN, ebenso die Personentransporte."

Zum Thema "Besondere Erschwernisse und Erleichterungen" wurde in der Position 00.12 03 wie folgt dargelegt:

"Durch die Höhenlage der Baustelle (bis ca. 2000 m) stehen nur die Sommermonate zur Verfügung. Kosten, die im Zusammenhang mit längeren täglichen Arbeitszeiten, einem Schichtbetrieb, Sonn- und Feiertags- oder Dekadenarbeitszeit stehen, sind ebenso einzurechnen, jedenfalls ist mit erheblichen Mehrkosten aus dem Titel "termingerechte Fertigstellung" zu kalkulieren - diese sind zur Gänze im Anbot enthalten. Die Auflagen des Arbeitnehmerschutzes und diesbezügliche Abklärungen bzw. Genehmigungen mit den zuständigen Behörden (Arbeitsinspektorat) haben durch den AN zu erfolgen.

Der Auftragnehmer hat sich über alle baustellenspezifischen Umstände und Gegebenheiten selbst zu informieren und die preisbildenden Faktoren selbst zu beurteilen. <u>Erschwernisse jedweder Art, auch wenn sie hier nicht angeführt sind, berechtigen zu keinerlei Nachforderungen.</u>

Windsituation: Das gesamte Baugebiet liegt im Bereich der Föhnzone (Fallwind) aus dem Wipptal kommend. Insbesondere im Bereich der Bergstation (und etwas vermindert im Bereich der Zwischenstation) kann es zu Windspitzen jenseits von 100 km/h kommen. Daher ist die gesamte Baustelleneinrichtung inkl. Materialien entsprechend geschützt und gesichert einzurichten. Verpackungsmaterial und sonstiger Abfall ist sofort entsprechend zu verwahren.

Almbetrieb: Die Berg- und Zwischenstation befinden sich in einem Umfeld, in dem während der Sommermonate ein Almbetrieb mit freilaufenden Tieren durchgeführt wird. Auch im Bereich der Talstation ist mit einem Weidebetrieb zu rechnen. Die Baustelle ist daher dauerhaft (auch während der Tageszeit) geschlossen zu halten, bzw. nach jeder Zufahrt sind die Tore zu schließen. Diesbezüglich ist auch besondere Vorsicht bei den Transporten walten zu lassen.

Die Zwischenstation liegt im Bereich eines Wasserschongebietes. Dies ist in der Bauausführung besonders zu berücksichtigen. Insbesondere ist die Betankung von Baufahrzeugen und Maschinen im Bereich des Wasserschongebietes ausdrücklich verboten. Dies ist in einer Distanz von ca. 100 m vom Bauplatz entfernt durchzuführen. Auch
darüber hinaus ist jede Verschmutzung des Erdreiches und Freisetzung verschmutzender Stoffe absolut zu vermeiden. Das Reinigen von Baugeräten, Baufahrzeugen, Betonmischwägen usw. im Baustellenbereich bzw. im Wasserschongebiet ist strengstens
verboten. In diesem Zusammenhang wird auf den SIGE-Plan hingewiesen."

Im Hinblick auf die Kosten für die Baureinigung (Zwischenreinigungen und Schlussreinigung) wird in den Besonderen Bestimmungen des Auftraggebers darauf hingewiesen, diese in die betroffenen Positionspreise einzukalkulieren. Zwischenreinigungen sind täglich durchzuführen, sofern keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind. Abfälle sowie Aushub-, Abtrags-, Abbruch- und Ausbruchsmaterialien sind über gesonderte Aufforderung des Auftraggebers, jedoch mindestens einmal wöchentlich am Freitag zu entsorgen. Nach Abschluss der Arbeiten hat der Auftragnehmer sämtliche Bauteile von durch ihn oder seine Subunternehmer verursachten Verunreinigungen fachgerecht zu reinigen (Schlussreinigung).

Darüber hinaus hat der Auftragnehmer seinen Arbeitsplatz laufend zu säubern und alle seine nicht benötigten Baustoffe und Geräte von der Baustelle zu entfernen; dies ohne gesonderte Vergütung. Außerdem hat der Auftragnehmer anfallende Abfälle sowie Aushub-, Abtrags-, Abbruch- und Ausbruchsmaterialien etc. gemäß den Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz zu trennen und dem Auftraggeber entsprechende Nachweise zu übergeben; dies ohne gesonderte Vergütung.

Kommt der Auftragnehmer obigen Pflichten trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht nach, kann der Auftraggeber einen Dritten mit den erforderlichen Ersatzvornahmen beauftragen. In einem solchen Fall trägt der Auftragnehmer die Kosten für die Ersatzvornahme(n) zzgl. einem Verwaltungszuschlag von 10 % der Bruttokosten. Diese kann der Auftraggeber von Rechnungen des Auftragnehmers in Abzug bringen oder im Nachhinein in Rechnung stellen. Sollte der Verursacher der Verunreinigung nicht eindeutig feststellbar sein, werden die Kosten aliquot der Bruttokosten für die Ersatzvornahme an sämtliche beauftragte Unternehmer aufgeteilt.

Was die Gliederung des Leistungsverzeichnisses betrifft, sind grundsätzlich die Leistungen, die nach technischer Beschaffenheit und für die Preisbildung als in sich gleichartig anzusehen sind, unter einer Position zusammen zu fassen. Der Bieter setzt in diese Liste der Leistungspositionen seine (Einheits-)Preise ein. Der Gesamtpreis ergibt sich schließlich durch Multiplikation von Menge und Einheitspreis.

Die in den Ausschreibungsunterlagen zur Anwendung gekommenen Leistungsverzeichnisse wurde mit der standardisierten Leistungsbeschreibung für Hochbau und Haustechnik, Version 20, 2015-05, herausgegeben vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW), erstellt.

11.1.4 Abklärungsgespräch

Im Zuge einer ersten Prüfung der Angebote haben sich aus kalkulatorischer Sicht mehrfach aufklärungsbedürftige Unklarheiten ergeben. Mit den jeweiligen (Best-)Bietern wurde daher ein kommissionelles Aufklärungsgespräch durchgeführt. Der Teilnehmerkreis setzte sich dabei aus Vertretern der ÖBA, der PKBI, der Projektleitung und der Auftragnehmer zusammen.

11.1.5 Vergabevermerk

Nach den Bestimmungen des BVergG 2006 endet ein Vergabeverfahren entweder mit dem Zustandekommen des Leistungsvertrages oder mit dem Widerruf des Vergabeverfahrens. Gemäß § 277 leg. cit. hat der Sektorenauftraggeber sachdienliche Unterlagen über jedes im Oberschwellenbereich durchgeführte Vergabeverfahren bzw. einen Vermerk über den Widerruf eines Verfahrens mindestens vier Jahre ab der Beendigung des Vergabeverfahrens aufzubewahren. Dies betrifft insbesondere die Prüfung und Auswahl der Unternehmer sowie die Zuschlagserteilung.

Den der Kontrollabteilung vorliegenden Vergabevermerken der PKBI sind zu Beginn kurzgefasste Informationen über die Auftraggeberin, Auftrags- und Verfahrensart, Zuschlagssystem, den Gegenstand der Ausschreibung, die Rechtsgrundlagen etc. zu entnehmen.

Laut dem jeweiligen Vergabevermerk erfolgte die Prüfung der Angebote in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die Prüfung wurde durch die mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlage und mit der Abwicklung des Vergabeverfahrens beauftragte Rechtsanwälte OG sowie durch die ÖBA durchgeführt. In Übereinstimmung mit § 267 BVergG 2006 wurde uneingeschränkt geprüft,

- ob den in § 187 Abs. 1 BVergG 2006 angeführten Grundsätzen (wie Beachtung der gemeinschaftsrechtlichen Grundfreiheiten sowie des Diskriminierungsverbotes u.a.m.) entsprochen wurde,
- nach Maßgabe des § 231 und 231a BVergG 2006 die Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters bzw. der namhaft gemachten Subunternehmer;
- ob das Angebot den sonstigen Bestimmungen der Ausschreibung entspricht, insbesondere ob es formrichtig und vollständig ist;
- ob das Angebot rechnerisch richtig ist sowie
- die Angemessenheit der Preise.

Die Prüfung des (Angebots-)Leistungsverzeichnisses bzw. die technische Prüfung des Angebotes erfolgte eigenverantwortlich durch die ÖBA in Abstimmung mit der Projektleitung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (bspw. in Bezug auf allfällige Bieterlücken oder Gleichwertigkeitsprüfungen).

Die rechnerische Prüfung aller Angebote ist indes (nur) durch die ÖBA vollzogen worden und wurden sämtliche Angebote rechnerisch für richtig befunden. Ebenso hat die ÖBA die Angemessenheit der Preise verifiziert und angenommen.

Des Weiteren habe die Prüfung der von den Bestbietern angebotenen Positionspreise ergeben, dass "keine auffälligen Abweichungen in den Positionen zu den Positionspreisen der anderen Bieter und/oder zu den Schätzkosten (Erfahrungswerten …) bestehen". Zudem wurde der "Zeitaufwand für den Anteil "Lohn" auf Basis des Mittellohnpreises ermittelt. Mithin setzt sich der Gesamtpreis plausibel zusammen, sodass aufgrund der Prüfung … auch eine Spekulation auf Positionsebenen bzw. das Stellen von Mehrkostenforderungen plausibel verneint werden kann".

Ferner wurde dokumentiert, dass die im Zuge des Vergabeverfahrens von den Bestbietern abgegebenen Aufklärungen ein integrierter Bestandteil der vom Auftragnehmer erstellten Angebots sind.

11.1.6 Zuschlagserteilung

Infolge der Ergebnisse der Angebotsbewertungen und -prüfungen wurde den Bestbietern im Namen und Auftrag der PKBI der Zuschlag erteilt. Zugleich wurden die Bestbieter mit der Ausführung der ausschreibungsgegenständlichen Aufträge beauftragt.

11.1.7 Ursprünglicher Bauzeitplan

- Für die Umsetzung der geplanten baulichen Maßnahmen (inkl. Probebetrieb, technische Abnahmen etc.) stand gemäß dem ursprünglichen von der Örtlichen Bauaufsicht (ÖBA) erstellten Bauzeitplan ein Zeitrahmen von 37 Wochen (ca. 8,5 Monate) zur Verfügung.
- Dahingehend sahen die im Rahmen des Leistungsverzeichnisses (LV) vereinbarten Allgemeinen Bestimmungen als Baubeginn (frühestmöglicher Leistungsbeginn) den 03.04.2017 und als Termin für die Inbetriebnahme der Seilbahn den 16.12.2017 vor. Der Vollständigkeit halber erwähnt die Kontrollabteilung an dieser Stelle, dass die Inbetriebsetzung der Seilbahn nach unmittelbarer vorheriger behördlicher Abnahme durch die Seilbahnbehörde letztlich am 22.12.2017 erfolgt ist.
- Diese äußerst ambitionierten zeitlichen Vorgaben resultierten gemäß Auskunft der Geschäftsführung der PKBI aus der Festlegung des Eröffnungstermins der neuen Seilbahn mit Dezember 2017. Dieser Termin war auch Bestandteil der Berichterstattung der Geschäftsführung der PKBI zur Sondersitzung des Gemeinderates am 30.10.2015 bzw. der dahingehenden Beschlussfassung des Gemeinderates der Stadt Innsbruck (vgl. Tz 200).
- Hinweise auf den sehr engen Bauzeitplan sowie weitere Besonderheiten (wie bspw. Höhenlage und Erreichbarkeit der Zwischen- und Bergstation, Wettersituation etc.) das Projekt "Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn) betreffend, wurden vom Generalplaner (bzw. der PKBI) in die vorhin auszugsweise wiedergegebenen Angebots- und Vertragsbestimmungen sowie in das Leistungsverzeichnis (bezüglich der Hochbauten) aufgenommen.

Das Los 1 "Baumeisterarbeiten" hatte die Errichtung einer neuen Seilbahnanlage ohne Seilbahntechnik samt Abbrucharbeiten und Neubau von drei Stationsgebäuden (Tal-, Zwischen- und Bergstation) für eine Einseilumlaufbahn mit 10-Personen Kabinen zum Inhalt.

Das Bau- und Raumprogramm stellte sich wie folgend dar:

- <u>Talstation:</u> Pistengerätegaragen, Werkstätten, Verwaltungsbereich, Trafostation, Technikräume, Bereich für Gastronomie (Gästebereich, Küche, Nebenräume, Lager und Kühlräume) und Sportshopzone mit Skiverleih;
- <u>Zwischenstation</u>: Kabinengaragierung, Pistengerätegaragen, Werkstätten, Lagerräume, Trafostation;
- <u>Bergstation:</u> Büros, Technikräume, Lager, Bereich für Gastronomie (Gästebereich, Küche, Nebenräume, Lager und Kühlräume) und kleiner Sportshopkiosk;
- <u>Streckenbauten:</u> Erdarbeiten und Fundamente für Seilbahnstützen, Kabelgraben entlang der Seilbahnstrecke;
- Zum Zeitpunkt des GR-Beschlusses vom 14.06.2018 stellte sich das Plan-Ist für das Gewerk Baumeisterarbeiten Los 1 zzgl. beauftragter Leistungen zur Wegsanierung, die in Form eines Nachtragsangebotes zu den Baumeisterarbeiten beauftragt wurden, gemäß Tabelle 60 dar.

Bezeichnung	Plan	Vergabe	angemeldete Mehrkosten	Prognose	Abweichung Prognose - Plan
Los 1 Baumeister	€ 10.034.139	€ 10.034.139	€ 3.404.585	€ 13.438.724	€ 3.404.585
Weg	€-	€ 560.000	€-	€ 560.000	€ 560.000

Tabelle 60: Kostendarstellung Plan-Prognose-Überwachung

Die Kosten gemäß "Plan" entsprachen zum überwiegenden Teil der Nettovergabesumme des Gewerkes "Baumeisterarbeiten" in Höhe von € 9.999.208,14.

Der verbleibende Kostenanteil von € 34.930,50 stammte aus der Position "Abbruch und Rückbau Gipfellift Talstation" in Höhe von insgesamt € 35.392,00. Diese bereits im Dezember 2016 abgerechneten Leistungen waren nicht Teil des Ausschreibungspaketes "Baumeisterarbeiten", wurden jedoch von der PKBI aufgrund desselben Auftragnehmers und artverwandter Leistungen dem Los 1 Baumeister zugerechnet. Die Kontrollabteilung merkt an, dass die Zurechnung der Abbruchkosten Gipfellift im Rahmen der Kostenverfolgung jedoch irrtümlich nicht im vollen Umfang in Höhe von € 35.392,00 erfolgte.

Die angemeldeten Mehrkosten wurden seitens PKBI bzw. der Projektleitung zum damaligen Zeitpunkt mit € 3.404.584,97 angegeben. Diese setzten sich aus 28 erfassten Einzelpositionen zusammen, welche wiederum größtenteils angemeldeten Mehrkostenforderungen des ausführenden Unternehmens entsprechend vorgenommener Baubucheintragungen bzw. angeschlossener Nachtragsangebote entstammten. Ein Anteil in Höhe von € 1.262.227,73 ergab sich aus Massenmehrungen im Vergleich zum Beauftragungsumfang, d.h. für Leistungen, welche im Auftragsvolumen von € 9.999.208,14 qualitativ vorgesehen, jedoch quantitativ in größerem Umfang zur Ausführung kamen.

Zum Kostenzuwachs gegenüber der Beauftragung wurde seitens der PKBI wie folgt argumentiert:

"Der Großteil der Mehrkosten ergibt sich aus dem Baugrundrisiko, das laut ABGB allein der Auftraggeber zu tragen hat. Hier wurden Leitungen, Baumstümpfe und Müll angetroffen, wodurch Kompensationsmaßnahmen gesetzt werden mussten (Leitungsumlegung / Bodenaustausch / Mehrung deponierten Materials). Zusätzlicher Kostentreiber war der enge Zeitplan. Durch den Verlust von acht Arbeitswochen, sowie ungewöhnlich schlechtem Wetter (früher und später Schnee/Föhn/Starkregen) wurden Umstrukturierungen im Bauablauf und Forcierungsmaßnahmen nötig, damit der Eröffnungstermin eingehalten werden konnte. Die wesentlichen Nachforderungen in Höhe von 2,8 Mio. sind im Mai 2018 eingegangen und befinden sich noch in Prüfung."

Mit einem Kostenvolumen von rd. 20 % der Gesamtprojektkosten und etwa 40 % der Kostensumme "Hochbau" bilden die Baumeisterarbeiten ein wesentliches Gewerk in der Betrachtung der Kostensituation.

Die Kontrollabteilung hält fest, dass sich zum Zeitpunkt der Prüfung diverse Abrechnungen, u.a. die Schlussrechnungen für die Tal-, Mittel- und Bergstation noch in Prüfung durch die Hochbau-ÖBA befanden. Der Kontrollabteilung standen in diesem Zusammenhang lediglich die Rechnungslegungen in Form einer Aufstellung der Mengen und Kosten sämtlicher Leistungspositionen zur Verfügung. Die ergänzenden Abrechnungsunterlagen (Aufmaßblätter und -pläne, Regieberichte), welche zur detaillierten Prüfung von Rechnungen nötig sind, befanden sich – soweit vorhanden – in Prüfung durch die zuständige Hochbau-ÖBA. Bezüglich der im weiteren Berichtsverlauf dargestellten Leistungen und Kosten für das Gewerk der Baumeisterarbeiten konnten insofern nur belastbare Aussagen zu den seitens der Hochbau-ÖBA geprüften und endgültig abgerechneten Leistungen getroffen werden. Offene, in Verhandlung stehende Abrechnungsstände wurden in der von der Auftraggeberseite zum Prüfungsende letztgültig erwarteten Höhe angegeben.

11.2.1 Vergabeverfahren Baumeisterarbeiten

- Die Ausschreibung der "Baumeisterarbeiten für den Neubau der 10 EUB Patscherkofelbahn" wurde im offenen Verfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb im Sektorenschwellenbereich durchgeführt. Den Regelungen des BVergG 2006 i.d.g.F. wurde entsprochen.
- Die Bekanntmachungen zur Ausschreibung "Baumeisterarbeiten" erfolgten mit 14.12.2016 im Amtsblatt für Behörden, Ämter und Gerichte Tirols und am 08.12.2016 im "Ted tenders electronic daily", dem Supplement zum Amtsblatt der EU (Bekanntmachungsorgan der Europäischen Union). Die Frist der Angebotsabgabe endete am 23.01.2017 um 12:00 Uhr. Bis zum Ende der Angebotsfrist waren vier Angebote eingelangt.
- Die Angebotsöffnung wurde durch Mitarbeiter jener Anwaltskanzle durchgeführt, die mit der Durchführung der Ausschreibung betraut wurde. Die Angebotsbewertung erfolgte nach in der Ausschreibung festgelegten Zuschlagskriterien (Angebotspreis, berufliche Befähigung Polier/Bauleiter, Vertragsstrafe Fertigstellungstermin). In der ersten Angebotsbewertung vor detaillierter Prüfung der Angebote wurde das schließlich zugeschlagene Angebot noch an zweiter Stelle gereiht. Ausschlaggebend hierfür war eine im Vergleich zum erstgereihten Angebot schlechtere Punktezahl in den Bewertungskriterien "Befähigung Polier/Bauleiter". Reduziert auf das Bewertungskriterium

"Preis" wies das zugeschlagene Angebot den geringsten Preis und folglich die höchste Punktezahl aus.

- Die anschließende Angebotsprüfung durch die Anwaltskanzlei in Kooperation mit dem ausführenden Architekturbüro und der beauftragten Hochbau-ÖBA erfolgte gemäß § 267 Abs. 1 BVergG 2006 in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien.
- Im Ergebnis der Angebotsprüfung wurden keine Feststellungen getroffen, die den Grundsätzen des Vergabeverfahrens widersprochen hätten.

Die Eignungsprüfung ergab bei allen Anbietern aufklärungsbedürftige, jedoch behebbare Mängel. Die Bieter wurden in Form von Aufklärungsersuchen darauf hingewiesen und zur Behebung aufgefordert. Mit den drei erstgereihten Bietern wurden außerdem Aufklärungsgespräche geführt.

Der Aufforderung zur Aufklärung kamen zwei der vier Anbieter vollständig nach. Die beiden weiteren Anbieter erbrachten gemäß den im Rahmen der Angebotsprüfung von den Prüfern getroffenen Feststellungen unvollständige Aufklärungsschreiben, folglich deren Angebote als nicht vollständig deklariert und in weiterer Folge ausgeschieden wurden. Hiervon betroffen war u.a. jenes Angebot, welches im Rahmen der ersten Angebotsbewertung als erstgereiht angeführt wurde.

Die Formalprüfung und technische Angebotsprüfung für die verbliebenen beiden Angebote brachte ebenso wie die rechnerische Prüfung keine Beanstandungen.

Dem Vergabevermerk zum Los 1 "Baumeisterarbeiten" war zu entnehmen, dass durch die Hochbau-ÖBA eine Prüfung auf Preisangemessenheit erfolgte. Diese kam zum Ergebnis, dass die zugrundeliegenden Kalkulationsblätter (K3 "Mittellohnpreis" und K7 "Detailkalkulation Positionspreis") sachlich und rechnerisch korrekt ausgeführt wurden. Allfällige Unklarheiten konnten im Rahmen der Aufklärungsgespräche ausgeräumt werden.

Die Angebotspreise wurden als plausibel und nachvollziehbar befunden. Auch die Überprüfung der Positionspreise des schließlich bestgereihten Angebotes mit den im Vorfeld geschätzten Positionspreisen ergab gemäß den Ausführungen des schriftlichen Vergabevermerkes keine auffälligen Abweichungen. Nach technischer Prüfung kamen die für die Erstellung des zugrunde liegenden Leistungsverzeichnisses verantwortlichen Architekten und die Hochbau-ÖBA zum Ergebnis, dass sich der Gesamtpreis plausibel zusammensetzt und eine Spekulation auf Positionsebene bzw. das Stellen von Mehrkostenforderungen verneint werden kann.

Die Kontrollabteilung verweist in diesem Zusammenhang auf Pkt. 11.2.6 "Mehrkostenforderungen".

- Den Bietern wurde mit 24.02.2017 das Ergebnis der Angebotsprüfung und der beabsichtigte Zuschlagsentscheid mitgeteilt. Die Stillhaltefrist endete am 06.03.2017. Die Zuschlagsentscheidung wurde von keinem der Bieter angefochten.
- Die Verständigung über die Zuschlagserteilung erfolgte mit 10.03.2017. Der zugeschlagene Gesamtpreis exkl. Eventualpositionen betrug netto € 9.999.208,14 bzw. inkl. Eventualpositionen netto € 10.004.718,14.

Hinsichtlich der ausschreibungsimmanenten und mit Zuschlagserteilung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Angebots- und Vertragsbestimmungen, Allgemeinen Bestimmungen gemäß Leistungsverzeichnis sowie weiteren Vertragsbestandteilen wird auf Pkt. 11.1 "Vergabeverfahren" des Berichtes verwiesen. Die nachfolgend vorgenommenen Ausführungen der Kontrollabteilung beziehen sich auf jene Vertragsregelungen, die sich darüber hinaus für die Darstellung des Gewerkes "Baumeisterarbeiten" als zweckdienlich und aus Sicht der Kontrollabteilung darstellungswürdig erwiesen haben.

11.2.2 Angebots- und Vertragsbestimmungen

467 Zahlungsplan

Es wurde vertraglich festgelegt, dass Abschlags- bzw. Teilzahlungen während der Bauphase nach Erreichen vertraglich festgelegter Ziele in fixierter Höhe erfolgen.

- Als weitere Voraussetzung für die Bezahlung von Abschlagszahlungen wurde eine monatliche Vorlage von sogenannten Leistungszuwachsaufstellungen in überprüfbarer Form vereinbart, welche vom Auftragnehmer dem Auftraggeber bis spätestens 5. des Folgemonats zu übergeben gewesen wäre.
- Die Kontrollabteilung merkt an dieser Stelle an, dass die vereinbarten Leistungszuwachsaufstellungen seitens des Auftragnehmers nicht wie vereinbart monatlich, sondern teils mit großer zeitlicher Verspätung erfolgt sein dürften. Sie bezieht sich diesbezüglich auf ein Schreiben der rechtsfreundlichen Vertretung der PKBI an die Rechtsvertretung der Baufirma vom 10.09.2018, welchem in diesem Zusammenhang zu entnehmen war, dass seitens des Auftragnehmers erstmals Ende Juni/Anfang Juli 2017 eine Leistungszuwachsaufstellung für April und Mai 2017 übermittelt wurde. Zudem wurde festgehalten, dass auch weitere Leistungszuwachsaufstellungen erst mehrere Monate verspätet erfolgt seien. Die PKBI teilte der Kontrollabteilung hierzu mit, dass die Baufirma in Folge des Zeitdruckes nur bedingt der vereinbarten Dokumentation in Form von Leistungszuwachsfeststellungen nachkam.

Die Kontrollabteilung hält diesbezüglich jedoch fest, dass trotz dieses Umstandes die vereinbarten Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 80 % der Auftragssumme in Abstimmung mit der Hochbau-ÖBA und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt und beglichen wurden, woraus das Einverständnis des Auftraggebers zur Zahlung von Abschlagszahlungen aus Sicht der Kontrollabteilung abgeleitet werden kann. Die Ansicht der Kontrollabteilung wurde in einer schriftlichen Anfragebeantwortung von der PKBI insofern bestätigt, dass es keine explizite Zustimmung ihrerseits gab, jedoch die Zahlungen durch die Hochbau-ÖBA freigegeben wurden. Da es sich um pauschale Abschlagszahlungen handelte, die vertragsgemäß von Meilensteinen, aber nicht von Leistungszuwachsnachweisen abhängig waren, hatte sich die PKBI der Empfehlung der Hochbau-ÖBA angeschlossen und die Zahlungen zur Anweisung gebracht. Die Kontrollabteilung hält diesbezüglich jedoch mit Verweis auf die Angebots- und Vertragsbestimmungen bzw. auf Tz 468 fest, dass die Vorlage einer Leistungszuwachsfeststellung als Bedingung für die Vornahme einer Abschlagszahlung sehr wohl vertraglich festgelegt war.

Auch der Umstand, dass bis zum Prüfungsende der Kontrollabteilung keine abgeschlossene Rechnungsprüfung und Einigung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber über die Höhe des zu leistenden Entgeltes vorgelegen hat, war nach Ansicht der Kontrollabteilung u.a. einer fehlenden, laufenden Rechnungsprüfung während der Bauphase geschuldet. In Folge dessen ergab sich mit Legung der Schlussrechnungen ein

entsprechend großer Umfang an ungeprüften Aufmaßen und Leistungspositionen, der wiederum entsprechend viel Zeit zur Prüfung in Anspruch nahm. Des Weiteren erschwert eine Leistungsüberprüfung, die erst nach Fertigstellung des überwiegenden Teils der Arbeiten vorgenommen wird, eine Verifizierung bzw. vielmehr eine etwaige Falsifikation der von der Baufirma vorgelegten Leistungsnachweise und -abrechnungen, da Teile der in Rechnung gestellten Leistungen nicht mehr frei zugänglich und ersichtlich sind.

- Eine weitere Voraussetzung für die Schlusszahlung ist auch die vollständige Bereitstellung jener Unterlagen, welche zwar nicht im direkten Zusammenhang mit der Schlussrechnungslegung und entsprechenden Prüfung stehen, jedoch vertraglich vereinbart wurden wie bspw. eine vollständige Dokumentation, Prüfatteste, Bedienungsanleitungen, Einweisungen etc. (vgl. Tz 487)
- Darüber hinaus wurde festgehalten, dass die Gesamtleistung in einer Schlussrechnung abzurechnen sei. Die Legung weiterer Abschlagszahlungen wurde ausgeschlossen. Für allfällige vom Auftraggeber genehmigte Regieleistungen wurden die Regelungen der ÖNORM B 2110 vereinbart.

472 <u>Regieleistungen</u>

Regieleistungen dürfen nur dann ausgeführt werden, wenn sie im Leistungsverzeichnis vorgesehen und vom Auftraggeber bzw. dessen befugten Vertreter (Hochbau-ÖBA) angeordnet wurden. Der Auftragnehmer hat diese täglich prüfbar aufzuzeichnen und dem Auftraggeber wöchentlich zur Freigabe vorzulegen.

473 Sicherstellung – Vertragserfüllungsgarantie

Pkt. 8.7.2 der ÖNORM B 2110 legt fest, dass von Abschlagszahlungen ein Deckungsrücklass in der Höhe von 5 % des Rechnungsbetrages einzubehalten ist, soweit er nicht vom Auftragnehmer durch ein Sicherstellungsmittel abgelöst wird. Im Zuge der Schlussrechnung bzw. Teilschlussrechnung ist der Deckungsrücklass durch den Haftungsrücklass in Höhe von 2 % des Schlussrechnungsbetrages (netto zzgl. USt.) bzw. oder ein entsprechendes Sicherstellungsmittel zu ersetzen.

Hierzu wurde im Bauvertrag festgelegt, dass zur Absicherung der Abschlagszahlungen 1, 2 und 3 vom AN jeweils eine Vertragserfüllungsgarantie in Form einer Bankgarantie in Höhe der jeweiligen Abschlagszahlung inkl. USt. vorzulegen sei. Die Kontrollabteilung merkt ergänzend an, dass bereits im Zuge der zweiten Abschlagszahlung vom festgelegten Prozedere insofern abgegangen wurde, dass dem AN durch die PKBI zugestanden wurde, bis auf Widerruf ausschließlich jede neue (Abschlags)Zahlung besichern zu müssen.

474 Übernahme

Gemäß ÖNORM B 2110 Pkt. 10.5.1 hat die Übernahme vertragsgemäß förmlich zu erfolgen. Die Übernahme kann verweigert werden, wenn die Leistung Mängel aufweist, welche den vereinbarten Gebrauch wesentlich beeinträchtigen oder das Recht auf Wandlung begründen und wenn Unterlagen, deren Übergabe zu diesem Zeitpunkt nach dem Vertrag zu erfolgen hat (z.B. Bedienungsanleitungen, Pläne, Einschulungen), dem AG nicht übergeben wurden. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass nicht erfolgte Leistungen wie bspw. TÜV-Abnahmen, Kaminbefunde etc. als wesentliche Mängel gelten.

475 Mit Erteilung des Zuschlages bzw. der Beauftragung der Leistungen des Loses 1 "Baumeisterarbeiten" wurden u.a. folgende Punkte der "Allgemeinen Bestimmungen" des Leistungsverzeichnisses zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber gültig vereinbart:

476 Leistungstermine

Als frühestmöglicher Arbeitsbeginn gemäß vorläufigem Terminplan der Hochbau-ÖBA, der Teil der Ausschreibungsunterlagen war, wurde der 03.04.2017 ausgewiesen. Verbindlicher Fertigstellungstermin war vereinbarungsgemäß der 17.09.2017. Die Inbetriebnahme der Seilbahn sollte am 16.12.2017 erfolgen.

477 Verbindliche Zwischentermine

Die folgenden, nur auszugweise wiedergegebenen Zwischentermine wurden verbindlich vorgegeben:

Talstation

- Übergabe UG-Ausbau gesamt 03.07.2017
- Übergabe EG Ausbau Talstation 11.08.2017
- Einlegearbeiten Seilbahntechnik 31.07.2017
- Bahnhof montagebereit Seilbahntechnik 03.09.2017
- Fertigstellung Dach Bahn für Isolierung 18.08.2017

o Zwischenstation

- Fertigstellung Decke über "Garage" 07.07.2017
- Fertigstellung Decke über Bahnhof (inkl. Attika) 11.08.2017
- Bahnhof montagebereit Seilbahntechnik 17.09.2017
- Stromaufschaltung 13.10.2017

o Bergstation

- Fertigstellung Decke über UG 16.06.2017
- Übergabe UG-Ausbau gesamt 10.07.2017
- Fertigstellung Decke über EG 14.07.2017
- Fertigstellung Decke über Bahnhof inkl. Attika 01.09.2017
- Montagebereit Seilbahntechnik 11.09.2017

o <u>Trasse</u>

- Sektion I: Montagfertige Stützenfundamente 28.08.2017
- Sektion II: Montagfertige Stützenfundamente 11.09.2017

Für weitere Zwischentermine wurde eine einvernehmliche Festlegung nach Auftragserteilung vertraglich vereinbart.

In den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses wurde auf die örtlichen und zeitlichen Umstände, die besonderen Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung sowie besondere Erschwernisse und ggf. Erleichterungen im Zuge der Ausführung der Leistung und Erstellung des Angebots hingewiesen. Die Kontrollabteilung verweist in diesem Zusammenhang auf Tz 443 (Pkt. 11.1.3 Leistungsverzeichnis) und im Speziellen auf Feststellungen in Verbindung mit der Zufahrtssituation sowie etwaigen Erschwernissen.

11.2.4 Rechnungs- und Zahlungsstand

Einleitend ist aus Sicht der Kontrollabteilung elementar zu erwähnen, dass jenes Unternehmen, welches den Zuschlag und den Auftrag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten erhielt, auch diverse weitere Bauleistungen im Rahmen des gegenständlichen Projektes "Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)" – entweder mit Subunternehmen oder im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft – durchführte, wie der nachfolgende Überblick zeigt. Die vorgenommene Kategorisierung erfolgte auf Basis der von der Kontrollabteilung festgestellten Auftragsvergaben:

Rechungsnr.	Gewerk	Auftragsvergabe netto (Beträge in €)
110/1315	Los 1 – Baumeisterarbeiten	9.999.208,14
114/1209	Los 13 – Spezialtiefbau (Trassen- u. Stützenbau)	1.078.913,06
114/1209*	Wasserleitung Variante, Sekt. II	190.186,92
116/1457	Straßen- und Leitungsbau (Parkraum & Verkehrsopt.)	864.022,70
116/1503	Zufahrt Bobbahn, Wegverbreiterung f. Pfadfinder	72.074,74
	Summe	12.204.405,56

^{*} Eigener Auftrag, Rechnungsnummer ident mit jener des Auftrages "Spezialtiefbau"

Tabelle 61: Auftragsvergaben (exkl. Beauftragungen von Nachtragsangeboten)

In Hinblick auf das Gewerk Baumeisterarbeiten konnten im Zuge der Prüfung bis Mitte März 2019 folgende abgerechnete und bezahlte Rechnungen sowie eine allgemeine Abschlagszahlung für Baumeisterarbeiten ohne Rechnungszuordnung identifiziert werden.

Die Sortierung erfolgte auf Basis von Anlagennummern (gemäß Anlagenbuchhaltung der PKBI) und des Leistungsortes bzw. der Leistungsart:

Anl.nr.	Rechnungsnr.	Bezeichnung	Zahlungen netto (Beträge in €)
6/4	1265/110/1315	Talstation 1. Abschlagszahlung	799.936,65
6/4	283/110/1315	Talstation 2. Abschlagszahlung	1.199.904,98
6/4	487/110/1315	Talstation 3. Abschlagszahlung	1.199.904,97
		Zwischensumme Talstation	3.199.746,60
6/5	1266/110/1315	Zwischenstation 1. Abschlagszahlung	659.947,74
6/5	284/110/1315	Zwischenstation 2. Abschlagszahlung	989.921,60
6/5	488/110/1315	Zwischenstation 3. Abschlagszahlung	989.921,61
		Zwischensumme Zwischenstation	2.639.790,95
6/6	1267/110/1315	Bergstation 1. Abschlagszahlung	539.957,24
6/6	285/110/1315	Bergstation 2. Abschlagszahlung	809.935,86
6/6	489/110/1315	Bergstation 3. Abschlagszahlung	809.935,86
		Zwischensumme Bergstation	2.159.828,96
25/0	5970/110/1315	Überdachung Bobbahnauslauf	42.815,63
		Abschlagszahlung gem. Besprechung v. 12.11.2018	1.672.803,44
		Abschlagszahlung (Ergänzung Bespr. v. 12.11.2018)	271.636,84
		Summe	9.986.622,42

Tabelle 62: Abrechnungsstand "Los 1 - Baumeisterarbeiten"

481 Die ersten drei Abschlagszahlungen für die Tal-, Zwischen- und Bergstation entsprechen – von geringfügigen Verschiebungen innerhalb der Stationen abgesehen – dem vertraglich vereinbarten Zahlungsplan, der für die 1. Abschlagszahlung 20 % der Auftragssumme (netto € 1.999.841,63) und für die 2. und 3. Abschlagszahlung jeweils 30 % der Auftragssumme (netto € 2.999.762,44) vorsah. Somit ergaben sich in Abhängigkeit zum Zeitpunkt folgende Nettozahlungen gemäß Zahlungsplan:

Anl.nr.	Rechn.datum	Bezeichnung	Zahlungen netto (Beträge in €)
6/4	21.03.2017	Talstation 1. Abschlags	799.936,65
6/5	21.03.2017	Zwischenstation 1. Abschlagszahlung	659.947,74
6/6	21.03.2017	Bergstation 1. Abschlagszahlung	539.957,24
		Summe 1. Abschlagszahlung	1.999.841,63
6/4	14.07.2017	Talstation 2. Abschlagszahlung	1.199.904,98
6/5	14.07.2017	Zwischenstation 2. Abschlagszahlung	989.921,60
6/6	14.07.2017	Bergstation 2. Abschlagszahlung	809.935,86
		Summe 2. Abschlagszahlung	2.999.762,44
6/4	11.09.2017	Talstation 3. Abschlagszahlung	1.199.904,97
6/5	11.09.2017	Zwischenstation 3. Abschlagszahlung	989.921,61
6/6	11.09.2017	Bergstation 3. Abschlagszahlung	809.935,86
		Summe 3. Abschlagszahlung	2.999.762,44
		Summe	7.999.366,51

Tabelle 63: Abschlagszahlungen 1, 2 und 3 "Los 1 - Baumeisterarbeiten" gemäß Zahlungsplan

Somit verblieben als Differenz zur Auftragssumme netto € 1.999.841,63 bzw. 20 % der Auftragssumme.

- Die Kontrollabteilung merkt an, dass sich die Bemessung der Abschlagszahlungen auf die gesamte Auftragssumme bezog. Die Beauftragungssumme setzte sich aus den Teilsummen des hierarchisch nach Obergruppen (OG), Leistungsgruppen (LG), Unterleistungsgruppen (UG) und Leistungspositionen aufgebauten Leistungsverzeichnisses Baumeisterarbeiten zusammen. Als Obergruppen definiert wurden 01 Talstation, 02 Zwischenstation, 03 Bergstation, 04 Streckenbauarbeiten, 05 Beschneiungsanlage und 06 Abbrucharbeiten. Insofern bedeckten die Abschlagzahlungen nicht ausschließlich Leistungen im Bereich der Stationsbauten, sondern auch für die weiteren OG 4 6. Im Rahmen der Schlussrechnungslegungen wurden die Obergruppen schließlich separiert abgerechnet.
- Die Rechnung 5970/110/1315 "Überdachung Bobbahnauslauf" aus Tabelle 63 steht in Bezug zur Verlängerung und Überdachung der Bobbahn Igls im Bereich des Auslaufes, welche im Zuge der Baumaßnahmen nötig wurde. Die entsprechenden Arbeiten waren nicht Teil des ursprünglichen Leistungsverzeichnisses bzw. Auftrages "Baumeisterarbeiten". Wie die Kontrollabteilung den Unterlagen entnehmen konnte, erfolgte die Abrechnung auf Basis eines Zusatzangebotes, welches den der Kontrollabteilung zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht beilag.
- Bei den verbleibenden zwei Zahlungen handelt es sich um pauschale Abschlagszahlungen zur teilweisen Abgeltung offener Forderungen der Baufirma aus diversen offenen Rechnungslegungen, u.a. der Schlussrechnungen für die Tal-, Zwischen- und Bergstation.
- In diesem Kontext hält die Kontrollabteilung nochmals fest, dass sich Rechnungen des Gewerkes "Baumeisterarbeiten" noch bis zum Abschluss der gegenständlichen Einschau der Kontrollabteilung in Prüfung bzw. in Abstimmung zwischen der PKBI und dem ausführenden Bauunternehmen befanden.

So waren zum Prüfungsende u.a. interne Abstimmungsgespräche zwischen den Projektbeteiligten der PKBI, der seitens PKBI zur rechtlichen Beratung hinzugezogenen Rechtsanwaltskanzlei, dem Generalplaner in Person des Projektleiters der ausführenden Architekten sowie der Hochbau-ÖBA statt. Zudem wurde zur Beratung jene Rechtsanwaltskanzlei samt technischen Sachverständigen hinzugezogen, welche mit Beschluss der Generalversammlung der PKBI vom 12.07.2018 auf Betreiben der politischen Führung der Stadtgemeinde Innsbruck u.a. mit der Kostenprüfung und Überprüfung von Mehrkostenforderungen abgerechneter Leistungen hinsichtlich Plausibilität und Anspruchsberechtigung dem Grunde und der Höhe nach beauftragt wurde. Außerdem war ein weiterer Gesprächstermin mit der Baufirma zur Klärung offener Punkte festgesetzt worden.

Gemäß Auskunft der PKBI erwies sich die Rechnungsprüfung und Akkordierung zwischen der zuständigen Hochbau-ÖBA und der Baufirma als durchaus komplex und insofern schwierig, dass bis zum Ende der von der Kontrollabteilung geführten Prüfung Mitte März 2019 in diversen Leistungspositionen keine Übereinkunft bezüglich der Angemessenheit und des Umfanges der in Rechnung gestellten Mengen erzielt werden konnte.

Diverse Gründe, warum sich die Prüfung der Rechnungen maßgeblich verzögerte und eine Zahlung auch bis zum Abschluss der von der Kontrollabteilung geführten Einsichtnahme nicht absehbar war, fanden sich in dem der Kontrollabteilung zur Verfügung gestellten Schriftverkehr zwischen PKBI und Baufirma. Im Folgenden werden diese auszugsweise und gekürzt wiedergegeben.

Die PKBI führte u.a. an, dass

- für die Fälligkeit der Schlussrechnung die förmliche Übernahme des Gewerkes durch die PKBI erfolgen müsse. Voraussetzung für eine förmliche Übernahme ist die Mängelfreiheit des Gewerkes und das Vorliegen sämtlicher Dokumente (siehe Tz 474). Seitens der PKBI wurden jedoch wesentliche Mängel angeführt, die eine Übernahme des Gewerkes und eine Fälligkeit der Schlussrechnung ausschließen würden. Auch sei die vollständige Dokumentation gemäß Vertrag nicht vollständig und zum Teil verspätet vorgelegt worden.
- für die Prüfung der Schlussrechnungen nicht alle erforderlichen Unterlagen in prüfbarer Form vorlägen. So seien u.a. falsche Positionsnummern zur Abrechnung herangezogen oder Flächen ohne Sichtbetonanforderung mit "Aufzahlung Sichtbeton" verrechnet worden. Des Weiteren seien bei der Prüfung von Regieaufstellungen, Rechnungen und Bautagesberichten Rechenfehler und Mehrverrechnungen festgestellt worden.
- die monatliche Vorlage von Leistungszuwachsaufstellungen in pr
 üfbarer Form stark versp
 ätet und nicht wie vertraglich vereinbart eingetroffen seien, wodurch eine rechtzeitige Pr
 üfung der Aufmaße durch die ÖBA nicht m
 öglich gewesen w
 äre.
- wiederholt akkordierte Aufmaße und -anpassungen in den anschließenden Aufmaßblättern wieder abgeändert worden seien, wodurch sich die Prüfung verzögere bzw. nicht zum Abschluss gebracht werden könne.
- Die dargebrachten Argumente der PKBI wurden seitens der Baufirma in mehreren Schreiben bestritten. Argumentiert wurde u.a., dass
 - einzelne, fehlende Nachweise umgehend auf Nachforderung der ÖBA übermittelt wurden, auch bei Fehlen einzelner Unterlagen die Rechnungen so gut wie möglich zu prüfen sind und grundsätzlich die Rechnungen prüfbar sind, weshalb eine Rückstellung der Rechnungen – in weiterer Folge Aussetzen der Rechnungsprüfung bis Korrektur durch die Baufirma – vertraglich nicht gedeckt sei.
 - auf Wunsch der PKBI die Leistungen des Jahres 2017 in Form von Teilschlussrechnungen abgerechnet wurden, wobei diese auf Wunsch der PKBI später wiederum in Schlussrechnungen umgewandelt worden sind und vereinbart wurde, dass Leistungen des Jahres 2018 in eigenen Rechnungen zu fakturieren seien. In diesem Zusammenhang eine Berufung auf vertragliche Abrechnungsmodalitäten versagt, da eine Abänderung der vertraglichen Vereinbarung vorgenommen worden sei.
 - eine außervertraglich zwischen den Parteien vereinbarte Rechnungsprüffrist längst abgelaufen sei.
 - eine Übernahme der Leistungen in Form der Inbetriebnahme der Patscherkofelbahn bereits erfolgt sei.
- Die Kontrollabteilung hält hierzu abschließend fest, dass mit Prüfungsabschluss Mitte März 2019 keine Einigung der Konfliktparteien PKBI und Baufirma über den Umfang der anerkannten Bauleistungen und die Höhe der Gesamtabrechnungssumme bestand, jedoch Bemühungen vorhanden waren, die Abrechnung der Baumeisterarbeiten

(sowie weiterer, an die entsprechende Baufirma beauftragter Gewerke) zu einem Abschluss zu bringen.

- Die Vornahme einer pauschalen Abschlagszahlung in Höhe von brutto € 2.007.364,13 (netto € 1.672.803,44) auf offene, in Prüfung stehende Leistungsverrechnungen kam auf Basis einer Vereinbarung bzw. eines Gespräches zustande, welches auf Ersuchen der Baufirma am 12.11.2018 zwischen dem Bürgermeister der Stadt Innsbruck als Vertreter der alleinigen PKBI-Gesellschafterin Stadtgemeinde Innsbruck und den Eigentümervertretern der Baufirma sowie der separat mit der Projektprüfung beauftragten Innsbrucker Rechtsanwaltskanzlei stattgefunden hatte. Ein entsprechender Schriftverkehr lag der Kontrollabteilung vor.
- Die Bemessung der Abschlagszahlung orientierte sich gemäß den der Kontrollabteilung vorgelegten Dokumenten an der Auftragssumme der Baumeisterarbeiten gemäß Ausschreibungsergebnis (Hauptauftrag) sowie der bis zu diesem Zeitpunkt in Form von Abschlagszahlungen entlohnten Leistungserbringung. Diese Vorgehensweise wurde auf Seiten des Auftraggebers PKBI insofern als akzeptabel angesehen, dass sich auf Basis des Verhandlungsstandes mit der Baufirma im Ergebnis offenkundig abzeichne, dass zumindest der Auftragswert des Hauptauftrages bezahlt werden wird müssen.
- In einem Schreiben vom 14.12.2018 teilte die mit der separaten Projektprüfung beauftragte hinzugezogene Innsbrucker Rechtsanwaltskanzlei der Baufirma mit, dass ein Betrag in Höhe von € 2.007.364,13 zur Zahlung angewiesen werde. Die PKBI überwies dementsprechend am 10.01.2019 einen Betrag in Höhe von brutto € 2.007.364,13 (netto € 1.672.803,44).
- Die Kontrollabteilung hält in diesem Zusammenhang fest, dass ihr der Nachvollzug des überwiesenen Betrages von € 2.007.364,13 auf Basis der vorhandenen Unterlagen nicht möglich war. Vielmehr hätte dieser unter Berücksichtigung des Hauptauftragswertes und der bis dahin erfolgten Abschlagszahlungen bei Vorliegen einer Sicherstellung für den Haftungsrücklass brutto € 2.399.809,96 (netto € 1.999.841,63) betragen müssen. Davon abgesehen konnte die Kontrollabteilung vorgelegten Auszügen zum Schriftverkehr der Verhandlungspartner entnehmen, dass die Baufirma im Ergebnis der Besprechung vom November 2018 von einer vereinbarten Abschlagszahlung in Höhe von brutto € 4,1 Mio. anstelle von rd. € 2.4 Mio. ausgegangen war.
- Unter Berücksichtigung sämtlicher vertragsmäßiger Abschlagszahlungen und der auf Basis des Gesprächstermins vom 12.11.2018 bzw. des Schreibens vom 14.12.2018 erfolgten Abschlagszahlung ergab sich ein Gesamtzahlungsbetrag von netto € 9.672.169,95 anstelle von netto € 9.999.208,14 gemäß Beauftragungssumme Hauptauftrag. Im Wissen dieses Umstandes und zur (teilweisen) Kompensation brachte die PKBI nur wenige Tage später noch einen Betrag von netto € 271.636,84 zzgl. USt. (brutto € 325.964,21) zur Anweisung.

Diese zusätzliche Zahlung entspricht in ihrer Höhe der von der ÖBA geprüften und freigegebenen Abschlagszahlung für Baumeisterleistungen im Bereich der Zwischenstation im Zeitraum Februar bis Juni 2018, Rechnungsnummer 50696/110/1315 nach Berücksichtigung des Deckungsrücklasses.

In Summe betrug die auf die in Verhandlung stehenden offenen Rechnungsposten vorgenommene Abschlagszahlung somit netto € 1.944.440,28 bzw. brutto € 2.333.328,34.

496

Basierend auf einer am 27.02.2019 von der PKBI an die Kontrollabteilung übermittelte Rechnungszusammenstellung der Hochbau-ÖBA und Berücksichtigung der Rechnung 5970/110/1315 "Überdachung Bobbahnauslauf" (siehe Tz 483) ergibt sich nachfolgender Kostenstand. Der Kontrollabteilung ist es an dieser Stelle wichtig darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei lediglich um einen temporären Rechnungs- und Kostenstand zum Prüfungsende Mitte März 2019 handelte, welcher von der Auftraggeberseite als Verhandlungsgrundlage mit der Baufirma ausgearbeitet und erstellt wurde. So bestand in diversen Positionen wie bspw. den "Gegenforderungen Drittfirmen" noch kein vollumfänglicher Konsens mit der Baufirma bezüglich Rechtfertigung und Höhe der entsprechenden Kosten. Diese "strittigen" Kosten betrugen gemäß Berechnungen der Hochbau-ÖBA netto € 1.290.654,77.

	Netto	USt.	Brutto
Bezeichnung / Anlagennr. / Leistungszeitr.	(Beträge in €)	(Beträge in €)	(Beträge in €)
Forstweg Sanierung 6/0	443.747,41	88.749,48	532.496,89
Forstweg Schneeräumung 6/0	48.932,00	9.786,40	58.718,40
Spatenstich 6/0	4.392,33	878,47	5.270,80
Stützenfundamente Teil 1 6/3	79.144,93	15.828,99	94.973,92
Stützenfundamente Teil 2 6/3	22.263,58	4.452,72	26.716,30
Talstation 6/4 2017	4.381.643,60	876.328,72	5.257.972,32
Talstation 6/4 2018	73.402,17	14.680,43	88.082,60
Zwischenstation 6/5 2017	3.303.651,32	660.730,26	3.964.381,58
Zwischenstation 6/5 2018	407.108,89	81.421,78	488.530,67
Bergstation 6/6 2017	2.747.684,39	549.536,88	3.297.221,27
Bergstation 6/6 2018	86.050,90	17.210,18	103.261,08
Müll Bergstation 6/6	68.569,37	13.713,87	82.283,24
Energieversorgung 6/7	43.608,48	8.721,70	52.330,18
Überdachung Bobbahnauslauf	42.815,63	8.563,13	51.378,76
Abbruch Gebäude	447.549,22	89.509,84	537.059,06
Abbruch Außenanlagen Tal	20.024,52	4.004,90	24.029,42
Gesamtkosten	12.220.588,74	2.444.117,75	14.664.706,49
abzgl. 1 % Bauheizung It. AVB	121.777,73	24.355,55	146.133,28
abzgl. Baureinigung anteilig	75.410,00	15.082,00	90.492,00
abzgl. Gegenverrechnung mit Drittfirmen	123.942,15	24.788,43	148.730,58
abzgl. Leistungen Stützen Drittfirma	1.132,00	226,4	1.358,40
abzgl. Einbehalt offener Punkte Übernahme	180.000,00	36.000,00	216.000,00
Zwischensumme	11.718.296,86	2.343.665,37	14.061.992,23
Gegenforderungen Drittfirmen			
Ertüchtigung Beschneiungsanlage (Annahme)	50.000,00	10.000,00	60.000,00
Trockenbau (Talstation)	30.280,40	6.056,08	36.336,48
Schwarzdeckerarbeiten (Talstation)	47.100,10	9.420,02	56.520,12
Elektroarbeiten (Talstation)	113.321,77	22.664,35	135.986,12
Holzdecken (Talstation)	65.522,41	13.104,48	78.626,89
Zwischensumme	11.412.102,18	2.282.420,44	13.694.522,62
abzgl. Zahlungen 2017	7.999.366,51	1.599.873,29	9.599.239,80
abzgl. Zahlung gem. Besprechung v. 12.11.2018	1.672.803,44	334.560,69	2.007.364,13
abzgl. Zahlung gem. Besprechung v. 12.11.2018 (Ergänzung)	271.636,84	54.327,37	325.964,21
abzgl. Zahlung ReNr. 5970/110/1315	42.815,63	8.563,13	51.378,76
Offene Zahlungen	1.425.479,76	285.095,96	1.710.575,72

Tabelle 64: Rechnungszusammenstellung Baumeisterarbeiten v. 27.02.2019

Die Gesamtkosten vor Berücksichtigung von Abzugspositionen in Höhe von netto € 12.220.588,74 setzen sich aus den von der Hochbau-ÖBA und Tiefbau-ÖBA geprüften Einzel- und Schlussrechnungen zum Stichtag 27.02.2019 zusammen. Abgerechnet wurden Leistungen des Hauptauftrages und beauftragter Nachtragsangebote. In der Aufstellung gemäß Tabelle 64 unberücksichtigt blieben sogenannte "strittige" Kosten in Höhe von netto € 1.290.654,77 für Leistungen, welche von der Hochbau-ÖBA als ungerechtfertigt angesehen wurden, von der Baufirma jedoch zum Prüfungszeitpunkt gefordert wurden. Die Prognose der Gesamtkosten vor Berücksichtigung von Abzügen würde sich somit im Worst Case auf netto € 13.511.243,51 belaufen.

Die Kontrollabteilung weist erneut darauf hin, dass es sich um fiktive Gesamtkostenangaben zum Zeitpunkt des Prüfungsendes Mitte März 2019 handelt. Die schlussendlichen Kosten sind Ergebnis der zum Prüfungsende andauernden Rechnungsprüfungen und weiteren Abstimmungsgespräche.

- 498 <u>Bauheizung</u>: Gemäß Pkt. 3.17.2 der Angebots- und Vertragsbestimmungen hat sich der AN an den Kosten der Bauheizung zu beteiligen. Hierfür wird ein Prozent der geprüften Netto-Schlussrechnungssumme in Abzug gebracht.
- Baureinigung anteilig: Dieser Abzugsbetrag setzt sich aus den Teilbeträgen für die Baureinigung Tal-, Zwischen- und Bergstation zusammen. Die Grundlage hierfür bildet Pkt. 00.15 01A der Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses in Verbindung mit der ÖNORM B 2110 Pkt. 4.2.3 Absatz 13. Demnach hatte der AN tägliche Zwischenreinigungen und nach Abschluss der Arbeiten eine Schlussreinigung durchzuführen. Die Kosten für Zwischen- und Endreinigung waren in die Positionspreise des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren. Kommt der AN den Pflichten nicht nach, kann der AG eine Ersatzvornahme durch Dritte beauftragen. Die Kosten können den Verursachern direkt verrechnet werden bzw. sollten die Verursacher nicht bekannt sein, aliquot auf sämtliche Gewerke aufgeteilt werden.
- Gegenverrechnung Drittfirmen: Es handelt sich um die Weiterverrechnung erbrachter Regieleistungen durch Drittfirmen, welche u.a. infolge von Terminverzögerungen, nicht vertragsmäßiger Leistungserbringung oder von Reinigungsarbeiten während des Bauablaufes durchgeführt wurden und der Sphäre des Gewerks Baumeisterarbeiten schuldhaft zugerechnet werden. Eine aktualisierte Detailaufstellung lag der Kontrollabteilung zum Prüfungszeitpunkt aufgrund der laufenden Bearbeitung durch die PKBI und weiterer Projektbeteiligter nicht vor.
- Leistungen Stützen Drittfirma: Weiterverrechnung von (geringfügigen) Leistungen des ausführenden Unternehmens "Seilbahntechnik" zu Lasten des Gewerkes "Baumeisterarbeiten".
- Gegenforderungen Drittfirmen: Weiterverrechnung von Leistungserbringungen Dritter u.a. aus Forcierungskosten, welche dem Verschulden des ausführenden Unternehmens "Baumeisterarbeiten" zugerechnet wurden. Eine aktualisierte Detailaufstellung lag der Kontrollabteilung zum Prüfungszeitpunkt aufgrund der laufenden Bearbeitung durch die PKBI und weiterer Projektbeteiligter nicht vor.
- In Gegenüberstellung der Gesamtkosten in Höhe von € 12.220.558,74 mit der Auftragssumme des Hauptauftrages von netto € 9.999.208,14 entspricht dies einer Kostenmehrung von € 2.221.350,60 (+ 22,22 %).

Nach Berücksichtigung sämtlicher Abzüge ergab sich gemäß Rechnungszusammenstellung für das Gewerk "Baumeisterarbeiten" zum Stichtag 27.02.2019 ein (fiktiver) Zahlungsbetrag in Höhe von insgesamt netto € 11.412.102,18. Hiervon waren zum Stichtag 27.02.2019 netto € 1.425.479,76 zur Zahlung ausstehend.

In Anlehnung an das Leistungsverzeichnis des Hauptauftrages und den dort definierten Obergruppen und unter Einbeziehung der Mehrkostenforderung in Form von Nachtragsangeboten konnte die Kontrollabteilung folgende Kosten zum Zeitpunkt Mitte März 2019 zuordnen. Berücksichtigt wurden des Weiteren jene Positionen der Rechnung "Überdachung Bobbahnauslauf", welche sich nicht den vorhandenen Positionen des Hauptauftrages und Mehrkostenforderungen zuordnen ließen sowie die extra ausgewiesenen Positionen für das Verräumen von Baustellenabfällen, welche im weiteren Verlauf durch die ÖBA mit diversen anderen Gewerken gegenverrechnet werden. Die Ermittlung gemäß Tabelle 65 erfolgte über sämtliche abgerechnete und noch in Verhandlung stehende Rechnungen zum Zeitpunkt Mitte März 2019:

OG / MKF	Bezeichnung	Abgerechnet netto
OG 01	Talstation	4.304.986,67
OG 02	Zwischenstation	3.580.811,87
OG 03	Bergstation	2.802.781,25
OG 04	Streckenbauarbeiten	79.823,73,73
OG 05	Beschneiungsanlage	17.650,12
OG 06	Abbrucharbeiten	460.725,67
	Zwischensumme	11.246.779,31
MKF 01 + 02	Teil 1: Sanierung Zufahrt Berg- u. Zwischenstation	464.877,00
MKF 01 + 02	Teil 2: Schneeräumung Zufahrt Berg- und Zwischenstation	48.932,00
MKF 03	Teil 1: Zwischendeponierung Aushub	47.318,93
MKF 03	Teil 2: Altablagerung Bergstation	59.697,35
MKF 04	Weidezaun	45.504,00
MKF 05	Vorgespannte Elementdecken	83.454,84
MKF 06	Massenmehrung Fels (in OG abgerechnet)	-,
MKF 07	Teil 1: Bergstation: Unterstellung der Träger im UG	12.745,19
MKF 07	Teil 2: Energieversorgung u. Leitungsumlegungen Bergstation	26.258,53
MKF 08	Massenmehrung Aufzahlung Schalung Sichtbeton (in OG abgerechn.)	-,
MKF 09	Überbauung Kommandoräume	20.765,85
MKF 10	Mehrkosten Konsolgerüst	18.562,80
MKF 11	Mehrkosten Muffenstöße	10.833,68
MKF 12	Mehrkosten Aufzahlung runde Wandschalung	54.405,75
MKF 13	Mehrkosten Spritzbeton Stütze 16ab	4.075,56
	Zwischensumme	897.431,48
	Überdachung Bobbahn (Anteil)	30.574,79
	Entfernung Baustellenabfälle	45.803,16
	Gesamtkosten netto	12.220.588,74

Tabelle 65: Abrechnungsstand nach LV-Obergruppen, MKF u. Sonstiges

505

In Verbindung mit den MKF 06 und 08 (siehe Tabelle 65) merkt die Kontrollabteilung an, dass die Abrechnung der Leistungen über Leistungspositionen des Hauptauftrages und somit innerhalb der Obergruppen 01 − 03 erfolgt ist. Die von der Kontrollabteilung in diesem Zusammenhang identifizierten Kosten aus Massenmehrung Fels (MKF 06) und Aufzahlungen für Sichtbetonschalung ergaben sich zu netto € 154.036,87 bzw. € 105.150,14.

11.2.5 Abrechnung Hauptauftrag

Im Vergabeverfahren der "Baumeisterarbeiten" wurde dem Gebot des Bestbieters in Höhe von netto € 9.999.208,14 der Zuschlag erteilt.

Das ausgepreiste Leistungsverzeichnis setzte sich aus folgenden Obergruppen zusammen:

OG	Bezeichnung Angebotspreis net (Beträge in €)		
01	Talstation	3.439.961,87	
02	Zwischenstation	3.108.980,34	
03	Bergstation	2.615.837,70	
04	Streckenbauarbeiten	294.064,84	
05	Beschneiungsanlage	70.858,65	
06	Abbrucharbeiten	469.504,74	
	Angebotspreis netto	9.999.208,14	
	Umsatzsteuer 20 %	1.999.841,63	
	Angebotspreis brutto	11.999.049,77	

Tabelle 66: Leistungsverzeichnis Baumeisterarbeiten – Obergruppenpreise

Die Obergruppen (OG) 01 – 03 umfassten die erforderlichen Leistungen der Stationsbauten. In der OG 04 "Streckenbauarbeiten" wurden maßgeblich Leistungen für das Herstellen der an die Stationsbauten angrenzenden Fundamente der Seilbahnstützen zusammengefasst. Die OG 05 umfasste geringfügige Adaptierungsleistungen im Zusammenhang mit der Ertüchtigung der Beschneiungsanlage. In der OG 06 finden sich schließlich diverse Abbruchleistungen im Zusammenhang mit der ehemaligen Sesselbahn Olympia Express (OLEX).

507

In einer Gegenüberstellung des Hauptauftrages bzw. des beauftragten Leistungsverzeichnisses mit dem Kostenstand Hochbau-ÖBA vom 27.02.2019 ließen sich für Positionen des ursprünglichen Hauptauftrages folgende Mehr- und Minderkosten pro Obergruppe feststellen.

Die Berechnung erfolgte über sämtliche abgerechnete und noch in Verhandlung stehende Rechnungen gemäß Tabelle 64:

	Baumeisterarbeiten - Hauptauftrag				
OG	Bezeichnung	Auftrag netto (Beträge in €)	Abgerechnet netto (Beträge in €)	Differenz netto (Beträge in €)	
01	Talstation	3.439.961,87	4.304.986,67	865.024,80	
02	Zwischenstation	3.108.980,34	3.580.811,87	471.831,53	
03	Bergstation	2.615.837,70	2.802.781,25	186.943,55	
04	Streckenbauarbeiten	294.064,84	79.823,73	- 214.241,11	
05	Beschneiungsanlage	70.858,65	17.650,12	- 53.208,53	
06	Abbrucharbeiten	469.504,74	460.725,67	- 8.779,07	
	Summen	9.999.208,14	11.246.779,31	1.247.571,17	

Tabelle 67: Gegenüberstellung Obergruppen Auftrag u. Abrechnung Hauptauftrag

Aus Tabelle 67 leitet sich deutlich ab, dass sich die wesentlichen Kostenmehrungen und somit Massenzuwächse gegenüber dem ursprünglichen, beauftragten Leistungsverzeichnis im Bereich der Stationsgebäude ergeben haben, während die Obergruppen 04 – 06 unter dem Niveau des Auftragsleistungsverzeichnisses abgerechnet wurden. Die größten Mehrmassen ergaben sich hierbei im Zusammenhang mit der Talstation, gefolgt von der Zwischenstation und Bergstation.

Die nächste Tabelle stellt einen Vergleich der anteiligen Regiekosten pro Obergruppe dar, d.h. die entsprechenden Kosten sind in den in Tabelle 67 ausgewiesenen Kosten pro OG enthalten. Auch hier zeigen sich für den Bereich der Stationsgebäude OG 01 – 03 deutliche Mehrleistungen im Vergleich zum Auftrags-LV, während die Obergruppen 04 – 06 kaum Regiekosten ausweisen. Der Anteil der Regieleistungskosten an den gesamten Mehrkosten gegenüber dem Hauptauftrag beträgt ca. 48,55 %. Somit lässt sich die Hälfte aller Massenmehrungen des Hauptauftrages auf Regieleistungen zurückführen.

	Baumeisterarbeiten - Regieleistungen				
OG	Bezeichnung	Auftrag netto (Beträge in €)	Abgerechnet netto (Beträge in €)	Differenz netto (Beträge in €)	
01	Talstation	39.143,00	210.176,13	171.033,13	
02	Zwischenstation	39.143,00	404.783,35	365.640,35	
03	Bergstation	39.143,00	123.466,36	84.323,36	
04	Streckenbauarbeiten	16.337,75	3.427,67	- 12.910,08	
05	Beschneiungsanlage	11.090,15	6.432,25	- 4.657,90	
06	Abbrucharbeiten	-,	2.274,70	2.274,70	
	Summen	144.856,90	750.560,46	605.703,56	

Tabelle 68: Gegenüberstellung Obergruppen - Auftrag u. Abrechnung Regieleistungen

Die Regieaufzeichnungen lagen der Kontrollabteilung aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Rechnungsprüfprozesses nicht vor, weshalb keine detaillierten Aussagen hierzu getroffen werden konnten. Den von der Baufirma vorgenommenen Baubucheinträgen konnten jedoch diverse Leistungen abgeleitet werden, deren Abrechnung zumindest über die LG "Regieleistungen" angemeldet wurden. Hierbei handelte es sich bspw. um Vorarbeiten im Bereich der Zwischenstation (und auch Bergstation) in Form der Schneeräumung des Bauplatzes, des Abtragens gefrorenen Bodens (im April 2017) oder des Entfernens und Entsorgens von Astresten infolge von Rodungsarbeiten zur Freimachung des Bauplatzes.

- Hinsichtlich der vertraglichen Vereinbarung, dass Regieleistungen nur dann ausgeführt werden dürfen, wenn sie im Leistungsverzeichnis vorgesehen und vom Bauherrn bzw. von der Hochbau-ÖBA angeordnet wurden, konnte die Kontrollabteilung zum Zeitpunkt der Prüfung und auf Basis der verfügbaren Unterlagen keine Überprüfung auf Entsprechung vornehmen. Durch die Anerkennung von Regieleistungen im Rahmen der Rechnungsprüfung nimmt die Kontrollabteilung deren zumindest im Nachhinein durch den Auftraggeber erklärte Zulässigkeit und Angemessenheit als gegeben an. Die Frage, inwiefern real ausgeführte, aber nicht vertragsrechtlich konform beauftragte Regieleistungen nicht bezahlt werden müssen, war nicht Gegenstand der Prüfung der Kontrollabteilung.
- 511 Allgemein gilt für Regieleistungen, im konkreten Fall von "angehängten Regieleistungen", dass es sich um Arbeiten handelt, die aufgrund einer nicht vorhergesehenen (nicht geplanten) Entwicklung erforderlich sind. Beispiele für Regieleistungen können hierbei die außerordentliche Entfernung von Müll und Verpackungsmaterial sein oder Tätigkeiten, welche nicht Teil des Auftragsleistungsverzeichnisses sind, aufgrund ihrer Dringlichkeit und ihres Umfangs aber nicht erst nach Erstellung und Beauftragung eines Nachtrags- oder Zusatzangebotes, sondern umgehend zur Ausführung gelangen müssen. Im Gegensatz zur Verrechnung über Einheitspreise lassen sich Regieleistungen in Form von Arbeitsstunden nicht planlich darstellen oder per Lieferschein nachvollziehen, sondern lediglich in Form täglicher Arbeitsaufzeichnungen über das Ausmaß der Stunden verschriftlichen. Diese wären in der Regel täglich durch die ÖBA zu prüfen und zu bestätigen, was sich in der Praxis aber des Öfteren etwas schwieriger darstellt. Auch erschwert sich nach Ansicht der Kontrollabteilung u.a. die Rechnungsprüfung bzw. das Nachvollziehen der erbrachten Leistung durch den Auftraggeber wesentlich gegenüber herkömmlichen Aufmaßen.
- Zur Frage, ob die Ausführung und Abrechnung von Leistungen auf Basis von Einheitspreisen, d.h. einem kalkulierten Preis für Lohn (Arbeit) und Sonstiges (Materialeinsatz) pro Mengeneinheit (m, m², m³, kg, Stück, etc.), oder mittels Regie durch direkter Verrechnung des Arbeitsaufwandes über Stunden und des tatsächlichen Materialaufwandes in Form von Verrechnungseinheiten inkl. Manipulationsaufschlages die für den Arbeitgeber günstigere Variante darstellt, lässt sich keine grundsätzlich allgemein gültige Aussage treffen. Nach Ansicht der Kontrollabteilung ist in den überwiegenden Fällen jedoch nicht davon auszugehen, dass eine Abrechnung als Regieleistung zum Kostenvorteil des Leistungsbestellers gereicht.
- Des Weiteren lag der Kontrollabteilung ein Schreiben der Hochbau-ÖBA vom 24.10.2018 vor, in welchem diese auf diverse Verzögerungen im Bereich der Zwischenstation hinwies. Als Beispiel bzw. Begründung wurden die Genehmigung der Zufahrtswege, außergewöhnliche Witterungseinflüsse, der fehlende Bescheid für die Tankstelle und nachträgliche Behördenauflagen für den Wartungsweg des Bahnhofs angeführt. Resultierend aus der Umgebungssituation ergaben sich demnach laufende Behinde-

rungen und Erschwernisse, weshalb seitens der Hochbau-ÖBA bereits zu einem früheren Zeitpunkt – dieser war dem Schriftverkehr nicht zu entnehmen – der PKBI vorgeschlagen wurde, den Leistungsaufwand 2018 des Gewerks "Baumeisterarbeiten" für den Bereich der Zwischenstation (OG 02) nach tatsächlichem Aufwand (LG "Regieleistungen") festzuhalten und abzurechnen. In einem weiteren Schreiben vom 31.10.2018 übermittelte die Hochbau-ÖBA der PKBI den damaligen Stand der geprüften Rechnung für Baumeisterarbeiten im Bereich der Zwischenstation im Zeitraum 2018 und informierte, dass ihrerseits von einem Einverständnis der PKBI zur (überwiegenden) Abrechnung über die Leistungsgruppe Regieleistungen ausgegangen wurde, nachdem von Seiten des AG keine endgültige Rückmeldung erfolgt sei.

Diese Vorgehensweise der Hochbau-ÖBA war aus Sicht der Kontrollabteilung höchst kritisch zu hinterfragen, nachdem vertraglich festgeschrieben war, dass Regieleistungen außerhalb des im Hauptauftrag verfügbaren Stundenbudgets nicht ohne Zustimmung des Auftraggebers PKBI beauftragt werden dürfen. Auf Nachfrage der Kontrollabteilung teilte die PKBI im Rahmen der aktuellen Prüfung hierzu mit, dass die Geschäftsführung der PKBI im Nachhinein ihr Einverständnis zum gewählten Abrechnungsmodus in Form von Regieleistungsabrechnungen erklärt hatte.

- Unter Betrachtung der identifizierten Kostenmehrungen und Regieleistungen zeigt sich für die wesentlichen Obergruppen 01 und 02, dass es im Bereich der Talstation überwiegend zu einem Mengenzuwachs kam, während für die Zwischenstation der große Aufwand an Regieleistungen für die Mehrkosten verantwortlich zeichnet.
- Eine Betrachtung der OG 01 "Talstation" auf Leistungsgruppenebene ergibt folgendes Bild:

	Baumeisterarbeiten – OG 01 "Talstation"				
LG	Bezeichnung	Auftrag netto (Beträge in €)	Abgerechnet netto (Beträge in €)	Differenz netto (Beträge in €)	
0101	Baustellengemeinkosten	407.396,42	557.732,47	150.336,05	
0103	Roden; Baugrube, Sicherungen u. Tiefgründungen	246.588,12	687.756,71	441.168,59	
0106	Aufschließung, Infrastruktur	118.270,41	131.854,19	13.583,78	
0107	Beton- und Stahlbetonarbeiten	2.210.531,40	2.395.090,65	184.559,25	
0109	Versetzarbeiten	8.936,95	350,19	- 8.586,76	
0110	Putz	10.443,45	0,00	- 10.443,45	
0112	Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden	49.865,57	42.753,21	- 7.112,36	
0113	Außenanlagen	199.045,99	167.682,74	- 31.363,25	
0116	Fertigteile	131.398,96	103.595,82	- 27.803,14	
0119	Baureinigung	18.341,60	7.994,53	- 10.347,07	
0120	Regieleistungen	39.143,00	210.176,16	171.033,16	
	Summen	3.439.961,87	4.304.986,67	865.024,80	

Tabelle 69: OG 01 "Talstation" – Gegenüberstellung der Leistungsgruppen

- Hier zeigt sich, dass die in absoluten Zahlen gemessen größten Abweichungen in den Leistungsgruppen "Baustellengemeinkosten" (+ 36,90 %), "Roden, Baugrube, Sicherungen und Tiefgründungen" (+ 178,91 %), "Beton- und Stahlbetonarbeiten" (+ 8,35 %) und "Regieleistungen" (+ 436,94 %) auftraten.
- Für die Baustellengemeinkosten der OG 01, welche ausschließlich in der Abrechnung der Talstation für den Leistungszeitraum 2017 berücksichtigt wurden, zeigte sich im Detail, dass die wesentlichen Mehrkosten aus den Positionen "Vorhaltekosten" und "Schutzmaßnahmen gegen Absturz" abzuleiten waren.
- Vorhaltekosten sind zeitgebundene Kosten für Maßnahmen, die im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) festgelegt sind oder aufgrund eines eigenen Bedarfes des AN, einschließlich zusätzlicher Sozialeinrichtungen und Maßnahmen für die Sicherheit und Gesundheit der eigenen Arbeitnehmer, nötig sind. Zusätzlichen Kosten aus dem Titel "Vorhaltekosten" sind folglich der verlängerten Bauzeit geschuldet, welche sich für die "Vorhaltekosten eigener Baubetrieb" von 19 auf rd. 29,7 Wochen erhöhten und in Mehrkosten in Höhe von netto € 131.813,24 resultierten. Die Unterleistungsgruppe "Schutzmaßnahmen gegen Absturz", ursprünglich € 3.172,90, wies aufgrund Mehrmassen aus Umwehrungen und Abdeckungen zusätzliche Kosten in Höhe von € 35.160,27 aus. Nach Berücksichtigung teils geringer Mindermengen in anderen ULG der LG 0101 "Baustellengemeinkosten" ergaben sich € 150.336,05 an Kostenzuwachs gegenüber dem Auftrags-LV.
- Den größten Kostenzuwachs in der OG 01 "Talstation" mit € 441.168,59 gegenüber dem Auftrags-LV bzw. gesamt abgerechnet netto € 687.756,71 wies die LG 0103 "Roden, Baugrube, Sicherungen u. Tiefgründungen" aus. Der größte Anteil entfiel dabei auf die Abrechnung der Talstation für den Leistungszeitraum 2017 in Gesamthöhe von netto € 677.091,74 bzw. einem Zuwachs gegenüber dem Auftrags-LV von € 430.503,62.

In Gegenüberstellung der Unterleistungsgruppen der LG 0103 zeigte sich folgendes Bild:

OG 01 "Talstation" – LG 0103 "Roden, Baugrube etc."					
Bezeichnung	Auftrag netto (Beträge in €)	Abgerechnet netto (Beträge in €)	Diff. netto (Beträge in €)		
Baureifmachung	5.551,95	5.747,24	195,29		
Aushub Baugrube (Grube)	58.402,75	71.518,19	13.115,44		
Aushub Fundamente	14.301,65	69.469,24	55.167,59		
Bodenaustausch	5.802,67	7.717,51	1.914,84		
Hinterfüllen v. Gruben	28.919,35	82.660,30	53.740,95		
Verwerten, Deponier., Entsorg. Aushub	133.609,75	450.644,23	317.034,48		
Summen	246.588,12	687.756,71	441.168,59		

Tabelle 70: OG 01 "Talstation" - LG 0103 "Roden, Baugrube etc."

Sämtliche ULG weisen Kostenmehrungen auf, wobei der Aushub der Fundamente, das Hinterfüllen der Baugrube und im Besonderen das Transportieren, Verwerten, Deponieren und Entsorgen des Aushubmaterials wesentlich zu Buche schlagen.

Auffällig waren hierbei die Leistungspositionen

- "Aushub Fundament 0 3 m", ursprünglich lt. LV 25,00 m³, abgerechnet 3.973,25 m³ (Kostenmehrung v. € 336,00 auf € 53.400,48),
- "Aufzahlung Aushub für leichten Fels", ursprüngl. 10,00 m³, abger. 155,82 m³ (v. € 412,60 auf € 6.429,13),
- "Bodenaustausch 250 kN/m²", ursprüngl. 50,00 m³, abger. 309,22m³ (v. € 995,00 auf € 6.153,48),
- "Hinterfüllen Grube u. verdichten", ursprüngl. 1.250,00 m³, abger. 4.093,47 m³ (v. € 19.362,50 auf € 63.407,85),
- "Gebrochenes Schüttmaterial f. Grube", ursprüngl. 50,00 m³, abger. 782,94 m³
 (v. € 1.229,50 auf € 19.252,45) sowie
- "Transport, Verwertung, Deponieren, Entsorgung Aushub Grube Klasse A2", ursprüngl. 6.650,00 m³, abger. 23.994,55 m³ (v. € 124.820,50 auf € 450.377,70).

Die Gesamtsumme der Kostenmehrungen aus diesen Positionen beträgt folglich € 451.864,99 und ergibt aus Mehr- und Mindermengen der verbleibenden Positionen der LG 0103 aus allen Abrechnungen gesamt ein Kostenplus von € 441.168,59.

- Der Generalplaner führte in diversen Stellungnahmen zu Terminstörungen und Baukosten u.a. zur Talstation und dem Baugrund aus, dass im Zuge der Ausführung trotz vorangegangener Bodenuntersuchungen eine große Anzahl an eingegrabenen Wurzelstöcken im Bereich der Bodenplatte auftraten, der Boden aufgrund minderer Standfestigkeit/Bodenpressung und in Folge einer Quelle in großen Bereichen auszutauschen war und Mehrmengen zur Entsorgung aufgrund hoher Eluatklassen (Verunreinigungen) auftraten.
- Die LG 0107 "Beton- und Stahlbetonarbeiten" der Obergruppe 01 Talstation wies insgesamt eine Kostenmehrung von € 184.559,25 bei einem Gesamtabrechnungsbetrag von netto € 2.395.090,65 aus. Im Detail stellte sich ein Vergleich der Unterleistungsgruppen hinsichtlich Auftrags- und Abrechnungssummen wie folgt dar:

OG 01 "Talstation" - LG 0107 "Beton- und Stahlbetonarbeiten"					
Bezeichnung	Auftrag netto (Beträge in €)	Abgerechnet netto (Beträge in €	Diff. netto (Beträge in €)		
Flachgründungen, Bodenkonstruktionen	196.432,93	237.142,49	40.709,56		
Wände, Balken und Stützen	520.197,83	649.099,75	128.901,92		
Decken	450.135,55	441.756,87	- 8.378,68		
Schächte und Kollektoren	9.688,35	2.842,18	- 6.846,17		
Aufzahlungen	186.479,80	249.834,76	63.354,96		
Einbauteile	8.449,67	9.054,41	604,74		
Stahlbetonbewehrung	805.997,32	764.963,90	- 41.033,42		
Fugenbänder	10.125	15.716,96	5.591,96		
Sonstige Arbeiten und Bauteile	23.024,95	24.679,33	1.654,38		
Summen	2.210.531,40	2.395.090,65	184.559,25		

Tabelle 71: OG 01 "Talstation" - LG 0107 "Beton- und Stahlbetonarbeiten"

Die Differenz der Abrechnungen zur Ausschreibung betragen im Mittel rd. 8,35 %. Die größten absoluten Massenmehrungen waren in den ULG "Flachgründungen, Bodenkonstruktion" (+ 20,72), "Wände, Balken und Stützen" (ebenfalls + 24,78 %) und "Aufzahlungen" (+ 33,97) zu verzeichnen. Wesentliche Mindermassen wurden absolut betrachtet in der ULG "Stahlbetonbewehrung" (- 5,09 %) abgerechnet.

- In der näheren Betrachtung ließen sich wesentliche Massenmehrungen u.a. in den Positionen der LG "Flachgründungen, Bodenkonstruktionen"
 - "Sauberkeitsschicht", ursprüngl. 225,00 m², abger. 406,80 m² (v. € 23.737,50 auf € 42.917,08).
 - "Beton Fundament C25/30 ü. 0,5 m³", ursprüngl. 215,00 m³, abger. 302,56 m³ (v. € 22.587,90 auf € 31.786,95) und
 - "Schalung Fundamentplatte", ursprüngl. 230 m², abger. 597,38 m² (v. € 8.093,70 auf € 21.021,91) identifizieren.
- Die LG "Wände, Balken und Stützen" zeigte u.a. in den Positionen
 - "Beton Wand über 20 30 cm, C30/37 über 3,20 m", ursprüngl. 491,00 m², abger. 714,62 m² (v. € 56.023,10 auf € 81.537,69),
 - "Betonwand Schalung über 3,2 m²", ursprüngl. 5.990,00 m², abger. 6.883,24 m²
 (v. € 185.515,70 auf € 213.706,89),
 - "Schalung Beton Brüstung", ursprüngl. 620,00 m², abger. 851,11 m²
 (v. € 30.522,60 auf € 41.900,34) und
 - "Schalung Beton Balken/Roste über 3,20 m", ursprüngl. 250,00 m², abger. 925,44 m² (v. € 23.634,80 auf € 81.719,03) deutliche Massenmehrungen.
- In der LG "Aufzahlungen" waren neben diversen weiteren Mehr- und Mindermassen deutlich die Positionen
 - "Aufzahlung Schalung Sichtbeton Betoplan", ursprüngl. 815,00 m², abger.
 2.666,85 m² (v. € 25.379,10 auf € 83.045,83) und
 - "Aufzahlung Betoneinfärbung Schwarz" (infolge einer behördlichen Auflage im naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren), ursprüngl. 7.665,00 kg, abger. 11.380,65 kg (v. € 46.449,90 auf € 68.966,72) für die Mehrkosten infolge Massenmehrung verantwortlich.
- Die Kontrollabteilung merkt im Zusammenhang mit den für das Gewerk "Baumeisterarbeiten" aufgetretenen Massenmehrungen an, dass diese in vielen Fällen in Form von
 Baubucheinträgen dem Grunde nach angemeldet wurden. Als Beispiel wird die Leistungsposition "Transport, Verwertung, Deponieren, Entsorgung Aushub Grube Klasse
 A2" der LG "Roden, Baugrube, Sicherungen u. Tiefgründungen" angeführt, für welche
 die Massenmehrung in Form der Baubucheinträge Ifd. Nr. 12, 27 und 31 dem Grunde
 nach angemeldet und nachweislich angezeigt wurden.
- Des Weiteren war festzustellen, dass insofern eine Einschätzung der Baubucheinträge der monetären Höhe nach möglich war, diese im Rahmen der seitens Hochbau-ÖBA oder Projektleitung PKBI geführten Kostenverfolgung berücksichtigt wurden.

Die Kontrollabteilung resümiert, dass sich in der Überprüfung der Leistungsmengen aus Auftrag und vorläufiger Abrechnung teils große Differenzen in Form von Massenmehrungen und Mindermengen zeigten. Auf Basis der vorhandenen Unterlagen (Abrechnungen exkl. Aufmaße, Protokolle etc.) kam die Kontrollabteilung zu dem Ergebnis, dass diese u.a. den vorgefundenen Baugrundverhältnissen sowie den meist aufgrund des engen Bauzeit- bzw. Terminplans erfolgten Änderungen gegenüber dem ursprünglich geplanten Bauablauf und folglich einer angepassten Ausführung geschuldet waren.

In diesem Zusammenhang verweist die Kontrollabteilung auf die nachfolgenden Ausführungen zum Themenbereich Pkt. 11.2.6 "Mehrkostenforderungen", für welche u.a. Umstellungen im Bauablauf zur Beschleunigung der baulichen Maßnahmen als Begründung für die Erstellung von Nachtragsangeboten angeführt wurden.

Auch kam es zum Teil zu Verschiebungen zwischen den Obergruppen und folglich zu Mehr- und Mindermassen. Dies hatte jedoch keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis. Nach Ansicht der Kontrollabteilung ließen Abweichungen zwischen den ausgeschriebenen und beauftragten Mengen zu den schließlich vorläufig abgerechneten Massen – abgesehen von nicht erwarteten oder vorhersehbaren Rahmenbedingungen und Einflüssen wie unzureichend tragfähigen Bodenverhältnissen, einer schlechten Witterung etc. – in manchen Fällen auf einen zum Zeitpunkt der Ausschreibungserstellung nicht in allen Belangen vollständig ausgereiften Kenntnisstand über die Art und Weise und den Umfang der baulichen Ausführung schließen.

11.2.6 Mehrkostenforderungen

- Entsprechend der vertraglichen Festlegung waren Mehrkostenforderungen bzw. Mehrkostenanmeldungen vom Auftragnehmer durch einen Eintrag in das Baubuch anzumelden und vom AN sowie der ÖBA zu unterzeichnen. Die Baubucheinträge wurden anschließend von der zuständigen ÖBA auf ihre sachliche, fachliche Rechtfertigung geprüft. Im konkreten Fall der Hochbau-ÖBA wurde zu den Baubucheintragungen eine Kurzstellungnahme zu Mehrkostenforderungen und Leistungsfristverlängerungen abgegeben, welche die folgenden wesentlichen Punkte umfasste:
 - Ist der Baubucheintrag bzw. die Mehrkostenforderung als sachlich, fachlich und nachvollziehbar begründet zu beurteilen?
 - Ist die Mehrkostenforderung aus vertraglicher Sicht gerechtfertigt?
 - Handelt es sich um eine Mehrkostenforderung oder eine Forderung zur Bauzeitverlängerung?
 - Welche Auswirkungen auf die Bauzeit sind zu erwarten?
 - Auf welche Art und Weise erfolgte die Anordnung der Leistung (bspw. mündlich durch AG, ohne explizite Anordnung zur Vermeidung von Arbeitsunterbrechungen etc.)?
 - Mit welchen Kosten ist zu rechnen?
 - Was ist die weitere Vorgehensweise (bspw. Nachtragsangebot, Regieleistung, Abrechnung nach Hauptauftrag, keine Abgeltung der Leistungen, keine Beauftragung etc.)?

Die Beurteilung durch die ÖBA war Grundlage für die Beauftragung, Ausführung und spätere Anerkennung der Leistungen.

- Des Weiteren wurden die Baubucheinträge sowie die zugehörigen Kurzstellungnahmen der Hochbau-ÖBA einer Kontrolle durch das Projektcontrolling unterzogen, welches seinerseits eine Stellungnahme gegenüber der Projektleitung bzw. Bauherrenschaft abgab, ob die Mehrkostenforderungen bzw. Mehrleistungen erforderlich und gerechtfertigt sind, Auswirkungen auf die Bauzeit haben werden und nicht Teil des Hauptauftrages bzw. weiterer Werkverträge oder Vereinbarungen sind. Die schriftlichen Stellungnahmen des Projektcontrollings lagen der Kontrollabteilung zum überwiegenden Teil vor (vgl. Tzn 353 ff).
- Der von der Hochbau-ÖBA geführten Aufstellung "Baubucheinträge", Stand Juli 2018, konnte die Kontrollabteilung entnehmen, dass im Rahmen des Gewerkes Los 1 "Baumeisterarbeiten" insgesamt 39 Baubucheintragungen durch die Baufirma vorgenommen wurden. Hiervon wurden neun Einträge seitens der Hochbau-ÖBA dem Grunde nach als nicht gerechtfertigt abgelehnt. Zum einen, weil entsprechende Leistungspositionen im Auftrags-LV vorhanden waren oder die Mehrkostenforderungen auf Leistungen beruhten, die im Rahmen des Hauptauftrags in bestehende Positionen mit einkalkuliert werden mussten. Zum anderen, weil die entsprechenden Leistungen durch die PKBI direkt durchgeführt wurden oder die angeführten (Mehr-)Leistungen durch die Hochbau-ÖBA schlichtweg als nicht gerechtfertigt, weil nicht nachvollziehbar oder nicht den Tatsachen entsprechend beurteilt wurden.
- Für 19 Baubucheinträge erfolgte gemäß Aufstellung der Hochbau-ÖBA eine Freigabe durch die PKBI. Sämtliche weitere Baubucheinträge wurden nicht freigeben oder abgelehnt, sondern im Zuge der Schlussrechnungsprüfung geprüft und in weiterer Folge abgelehnt oder in Höhe der Rechnungskorrektur anerkannt.
- In sieben Fällen von Baubucheintragungen konstatierte die Hochbau-ÖBA, dass diese Auswirkungen auf die Bauzeit haben würden. Hierbei handelte es sich um Maßnahmen im Zusammenhang mit
 - der Sanierung und Instandhaltung des Zufahrtsweges zur Zwischen- und Bergstation,
 - diversen Vorarbeiten im Bereich der Zwischen- und Bergstation (Schneeräumung, Entfernen von Ast- u. Wurzelresten, Abtrag gefrorenen Bodens),
 - einer vorgefundenen Mülldeponie im Bereich der Bergstation,
 - schlechten Bodenkennwerten im Gründungsbereich der Talstation und der daraus resultierenden Notwendigkeit eines Bodenaustausches,
 - dem Auftreten unerwartet großer Mengen an Felsmaterial sowie
 - der temporären Überbauung der Kommandoräume im Bereich der Zwischenstation zum vorübergehenden Schutz bis zum Abschluss darüber liegender Schalund Betonarbeiten.
- Auf Basis der Baubucheintragungen und durchgeführten Beurteilungen durch die Hochbau-ÖBA kam es zu insgesamt 13 registrierten Mehrkostenforderungen in Form von Nachtragsangeboten. Diese wurden im Rahmen der Rechnungslegung gesondert innerhalb einer Obergruppe 90 mit laufender Nummer des jeweiligen Nachtragsangebotes ausgewiesen. In manchen Fällen wurden jedoch auch einzelne Leistungspositionen als Teil des Hauptauftrages abgerechnet, sofern entsprechende Positionen im Auftrags-LV vorhanden waren oder es erfolgte eine separierte Abrechnung des Nachtrages in Form einer oder mehrerer Einzelrechnungen, wie bspw. im Fall der Sanierung des Zufahrtsweges zur Zwischen- und Bergstation. Die Kontrollabteilung verweist an dieser Stelle auf Tabelle 65, welche sämtliche Mehrkostenforderungen bzw. Nachträge in Höhe ihrer Abrechnungshöhe ausweist.

Folgende Baubucheintragungen und Mehrkostenforderungen wurden gemäß den Aufzeichnungen der Hochbau-ÖBA vorgenommen:

Nr.	Datum	Begründung	Auswirkung Bauzeit	Freigabe	MKF
1	28.03.2017	Sanierung Zufahrt BS+ZS	Ja	Freigabe	MKF01+02
2	07.04.2017	Vorarbeiten BS+ZS	Ja	Freigabe	-
3	07.04.2017	Beurteilungsnachweis fehlt	Nein	Freigabe	MKF03
4	07.04.2017	Weidezaun It. Agrar	Nein	Freigabe	MKF04
5	13.04.2017	Mülldeponie BS	Ja	Freigabe	MKF03
6	13.04.2017	Kapellen schützen	Keine	Abgelehnt	-
7	13.04.2017	Verlegung Postkabel ZS	Nein	Freigabe	-
8	19.04.2017	Behinderung Schneefahrbahn	Abgelehnt	Abgelehnt	-
9	19.04.2017	Behinderung Abbruch Panoramarestaurant 10KV Leitung	Abgelehnt	Abgelehnt	-
10	19.04.2017	Magerbeton Rohrleitungen BPL	Nein	Freigabe	-
11	24.04.2017	Bodenaustausch TS	Ja	Freigabe	-
12	25.04.2017	Hinterfüllmaterial TS ungeeignet	Nein	Freigabe	-
13	09.05.2017	Instandhaltung Zufahrt BS+ZS	Ja	Freigabe	MKF01+02
14	15.05.2017	Massenmehrung Fels LG03	Ja	Freigabe	MKF06
15	19.05.2017	Vorgespannte Elementdecken	Nein	Freigabe	MKF05
16	09.06.2017	ZS: Schrägstützen BPL ohne AF	Nein	Abgelehnt	-
17	12.06.2017	BS: Unterstellung Träger UG	Nein	Abgelehnt	MKF 07
18	23.06.2017	Planvorlauf Statikpläne	-	-	-
19	23.06.2017	Bauzeitplan nicht gültig	-	Abgelehnt	-
20	04.07.2017	Anvoutung Träger UG BS	Nein	Freigabe	-
21	04.07.2017	BS Planvorlauf	Nein	Abgelehnt	-
22	04.07.2017	BS Mehrmassen Betoneinfärbung	Nein	Freigabe	-
23	05.07.2017	ZS Verpressschlauch BPL Achse 13	Nein	Freigabe	-
24	05.07.2017	ZS Überbauung Kommandoräume	Ja	Freigabe	MKF09
25	12.07.2017	Bauzeitverlängerung	Nein	Abgelehnt	-
26	24.07.2017	MKF Spritzbeton Stütze 16ab	Nein	Freigabe	MKF13
27	24.07.2017	TS Massenmehrung Pos.01039105F	Nein	Freigabe	-
28	23.08.2017	Konsolgerüst	Nein	Freigabe	MKF10
29	23.08.2017	Massenmehrung AZ Schalung SI-Beton	Nein	Offen	MKF 08
30	23.08.2017	Mehrkosten Baustellengemeinkosten	Nein	Offen	-
31	18.09.2017	Mehrkosten Erschöpfung Deponievolumen	Nein	Offen	-
32	10.10.2017	Mehrkosten Az. runde Wandschalung	Nein	Offen	MKF12
33	16.10.2017	Mehrkosten Muffenstöße	Nein	Offen	MKF11
34	23.11.2017	Schachtdeckel tagwasserdicht u. verschraubbar	Nein	Offen	-
35	04.12.2017	Zwischenlagerung Aushub Talstation	Nein	Offen	-
36		Erdarbeiten im alpinen Winter	Nein	Abgelehnt	_
37		Verlegen von Kabel und Leitungen der IKB	Nein	Offen	-
38		Padanauawaahalung Zwiaahanatatian im Pa	Nein	Offen	-
39	17.05.2018	Aushubarbeiten u. Herstellung Unterfangung Bereich Dieseltank Zwischenstation	Nein	Offen	-

Tabelle 72: Baubucheinträge "Baumeisterarbeiten", Stand Hochbau-ÖBA Juli 2018

Im Folgenden und in Verbindung mit Tabelle 65 geht die Kontrollabteilung auf ausgewählte Mehrkostenforderungen und Nachtragsangebote ein:

Sanierung Zufahrt Berg- u. Zwischenstation (MKF 01 + MKF 02)

Im Zuge der Befahrung der Zufahrt zur Zwischen- und Bergstation wurde von der Baufirma im Beisein der Hochbau-ÖBA Ende März 2017 festgestellt und mit Baubucheintrag 01 festgehalten, dass diese nicht den künftigen Anforderungen des Baustellenverkehrs standhalten wird bzw. zum damaligen Zeitpunkt mit LKW nur unter erhöhtem Risiko befahrbar war. Nachdem die Sanierung und Instandhaltung der Zufahrtsstrecke nach Ansicht der Baufirma nicht Teil ihres Angebotes war, wurde eine Mehrkostenforderung (MKF) in Form eines ersten Nachtragsangebotes angemeldet.

In der Prüfung durch die Hochbau-ÖBA wurden der Baubucheintrag sowie die angekündigte MKF als sachlich und fachlich gültig und gerechtfertigt bewertet. Um die "Sicherstellung eines reibungslosen Bauablaufes und die Minimierung des erhöhten Gefährdungspotentials zu gewährleisten", wurde empfohlen, die Baufirma umgehend mit den Sanierungsmaßnahmen zu beauftragen. Zusätzlich hatte die Hochbau-ÖBA gemäß Baubesprechungsprotokoll vom 30.03.2017 versucht, ein weiteres unabhängiges Angebot einzuholen, was jedoch aufgrund der kurzfristigen Notwendigkeit der Baumaßnahme nicht erfolgreich war.

Die erste Mehrkostenforderung bzw. das erste Nachtragsangebot für die Sanierung des Zufahrtsweges im Bereich Patscher Alm bis Bergstation belief sich auf netto € 165.905,58 und setzte sich aus Regiestunden für Arbeiter und Gerätschaften sowie Einheitspreispositionen für das Liefern und Bereitstellen von Material (Grob- und Wegschotter) zusammen. Einige Wochen später erneuerte die Baufirma ihr Nachtragsangebot auf netto € 161.992,40 mit geringfügig nach unten revidierten Preisen für Geräteund Materialeinsatz, jedoch mit wesentlich höherem Stundensatz für Arbeiterregiestunden. Im Zuge der Rechnungsprüfung durch die Hochbau-ÖBA kamen schließlich die jeweils günstigeren Preisansätze zur Anwendung.

Mit Baubucheintrag 13 vom 09.05.2017 gab die Baufirma die bis dahin angefallenen Kosten mit netto rd. € 240.000,00 an und prognostizierte die Aufwendungen bis zum Bauende mit insgesamt rd. € 500.000,00. Die Hochbau-ÖBA führte im Rahmen ihrer Stellungnahme aus, dass die bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Sanierungsmaßnahmen in ihrer Intensität der außerordentlichen Wettersituation mit April (bedeutende Schneefälle mit anschließendem Tauwetter und starken Regenereignissen) geschuldet sei und bewertete die angemeldete MKF als sachlich, fachlich gerechtfertigt.

Die im Zusammenhang stehende Mehrkostenforderung 02 belief sich auf netto rd. € 253.683,30.

Aus Sicht der Kontrollabteilung war in diesem Zusammenhang auffällig, dass es sich bei den Leistungspositionen der Mehrkostenforderungen nicht um kalkulierte Einheitspreispositionen handelte, sondern um Regiepositionen für Arbeit-, Gerät- und Materialaufwand. Die Abrechnung erfolgte dementsprechend auf Basis des tatsächlich erfassten Zeit- und Materialeinsatzes.

Der Kontrollabteilung lagen seitens der Hochbau-ÖBA geprüfte, korrigierte und gemäß den der Kontrollabteilung zur Verfügung gestellten Unterlagen auch mit der Baufirma akkordierte Abrechnungen der Sanierungsmaßnahmen Zufahrtsstrecke Zwischen- und Bergstation mit Titel "Forstweg Sanierung" vor. Die geprüfte Abrechnungssumme

ergab sich mit netto € 443.747,41 vor Berücksichtigung etwaiger Abzüge (Baureinigung, Bauheizung etc.). Der zugehörige Anteil der MKF 01 + 02 betrug € 443.251,41, hiervon anteilig € 97.809,28 an Regieleistungen.

Die Rechnungsbegleichung der Abrechnung "Wegsanierung" durch die PKBI war zum Prüfungsende Mitte März ausstehend (siehe auch Tabelle 64). Wie die Kontrollabteilung im Zuge der Prüfung feststellen konnte, lag dies darin begründet, dass zur Frage, wer die Kosten der Wegsanierung zu tragen habe, unter den von der PKBI im Rahmen des Bauvorhabens beschäftigten Juristen gegensätzliche Meinungen bestanden.

Der Kontrollabteilung lag hierzu eine rechtliche Stellungnahme jenes Rechtsanwaltsbüros vor, das mit der rechtlichen Betreuung sämtlicher Ausschreibungen und Vergaben betraut war, sowie eine weitere Stellungnahme jener Anwaltskanzlei, die für sämtliche weitere Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben zu Rate gezogen wurde. Im Ergebnis der jeweils differenziert ausgeführten rechtlichen Beurteilungen kamen beide Kanzleien zum Schluss, dass die Kosten der Sanierung und Instandhaltung der Zufahrtsstrecke Zwischen- und Bergstation durch den Auftraggeber PKBI zu tragen seien.

Dem entgegen stand, laut Information der PKBI im Rahmen einer letzten Nachfrage durch die Kontrollabteilung, die Vertrags- und Rechtsinterpretation der separat zur Prüfung von Abrechnungen und Mehrkostenforderungen beauftragten Innsbrucker Rechtsanwaltskanzlei, welche mit Bezug auf die Vertragsbedingungen (vgl. Tz 478) anregte, eine Abwehr der Mehrkostenforderung durch die Baufirma jedenfalls kritisch zu prüfen.

Die Kontrollabteilung hält abschließend fest, dass die Frage der Kostentragung bis zum Prüfungsende offen blieb.

Im Rahmen der Schlussrechnungen Tal-, Zwischen- und Bergstation für den Leistungszeitraum 2017 wurden zusätzlich Teilleistungen über Positionen der Nachtragsangebote für die Wegsanierung im Umfang von netto € 21.625,59 mit abgerechnet, wodurch sich der Gesamtaufwand aus dieser Position auf insgesamt netto € 464.877,00 belaufen würde. Die von der PKBI veranschlagten Mittel beliefen sich gemäß Tabelle 60 "Kostendarstellung Plan-Prognose-Überwachung" auf rd. € 560.000,00.

Die Kontrollabteilung merkt zur Thematik der Wegsanierung an, dass es nächst zu den dargestellten Sanierungskosten während der Bauzeit auch entsprechende Maßnahmen nach Bauende gab, die bis zum Zeitpunkt des Prüfungsendes Mitte März 2019 anhielten. Hierbei handelte es sich um Weginstandhaltungsarbeiten nach Bauvollendung gemäß einer Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen und Kosten erfolgte per GR-Beschluss vom 14.06.2018, mit welchem u.a. Budgetmittel im Umfang von € 750.000,00 für die "Wegsanierung" freigegeben wurden.

Das Angebot jenes Unternehmens, welches mit den entsprechenden Arbeiten der Weginstandhaltung per Direktvergabe beauftragt wurde und auch im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft mit der mit den Baumeisterarbeiten betrauten Firma den Auftrag für das Gewerk Los 13 – Spezialtiefbau erhalten hatte, betrug netto € 345.719,92. Hiervon waren zum Zeitpunkt Februar 2019 netto € 139.748,60 von den ursprünglich veranschlagten und vom Gemeinderat zur Finanzierung beschlossenen € 750.000,00 abgerechnet und bezahlt worden. Gemäß Information durch die PKBI waren für das Jahr

2019 nur noch verhältnismäßig geringe Leistungen zu erbringen, weshalb in Folge mit keinem wesentlichen Kostenzuwachs gerechnet wurde.

In Zusammenrechnung sämtlicher, von der Kontrollabteilung im Zuge der Prüfung in Verbindung mit Wegsanierung- und Instandhaltung identifizierter Kosten ergab sich ein Betrag von netto € 604.625,60 vor Schlussrechnung der Instandhaltungsmaßnahmen.

Über den Umfang der Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen hinaus wurden Leistungen in Verbindung mit der Schneeräumung des Zufahrtsweges gemäß Rechnung "Forstweg Schneeräumung" in Höhe von netto € 48.932,00 über Positionen der MKF 01 + 02 abgerechnet.

Zwischendeponierung Aushubmaterial und Altablagerung Bergstation (MKF 03)

Die Mehrkostenforderung 03 bezieht sich auf die Baubucheinträge 03 und 05. Aufgrund eines fehlenden Beurteilungsnachweises wurde sämtliches Aushubmaterial bis zur Beprobung auf einer genehmigten Zwischendeponie des Auftragnehmers gelagert. Die Mehrkosten umfassen das Lagern, erneute Laden und den Transport zur Enddeponie. Das Angebot erfolgte in Form einer Aufzahlung auf die Leistungsposition "Transport, Verwertung, Deponieren, Entsorgung Aushub Grube Klasse A2" und belief sich nach Prüfung und Korrektur durch die Hochbau-ÖBA auf netto € 38.418,80. Auf Basis der vorläufigen Endabrechnung betragen die Kosten netto € 47.318,93.

Der zweite Teil der MKF 03 behandelt Mehrleistungsforderungen infolge einer Altablagerung (Mülldeponie) im Bereich der Bergstation auf Gst. 1651 KG Patsch, im Eigentum der Agrargemeinschaft Patsch, auf die im Rahmen der Aushubarbeiten – trotz vorhergehender Bodenerkundungen – gestoßen wurde.

Seitens Hochbau-ÖBA und Projektcontrolling wurden die Maßnahmen als nicht vorhersehbar und unbedingt erforderlich bewertet.

Wie sich nach Recherchen der PKBI herausstellte, wurden bereits im Jahr 2012 im unmittelbaren Nahbereich der identifizierten Deponie Altablagerungen gefunden. Unter den damaligen Rahmenbedingungen war jedoch keine weitere Behandlung des Materials nötig, insofern es nicht bereits ausgehoben war.

Ein gemäß Deponieverordnung erstellter Beurteilungsnachweis ordnete das Material im Umfang von rd. 450 t der Schlüsselnummer 31424/37 "Bodenaushubmaterial sowie ausgehobenes Schüttmaterial, sonstig verunreinigt, nicht gefährlich" zu. Hierbei handelte es sich laut vorliegendem Schriftverkehr um eine Altablagerung bzw. Haus- und Restmüll des ÖAV bzw. des Schutzhauses Patscherkofel, welche gemäß Unterlagen aus 1964 die Zustimmung der Agrargemeinschaft Patsch für zumindest eine kleine Abfallablagerung im Umfang von rd. 20 m³ hatte.

Nach dem Bekanntwerden der Altablagerungen im April 2017 hatte sich die PKBI in Abstimmung mit ihren Rechtsberatern dazu entschlossen, in Zusammenarbeit mit den Behörden die entsprechenden Entsorgungsmaßnahmen zu setzen, um andernfalls zu erwartende Bauverzögerungen zu vermeiden. Hierfür wurde seitens PKBI in Vorlage getreten, um im späteren Verlauf eine Klärung und Kostenüberwälzung mit den tatsächlich "Verantwortlichen" zu vollziehen.

Wie dem weiteren, der Kontrollabteilung zur Verfügung gestellten Schriftverkehr entnommen werden konnte, stellte sich die Klärung, wer für die Entsorgung der Altablagerungen aufzukommen hat bzw. wen man von Seiten der PKBI hierfür zur Verantwortung ziehen kann und wer in weiterer Folge für die Kosten der Entsorgung – zumindest für einen Teil derselben – herangezogen werden kann, als aus diversen Gründen sehr komplex dar. So wurden u.a. Möglichkeiten einer direkten oder indirekten Inanspruchnahme des ÖAV bzw. des (damaligen) Schutzhauspächters oder der Agrargemeinschaft durch die PKBI beleuchtet. Im Endergebnis bewertete jene Rechtsanwaltskanzlei der PKBI, welche für diverse Rechtsfragen während des gesamten Projektablaufes zu Rate gezogen wurde, die Wahrscheinlichkeit, dass die Kosten im Regressweg zurückgefordert werden können, als "mehr als fraglich". So wurde u.a. als mögliches Hindernis einer Geltendmachung der Sanierungskosten ausgeführt, dass die Entsorgung der Altablagerungen, hätte man diese nicht im Zuge der Baumaßnahmen bewegt, abfallwirtschaftsrechtlich nicht notwendig gewesen wäre, d.h. die Haus- und Restmülldeponie hätte verbleiben können.

Wie die Kontrollabteilung feststellen konnte, gab es zwar dennoch weitere – außergerichtliche – Versuche der PKBI, eine Kostenbeteiligung durch den ÖAV zu erreichen. Diese wurde jedoch laut Auskunft der PKBI noch im Jahr 2017 wegen geringer Aussicht auf Erfolg eingestellt.

In Verbindung mit der Entsorgung der Altablagerungen im Nahbereich der Bergstation stellte die Baufirma, nach Prüfung und Korrektur durch die Hochbau-ÖBA, Kosten in Höhe von gesamt netto € 59.697,35 in Rechnung. In Verbindung mit Tabelle 64 und der Rechnung "Müll Bergstation" in Höhe von netto € 68.569,37 merkt die Kontrollabteilung an, dass diese noch zusätzlich Leistungen enthält, die nicht der MKF 03 bzw. dem Nachtragsangebot 03 anzurechnen waren.

Durch die umgehende Entfernung der Altablagerungen durch die PKBI ging diese in Vorleistung, um Verzögerungen im Bauablauf soweit möglich zu verhindern. In diesem Zusammenhang wurden sie in vorliegenden Dokumenten auch als Forcierungsmaßnamen bezeichnet und kategorisiert.

Weidezaun (MKF 04)

Die Hochbau-ÖBA hielt hierzu fest, dass im Rahmen einer Begehung mit Mitgliedern der Agrargemeinschaft Patsch eine zusätzliche Umzäunung der Zwischenstation in Form eines einfachen Weidezauns erfolgen soll. Die Mehrkostenforderung wurde – auch vom Projektcontrolling – als gerechtfertigt beurteilt. In späterer Folge wurden auch Umzäunungen im Bereich der Bergstation vorgenommen.

Die resultierenden Kosten beliefen sich gemäß vorläufigem Abrechnungsstand auf gesamt netto € 45.504,00.

541 <u>Vorgespannte Elementdecken (MKF 05)</u>

Im Baubuchteintrag 15 kündigt die Baufirma eine Mehrkostenforderung für vorgespannte Elementdecken an. Die Hochbau-ÖBA führt in ihrer Begründung des gerechtfertigten Antrages aus, dass zur Vermeidung einer Leistungsfristverlängerung sowie zur Optimierung des Bauablaufes die Entscheidung getroffen wurde, anstelle von Elementdecken mit loser Bewehrung diese unter Vorspannung auszuführen. In Folge entfällt die sonst nötige Unterstellung (Abstützung) der Decken bis zum Erreichen der nötigen Betonfestigkeit, weshalb entsprechend früher mit den Arbeiten in diesen Bereichen fortgeschritten werden kann. Außerdem können Deckenbereiche somit nach den

Montagearbeiten der Seilbahnfirma ausgeführt werden. Als Anlass des Systemwechsels wurden bereits eingetretene Verzögerungen gegenüber dem Terminplan angeführt. Das Projektcontrolling wertete die Forcierungsmaßnahmen positiv.

Die Mehrkostenforderung in Form eines fünften Nachtragsangebotes erfolgte in Form einer Aufzahlung auf die entsprechende Leistungsposition des Hauptauftrages.

In Verbindung mit der Mehrkostenforderung 05 identifizierte die Kontrollabteilung über sämtliche Rechnungen des Gewerks "Baumeisterarbeiten" Kosten in Höhe von netto € 83.454.84.

542 <u>Massenmehrung Fels (MKF 06)</u>

Im Zuge des Baues traten insbesondere im Bereich der Zwischen- und Bergstation trotz vor Baubeginn durchgeführter Bodenuntersuchungen große Mehrmengen an Fels zu Tage. Die Baufirma meldete eine Massenmehrung in den bestehenden Leistungspositionen des Hauptauftrages für den Aushub von Baugruben und Fundamenten in leichtem und schwerem Fels an.

Die Hochbau-ÖBA bestätigte die gerechtfertigte Anmeldung der Mehrkosten. Für die Abrechnung der Leistungen wurde das Hinzuziehen eines Geologen zur Bestätigung der Bodenklassen vorgesehen.

Die Abrechnung der Massenmehrungen erfolgte über die ursprünglichen Positionen des Hauptauftrages. Die entsprechenden Kosten finden sich somit in den Obergruppen 01 – 03 gemäß Tabelle 67 wieder. Die Differenz zwischen vorläufiger Abrechnung und Auftrags-LV belief sich gemäß Berechnung der Kontrollabteilung auf netto € 26.243,81 für die Talstation, € 75.539,53 für die Zwischenstation und € 52.253,53 für die Bergstation, gesamt € 154.036,87.

Bergstation: Unterstellung der Träger im UG (MKF 07)

Die entsprechende Mehrkostenforderung gemäß Baubucheintrag 17 wurde seitens der Hochbau-ÖBA mit der Begründung abgelehnt, dass entsprechende Positionen einerseits im Auftrags-LV vorhanden waren und andererseits die geforderten Mehrkosten und Bauzeitverlängerungen auf eine unsachgemäße Arbeitsvorbereitung der Baufirma zurückzuführen sei.

Die Kontrollabteilung konnte feststellen, dass dennoch im Zuge der Abrechnungen von der ursprünglichen MKF 07, Nachtragsangebot netto € 373.482,46, verhältnismäßig geringe Anteile im Umfang von netto € 12.745,19 als gerechtfertigt angesehen und abgerechnet wurden. Inwiefern Anteile der abgelehnten Mehrkostenforderungen über Leistungspositionen des Auftrags-LV abgerechnet wurden, ließ sich auf Basis des Unterlagenstandes nicht eruieren.

Auch als MKF 07 abgerechnet wurden des Weiteren Leistungen im Zusammenhang mit Energieversorgung und Leistungsumlegungen im Bereich der Bergstation. Eine entsprechende Beauftragung oder Mehrkostenforderung bzw. Stellungnahmen der ÖBA oder des Projektcontrollings lagen der Kontrollabteilung nicht vor. Die abgerechneten Kosten betrugen netto € 26.258,53.

Massenmehrung Aufzahlung Schalung Sichtbeton (MKF 08)

Die Baufirma machte mit Baubucheintrag 29 darauf aufmerksam, dass es für die Leistungspositionen "Aufzahlung Schalung Sichtbeton Systemschalung" und "Aufzahlung Schalung Sichtbeton Betoplan" große Massenmehrungen geben werde. Zum Baubucheintrag lagen den der Kontrollabteilung zur Verfügung gestellten Unterlagen keine Stellungnahmen der ÖBA und des Projektcontrollings bei. Es lässt sich jedoch den Rechnungsunterlagen die entsprechende Mehrmengenabrechnung ableiten. Die Abrechnung der Massenmehrungen erfolgte über die ursprünglichen Positionen des Hauptauftrages. Die entsprechenden Kosten finden sich somit in den Obergruppen 01 – 03 gemäß Tabelle 67 wieder. Des Weiteren wird in diesem Zusammenhang auf Tz 525 verwiesen.

In Gegenüberstellung von Mehr- und Mindermengen konnte die Kontrollabteilung bezogen auf die beiden Leistungspositionen die Mehrkosten gegenüber dem Auftrags-LV mit netto € 105.150,14 feststellen.

545 Überbauung Kommandoräume (MKF 09)

Um nicht in Verzug zu geraten und den Übergabetermin der Stationen zur Montage der Seilbahntechnik zu halten, wurde beschlossen, die Kommandoräume für die Seilbahntechnik in der Zwischenstation vor dem Schalen und Betonieren der darüber liegenden Tragkonstruktion einzubauen und vor den nachfolgenden Schal- und Betonierarbeiten durch eine Überbauung zu schützen. Durch den geänderten Bauablauf wurde verhindert, dass durch die Trägerschalung der nachträgliche Einbau der Kommandoräume ver- bzw. zumindest zeitlich behindert worden wäre.

Die Hochbau-ÖBA beurteilte den Baubucheintrag 24 als gerechtfertigt, um Zeitverzug zu vermeiden. Das Nachtragsangebot 09 wies die veranschlagten Forcierungskosten mit netto € 30.420,88 aus. Der vorliegende Abrechnungsstand wies dies mit € 20.765,85 aus.

546 <u>Mehrkosten Konsolgerüst (MKF 10)</u>

Mit Baubucheintrag 28 meldete die Baufirma Mehrkosten im Zusammenhang mit Konsolgerüsten an, welche im Zuge der Herstellung der Glasfassaden erforderlich waren. Für den erstmaligen Aufbau wurde ein Nachtragsangebot in Form der Mehrkostenforderung 10 erstellt. Der weitere mehrmalige Ab- und Wiederaufbau wurde als Regieleistung auf Basis der Stundensätze der Gerüstbaufirma verrechnet.

In Verbindung mit MKF 10 konnte die Kontrollabteilung Kosten in Höhe von netto € 18.562,80 feststellen.

547 Mehrkosten Muffenstöße (MKF 11)

In den Bewehrungsplänen der Tragwerksplanung wurden sogenannte "Muffenstöße" vorgesehen, für welche jedoch keine entsprechenden Leistungspositionen im Auftrags-LV bestanden.

Im Zuge der Sichtung aller zum Prüfungszeitpunkt vorliegenden Rechnungen stellte die Kontrollabteilung diesbezügliche Zusatzkosten im Umfang von netto € 10.833,68 fest.

Mehrkosten Aufzahlung auf runde Wandschalung (MKF 12)

Die Baufirma führte hierzu in Baubucheintrag 32 an, dass aufgrund der teilweise gebogenen Einfriedungswände an der Nordseite der Talstation ein erhöhter Schalungsaufwand nötig sei. Eine Stellungnahme der Hochbau-ÖBA bzw. des Projektcontrollings lag den der Kontrollabteilung zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht bei.

Die entsprechende Mehrkostenforderung belief sich auf netto € 42.035,70. In der vorläufigen Schlussrechnung der Talstation wurden Leistungen im Umfang von € 54.405,75 als gerechtfertigt angesehen.

Mehrkosten Spritzbeton Stütze 16ab (MKF 13)

Gemäß Ausführungshinweis des Geotechnikers waren im Bereich der Bergstation umfangreiche Unterfangungen und erschwerte Aushubarbeiten erforderlich. Die entsprechenden Erschwernisse waren nicht Teil des Auftrags-LV und wurden in Form des Baubucheintrages 26 von der Baufirma dem Grunde nach angemeldet. Das Nachtragsangebot belief sich auf netto € 11.147,46. In den Abrechnungen zum Gewerk "Baumeisterarbeiten" fanden sich unter diesem Titel € 4.075,56.

Die Kontrollabteilung weist darauf hin, dass es neben den dargestellten Mehrkostenforderungen und -abrechnungen auch diverse weitere Baubucheinträge gab, die gerechtfertigt waren und in Folge zu Massenmehrungen und zusätzlichen Aufwendungen führten. An dieser Stelle wird auf bereits zu einem früheren Zeitpunkt beschriebene Leistungsgruppen und Unterleistungsgruppen verwiesen, welche teils große Mehrmassen aufwiesen, auf die seitens der Baufirma in Form von Baubucheinträgen hingewiesen wurde. Als Beispiel werden die Baubucheinträge 22 "Mehrmassen Betoneinfärbung" infolge Behördenauflage, 30 "Mehrkosten Baustellengemeinkosten" und 31 "Mehrkosten Erschöpfung Deponievolumen" angeführt.

Die Abrechnung dieser Mehrmassen und -kosten erfolgte in der Regel über die entsprechenden Leistungspositionen des Auftrags-LV, weshalb sich diese in den Kostensummen der entsprechenden Obergruppen 01 bis 06 wiederfanden.

11.3 Los 2 - Heizung / Sanitär

Im Plan-Ist-Vergleich per 04.06.2018, welcher die Basis für den Beschluss des Gemeinderates vom 14.06.2018 bildete, wurde die Auftrags- bzw. prognostizierte Kostensituation betreffend das Gewerk Los 2 – Heizung / Sanitär wie folgt abgebildet:

Kostendarstellung Plan-Prognose Überwachung					
Bearbeitungsstand 04	1.06.2018				
Bezeichnung	Plan	Vergabe	angemeldete Mehrkosten	Prognose	Abweichung
Los 2 Heizung	€ 1.739.284	€ 1.756.704	€ 378.346	€ 2.135.051	-€ 395.766

Tabelle 73: Plan-Ist-Vergleich vom 04.06.2018 - Los 2 Heizung / Sanitär

550

Dieser Kostendarstellung war von der PKBI folgende Bemerkung beigefügt:

"Damit die kalte Witterung die Arbeiten, insbesondere bei der Bergstation, nicht gefährdet, waren diverse Provisorien zur Sicherung der Wasserversorgung nötig (beheizte Leitungen). Durch den engen Zeitplan und den Zeitverlust musste der Bauablauf in Teilen geändert und Forcierungsmaßnahmen gesetzt werden, um den Eröffnungstermin im Dez. 2017 halten zu können. Die technische Ausführung in einigen Bereichen musste als Folge von Behördenauflagen geändert werden."

Im Vergleich zum ursprünglich budgetierten Betrag von € 1.739.284,38 wurde von der PKBI mit Bearbeitungsstand 04.06.2018 mit einem prognostizierten Abrechnungsbetrag von € 2.135.050,70 gerechnet. Dies bedeutete eine Abweichung (aufgrund angemeldeter Mehrkosten von € 378.346,36 und zusätzlicher Beauftragungen) von € 395.766,32.

Diese zum damaligen Zeitpunkt prognostizierte deutliche Abweichung nahm die Kontrollabteilung zum Anlass, die Auftrags- und Abrechnungssituation in Bezug auf dieses Gewerk zu eruieren.

- Nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens (offenes Verfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb im Sektorenoberschwellenbereich des BVergG 2006) ging das von der PKBI schlussendlich mit Schreiben vom 23.03.2017 beauftragte Unternehmen (bzw. die dahingehende Bietergemeinschaft) als Best- (und Billigst-)Bieter von insgesamt 3 teilnehmenden Bietern hervor. Die vom Vergaberechtsanwalt des Generalplaners durchgeführte Ausschreibung bezog sich auf das "Los (Gewerk) Nr. 2, Heizung/Sanitär".
- Der von der Bietergemeinschaft angebotene Gesamtpreis belief sich auf einen Betrag von netto € 1.714.284,38.

In Verbindung mit dem in der obigen Tabelle 73 angeführten Budgetbetrag (Plan) von netto € 1.739.284,38 fällt auf, dass dieser im Vergleich zur Beauftragungssumme um einen Betrag von exakt netto € 25.000,00 höher liegt. Die dahingehende Rücksprache mit dem Projektassistenten der PKBI brachte das Ergebnis, dass von ihm bei der Datei-Erstellung der Betrag von € 25.000,00 zusätzlich zur Beauftragungssumme hinzugefügt worden ist. Dies aus dem Grund, da zum Zeitpunkt der seinerzeitigen Datei-Erstellung noch nicht ganz klar war, welches Unternehmen als Bestbieter der Ausschreibung hervorgeht. Der Generalplaner sei zwar damals vom letztlich beauftragten Unternehmen ausgegangen, der mögliche andere Bieter habe jedoch eine Auftragssumme von netto € 1.739.000,00 angeboten. Diese damals noch unklare Situation wurde vom Projektassistenten der PKBI bei der Angabe des Planbetrages durch Hinzurechnung des Betrages von netto € 25.000,00 berücksichtigt.

11.3.1 Abrechnung Hauptauftrag

- Zum Zeitpunkt der Erstellung des oben angeführten Plan-Ist-Vergleiches per 04.06.2018 gestaltete sich die Abrechnungssituation in Bezug auf das Los 2 Heizung/Sanitär derartig, dass die Schlussrechnung(en) vom beauftragten Unternehmen noch nicht gelegt waren.
- Dies änderte sich während der Prüfung insofern, als vom beauftragten Unternehmen die Schlussrechnungen mit Datum 15.10.2018 an die PKBI gerichtet wurden und diese in weiterer Folge von der fachzuständigen Sanitär-ÖBA geprüft worden sind.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfungshandlungen der Kontrollabteilung Mitte Feber 2019 war dieses Gewerk vollständig (schluss-)abgerechnet und seitens der PKBI bezahlt.

Die Abrechnung des Hauptauftrages (samt erfolgten Nachträgen und Regiearbeiten) präsentiert sich dabei wie folgt:

Abrechnung Los 2 - Heizung/Sanitär - (Netto-Beträge in €)	
Auftragssumme Talstation	966.877,36
Auftragssumme Zwischenstation	367.736,75
Auftragssumme Bergstation	379.670,27
Beauftragungssumme Hauptauftrag gesamt	1.714.284,38
Schlussrechnung Talstation vom 15.10.2018 (geprüft von ÖBA)	1.055.401,29
Schlussrechnung Mittelstation vom 15.10.2018 (geprüft von ÖBA)	449.844,11
Schlussrechnung Bergstation vom 15.10.2018 (geprüft von ÖBA)	411.943,16
Summe Schlussrechnungen Hauptauftrag (samt Nachträgen und Regien)	1.917.188,56
abzüglich Gegenforderungen (geprüft von ÖBA)	-38.271,98
Summe Schlussrechnungen Hauptauftrag (samt Nachträgen und Regien) abzgl. Gegenforderungen	1.878.916,58
(Teil-)Zahlung vom 07.08.2017	-342.856,87
(Teil-)Zahlung vom 02.11.2017	-290.063.21
(Teil-)Zahlung vom 11.12.2017	-224.222,12
(Teil-)Zahlung vom 08.03.2018	-428.571,10
(Teil-)Zahlung vom 09.07.2018	-448.993,52
(Teil-)Zahlung vom 29.11.2018	-182.481,74
Rücküberweisung Gegenforderungen am 10.12.2018	38.271,98
Summe (Teil-)Zahlungen Hauptauftrag (samt Nachträgen und Regien) abzgl. Gegenforderungen	-1.878.916,58
	0,00

Tabelle 74: Abrechnung Los 2 - Heizung/Sanitär

Insgesamt wurden die vom beauftragten Unternehmen (bzw. der Bietergemeinschaft) erbrachten Leistungen mittels Schlussrechnungen vom 15.10.2018 mit einem Gesamtbetrag von netto € 1.917.188,56 abgerechnet. Im Verhältnis zum ursprünglichen Beauftragungsbetrag (Hauptauftrag) von netto € 1.714.284,38 bedeutete das eine Abweichung von netto € 202.904,18.

Diese Überschreitung liegt zwar (im Wesentlichen aufgrund abgerechneter Nachträge und Regien) ebenso deutlich über der ursprünglichen Beauftragungssumme des Hauptauftrages. Allerdings zeigt sich im Vergleich zu der am 04.06.2018 im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches abgebildeten Situation (Abweichung € 395.766,32) eine wesentlich geringere Überschreitungssituation.

Dies ist vorwiegend auf den Umstand zurückzuführen, dass im Plan-Ist-Vergleich per 04.06.2018 noch mit Forcierungskosten im Ausmaß von netto € 203.728,00 gerechnet worden ist. Auf die Verrechnung dieser Forcierungskosten wurde vom beauftragten Unternehmen jedoch unter der Voraussetzung verzichtet, dass die in den Schlussrechnungen in Anschlag gebrachten Nachträge und Regiearbeiten vollständig von der PKBI akzeptiert und bezahlt werden (vgl. dazu auch Tz 560).

Die von der PKBI letztlich zur Auszahlung gelangte Gesamtsumme belief sich auf einen Betrag von netto € 1.878.916,58 und berücksichtigte eine anlässlich der Schlussrechnungen gegenverrechnete Summe von netto € 38.271,98 für Gegenforderungen. Im Detail setzen sich diese Gegenforderungen wie folgt zusammen:

Abrechnung Los 2 - Heizung/Sanitär - Aufgliederung Gegenforderungen (Netto-Beträge in €)	
Kostenersatz für allg. Bauschäden/Bauheizung lt. Vertragsbestimm. (1 % der Schlussrechnungssumme)	-19.171,89
Kostenersatz für Baureinigung	-4.052,24
Kostenersatz für Gerüstung	-15.047,85
Summe	-38.271,98

Tabelle 75: Abrechnung Los 2 - Detail Gegenforderungen

Zum Zahlungslauf war für die Kontrollabteilung bei der Einschau in das Kreditorenkonto des beauftragten Unternehmens ersichtlich, dass von der PKBI zunächst – wohl irrtümlich – am 29.11.2018 der gesamte ausständige Restbetrag von netto € 182.481,74 zur Auszahlung gelangt ist. Der von der Sanitär-ÖBA des Generalplaners in Anschlag gebrachte Gegenverrechnungsbetrag von netto € 38.271,98 wurde somit anfänglich nicht berücksichtigt. Dieses Versehen wurde jedoch von der PKBI (und vom beauftragten Unternehmen) erkannt. Die Rücküberweisung des Überzahlungsbetrages erfolgte am 10.12.2018.

11.3.2 Abrechnung Nachträge und Regiearbeiten

Der Vergleich der ursprünglichen Beauftragungssumme(n) des Hauptauftrages mit den letztlich im Wege der Schlussrechnung(en) abgerechneten Summen gestaltet sich folgendermaßen:

Abrechnungsdetail Los 2 - Heizung/Sanitär - (Netto-Beträge in €)					
Beschreibung	Talstation	Zwischen- station	Bergstation	Gesamt	
Auftragssumme Hauptauftrag	966.877,36	367.736,75	379.670,27	1.714.284,38	
Abrechnung gem. SR Hauptauftrag	937.833,52	394.725,24	374.179,31	1.706.738,07	
Nachträge gem. SR	88.973,52	55.118,87	37.763,85	181.856,24	
Regiearbeiten gem. SR	28.594,25			28.594,25	
Abrechnungssumme SR	1.055.401,29	449.844,11	411.943,16	1.917.188,56	

Tabelle 76: Abrechnung Los 2 - Detaildarstellung

Aus dieser Gegenüberstellung wird klar, dass sich der Überschreitungsbetrag im Wesentlichen auf erteilte Nachträge und abgerechnete Regiearbeiten des beauftragten Unternehmens bezieht.

Im Detail setzen sich die verrechneten Leistungen wiederum aus einer Vielzahl von (auch kleineren) Beträgen zusammen, welche die Berichtsdarstellung im laufenden Text nach Einschätzung der Kontrollabteilung sprengen würden. Aus diesem Grund bildet die Kontrollabteilung an dieser Stelle lediglich die (überschaubar darstellbare) Nachtragsverrechnung bezüglich der Zwischenstation im Betrag von netto € 55.118,87 ab. Für eine Detaildarstellung der Nachtragsbeträge der Talstation (netto € 88.973,83) und der Bergstation (netto € 37.763,85) bzw. auch der verrechneten Regieleistungen (netto € 28.594,25) wird auf die Anlagen 13.8, 13.9 und 13.10 des gegenständlichen Berichtes verwiesen.

Die im Zuge der Schlussrechnung hinsichtlich der Zwischenstation bezahlten Nachträge betreffen im Detail die folgenden Einzelpositionen:

Abrechnungsdetail Los 2 - Heizung/Sanitär - Aufgliederung Nachträge (Netto-Beträge in €)				
Beschreibung in Schlussrechnung	Zwischen- station			
Wasserleitung	243,22			
Bauwasseranschluss herstellen	1.176,61			
Kamerabefahrung Inliner	2.095,00			
Kanalsanierung Inlinersystem	38.928,08			
Materialbereitstellung für Baumeister Regenkanal	4.346,77			
Materialbezug für Kanalrohr Baufirma	1.871,36			
Leitung abgerissen für Jagdhütte	363,80			
Änderung Sanitäreinheiten	3.165,99			
Austausch beschädigte Esser Gullys	1.630,54			
Kanaldichtheitsprüfung	1.297,50			
Summe Nachträge gemäß SR	55.118,87			

Tabelle 77: Nachträge Los 2 - Heizung/Sanitär in SR ZS - Detaildarstellung

Diese Nachträge fanden sich auch in den Plan-Ist-Vergleichen des Projektassistenten der PKBI; dies mit folgenden Anmerkungen bzw. zusätzlichen Erläuterungen:

Wasserleitung (netto € 243,22):

Die Wasserversorgung der Jagdhütte war in den Leitungsplänen nicht verzeichnet. Da die Leitung im Baufeld angegraben wurde, musste sie wieder hergestellt werden.

Bauwasseranschluss herstellen (netto € 1.176,61):

Die Bauwasserversorgung wurde direkt beauftragt. Die Wasserversorgung ist für das Anmischen des Betons wichtig.

<u>Kamerabefahrung Inliner und Kanalsanierung Inlinersystem</u> (gesamt netto € 41.023,08):

Für die Betriebstankstelle bei der Mittelstation wurde von der Behörde nachträglich ein doppelt gesichertes Kanalrohr gefordert.

Materialbereitstellung für Baumeister Regenkanal (netto € 4.346,77):

Um Verzögerungen durch Lieferengpässe zu vermeiden, wurde das Material direkt zur Verfügung gestellt.

Materialbezug für Kanalrohr Baufirma (netto € 1.871,36):

Um Verzögerungen durch Lieferengpässe zu vermeiden, wurde das Material direkt zur Verfügung gestellt.

Leitung abgerissen für Jagdhütte (netto € 363,80):

Eine im Plan nicht verzeichnete Wasserleitung wurde beschädigt.

Änderung Sanitäreinheiten (netto € 3.165,99):

Durch die frühe Ausschreibung und die kurze Planungszeit kam es hier noch zu nachträglichen Änderungen.

Austausch beschädigte Esser Gullys (netto € 1.630,54):

Im Zuge der Bauarbeiten wurden die Gullys beschädigt. Wird dem Verursacher gegengerechnet.

Die in den Plan-Ist-Vergleichen der PKBI hinsichtlich der Nachträge angeführten zusätzlichen Erklärungen und Erläuterungen weisen nach Einschätzung der Kontrollabteilung auf den im Planungs-, Ausschreibungs- und Bauablauf für alle Beteiligten gegebenen zeitlichen Druck hin.

Die folgenden an dieser Stelle lediglich beispielhaft herausgegriffenen Anmerkungen betreffend die in der Schlussrechnung der Talstation enthaltenen Nachträge verdeutlichen diesen Umstand nach Meinung der Kontrollabteilung gut:

- "durch die frühe Ausschreibung und die kurze Planungszeit kam es hier noch zu nachträglichen Änderungen",
- "um den Bauablauf zu beschleunigen, musste die Rohrführung angepasst werden",
- "die Planung der Tankstelle war zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht abgeschlossen".
- "die Art der Waschtische war für die Ausschreibung noch nicht fixiert",
- "um den Bauablauf zu beschleunigen wurden Heizgeräte hinzugezogen",
- "die Wärmetauscher wurden in der Planung nicht berücksichtigt und mussten nachträglich bestellt werden",
- "die Bodenabläufe im Küchenbereich wurden nach Vorgabe des Küchenplaners ausgeführt. Die Planung war bei der Ausschreibung noch nicht abgeschlossen.",
- "Für die Gullys wurden Aufstockelemente anstelle von spenglermäßigen Einfassungen verwendet. Dadurch konnte der Bauablauf beschleunigt werden.",
- "Das Baufeld musste provisorisch entwässert werden, da die aufwendige Oberflächenentwässerung nicht rechtzeitig fertig gestellt werden konnte.",
- "Für die Tankstellenbereiche wurden zusätzliche Gullys benötigt. Die Planung war für die Ausschreibung noch nicht abgeschlossen."

560

Wie bereits in Tz 555 angeführt, wurden vom Projektassistenten der PKBI in dem von ihm geführten Plan-Ist-Vergleich per 04.06.2018 (auch) hinsichtlich dem Los 2 – Heizung / Sanitär Forcierungskosten im betraglichen Ausmaß von netto € 203.728,00 eingearbeitet. Eine dahingehende Rücksprache mit dem Projektassistenten ergab, dass damals – als Grundlage für den zu fassenden Beschluss des Gemeinderates im Zusammenhang mit den prognostizierten Mehrkosten – in Abstimmung mit der fachzuständigen Sanitär-ÖBA eine Schätzung von möglichen (erwartbaren) Forcierungskosten im Sinne eines "Worst-Case-Szenarios" vorgenommen worden sei. Die Sanitär-ÖBA habe damals für das Gewerk "Sanitär/Heizung" die Forcierungskosten mit einem Betrag von netto € 203.728,00 errechnet bzw. angegeben.

In den Schlussrechnungen des beauftragten Unternehmens (bzw. der beauftragten Bietergemeinschaft) waren diese Forcierungskosten mit einem etwas geringeren betraglich Ausmaß (netto € 191.744,00) enthalten. Dies allerdings mit dem Hinweis "Alternativ/ST" bzw. der weiterführenden Beschreibung, dass dieser Betrag für Forcierungskosten nur im Falle der Bezahlung der freigegebenen Beträge (bezüglich des Hauptauftrages sowie der Nachträge und Regiearbeiten) nicht eingefordert werden würde.

Nachdem die vom beauftragten Unternehmen fakturierten Beträge des Hauptauftrages, der Nachträge und der Regiearbeiten von der PKBI (vollständig) bezahlt worden sind, gelangten diese Forcierungskosten letztlich nicht zur Verrechnung.

11.4 Los 4 – Elektro

Im Plan-Ist-Vergleich per 04.06.2018, welcher die Grundlage für den Beschluss des Gemeinderates vom 14.06.2018 bildete, wurde die Auftrags- bzw. prognostizierte Kostensituation bezüglich des Gewerkes Los 4 – Elektro von der PKBI folgendermaßen dokumentiert:

Kostei	ndarstellung	Plan-Pro	ognose Übe	erwachu	ng
Bearbeitungsstand 0	4.06.2018		97		
Bezeichnung	Plan	Vergabe	angemeldete Mehrkosten	Prognose	Abweichung
Los 4 Elektro	€ 1.687.752	€ 1.718.271	€ 490.713	€ 2.208.984	-€ 521.232

Tabelle 78: Plan-Ist-Vergleich vom 04.06.2018 - Los 4 Elektro

Dieser Kostendarstellung war von der PKBI folgende Bemerkung beigefügt:

"Durch den verzögerten Bauablauf waren Forcierungsmaßnahmen nötig. Um die Eröffnung nicht zu gefährden mussten diverse Provisorien errichtet werden, die für die Fertigstellung 2018 wieder demontiert werden mussten. Durch die verlängerte Bauzeit entstehen zusätzliche Baustellengemeinkosten. Nachforderungen in Höhe von € 480.000,00 sind erst im Mai eingegangen und befinden sich in Prüfung."

Im Vergleich zum ursprünglich geplanten Budgetbetrag von € 1.687.751,91 wurde von der PKBI mit Bearbeitungsstand 04.06.2018 mit einem Abrechnungsbetrag von € 2.208.984,01 gerechnet. Im Verhältnis zum ursprünglich budgetierten Betrag bedeutete das eine Abweichung (aufgrund angemeldeter Mehrkosten von € 490.712,88 und zusätzlicher Beauftragungen bzw. Leistungen) von € 521.232,10.

Diese insgesamt hohe prognostizierte Abweichung nahm die Kontrollabteilung zum Anlass, die Auftrags- und Abrechnungssituation in Bezug auf dieses Gewerk näher zu durchleuchten.

Nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens (offenes Verfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb im Sektorenoberschwellenbereich des BVergG 2006) ging das letztlich von der PKBI am 15.03.2017 beauftragte Elektrounternehmen als Best- (und Billigst-)Bieter (von insgesamt 4 teilnehmenden Bietern) hervor. Die Ausschreibung bzw. Beauftragung bezog sich auf das so genannte "Los (Gewerk) Nr. 4, Elektro und Elektro-Strecke (Erdung)".

Der vom Elektrounternehmen im Zuge der Ausschreibung angebotene Gesamtpreis belief sich auf eine Summe von netto € 1.687.715,91. Diesbezüglich merkt die Kontrollabteilung an, dass es im Beauftragungsschreiben des Vergaberechtsanwaltes des Generalplaners offensichtlich zu einem Ziffernsturz insofern gekommen ist, als die Beauftragungssumme im Schreiben über die Zuschlagserteilung vom 15.03.2017 – wohl irrtümlich – mit einem Betrag von netto € 1.687.751,91 angegeben worden ist.

11.4.1 Abrechnungs- bzw. Zahlungsstand Hauptauftrag

- Vorbemerkend erwähnt die Kontrollabteilung, dass die Schlussrechnungen des Elektrounternehmens bezüglich des Hauptauftrages zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfungshandlungen der Kontrollabteilung per Mitte Feber 2019 zwar gelegt, jedoch in Prüfung durch die PKBI (bzw. die beauftragte Elektro-ÖBA des Generalplaners) standen.
- Der Abrechnungs- bzw. Zahlungsstand in Bezug auf diesen Hauptauftrag gestaltete sich zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfungshandlungen der Kontrollabteilung wie folgt:

Abrechnungsstand Los 4 - Elektro - Betrachtungsstichtag 15.02.2019 Schlussrechnungen in Prüfung bei Elektro-ÖBA (Netto-Beträge in €)	
Auftragssumme Talstation - OG 01 - Neubau Talstation Auftragssumme Mittelstation - OG 02 - Neubau Mittelstation Auftragssumme Bergstation - OG 03 - Neubau Bergstation	831.691,85 403.395,26 442.313,80
Auftragssumme Beschneiungsanlage - OG 05 - Beschneiungsanlage	10.315,00
Beauftragungssumme Hauptauftrag gesamt	1.687.715,91
Schlussrechnung Talstation vom 20.08.2018 (in Prüfung bei ÖBA) Schlussrechnung Mittelstation vom 20.08.2018 (in Prüfung bei ÖBA)	866.944,42 499.651,79
Schlussrechnung Bergstation vom 20.08.2018 (in Prüfung bei ÖBA)	509.838,87
Summe Schlussrechnungen Hauptauftrag	1.876.435,08
(Teil-)Zahlung vom 15.05.2017 (Teil-)Zahlung vom 13.11.2017	-335.480,18 -503.220,28
(Teil-)Zahlung vom 05.02.2018	-536.693,05
Summe (Teil-)Zahlungen Hauptauftrag	-1.375.393,51
(Teil-)Zahlung vom 15.05.2017 (Teil-)Zahlung vom 09.11.2017	-2.063,00 -3.094,50
(Teil-)Zahlung vom 05.02.2018	-3.094,50
Summe (Teil-)Zahlungen Hauptauftrag - Beschneiungsanlage	-8.252,00

Tabelle 79: Abrechnungsstand Hauptauftrag Los 4 - Elektro per 15.02.2019

- Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfungshandlungen der Kontrollabteilung per 15.02.2019 waren vom beauftragten Elektrounternehmen die Schlussrechnungen gestellt. Diese beliefen sich auf eine Gesamtsumme von netto € 1.876.435,08, was gegenüber der ursprünglichen Beauftragungssumme von netto € 1.687.715,91 eine Abweichung von netto € 188.719,17 bedeutete.
- Was die buchhalterische Seite betrifft, wurden auf dem von der PKBI geführten Kreditorenkonto des beauftragten Elektrounternehmens im Zusammenhang mit diesen Schlussrechnungen zum Betrachtungsstichtag 15.02.2019 die folgenden "Offenen Posten" ausgewiesen:

Offene Posten aus ungeprüften Schlussrechnungen Hauptauftrag Los 4 - Elektro - Betrachtungsstichtag 15.02.2019 (Netto-Beträge in €)				
Schlussrechnung Talstation vom 20.08.2018 (in Prüfung bei ÖBA) abzüglich Teilzahlungen	866.944,42 -665.353,50			
Offener Posten per 15.02.2019 auf Basis ungeprüfter SR Talstation	201.590,92			
Schlussrechnung Mittelstation vom 20.08.2018 (in Prüfung bei ÖBA) abzüglich Teilzahlungen	499.651,79 -322.716,21			
Offener Posten per 15.02.2019 auf Basis ungeprüfter SR Mittelstation	176.935,58			
Schlussrechnung Bergstation vom 20.08.2018 (in Prüfung bei ÖBA) abzüglich Teilzahlungen	509.838,87 -387.323,80			
Offener Posten per 15.02.2019 auf Basis ungeprüfter SR Bergstation	122.515,07			

Tabelle 80: Offene Posten aus Hauptauftrag Los 4 - Elektro per 15.02.2019

Die vom Elektrounternehmen bereits mit 20.08.2018 an die PKBI gerichteten Schlussrechnungen befanden sich zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung allerdings nach wie vor in Prüfung bei der fachzuständigen Elektro-ÖBA des Generalplaners.

Insofern weist die Kontrollabteilung an dieser Stelle deutlich darauf hin, dass die hier dargestellten Abrechnungsstände mit dem Status "in Prüfung durch die Elektro-ÖBA" versehen sind und somit noch keineswegs als "abrechnungsfixiert" gelten.

Hier war aus Sicht der Kontrollabteilung noch mit Veränderungen des Zahlenwerks auf der Grundlage der im Gang befindlichen Prüfung durch die Elektro-ÖBA zu rechnen.

Dennoch erwähnt die Kontrollabteilung, dass vom Elektrounternehmen im Rahmen der Schlussrechnungen in der Position "Zusätzliche Leistungen laut Nachtragsangeboten" folgende Leistungen im Gesamtausmaß von netto € 109.783,26 (noch nicht von der Elektro-ÖBA geprüft!) zur Bezahlung fakturiert worden sind, welche nicht in der ursprünglichen Ausschreibung enthalten waren:

Nachträge It. Schlussrechnungen Los 4 - Elektro -Betrachtungsstichtag 15.02.2019 Schlussrechnungen in Prüfung bei Elektro-ÖBA (Netto-Beträge in €)

Leistungsbeschreibung	Talstation	Mittelstation	Bergstation
Sprechanlagen für die Kassen	8.767,56		
Provisorium BMA und SIBEL für nicht ausgebaute Bereiche	6.068,70		6.677,00
Reparatur beschädigter Streckenleitungen LWL bei Stütze 14, Sabotage	6.367,30		
SAT-Anlage Restaurant	5.565,16		3.703,01
Alarmanlage Stationsbereich Talstation	9.438,02		
Zusätzliche BRE Ratracgarage It. Behörde	5.489,85	3.912,17	
Sprechanlage Verwaltung und Restaurant	3.418,51		
Zusatzbeleuchtung Arbeitsbereiche Stationsbrücken	9.014,43	17.019,72	8.854,40
Einbruchmeldeanlage Stationsgebäude Mittelstation		8.664,52	
Erhebung und Umklemmen der Verbraucher Beschneiung (lt. Baubucheintrag)			1.181,25
Begleitheizung Bauwasserleitung (It. Baubucheintrag)			2.980,00
Änderung der Beleuchtung UG			797,66
Umbau Hauptverteiler It. IKB AG aufgrund unterschiedl. Netzebenen			1.864,00
Summe "Zusätzliche Leistungen It. Nachtragsangeboten" gem. SR (ungeprüft)	54.129,53	29.596,41	26.057,32

Tabelle 81: Nachträge gem. SR (ungeprüft) Los 4 - Elektro

In Zusammenschau mit den Angaben der PKBI in den vom Projektassistenten erstellen Plan-Ist-Vergleichen ergaben sich Begründungen für diese Positionen wie folgt:

Sprechanlagen für die Kassen (netto € 8.767,56):

Laut Forderung des Behindertenbeirates der Stadt Innsbruck wurden für Menschen mit Hörgeräten geeignete Gegensprechanlagen bei den Kassen installiert. Diese waren ursprünglich nicht geplant.

<u>Provisorium BMA und SIBEL für nicht ausgebaute Bereiche</u> (gesamt netto € 12.745,70):

Um den Eröffnungstermin halten zu können, mussten Provisorien ... in der Tal- und Bergstation hergerichtet werden.

Hier erwähnt die Kontrollabteilung ergänzend, dass in den Nachtragsangeboten vom 17.11.2017 auch Provisorien betreffend den Blitzschutz am Dach (Montage und Demontage) wegen dem nicht fertig gestellten Dach betreffend die Tal- und Bergstation angeboten worden sind. Diese Positionen wurden vom beauftragten Elektrounternehmen nicht in der Leistungsgruppe 99 (Zusätzliche Leistungen laut Nachtragsangeboten), sondern im Rahmen der Leistungsgruppe 12 (Erdungs- und Blitzschutzanlagen) abgerechnet.

Reparatur beschädigter Streckenleitungen LWL bei Stütze 14, Sabotage (netto € 6.367,30):

Das LWL-Kabel in der Trasse wurde durch unbekannte Täter beschädigt und musste repariert werden.

SAT-Anlage Restaurants (gesamt netto € 9.268,17):

Die SAT-Anlagen wurden in Abstimmung mit dem Pächter nachbestellt.

<u>Alarmanlage Stationsbereich (TS); Einbruchmeldeanlage Stationsbereich (MS)</u> (gesamt netto € 18.102,54)

Um den Zugang zu den Bahnhöfen in der TS und MS zu sichern, wurden hier nachträglich Alarmanlagen installiert.

Zusätzliche BRE Ratracgarage It. Behörde (gesamt netto € 9.402,02):

Wurde von Behörde vorgeschrieben.

Sprechanlage Verwaltung und Restaurant (netto € 3.418,51):

Die Gegensprechanlage wurde direkt beauftragt.

Zusatzbeleuchtung Arbeitsbereiche Stationsbrücken (gesamt netto € 34.888,55):

Behördenauflage im Zuge der Betriebsbewilligung.

Erhebung und Umklemmen der Verbraucher Beschneiung (netto € 1.181,25):

Diverse Kabel der Beschneiungsanlage im Bereich der Berg- und Mittelstation mussten abgeklemmt werden.

Begleitheizung Bauwasserleitung (netto € 2.980,00):

Durch die kalte Witterung mussten Teile der Baustelle in der Mittelstation sowie die Wasserleitungen beheizt werden.

Auffallend war für die Kontrollabteilung weiters die im Rahmen der Obergruppe (OG) 05 – Beschneiungsanlage erfolgte Beauftragung des Elektrounternehmens mit Elektroinstallationsarbeiten bezüglich der Beschneiungsanlage im Rahmen des Hauptauftrages. Der auf diese OG entfallende Beauftragungsbetrag belief sich auf netto € 10.315,00.

Bis zum Betrachtungsstichtag der Kontrollabteilung wurden bezüglich dieser Leistungen von der PKBI (Teil-)Zahlungen in einem Gesamtausmaß von 80 % (netto € 8.252,00) vorgenommen.

In Verbindung mit den vom Elektrounternehmen am 20.08.2018 gelegten Schlussrechnungen war die (Schluss-)Abrechnung der Leistungen dieser OG 05 - Beschneiungsanlage darin nicht enthalten. Auch die Anrechnung der bislang seitens der PKBI geleisteten Teilzahlungen im Betrag von gesamt netto € 8.252,00 war für die Kontrollabteilung nicht ersichtlich.

Die Kontrollabteilung empfiehlt der PKBI, dahingehend eine Abklärung mit dem beauftragten Elektrounternehmen (allenfalls in Zusammenarbeit mit der Elektro-ÖBA des Generalplaners) vorzunehmen.

11.4.2 Forcierungskosten Hauptauftrag

Während der Prüfung der Kontrollabteilung im Herbst 2018 standen die vom beauftragten Elektrounternehmen ins Treffen geführten Kosten für Forcierungsarbeiten in Diskussion.

Anfang des Jahres 2019 konnte dahingehend eine Einigung zwischen der PKBI und dem Elektrounternehmen erzielt werden, indem die in diesem Zusammenhang von der Elektro-ÖBA wesentlich nach unten korrigierten Rechnungen Mitte Jänner 2019 beglichen worden sind.

Im Zusammenhang mit entstandenen Forcierungskosten wurden vom Elektrounternehmen zunächst folgende Fakturen an die PKBI gerichtet:

Forcierungskosten Los 4 - Elektro - Ursprüngliche Rechnungen des beauftragten Elektrounternehmens (Netto-Beträge in €)		
Rechnung v. 16.04.2018 - Forcierungskosten TS Rechnung v. 16.04.2018 - Forcierungskosten MS	150.419,84 127.333,08	
Rechnung v. 16.04.2018 - Forcierungskosten BS	80.466,51	
Summe Forcierungskosten Elektro - (ursprüngl. fakturierte Beträge)	358.219,43	

Tabelle 82: Ursprünglich fakturierte Forcierungskosten Los 4 - Elektro

Mit Fakturen vom 16.04.2018 stellte das beauftragte Elektrounternehmen an die PKBI eine Gesamtsumme in Höhe von netto € 358.219,43 an Forcierungskosten in Rechnung. Diese Summe bezog sich auf zusätzliche Arbeitsstunden (Freitagnachmittag und Abend, Samstag, Sonn- und Feiertag) von Montagepersonal des Elektrounternehmens für den Zeitraum zwischen 27.10.2017 und 23.12.2017. In den vom Projektassistenten der PKBI geführten Plan-Ist-Vergleichen wurde zu diesen Forcierungskosten angemerkt, dass aufgrund der verkürzten Bauzeit zur Termineinhaltung Forcierungsmaßnahmen gesetzt werden mussten.

Die ursprüngliche Höhe dieser Rechnungen war gemäß Information des Projektassistenten der PKBI insofern überraschend, als zwar mit einer diesbezüglichen Rechnungslegung des Elektrounternehmens gerechnet, jedoch die fakturierte Höhe in diesem Umfang nicht erwartet worden ist.

Der Vollständigkeit halber erwähnt die Kontrollabteilung in diesem Zusammenhang, dass unter anderem auch diese Forcierungsrechnungen vom 16.04.2018 ihren Beitrag dazu leisteten, dass der Plan-Ist-Vergleich zwischen 09.03.2018 und 20.04.2018 nach oben korrigiert werden musste (vgl. dazu auch Tz 363).

Im Zusammenhang mit diesen Forcierungsrechnungen recherchierte die Kontrollabteilung anhand der zur Verfügung gestellten Prüfungsunterlagen, dass vom Elektrounternehmen mit Nachtragsangeboten vom 13.11.2017 Forcierungskosten im damaligen Gesamtausmaß von netto € 94.952,00 angeboten worden sind.

Auf den jeweiligen Nachtragsangeboten wurde vom Elektrounternehmen darauf hingewiesen, dass diese Forcierungskosten für Überstunden- und Feiertagsleistungen aufgrund bauseitiger Verschiebung der Ausführungstermine und daher verspätet möglichem Gewerksbeginn anfallen würden. Zudem wurde auf vorangegangenen Schriftverkehr (Schreiben vom 21.07.2017, 06.09.2017, 13.09.2017 sowie 21.09.2017) verwiesen.

In mehreren Verhandlungsrunden zwischen PKBI (bzw. der zuständigen Elektro-ÖBA) und dem Elektrounternehmen erfolgte eine Einigung hinsichtlich der Höhe dieser Forcierungskosten wie folgt:

Forcierungskosten Los 4 - Elektro - von Elektro-ÖBA korrigierte Beträge (Netto-Beträge in €)	
Rechnung v. 16.04.2018 - Forcierungskosten TS (betragl. korr. von ÖBA) Rechnung v. 16.04.2018 - Forcierungskosten MS (betragl. korr. von ÖBA) Rechnung v. 16.04.2018 - Forcierungskosten BS (betragl. korr. von ÖBA)	113.321,77 82.803,60 58.357,15
Summe Forcierungskosten Elektro - (betragl. korr. von ÖBA)	254.482,52
Zahlung vom 14.01.2019 Zahlung vom 14.01.2019 Zahlung vom 14.01.2019	-113.321,77 -82.803,60 -58.357,15
Summe Zahlungen Forcierungskosten Elektro	-254.482,52
	0,00

Tabelle 83: Abgerechnete Forcierungskosten Los 4 - Elektro

Von der fachzuständigen Elektro-ÖBA wurden die ursprünglich an die PKBI fakturierten Beträge (netto € 358.219,43) um den Betrag von insgesamt netto € 103.736,91 nach unten korrigiert.

Wenngleich in diesen Verhandlungen eine deutliche Reduktion der Forcierungskosten erzielt werden konnte, beliefen sich die Forcierungskosten Elektro dennoch auf eine Gesamtsumme von netto € 254.482,52. Dieser Betrag gelangte von der PKBI am 14.01.2019 an das Elektrounternehmen zur Auszahlung.

Bezüglich diesem von der PKBI bezahlten Gesamtbetrag von netto € 254.482,52 war für die Kontrollabteilung auffällig, dass die Elektro-ÖBA in ihrem Schreiben vom 14.12.2018 an die PKBI darauf hingewiesen hat, dass zusätzlich zu den vorgenommenen Rechnungskorrekturen ein weiterer Abzug auf pauschal netto € 250.000,00 vereinbart worden wäre. Dieser zusätzliche Abzug wurde mit der Gegenverrechnung von Mehrkosten eines anderen Gewerkes begründet.

Auf der Grundlage dieser Situation zeigte sich die Kontrollabteilung zunächst verwundert darüber, dass von der PKBI der gesamte Betrag von netto € 254.482,52 zur Auszahlung gelangt ist.

Weiterführende Recherchen der Kontrollabteilung sowie eine dahingehende Rücksprache mit dem Projektassistenten der PKBI zeigten, dass der Überzahlungsbetrag von netto € 4.482,52 bei einer weiteren Zahlung der PKBI an das Elektrounternehmen wiederum in Abzug gebracht und somit ausgeglichen worden ist (vgl. dazu auch Tz 577).

Inwiefern diese Forcierungskosten des Elektrounternehmens in der Abrechnung mit Vorgewerken (allen voran der Baumeisterfirma) Berücksichtigung finden können, war zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfungshandlungen der Kontrollabteilung noch nicht abschließend geklärt.

Die Abstimmung des bei der PKBI geführten Kreditorenkontos des beauftragten Elektrounternehmens zeigte, dass von der PKBI zusätzliche Leistungen des Elektrounternehmens wie folgt bezahlt worden sind. Diese waren nicht Bestandteil der ursprünglichen Ausschreibung und somit klarerweise auch nicht des an das Elektrounternehmen erteilten Hauptauftrages:

Zusätzliche (bezahlte) Rechnungen des Elektrounternehmens - Betrachtungsstichtag 15.02.2019 von Elektro-ÖBA korrigierte Beträge (Netto-Beträge in €)			
Rg. v. 16.04.2018 - Provisorium für Eröffnungsevent der PKB	12.396,58		
Rg. v. 16.04.2018 - Provisorien Elektro für Heizungen Bergstation	14.212,22		
Rg. v. 16.04.2018 - Bauschaden an Alarmanlage Kassenbereich	1.628,16		
Rg. v. 16.04.2018 - SL Heiligwasserwiese, Zauberteppich und Flutlicht	58.353,40		
Rg. v. 20.08.2018 - Jagdhütte Mittelstation	5.855,24		
Rg. v. 22.10.2018 - Installationsarbeiten während der Herbstrevision	17.577,94		
abzgl. Überzahlung iZ mit Forcierungskosten (siehe Tz 575)	-4.482,52		
Summe zusätzliche (bezahlte) Rechnungen per 15.02.2019	105.541,02		
Zahlung vom 19.11.2018	-12.396,58		
Zahlung vom 29.11.2018	-14.212.22		
Zahlung vom 27.12.2018	-1.628,16		
Zahlung vom 27.12.2018	-58.353,40		
Zahlung vom 27.12.2018	-5.855,24		
Zahlung vom 31.01.2019	-13.095,42		
Summe Zahlungen zusätzliche Rechnungen per 15.02.2019	-105.541,02		
	0,00		

Tabelle 84: Zusätzliche (bezahlte) Rechnungen Elektro - Stand 15.02.2019

Insgesamt belief sich die dahingehende Gesamtsumme auf einen Betrag von netto € 105.541,02, wobei hier aus Sicht der Kontrollabteilung wiederum zu erwähnten ist, dass von der fachzuständigen Elektro-ÖBA deutliche Rechnungskorrekturen (netto € 29.094,38) vorgenommen worden sind.

In den von der PKBI erstellten Plan-Ist-Vergleichen wurden diese zusätzlichen Leistungen folgendermaßen erläutert:

Provisorium für Eröffnungsevent der PKB:

Da die Arbeiten bis zur Eröffnung nicht abgeschlossen waren, mussten Provisorien eingerichtet werden, damit der Eröffnungstermin eingehalten werden konnte (Notbeleuchtung, Brandmeldeanlage, Verteiler).

Provisorien Elektro für Heizungen Bergstation:

Für die termingerechte Eröffnung waren diverse Provisorien in der Bergstation nötig (Beleuchtung, Heizung).

Bauschaden Alarmanlage Kassenbereich:

Die bereits angelieferte Alarmanlage für den Kassenbereich wurde entwendet. Hier besteht kein Versicherungsschutz und die Kosten sind von der PKB zu tragen.

Schlepplift Heiligwasserwiese, Zauberteppich und Flutlicht:

Die Energieanbindung für Schlepplift, Zauberteppich und Flutlichtanlage musste neu errichtet werden, weil die Leitungspläne fehlten, Leitungen zum Teil fehlten bzw. falsch verzeichnet waren und beim Aushub zerstört wurden.

Jagdhütte Mittelstation:

Im Bereich der Mittelstation befindet sich eine private Jagdhütte. Diese musste erneut an die Stromversorgung angeschlossen werden. Im Vorfeld war der Leitungsverlauf nicht bekannt.

Installationsarbeiten während der Herbstrevision:

Restarbeiten

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfungshandlungen der Kontrollabteilung per 15.02.2019 wurde von der PKBI eine weitere Rechnung wie folgt in der Kreditorenbuchhaltung als "Offener Posten" geführt:

Zusätzliche (noch nicht bezahlte) Rechnung des Elektrounternehmens - Betrachtungsstichtag 15.02.2019 noch nicht von Elektro-ÖBA geprüft (Netto-Beträge in €)		
Rg. v. 20.08.2018 - Talstation Verkabelung Parkplätze (ungeprüft) (Teil-)Zahlung vom 09.11.2017	84.061,32 -40.883,16	
offen zum Betrachtungsstichtag 15.02.2019	43.178,16	

Tabelle 85: Zusätzliche (ungeprüfte, noch nicht bezahlte) Rechnung Elektro - Stand 15.02.2019

Diese Rechnung des Elektrounternehmens betraf die zusätzliche Leistung "Verkabelung Parkplätze Talstation" und war zum Zeitpunkt der Einschau noch nicht von der Elektro-ÖBA geprüft.

Verwundert zeigte sich die Kontrollabteilung darüber, dass diese Rechnung von der PKBI in ihrer Kreditorenbuchhaltung mit dem gesamten Betrag von netto € 84.061,32 als "Offener Posten" geführt wird, zumal dahingehend nach dem Dafürhalten der Kontrollabteilung bereits am 09.11.2017 von der PKBI eine (skontierte) Teilzahlung geleistet worden ist.

Die Kontrollabteilung empfiehlt der PKBI, diesbezüglich eine Abklärung mit dem beauftragten Elektrounternehmen (allenfalls in Zusammenarbeit mit der Elektro-ÖBA des Generalplaners) vorzunehmen.

202

Im Plan-Ist-Vergleich per 04.06.2018 wurde die Kostensituation in Bezug auf das Los 6 – Bauschlosser Fassade und Portale zu diesem Stichtag folgendermaßen angegeben:

Kostendarstellung Plan-Prognose Überwachung					
Bearbeitungsstand 04.0	6.2018	1			
Bezeichnung	Plan	Vergabe	angemeldete Mehrkosten	Prognose	Abweichung
Los 6 Bauschlosser Fassade u. Portale	€ 1.423.124	€ 1.422.213	€ 210.779	€ 1.632.991	-€ 209.867

Tabelle 86: Plan-Ist-Vergleich vom 04.06.2018 - Los 6 - Bauschlosser Fassade und Portale

Dieser Kostendarstellung war von der PKBI folgende Bemerkung beigefügt:

"Aufgrund der Bauzeitverzögerung konnte die Setzung des Rohbaus nicht abgewartet werden und es waren zusätzliche statische Maßnahmen nötig. Um den Eröffnungstermin nicht zu gefährden, musste der Bauablauf teilweise geändert und Forcierungsmaßnahmen gesetzt werden."

Ausgehend von der Vergabesumme des Hauptauftrages im Betrag von netto € 1.422.212,50 wurde von der PKBI mit Bearbeitungsstand 04.06.2018 mit einem prognostizierten Abrechnungsbetrag von netto € 1.632.991,13 gerechnet. Das bedeutete eine Abweichung aufgrund angemeldeter Mehrkosten von netto € 210.778,63.

- Nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens (offenes Verfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb im Sektorenoberschwellenbereich des BVergG 2006) ging das von der PKBI letztlich mit Schreiben vom 15.03.2017 beauftragte Unternehmen als Bestbieter von insgesamt 6 teilnehmenden Bietern hervor. Die vom Vergaberechtsanwalt des Generalplaners vorgenommene Ausschreibung bezog sich auf das "Los (Gewerk) Nr. 6, Bauschlosser Fassade und Portale".
- Der vom beauftragten Unternehmen angebotene Gesamtpreis belief sich auf eine Summe von netto € 1.422.212,50.

11.5.1 Abrechnung Hauptauftrag

Zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung war das gegenständliche Gewerk grundsätzlich schlussabgerechnet.

Einzig zwei Rechnungen im Zusammenhang mit der Fakturierung von Montageerschwernissen bezüglich der Zwischen- und Bergstation im Gesamtbetrag von netto € 42.444,00 waren zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfungshandlungen der Kontrollabteilung per 15.02.2019 von der PKBI noch nicht beglichen. Diese Beträge wurden in der Kreditorenbuchhaltung der PKBI als "Offene Posten" gegenüber dem beauftragten Unternehmen geführt (vgl. dazu auch Tzn 589 ff).

Die von der fachzuständigen ÖBA des Generalplaners geprüften Schlussrechnungen gestalteten sich dabei wie folgt:

Abrechnung Los 6 - Bauschlosser Fassade und Portale - Schlussrechnungen (geprüft von ÖBA) (Netto-Beträge in €)			
Auftragssumme Talstation	886.263,50		
Auftragssumme Zwischenstation	162.884,50		
Auftragssumme Bergstation	373.064,50		
Beauftragungssumme Hauptauftrag gesamt	1.422.212,50		
Beautragungssumme Hauptaurrag gesamt	1.422.212,50		
Schlussrechnung Talstation vom 19.07.2018 (geprüft von ÖBA)	820.573,97		
Schlussrechnung Zwischenstation vom 19.07.2018 (geprüft von ÖBA)	173.290,84		
Schlussrechnung Bergstation vom 19.07.2018 (geprüft von ÖBA)	373.770,53		
Summe Schlussrechnungen Hauptauftrag (samt Nachträgen)	1.367.635,34		
abzüglich Gegenverrechnung (geprüft von ÖBA)	-16.976,35		
Summe Schlussrechnungen Hauptauftrag (samt Nachträgen) abzgl. Gegenverrechnung	1.350.658,99		
(Teil-)Zahlung vom 01.06.2017	-284.442,50		
(Teil-)Zahlung vom 03.10.2017	-426.663,75		
(Teil-)Zahlung vom 07.12.2017	-443.326,75		
(Teil-)Zahlung vom 19.04.2018	-83.281,16		
(Teil-)Zahlung vom 14.06.2018	-40.958,37		
(Rest-)Zahlung vom 31.10.2018	-73.957,57		
Reduktion Zahlung Regierechnung am 29.11.2018	1.971,11		
Summe (Teil-)Zahlungen Hauptauftrag (samt Nachträgen) abzgl. Gegenverrechnung	-1.350.658,99		
	0,00		

Tabelle 87: Schlussabrechnung Hauptauftrag Los 6 - Bauschlosser Fassade und Portale

Inklusive der Abrechnung von diversen Nachträgen ergab sich eine von der ÖBA des Generalplaners geprüfte Schlussrechnungssumme des Hauptauftrages von netto € 1.367.635,34.

Abzüglich der vorgenommenen Gegenverrechnung im Betrag von netto € 16.976,35 ergab sich eine gesamte Zahlungssumme von netto € 1.350.658,99. Diese Gesamtsumme war zum Zeitpunkt der Einschau der Kontrollabteilung von der PKBI vollständig bezahlt.

Die von der ÖBA in Anschlag gebrachten Gegenverrechnungen gliedern sich im Detail folgendermaßen auf:

Abrechnung Los 6 - Bauschlosser Fassade und Portale - Aufgliederung Gegenverrechnung (Netto-Beträge in €)		
Kostenersatz für allg. Bauschäden/Bauheizung It. Vertragsbestimm. (1 % der Schlussrechnungssumme)	-13.676,36	
Kostenersatz für Baureinigung	-3.300,00	
Summe	-16.976,36	

Tabelle 88: Schlussabrechnung Hauptauftrag Los 6 - Detail Gegenverrechnung

Eine Zusammenführung der ursprünglichen Beauftragungssumme(n) des Hauptauftrages mit den letztlich im Wege der Schlussrechnung(en) abgerechneten Summen bringt das folgende Ergebnis:

Abrechnungsdetail Los 6 - Bauschlosser Fassade und Portale - Schlussrechnungen vom 19.07.2018 (geprüft von ÖBA) (Netto-Beträge in €)				
Beschreibung Talstation Zwischen- station Bergstation				
Auftragssumme Hauptauftrag	886.263,50	162.884,50	373.064,50	1.422.212,50
Abrechnung gem. SR Hauptauftrag Nachträge gem. SR	799.822,89 20.751,08	168.680,84 4.610,00	344.865,03 28.905,50	1.313.368,76 54.266,58 0,00
Abrechnungssumme SR	820.573,97	173.290,84	373.770,53	1.367.635,34

Tabelle 89: Schlussabrechnung Hauptauftrag Los 6 - Detaildarstellung

Aus dieser Detailaufgliederung wird klar, dass im Rahmen der Schlussrechnungen auch Nachträge in einem Gesamtausmaß von netto € 54.266,58 zur Abrechnung gelangt sind.

Diese Nachträge betreffen – verteilt auf die Talstation (netto € 20.751,08), die Zwischenstation (netto € 4.610,00) und die Bergstation (netto € 28.905,50) – die folgenden Bereiche:

Los 6 - Bauschlosser Fassade u. Portale - Nachtragspositionen It. Schlussrechnungen (geprüft von ÖBA) (Netto-Beträge in €)				
Leistungsbeschreibung	Talstation	Zwischen- station	Bergstation	
Estrichabschlusswinkel EG Sportshop	2.607,76			
Faltläden Talstation	9.828,00			
Minderpreis Vogelbedruckung	-9.241,68			
Podeste Rückkühler Talstation	14.217,00			
Aufstiegshilfen Talstation	3.340,00			
Zusätzliche Stahlriegel Zwischenstation		4.610,00		
Glasdächer Bergstation - Fassadenelemente			12.534,00	
Glasdächer Bergstation - Verdunstungsrinnen			2.544,00	
Mehrkosten Auslagerung Glasgestelle			3.059,00	
Minderpreis Vogelbedruckung			-7.129,50	
Podeste Rückkühler Bergstation			14.558,00	
Aufstiegsleiter Bergstation			3.340,00	
Summe "Nachtragspositionen" gem. SR	20.751,08	4.610,00	28.905,50	

Tabelle 90: Schlussabrechnung Hauptauftrag Los 6 - Detaildarstellung Nachträge

Diese Nachträge waren für die Kontrollabteilung auch in den vom Projektassistenten der PKBI erstellten Plan-Ist-Vergleichen ersichtlich; dies mit den folgenden Anmerkungen und zusätzlichen Erläuterungen:

Faltläden Talstation (netto € 9.828,00):

Hier wurde durch den Arbeitsinspektor eine Änderung der Ausführung (Aufpreis Faltläden-Öffnungsmöglichkeit) gefordert.

Podeste (Gitterrostpodeste) Rückkühler Tal- und Bergstation (gesamt netto € 28.775,00):

Waren in der Ausschreibung nicht enthalten.

<u>Aufstiegshilfen (Steigleitern) Tal- und Bergstation</u> (gesamt netto € 6.680,00):

Waren in der Ausschreibung nicht enthalten.

Zusätzliche Stahlriegel (ober Einfahrtstore) Zwischenstation (netto € 4.610,00):

Waren nicht in der Ausschreibung enthalten (waren nicht Teil der Glasfassade sondern daneben).

Glasdächer Bergstation (gesamt netto € 15.078,00):

Wurden vom Arbeitsinspektor für die Küche der Bergstation vorgeschrieben.

Mehrkosten Auslagerung Glasgestelle (netto € 3.059,00):

Einige Spezialteile wurden durch eingetaktete Sondertransporte angeliefert. Durch die Verzögerungen im Bauablauf kam es hier zu Lagerkosten.

Wie die Sichtung des von der PKBI geführten Kreditorenkontos zeigte, wurden vom beauftragten Unternehmen weiters eine Reihe von Regierechnungen separat fakturiert und von der PKBI beglichen:

Abrechnung Los 6 - Bauschlosser Fassade und Po Separate Regierechnungen (geprüft von ÖBA) (Netto-Beträge in €)	
18 Regierechnungen im Gesamtbetrag von	54.619,36
Summe Regieleistungen (Verrechnung außerhalb SR)	54.619,36
Zahlung vom 05.10.2017	-6.096,77
Zahlung vom 20.11.2017	-14.529,23
Zahlung vom 19.02.2018	-14.469,42
Zahlung vom 26.02.2018	-6.680,82
Zahlung vom 05.04.2018	-1.991,70
Zahlung vom 09.04.2018	-2.308,80
Zahlung vom 15.11.2018	-5.238,20
Zahlung vom 29.11.2018	-1.333,32
Reduktionsbetrag iZ mit Schlussrechnung BS	-1.971,11
Summe (Teil-)Zahlungen Regieleistungen	-54.619,36
	0,00

Tabelle 91: Los 6 - Bauschlosser Fassade und Portale - separate Regierechnungen

Konkret verteilte sich diese außerhalb der Schlussrechnung(en) durchgeführte Abrechnung von Regieleistungen auf 18 separate Fakturierungen des beauftragten Unternehmens, mittels derer ein Gesamtbetrag von netto € 54.619,36 zur Auszahlung gelangt ist

Wie die Rechnungslegung zeigte, verteilte sich dieser Gesamtbetrag mit einem Anteil von netto € 19.606,63 auf die Talstation, mit einem Anteil von netto € 12.700,90 auf die Zwischenstation und mit einem Anteil von netto € 22.311,83 auf die Bergstation.

Dazu war für die Kontrollabteilung aus den bereitgestellten Prüfungsunterlagen ersichtlich, dass vom beauftragten Unternehmen am 24.08.2017 ein Baubucheintrag erfasst worden ist. In diesem wurde darauf hingewiesen, dass bezüglich der (Ausschreibungs-)Position Regieleistungen eine (Kosten-)Überschreitung vorliege. Die beauftragten Regieleistungen für Tal- und Bergstation seien per 23.08.2017 überschritten worden. Aus diesem Grund wurde um die Beauftragung von weiteren (500) Regiestunden (für alle Stationen, Abrechnung nach tatsächlichen Mengen) gebeten.

In den Plan-Ist-Vergleichen der PKBI wird in Verbindung mit diesen zusätzlichen Regieleistungen wie folgt angegeben:

"Erweiterung des Pools von Regiestunden. Wurden für Forcierungsmaßnahmen aufgebraucht."

11.5.3 Offene Posten per 15.02.2019

Bei der Abstimmung des von der PKBI für das beauftragte Unternehmen geführten Kreditorenkontos wurde die Kontrollabteilung auf die folgenden, seitens der PKBI zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfungshandlungen per 15.02.2019 noch nicht beglichenen, Rechnungen aufmerksam:

Offene Posten Los 6 - Bauschlosser Fassade und Portale - Betrachtungsstichtag 15.02.2019 (Netto-Beträge in €)		
Rg. v. 18.09.2018 - Erschwernis Montage Zwischenstation	11.721,15	
Rg. v. 18.09.2018 - Erschwernis Montage Bergstation	30.722,85	
Summe "Offene Posten" per 15.02.2019	42.444,00	

Tabelle 92: Los 6 - Bauschlosser Fassade und Portale - Offene Posten per 15.02.2019

Mittels zweier Rechnungen vom 18.09.2018 fakturierte das beauftragte Unternehmen unter dem Titel "Erschwernis Montage Zwischenstation / Bergstation" insgesamt einen Betrag von netto € 42.444,00. Diese Summe schien zum Stichtag 15.02.2019 in der Kreditorenbuchhaltung der PKBI beim beauftragten Unternehmen noch als "Offene Posten" auf.

Auffällig war für die Kontrollabteilung dabei, dass diese beiden Positionen vom beauftragten Unternehmen bereits in den Schlussrechnungen vom 19.07.2018 – im Wege der Nachträge – fakturiert worden sind. In den Schlussrechnungen betreffend die Zwischen- und Bergstation wurden diese beiden Nachtragspositionen allerdings von der fachzuständigen ÖBA des Generalplaners insofern korrigiert, als diese aus den Schlussrechnungen gänzlich herausgestrichen worden sind; dies mit dem Hinweis "eigene Rechnung".

- Letztlich waren diesbezüglich zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfungshandlungen der Kontrollabteilung Mitte Feber 2019 die beiden oben angeführten Rechnungen vom 18.09.2018 evident, welche von der PKBI aufgrund einer hinterlegten Überweisungssperre unbeglichen waren.
- Inhaltlich betrafen die in diesem Zuge fakturierten Leistungen gemäß den Angaben des beauftragten Unternehmens in den zugrunde liegenden Baubucheintragungen (Nr. 13 und 15) Montageerschwernisse betreffend die Zwischen- und Bergstation "wegen Terminverschiebung von Vertragsterminplan zu Arbeit im Winter mit Schneeverhältnissen".
- Abschließend erwähnt die Kontrollabteilung anhand der hier dargestellten Abrechnungssituation in Bezug auf das Los 6 Bauschlosser Fassade und Portale, dass sich die im Plan-Ist-Vergleich per 04.06.2018 der PKBI noch prognostizierten Mehrkosten (netto € 210.778,63) zum Abschluss der Prüfungshandlungen der Kontrollabteilung vor dem Hintergrund der vorgelegten Schlussrechnungen deutlich geringer zeigten.

Selbst bei Annahme einer vollständigen Begleichung der per 15.02.2019 aufscheinenden Offenen Posten (netto € 42.444,00 für Montageerschwernisse Zwischen- und Bergstation) ergibt sich nach den Berechnungen der Kontrollabteilung ein gesamter Abrechnungsbetrag (Hauptauftrag samt Nachträgen, Regieleistungen und Erschwernis Montage) von netto € 1.447.722,35. Das wiederum bedeutet in Relation zur ursprünglichen Beauftragungssumme (Hauptauftrag) von netto € 1.422.212,50 eine Überschreitung von netto € 25.509,85.

11.6 Los 8 – Schwarzdecker/Spengler

Im Rahmen des Projekts "Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)" waren u.a. auch Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten ausschreibungsgegenständlich. Die exakte Auftragsbezeichnung lautet "Vergabeverfahren Neubau der 10 EUB Patscherkofelbahn: Los (Gewerk) Nr. 8, Schwarzdecker/Spengler". Insbesondere waren

Dachabdichtungsarbeiten, wie

- o K3-Kaltdach m. Bitumenabdichtung für ungenutzte Dächer,
- K3 Sonstige Dachabdichtungsarbeiten bei Bitumenabdichtungen,
- o K3-UK-Dach m. Bitumenabdichtung für ungenutzte Dächer,
- K3-UK-Dach m. Bitumenabdichtung bei Bahnsteig,
- o K3-UK-Dach m. Bitumenabdichtung für Terrasse,
- K3-Kaltdach m. Bitumenabdichtung für Terrasse,
- Wärmedämmschichten bei Dachabdichtungsarbeiten,
- Zusätzliche Leistungen bei Dachabdichtungsarbeiten,
- Terrassenbeläge,
- o Seilsicherungssystem sowie
- Bauspenglerarbeiten, wie
 - Flachdacheinfassung, walzmattierter Edelstahl und
 - Flachdacheinfassung, AL Color Blech

auszuführen. Dazu merkt die Kontrollabteilung an, dass unter einem Kaltdach eine zweischalige, belüftete Dachkonstruktion zu verstehen ist. Der Begriff wurde "in Abgrenzung zum Warm- und Umkehrdach (UK) für Formen eines Flachdaches geprägt, bei denen sich zwischen der wärmedämmenden Schicht und der Dachabdichtung eine Luftschicht befindet, die über ausreichend dimensionierte Lüftungsöffnungen an mindestens zwei Seiten des Daches mit der Außenluft in Verbindung steht (WIKIPEDIA)." Die Bezeichnung K3 steht für eine geplante Nutzungsdauer bis 30 Jahre.

Die Verarbeitung der Materialien hat mit Bedachtnahme auf das jeweilige Arbeitsverfahren derart zu erfolgen, dass ein Dachaufbau erzielt wird, der unter natürlicher Bewitterung und Beachtung der örtlichen Gegebenheiten (Temperatur- und Feuchtigkeitsbelastung, Brandgefahr etc.) zum einen wasser- und winddicht ist und zum anderen das Eindringen von Regen, Schnee und Hagel verhindert und zudem die geplanten Belastungen durch Betreten, Befahren oder Begrünen standhält.

Beim Los 8 – Schwarzdecker/Spengler handelt es sich gemäß § 4 BVergG 2006 um einen Bauauftrag und wurde dieses Los in einem offenen Verfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb im Sektorenoberschwellenbereich (Auftragswert bei öffentlichen Bauaufträgen und Baukonzessionsverträgen mindestens € 5.293,0 Tsd.) des BVergG 2006 ausgeschrieben.

Der Aufruf zum Wettbewerb erfolgte gemäß § 213 Abs. 1 Z 1 BVergG 2006 durch Bekanntmachung gemäß dem Standardformular für die Bekanntmachung von Aufträgen im Sektorenbereich. Das Vergabeverfahren wurde im Beiheft zum Amtsblatt der EU am 09.12.2016 und im Boten für Tirol am 14.12.2016 bekannt gemacht.

- Mit Schreiben vom 19.01.2017 hat sich der (Best-)Bieter für das Los 8 Schwarzdecker/Spengler für die Anfrage zur Offertlegung bedankt und das der Prüfung unterliegende Angebot mit einer Angebotssumme (nach Nachlass) von netto € 1.865.646,74 (brutto € 2.238.776,09) gelegt. Insgesamt sind zwei Angebote eingelangt.
- Der im Vergabevermerk festgehaltene, von der Projektleitung geschätzte, Auftragswert betrug netto € 1.401.957,10. Das vom Bestbieter für das Los 8 Schwarzdecker/Spengler erstellte Angebot lag mit einem Betrag von netto € 463.689,64 zwar über dem soeben genannten Schätzwert, jedoch unter dem Gesamtangebotspreis des zweiten Bieters. Überdies konnte der zweite Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens nicht alle Unklarheiten aufklären und war daher auszuscheiden.

Der Örtlichen Bauaufsicht (ÖBA) erschien die Höhe des Angebotspreises von netto € 1.865.646,74 aufgrund des Schätzwertes und des Angebotes des zweiten Bieters plausibel nachvollziehbar.

Infolge der Ergebnisse der Angebotsbewertungen und -prüfungen wurde dem Bestbieter mit Schreiben vom 15.03.2017 im Namen und Auftrag der PKBI der Zuschlag erteilt. Zugleich wurde der Auftragnehmer mit der Ausführung der ausschreibungsgegenständlichen Positionen beauftragt.

Hinsichtlich der (förmlichen) Übernahme der gegenständlichen Dachabdichtungs- und Bauspenglerarbeiten geht aus den Protokollen der Örtlichen Bauaufsicht u.a. hervor, dass die Bauleistungen im Zusammenhang mit der Talstation am 09.05.2018 und jene im Konnex mit der Zwischen- und Bergstation am 21.08.2018 übernommen sowie die bei der Begehung festgestellten Mängelbehebungen angenommen worden sind.

Wie bereits erwähnt, belief sich der vom (Best-)Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens angebotene Gesamtpreis auf netto € 1.865.646,74 (brutto € 2.238.776,09).

In der Kostendarstellung "Plan-Ist-Aufstellung" der PKBI zum 04.06.2018, welche die Basis für den Beschluss des Gemeinderates vom 14.06.2018 betreffend Projektfinanzierung bzw. Finanzierungskonzept darstellt, wurde im Hinblick auf das Los 8 – Schwarzdecker/Spengler die Auftrags- bzw. prognostizierte Kostenentwicklung in nachstehender Weise dokumentiert:

Kostendarstellung Plan-Prognose Überwachung					
Bearbeitungsstand 04.06.2018	Nettobeträge in Euro				
Bezeichnung	Plan	Vergabe	angemeldete Mehrkosten	Prognose	Abweichung
Los 8 – Schwarzdecker/ Spengler	1.865.646,74	1.865.646,74	646.684,40	2.512.331,14	-646.684,40

Tabelle 93: Plan-Ist-Aufstellung vom 04.06.2018 - Los 8 - Schwarzdecker/Spengler

Die in obiger Tabelle angekündigte und (doch) ansehnliche Abweichung in Höhe von rd. € 646,7 Tsd. wurde von der Kontrollabteilung aufgenommen, um die Auftrags- und Abrechnungssituation im Hinblick auf das Los 8 – Schwarzdecker/Spengler in der Folge ausführlich zu untersuchen. Diese wurde in der von der PKBI erstellten und in Rede stehenden Kostendarstellung wie folgt begründet:

- "Von der Naturschutzbehörde wurde nach Abschluss der Ausschreibung ein dunkleres Deckmaterial (Gleisschotter) für die Gebäude vorgeschrieben. Dadurch musste der Dachaufbau robuster ausgeführt werden."
- "Aufgrund des verzögerten Bauablaufs wurden die Gebäude und Dachaufbauten nicht in allen Bereichen finalisiert. Hier mussten Provisorien errichtet werden, die für die Finalisierung 2018 wieder demontiert werden mussten. Eine Inbetriebnahme zum vorgegebenen Termin wäre anders nicht möglich gewesen."

Die angemeldeten Mehrkosten setzten sich aus mehreren Einzelbeträgen zusammen und waren Gegenstand der Prüfung. Diese sind insbesondere auf Vorkommnisse, welche die Ausführung der Leistung oder deren Abrechnung wesentlich beeinflussten, zurückzuführen.

Die Umstände bzw. die getroffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit den belegten Mehrkosten sind vom Auftraggeber als auch vom Auftragnehmer in einem so genannten Baubuch – fortlaufend nummeriert – festgehalten worden. In diesem waren ferner Feststellungen nachweislich anzuführen, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr getroffen werden konnten. Die Aufzeichnungen im Baubuch allein drücken jedoch noch kein Anerkenntnis einer Forderung aus. Die eingetragenen Vorkommnisse gelten nach den allgemeinen Vertragsbedingungen für Bauleistungen als vom Vertragspartner bestätigt, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntmachung schriftlich Einspruch erhoben hat.

Außerdem hat der Auftragnehmer Bautagesberichte zu führen, in denen im Wesentlichen sämtliche, die vertragliche Leistung betreffenden Umstände (Wetterverhältnisse, Arbeitsstunden, Materiallieferungen, Regieleistungen etc.) chronologisch festzuhalten waren.

Auch lagen der Kontrollabteilung Baubesprechungsprotokolle vor, welche von der Örtlichen Bauaufsicht an den betroffenen Auftragnehmer übermittelt worden sind.

11.6.2 Abrechnungs- bzw. Zahlungsstand Hauptauftrag

- Im Hinblick auf den Abrechnungs- bzw. Zahlungsstand des Hauptauftrages für das Los 8 Schwarzdecker/Spengler lagen der Kontrollabteilung für die einzelnen Gewerke (Tal-, Zwischen- und Bergstation) mit Prüfdatum 31.10.2018 versehene, korrigierte Schlussrechnungen und Schlussabrechnungsprotokolle der ÖBA vor.
- Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfungshandlungen der Kontrollabteilung (Mitte Feber 2019) stellt sich dieser wie folgt dar. Bei den in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Summen handelt es sich um Nettobeträge und sind diese in Euro ausgewiesen:

Abrechnungs- bzw. Zahlungsstand - Hauptauftrag Los 8 - Schwarzdecker/Spengler						
Auftragssumme OG 01 - Neubau Talstation (TS)	739.317,68					
Auftragssumme OG 02 - Neubau Zwischenstation (ZS)	501.027,97					
Auftragssumme OG 03 - Neubau Bergstation (BS)	625.301,09					
SUMME Angebot/Auftragswert Hauptauftrag	1.865.646,74					
Schlussrechnung Talstation vom 14.06.2018 - geprüft ÖBA	1.092.625,21					
abzgl. 1% Bauheizung	-10.926,25					
abzgl. Baureinigung anteilig	-8.550,46					
Schlussrechnung Zwischenstation vom 14.06.2018 - geprüft ÖBA	630.146,78					
abzgl. 1% Bauheizung	-6.301,47					
abzgl. Baureinigung anteilig	-2.671,82					
Schlussrechnung Bergstation vom 14.06.2018 - geprüft ÖBA	889.989,79					
abzgl. 1% Bauheizung	-8.899,90					
abzgl. Baureinigung anteilig	-5.215,07					
SUMME Schlussrechnungen Hauptauftrag	2.570.196,81					
1. Teilzahlung TS, ZS und BS am 06.06.2017	-373.129,35					
2. Teilzahlung TS, ZS und BS am 28.09.2017	-559.694,01					
3. Teilzahlung TS, ZS und BS am 07.12.2017	-559.694,01					
4. Teilzahlung TS, ZS und BS am 19.04.2018	-367.482,63					
5. Teilzahlung TS, ZS und BS am 13.12.2018	-710.196,81					
SUMME Teilzahlungen Hauptauftrag	-2.570.196,81					

Tabelle 94: Abrechnungs- bzw. Zahlungsstand – Hauptauftrag Los 8 – Schwarzdecker/Spengler

Wie aus der Tabelle hervorgeht, beliefen sich die von der ÖBA geprüften und vom Auftragnehmer anerkannten Schlussrechnungen auf insgesamt netto € 2.570.196,81, was gegenüber dem Auftragswert von netto € 1.865.646,74 einen Unterschiedsbetrag von netto € 704.550,07 oder 37,76% darlegt.

Nach Abzug der Kosten für die Bauheizung und Baureinigung beträgt die Summe der Schlussrechnung für die Talstation netto € 1.073.148,50, für die Zwischenstation netto € 621.173,49 und für die Bergstation netto € 875.874,82.

- Betreffend die der PKBI zur Absicherung der oben angeführten Abschlagszahlungen zu übergebende abstrakte Bankgarantie hält die Kontrollabteilung fest, dass dem Auftraggeber Erfüllungsgarantien des Auftragnehmers mit Datum 15.05., 06.09. und 21.11.2017 sowie 29.03.2018 über € 447.755,20, € 1.119.288,03, € 1.791.020,84 und schließlich € 2.844.635,11 ausgehändigt worden sind.
- Wie aus den der Kontrollabteilung vorliegenden Teilrechnungen bzw. den am 14.06.2018 gelegten Schlussrechnungen (Tal-, Zwischen- und Bergstation) hervorgeht, wurde der Arbeitszeitraum mehrfach geändert und letztlich ein Zeitraum von Mai 2017 bis August 2018 festgehalten. Auch bei der Angabe der jeweiligen Leistungszeiträume wurde der Monat Mai als Auftakt der Leistungserbringung angeführt und entspricht somit dem in der Ausschreibungsunterlage vorgesehenen Leistungsbeginn.
- Hinsichtlich des im Angebotsanschreiben fixierten Fertigstellungstermins wird, in komprimierter Form, ein Schreiben des Auftragnehmers vom 12.12.2017 betreffend den Ausführungszeitraum, eine etwaige Forcierung und mehrere Winterprovisorien wiedergegeben. Darin wird u.a. darauf hingewiesen, dass

"aufgrund bauseits aufgetretener Bauverzögerungen eine Gesamtfertigstellung der beauftragten Leistungen bis zur Eröffnung 2017 nicht möglich ist. Im Zuge der Baubesprechung wurden bereits mögliche Varianten und Mehrkosten für ein Winterprovisorium besprochen und durch die ÖBA und den AG mündlich freigegeben ... Für die Eröffnung werden in den nachfolgenden Bereichen Winterprovisorien erstellt ...

Talstation:

Dach Halle, Dach Einstieg, Dach Ausstieg und Dach Nord
 <u>fehlende Leistung:</u> Abdichtung der Attikas, vollflächiges Auskiesen der Fläche, Seilsystem und Notüberlauf.

Zwischenstation.

o Dach Halle, Dach Eingang, Dach Garage und Garagierung

fehlende Leistung: Abdichtung der Attikas, Kiesaufbringen der Fläche, Einhausung des Notkamins (Prov. wurde erstellt), Seilsystem, Notüberlauf, gesamter Abdichtungsaufbau in der Garagierung, Vertikalabdichtung sowie Abdichtung der Fensterbänke.

Bergstation:

Dach Halle, Dach Süd, Dach Nord und Küche

fehlende Leistung: Abdichtung der Attikas, Wärmedämmung Dach Halle, Kiesaufbringen der Flächen, Einhausung des Notkamins (Prov. wurde erstellt), Seilsystem, Notüberlauf, der Abdichtungsaufbau und Plattenbelag im Bereich Schneefanggrube muss 2018 umgebaut werden." Darüber hinaus wurde vom Auftragnehmer festgehalten, dass der Endtermin für die Gesamtfertigstellung im Jahr 2018 witterungs- und temperaturabhängig ist. Beispielsweise muss It. den Ausführungen des Auftragnehmers die Temperatur für Abdichtungsarbeiten – entsprechend der Vergaberichtlinien und ÖNORMEN – mind. 5°C betragen.

Des Weiteren zeigte die Einschau, dass die Schlussabrechnungsprotokolle der ÖBA im Zusammenhang mit den Schlussrechnungen Tal-, Zwischen- und Bergstation vom Auftragnehmer am 21.11.2018 retourniert worden sind. Diese bestehen u.a. aus einer Zusammenstellung sämtlicher Unterleistungsgruppen (Terrassenbeläge, K3-UK mit Bitumenabdichtung bei Bahnsteig etc.) und Leistungsgruppen, wie Dachabdichtungsarbeiten und Bauspenglerarbeiten. Zudem sind gesondert die Summen der Obergruppen (Tal-, Zwischen- und Bergstation) nachgewiesen. Darüber hinaus sind die diesem Los (Gewerk) zugeordneten Nachträge veranschaulicht.

Durch die Übermittlung des gegengezeichneten Schlussabrechnungsprotokolls am 21.11.2018 hat sich der darin dokumentierte "späteste Zahlungstermin 15.11.2018" verschoben und wurde dem Auftragnehmer die fällige (letzte) Teilzahlung am 13.12.2018 überwiesen. Wie dem gegenständlichen Schriftverkehr entnommen werden konnte, war dies u.a. auf eine nicht vollständige Übermittlung der gemäß den Angebots- und Vertragsbestimmungen erforderlichen Unterlagen zurückzuführen.

Ferner erinnert die Kontrollabteilung an dieser Stelle auf den in den Angebots- und Vertragsbestimmungen vereinbarten Zahlungsplan sowie auf die Legung "weiterer Abschlagsrechnungen" (ebenfalls in Tz 428 dargelegt). Demnach sind im Grunde nur drei Abschlagszahlungen und eine Schlussrechnung vorgesehen. Die Ansetzung (weiterer) außerplanmäßiger Rechnungen ist unzulässig. Schließlich ist die Gesamtleistung des Auftragnehmers und Auftraggebers in der Schlussrechnung (unter Anführung sämtlicher Abschlagszahlungen) zusammenzuführen und zu verrechnen.

Infolge ihrer Prüfungshandlungen werden von der Kontrollabteilung nachstehend Feststellungen und Anmerkungen zu den von der ÖBA geprüften Schlussrechnungen für die Tal-, Zwischen- und Bergstation getroffen bzw. wiedergegeben:

Talstation

Die im Schlussabrechnungsprotokoll ausgewiesene (Netto-)Leistungssumme von € 1.092.625,21 stimmte mit der von der Kontrollabteilung ermittelten Leistungssumme nicht überein bzw. differierte um einen Betrag in Höhe von netto € 1.312,83. Der Unterschiedsbetrag zugunsten der PKBI ist auf zwei Rechenfehler zurückzuführen, welche sich im Rahmen der durch die Örtliche Bauaufsicht erfolgten Korrektur der Schlussrechnung zugetragen haben müssen.

Zwischenstation

Bei der Durchsicht des diesbezüglichen Schlussabrechnungsprotokolls war auffällig, dass die darin ausgewiesene (Netto-)Leistungssumme von € 630.146,78 ebenfalls nicht mit dem von der Kontrollabteilung verifizierten Betrag korrespondierte. Den Berechnungen des Prüforgans nach wurde – ebenfalls zugunsten der PKBI – in der Schlussrechnung für die Zwischenstation eine um einen Betrag von € 9.287,20 zu geringe Leistungssumme wiedergegeben und bezahlt. Rechnerisch war der von der Örtlichen Bauaufsicht verschriftlichte Betrag nicht plausibel nachvollziehbar

Bergstation

Auch im Zuge der Prüfung des Schlussabrechnungsprotokolls für die Bergstation stellte die Kontrollabteilung fest, dass die darin angeführte (Netto-)Leistungssumme von € 889.989,79 nicht dem von der Kontrollabteilung mithilfe des (korrigierten) Leistungsverzeichnisses errechneten Endbetrages entsprach. Die Differenz beläuft sich in diesem Fall auf netto € 6.468,06 und stellt dieser Betrag Mehrkosten für die PKBI dar. Ergeben hat sich dieser Unterschiedsbetrag im Zuge einer misslungenen Aufsummierung von Leistungspositionen in der Unterleistungsgruppe K3-Sonstige Dachabdichtungsarbeiten bei Bitumenabdichtungen durch die ÖBA.

11.6.3 Nachtragsmanagement Hauptauftrag

Im Zusammenhang mit Mehr- und Minderkostenforderungen (MKF) hält die Kontrollabteilung vorweg fest, dass zu deren Anspruchsdurchsetzung dem in diesem Bericht bereits erwähnten Baubuch und den Bautagesberichten – abhängig von der Ursache der MKF und den zugrundeliegenden rechtlichen Bestimmungen – eine bedeutsame Rolle zukommt.

Der Literatur zufolge ist eine "vertragsgemäße Dokumentation das Fundament jeder MKF" und ist "eine vollständige und fachgerechte Dokumentation die Grundlage jeder MKF, um Ursachen-Wirkungs-Zusammenhänge nachzuweisen."

Mehrkostenforderungen können insbesondere durch Änderung ausgeschriebener Leistungen, durch Unterbrechung (Störung) der Leistungserbringung oder auch durch Massenänderung (Massenmehrungen und -minderungen) aufgrund von Ausschreibungsfehlern entstehen. Dafür sieht das ABGB bzw. die ÖNORM B 2110 unterschiedliche rechtliche Anspruchsgrundlagen und Beweiserfordernisse vor.

- Punkt 3.7.1 ÖNORM B 2110 definiert eine Leistungsänderung, welche vom Auftraggeber angeordnet wird, als Leistungsabweichung. Beispielsweise werden vom Auftraggeber angeordnete Qualitätsänderungen angeführt. So erfordert eine Leistungsänderung im Gegensatz zu einer Leistungsunterbrechung bzw. -störung eine Anweisung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer hat jedoch die Anordnung einer Leistungsänderung und die Anmeldung einer Mehrkostenforderung dem Grunde und der Höhe nach zu beweisen und die maßgeblichen Gegebenheiten zur Untersuchung der MKF darzulegen.
- Demgegenüber wird eine Leistungsabweichung, deren Ursache nicht aus der Sphäre des Auftragnehmers stammt, gemäß Pkt. 3.7.2 ÖNORM B 2110 als Störung einer Leistungserbringung bezeichnet (bspw. vom Leistungsumfang abweichende Baugrundverhältnisse; witterungsbedingte Ereignisse, Behinderungen aus der Sphäre des Auftraggebers). Auch in diesem Fall hat der Auftragnehmer einen Umstand aus der Sphäre des Auftraggebers, der "zu einer Erschwernis führt, und dessen Kausalität für die eingetretene Leistungsabweichung zu beweisen".
- Im Rahmen der von der Örtlichen Bauaufsicht geprüften und freigegebenen Schlussrechnungen für die Tal-, Zwischen- und Bergstation sind an den Auftragnehmer Nachträge aus MKF im Ausmaß von insgesamt netto € 326.599,77 ausbezahlt worden. Dazu hält die Kontrollabteilung fest, dass sämtliche für die Verrechnung der Nachträge beanspruchten Leistungspositionen im Leistungsverzeichnis der Ausschreibungsunterlage für das Los 8 Schwarzdecker/Spengler nicht enthalten waren.

Als Grundlage für die Verifizierung der in den Schlussabrechnungsprotokollen der ÖBA ausgewiesenen Nachträge dienten der Kontrollabteilung u.a. die von der Örtlichen Bauaufsicht korrigierten Einzelschlussrechnungen (Tal-, Zwischen- und Bergstation) bzw. die darin angeführten Leistungspositionen sowie die der Kontrollabteilung zur Verfügung gestellten physischen Baubucheinträge:

Beschreibung Nachtrag	lfd. Nr.	Nachtrag in €	Massenmehrung in €
Prov. Absturzsicherung – Auflast Geländer	001	39.334,75	
Aufzahlung Bahngleisschotter anstelle Bekiesung	002	42.856,35	
Ausführungsänderung Anschlagpunkte	003	kostenneutral	
Änderung Terrassenplattenaufbau	004	kostenneutral	96.034,01
Aufzahlung Blindenplatten	004	8.596,00	
Sonderfarbe für Flüssigkunststoffabdichtung	005	6.417,17	
Brückenanker liefern und versetzen	006	19.003,95	
Küchenaufbau Kompaktdach liefern und einbauen	007	25.747,45	
Ausführungsänderung Dachluke	800	kostenneutral	
Ausführungsänderung Schutzvlies	009	51.482,78	
Abdichtungsnotlage während der Bauzeit	010		74.524,55
Rigole, Stichkanal und Revisionsschächte	011	63.608,69	
Lüftung-Einhausung	012	16.750,80	
Provisorischer Bodenaufbau	013	1.455,17	
Aufstiegsleiter und Abseilstütze	014	7.529,32	
Dampfsperre und Gefälledämmung	015	32.057,35	
Abdichtung Diensträume	016	11.760,00	
SUMME Nachträge		326.599,77	170.558,56

Tabelle 95: Nachtragsmanagement - Los 8 - Schwarzdecker/Spengler

Die nachfolgend wiedergegebenen Beweggründe für die zusätzlich erbrachten Leistungen des Auftragnehmers (Nachträge - NA) sind zum einen den zur Verfügung gestellten Baubucheintragungen (BBE) und zum anderen den vom Projektassistenten erstellen Kostenverfolgungen und Plan-Ist-Aufstellungen entnommen worden:

NA 001 Prov. Absturzsicherung – Auflast Geländer (netto € 39.334,75):

<u>BBE 001 vom 21.06.2017:</u> Dachschutzblende liefern, montieren sowie demontieren. Die Absturzsicherung (Auflast Geländer) wird – während der Bauphase - bereichsweise nach Abstimmung mit der ÖBA ausschließlich für Dachabdichtungs- und Bauspenglerarbeiten hergestellt (Nachtragsangebot netto € 7.000,00). Bereiche Tal- und Zwischenstation.

Weiteren Ausführungen des Projektassistenten der PKBI folgend seien "die genannten Maßnahmen von der Baustellenaufsicht vorgeschrieben worden; im Leistungsverzeichnis war diese Leistungsposition nicht vorgesehen".

Diesbezüglich merkt die Kontrollabteilung an, dass dieser Baubucheintragung eine "Kurzstellungnahme der ÖBA zu Mehrkostenforderungen und Leistungsfristverlängerungen" beigeschlossen war. Aus dieser geht u.a. hervor, dass die Anmeldung (Baubucheintragung) vor Ausführungsbeginn erfolgte, gerechtfertigt war, im Vorfeld vom Auftragnehmer mit der ÖBA abgestimmt und von der ÖBA als gültig (sachlich, fachlich und nachvollziehbar begründet) beurteilt worden ist. Zudem wurden geschätzte Kosten – in diesem Fall in Höhe von € 7.000,00 angegeben. Die in der der Kontrollabteilung vorliegenden "Kurzstellungnahme der ÖBA zu Mehrkostenforderungen und Leistungsfristverlängerungen" vorgesehene schriftliche Zustimmung des Auftraggebers zu den Angaben der ÖBA fehlte.

<u>Plan-Ist-Aufstellung vom 16.01.2019:</u> Prov. Absturzsicherung => Aufgrund von Verschiebungen im Bauablauf und der verspäteten Herstellung von Gerüsten wurden für die Sicherheit der Arbeitnehmer entsprechende Sicherheitsvorkehrungen von der Baustellenaufsicht vorgeschrieben. Diese waren im LV nicht enthalten.

Gemäß der soeben genannten Plan-Ist-Aufstellung ist diese Mehrkostenforderung vom Projektassistenten dem Inhalt nach als Forcierungskosten kategorisiert worden.

NA 002 Aufzahlung Bahngleisschotter anstelle Bekiesung (netto € 42.856,35):

<u>BBE 002 vom 21.06.2017:</u> Aufzahlung zu Position "Kaltdach K3 UG bituminös mit Kies" für Ausführung Bahngleisschotter anstelle der geplanten Bekiesung (Nachtragsangebot netto € 42.085,50). Bereiche Tal-, Zwischen- und Bergstation

Auch dieser Baubucheintragung war eine "Kurzstellungnahme der ÖBA zu Mehrkostenforderungen und Leistungsfristverlängerungen" angehängt. Erneut stellte die Kontrollabteilung fest, dass der Auftraggeber den Ausführungen der ÖBA nicht schriftlich zugestimmt hat.

<u>Plan-Ist-Aufstellung vom 16.01.2019:</u> Aufzahlung Bahngleisschotter => Von der Naturschutzbehörde wurde eine dunklere Färbung der Dachflächen vorgeschrieben. Daher musste Bahngleisschotter genutzt werden.

Nach den Angaben des Projektassistenten der PKBI handelt es sich hierbei um eine nachträgliche Behördenauflage. Dazu ergänzt die Kontrollabteilung, dass mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, vom 12.07.2016, Zl. U-NSCH-7/45/50-2016, "... die gesamten nach außen hin sichtbaren Gebäudeflächen, Bauteile und Blecheindeckungen durch geeignete Maßnahmen unauffällig gestaltet werden müssen …".

Mit Schreiben vom 27.01.2017 wurde von der PKBI um Prüfung der eingereichten Änderungsmitteilung ersucht. Durch die beantragte Umgestaltung der Stationsgebäude in allen Bereichen (Tal-, Zwischen- und Bergstation) kam es zu Änderungen der Ansichten und Höhen. Insbesondere weist die Bergstation (nunmehr) eine "merklich höhere architektonische Gestaltung auf.

Dazu war It. Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 13.03.2017, Zl. U-NSCH-7/45/84-2017, der Stellungnahme eines naturkundefachlichen Amtssachverständigen vom 20.02.2017 zu entnehmen, dass

"... die in den Unterlagen dargestellten Bilder relativ helle Gebäudeoberflächen aufweisen. Diese helle Farbgebung würde jedenfalls eine doch nicht unwesentliche höhere Auffälligkeit der Gebäude verursachen. Sohin erscheint es aus naturkundefachlicher Sicht wesentlich und unerlässlich, dass alle nach außen hin wirksamen Gebäudeflächen in den geforderten Farben (möglichst dunkel – anthrazit) gehalten werden.

Dies betrifft auch die Dachfläche aller Stationsgebäude, daher sind diese entweder extensiv zu begrünen oder mit dunklem Kies zu bedecken, wobei dieser Kies nicht heller als die in Nebenbestimmung 1 geforderten Farben sein darf. Daher empfiehlt sich vor Einbau des Kieses eine Rücksprache mit der Behörde …"

Zur Abminderung der Auffälligkeit von oben ist den Ausführungen des gegenständlichen Bescheides zufolge daher "bei allen Stationsgebäuden entweder dunkler Kies (nach Rücksprache mit der Behörde) zu verwenden oder eine extensive Dachbegrünung" auszuführen.

NA 003 Ausführungsänderung Anschlagpunkte (kostenneutral):

<u>BBE 003 vom 21.06.2017:</u> Aufgrund zahlreicher Überzüge können die geplanten auflastgehaltenen Sekuranten (Anschlagpunkte) nicht montiert werden. Aus diesem Grund wird auf ein mit der Stahlbetondecke mechanisch befestigtes Produkt zurückgegriffen. Diese Änderung kann kostenneutral ausgeführt werden.

Gemäß den Ausführungen der diesbezüglichen "Kurzstellungnahme der ÖBA zu Mehrkostenforderungen und Leistungsfristverlängerungen" hat der Auftraggeber der ÖBA wiederum keine (schriftliche) Zustimmung erteilt.

An dieser Stelle wird hierzu festgehalten, dass in weiterer Folge den der Kontrollabteilung ausgehändigten Baubucheintragungen mit den laufenden Nummern 004 bis 015 nicht nur keine dokumentierte Zustimmung seitens des Auftraggebers sondern auch keine "Kurzstellungnahmen der ÖBA zu Mehrkostenforderungen und Leistungsfristverlängerungen" mehr hinzugefügt waren.

<u>Plan-Ist-Aufstellung vom 16.01.2019:</u> Ausführungsänderung Aufbau, Terrassen => Änderung der Ausführung ohne Mehrkosten.

Im Rahmen ihrer Einschau konstatierte die Kontrollabteilung, dass in der Schlussrechnung sowohl für die Talstation als auch für die Bergstation ein Nachtrag mit der Bezeichnung "ZA 003" verrechnet worden ist. Die Höhe der beiden Zusatzaufträge (ZA) belief sich dabei auf € 11.081,12 bzw. € 14.666,32 und sind diese Nachträge dem Auftragnehmer bezahlt worden. Den Prüfungsunterlagen folgend ist die Ursache für die Entstehung dieser Mehrkosten auf eine Leistungserbringung mit der Beschreibung "Küchenaufbau liefern und einbauen" zurückzuführen. Ein diesbezüglicher Auftrag bzw. ein Nachtrags- oder Zusatzangebot in dieser Sache war nicht aktenkundig.

Weitere Recherchen dazu haben ergeben, dass die genannten Beträge in den Schlussabrechnungsprotokollen der ÖBA für die Tal- und Bergstation mit der laufenden Nummer 007 versehen worden sind. Darauf Bezug nehmend merkt die Kontrollabteilung an, dass in den ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen weder eine Baubucheintragung, ein Nachtrags- oder Zusatzauftrag noch eine entsprechende "Kurzstellungnahme der ÖBA zu Mehrkostenforderungen und Leistungsfristverlängerungen" mit der laufenden Nummer 007 enthalten waren. Im Konnex damit verweist die Kontrollabteilung auch auf ihre Ausführungen zum NA 007 mit der Bezeichnung "Küchenaufbau Kompaktdach liefern und einbauen".

NA 004 Änderung Terrassenplattenaufbau (Massenmehrung netto € 96.034,01) Aufzahlung Blindenplatten (netto € 8,596,00):

<u>BBE 004 vom 31.08.2017:</u> Änderung des Terrassenplattenaufbaues im Hinblick auf eine technische und qualitativ hochwertigere Ausführung. Ausführung erfolgt kostenneutral zu den ursprünglich im LV vorgesehenen Positionen. Zusätzliche Aufzahlung auf die Ausführungsänderung für die Ausbildung von taktilen Blindenplatten (Nachtragsangebot gesamt netto € 103.405,75). Bereiche Tal- und Bergstation.

<u>Plan-Ist-Aufstellung vom 16.01.2019:</u> MKF Rigole (Fassadenrinne) und Massenmehrung Terrassenaufbauten => in Prüfung.

In den entsprechenden Schlussabrechnungsprotokollen der ÖBA vom 09.11.2018 sind jeweils (nur) die Aufzahlungen für die Blindenplatten in Höhe von insgesamt netto € 8.596,00 als Nachträge ausgewiesen. Die in der Plan-Ist-Aufstellung vom Projektassistenten der PKBI definierten Bemerkungen "MKF Rigole" und "in Prüfung" sind für die Kontrollabteilung nicht nachvollziehbar.

Die Mehrkosten im Zusammenhang mit der Ausführungsänderung des Terrassenplattenaufbaues (Beton-Terrassenplatten mit Schaumglasschotter anstelle Beton-Terrassenplatten inkl. Stelz auf XPS Höhe b. 14 und 25 cm) von gesamt € 96.034,01 sind als Massenmehrung in der Schlussrechnung für die Talstation enthalten.

NA 005 Sonderfarbe für Flüssigkunststoffabdichtung (netto € 6.417,17):

<u>BBE 005 vom 31.08.2017:</u> Bauseits gewünschte Farbanpassung der Flüssigkunststoffabdichtung aufgrund naturschutzrechtlicher und optischer Gründe. Bereiche Tal-, Mittel- und Bergstation (Nachtragsangebot netto € 4.552,50).

<u>Plan-Ist-Aufstellung vom 16.01.2019:</u> Anpassung Farbe, Flüssigabdichtung => Farbe wurde vom Naturschutz vorgeschrieben.

In dieser Sache stellte die Kontrollabteilung fest, dass der im Schlussabrechnungsprotokoll für die Talstation vom 09.11.2018 angeführte Nachtrag nicht jenem in der Schlussrechnung angeführten entsprochen hat. Die Differenz beträgt € 1.015,77, was zu einer unzutreffenden Darstellung des betreffenden Nachtrages im Schlussabrechnungsprotokoll der ÖBA führte.

NA 006 Brückenanker liefern und versetzen (netto € 19.003,95):

<u>BBE 006 vom 31.08.2017:</u> Liefern und Versetzen von ca. 60 Stk. Brückenanker als Verbindung zwischen der Abdichtung und dem schlossermäßigen Zwischenboden im Bahnhof Berg- und Talstation. Zusätzlicher Einbau der Brückenanker mittels Flüssigkunststoff. Diese Ausführung wird als Sonderkonstruktion durchgeführt (Nachtragsangebot netto € 31.656,00). Bereiche Tal-und Bergstation.

<u>Plan-Ist-Aufstellung vom 16.01.2019:</u> Brückenanker liefern und versetzen => Technisch erforderlich durch geänderten Bauablauf bzw. durch geänderte Aufbausituation im Bahnsteig.

Die Reduzierung der Abrechnungssumme im Vergleich zum Nachtragsangebot ist in der Korrektur (bzw. gänzlichen Streichung) der Leistungsposition "zusätzlicher Einbau der Brückenanker mittels Flüssigkunststoff" begründet.

Nach den vom Projektassistenten in seiner Plan-Ist-Aufstellung niedergeschriebenen Anmerkung sind die finanziellen Aufwendungen für diese Baumaßnahmen als Forcierungskosten anzusehen.

NA 007 Küchenaufbau Kompaktdach liefern und einbauen (netto € 25.747,44):

Der Webdefinition nach versteht man unter einem Kompaktdach eine nicht belüftete Dachkonstruktion, bei der der Dachaufbau unmittelbar auf der Unterkonstruktion aufliegt. Alle Schichten werden holraumfrei miteinander verklebt.

Wie bereits erwähnt, scheint ein Nachtrag mit der laufenden Nummer 007 (nur) in den Schlussabrechnungsprotokollen der ÖBA auf, in den Schlussrechnungen für die Tal- und Bergstation ist diese Leistungsposition mit dem Zusatz "ZA 003" versehen. Des Weiteren verweist die Kontrollabteilung auf ihre unter dem Nachtrag "NA 003 Ausführungsänderung Anschlagpunkte (kostenneutral)" getätigten Darlegungen.

NA 008 Ausführungsänderung Dachluke (kostenneutral):

<u>BBE 008 vom 11.09.2017:</u> Ausführungsänderung (der Pos. 01218126 A, 02218126 A, 03218126 A) Dachluke 140/70. Neue Ausführung mittels Lichtkuppel mechanisch zu öffnen inkl. liefern und übergeben. Diese Ausführung erfolgt kostenneutral.

NA 009 Ausführungsänderung Schutzvlies (netto € 51.482,77):

<u>BBE 009 vom 12.09.2017:</u> Aufgrund der beauftragten Ausführung der Kiesflächen mittels Bahngleisschotter (BBE 002) schlagen wir als zusätzlichen Schutz der Abdichtung im Bereich unter Bahngleisschotter das Aufbringen einer Drainagematte vor. Als Aufzahlung für die Ausführung in den nicht durch XPS und MK-Vlies geschützten Bereichen. Verlegung zwischen Abdichtung und Kies, um mechanische Beschädigungen weitestgehend ausschließen zu können. Bereiche Tal-, Zwischen- und Bergstation (Nachtragsangebot netto € 50.598.42)

<u>Plan-Ist-Aufstellung vom 16.01.2019</u>: Geänderte Drainagematte aufgrund Bahngleisschotter => Aufgrund Bescheidauflage des Naturschutzes wurde eine dunklere Farbe vorgeschrieben. Der zu verwendende Bahngleisschotter (scharfkantiges Gestein) machte eine Abänderung der Drainagelage als Schutz der Isolierung erforderlich.

NA 010 Abdichtungsnotlage während der Bauzeit (Massenmehrung netto € 74.524,55):

<u>BBE 010 vom 12.09.2017:</u> Notlage E-KV-5K (Elastomerbitumen-Bahn mit Kunstoffvlies-Einlage) liefern und aufbringen. Abdichtungsnotlage während der Bauzeit. Massenmehrung zu Position 01 21 81 22 L "Zusätzliche Lage Fläche m. E-KV-5K" (Nachtragsangebot netto € 19.730,00). Bereich Talstation (Seilbahnebene und Hauptdach).

<u>Plan-Ist-Aufstellung vom 16.01.2019:</u> Notlage => Durch die verlängerte Bauzeit und den frühen Wintereinbruch waren nicht alle Gebäudeteile wetterfest und mussten mit Provisorien geschützt werden.

Die dadurch bedingten Mehrkosten in Höhe von € 74.524,55 sind als Massenmehrung in der betreffenden Schlussrechnung (Talstation) enthalten und nicht als Nachtrag ausgewiesen.

In der vom Projektassistenten der PKBI erstellten Auswertung vom 16.01.2019 sind diese monetären Aufwendungen als Forcierungskosten thematisiert worden.

NA 011 Rigole, Stichkanal und Revisionsschächte (netto € 63.608,69):

<u>BBE 011 vom 03.10.2017:</u> Für eine normgerechte Ausführung müssen Rigole (Fassadenrinnen), Stichkanäle und Revisionsschächte (über den Gullys) im Terrassenbereich vorgesehen werden. Diese Leistung ist nicht Auftragsbestandteil. (Nachtragsangebot netto € 62.900,00). Bereiche Tal- und Bergstation.

<u>Plan-Ist-Aufstellung vom 16.01.2019:</u> Rigole, Stichkanäle, Revisionsschächte => Zusatzleistungen aufgrund geänderten Terrassenaufbaus => Strittig.

Da auch dieser Nachtrag dem Auftragnehmer im Zuge der Schlussrechnungen für die Tal- und Bergstation bezahlt wurde, ist die Bemerkung des Projektassistenten der PKBI "strittig" in der Plan-Ist-Aufstellung vom 16.01.2019 nicht (mehr) nachvollziehbar. Jedenfalls stellen auch diese Mehrkosten für die PKBI Forcierungskosten dar.

NA 012 Lüftung-Einhausung (netto € 16.750,80):

BBE 012 vom 22.03.2018: Lüftungskiste auf Hauptdach liefern und montieren, die Abmessung erfolgt It. Planvorgabe. Lüftungskiste mittels Zellulose ausdämmen (Nachtragsangebot netto € 18.295,20). Bereich Talstation

<u>Plan-Ist-Aufstellung vom 16.01.2019:</u> Hauptdach Lüftung-Einhausung => Zusatzleistungen aufgrund des geänderten Bauablaufes.

NA 013 Provisorischer Bodenaufbau (netto € 1.455,17):

<u>BBE 013 vom 22.03.2018:</u> Herstellen eines provisorischen Bodenaufbaus (Holzboden) für die Inbetriebnahme, Abbau und Entsorgung des provisorischen Bodenaufbaus (Nachtragsangebot netto € 6.150,00). Bereich Zwischenstation (Untergeschoss)

Versiegeln von Klemmschienen mit Silikon, als Situationsverbesserung. Die Demontage der Klemmschiene im Frühjahr 2018 wird in Regie nach Aufwand verrechnet (Nachtragsangebot netto € 6.176,75). Bereiche Zwischen- und Bergstation

<u>Plan-Ist-Aufstellung vom 16.01.2019:</u> Klemmschienenmontage => Durch die verlängerte Bauzeit und den frühen Wintereinbruch waren nicht alle Gebäudeteile wetterfest und mussten mit Provisorien geschützt werden.

Wie die Einschau in die Plan-Ist-Aufstellung der PKBI vom 16.01.2019 zeigte, wurden diesen Maßnahmen, welche als Forcierungsmaßnahmen gewertet worden sind, keine Kosten zugewiesen. Die Prüfung der Schlussrechnung für die Zwischenstation hat jedoch ergeben, dass für den provisorischen Bodenaufbau € 1.455,17 in Rechnung gestellt und dem Auftragnehmer überwiesen worden sind.

Im Hinblick auf das Versiegeln und die Demontage von Klemmschienen kann den Schlussrechnungen für die Zwischen- und Bergstation entnommen werden, dass die für die Bautätigkeiten entsprechenden Leistungspositionen im Rahmen der Korrektur durch die ÖBA gestrichen worden sind. Allerdings verweist die Kontrollabteilung in dieser Angelegenheit auf ihre in den Tzn 619 und 620 getätigten Ausführungen (Nachverrechnungen zum Hauptauftrag).

NA 014 Aufstiegsleiter und Abseilstütze (netto € 7.529,32):

<u>BBE 014 vom 22.03.2018:</u> Baubucheintrag zu Zusatzangebot 16. Liefern und Montieren von Leitern für Dachaufstieg für spätere Arbeiten sowie Liefern und Montieren von Abseilstützen zum Abseilen für maximal eine Person hinsichtlich der Montage der Stationsbeschriftungen (Nachtragsangebot netto € 23.795,20). Bereiche Tal-, Zwischen- und Bergstation.

Dazu führt die Kontrollabteilung aus, dass in den ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen keine Aufzeichnungen hinsichtlich eines Zusatzangebotes mit der laufenden Nummer 016 archiviert waren. Offensichtlich handelt es sich hierbei um einen Schreibfehler.

Betreffend die Verrechnung der diesbezüglichen Kosten stellte die Kontrollabteilung fest, dass ausschließlich Kosten für das Liefern und Montieren von Abseilstützten verrechnet und bezahlt worden sind. Die Kosten für das Liefern und Montieren von Leitern für den Dachaufstieg (inkl. Befestigungsmaterial) wurden im Zuge der Korrektur der Schlussrechnungen für die Tal-, Zwischen- und Bergstation von der Örtlichen Bauaufsicht als nicht mehr zahlungsrelevant angesehen.

NA 015 Dampfsperre und Gefälledämmung (netto € 32.057,36):

<u>BBE 015 vom 22.03.2018:</u> Dampfsperre, Gefälledämmung und Speier für den Terrassenbereich liefern und montieren. Aufzahlung betreffend Dampfsperre für Hochzüge. Liefern und Montieren von Dachabsturzsicherungen auf vorhandene Dach-, Attika- oder Wandkonstruktionen. Aufzahlung auf Dächer mit Bitumenabdichtung für das Anarbeiten der Wärmedämmschicht an Öffnungen und Durchführungen (Nachtragsangebot netto € 20.252,44). Bereiche Tal-, Zwischen- und Bergstation.

<u>Plan-Ist-Aufstellung vom 16.01.2019:</u> Gefälledämmung inkl. Dampfsperre und Speier => durch die verlängerte Bauzeit mussten Abläufe geändert werden.

Aufgrund des Umstandes, dass Abläufe durch die verlängerte Bauzeit geändert werden mussten, sind diese Mehrkosten in der Plan-Ist-Aufstellung der PKBI vom 16.01.2019 als Forcierungskosten geführt.

NA 016 Abdichtung Diensträume (netto € 11.760,00):

Sowohl im Schlussabrechnungsprotokoll als auch in der von der ÖBA korrigierten Schlussrechnung für die Zwischenstation ist ein Nachtrag mit der laufenden Nummer 016 und einer Höhe von € 11.760,00 bekundet. Dazu führt die Kontrollabteilung aus, dass auch in diesem Fall in den ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen weder eine Baubucheintragung, ein Nachtragsoder Zusatzangebot noch eine "Kurzstellungnahme der ÖBA zu Mehrkostenforderungen und Leistungsfristverlängerungen" mit der laufenden Nummer 016 aufzufinden waren.

Zur Abrechnung und Bezahlung gelangte für die Abdichtung von Diensträumen ein Pauschalsatz von € 5.880,00 (x 2) zur Anwendung.

11.6.4 Leistungsabweichungen Hauptauftrag

Wie die Prüfung des Projektes "Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)" bereits zeigte, haben sich Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Leistungsumfang auch bei den Mehr- oder Minderkostenforderungen (Massenmehrung oder -minderung) des Haupt-auftrages ergeben.

Zum einen bedingt durch das Änderungsrecht des Bauherrn und zum anderen bedingt durch Beeinträchtigungen im Laufe eines Bauvorhabens (bspw. Änderung Bauablauf) schien eine Anpassung einzelner Leistungspositionen unabwendbar zu sein. Infolge der Anerkennung der in den korrigierten Schlussrechnungen vom 14.06.2018 ausgewiesenen Massenmehrungen durch Prüfung der Örtlichen Bauaufsicht bzw. Bezahlung seitens der PKBI wurde von der Kontrollabteilung deren Rechtmäßigkeit und Angemessenheit zur Grundlage gemacht.

Das Massendelta als Ergebnis der Massenmehrungen und -minderungen in Höhe von gesamt € 424.647,23 stellte sich für die einzelnen Gewerke zum Prüfungszeitpunkt Feber 2019 wie folgt dar:

Gewerk	Massen- mehrungen	Massen- minderungen	Massendelta
Talstation	377.832,37	-140.512,87	237.319,50
Zwischenstation	121.496,86	-56.800,24	64.696,62
Bergstation	187.882,44	-65.251,34	122.631,11

Tabelle 96: Massendelta Hauptauftrag Los 8 – Schwarzdecker/Spengler

In weiterer Folge werden einige wesentliche Massenmehrungen in Tabellenform abgebildet. Aus diesen sind zum einen die aufgrund der Korrektur der Schlussrechnungen zur Abrechnung gelangten Mengen und Einheiten, Preise, Positionspreise sowie die sich aus der Subtraktion der Positionspreise des Angebotes und der korrigierten Schlussrechnung ergebenden Massenmehrungen zu entnehmen (grau hinterlegt).

Zum anderen sind auch die in den ursprünglichen Schlussrechnungen (datiert mit 14.06.2018) vom Auftragnehmer vorgesehenen Mengen sowie Preise ersichtlich. Zudem finden sich die vom Auftragnehmer angebotenen Mengen und Preise wieder.

Die ersten vier Tabellen betreffen die Abrechnungssituation bezüglich der Talstation und weisen die wesentlichsten von der PKBI an den Auftragnehmer bezahlten Mehrkostenforderungen aus. Die (Positions-)Preise sind in Euro angegeben:

K3-UK-Dach mit Bitumenabdichtung für ungenutzte Dächer		Menge	EH	Preis	Positions- preis	Massen- mehrung
UK-Dach K3 bituminös m. Kies	Angebot	515,000	m²	51,41	26.476,15	
	SR 14.06.2018	816,303	m²	51,41	41.966,14	
III. Nics	SR korrigiert	691,835	m²	51,41	35.567,24	9.091,09

Tabelle 97: Massendelta - K3-UK-Dach mit Bitumenabdichtung für ungenutzte Dächer – Talstation Los 8 – Schwarzdecker/Spengler

Zusätzliche Leistungen bei Dachabdichtungsarbeiten		Menge	EH	Preis	Positions- preis	Massen- mehrung
	Angebot	10,000	m	134,75	1.347,50	
Flüssigabdichtung 25-50 cm	SR 14.06.2018	847,400	m	134,75	114.187,15	
25-50 CIII	SR korrigiert	1.052,910	m	134,75	141.879,62	140.532,12
		1				
	NA 010	1.000,00	m²	19,73	19.730,00	
Notlage E-KV-5K	SR 14.06.2018	3.777,22	m²	19,73	74.524,55	
	SR korrigiert	3.777,22	m²	19,73	74.524,55	74.524,55

Tabelle 98: Massendelta - Zusätzliche Leistungen bei Dachabdichtungsarbeiten - Talstation Los 8 – Schwarzdecker/Spengler

Terrassenbeläge		Menge	EH	Preis	Positions- preis	Massen- mehrung
Beton-Terrassenplatten	Angebot	240,00	m²	281,50	67.560,00	
inkl. Stelz auf Isolierung	SR 14.06.2018				0,00	
b. 25cm	SR korrigiert				0,00	Entfall
Beton-Terrassenplatten	Angebot	290,00	m²	281,50	81.635,00	
inkl. Stelz auf XPS Höhe	SR 14.06.2018				0,00	
b. 14cm	SR korrigiert				0,00	Entfall
D . T	NA 004	900,00	m²	281,50	253.350,00	
Beton-Terrassenplatten mit Schaumglasschotter	SR 14.06.2018	871,15	m²	281,50	245.229,01	
Thit Ochaumgiasschotter	SR korrigiert	871,15	m²	281,50	245.229,01	96.034,01

Tabelle 99: Massendelta - Terrassenbeläge - Talstation Los 8 – Schwarzdecker/Spengler

Regieleistungen		Menge	EH	Preis	Positions- preis	Massen- mehrung
	Angebot	150,00	h	45,00	6.750,00	
Regiestunden Facharbeiter	SR 14.06.2018	1.194,00	h	45,00	53.730,00	
	SR korrigiert	488,00	h	45,00	21.960,00	15.210,00
NA-4	Angebot	2.000,00	VE	1,20	2.400,00	
Materiallieferungen für Regieleistungen	SR 14.06.2018	26.575,52	VE	1,20	31.890,62	
1 Cgicicistarigeri	SR korrigiert	5.507,97	VE	1,20	6.609,56	4.209,56

Tabelle 100: Massendelta - Regieleistungen - Talstation Los 8 – Schwarzdecker/Spengler

Im Zusammenhang mit den Mehrkostenforderungen in der Schlussrechnung für die Zwischenstation waren im Rahmen der Prüfung hauptsächlich Massenmehrungen bei der Leistungsposition "Zusätzliche Leistungen bei Dachabdichtungsarbeiten" auffällig. Die folgenden den Massenmehrungen zugehörigen (Positions-)Preise sind in Euro ausgewiesen:

Zusätzliche Leistungen bei Dachabdichtungs- arbeiten		Menge	EH	Preis	Positions- preis	Massen- mehrung
	Angebot	40,000	m	151,39	6.055,60	
Flüssigabdichtung 25-50cm breit	SR 14.06.2018	225,760	m	151,39	34.177,81	
bieit	SR korrigiert	243,760	m	151,39	36.902,83	30.847,23
Hardway wit Floration by dish	Angebot	335,000	m	316,54	106.040,90	
Hochzug mit Flüssigabdichtung Breite b. 120cm	SR 14.06.2018	440,536	m	316,54	139.447,27	
tung Breite B. 120cm	SR korrigiert	440,536	m	316,54	139.447,27	33.406,37
Zuanteliaka Lawa Fliaka	Angebot	1.050,000	m²	21,48	22.554,00	
Zusätzliche Lage Fläche mit E-KV-5K	SR 14.06.2018	2.831,620	m²	21,48	60.823,20	
	SR korrigiert	2.575,080	m²	21,48	55.312,72	32.758,72

Tabelle 101: Massendelta - Zusätzliche Leistungen Dachabdichtungsleistungen – Zwischenstation Los 8 – Schwarzdecker/Spengler

Trotz der von der ÖBA infolge ihrer Prüfungshandlungen vorgenommenen Korrekturen wurden im Hinblick auf die Bergstation – wie bei der Talstation – vor allem bei der Leistungsposition "Zusätzliche Leistungen bei Dachabdichtungsarbeiten" bemerkenswerte Mengenabweichungen (Beträge in Euro) gegenüber den im Leistungsverzeichnis der Ausschreibungsunterlage ausgewiesenen festgestellt:

Zusätzliche Leistungen bei Dachabdichtungs- arbeiten		Menge	EH	Preis	Positions- preis	Massen- mehrung
Fl::	Angebot	130,000	m	168,03	21.843,90	
Flüssigabdichtung 25-50 cm breit	SR 14.06.2018	586,680	m	168,03	98.579,84	
bicit	SR korrigiert	586,180	m	168,03	98.495,83	76.651,93
Attika-Abdeckung mit Flüs-	Angebot	10,000	m	168,03	1.680,30	
sigabdichtung Breite b.	SR 14.06.2018	76,840	m	168,03	12.911,43	
40cm	SR korrigiert	272,740	m	168,03	45.828,50	44.148,20
7	Angebot	585,000	m²	23,24	13.595,40	
Zusätzliche Lage Fläche m. E-KV-5K	SR 14.06.2018	1.208,890	m²	23,24	28.094,60	
III. L-IVV-SIX	SR korrigiert	1.208,890	m²	23,24	28.094,60	14.499,20

Tabelle 102: Massendelta - Zusätzliche Leistungen bei Dachabdichtungsarbeiten - Bergstation Los 8 – Schwarzdecker/Spengler

Regiestunden Bergstation		Menge	EH	Preis	Positions- preis	Massen- mehrung
Dania atuu dan	Angebot	80,000	h	53,50	4.280,00	
Regiestunden Facharbeiter	SR 14.06.2018	735,500	h	53,50	39.349,25	
	SR korrigiert	425,000	h	53,50	22.737,50	18.457,50
NA-4	Angebot	2.000,000	VE	1,25	2.500,00	
Materiallieferungen für Regieleistungen	SR 14.06.2018	8.582,000	VE	1,25	10.727,50	
Regieleisturigeri	SR korrigiert	5.482,625	VE	1,25	6.853,28	4.353,28

Tabelle 103: Massendelta - Regiestunden Bergstation Los 8 – Schwarzdecker/Spengler

Zu den Leistungsabweichungen (Massenmehrungen und -minderungen) hält die Kontrollabteilung außerdem noch fest, dass in den ihr zur Verfügung gestellten Baubüchern keine (einzige) Baubucheintragung zu einer der oben angeführten Baumaßnahme vorhanden war.

11.6.5 Nachverrechnungen zum Hauptauftrag

Einleitend erinnert die Kontrollabteilung an ihre Ausführungen im Zusammenhang mit dem Inhalt einer Schlussrechnung, in welcher die Gesamtleistung (inklusive aller Nachtrags- bzw. Zusatzangebote und aller sonstigen Forderungen des Auftragnehmers, selbst wenn sie noch strittig sind, sowie aller Regieleistungen) abzurechnen ist. Etwaige Teilrechnungen bzw. Abschlagszahlungen, der Deckungsrücklass sowie Haftungsrücklass, Vertragsstrafe, Prämie, Nachlässe und dgl. sind anzuführen.

Mit der Vorlage der Schlussrechnung erklärt der Auftragnehmer, dass mit der Schlussrechnung alle aus dem gegenständlichen Vertrag ableitbaren Forderungen jeglicher Art, einschließlich aller gesetzlich oder verwaltungsrechtlich zustehenden Vergütungen, Regelungen, Kostenerhöhungen etc. angeführt worden sind. Nachverrechnungen wegen irrtümlich nicht verrechneter Forderungen in der Schlussrechnung sind dem Auftraggeber unverzüglich nachzureichen.

Wie bereits ausgeführt, haben Recherchen der Kontrollabteilung ergeben, dass seitens des Auftragnehmers korrigierte Schlussrechnungen in Höhe von insgesamt € 2.570.196,82 gegengezeichnet, von der ÖBA geprüft und von der PKBI letztlich bezahlt worden sind.

Überdies stellte das Prüforgan fest, dass vom Auftragnehmer zusätzlich zu den in den Schlussrechnungen enthaltenen Nachträgen und Massenmehrungen weitere, so genannte Nachverrechnungen zu den Schlussrechnungen, in Rechnung gestellt worden sind. Zum einen wiesen diese zusätzlichen Mehrkostenforderungen zum Zeitpunkt des Prüfungsabschlusses der Kontrollabteilung Mitte Feber 2019 einen Wert von insgesamt netto € 206.704,25 aus. Zum anderen waren die in Folge abgebildeten Nachverrechnungen (immer noch) mit dem Status "in Prüfung" versehen. Bei den Summen handelt es sich um Nettobeträge und sind diese in Euro ausgewiesen.

Nachverrechnungen zu Schlussrechnungen Los 8 - Schwarzdecker/Spengler							
Leistungsbeschreibung	TS	zs	BS				
Winterbaumaßnahmen aufgrund Bauzeitverlängerung	46.379,49	34.400,88	78.465,78				
erforderliche Maßnahmen ohne vorherige Beauftragung	30.040,01		3.905,07				
Notmaßnahmen It. ÖNORM B 2110	7.222,36						
Bauschäden, Gegenverrechnung (GGV), Baureinigung	4.912,41	637,50					
Wasserprobe Bergstation			740,75				
Summe Nachverrechnungen (in Prüfung)	88.554,27	35.038,38	83.111,60				

Tabelle 104: Nachverrechnungen zu den Schlussrechnungen Tal-, Zwischen- und Bergstation Los 8 – Schwarzdecker/Spengler

Sogleich merkt die Kontrollabteilung an, dass in den Prüfungsunterlagen nicht alle die in Rede stehenden Nachtragsverrechnungen betreffenden Regieberichte bei der PKBI aktenkundig waren, weshalb eine ausreichende Angabe der Beweggründe für die oben ausgewiesenen Mehrkosten nicht in jedem Fall möglich war.

Die Nachverrechnungen zur Schlussrechnung für die Talstation haben insbesondere Aufzahlungen im Hinblick auf Arbeitszeiten außerhalb der Normalarbeitszeit, Regiestunden von Facharbeitern und Materiallieferungen für Regieleistungen zum Gegenstand. In einem Fall sind auch Kosten für die Lieferung und Verlegung von 52,250 Laufmeter Stichkanal in Rechnung gestellt worden. Die in nachfolgender Tabelle für die Talstation ausgewiesenen Nettobeträge setzen sich aus den folgenden Einzelpositionen zusammen und sind diese in Euro angegeben:

Dachabdichtungsarbeiten – Terrassenbeläge	Menge	EH	Preis	Positions- preis	SUMME
Arbeiten außerhalb Normalarbeitszeit	277,929	m²	35,50	9.866,48	
Arbeiten Sonn- und Feiertage	277,929	m²	77,30	21.483,91	31.350,39
Regiestunden Facharbeiter	313,500	h	45,00	14.107,50	
Materiallieferungen für Regieleistungen	768,000	VE	1,20	921,60	15.029,10
					<u> </u>
Stichkanal liefern und verlegen	52,250	m1	86,60	4.524,85	4.524,85
					<u> </u>
Regiestunden Facharbeiter	112,000	h	45,00	5.040,00	
Materiallieferungen für Regieleistungen	17.062,630	VE	1,20	20.475,16	25.515,16

Tabelle 105: Nachverrechnungen zur SR Talstation – Dachabdichtungsarbeiten/Terrassenbeläge Los 8 – Schwarzdecker/Spengler

Gemäß den Ausführungen der diesbezüglich aktenkundigen Regieberichte stehen diese Mehrkostenforderungen v.a. im Zusammenhang mit

 "witterungsbedingten Nachrichten der Kiesfläche im Bereich Dach über Restaurant und Dach über Seilbahnebene" (Regiebericht vom 09.07.2018) sowie dem "... Auslegen, Entfernen und Einrollen einer Gummigranulatmatte in der Seilbahnebene und im Bereich der Terrassen Restaurant für Schutz der Abdichtung in der Bauzeit – alle Arbeiten auf Anordnung der ÖBA" (Regieberichte vom 30.08.2017, 06.09.2017 und 01.11.2017).

Dachabdichtungsleistungen – Regieleistungen	Menge	EH	Preis	Positions- preis	SUMME
Regiestunden Facharbeiter	96,000	h	45,00	4.320,00	
Materiallieferungen für Regieleistungen	2.418,635	VE	1,20	2.902,36	7.222,36
Regiestunden Facharbeiter	55,000	h	45,00	2.475,00	
Materiallieferungen für Regieleistungen	2.031,175	VE	1,20	2.437,41	4.912,41

Tabelle 106: Nachverrechnungen zur SR Talstation – Dachabdichtungsarbeiten/Regieleistungen Los 8 – Schwarzdecker/Spengler

Der Anlass für die in obiger Tabelle angeführten Nachtragsverrechnungen sind vom Auftragnehmer u.a. wie folgt angegeben worden:

- "Beschädigung in der Seilbahnebene freilegen und mit Flüssigkunststoff reparieren" (Regiebericht vom 07.05.2018).
- "Weiter Beschädigungen der Hochzüge in der Seilbahnebene freilegen und reparieren" (Regiebericht vom 08.05.2018).
- "In der Schneefanggrube Beschädigungen durch Elektriker reparieren" (Regiebericht vom 25.05.2018).
- Der Fokus der Nachverrechnungen zur Schlussrechnung für die Zwischenstation liegt ebenfalls im Wesentlichen auf Aufzahlungen zufolge Regiestunden von Facharbeitern und Materiallieferungen für Regieleistungen sowie auf der Versiegelung von Klemmschienen (gesamt 348,890 m) und deren Demontage im Frühjahr 2018 mit einem Aufwand von 60 Arbeitsstunden:

Dachabdichtungsleistungen - K3 Sonstige Dachabdichtungsarbeiten bei Bitumenabdichtungen	Menge	EH	Preis	Positions- preis	SUMME
Klemmschiene für Winterprovisorium	348,890	m	3,98	1.388,58	
Klemmschiene 2018 demontieren	60,000	h	48,50	2.910,00	4.298,58
Regiestunden Facharbeiter	486,000	h	48,50	23.571,00	
Materiallieferungen für Regieleistungen	5.310,000	VE	1,23	6.531,30	30.102,30

Tabelle 107: Nachverrechnungen zur SR Zwischenstation – Dachabdichtungsarbeiten/K3 Sonstige Dachabdichtungsarbeiten bei Bitumenabdichtungen Los 8 – Schwarzdecker/Spengler

Den diesbezüglich in den Prüfungsunterlagen vorgefundenen Regieberichten waren nachstehende Ursachen für den Anfall der soeben tabellarisch festgehaltenen Mehrkostenforderungen zu entnehmen:

- "Schneeräumen für Montage der Klemmschienen als Winterprovisorium" (Regiebericht vom 04.12.2017).
- "Demontage der Winterprovisorien (Klemmschienen)" (Regiebericht vom 11.06.2018).

Dachabdichtungsleistungen – Regieleistungen	Menge	EH	Preis	Positions- preis	SUMME
Regiestunden Facharbeiter	13,500	h	45,00	607,50	
Materiallieferungen für Regieleistungen	25,000	VE	1,20	30,00	637,50

Tabelle 108: Nachverrechnungen zur SR Zwischenstation –
Dachabdichtungsarbeiten/Regieleistungen
Los 8 – Schwarzdecker/Spengler

Die in obiger Tabelle angeführten Regiestunden für Facharbeiter und Materiallieferungen für Regieleistungen sind wie folgt begründet:

- "Flächen säubern, um Dämmung legen zu können, vorher Kontrolle der Abdichtung auf Beschädigungen" (Regie Arbeitsbestätigung vom 23.10.2017).
- Hinsichtlich der Nachverrechnungen zur Schlussrechnung für die Bergstation zeigte die Einschau in die Prüfungsunterlagen, dass wiederum hauptsächlich Aufzahlungen auf Arbeitszeiten außerhalb der Normalarbeitszeit, Regiestunden von Facharbeitern und Materiallieferungen für Regieleistungen verrechnet worden sind. Zudem wurden auch bei der Bergstation (wie bei der Zwischenstation) die Versiegelung von Klemmschienen in Bezug auf ein Winterprovisorium (gesamt 540,750 m) und deren Demontage im Frühjahr 2018 mit einem Aufwand von 70 Arbeitsstunden berücksichtigt:

Dachabdichtungsleistungen - K3 Sonstige Dachabdichtungsarbeiten bei Bitumenabdichtungen	Menge	EH	Preis	Positions- preis	SUMME
Klemmschiene für Winterprovisorium	540,750	m	4,45	2.406,34	
Klemmschiene 2018 demontieren	70,000	h	55,50	3.885,00	6.291,34
Arbeiten außerhalb Normalarbeitszeit	329,176	m	35,50	11.685,75	
Arbeiten Sonn- und Feiertage	329,176	h	77,30	25.445,30	37.131,05
Regiestunden Facharbeiter	401,500	h	53,50	21.480,25	
Materiallieferungen für Regieleistungen	10.850,510	VE	1,25	13.563,14	35.043,39

Tabelle 109: Nachverrechnungen zur SR Bergstation – Dachabdichtungsarbeiten/K3 Sonstige Dachabdichtungsarbeiten bei Bitumenabdichtungen Los 8 – Schwarzdecker/Spengler

Laut den zugehörigen Regieberichten sind folgende Gründe für die gegenständlichen Mehrkostenforderungen in Höhe von gesamt € 76.465,78 bekannt gegeben worden:

- "Mehraufwand Anarbeiten Kies an Blitzschutz und Mehraufwand Ankiesen unter Gitterrost Seilbahnebene" (Regiebericht vom 09.07.2018).
- "Schneeräumen für Montage der Klemmschienen als Winterprovisorium" (Regiebericht vom 20.11.2017).
- "Demontage der Winterprovisorien …" (Regiebericht vom 07.05.2018).
- "Mehrmaliges Auf- und Abfahren mit der Gondel, um Material auf die Küche Bergstation zu bekommen. Das ganze Material für das Warmdach händisch liefern und vertragen. Mehraufwände für das Anarbeiten an den Leitungsführungen in der Küche."

Dachabdichtungsleistungen – Terrassenbeläge	Menge	EH	Preis	Positions- preis	SUMME
Stichkanal liefern und verlegen	35,340	m1	110,50	3.905,07	3.905,07

Tabelle 110: Nachverrechnungen zur SR Bergstation – Dachabdichtungsarbeiten/Terrassenbeläge Los 8 – Schwarzdecker/Spengler

In Bezug auf die Nachtragsverrechnung in Höhe von € 3.905,07 ist den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach auf den Nachtrag 011 verwiesen worden:

• "Für eine normgerechte Ausführung müssen Rigole (Fassadenrinnen), Stichkanäle und Revisionsschächte (über den Gullys) im Terrassenbereich vorgesehen werden. Diese Leistung ist nicht Auftragsbestandteil. (Nachtragsangebot netto € 62.900,00). Bereiche Tal- und Bergstation." (Baubucheintragung Nr. 011)

Dachabdichtungsleistungen – Regieleistungen	Menge	EH	Preis	Positions- preis	SUMME
Regiestunden Facharbeiter	13,500	h	45,00	607,50	
Materiallieferungen für Regieleistungen	25,000	VE	1,20	30,00	637,50

Tabelle 111: Nachverrechnungen zur SR Bergstation – Dachabdichtungsarbeiten/Regieleistungen Los 8 – Schwarzdecker/Spengler

Letztlich wurde die Höhe der in obiger Tabelle abgebildeten Nachtragsverrechnung mit den nachstehenden Ausführungen begründet:

- "Anfahrt auf die Baustelle, Wasserproben durchführen, Abfahrt Baustelle" (Regiebericht vom 04.07.2018)
- Zu diesem Kapitel merkt die Kontrollabteilung (erneut) an, dass unter Regieleistung eine (Bau-)Leistung verstanden wird, welche nach dem tatsächlichen Verbrauch bzw. Einsatz (der menschlichen oder maschinellen Arbeitskraft) der Produktionsmittel, abgerechnet wird.

Die Mengen für die anfallenden Regieleistungen und die vereinbarten Regiepreise im gegenständlichen Leistungsverzeichnis stellen eine Art Rahmenvereinbarung (abstrakte Regievereinbarung) dar, aus der in weiterer Folge konkrete Leistungen abgerufen werden konnten. Der tatsächliche Anfall von Regieleistungen ergab sich erst im Zuge der Ausführung, grundsätzlich auf Anordnung des Auftraggebers oder seines Stellvertreters (ÖBA). Jedenfalls sieht die ÖNORM B 2110 vor, Regieleistungen nur dann anzuordnen, wenn für erforderliche Leistungen keine zutreffenden Leistungspositionen vorhanden sind.

In Bezug auf die Anordnung von Regieleistungen und Leistungen außerhalb der Normalarbeitszeit sowie Leistungen an Sonn- und Feiertagen, konnte die Kontrollabteilung zum einen auf Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden Unterlagen und zum anderen infolge ihres Prüfungszeitpunktes bzw. -raumes (Nachverrechnungen zu den Schlussrechnungen waren noch in Prüfung) keine Verifizierung der Zulässigkeit der verrechneten Leistungen durchführen. Insofern hält die Kontrollabteilung erneut fest, dass die Frage, ob ausgeführte, aber nicht vertragsrechtlich konform beauftragte Regieleistungen nicht bezahlt werden müssen, nicht Prüfungsgegenstand war.

11.6.6 Entwicklung Hauptauftrag

Abschließend gibt die Kontrollabteilung einen Überblick über den Werdegang bzw. die Entwicklung der in Euro ausgewiesenen Nettobaukosten für das Los 8 – Schwarzdecker/Spengler ohne Berücksichtigung der Abzugsposten Bauheizung und -reinigung:

	TS	ZS	BS	SUMME
ursprüngliche Plankosten				1.401.957,10
Angebot vom 19.01.2017	739.317,68	501.027,97	625.301,09	1.865.646,74
SR vom 14.06.2018	1.417.858,85	814.656,28	1.046.194,35	3.278.709,48
korrigierte SR vom 14.06.2018	1.092.625,21	630.146,78	889.989,79	2.612.761,78

Tabelle 112: Überblick Plankosten, Angebots- und Schlussrechnungssummen Los 8 – Schwarzdecker/Spengler

Wie bereits erwähnt, ist an den Auftragnehmer bis zum Prüfungsende der Kontrollabteilung im Feber 2019 und nach Abzug der Kosten für die Bauheizung und -reinigung ein Betrag von insgesamt netto € 2.570.196,81 überwiesen worden.

Im Rahmen ihrer Prüfung zeigte sich die Kontrollabteilung über die Tatsache darüber hinaus verwundert, dass die ursprünglich vom Auftragnehmer in Rechnung gestellten Schlussrechnungen (Tal-, Zwischen- und Bergstation) vom 14.06.2018 um einen Betrag von insgesamt netto € 665.947,70 revidiert werden konnten. Aus den ihr zur Verfügung stehenden Unterlagen war es dem Prüforgan jedoch nicht möglich aufzuzeigen, ob diese Kostenreduktion auf er- bzw. überhöhte Schlussrechnungen, unzureichende Ausschreibungsunterlagen oder auf das Verhandlungsgeschick der ÖBA zurückzuführen ist.

Darauf Bezug nehmend merkt die Kontrollabteilung jedoch an, dass die vom Auftragnehmer nach Korrektur der Schlussrechnung zusätzlich in Rechnung gestellten Mehrkosten (Nachtragsverrechnungen) in Höhe von gesamt netto € 206.704,25 in der ursprünglichen Schlussrechnung vom 14.06.2018 enthalten waren.

Das Gewerk Los 13 "Spezialtiefbau" umfasste

- Erdarbeiten und Fundamente für die Seilbahnstützen.
- Kabel- und Leitungslegungen entlang der Seilbahnstrecke und
- die Errichtung eines neuen Zufahrtsweges mit Geländemodellierung im Bereich der Zwischenstation.

624 Zum Zeitpunkt des GR-Beschlusses vom 14.06.2018 stellte sich gemäß "Kostendarstellung Plan-Prognose Überwachung" der PKBI die Kostenentwicklung für das Gewerk "Spezialtiefbau" gemäß Tabelle 113 dar. Ergänzend hat die Kontrollabteilung jene Positionen der Kostendarstellung abgebildet, die ebenfalls im Rahmen des Gewerkes "Spezialtiefbau" abgewickelt wurden bzw. auf Basis eines zusätzlichen Angebotes direkt an die ausführende Arbeitsgemeinschaft der Spezialtiefbauarbeiten beauftragt wurden (Angaben netto):

Bezeichnung	Plan	Vergabe	angemeldete Mehrkosten	Prognose	Abweichung Prognose - Plan
Los 13 Spezialtiefbau	€ 751.299	€ 1.139.324	€ 731.843	€ 1.871.167	€ 1.119.869
Heiligwasserwiese, Piste, Bobbahn Überbauung	€-	€ 65.400	€-	€ 65.400	€ 65.400
Erdarbeiten	€ 290.800	€-	€ 50.000	€ 50.000	- € 240.800
Wasserversorgung f. ZS, BS u. Alpenverein*	€ 490.000	€ 490.000	€ 22.249	€ 512.249	€ 22.249

^{*} Anteil der Wasserversorgung an der Position "Reserve"

Tabelle 113: Kostendarstellung Plan-Prognose-Überwachung gem. PKBI

625 Heiligwasserwiese, Piste, Bobbahn Überbauung:

Die PKBI hält in ihrer Kostendarstellung hierzu fest, dass der Auslauf der Bobbahn aufgrund einer Behördenauflage verlängert und der Auslauf in Abstimmung mit "der Bobbahn" überdacht wurde. Dadurch konnte zusätzliche Pistenfläche gewonnen und die Heiligwasserwiese für Trainingszwecke attraktiver gestaltet werden.

626 Erdarbeiten:

Die PKBI merkte zu dieser Position an, dass durch die Bauarbeiten im Gelände die bestehende Pistenentwässerung der Heiligwasserwiese stark mitgenommen wurde und wiederherzustellen war. Nicht umfasst war die Anbindung des Gasthauses "Heiligwasser", welche mit GR-Beschluss vom 14.06.2018 beauftragt wurde.

627 Wasserversorgung für Zwischen-, Bergstation und Alpenverein Schutzhaus:

Die Wasserversorgung der Zwischen- und Bergstation sowie die aufwendige Oberflächenentwässerung waren gemäß Ausführungen der PKBI in der Planungsphase noch nicht absehbar. Die Wasserversorgung musste zu einem großen Teil neu gebaut werden, um die Versorgungssicherheit der neuen Stationen und des Schutzhauses zu gewährleisten. Aufgrund des Zeitdruckes wurden die Arbeiten direkt an die ausführende Arbeitsgemeinschaft des "Spezialtiefbaues" vergeben. Infolge des unklaren Wasserrechtes und des schlechten Zustandes der Quellen waren aufwändigere Arbeiten nötig, wie die PKBI hierzu festhielt.

- Neben den in Tabelle 113 dargestellten Positionen wurden zudem Budgetmittel für "Beleuchtung Heiligwasser" in Höhe von € 147.506,00 von der PKBI in die Kostendarstellung aufgenommen. Der diesbezügliche Leistungsanteil der Arbeitsgemeinschaft "Spezialtiefbau" betrug lediglich € 6.945,41.
- Die angemeldeten Mehrkosten gemäß Tabelle 113 für das "Los 13 Spezialtiefbau" setzten sich gemäß Aufstellung der PKBI vom 04.06.2018 aus folgenden Baubucheintragungen, Mehrkostenforderungen und Zusatzangeboten zusammen (Angaben netto):

BB Nr.	MKF Bezeichnung	Nachtrag	Sicher	Abgelehnt
1	MKF01: Temporäre Böschungssicherung, Liefern/Verlegen Erdung u. Leerschläuche Stützenfundamente, Massenmehrungen.	€ 55.394,39	€ 55.394,39	€ -,
2	MKF02: Bodenaustausch, Helikopter Lande- und Beladeplätze	€ 159.458,77	€ 59.458,77	€ 100.000,00
3	Feststellung pönalisierte Zwischenter- mine	Keine Kostenangaben	€ -,	€ -,
4	MKF03: Diverse Massenmehrungen und Regieleistungen	Keine Kostenangaben	€ -,	€ -,
-	Kabelgraben Trasse	Keine Kostenangaben	€ -,	€ -,
-	Zusätzliche Arbeiten Beschneiung	€ 366.989,89	€ 366.989,89	€ -,
-	Geländeanpassung Talstation	€ 150.000,00	€ 150.000,00	€ -,
	Summe	€ 731.843,05	€ 631.843,05	€ 100.000,00

Tabelle 114: Mehrkosten aus MKF und Zusatzaufträgen gem. PKBI

Die Kontrollabteilung hält fest, dass ihr aufgrund der laufenden Rechnungsprüfungen durch die ÖBAs diverse Unterlagen zu Abrechnungen, u.a. Aufmaßblätter und -pläne, in einigen Fällen nicht zur Verfügung standen und verweist diesbezüglich auf ihre Ausführungen in Pkt. 11.2 "Los 1 – Baumeisterarbeiten", Tz 454.

11.7.1 Vergabeverfahren Spezialtiefbau

Die Ausschreibung des Gewerks "Spezialtiefbau" wurde im offenen Verfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb im Sektorenschwellenbereich durchgeführt. Den Regelungen des BVergG 2006 i.d.g.F. wurde entsprochen, welche zum Zeitpunkt März 2017 unter Heranziehung der zum damaligen Zeitpunkt gültigen Schwellenwerteverordnung BGBI. II Nr. 438/2015 für Bauaufträge ab einem geschätzten Auftragswert von € 5.225.000,00 eine EU-weite Bekanntmachung (Oberschwellenbereich) verpflichtend vorsahen.

- Die Bekanntmachungen zur Ausschreibung "Spezialtiefbau" erfolgten mit 16.03.2017 im Amtsblatt für Behörden, Ämter und Gerichte Tirols und am 13.03.2017 im "Tedtenders electronic daily", dem Supplement zum Amtsblatt der EU (Bekanntmachungsorgan der Europäischen Union). Die Frist der Angebotsabgabe endete am 31.03.2017 um 12:00 Uhr. Bis zum Ende der Angebotsfrist waren vier Angebote eingelangt.
- Die Angebotsöffnung wurde durch Mitarbeiter jener Anwaltskanzlei durchgeführt, die mit der Durchführung der Ausschreibung betraut war.

Die anschließende Angebotsprüfung durch die Anwaltskanzlei in Kooperation mit dem ausführenden Architekturbüro und der beauftragten Tiefbau-ÖBA erfolgte gemäß § 267 Abs. 1 BVergG 2006 in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien.

Im Ergebnis der Angebotsprüfung wurden keine Feststellungen getroffen, die den Grundsätzen des Vergabeverfahrens widersprochen hätten.

Die Eignungsprüfung ergab bei allen Anbietern aufklärungsbedürftige, jedoch behebbare Mängel. Die Bieter wurden in Form von Aufklärungsersuchen darauf hingewiesen und zur Behebung aufgefordert. Zwei der vier Anbieter konnten nicht alle Unklarheiten aufklären und blieben in der nachfolgenden Angebotsprüfung unberücksichtigt.

Die Formalprüfung und technische Angebotsprüfung für die verbliebenen beiden Angebote brachte ebenso wie die rechnerische Prüfung keine Beanstandungen.

Dem Vergabevermerk zum Los 13 "Spezialtiefbau" war zu entnehmen, dass durch die Tiefbau-ÖBA eine Prüfung auf Preisangemessenheit erfolgte. Diese kam zum Ergebnis, dass der auf Basis des Kalkulationsblattes K3 berechnete "Mittellohnpreis" sachlich und rechnerisch korrekt ermittelt wurde. Allfällige Unklarheiten konnten im Rahmen der Aufklärungsgespräche ausgeräumt werden.

Die Angebotspreise wurden als plausibel und nachvollziehbar befunden. Auch die Überprüfung der Positionspreise des schließlich bestgereihten Angebotes mit den im Vorfeld geschätzten Positionspreisen ergab gemäß den Ausführungen des schriftlichen Vergabevermerkes keine auffälligen Abweichungen. Nach technischer Prüfung kamen die für die Erstellung des zugrunde liegenden Leistungsverzeichnisses verantwortlichen Architekten und die Tiefbau-ÖBA zum Ergebnis, dass sich der Gesamtpreis plausibel zusammensetzt und eine Spekulation auf Positionsebene bzw. das Stellen von Mehrkostenforderungen verneint werden kann.

Die Verständigung über die Zuschlagserteilung erfolgte mit 26.04.2017. Der zugeschlagene Gesamtpreis exkl. Eventualpositionen betrug netto € 1.078.913,03 bzw. inkl. Eventualpositionen netto € 1.294.184,54.

Hinsichtlich der ausschreibungsimmanenten und mit Zuschlagserteilung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Angebots- und Vertragsbestimmungen, Allgemeinen Bestimmungen gemäß Leistungsverzeichnis sowie weiteren Vertragsbestandteile wird auf Pkt. 11.1 "Vergabeverfahren" dieses Berichtes verwiesen.

Mit Erteilung des Zuschlages bzw. der Beauftragung der Leistungen des Loses 13 "Spezialtiefbau" wurden u.a. folgende Punkte der "Allgemeinen Bestimmungen" des Leistungsverzeichnisses zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber gültig vereinbart:

635 Leistungstermine

Dass die Abwicklung des Gesamtprojektes "Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)" einem starken Termindruck ausgesetzt war, lässt sich u.a. an der Festsetzung des Baubeginns mit "Sofort" ablesen. Verbindliche Fertigstellungstermine waren der 13.10.2017 für die Leistungen des beauftragten Gewerkes sowie der Zeitpunkt der geplanten Inbetriebnahme 16.12.2017.

636 <u>Verbindliche Zwischentermine</u>

Die wesentlichen Zwischentermine für das Gewerk waren u.a. die Fertigstellungen der montagefertigen Stützenfundamente der Sektion I (Talstation – Zwischenstation) spätestens zum 28.08.2017 und der Sektion II (Zwischenstation – Bergstation) zum 11.09.2017 als unbedingt zu erbringende Vorleistung für das Gewerk der "Seilbahntechnik".

In den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses wurde auf die örtlichen und zeitlichen Umstände, die besonderen Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung sowie auf besondere Erschwernisse und ggf. Erleichterungen im Zuge der Ausführung der Leistung und Erstellung des Angebots hingewiesen. Die Kontrollabteilung verweist in diesem Zusammenhang auf Pkt. 11.1.3 Leistungsverzeichnis, Tz 443.

11.7.3 Rechnungs- und Zahlungsstand

Wie die Kontrollabteilung bereits zum Gewerk "Baumeisterarbeiten" ausgeführt hat, war jenes Unternehmen, welches den Zuschlag und den Auftrag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten erhielt, auch im Zuge des Spezialtiefbaues beauftragt, allerdings im Rahmen einer Bietergemeinschaft mit einer auf Erdbau- und Abbrucharbeiten spezialisierten Gesellschaft. In Anlehnung an Tabelle 61 konnte die Kontrollabteilung in Verbindung mit dem Gewerk "Spezialtiefbau" Leistungen und Abrechnungen für folgende Beauftragungen identifizieren:

Rechungsnr.	Gewerk	Auftragsvergabe netto
114/1209	Los 13 – Spezialtiefbau (Trassen- u. Stützenbau)	€ 1.078.913,06
114/1209*	Wasserleitung Variante, Sekt. II	€ 190.186,92
	Summe	€ 1.269.099,98

^{*} Eigener Auftrag, Rechnungsnummer ident mit jener des Auftrages "Spezialtiefbau"

Tabelle 115: Auftragsvergaben (exkl. Beauftragungen von Nachtragsangeboten)

Im Zuge der Prüfung konnte die Kontrollabteilung bis zum Prüfungsende Mitte März 2019 folgende abgerechnete und bezahlte Rechnungen feststellen. Die Sortierung erfolgte auf Basis von Anlagennummern bzw. Kostenstellen (gemäß Anlagenbuchhaltung der PKBI) und des Leistungsortes bzw. der Leistungsart.

Die ausgewiesenen Beträge verstehen sich als Nettobeträge nach Berücksichtigung etwaiger Abzüge (bspw. Deckungsrücklass, Haftungsrücklass, Skonto etc.):

Anl.nr.	Rechnungsnr.	Bezeichnung	Zahlungen (Beträge in €)
6/3	127/114/1209	Trasse und Stützen 1. Abschlagszahlung	184.061,46
6/3	321/114/1209	Trasse und Stützen 2. Abschlagszahlung	276.092,18
6/3	385/114/1209	Trasse und Stützen 3. Abschlagszahlung	276.092,18
6/3	638/114/1209	Trasse u. Stützen 4. Abschlagszahlung	204.116,38
6/3	927/114/1209	Trasse u. Stützen Teilschlussrechnung	94.603,97
		Zwischensumme Trasse u. Stützen	1.034.966,17
6/6	5435/114/1209	Bergstation, Umlegung Telekom Kabel	7.235,10
		Zwischensumme Umlegung Telekom Kabel	7.235,10
9/0	5246/114/1209	Beschneiungsanlage	323.246,90
9/0	5530/114/1209_1	Beschneiungsanlage	38.495,59
		Zwischensumme Beschneiungsanlage	361.742,49
9/2	5530/114/1209_2	Beleuchtungstechnik	6.945,42
		Zwischensumme Beleuchtungstechnik	6.945,42
9/3	435/114/1209	Pistenbauarbeiten Zwischenst. 1. Abschlagszahlung	22.783,41
9/3	436/114/1209	Pistenbauarbeiten Zwischenst. 2. Abschlagszahlung	34.175,11
9/3	484/114/1209	Pistenbauarbeiten Zwischenst. 3. Abschlagszahlung	34.175,12
9/3	940/114/1209	Pistenbauarbeiten Zwischenst. Teilschlussrechnung	20.544,36
		Zwischensumme Pistenbauarbeiten Zwischenst.	111.678,00
9/3	941/114/1209	Pistenbauarbeiten Talstation Teilschlussrechnung	130.649,84
9/3	51038/114/1209	Pistenbauarbeiten Talstation Schlussrechnung	6.247,06
		Zwischensumme Pistenbauarbeiten Talstation	136.896,90
9/3	51007/114/1209	Pistenbauarbeiten Talstation Außenanlagen	21.262,53
		Zwischensumme Pistenbauarb. TS Außenanlagen	21.262,53
9/3	51012/114/1209	Diverse Arbeiten Schlepplift (Heiligwasserlift)	21.742,82
		Zwischensumme Div. Arbeiten Schlepplift (HW)	21.742,82
10/2	437/114/1209	Weg Zwischenstation 1. Abschlagszahlung	6.744,02
10/2	438/114/1209	Weg Zwischenstation 2. Abschlagszahlung	10.116,03
10/2	483/114/1209	Weg Zwischenstation 3. Abschlagszahlung	10.116,02
10/2	939/114/1209	Weg Zwischenstation Schlussrechnung	1.536,37
		Zwischensumme Weg Zwischenstation	28.512,43
24/0	611/114/1209	Wasserversorgung BS + ZS 1. Abschlagszahlung	78.954,48
24/0	739/114/1209	Wasserversorgung BS + ZS 2. Abschlagszahlung	78.959,86
24/0	912/114/1209	Wasserversorgung BS + ZS Teilschlussrechnung	105.114,49
		Zwischensumme Wasserversorgung BS + ZS	263.028,83
25/0	942/114/1209	Bobbahn 1. Abschlagszahlung	35.897,01
25/0	51037/114/1209	Bobbahn Schlussrechnung	3.988,57
		Zwischensumme Bobbahn	39.885,58
72113	5529/114/1209	Abbruch Stützenfund. Panoramabahn & Ochsenalml.	19.213,32
72113	51003/114/1209	Abbruch Stützenfund. Panoramabahn & Ochsenalml.	7.712,68
		Zwischensumme Abbr. Stützenfund. Pan. & Ochs.	26.926,00
72102	51231/114/1209	Nachhumusierung ehem. Fund. Panoramabahn	1.608,60
		Zwischensumme Nachhumusierung Panoramab.	1.608,60
		Summe	2.062.430,87

Tabelle 116: Abrechnungsstand Los 13 "Spezialtiefbau"

Zum Prüfungsende Mitte März 2019 waren gemäß Angaben der PKBI noch folgende Zahlungen ausständig:

Anl.nr.	Rechnungsnr.	Bezeichnung	Offene Zhlg. (Beträge in €)
9/3	51082/114/1209	Pistenbauarbeiten Zwischenstation Schlussrechnung	56.751,30
24/0	51917/114/1209	Wasserversorgung BS + ZS Schlussrechnung	27.319,86
		Summe	84.071,16

Tabelle 117: Offene Zahlungen "Spezialtiefbau"

- Unter Berücksichtigung der offenen Zahlungen betrugen die Kosten für das Gewerk "Spezialtiefbau" inkl. Nachtragsangebote und Zusatzaufträge somit netto € 2.146.502,03.
- Zum Prüfungsende Mitte März 2019 wurde gemäß Aufstellung der ÖBAs zudem ein zusätzlicher Betrag in Höhe von netto € 32.476,65 als strittig angesehen.

Anl.nr.	Rechnungsnr.		Strittige Zhlg. (Beträge in €)
6/3	51236/114/1209	Trasse und Stützen Schlussrechnung	32.476,65
		Summe	32.476,65

Tabelle 118: Zahlungen "Spezialtiefbau"

Hierbei handelte es sich um Kosten im Zusammenhang mit Hubschraubertransporten gemäß Mehrkostenforderung 02, welche nach Ansicht der ausführenden Arbeitsgemeinschaft nicht durch den Leistungsumfang des Auftrags-LV abgedeckt und somit durch den Auftraggeber zu zahlen sind. Die PKBI vertrat hierzu den Standpunkt, dass der etwaig nötige Einsatz von Hubschraubern aufgrund der teils nicht bzw. nur schwer möglichen Zufahrtsmöglichen zu den Seilbahnstützen in den Ausschreibungs- und Vertragsunterlagen ausreichend beschrieben wurde und die entsprechenden Kosten im Angebot mit ein zu kalkulieren waren.

643 Trasse und Stützen:

Die Abrechnung der Bauleistungen für Erd- und Betonarbeiten, Leitungs- und Kabelgräben sowie Wasserhaltungsmaßnahmen entlang der Seilbahnstrecke als Basis für die Montage der Seilbahnstützen erfolgte über Leistungspositionen des Auftrags-LV. Das Auftrags-LV des Gewerkes Spezialtiefbau setzt sich aus folgenden Obergruppen zusammen:

OG	Bezeichnung	Angebotspreis netto (Beträge in €)
04	Teilstrecke 1	685.922,84
05	Teilstrecke 2	234.384,44
06	Piste und Zufahrt Zwischenstation	158.605,78
	Angebotspreis netto	1.078.913,06
	Umsatzsteuer 20 %	215.782,61
	Angebotspreis brutto	1.294.695,67

Tabelle 119: Leistungsverzeichnis "Spezialtiefbau" – Obergruppenpreise

- Die Leistungen für Trasse und Stützen wurden über Leistungspositionen der OG 04 und 05 abgerechnet. Nach entsprechender Prüfung durch die Tiefbau-ÖBA und nach Berücksichtigung sämtlicher Rechnungskorrekturen betrug die Abrechnungssumme netto € 1.034.966,17. Die Mehrkosten gegenüber dem Auftrags-LV (Summe OG 04 05: netto € 920.307,28) ließen sich von der Kontrollabteilung auf
 - Mehr- und Mindermassen für Erd- und Betonarbeiten in einzelnen Stützenbereichen.
 - eine Mehrung der tatsächlichen Regieleistungen gegenüber dem Auftrags-LV sowie
 - Mehrleistungen im Zusammenhang mit Blitzschutzmaßnahmen auf Basis der angemeldeten Mehrkostenforderung 01 zurückführen.
- Keine Anerkennung durch die PKBI fanden seitens der ausführenden Arbeitsgemeinschaft verrechnete Leistungen im Zusammenhang mit Einschränkungen im Bereich der eingerichteten Hubschrauberlande- und Beladeplätze gemäß Mehrkostenforderung 02. Die Kontrollabteilung verweist hierzu auf ihre Ausführungen in Tz 642.

Bergstation, Umlegung Telekom Kabel:

Hierzu war den zur Verfügung gestellten Unterlagen zu entnehmen, dass aufgrund des Baues der Bergstation Kabel der Telekom Austria zu verlegen waren. In Absprache mit der Tiefbau-ÖBA erfolgte die Grabung und Verlegung bauseits durch die mit den Spezialtiefbauarbeiten betraute Arbeitsgemeinschaft. Die Verrechnung erfolgte in Form einer Einzelrechnung über Regieleistungen in Höhe von netto € 7.235,10.

647 Beschneiungsanlage:

Diese zusätzlich zu den beauftragten Spezialtiefbauarbeiten auszuführenden Leistungen wurden in der Kostendarstellung der PKBI unter Mehrkosten in voraussichtlicher Höhe von netto € 366.989,89 festgehalten. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass Leitungen angetroffen worden seien, die in den Planunterlagen nicht ersichtlich waren und verlegt werden mussten. Des Weiteren hätten sich Leitungen in unerwartet schlechtem Zustand befunden. Zudem hätte die Energieversorgung in einzelnen Abschnitten nicht dem Stand der Technik entsprochen und musste aus Sicherheitsgründen erneuert werden. Die Abrechnung setzte sich aus Positionen für Baustellengemeinkosten, Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten sowie diverse Regieleistungen zusammen und betrug in Summe netto € 361.742,49.

648 <u>Beleuchtung</u>stechnik:

Im Zuge der zweiten Rechnungslegung für Leistungen im Bereich der Beschneiungsanlage wurden zusätzlich Kosten in Höhe von netto € 6.945,41 im Zusammenhang mit Arbeiten für die Pistenbeleuchtung abgerechnet.

Pistenbauarbeiten Zwischenstation:

Zur Abrechnung kamen Leistungen der Obergruppe 06 "Piste und Zufahrt Zwischenstation", Leistungsgruppe 0601 "Geländeeinbindung Zwischenstation" des Gewerkes "Spezialtiefbau" gemäß Auftrags-LV.

Der Abrechnungsstand wies zum Prüfungsende Mitte März 2019 Zahlungen für die Abschlagsrechnungen und eine Teilschlussrechnung in Gesamthöhe von netto € 111.678,00 aus. Auf Basis der von der Tiefbau-ÖBA geprüften Schlussrechnung ergab sich zusätzlich ein Betrag von netto € 56.751,30, der zu diesem Zeitpunkt unstrittig, jedoch noch nicht zur Auszahlung gekommen war (vgl. Tz 640). In Summe ließen sich die Kosten der Pistenbauarbeiten Zwischenstation somit mit netto € 168.429,30 bestimmen.

650 Pistenbauarbeiten Talstation:

Wie die Kontrollabteilung den zur Verfügung gestellten Unterlagen entnehmen konnte, waren Maßnahmen im Zusammenhang mit Geländeanpassungen im Bereich der Talstation, welche in Höhe von netto € 136.896,90 abgerechnet wurden, nicht ursprünglicher Leistungsbestandteil des Gewerkes "Spezialtiefbau". In der Kostendarstellung der PKBI vom 04.06.2018 wurden unter dem Titel "Geländeanpassung Talstation" diesbezüglich Mehrkosten in Höhe von € 150.000,00 vorgemerkt (vgl. Tz 629).

Die Kontrollabteilung bezieht sich hierbei auf einen Aktenvermerk der Tiefbau-ÖBA, welche festhielt, dass die Geländeausformungen für den ebenen Vorplatz, der Ausfahrt Seilbahn sowie der Rampe für die Pistengeräte, welche allesamt ausschließlich dem Hochbau zuzuordnen seien, nicht Teil der Baumeisterarbeiten waren, nunmehr von der mit den Spezialtiefbauarbeiten beauftragten Arbeitsgemeinschaft durchgeführt und unter dem Titel "Pistenbau Talstation" abgerechnet wurden. Die Kosten ergaben sich demnach überwiegend aus der Verfuhr von Bodenaushubmaterial aus dem Bereich "Ausfahrt Pistengerätegarage" und "Ausfahrt Seilbahn".

Wie die Tiefbau-ÖBA feststellte, hatten sich Geländebaumaßnahmen oberhalb der Talstation weniger aus der Notwendigkeit einer neuen Pistenanbindung, sondern aus einzelnen zusätzlichen Teilprojekten wie der Überdachung der Bobbahn, eines Geländeeinschnittes im Bereich Schlepplift Talstation, dem Abtrag eines alten Schleppliftes sowie im Zusammenhang mit der Pistenbeleuchtung ergeben. Die Piste selbst wäre außer einem Geländeauftrag in der Mulde des alten Schleppliftes kaum verändert worden.

In Abstimmung mit der PKBI und dem Generalplaner wurde festgelegt, dass die entsprechenden Geländebaumaßnahmen über Preispositionen des Gewerkes "Spezialtiefbau" zu erfolgen haben. Die Kontrollabteilung kann dies insofern bestätigen, dass die in der Abrechnung "Pistenbauarbeiten Talstation" abgerechneten Einheitspreise jenen der OG 06 "Piste und Zufahrt Zwischenstation", LG 0601 "Geländeeinbindung Zwischenstation" entsprachen.

Die Kontrollabteilung merkt ergänzend an, dass der obenstehende Sachverhalt auch für die Abrechnungen "Pistenbauarbeiten Talstation Außenanlagen" in Höhe von netto € 21.262,53, "Diverse Arbeiten Schlepplift (Heiligwasserlift)" in Höhe von netto € 21.742,82 und "Bobbahn" in Höhe von netto € 39.885,58 (vgl. Tz 625) Gültigkeit hat, welche allesamt ebenfalls über Leistungspositionen der LG 0601 Geländeeinbindung Zwischenstation abgerechnet wurden.

Weg Zwischenstation:

Die Bauleistungen zur Herstellung des Zufahrtweges zur Zwischenstation wurden im Auftrags-LV "Spezialtiefbau" in der OG 06 "Piste und Zufahrt Zwischenstation", LG 0602 "Zufahrtsweg" vorgesehen. Das Angebot für die LG 0602 betrug netto € 33.717.24.

Die von der Tiefbau-ÖBA geprüfte Gesamthöhe der abgerechneten Leistungen ergab sich nach Berücksichtigung etwaiger Korrekturen mit netto € 28.512,43.

Wasserversorgung Zwischen- und Bergstation:

Wie bereits in Tz 627 ausgeführt, waren diese, in der Planungsphase nicht berücksichtigten Leistungen, erst im Zuge der Baumaßnahmen per Direktvergabe an die mit den Spezialtiefbauarbeiten betraute Arbeitsgemeinschaft vergeben worden. Die Beauftragung belief sich auf netto € 190.186,92.

Bis zum Ende der Prüfung der Kontrollabteilung Mitte März 2019 waren insgesamt netto € 263.028,83 an Leistungen ausbezahlt worden. Außerdem war gemäß einer der Kontrollabteilung vorgelegten Aufstellung der ÖBA die Schlussrechnung in Höhe von € 27.319,86 bereits von der Tiefbau-ÖBA geprüft, aber noch nicht bezahlt. Die Abrechnungssumme unter Einbeziehung offener Zahlungen ergibt sich somit mit € 290.348,69.

653 <u>Abbruch Stützenfundamente Panoramabahn & Ochsenalmlift:</u>

Die Abrechnung der Leistungen erfolgte über Regieleistungspositionen der OG 06 "Piste und Zufahrt Zwischenstation", nachdem keine entsprechenden Leistungspositionen im Auftrags-LV "Spezialtiefbau" vorgesehen waren. Der bezahlte Leistungsumfang belief sich auf netto € 26.926,00.

654 <u>Nachhumusierung ehemalige Fundamente Panoramabahn:</u>

Die entsprechenden Leistungen stehen in Verbindung mit dem Abbruch der Stützenfundamente der Panoramabahn und umfassten lediglich das Wiederaufbringen von Humus im Bereich der ehemaligen Fundamente der Panoramabahn im Umfang von netto € 1.608,60.

11.8 Los 17 – Trockenbau

In dem von der PKBI zum Stichtag 04.06.2018 angeführten Plan-Ist-Vergleich wurde das Los 17 – Trockenbau folgendermaßen dokumentiert:

Kostendarstellung Plan-Prognose Überwachung					
Bearbeitungsstand 04.06	.2018				
Bezeichnung	Plan	Vergabe	angemeldete Mehrkosten	Prognose	Abweichung
Los 17 Trockenbau	€ 347.783	€ 365.454	€ 264.641	€ 630.095	-€ 282.312

Tabelle 120: Plan-Ist-Vergleich vom 04.06.2018 – Los 17 – Trockenbau

Dieser Kostendarstellung war von der PKBI die folgende Erläuterung angefügt:

"Aufgrund der reduzierten Bauzeit musste der Bauablauf teilweise geändert werden. Um den Eröffnungstermin zu halten, mussten diverse Provisorien errichtet werden. Durch die Bauzeitverlängerung entstehen zusätzliche Kosten."

Im Vergleich zur Vergabesumme des Hauptauftrages im Betrag von netto € 365.454,49 wurde von der PKBI mit Bearbeitungsstand 04.06.2018 mit einem prognostizierten Abrechnungsbetrag von netto € 630.095,28 gerechnet. Das bedeutete eine Abweichung aufgrund angemeldeter Mehrkosten von netto € 264.640,79.

- Nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens (offenes Verfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb im Sektorenoberschwellenbereich des BVergG 2006) wurde das Unternehmen letztlich von der PKBI mit Schreiben vom 24.05.2017 beauftragt. Es ging als Best- (und Billigst-)Bieter von insgesamt 4 am Ausschreibungsverfahren teilnehmenden Bietern hervor, wobei das Angebot eines Bieters aus formalen Gründen ausgeschieden werden musste.
- Der vom beauftragten Unternehmen angebotene Gesamtpreis belief sich auf eine Summe von netto € 365.454,49.

11.8.1 Abrechnungssituation

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfungshandlungen der Kontrollabteilung Mitte Feber 2019 waren die Schlussrechnungen des beauftragten Unternehmens gelegt und von der fachzuständigen ÖBA des Generalplaners geprüft.

Aufgrund deutlicher Auffassungsunterschiede – allen voran was den aus Sicht des Auftragnehmers zusätzlichen finanziellen Aufwand für Baustellen- und Geschäftsgemeinkosten (BGK und GGK) aufgrund geänderter Leistungstermine betrifft – standen die von der ÖBA geprüften Schlussrechnungen Mitte Feber 2019 nach wie vor in Verhandlung. Dies auch mit beidseitiger anwaltlicher Unterstützung.

Bei ihrer Einschau in die bereitgestellten Abrechnungsunterlagen hinsichtlich dieses Gewerkes legte die Kontrollabteilung den Schwerpunkt auf die Mehrkostenforderungen des Auftragnehmers betreffend die zusätzliche Geltendmachung von Baustellen- und Geschäftsgemeinkosten. Diese machen den Großteil der Mehrkostenforderungen des beauftragten Unternehmens aus, wenngleich in den Schlussrechnungen auch maßgebliche Mehrkosten für "Zusätzliche Leistungen und Aufzahlungen", "Regieleistungen" und "Nachträgliche Leistungen" dokumentiert sind.

Wie die Einsichtnahme in die im Zusammenhang mit dem Los 17 – Trockenbau bereitgestellten Prüfungsunterlagen zeigte, war die Zusammenarbeit mit dem beauftragten Unternehmen aus Sicht des Generalplaners bzw. des Bauherrn (PKBI) nicht friktionsfrei. Letzten Endes führten diese Meinungsverschiedenheiten zu einer vorzeitigen Beendigung der Zusammenarbeit mit dem beauftragten Unternehmen Anfang März des Jahres 2018.

Mit der Erbringung von zu diesem Zeitpunkt noch ausständigen Trockenbauarbeiten (welche sich allen voran auf die Zwischen- und Bergstation bezogen) wurde vom Generalplaner (bzw. der PKBI) ein anderes Unternehmen (direkt) beauftragt (vgl. die diesbezügliche in Kapitel 11.8.2 – Abrechnung Fertigstellungsarbeiten dargestellte Abrechnungssituation).

660

Zum Prüfungszeitpunkt per 15.02.2019 zeigte die Abrechnungssituation – auf der Grundlage der von der ÖBA ursprünglich durchgeführten Schlussrechnungskorrekturen und Gegenverrechnungen – das folgende Bild:

Abrechnungsstand Los 17 - Trockenbau - Betrachtungsstichtag 15.02.2019 Prüfergebnis Schlussrechnungen ÖBA in Verhandlung (Netto-Beträge in €)			
Auftragssumme Talstation	171.792,90		
Auftragssumme Zwischenstation	36.817,49		
Auftragssumme Bergstation	156.844,10		
Beauftragungssumme Hauptauftrag gesamt	365.454,49		
Schlussrechnung Talstation vom 08.05.2018 (ursprünglich fakturiert)	336.436,66		
Schlussrechnung Mittelstation vom 08.05.2018 (ursprünglich fakturiert)	25.631,69		
Schlussrechnung Bergstation vom 08.05.2018 (ursprünglich fakturiert)	132.875,96		
Summe Schlussrechnungen Hauptauftrag (samt Nachträgen) (ursprüngliche Fakturierung des beauftragten Unternehmens)	494.944,31		
Schlussrechnung Talstation vom 08.05.2018 (von ÖBA korrigiert)	176.018,54		
Schlussrechnung Mittelstation vom 08.05.2018 (von ÖBA korrigiert)	23.017,90		
Schlussrechnung Bergstation vom 08.05.2018 (von ÖBA korrigiert)	127.663,17		
Summe Schlussrechnungen Hauptauftrag (samt Nachträgen) (ursprüngliche Fakturierung des beauftragten Unternehmens – von ÖBA korrigiert)	326.699,61		
abzüglich Gegenverrechnungen (aus SR-Prüfung ÖBA)	-64.032,99		
Summe Schlussrechnungen Hauptauftrag (samt Nachträgen) abzgl. Gegenverrechnungen (gem. Prüfung ÖBA)	262.666,62		
(Teil-)Zahlung vom 23.10.2017	-73.091,00		
(Teil-)Zahlung vom 11.12.2017	-109.636,25		
(Teil-)Zahlung vom 15.02.2018	-43.364.80		
(Teil-)Zahlung vom 18.04.2018	-40.004,70		
Summe (Teil-)Zahlungen Hauptauftrag (samt Nachträgen) abzgl. Gegenverrechnungen	-266.096,75		
"Offener Posten" zum Betrachtungsstichtag 15.02.2019	-3.430,13		

Tabelle 121: Von ÖBA korrigierte Schlussrechnungen Los 17 - Trockenbau

Vom beauftragten Unternehmen wurden nach vorzeitiger Beendigung der Auftragsbeziehung Anfang März 2018 mit Datum 08.05.2018 die Schlussrechnungen erstellt. In diesem Rahmen wurde vom Auftragnehmer ein Gesamtbetrag von netto € 494.944,31 in Rechnung gestellt, welcher – trotz lediglich teilweiser Leistungserfüllung bezüglich der Zwischen- und Bergstation (aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Auftragsverhältnisses) – deutlich über der ursprünglichen Beauftragungssumme von netto € 365.454,49 liegt.

Von der fachzuständigen ÖBA des Generalplaners erfolgte eine Rechnungskorrektur auf ein Gesamtausmaß von netto € 326.699,61. Diese deutliche Reduktion ergab sich im Wesentlichen aufgrund des Herausstreichens einer Rechnungsposition im Betrag

von netto € 149.212,00, welche vom beauftragten Unternehmen im Rahmen der "Nachträglichen Leistungen" für "Baustellen- und Geschäftsgemeinkosten It. Berechnung vom 09.02.2018" in Anschlag gebracht worden ist (siehe dazu auch Tzn 662 ff).

Bei Berücksichtigung eines von der ÖBA ursprünglich in Ansatz gebrachten Gegenverrechnungsbetrages von netto € 64.032,99 sowie der bislang geleisteten (Teil-)Zahlungen im Gesamtausmaß von netto € 266.096,75 errechnete sich ein (Gutschrifts-)Betrag von netto € - 3.430,13. Dieser Betrag wurde zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfungshandlungen der Kontrollabteilung in der Kreditorenbuchhaltung der PKBI als "Offener Posten" betreffend das beauftragte Unternehmen geführt.

Der von der ÖBA im Zuge der Prüfung der Schlussrechnungen angesetzte – auffallend hohe – Gegenverrechnungsbetrag im Ausmaß von netto € 64.032,99 setzte sich im Detail wie folgt zusammen:

Abrechnungsstand Los 17 - Trockenbau - Betrachtungsstichtag 15.02.2019 Aufgliederung Ansatz Gegenverrechnungen (aus Prüfung SR ÖBA) (Netto-Beträge in €)			
Kostenersatz für allg. Bauschäden/Bauheizung It. Vertragsbestimm. (1 % der Schlussrechnungssumme)	-3.267,00		
Kostenersatz für anteilige Baureinigung	-965,63		
Kostenersatz für Gegenverrechnungen	-59.800,36		
Summe	-64.032,99		

Tabelle 122: Gegenverrechnungsbetrag lt. Prüfung SRen ÖBA – Los 17 – Trockenbau

Bei der Verifizierung des in der obigen Position "Kostenersatz für Gegenverrechnungen" angeführten Betrages von netto € 59.800,36 war für die Kontrollabteilung ersichtlich, dass darin von der ÖBA unter anderem auch Beträge für die Nichtteilnahme an Baubesprechungen (netto € 20.000,00) berücksichtigt worden sind.

Der von der ÖBA bei ihrer Schlussrechnungsprüfung zunächst vollständig korrigierte Betrag von netto € 149.212,00 bezog sich auf vom beauftragten Unternehmen in Rechnung gestellte zusätzliche Baustellen- und Geschäftsgemeinkosten. Begründet wurden diese vom Auftragnehmer mit der entstandenen Änderung der Ausführungstermine (aufgrund Verzug von Vorleistungen) sowie des deutlich verlängerten Ausführungszeitraumes.

So wandte der Auftragnehmer in von der Kontrollabteilung gesichteten Schriftstücken unter anderem ein, dass die vertraglich vereinbarte Ausführungszeit für die Trockenbauarbeiten ursprünglich vom 10.07.2017 bis zum 15.09.2017 (10 Wochen) geplant gewesen sei. Tatsächlich hätten die beauftragten Trockenbauarbeiten allerdings erst am 21.08.2017 sporadisch begonnen werden können.

Die von der ÖBA vorgenommenen Korrekturen der Schlussrechnungen wurden vom beauftragten Unternehmen nicht akzeptiert. So stand die Korrektur- und Abrechnungssituation in Bezug auf das Los 17 – Trockenbauarbeiten zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfungshandlungen der Kontrollabteilung per Mitte Feber 2019 nach wie vor in Diskussion bzw. Verhandlung zwischen dem Auftragnehmer und der PKBI (bzw. dem von der PKBI beigezogenen Rechtsanwalt).

Der von der PKBI im Zuge dieser Verhandlungen zum Zeitpunkt der Einschau der Kontrollabteilung eingebrachte Letztstand gestaltete sich dabei wie folgt:

Abrechnungsstand Los 17 - Trockenbau - Betrachtungsstichtag 15.02.2019 Vorschlag PKBI (akkordiert mit Rechtsvertretung PKBI und ÖBA) (Netto-Beträge in €)	
Auftragssumme Talstation	171.792,90
Auftragssumme Zwischenstation	36.817.49
Auftragssumme Bergstation	156.844,10
Beauftragungssumme Hauptauftrag gesamt	365.454,49
Schlussrechnung Talstation vom 08.05.2018 (von ÖBA korrigiert)	176.018,54
Schlussrechnung Mittelstation vom 08.05.2018 (von ÖBA korrigiert)	23.017,90
Schlussrechnung Bergstation vom 08.05.2018 (von ÖBA korrigiert)	127.663,17
zzgl. Baustellen- und Geschäftsgemeinkosten (lt. Vorschlag ÖBA)	67.519,10
Summe Schlussrechnungen Hauptauftrag (samt Nachträgen) (ursprüngliche Fakturierung des beauftragten Unternehmens – von ÖBA korrigiert)	394.218,71
abzüglich Gegenverrechnungen (aus SR-Prüfung ÖBA)	-51.343,29
Summe Schlussrechnungen Hauptauftrag (samt Nachträgen) abzgl. Gegenverrechnungen (gem. Prüfung ÖBA)	342.875,42
(Teil-)Zahlung vom 23.10.2017	-73.091.00
(Teil-)Zahlung vom 11.12.2017	-109.636.25
(Teil-)Zahlung vom 15.02.2018	-43.364,80
(Teil-)Zahlung vom 18.04.2018	-40.004,70
Summe (Teil-)Zahlungen Hauptauftrag	-266.096,75
(samt Nachträgen) abzgl. Gegenverrechnungen	200.000,70
Offen per 15.02.2019 (Vorschlag PKBI)	76.778,67

Tabelle 123: Abrechnungsvorschlag PKBI per 15.02.2019 - Los 17 - Trockenbau

Der von der PKBI eingebrachte Abrechnungsvorschlag zeigte im Vergleich zu der in Tabelle 121 angeführten Situation folgende Veränderungen:

- Der vom beauftragten Unternehmen im Rahmen der Schlussrechnungen fakturierte Betrag von ursprünglich netto € 149.212,00 für (zusätzliche) Baustellen- und Geschäftsgemeinkosten wurde nach erneuter Prüfung durch die ÖBA von der PKBI mit einem Gesamtbetrag von netto € 67.519,10 anerkannt.
- Die angesetzten Kosten für Gegenverrechnungen wurden nach erneuter Prüfung durch die ÖBA – von der PKBI mit einem reduzierten Betrag von netto € 51.343,29 angesetzt.
- Der Rechtsbeistand der PKBI bot mit Schreiben vom 22.10.2018 an die anwaltliche Vertretung des beauftragten Unternehmens bei Berücksichtigung der aufgezeigten Aspekte sowie der bisherigen (Teil-)Zahlungen einen Auszahlungsbetrag von netto € 76.778,67 an. Dies für den Fall einer Einigung auf die Mehrkostenforderungen in dem hier beschriebenen Ausmaß.

Dieser von der PKBI unterbreitete Abrechnungsvorschlag wurde vom beauftragten Unternehmen mit Schreiben vom 29.11.2018 allerdings keineswegs akzeptiert. Weder die von der PKBI (nach Prüfung durch die ÖBA) eingebrachten Gegenverrechnungen (gesamt netto € 51.343,29) noch der korrigierte Betrag für zusätzliche Baustellen- und

Geschäftsgemeinkosten (netto € 67.519,10) fand die Zustimmung des beauftragten Unternehmens.

Der Auftragnehmer ging von einem offenen Zahlungsbetrag von netto € 198.456,59 (davon € 128.477,00 für zusätzliche Baustellen- und Geschäftsgemeinkosten) aus. Im Vergleich zum Abrechnungsvorschlag der PKBI (netto € 76.778,67) bedeutete das eine Abweichung von netto € 121.677,92, welche von der Kontrollabteilung zum Prüfungsstichtag 15.02.2019 auf der Grundlage der in dieser Angelegenheit bereitgestellten Prüfungsunterlagen festzustellen war.

Inwiefern diese erwartbaren zusätzlichen Aufwendungen für Baustellen- und Geschäftsgemeinkosten des Trockenbauunternehmens in der Abrechnung mit Vorgewerken (allen voran der Baumeisterfirma) Berücksichtigung finden können, war zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfungshandlungen der Kontrollabteilung noch nicht abschließend geklärt.

11.8.2 Abrechnung Fertigstellungsarbeiten

- Aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Zusammenarbeit mit dem ursprünglich beauftragten Unternehmen wurde seitens der PKBI ein anderes Unternehmen mit den Fertigstellungsarbeiten (allen voran betreffend die Zwischen- und Bergstation) beauftragt.
- Wie die Sichtung der von diesem (weiteren) Unternehmen gestellten Rechnungen zeigte, wurden (Fertigstellungs-)Arbeiten im Zusammenhang mit dem Los 17 Trockenbau ab 05.02.2018 erbracht.

Gemäß der am 14.01.2019 erstellten diesbezüglichen Schlussrechnung gestaltete sich die Abrechnungssituation im Hinblick auf diese Fertigstellungsarbeiten folgendermaßen:

Abrechnungsstand Los 17 - Trockenbau - Beauftragung Alternativfirma mit Fertigstellungsarbeite Schlussrechnung vom 14.01.2019 (geprüft von ÖBA) (Netto-Beträge in €)	
Beauftragungssumme (lt. SR-Prüfprotokoll ÖBA)	100.000,00
V	
Summe Schlussrechnung (geprüft von ÖBA)	103.281,83
abzgl. 3 % Skonto	-3.098,45
Zahlungsbetrag gem. SR (geprüft von ÖBA)	100.183,38
(Teil-)Zahlung vom 01.03.2018	-9.682,53
(Teil-)Zahlung vom 26.03.2018	-13.623,10
(Teil-)Zahlung vom 19.04.2018	-6.107,41
(Teil-)Zahlung vom 17.05.2018	-8.084,04
(Teil-)Zahlung vom 11.06.2018	-20.001,54
(Teil-)Zahlung vom 16.07.2018	-17.933,18
(Teil-)Zahlung vom 31.07.2018	-12.033,83
(Rest-)Zahlung vom 11.02.2019	-12.418,27
Summe (Teil-)Zahlungen Hauptauftrag	-99.883,90
"offen" zum Betrachtungsstichtag 15.02.2019	299,48

Tabelle 124: Schlussrechnung (von ÖBA geprüft) Fertigstellungsarbeiten PKBI - Los 17 - Trockenbau

Die dahingehenden Abrechnungen waren zum Zeitpunkt des Abschlusses der Einschau der Kontrollabteilung von der ÖBA geprüft und endabgerechnet. Der gesamte Endabrechnungsbetrag ergab sich dabei mit netto € 100.183,38 (bei Berücksichtigung der angebotenen 3 %igen Skontoabzugsmöglichkeit).

Der Vollständigkeit halber weist die Kontrollabteilung darauf hin, dass sich ihrer Einschätzung nach aus rechnerischer Sicht ein offener Zahlungsbetrag von netto € 299,48 ergibt. Dies deshalb, da sich bei der Anrechnung der ersten Teilzahlung vom 01.03.2018 nach Meinung der Kontrollabteilung ein Fehler insofern ergeben hat, als diese von der ÖBA mit einem Betrag von netto € 9.982,00 berücksichtigt worden ist. Tatsächlich zur Auszahlung gelangte jedoch ein um den 3 %igen Skonto verminderter Betrag von netto € 9.682,53.

12 Beantwortung der Fragen des Prüfauftrages

Im Folgenden werden die im Rahmen des Prüfauftrages des Bürgermeisters an die Kontrollabteilung konkret gerichteten Fragestellungen behandelt.

Dabei lässt die Kontrollabteilung die von ihr getroffenen Berichtsformulierungen in die Fragenbeantwortung mit einfließen und es werden mittels Textziffernverweisen auch dahingehende inhaltliche Verbindungen geschaffen.

Dennoch macht die Kontrollabteilung deutlich darauf aufmerksam, dass die Verweisungen auf einzelne Berichtspassagen von ihr nur dort angeführt worden sind, wo dies möglich und angebracht erschien. Für ein Verständnis des Gesamtzusammenhangs wird auf die vollständigen Formulierungen des gegenständlichen Berichtes verwiesen.

FRAGE 1:

Wie seriös war die ursprüngliche Kostenschätzung und wie und von wem wurde diese überprüft?

- Die ursprüngliche Kostenschätzung wurde im Zuge der Projektdarstellung im Gemeinderat vom 30.10.2015 vorgestellt (siehe Tzn 186 ff) und belief sich insgesamt auf € 34,3 Mio. für das Projektvorhaben "Neustrukturierung Patscherkofelbahn".
- Der zum Zeitpunkt der Prüfungseinschau letzte Gemeinderat, der eine Beschlussfassung bezüglich der Finanzierung des genannten Projektes fasste, tagte am 14.06.2018.

Im Gegensatz zu der ursprünglichen Kostenschätzung wurden im Gemeinderat vom 14.06.2018 seitens der Geschäftsführung (siehe Tz 326) der PKBI eine Kostenprognose von insgesamt € 60,37 Mio. für bereits vergebenen Projektteile sowie eine Kostenschätzung für notwendige Finalisierungskosten von € 2,41 Mio. angegeben.

Darüber hinaus wurden die Projektteile (siehe Anlage 13.2)

- Parkplatzerweiterung (rd. € 1,1 Mio.),
- Rodelbahn (rd. € 2,51 Mio.) und
- Speicherteich (rd. € 1,72 Mio.)

als "Offene Projekte" ausgewiesen. Diese baulichen Maßnahmen der "Offenen Projekte" waren von der ursprünglichen Kostenschätzung (30.10.2015) ebenfalls umfasst und sind als Projektteile – wenngleich mit deutlich niedrigeren geschätzten Kosten bzw. Budgets – beschlossen worden.

Im Rahmen der Projektdarstellung vom 30.10.2015 wurde erläutert, dass die Kosten (€ 34,3 Mio.) von befassten Experten kaufmännisch sehr vorsichtig geschätzt wurden, wobei die finalen Kosten der Hochbauten laut Geschäftsführung durch den Architektenwettbewerb nicht abschätzbar waren.

Die Geschäftsführung hielt in der Projektdarstellung im Gemeinderat vom 30.10.2015 des Weiteren schriftlich fest, dass in der Kostenannahme von € 34,3 Mio. keine Reserven, keine Anwalts-, Planungs- und Verfahrenskosten (Behördenverfahren, Gutachter etc.), Behördenauflagen, Abriss der Bergstation der Pendelbahn, Innenausbau, örtliche Bauaufsicht etc. enthalten waren.

- Die Einschau der Kontrollabteilung machte deutlich, dass die einzelnen angegebenen Projektkosten auf groben Kostenschätzungen (siehe Tz 181 und Tzn 194 ff) bzw. bei den Hochbauten auf einer Kostenannahme (siehe Tz 190) von extern beauftragten Fachbüros beruhten. Eine zusätzliche Prüfung der ursprünglichen Kostenschätzung von insgesamt € 34,3 Mio. wurde laut Auskunft der Geschäftsführung nicht angeordnet.
- Der von der Geschäftsführung angesprochene Architektenwettbewerb dem mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.2015 zugestimmt worden war hatte auf die Kostenentwicklung einen wesentlichen Einfluss, zumal die Kosten für den Hochbau neben den Kosten für die Seilbahn den Großteil sämtlicher im Prüfungsverlauf aufgezeigter Kostenschätzungen ausmachte (siehe bspw. Tz 295).
- Des Weiteren führte der Architektenwettbewerb (Jurysitzung am 16./17.03.2016) auch baulich zu wesentlichen Änderungen gegenüber der Projektdarstellung vom 30.10.2015 (siehe Tz 187 in Verbindung mit Tz 223).
- Aus den Prüfungsunterlagen war jedoch ersichtlich, dass am 06.06.2016 zwischen der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH und der IISG ein Baubetreuungsvertrag mit Beratungstätigkeiten für die Hochbauten der EUB Patscherkofelbahn unterfertigt worden ist (siehe Tz 260).

Eine erste Plausibilisierung (Ersteinschätzung) auf Basis des Siegerprojektes des Architektenwettbewerbes wurde von der beauftragten IISG am 03.08.2016 (siehe Tz 261) erstellt.

Am 26.09.2016 erstellte die IISG einen "Bericht zur Überprüfung der aktuellen Kostenberechnung der Hochbauten". Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der von den Architekten zur Verfügung gestellten Unterlagen durch die IISG (siehe Tz 271). Im Ergebnis wurde die durch die Architekten erstellte Kostenberechnung nach Einschätzung der IISG als grundsätzlich schlüssig aufgebaut und realistisch eingestuft.

Das Generalplanerhonorar des Siegerprojektes aus dem Architektenwettbewerb betrug zum damaligen Zeitpunkt € 3,7 Mio. (ausgehend von seinerzeitigen Herstellungskosten der Hochbauten in Höhe von € 22,327 Mio.) und lag aus Sicht der IISG im höheren Segment, was allerdings unter Maßgabe der gestellten Projektaufgabe, des engen Zeitrahmens, der Komplexität, auch auf Grund von vielen darüberhinausgehenden Schnittstellen, vertretbar schien.

Die weitere Entwicklung des Generalplanerhonorars und der Kosten der Hochbauten wurden im Bericht verarbeitet und werden hier nicht näher ausgeführt. Die Kontrollabteilung verweist in diesem Zusammenhang auf obige Einleitung zur Fragebeantwortung.

FRAGE 2 - Teil 1:

Sind die von der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH benannten Kostentreiber – Baukonjunktur, Bauzeit, Baugrund, Sabotageakte, Rechtsstreit mit dem Alpenverein, Transparenz bei öffentlichen Projekten etc. – nachvollziehbar?

Auf Basis jener Unterlagen, die der Kontrollabteilung zum Prüfungszeitpunkt vorlagen, kann bestätigt werden, dass alle angeführten Punkte hinsichtlich der Kosten bzw. der Kostenentwicklung eine Rolle gespielt haben. Eine Betrachtung, ob ihr Einfluss einen wesentlichen ("Kostentreiber") oder verhältnismäßig geringen Einfluss auf die Kostenentwicklung nahm, zeigt ein differenziertes Bild.

Baukonjunktur:

Daten und Auswertungen der Statistik Austria und der Geschäftsstelle Bau der Bundesinnung Bau belegen eine bekannt positive Entwicklung der (Bau-)Konjunktur im Betrachtungszeitraum 2016 - 2018. Die einhergehende Verbesserung der Auftragslage ausführender Unternehmen mindert die Notwendigkeit, Aufträge "um jeden Preis" zu akquirieren und führt in weiterer Folge zu einem Anziehen der Angebotspreise im Verhältnis zu vorherigen Jahren.

Im Zusammenhang mit der Baukonjunktur wurde seitens der Projektverantwortlichen auch auf die ansteigende Entwicklung des Baukostenindexes im Zeitraum Mitte 2016 bis Frühjahr 2018 hingewiesen. Hierzu hält die Kontrollabteilung fest, dass im Rahmen der Auftragsvergaben Festpreise vereinbart wurden, welche keiner Valorisierung gemäß ÖNORM B 2111 "Umrechnung veränderlicher Preise von Bauleistungen" unterliegen. Auch wurde seitens PKBI bestätigt, dass im Zuge der Abrechnung von Bauleistungen keine Anpassungen der Festpreise an den Baukostenindex oder weitere Indizes vorgenommen wurden. Insofern kann aus Sicht der Kontrollabteilung die Veränderung des Baukostenindexes zumindest ab dem Zeitpunkt der in Ausschreibungen angebotenen Leistungen – diese erfolgten überwiegend im Zeitraum Jänner bis März 2017 – nicht als Argument für höhere Kosten einstehen, sondern lediglich für den Zeitraum der Baukostenschätzungen Mitte 2016 bis Eingang der Ausschreibungen, überwiegend im Zeitraum Jänner bis März 2017.

Bauzeit:

Die IISG bewertete im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 26.09.2016 die angestrebte Bauzeit von April bis Dezember 2017 als sehr ambitioniert und gab zu Bedenken, dass diese zu Einschränkungen des Bieterkreises und zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften führen könne, da nur wenige Bieter das verhältnismäßig großes Bauvolumen in der vorgesehenen Zeit allein abwickeln könnten. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften führe demnach erfahrungsgemäß zu tendenziell höheren Angebotspreisen.

Im Zuge der Ausschreibungen bestätigte sich diese Annahme insofern, dass die ursprünglich sehr umfangreich geknüpften Ausschreibungspakete aufgeschnürt und daraus mehrere kleinere (32 anstelle von 13 Ausschreibungen) gebildet wurden, nachdem sich abzeichnete, dass ansonsten nur wenige oder gar keine Angebote einlangen würden.

Eine kurze Bauzeit bzw. ein enger Bauzeitplan hat in der Regel zur Folge, dass Terminverzögerungen im Proiekt bspw. verursacht durch einen nicht befahrbaren Zufahrtsweg, unerwartete Altablagerungen und Felsvorkommen oder widrige Witterungsverhältnisse, aufgrund von geringen Pufferzeiten zwischen den in Beziehung stehenden Gewerken schon bei kleinen Verzögerungen schnell zum kritischen Weg führen können. Weitere Verzögerungen resultieren bei Beibehaltung des Bauablaufs zwangsläufig in einer Verlängerung der Bauzeit oder erfordern Maßnahmen zur Gegensteuerung. Hierzu zählen u.a. Forcierungs-/Beschleunigungsmaßnahmen wie bspw. der Einsatz zusätzlicher Arbeiter, eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeiten, Wochenendund Feiertagsarbeit oder der Einsatz zusätzlicher Gerätschaften (z.B. projektbezogen das Aufstellen eines weiteren Krans). Verzögerungen gegenüber dem Bauzeitplan können auch Änderungen des Bauablaufs notwendig machen, wie es bspw. im Rahmen der Baumeisterarbeiten in Form der Ausführung von vorgespannten, unterstellungsfreien Elementdecken oder der Überdachung der Kommandoräume passiert ist. Unzureichende Pufferzeiten führen bei Beibehaltung des Endtermins, der geplanten Baudauern pro Gewerk und somit der Anfangstermine dazu, dass mehrere Gewerke gleichzeitig auf der Baustelle zu koordinieren sind, aber auch, dass Gewerke mit ihren Ausführungen beginnen müssen, bevor die nötigen Vorleistungen vollständig abgeschlossen werden konnten.

Für die Kontrollabteilung war aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen klar erkenntlich, dass der Bauzeitplan und der verfolgte Fertigstellungstermin Mitte Dezember 2017 von Anbeginn der Bauarbeiten unter starkem Druck standen. Dies zeigte sich u.a. auch darin, dass die von Seiten des Generalplaners ausgearbeiteten Detailterminpläne von Baubeginn an durch die ausführenden Unternehmen überwiegend nicht anerkannt wurden.

Baugrund:

Im Zuge der Baumeisterarbeiten stellte sich u.a. heraus, dass trotz vorhergehender Baugrunduntersuchungen große Mengen an eingegrabenen Wurzelstöcken auftraten, das Bodenmaterial in mehreren Bereichen nicht den erwarteten, notwendigen Bodenkennwerten entsprach bzw. in anderen Bereichen unerwartet standfestes Material in Form von leichtem und schwerem Fels auftrat. Des Weiteren wurden im Bereich der Bergstation Altablagerungen identifiziert, welche einer Entsorgung und Deponierung zugeführt werden mussten. Auch der Bauweg stellte sich als unzureichend befahrbar heraus. Aus Sicht der Kontrollabteilung hatten sämtliche der angeführten Erschwernisse Auswirkungen auf den Bauzeitplan.

Sabotageakte:

Im Rahmen einer internen Besprechung von Verantwortlichen der PKBI, des Generalplaners und der Baufirma am 01.08.2017 informierte letztere, dass im Bereich der Zwischenstation ihr Baukran sabotiert wurde und eine entsprechende Anzeige bei der Polizei eingebracht wurde. Hierzu merkt die Kontrollabteilung an, dass den entsprechenden Bautagesberichten der Baufirma vom 03. und 04.07.2017 entsprechende Vermerke über Probleme mit dem Kran der Zwischenstation entnommen werden konnten. So führte eine aus ungeklärten Umständen abgesenkte Spindel im Bereich des Kranfußes zu einer labilen Lage des Krans, wodurch dieser ca. einen halben Tag außer Betrieb genommen werden musste. Einen Hinweis auf Sabotage konnte die Kontrollabteilung den Bautagesberichten jedoch nicht entnehmen.

Des Weiteren informierte das für die Lieferung und Montage der Seilbahntechnik zuständige Unternehmen im Zuge einer Baubesprechung, dass im Bereich der Leitungsgräben entlang der Seilbahnstrecke an mehreren Kabeln Einschnitte identifiziert wurden, welche möglicherweise das Resultat von Sabotage sein könnten. Diese wurden saniert, überprüft und eingegraben. Nachdem die vermuteten Sabotageakte gemäß dem vorhandenen Unterlagenmaterial eine untergeordnete Rolle spielten und sich im Zusammenhang stehende, geringe Mehrkosten nur im Fall der Kabeleinschnitte feststellen ließen, ist nach Ansicht der Kontrollabteilung nicht davon auszugehen, dass diese wesentliche Auswirkungen auf die Bauzeit und die Kosten hatten.

Österreichischer Alpenverein, Sektion TK Innsbruck:

Die Kosten hinsichtlich des Verzichtes des Österreichischen Alpenvereins, Sektion TK Innsbruck, auf zivilrechtliche Ansprüche und öffentlich-rechtliche Einwendungen gegen die Errichtung und den Betrieb der EUB Patscherkofelbahn (Abschlagszahlung von € 100,0 Tsd.) sowie der "Optimierung der Aussichtsmöglichkeiten und gesamthaften Qualitätssteigerung der touristischen Gastronomie" des Schutzhauses (Investitionszuschuss für Terrassenänderung in Höhe von € 250,0 Tsd.) stellen durchaus/eindeutig "erforderliche Maßnahmen zur Projektfinalisierung" und somit so genannte Kostentreiber dar. Demzufolge schließt sich die Kontrollabteilung der Auffassung der Geschäftsführung der PKBI in dieser Sache unzweifelhaft an.

Transparenz bei öffentlichen Projekten:

Dieser Argumentation kann die Kontrollabteilung insofern teilweise folgen, dass ein öffentlicher Auftraggeber aufgrund des Bundesvergabegesetzes, welches u.a. die Vermeidung von Korruption und Diskriminierung in Form einer Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter zum Ziel hat, verpflichtet ist, Planungs- und Bauleistungen ab einem bestimmten Schwellenwert und in Abhängigkeit zur Höhe des geschätzten Auftragswertes in Form unterschiedlicher Vergabeverfahren auszuschreiben und zu beauftragen.

Aus den je nach Vergabeverfahren eingeschränkten Verhandlungsmöglichkeiten öffentlicher Auftraggeber im Vergleich zu nicht öffentlichen Auftraggebern, die das Vergabeverfahren (bspw. Direktvergabe) frei wählen und Angebote jedenfalls nachverhandeln können, ergibt sich für die öffentliche Hand möglicherweise ein gewisser Verhandlungsnachteil.

Eine darüber hinausgehende Argumentation, warum eine vermeintliche Transparenz öffentlicher Projekte, bspw. aufgrund von in öffentlichen Sitzungen verlautbarter Gesamtbudgets, zu höheren Angebotspreisen führen sollte, kann seitens Kontrollabteilung nicht hinreichend nachvollzogen werden.

FRAGE 2 - Teil 2:

Wie wurde gegengesteuert, um die Kosten zu dämpfen?

Wesentliche Gegensteuerungsmaßnahmen waren für die Kontrollabteilung (vordergründig) im Vorfeld der Bautätigkeit in der Planungsphase im Herbst 2016 und hier im Detail im Zusammenhang mit der Verkleinerung der Zwischenstation (vgl. dazu auch Tz 275) sowie der Reduktion der Kabinenanzahl bezüglich der neuen Seilbahnanlage (vgl. dazu Tz 405) zu erkennen. Diese wurden insgesamt mit einem finanziellen Einsparungsvolumen von ca. netto € 3,0 Mio. beziffert.

- Die Redimensionierung der Zwischenstation war mit einem Einsparungsvolumen von netto € 2.655.722,88 verbunden. Dies wirkte sich auch auf das mit dem Generalplaner vereinbarte (Pauschal-)Honorar vermindernd (netto € 95.000,00) aus (vgl. dazu auch Tz 372).
- Das Einsparungspotential bezüglich der Reduktion der Kabinenanzahl um 13 Stück (von 79 auf 66 Kabinen) wurde im Herbst 2016 mit einer Summe von netto € 275.795,20 angegeben. Wie die Abrechnungen mit dem beauftragten Seilbahnunternehmen zeigten, war die Verminderung der Kabinenanzahl letztlich mit einer betraglichen Reduktion von netto € 347.854,00 verbunden (vgl. dazu Tz 405). Allerdings waren auch im Zusammenhang mit dem im Vergleich zum Ausschreibungsangebot des Seilbahnunternehmens veränderten Kabinendesign Mehrkosten von netto € 72.058,80 festzustellen (vgl. dazu Tz 407).
- Des Weiteren wurde It. Auskunft der PKBI aus Kostengründen (vorerst) auf die Installation eines innenliegenden Sichtschutzes verzichtet. Die mögliche Kostenersparnis betrug gemäß Kostenschätzung der Generalplaner vom 26.01.2018 ca. € 19.550,00.
- Einer drohenden Budgetüberschreitung gegengesteuert hat die PKBI auch in Form der vorgenommenen (vorläufigen) Herausnahme wesentlicher Projektbestandteile, bspw. in Form der Rodelbahn oder des Speicherteichs. Die Herausnahme von prioritären Projektlosen stellt jedoch nach Ansicht der Kontrollabteilung auch einen signifikanten Eingriff in das Gesamtkonzept dar.
- In Anbetracht der Projekthistorie, vom Zeitpunkt des Realisierungswettbewerbes bis zum Abschluss der baulichen Umsetzung, kommt die Kontrollabteilung auf Basis der ihr vorliegenden Unterlagen zum Ergebnis, dass ein Kostenmanagement, welches u.a.
 - die Analyse und Bewertung von Kostenschätzungen,
 - die Kostensteuerung zur Einhaltung der Kostenziele oder
 - das Einrichten und Fortschreiben einer projektspezifischen Kostenverfolgung in Form eines Soll-Ist-Abgleichs der Bau- und Kostenentwicklung

zum Inhalt hat, nur partiell festzustellen war.

Die Kontrollabteilung verweist in diesem Zusammenhang auch auf ihre Ausführungen zur Frage 11: "Was empfiehlt die Kontrollabteilung den politischen Verantwortungsträger*innen der Stadtgemeinde Innsbruck für die künftige Abwicklung von Großprojekten?".

FRAGE 2 - Teil 3:

249

Welche Berichte hat der externe Controller vorgelegt und welche Empfehlungen abgegeben?

- Vom beauftragten (externen) Projektcontroller wurden so genannte "Statusberichte" erstellt. Der Kontrollabteilung wurden im Zuge ihrer Prüfung zudem Stellungnahmen des Projektcontrollers zu Baubucheintragungen bzw. Mehrkostenanmeldungen der beauftragten Firmen vorgelegt. Diese wurden von ihm im Rahmen der Beurteilung des dahingehenden Erfordernisses und der Sachlichkeit dokumentiert.
- Das Auftragsverhältnis zwischen der PKBI und dem externen Projektcontroller samt den vereinbarten Leistungen (auch der fixierten wöchentlichen Berichtspflicht) wird im gegenständlichen Bericht in Kapitel 8 (Externes) Projektcontrolling behandelt.

Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck

- Wesentlich aus Sicht der Kontrollabteilung ist jedenfalls, dass die vom Geschäftsbereichsleiter der IIG KG (bzw. IISG) an die Geschäftsführung der PKBI gerichtete Empfehlung der Installation einer übergeordneten Projektleitung / Projektsteuerung in dieser Form nicht zur Umsetzung gelangt ist. Vom (externen) Controller wurden aus Kapazitäts-, Kosten- und Zeitgründen im Vergleich zu den vom Geschäftsbereichsleiter der IIG KG (bzw. IISG) umrissenen wesentlichen Aufgaben lediglich Teilbereiche angeboten und letztlich von der PKBI beauftragt.
- Für eine detaillierte(re) Darstellung der wesentlichen Inhalte der Statusberichte wird auf die Ausführungen der Kontrollabteilung in Tz 349 verwiesen.

FRAGE 3:

Zu welchen Zeitpunkten waren der Betriebsgesellschaft Kostenüberschreitungen durch die Forcierungsmaßnahmen und die zum Teil geringe Anzahl von Angeboten bekannt?

FRAGE 5:

Wurden die zuständigen Gremien in der Betriebsgesellschaft und die Stadt Innsbruck umgehend über feststehende Kostenüberschreitungen informiert?

- Nach Meinung der Kontrollabteilung besteht zwischen den Fragen Nr. 3 und 5 des Prüfauftrages eine inhaltliche Verbindung, weshalb diese beiden Fragestellungen von der Kontrollabteilung gemeinsam wie folgt beantwortet werden:
- In Frage 1 wurde die ursprüngliche Kostenschätzung der Projektdarstellung (€ 34,3 Mio.) im Gemeinderat vom 30.10.2015 erläutert.
- Nach dem Architektenwettbewerb (17.03.2016) meldete die Geschäftsführung der PKBI einen aktualisierten Finanzbedarf bei der Stadt Innsbruck an. Die Prognose des Finanzbedarfs für das Gesamtprojekt wurde im Gemeinderat vom 16.06.2016 aus Sicht der PKBI noch mit € 34,00 Mio. angegeben und verteilte sich auf die Jahre 2016 bis 2018. Der Gemeinderat vom 16.06.2016 nahm den aktualisierten Finanzbedarfsplan zustimmend zur Kenntnis und beschloss auf Grund dessen einen Nachtragskredit in Höhe von € 8,71 Mio. für das Jahr 2016 (siehe Punkt 6.18 Erweiterter Stadtsenat und Stadtsenat vom 15.06.2016 und Gemeinderat vom 16.06.2016).
- In der Generalversammlung der PKBI vom 04.08.2016 wurde die in Frage 1 erwähnte Ersteinschätzung bzw. Plausibilitätsprüfung der IISG vorgelegt, die bereits einen wesentlich höheren Kostentrend als die ursprüngliche Kostenschätzung darlegte.

Die Niederschrift (als Aktenvermerk) der IISG vom 03.08.2016 wies darauf hin (siehe Tz 260), dass die Genauigkeit bei der Bauteilschätzung (der Hochbauten) von den ausführenden Architekten mit +/- 10 Prozent angegeben wurde und teilweise Forcierungsmaßnahmen von ca. 10 Prozent enthalten waren. Die durch die ausführenden Architekten erstellte Bauteilschätzung war nach Einschätzung der IISG grundsätzlich schlüssig aufgebaut und als realistisch eingestuft worden.

Die Bauwerkskosten der Hochbauten summierten sich auf ein Ergebnis von € 22.222.112,00. Davon abgeleitet errechnete sich ein Generalplanerhonorar von € 3.779.449,00.

Darüber hinaus verwies die IISG auf eine der Plausibilitätsprüfung zu Grunde liegende Gesamtkostenübersicht (Kostengruppen 1 – 9 der ÖNORM B 1801-1, also inkl. Aufschließung, Planungs- und Nebenleistungen sowie Reserven) vom Stand 28.07.2016 in Höhe von € 58.361.277,00 (siehe Tz 263).

- Die Einschau der Kontrollabteilung zeigte, dass diese Gesamtkostenübersicht neben den Kosten für die Hochbauten samt Einrichtung auch Projektbestandteile der ursprünglichen Kostenschätzung (Seilbahn, Beschneiung, Rodelbahn, Speicherteich, Energieversorgung, Abbruch, Parkraum) umfasste.
- In der darauffolgenden Generalversammlung der PKBI vom 14.10.2016 (siehe Tz 271) wurde der "Bericht zur Überprüfung der aktuellen Kostenberechnung der Hochbauten" der IISG vom 26.09.2016 behandelt, welcher auf einen Datenstand vom 17.08.2016 (übermittelt durch die beauftragen Architekten) beruhte.

Diese Kostenübersicht entsprechend den Kostengruppen der ÖNORM B 1801-1 (jedoch ohne Abbruch für die alten Hochbauten) ergab eine Kostenschätzung für die Hochbauten seitens der IISG von insgesamt € 29.837.237,00. Neben den Bauwerkskosten von € 22,327 Mio. waren noch die Einrichtung, die Planungsleistung (Generalplanerhonorar € 3,7 Mio.) sowie Nebenleistungen und eine Reserve für die Hochbauten in der Kostenübersicht enthalten.

Des Weiteren waren Forcierungsmaßnahmen, welche sich aus dem Terminplan ergaben, laut dem Bericht der IISG prinzipiell berücksichtigt sowie auch beispielsweise Erschwernisse, insbesondere für die Baustellengemeinkosten, Transport, Zweischichtbetrieb, das Arbeiten in höheren Lagen und schwierigerem Gelände einkalkuliert. Kosten für Preisindexierung wurden bei der Schätzung vom Stand 17.08.2016 nicht berücksichtigt (siehe Tz 270).

Nach Prüfung der Unterlagen hielt die IISG folgende Einsparungspotentiale für möglich:

- Redimensionierung des Raumprogramms der Mittelstation
- Vereinfachung der "Gondelgarage" oder Herstellung als Systemhalle
- Verringerung der Sichtbetonoberflächen und von Flächen mit gefärbten Beton
- In der Budgetgemeinderatssitzung vom 02.12.2016 informierte die seinerzeitige Bürgermeisterin, dass sich der Gemeinderat im 1. Quartal 2017 nochmals mit der Budgetposition hinsichtlich der Patscherkofelbahn zu befassen haben wird (siehe Punkt 6.24 Budgetgemeinderat vom 02.12.2016).
- Am 15.02.2017 stimmte der Gemeinderat der Stadt Innsbruck einem Vorlagebericht der PKBI bezüglich einer überarbeiteten Projektumsetzung und Projektfinanzierung zu. Die geschätzten Projektkosten gingen zu diesem Zeitpunkt von € 55,33 Mio. (inkl. € 3,0 Mio. Reserve) aus (siehe Punkt 6.28 Gemeinderat vom 15.02.2017). Die einzelnen Abweichungen wurden dabei gegenüber dem Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.2015 (mit einem Kostenstand von damals € 34,3 Mio.) erläutert.
- Die Kontrollabteilung hat in ihrem Bericht darauf verwiesen, dass in der PKBI zwischen 22.12.2016 und 16.05.2018 keine Generalversammlung stattgefunden hat (siehe Tz 307).

699

In der Generalversammlung der PKBI vom 16.05.2018 (siehe Tz 319) behandelte ein Punkt des Geschäftsführerberichtes die Gesamtprojektkosten der Patscherkofelbahn Neu mit einer beigelegten Plan-Ist-Darstellung (Stand 07.05.2018).

Ohne hier auf die einzelnen Prognosen bzw. Abweichungen zu diesem Zeitpunkt näher einzugehen, kann festgehalten werden, dass in der Darstellung insgesamt eine Überschreitung der budgetierten Kosten von € 4,53 Mio. prognostiziert war. Die dargestellten Gesamtprojektkosten in Höhe von € 59,86 Mio. umfassten aber nicht sämtliche Projektbestandteile gemäß der Projektvorstellung im Gemeinderat vom 30.10.2015 bzw. Gemeinderat vom 15.02.2017, sondern nur jene, die auch zu diesem Zeitpunkt schon vergeben worden waren.

Der Grund für die erhebliche Kostensteigerung im Projektverlauf wurde im Protokoll der Generalversammlung vom 16.05.2018 mit der sehr guten wirtschaftlichen Gesamtsituation in der Bauwirtschaft begründet. Darüber hinaus mussten laut Aussage der Geschäftsführung letztlich wesentlich mehr Ausschreibungen als geplant getätigt werden und "...dies teilweise ohne Anbieter". Ein weiterer Grund für die Mehrkosten wurde dem straffen Zeitplan zugeschrieben.

Anschließend wurde die Geschäftsführung beauftragt, eine Ausarbeitung der Kostendarstellung und die zeitliche Genese im Detail zu erstellen und in einem Bericht an die neu zu konstituierenden Gremien (Bürgermeister – Stadtsenat – Gemeinderat) zeitnah zu übermitteln.

- Daraufhin wurde für den Gemeinderat am 14.06.2018 eine Kostendarstellung (Plan-Prognose Überwachung) mit Stand 04.06.2018 (siehe Anlage 13.2) von der Geschäftsführung der PKBI ausgearbeitet. Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 14.06.2018 darauf aufbauend eine Aufstockung des bisherigen Finanzrahmens von € 55,33 Mio. um insgesamt € 11,0 Mio. Diese Aufstockung umfasste neben den angemeldeten Mehrkosten und den erforderlichen Maßnahmen zur Projektfinalisierung auch die Parkplatzerweiterung West, welche in der beigelegten Darstellung (siehe Anlage 13.2) den "Offenen Projekten" zugeschrieben worden ist. Weitere "Offene Projekte" waren die Rodelbahn und der Speicherteich.
- In Bezug auf die vom Projektassistenten der PKBI geführten Plan-Ist-Vergleiche war für die Kontrollabteilung der Umstand bedeutsam, dass von der Geschäftsführung der PKBI bereits erstmals im Plan-Ist-Vergleich per 14.11.2017 die Betrachtungslogik des "Offenen Budgets" praktiziert worden ist (vgl. Tz 362).

Damals wurden noch nicht beauftragte Leistungen (unter anderem betreffend Rodelbahn, Speicher- bzw. Badeteich und Erweiterung Parkplatz West) in der Budget- bzw. Kostendarstellung vermindernd berücksichtigt. Dadurch wurde das vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15.02.2017 freigegebene Projektbudget von € 55,33 Mio. als Gesamtbudget interpretiert. Durch diese Vorgehensweise sind unter anderem auch die für die Teilprojekte Rodelbahn, Speicher- bzw. Schwimmteich und Erweiterung des Parkplatzes West ursprünglich vorgesehenen Budgets dem verfügbaren Gesamtbudget von € 55,33 Mio. zugeteilt worden. Budgetär betrachtet standen diese Budgets somit für die betroffenen Teilprojekte nicht mehr zur Verfügung.

Während diese Form der (Budget-)Darstellung bzw. Interpretation bis zum Plan-Ist-Vergleich per 09.03.2018 die Einhaltung des Gesamtbudgetrahmens (€ 55,33 Mio.) ergab, zeigte sich im Plan-Ist-Vergleich per 20.04.2018 eine Überschreitung (vgl. dazu auch Tz 363). Dies bildete nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der PKBI den letztlichen Ausgangspunkt für die Berichterstattung hinsichtlich der Gesamtprojektkostensituation in der Generalversammlung der PKBI am 16.05.2018 (vgl. Tzn 315 ff) bzw. der Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2018 (vgl. Tzn 322 ff).

Der Vollständigkeit halber erwähnt die Kontrollabteilung, dass es sich bei den in den Plan-Ist-Vergleichen dargestellten Abweichungen nicht in allen Bereichen um feststehende (im Sinne von endabgerechneten) Mehrkosten und Kostenüberschreitungen handelt(e). Vielmehr waren diese als prognostizierte (Abrechnungs-)Werte zum jeweiligen Betrachtungszeitpunkt anzusehen, welche auch auf der Grundlage von Mehrkostenanmeldungen und Nachtragsangeboten der beauftragten Unternehmungen zustande gekommen sind.

FRAGE 4:

Wer hat im Bewusstsein der daraus resultierenden Kostenüberschreitungen die Entscheidung getroffen, am Eröffnungstermin festzuhalten und wo wurden die entsprechenden Beschlüsse gefasst?

- Die Kontrollabteilung zeigte im vorgelagerten Bericht (siehe Tz 200) auf, dass in der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2015 der Zeitplan für die Projektumsetzung mehrmals erwähnt worden war. In der entsprechenden Amtsvorlage wurde kommuniziert, dass vorgesehen war, im Frühling 2017 alle wegfallenden Anlagen abzubauen und zeitgleich mit dem Bau der neuen Bahn zu beginnen. Die Pendelbahn sollte hingegen bis einschließlich Sommer 2017 betrieben werden.
- Des Weiteren wurde in der beigelegten Unterlage der Projektdarstellung am 30.10.2015 dem Zeitplan bzw. den Behördenverfahren ebenfalls ein eigener Punkt gewidmet. Dort war unter Punkt 8. zu entnehmen, dass durch die wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen der Pendelbahn angestrebt wird, die neue 10er Einseilumlaufbahn bereits im Dezember 2017 in Betrieb zu nehmen.
- Darüber hinaus ist im Zusammenhang mit dem Zeitplan ausgeführt worden, dass eine im Rahmen der Beiratssitzung vorgestellte und beschlossene Vorgangsweise, nach der ein Generalunternehmer gesucht und ausgeschrieben werde, aufgrund der zeitlichen Vorgaben im Rahmen einer Gesamtlösung nicht möglich war. Die zeitlichen Schnittstellen zwischen Naturschutz-, Vergabe- und Seilbahnverfahren wurden dabei höchst kritisch eingestuft (siehe Tz 200).
- Der Punkt 1. des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.10.2015 wurde ebenfalls im Bericht der Kontrollabteilung zitiert (siehe Tz 201) und wird auch hier nochmals wiedergegeben:

"Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur…zustimmend zur Kenntnis und befürwortet dessen Inhalt. Die Seilbahnanlagen werden 2017 wie beschrieben neu errichtet werden."

- Dahingehend wurde auch der Zeitrahmen im geladenen Realisierungswettbewerb (Stand 20.11.2015) ausgegeben. Die zeitliche Spanne für die Planungsarbeiten wurde mit Frühjahr 2016 bis Februar 2017 festgesetzt, wobei der Bau der Bahnstrecke sowie der Stationsgebäude und sonstige Hochbaumaßnahmen bereits im Frühjahr 2017 begonnen werden sollte. Darüber hinaus wurde in diesem Zusammenhang angemerkt, dass die Inbetriebnahme für Dezember 2017 geplant sei, sodass die gesamte Schisaison 2017/2018 bereits mit der neuen Bahn bedient werden könne. Die bestehende Pendelbahn würde dann stillgelegt und im darauffolgenden Sommer abgebaut werden (siehe Tz 211).
- Die zeitliche Abfolge der Projektumsetzung wurde auch im Generalplanervertrag mittels der Meilensteine festgelegt (siehe Tz 253) und reichte von der Einreichplanung am 04.07.2016 bis zum Fertigstellungstermin am 05.12.2017. Mit Fertigstellungstermin war jener Tag gemeint, an dem die Anlage für die öffentliche Personenbeförderung in Betrieb gehen konnte.
- Die Meilensteine wurden dem Gemeinderat im Bericht der Geschäftsführung der PKBI zur Gemeinderatssitzung am 15.02.2017 im Punkt "Projektverlauf" vorgelegt (siehe Tz 294). Der Fertigstellungstermin (Meilenstein 5) war hier noch mit 05.12.2017 aufgelistet. Im Bericht der Kontrollabteilung wurde bereits ein Beschlussauszug des Gemeinderates vom 15.02.2017 zitiert und hier im Sinne der Fragebeantwortung nochmals verkürzt hervorgehoben (siehe Tz 297):

"Der Gemeinderat stimmt der im vorliegenden Bericht der Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH einschließlich der Kostenaufstellung vom 08.02.2017 beschriebenen überarbeiteten Projektumsetzung und Projektfinanzierung zu…"

Der Fertigstellungstermin wurde im Laufe des Projektes noch verschoben. Im Zuge der Beauftragung der Leistungen gemäß 1. Zusatzvereinbarung zum Generalplanervertrag wurde mit der 2. Zusatzvereinbarung der Meilenstein 5 "Fertigstellung" auf den 17.12.2017 vereinbart (siehe Tz 290).

In der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2018 gab die Geschäftsführung der PKBI zu Protokoll, dass die Bahn den Betrieb am 22.12.2017 aufgenommen hat (siehe Tz 311).

FRAGE 6:

Hätte die Abwicklung des Bauvorhabens über einen im Wettbewerbsverfahren ermittelten Generalunternehmer ein anderes Kostenergebnis gebracht?

Diese Frage kann von der Kontrollabteilung nicht beantwortet werden.

Dies insofern, als die Projektumsetzung eben nicht mittels eines Generalunternehmers, sondern (für den Bereich der Hochbauten) anhand einzelner Gewerksvergaben unter Federführung eines Generalplaners erfolgt ist.

Bei der Einsichtnahme in bereitgestellte Prüfungsunterlagen war für die Kontrollabteilung jedenfalls ersichtlich, dass sich die Geschäftsführung der PKBI anfänglich auch damit beschäftigte, die Projektumsetzung mittels eines Generalunternehmers abzuwickeln.

In der Projektdarstellung der PKBI anlässlich der Sondersitzung des Gemeinderates vom 30.10.2015 wurde im Rahmen des Punktes 8 - Zeitplan/Behördenverfahren darüber berichtet, dass eine im Rahmen der Beiratssitzungen vorgestellte und beschlossene Vorgangsweise, nach der ein Generalunternehmen gesucht und ausgeschrieben wird, aufgrund der zeitlichen Vorgaben nicht möglich gewesen sei (vgl. dazu auch Tz 200).

Auch in den Wettbewerbsunterlagen zu dem in weiterer Folge durchgeführten Architekturwettbewerb ("Realisierungswettbewerb zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für den Neubau EUB Patscherkofelbahn") war die Thematik rund um die allfällige Beauftragung eines Generalunternehmers wie folgt enthalten:

"Im Falle einer Realisierung des Projektes beabsichtigt die Ausloberin, einen privaten Generalunternehmer, der in einem eigenen Verfahren noch gesucht wird, mit der Realisierung des Projektes zu beauftragen. Der Generalunternehmer ist somit der Auftraggeber und wird im Einvernehmen mit der Ausloberin, mit dem Verfasser des Siegerprojektes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, Verhandlungen über den Planungsauftrag Architektur führen".

Die Ausloberin des Wettbewerbes behielt sich allerdings auch die Möglichkeit einer direkten Beauftragung, also ohne Generalunternehmer, vor.

Letztlich wurde mit den Architekten des Siegerprojektes – entgegen dieser in den Wettbewerbsunterlagen formulierten Absichtserklärung der Ausloberin – ein umfassender Generalplanervertrag unterzeichnet (vgl. dazu auch Tz 367).

FRAGE 7:

Welche Kostenüberschreitungen sind durch das Festhalten am Eröffnungstermin im Detail entstanden?

- Von der Kontrollabteilung wurden stichprobenartig einige Gewerke und Bereiche ausgewählt sowie deren Abrechnungsstand bis zum Prüfungszeitpunkt Mitte Feber 2019 verifiziert und dargestellt. Im Detail wird hier auf die Berichtskapitel 10 Generalunternehmervertrag Seilbahntechnik und Berichtskapitel 11 Stichprobenhafte Verifizierung weiterer Projektbudgetpositionen und Gewerke verwiesen.
- 717 Die im Zuge dieser Prüfung festgestellten Kostenüberschreitungen setzen sich aus Nachträgen zum Hauptauftrag (Auftragswert), Leistungsabweichungen gegenüber dem ursprünglichen Leistungsverzeichnis (Mehr- und Minderkostenforderungen) und zum Teil aus Nachverrechnungen zu Schlussrechnungen zusammen. Diese Kostenüberschreitungen sind aufgrund des Terminverzuges v.a. auf die Umstellung von Arbeitsabläufen sowie auf Erstellung von (Winter-)Provisorien zur Sicherung des Eröffnungstermins zurückzuführen. Den Ausführungen der PKBI zufolge hätte dieser ohne Zusatz- bzw. Mehrleistungen der Auftragnehmer womöglich nicht eingehalten werden können.
- Weiters wird von der Kontrollabteilung der Vollständigkeit halber einerseits darauf hingewiesen, dass dahingehend an die PKBI gerichtete Fakturen der beauftragten Unternehmen zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfungshandlungen der Kontrollabteilung zum Teil noch in Prüfung bzw. Verhandlung standen. Andererseits bestanden Bestrebungen der PKBI, auch angefallene Mehrkosten an die verursachenden Gewerke (allen voran die Baumeisterfirma) weiter zu verrechnen. Auch dies war zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfungshandlungen der Kontrollabteilung Mitte Feber 2019 in Prüfung bzw. Verhandlung.

- Auch standen der Kontrollabteilung aufgrund der laufenden Rechnungsprüfungen durch die ÖBAs nicht sämtliche Unterlagen zur Verfügung. So war u.a. aufgrund des teilweisen Fehlens von Regieleistungsaufzeichnungen eine etwaig mögliche Zuordnung zu den Forcierungskosten überwiegend nicht möglich. Besonders Hervorzuheben ist die Abrechnung der Baumeisterarbeiten für den Bereich der Zwischenstation im Zeitraum 2018, welche zu einem überwiegenden Teil in Form von Regieleistungen erfolgte.
- Nach Einschätzung der Kontrollabteilung standen folgende von den beauftragten Unternehmen an die PKBI gerichtete Rechnungen bzw. die dahingehenden Mehrkosten jedenfalls (ohne dabei den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen) im Zusammenhang mit dem Festhalten am Eröffnungstermin:

721 Generalunternehmer Seilbahntechnik:

Beantwortung Frage 7 Kapitel 10 Generalunternehmervertrag Seilbahntechnik				
Beschreibung	Betrag (netto in €)	Verweis in Bericht		
Kranplatzerstellung Zwischenstation	4.157,50	vgl. Tz 352 u. 407		
Zusätzlicher Kranfahrer aufgrund Absackung Kranplatz ZS	1.605,00	vgl. Tz 352 u. 407		
Montage der Bergstation Sektion I (ZS) in Spätschicht/Nachtschicht	14.300,00	vgl. Tz 407		
Forcierung Arbeiten Bahnhof (ZS)	25.700,00	vgl. Tz 407		
Bahnhofdecke Fertigteile aufgrund engem Terminplan, aufwendige Ankerplatten, 316 Dübellöcher bohren, zusätzliche Steiger etc.	9.863,50	vgl. Tz 407		

Tabelle 125: Mehrkosten Generalunternehmer Seilbahntechnik iZ mit Einhaltung Eröffnungstermin

722 <u>Los 1 – Baumeisterarbeiten:</u>

Beantwortung Frage 7 Kapitel 11.2 Los 1 – Baumeister		
Beschreibung	Betrag (netto in €)	Verweis in Bericht
Nachträge gemäß Schlussrechnung TS:		
Vorgespannte Elementdecken	19.206,69	vgl. Tz 541
Nachträge gemäß Schlussrechnung ZS:		
Überbauung der Kommandoräume	20.765,85	vgl. Tz 545
Vorgespannte Elementdecken	53.934,64	vgl. Tz 541
Nachträge gemäß Schlussrechnung BS:		
Entsorgung Abfallablagerungen Bergstation	59.679,35	vgl. Tz 539
Vorgespannte Elementdecken	10.152,00	vgl. Tz 541

Tabelle 126: Mehrkosten Baumeisterarbeiten iZ mit Einhaltung Eröffnungstermin

723 <u>Los 2 – Heizung / Sanitär:</u>

Beantwortung Frage 7 Kapitel 11.3 Los 2 - Heizung / Sanitär				
Beschreibung	Betrag (netto in €)	Verweis in Bericht		
Nachträge gemäß Schlussrechnung TS:		vgl. Anlage 13.8		
Rohrdurchführungen (Beschleunigung Bauablauf)	1.553,98			
Leckortungsarbeiten (Befahrung der Leitungen um Schäden auszuschließen)	5.555,00			
Mietkosten Ausheizgeräte (Beschleunigung Bauablauf)	2.335,30			
Aufsatzelemente für Abläufe (Beschleunigung Bauablauf)	1.740,00			
Drainagerohr für provisorische Entwässerung (da die aufwändige Oberflächenentwässerung nicht rechtzeitig fertig gestellt werden konnte)	2.188,12			
Nachteine gewäß Calduranach nung 7C		l T- 550		
Nachträge gemäß Schlussrechnung ZS:		vgl. Tz 558		
Materialbereitstellung für Regenkanal (zur Vermeidung von Lieferverzögerungen)	4.346,77			
Materialbereitstellung für Kanalrohr (zur Vermeidung von Lieferverzögerungen)	1.871,36			
Nachträge gemäß Schlussrechnung BS:		vgl. Anlage 13.9		
Kernbohrungen für Durchbrüche Gully neu (aufgrund geändertem Bauablauf)	319,01			
Bodenwanne / Transportrampe (Beschleunigung Bauablauf)	611,55			
Leitungsbefestigung (Beschleunigung Bauablauf)	286,55			
Prov. Dachentwässerung (aufgrund geändertem Bauablauf)	1.034,00			

Tabelle 127: Mehrkosten Los 2 – Heizung / Sanitär iZ mit Einhaltung Eröffnungstermin

724 <u>Los 4 – Elektro:</u>

Beschreibung	Betrag (netto in €)	Verweis in Bericht
Fakturierung in Schlussrechnungen - Provisorium BMA und SIBEL für nicht ausgebaute Bereiche TS u. BS (zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfungshandlungen der Kontrollabteilung Mitte Feber 2019 noch in Prüfung bei ÖBA!)	12.745,70	vgl. Tz 568
Forcierungskosten TS, MS, BS (ohne Berücksichtigung Gegenverrechnung)	254.482,52	vgl. Tzn 570 ff
Provisorium für Eröffnungsevent der PKB	12.396,58	vgl. Tz 577
Provisorien Elektro für Heizungen BS	14.212,22	vgl. Tz 577

Tabelle 128: Mehrkosten Los 4 – Elektro iZ mit Einhaltung Eröffnungstermin (teilweise in Prüfung)

725 <u>Los 6 – Bauschlosser Fassade und Portale:</u>

Beantwortung Frage 7 Kapitel 11.5 Los 6 - Bauschlosser Fassade und Portale			
Beschreibung	Betrag (netto in €)	Verweis in Bericht	
Mehrkosten Auslagerung Glasgestelle	3.059,00	vgl. Tz 587	
Separate Regierechnungen (Fakturierung außerhalb der Schlussrechnung)	54.619,36	vgl. Tz 588	
Erschwernis Montage ZS und BS (zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfungshandlungen der Kontrollabteilung Mitte Feber 2019 noch in Prüfung bei ÖBA bzw. von der PKBI nicht bezahlt)	42.444,00	vgl. Tzn 589 ff	

Tabelle 129: Mehrkosten Los 6 – Bauschlosser Fassade u. Portale iZ mit Einhaltung Eröffnungstermin (teilweise in Prüfung)

726 <u>Los 8 – Schwarzdecker / Spengler:</u>

Beantwortung Frage 7 Kapitel 11.6 Los 8 - Schwarzdecker / Spengler			
Beschreibung	Betrag (netto in €)	Verweis im Bericht	
Nachträge gemäß Schlussrechnungen:		vgl. Tz 610	
Provisorische Absturzsicherung – Auflast Geländer Tal- und Zwischenstation - NA 001	39.334,75		
Brückenanker liefern und versetzen Tal- und Bergstation - NA 006	19.003,95		
Rigole, Stichkanal und Revisionsschächte Tal- und Bergstation - NA 011	63.608,69		
Lüftung-Einhausung Talstation - NA 012	16.750,80		
Provisorischer Bodenaufbau Zwischen- und Bergstation - NA 013	1.455,17		
Dampfsperre und Gefälledämmung Tal-, Zwischen- und Bergstation - NA 015	32.057,36		
Massenmehrungen gemäß Schlussrechnungen:		vgl. Tz 610/612	
Abdichtungsnotlage während der Bauzeit (Talstation) - NA 010	74.524,55		
Nachtragsverrechnungen zu den Schlussrechnungen: - in Prüfung		vgl. Tz 617 ff	
Winterbaumaßnahmen aufgrund Bauzeitverlängerung (Tal-, Zwischen- und Bergstation)	159.246,15		

Tabelle 130: Mehrkosten Los 8 – Schwarzdecker/Spengler iZ mit Einhaltung Eröffnungstermin (teilweise in Prüfung)

727 Los 17 – Trockenbau:

Beantwortung Frage 7 Kapitel 11.8 Los 17 - Trockenbau			
Beschreibung	Betrag (netto in €)	Verweis in Bericht	
Zusätzliche BGK und GGK aufgrund Änderung der Ausführungstermine wegen Verzug von Vorleistungen sowie des deutlich verlängerten Ausführungszeitraumes ==> Bandbreite netto € 128.477,00 (Standpunkt AN) bzw. netto € 67.519,10 (Standpunkt PKBI) (ohne Berücksichtigung von Gegenverrechnungen) (zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfungshandlungen der Kontrollabteilung Mitte Feber 2019 noch in Verhandlung)	in Verhand- lung (Band- breite € 67.519,10 bis € 128.477,00)	vgl. Tz 664	

Tabelle 131: Mehrkosten Los 17 – Trockenbau iZ mit Einhaltung Eröffnungstermin (in Verhandlung)

FRAGE 8:

Hätte durch ein Abweichen vom Eröffnungstermin die Angebotslage verbessert und hätten somit bessere Konditionen erzielt werden könnten?

728 Diese Frage kann von der Kontrollabteilung nicht beantwortet werden.

Dies deshalb, da der ursprüngliche Projektzeitplan eben von einer Eröffnung der neuen Seilbahnanlage im Dezember 2017 ausgegangen ist und der gesamte Projektablauf – und somit auch die Durchführung der Angebotseinholung im Rahmen von Ausschreibungsverfahren – danach ausgerichtet worden ist.

Festzuhalten ist aus Sicht der Kontrollabteilung anhand der bereitgestellten Prüfungsunterlagen dennoch, dass dieser Zeitplan – wie in diesem Bericht bereits mehrfach erwähnt – als durchaus sehr ambitioniert angesehen wurde. Vom Geschäftsbereichsleiter Technik der IIG KG (bzw. IISG) wurde in seinem Bericht zur Überprüfung der Kostenberechnung zu den Hochbauten vom 26.09.2016 wie folgt festgehalten:

"Die angestrebte Bauzeit April 2017 bis Ende 2017 ist sehr ambitioniert. Die knappe Bauzeit führt aus unserer Erfahrung dazu, dass sich der Bieterkreis einschränkt, da nur mehr wenige Bieter im Stande sind, ein derartiges Bauvolumen in so kurzer Zeit alleine umzusetzen, was in weiterer Folge tendenziell zu ARGE-Bildungen führt. Die Konsequenz daraus ist unserer Ansicht nach ein höherer Preis. Damit in Verbindung darf die Witterung nicht vernachlässigt werden. Im Besonderen die Föhnlage. Dies führt gerade beim Rohbau unter Umständen dazu, dass der Kran aus Sicherheitsgründen nicht mehr betrieben werden kann."

Diese Einschätzung des Geschäftsbereichsleiters der IIG KG (bzw. IISG) sah die Kontrollabteilung im Ablauf des Ausschreibungsprozesses des Generalplaners (betreffend die Hochbauten) insofern bestätigt, dass im Zuge der Ausschreibungen die ursprünglich sehr umfangreich geknüpften Ausschreibungspakete aufgeschnürt und daraus mehrere kleinere (32 anstelle von 13) gebildet wurden. Dies, nachdem sich abzeichnete, dass ansonsten nur wenige oder gar keine Angebote einlangen würden. Dennoch mussten mehrere Vergabeverfahren aufgehoben und erneut durchgeführt werden, nachdem bis zum Ende der Angebotsfrist kein oder nur ein Angebot eingelangt war.

Die mit dem Eröffnungstermin in Verbindung stehende kurze Bauzeit wurde von der PKBI u.a. in den Angebots- und Vertragsbestimmungen der Ausschreibungen berücksichtigt. So erfolgte unter dem Titel "besondere Anforderungen" der Hinweis, dass nicht davon auszugehen ist, mit der wöchentlichen Normalarbeitszeit das Auslangen zu finden. Darüber hinaus wurden die Auftragnehmer angehalten, in den Angebotspreisen alle Forcierungsmaßnahmen zu inkludieren, mit denen ein Bieter zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten und aller Erschwernisse – bei der von ihm zu erwartenden Sorgfalt – kalkulieren musste. Darüber, in welchem Ausmaß sich die Angebotskosten durch die einzukalkulierenden Forcierungsmaßnahmen gegenüber einem, auf Basis eines großzügigeren Bauzeitplans erstellten Angebot erhöht haben, lässt sich keine Aussage treffen.

Unter der alternativen Annahme, dass ein späterer Fertigstellungstermin nicht nur zu einer längeren Bauzeit, sondern auch zu einem späteren Baubeginn geführt hätte, wäre auch in den vorgelagerten Planungs- und Ausschreibungsphasen oder für die Abwicklung der Behördenverfahren entsprechend mehr Zeit zur Verfügung gestanden. Dies hätte wiederum in einer zeitlichen Entflechtung parallel geführter Prozesse resultiert. Nach Ansicht der Kontrollabteilung kann aber allgemein gültig gesagt werden, dass in der Regel ein Mehr an Vorbereitung zu einem Gewinn an Qualität führt sowie einen positiven Einfluss auf das Termin- und Kostenmanagement hat.

- Mit Verweis auf die Ausführungen zur Frage 2 Teil 1 "Baukonjunktur" befand sich die Baukonjunktur im Projektzeitraum im Aufwind. Zumindest unter diesem Teilaspekt betrachtet, hätte aus Sicht der Kontrollabteilung ein späterer Ausschreibungstermin bei sonst gleichbleibenden Rahmenbedingungen nicht zwingend zu einer Verbesserung der Angebotspreise führen müssen.
- Letztlich waren auch in Bezug auf den erhöhten Arbeitsaufwand des Generalplaners (bzw. der betreffenden Vergaberechtskanzlei als Subunternehmer) im Zusammenhang mit den vorgenommenen Ausschreibungen maßgebliche Mehrkosten beim Honorar des Generalplaners feststellbar. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass die dahingehend ursprünglich fakturierten Mehrkosten von netto € 94.368,85 in Verhandlungen zwischen dem Geschäftsführer der PKBI und der Vergaberechtskanzlei auf einen Betrag von netto € 60.768,85 reduziert werden konnten (vgl. dazu auch Tz 374).

FRAGE 9:

Haben sich aus der Einschau bei der Errichtungs- und bei der Betreibergesellschaft wichtige Erkenntnisse für den laufenden Betrieb der Patscherkofelbahn ergeben?

Die Kontrollabteilung hält fest, dass die Schwerpunkte der von ihr vorgenommenen Einschau neben dem Ankauf und der Übernahme der Altanlagen allen voran auf das Projekt Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn) gelegt worden sind (siehe Tz 6).

Somit handelte es sich bei der von der Kontrollabteilung durchgeführten Einschau um eine Projektprüfung, welche aus gesellschaftsrechtlicher Sicht insbesondere die Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH betraf. Der im Rahmen der Patscherkofelbahn Betriebs GmbH abgewickelte laufende (operative) Betrieb spielte dabei keine maßgebliche Rolle.

FRAGE 10:

Welche Empfehlungen gibt es auf Grundlage der Prüfung der bisherigen Bautätigkeiten bezüglich der noch ausstehenden Projekte Rodelbahn, Badeteich und Parkplatzerweiterung?

Wie in der Frage 5 ausgeführt worden ist, wurde die Parkplatzerweiterung (West) bereits in der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2018 behandelt und eine finanzielle Vorsorge seitens der Stadt Innsbruck mittels eines Nachtragskredites getroffen.

Der Nachtragskredit von insgesamt € 11,0 Mio. beinhaltet demnach auch die Parkplatzerweiterung (West), welche in den "Offenen Projekten" (siehe Anlage 13.2) mit einem Betrag von rd. € 1,1 Mio. aufscheint.

- Im Gegensatz dazu wurden die "Offenen Projekte" Rodelbahn (rd. € 2,51 Mio.) sowie der Speicherteich (rd. € 1,72 Mio.) in dieser Sitzung des Gemeinderates mit keiner finanziellen Bedeckung ausgestattet.
- Die Kontrollabteilung merkt zu diesen beiden Projektteilen an, dass beide in der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2015 und in jener vom 15.02.2017 als Projektteile beschlossen worden sind. Auch in den Beschlüssen auf Ebene der Gesellschaft (PKBI) vom 14.12.2015 (Tz 203) und dem (Umlauf-)Beschluss vom 02.03.2017 (siehe Tz 300) sind diese Projektteile aus Sicht der Kontrollabteilung umfasst.
- Fine weitere finanzielle Bedeckung oder Streichung dieser Projektteile seitens der Stadt Innsbruck fällt daher in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates der Stadt Innsbruck und bedarf in weiterer Folge eines korrespondierenden Gesellschafterbeschlusses in der PKBI.

FRAGE 11:

Was empfiehlt die Kontrollabteilung den politischen Verantwortungsträger*innen der Stadtgemeinde Innsbruck für die künftige Abwicklung von Großprojekten?

739 Ausgewogene Planungs- und Bauzeit:

Mit Verweis auf Frage 2 – Teil 1 hält die Kontrollabteilung fest, dass bei Vorliegen eines komprimierten Bauzeitplanes und aufgrund geringer Pufferzeiten zwischen den in Beziehung stehenden Gewerken in der Regel bereits kleine Verzögerungen schnell zum kritischen Weg führen können. Weitere Verzögerungen resultieren bei Beibehaltung des Bauablaufs zwangsläufig in einer Verlängerung der Bauzeit oder erfordern Maßnahmen zur Gegensteuerung. Hierzu zählen u.a. Forcierungs- bzw. Beschleunigungsmaßnahmen, Umstellungen im Bauzeitplan während der Bauphase und das zeitgleiche Arbeiten mehrerer Gewerke im selben Arbeitsbereich (erhöhter Koordinationsaufwand, Gefahr der gegenseitigen Störung in der Ausführung).

Obwohl sämtliche der dargestellten Gegenmaßnahmen im Zuge des Baues zur Anwendung kamen, konnte der u.a. mit den Auftragnehmern "Seilbahntechnik" und "Baumeisterarbeiten" koordinierte, stramme Bauzeitplan nicht im angedachten Maße umgesetzt werden. Nach Ansicht der Kontrollabteilung hat ein über das nötige Maß hinausgehender Termindruck darüber hinaus störenden Einfluss auf die in Wechselwirkung stehenden Gebiete "Qualität" und "Kosten", weshalb angeregt wird, mehr Augenmerk auf eine zeitlich ausgewogene Planungs- und Bauzeit zu legen.

740 <u>Installation einer übergeordneten Projektsteuerung:</u>

Das konkrete Gesamtprojekt "Neustrukturierung Patscherkofel(-bahn)" war nach Einschätzung der Kontrollabteilung auch dadurch gekennzeichnet, dass es doch einen erhöhten bzw. hohen Komplexitätsgrad aufwies. Dies vordergründig deshalb, da ja nicht bloß eine neue Seilbahn errichtet worden ist, sondern maßgebliche weitere Teilprojekte (Errichtung von Hochbauten an der Tal-, Zwischen- und Bergstation, Abbruch von Altanlagen, Adaption bzw. Ertüchtigung der bestehenden Beschneiungsanlage, Parkraumgewinnung und Verkehrsoptimierung) umgesetzt worden sind (vgl. dazu auch Tzn 127 ff). All dies im Rahmen eines sehr ambitionierten Zeitplanes. Aufgrund dieses Projektumfanges und des Abschlusses eines Generalplanervertrages (allen voran betreffend die Hochbauten) ergaben sich auch erhöhte Anforderungen an die Koordination von Schnittstellen zwischen den einzelnen Teilprojekten.

- Aus diesem Grund so war zumindest die Wahrnehmung der Kontrollabteilung wurde vom Geschäftsbereichsleiter Technik der IIG KG (bzw. IISG) anlässlich der Plausibilitätsprüfung der Kostenschätzung hinsichtlich der Hochbauten die dringende Empfehlung zur Installation einer "übergeordneten Projektleitung / Projektsteuerung" bezogen auf das Gesamtprojekt festgehalten (vgl. dazu Tz 341).
- Der letztliche Vertragsabschluss mit dem so genannten "externen Projektcontroller" erfolgte bei zeitlicher Betrachtung erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt knapp vor Baustart. Auch inhaltlich ließen sich maßgebliche vom Geschäftsbereichsleiter Technik der IIG KG (bzw. IISG) beispielhaft angeführte Leistungsanforderungen nicht mehr in das Leistungsbild des "externen Projektcontrollers" integrieren. Der Vertragsabschluss erfolgte somit in inhaltlich wesentlich abgespeckter Form zur Anregung der IISG (vgl. dazu Tz 342).
- Für künftige ähnlich gelagerte (Groß-)Projekte schließt sich die Kontrollabteilung der von der IISG ausgesprochenen Empfehlung der (möglichst frühzeitigen) Installation einer übergeordneten Projektsteuerung mit umfassendem und klar definiertem Leistungsbild an.
- Einrichtung einer "Begleitenden (Projekt-)Kontrolle":
 In Abgrenzung zur Projektleitung / Projektsteuerung (und ÖBA) als primäre Kontrollebene(n) besteht die Möglichkeit der Einrichtung einer zusätzlichen "Begleitenden (Projekt-)Kontrolle".
- Diese sollte Leistungen für den Auftraggeber bei der Entwicklung, Planung und Ausführung des Projektes als unabhängige Kontrollinstanz im Sinne eines fachlichen Vier-Augen-Prinzips erbringen. Die Begleitende Kontrolle nimmt in der Form einer sekundären Projektkontrolle zusätzlich zu den bestehenden Controlling-Einrichtungen (Projektsteuerung, Projektleitung, Örtliche Bauaufsicht) eine zweite Betrachtungsebene ein und unterstützt den Auftraggeber durch aktive Beratung und Empfehlungen.
- In Zusammenschau mit dem definierten Leistungsbild des "externen Projektcontrollers" (vgl. Tzn 337 ff) gewann die Kontrollabteilung zwar den Eindruck, dass von diesem einzelne Elemente einer Begleitenden Kontrolle zu erfüllen waren bzw. auch erfüllt wurden. Jedoch weist die Kontrollabteilung deutlich darauf hin, dass die Angebotslegung des "externen Projektcontrollers" unter dem Titel "Projektleitung des AG" erfolgt ist. Folgerichtig wurde dieser aus Sicht der Kontrollabteilung somit auch als "Controller" im Sinne eines Projektsteuerers bezeichnet.

- Für künftige "Großprojekte" empfiehlt die Kontrollabteilung die Einrichtung einer dem Prinzip der Funktionstrennung klar von den (operativen) Projektmanagement-Instanzen (Projektleitung, Projektsteuerung, ÖBA) getrennten "Begleitenden (Projekt-)Kontrolle" mit ausreichend definiertem Leistungsbild. Dies bereits in einem möglichst frühzeitigen Stadium des Projektes. Dabei ist es aus Sicht der Kontrollabteilung auch bedeutsam zu definieren, unter welchen Kriterien ein Projekt für die Stadt Innsbruck in die Kategorisierung als "Großprojekt" fällt (bspw. Projektbudget, Anzahl Teilprojekte, Anzahl Beteiligte, Dauer etc.).
- 748 Kosten- und Nachtragsmanagement:

In Anbetracht der Projekthistorie, vom Zeitpunkt des Realisierungswettbewerbes bis zum Abschluss der baulichen Umsetzung, kommt die Kontrollabteilung auf Basis der ihr vorliegenden Unterlagen zum Ergebnis, dass ein Kostenmanagement, welches u.a. die Analyse und Bewertung von Kostenschätzungen, die Kostensteuerung zur Einhaltung der Kostenziele oder das Erstellen und Fortschreiben einer projektspezifischen Kostenverfolgung in Form eines laufend geführten Soll-Ist-Abgleichs der Bau- und Kostenfortschreitung zum Inhalt hat, nur partiell festzustellen war.

- So war für die Kontrollabteilung ersichtlich, dass vom Generalplaner Kostenberechnungen in der Vorbereitungs- und Planungsphase sowie eine Kostenverfolgung auf Basis von Auftragssummen und Abrechnungsbeträgen vorgenommen wurden. Auf Seiten der PKBI wurde durch die Projektassistenz eine sog. "Kostendarstellung Plan-Prognose Überwachung" auf Basis identer Informationen vorgenommen.
- Für den Bereich des Hochbaues konnte des Weiteren festgestellt werden, dass zumindest eine Nachtragsprüfung und -abwehr (Anti-Claim-Management) als Teilaufgabe eines effektiven Kostenmanagements in Form einer Prüfung von seitens der beauftragten Unternehmen eingebrachten Mehrkostenforderungen durch die ÖBA erfolgte.
- Die Kontrollabteilung ist jedoch der Ansicht, dass im Zeitraum der Projektentwicklung, -vorbereitung und -planung und auch im Rahmen der baulichen Ausführung keine effektiven Maßnahmen zur Kostenverfolgung und zur Einhaltung des Budgetrahmens ergriffen wurden. In diesem Zusammenhang wird auf vorhergehende Ausführungen zum Thema "Projektsteuerung", welche u.a. auch die wesentlichen Aufgaben der Kostenverfolgung, -steuerung und -kontrolle zum Inhalt hat, verwiesen.
- Das nachweislich erst nach Fertigstellung der Einreichplanung und der kostenintensivsten Ausschreibungspakete, unmittelbar vor Baubeginn eingesetzte externe Projekt-controlling hätte aufgrund seiner im Projektverlauf viel zu späten Installierung auch nicht mehr die entsprechenden Möglichkeiten gehabt, markant in die Planung und somit Kostenentwicklung einzugreifen.
- Eine effektive Kostenverfolgung, -steuerung und -kontrolle erfordert die kontinuierliche Erfassung des Ist-Standes der kumulierten Arbeitsleistung und angefallenen Kosten. Um erfolgreich Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Abwälzung oder Kompensierung setzen zu können, ist das rechtzeitige Erkennen eines Abweichens der Ist-Kosten vom Soll unbedingte Voraussetzung, weshalb die Einrichtung der projektspezifischen Kostenverfolgung bereits im Rahmen der Projektvorbereitung erfolgen sollte.

Die nachfolgende Graphik verdeutlicht die Möglichkeit der Kostensteuerung im Verhältnis zu den Änderungskosten im Projektverlauf und unterstreicht die Notwendigkeit einer frühzeitigen Kostenverfolgung:

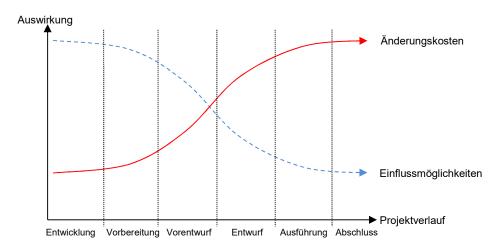


Abbildung 1: Kostensteuerungspotentiale im Projektverlauf

Der Ist-Stand der Bauleistungen und der Kostenentwicklung lässt sich auf Basis des Leistungszuwachses und der darauf basierenden Abrechnungen nachvollziehen. In der Regel erfolgt der Nachweis der erbrachten Leistungen durch eine hinreichende Dokumentation in Form von Aufmaßblättern, -plänen und Fotos, Regieanträgen und -nachweisen, Lieferscheinen und darauf basierenden Aufstellungen zu Umfang und Kosten der einzelnen Leistungspositionen. Liegt das bereits erbrachte Leistungsausmaß vor, wird dieses mit dem beauftragten Leistungsumfang, d.h. dem Leistungsverzeichnis des Auftrages, abgeglichen und anschließend unter Berücksichtigung des Baufortschrittes und der künftigen Entwicklung (der noch nötigen Leistungen) analysiert, ob eine Überschreitung bzw. etwaige Unterschreitung des beauftragten Leistungsumfanges absehbar ist.

- Wie die Kontrollabteilung im Rahmen der von ihr vorgenommenen Gewerkprüfungen diesbezüglich feststellen musste, wurden im Zeitraum der baulichen Maßnahmen seitens der ausführenden Gewerke Nachweise in Form von vertraglich vereinbarter monatlicher Leistungszuwachsaufstellungen oftmals erst sehr verspätet vorgelegt. Dieser Umstand war gemäß Auskunft der PKBI u.a. auch dem dichten Bauzeitplan und den damit in Verbindung stehenden knappen Ressourcen geschuldet.
- Auch wenn die Kontrollabteilung die Gründe verspätet eingebrachter Leistungszuwachsaufstellungen nachvollziehen kann, muss sie hierzu feststellen, dass infolge der fehlenden bzw. verzögerten Erfassung des Soll-Ist-Standes ein rechtzeitiges Erkennen von drohenden Überschreitungen und das Einleiten entsprechender Gegenmaßnahmen nicht bzw. nicht zeitnah möglich war bzw. gewesen wäre, wodurch eine effektive Kostenverfolgung eingeschränkt bzw. verunmöglicht wurde.

Die Kontrollabteilung spricht in Verbindung mit den Ausführungen zur Projektsteuerung die Empfehlung aus, bereits in der Entwicklungs- und Vorbereitungsphase von Großprojekten ein Kostenmanagement zur Kostenverfolgung, -steuerung und -kontrolle zu installieren.

Wie in Tz 12 erwähnt, gab die PKBI im Anhörungsverfahren die folgende zusammenfassende Stellungnahme ab:

> <u>Reaktion im Anhörungsverfahren:</u> Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH

"Wir bedanken uns für die Übermittlung des Vorberichtes über die Prüfung von Teilbereichen des Projektes 'Neustrukturierung Patscherkofelbahn'.

Wir halten eingangs fest, dass die vorliegende Stellungnahme keine Detailfragen behandeln wird, sondern primär eine klarstellende Einordnung der Abwicklung in die konkreten Rahmenbedingungen für die Projektrealisierung beinhaltet. Insofern erlauben wir uns, mit diesem Schreiben eine Zusammenfassung der Darstellung unserer Sicht zu den überprüften Sachverhalten zu übermitteln.

- 1. Die Ausführungen der Kontrollabteilung, deren Analysen und die Darstellungen der Sachverhalte sind im Wesentlichen ausführlich und nachvollziehbar. Selbstverständlich kann aber selbst die sehr umfängliche Darstellung der Sachverhalte kein abschließendes Bild aller relevanten Rahmenbedingungen bieten, sodass in nachfolgenden Detaildiskussionen zu einzelnen Positionen selbstverständlich noch spezifische Ergänzungen und Klarstellungen erforderlich werden können.
- 2. Die Kontrollabteilung nimmt weitestgehend keine wertenden Aussagen vor und versucht, die festgestellten Sachverhalte fachlich und sachlich darzustellen. Die Hinweise und Empfehlungen im Bericht, die sich auf die Projektsteuerung und -leitung beziehen, werden jedenfalls künftig bei ähnlichen Projekten zu berücksichtigen sein, wenn hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen vorliegen. Der Bericht verzichtet zudem weitestgehend auf spekulative Ausführungen im Sinne von Antwortversuchen auf "Was-Wäre-Wenn-Fragen".
- 3. Festzuhalten ist, dass auf Grund des definierten Rahmenzeitplanes für das Gesamtvorhaben eine sehr kurze Vorerhebungs- und Erkundungszeit zum Ist-Zustand zur Verfügung stand und für die Planungsgrundlagen heranzuziehen war; ein letzter Anspruch auf Vollständigkeit auch unter Berücksichtigung nachträglicher Vorgaben, Projektänderungen und faktischer Erkenntnisse kann daher aus dieser Projektphase nicht abgeleitet werden.
- 4. Daraus resultierend war auch die zeitliche Vorgabe für die Durchführung der letztlich 33 Vergabeverfahren nicht zuletzt unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen für Anbieter höchst restriktiv. Die Abwicklung der Vergabeverfahren, u.a. auch im Zusammenhang mit der Beauftragung des Generalplaners, erfolgte in Abstimmung mit Fachexperten und letztlich auf Basis der gutachterlichen Bestätigung der gewählten Vorgangsweise.

- 5. Mit den Beschlussfassungen der zuständigen Gremien zum Projekt wurden auch im Zusammenhang mit der Behandlung des Alt-Bestandes Vorgaben definiert, die im Nachhinein betrachtet und unter Berücksichtigung der Spezifika des vorliegenden Projektes kostentreibend gewirkt haben. Ob dieses Projekt unter anderen Rahmenvorgaben günstiger hätte abgewickelt werden können, wäre auch aus unserer Sicht nur spekulativ zu beantworten.
- 6. Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.02.2017 waren die relevanten Beauftragungen, Bauvorkehrungen, öffentlich-rechtlichen Verfügungen und insbesondere auch der Abbruch der Bestandsanlagen unumkehrbar einzuleiten und zu fixieren. Damit waren die maßgeblichen Rahmenbedingungen festgelegt und wurde darauf basierend eine nach Maßgabe der praktischen Erfahrungen und aus ex ante-Sicht sowie auf Basis des damaligen Kenntnisstandes ausreichende Projektsteuerung tatsächlich implementiert.
- 7. Die Umstände bei der konkreten Projektumsetzung erwiesen sich dann als höchst herausfordernd. Die Geschäftsführung hat in diesem Zusammenhang sehr umfangreiche Anstrengungen unternommen, gemeinsam mit der Projektsteuerung Lösungen zu entwickeln. Die Problemstellungen ergaben sich letztlich aus den konkreten Rahmenbedingungen in der Projektumsetzung, nicht aus mangelnden Projektsteuerungskapazitäten.
- 8. Mit heutigem Stand liegt der Aufwand für das Projekt bei € 62,9 Mio. und damit um € 8,58 Mio. beziehungsweise 15,8 Prozent über dem genehmigten Gesamtbudget aus dem Jahr 2017. Damit liegt das Projekt bereinigt um die Budgetansätze für den nicht errichteten Speicherteich und die Rodelbahn aktuell um ca. € 1,0 Mio. unter dem zuletzt vom Gemeinderat beschlossenen Worst Case Budget. Da nach wie vor einige im Zusammenhang mit dem Projekt erbrachte Leistungen nicht endabgerechnet sind bzw. sich Projekte in Umsetzung befinden, enthält diese Betrachtung weiterhin noch Prognosewerte.
- 9. Trotz der massiven Erschwernisse für die Projektrealisierung wurde die Bahn innerhalb der zeitlichen Vorgaben im Dezember 2017 in Betrieb genommen. Die Aufnahme des Bahnbetriebes erfolgte weiters unter erschwerten Bedingungen (fehlende Gastronomie am Berg, fehlende Parkplatzinfrastruktur usw.); trotzdem erzielte die Bahn seit ihrer Inbetriebnahme ein deutliches Nachfrage- und Umsatzplus. Lagen die gesamten Erlöse in der Sommer- und Wintersaison 2016/17 noch unter € 3 Millionen, konnten sie im ersten Betriebsjahr, also 2017/18 auf knapp € 3,5 Millionen gesteigert werden. Annähernd den gleichen Umsatz konnte die Patscherkofelbahn dann alleine in der Wintersaison 2018/19 erzielen. Die Gesamterlöse der letzten Wintersaison sind fast so hoch wie die Jahreserlöse aus Sommer- und Wintersaison 2017/18. Auch die Gastronomie hat sich positiv entwickelt. Während die Defizite aus der Gastronomie vom Vorbesitzer jahrelang gedeckt werden mussten, lukrierte die Patscherkofelbahn aus den Gastronomiebetrieben alleine in der Wintersaison 2018/19 Umsatzerlöse von € 81.000.00. Sollte sich der Umsatz des Gesamtbetriebes im Jahr 2019 weiterhin positiv entwickeln, ist damit zu rechnen, dass aus den Gesamterlösen ein Teil der Projektkosten abgedeckt werden kann. Bei weiterhin positiver Entwicklung in den nächsten Jahren wäre sowohl eine positive Betriebsführung als auch eine

- teilweise Rückführung der Kosten denkbar. Der Betrieb der Patscherkofelbahn ist somit wirtschaftlich wesentlich besser, als die als Ziel bislang kolportierte "schwarze Null". Das erste volle Betriebsjahr lässt die Möglichkeit erwarten, erstmals Teile der Investitionen in die Infrastruktur zurückzuführen.
- 10. Unter Berücksichtigung der Vorgabe des Fertigstellungstermines und des daraus abgeleiteten spätest möglichen Baubeginnes auf Basis der einschlägigen Gemeinderatsbeschlüsse hätte jeder Eingriff in den Bauzeitplan iSe Verzögerung oder Verschiebung dazu geführt, dass der Betrieb in der Saison 2017/2018 nicht hätte aufgenommen werden können. Jedenfalls wäre daraus ein Ausfall des Erlöses für die gesamte Saison 2017/2018 resultiert; zudem wären Zusatzkosten im Winter aus der Bauunterbrechung einschließlich Mehrkostenforderungen der Gewerke durch zeitliche Verzögerungen entstanden.
- 11. Der Zeitrahmen für die Projektrealisierung und die Vorgabe zur Durchführung eines Architektenwettbewerbes werden von der Kontrollabteilung als wesentliche Kostentreiber festgestellt, die einen erheblichen Teil der Projektmehrkosten verursacht haben. Insbesondere der in den Rahmenvorgaben für die Geschäftsführung ursprünglich nicht vorgesehene, nachträglich gefasste Beschluss der Stadt Innsbruck zur Durchführung eines Architektenwettbewerbes hat alle bis dahin bestehenden Zeitpläne und budgetären Ziele massiv erschwerend beeinflusst. Im direkten Zusammenhang mit den zeitlichen Vorgaben standen auch die Erfordernisse, innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens verschiedene Projektarbeiten zeitgleich abzuführen, wobei diesbezüglich nochmals auch die sehr kurze Vorerhebungs- und Erkundungszeit zum Ist-Zustand und den Planungsgrundlagen zu berücksichtigen ist, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben konnte. Grob- und Detailplanung, Genehmigungsverfahren, vertragliche Vereinbarungen mit Projektpartnern und Grundstückseigentümern sowie Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wurden quasi zeitgleich abgeführt.
- 12. Wie bereits oben erwähnt, befasst sich die Kontrollabteilung in ihrem Bericht nicht mit hypothetischen Fragestellungen. So bleiben natürlich auch folgende Fragen unbeantwortet: Wie hätten sich die Gesamtkosten des Projektes entwickelt, wenn ein längerer Zeitraum für die Vorbereitung und Umsetzung des Projektes unter Inkaufnahme einer Unterbrechung des Betriebes der Patscherkofelbahn gewählt worden wäre? Wie hätten sich die Gesamtkosten des Projektes entwickelt, wenn anstatt der im Hinblick auf den vorgegebenen Eröffnungstermin notwendigen Forderungsmaßnahmen die Baustelle unterbrochen worden wäre, um sie dann nach Aufklärung alle aufgetretenen offenen Fragen fortzusetzen? Letztendlich laufen diese Fragen darauf hinaus, ob überhaupt eine Chance auf eine preiswertere Projektrealisierung bestand. Diese Frage kann der vorliegende Bericht naturgemäß nicht beantworten, er kann auf Mängel der Verfahrensabwicklung hinweisen, er kann aber nicht aufzeigen, ob und wenn ja welche besseren Ergebnisse bei Vermeidung der aufgewiesenen Mängel in der Verfahrensabwicklung zu erzielen gewesen wären.

- 13. Die Kontrollabteilung weist in ihrem Bericht auf einige, ihres Erachtens nicht optimale Prozesse in der Projektabwicklung hin. Solche Sachverhalte wären möglicherweise jeweils unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen anders und auch im Sinne der Kontrollabteilung abzuführen gewesen.
- 14. Richtig ist, dass im von der Kontrollabteilung genannten Zeitraum, dem Kalenderjahr 2017, keine Generalversammlungen stattgefunden haben. Dazu merken wir an, dass die Generalversammlung in dieser Zeit zwei Umlaufbeschlüsse (02.03.2017 und 06.09.2017) gefasst hat, durchgehend eine enge Abstimmung mit der Eigentümervertretung bestanden hat und alle wesentlichen Projektabstimmungen im direkten Kontakt, z.B. in den sog. "Montagsrunden", erfolgt sind. Insofern war der Eigentümer in die Aktivitäten der Patscherkofelbahn aus unserer Sicht laufend eingebunden. Die gesetzlich für die jeweiligen Geschäftsjahre vorgesehenen Generalversammlungen haben jedoch sehr wohl stattgefunden. Die Kritik der Kontrollabteilung aufnehmend, werden künftig aber natürlich regelmäßig Gesellschafterversammlungen stattfinden und deren Ergebnisse ausführlicher dokumentiert."

Innsbruck, am 07.06.2019

(Dr. Hans Fankhauser)

Kontrollabteilung

DVR: 0059331



ANLAGEN



INNS' BRUCK

Bürgermeister Georg Willi

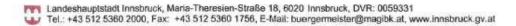
Prüfauftrag an die Kontrollabteilung der Stadtgemeinde Innsbruck

Gemäß § 74c des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 (IStR) hat die Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck im Rahmen der ihr in § 74 Abs. 2 und 3 leg. cit. zugeschriebenen Prüfzuständigkeit eine Prüfung dann vorzunehmen, "wenn dies der Gemeinderat, der Stadtsenat oder der Kontrollausschuss beschließt oder mindestens ein Viertel der Mitglieder des Gemeinderates oder der Bürgermeister verlangt. Im Übrigen hat der Leiter der Kontrollabteilung zu bestimmen, welche Prüfungen durchzuführen sind, sowie Art und Umfang der Prüfung im Einzelfall festzulegen."

Ausgehend von dieser Bestimmung beauftrage ich die Kontrollabteilung, aufgrund der Aktualität und Dringlichkeit so rasch wie möglich eine Prüfung rund um die Errichtung und den Betrieb der neuen Patscherkofelbahn vorzunehmen.

Gegenstand der Überprüfung sollen insbesondere die Ursachen der entstandenen Kostenüberschreitungen unter Berücksichtigung folgender Fragestellungen sein:

- Wie seriös war die ursprüngliche Kostenschätzung und wie und von wem wurde diese überprüft?
- 2. Sind die von der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH benannten Kostentreiber - Baukonjunktur, Bauzeit, Baugrund, Sabotageakte, Rechtsstreit mit dem Alpenverein, Transparenz bei öffentlichen Projekten etc. - nachvollziehbar? Wie wurde gegengesteuert, um die Kosten zu dämpfen? Welche Berichte hat der externe Controller vorgelegt und welche Empfehlungen abgegeben?
- 3. Zu welchen Zeitpunkten waren der Betriebsgesellschaft Kostenüberschreitungen durch die Forcierungsmaßnahmen und die zum Teil geringe Anzahl von Angeboten bekannt?



- 4. Wer hat im Bewusstsein der daraus resultierenden Kostenüberschreitungen die Entscheidung getroffen, am Eröffnungstermin festzuhalten und wo wurden die entsprechenden Beschlüsse gefasst?
- 5. Wurden die zuständigen Gremien in der Betriebsgesellschaft und die Stadt Innsbruck umgehend über feststehende Kostenüberschreitungen informiert?
- 6. Hätte die Abwicklung des Bauvorhabens über einen im Wettbewerbsverfahren ermittelten Generalunternehmer ein anderes Kostenergebnis gebracht?
- 7. Welche Kostenüberschreitungen sind durch das Festhalten am Eröffnungstermin im Detail entstanden?
- 8. Hätte durch ein Abweichen vom Eröffnungstermin die Angebotslage verbessert und hätten somit bessere Konditionen erzielt werden können?
- 9. Haben sich aus der Einschau bei der Errichtungs- und bei der Betreibergesellschaft wichtige Erkenntnisse für den laufenden Betrieb der Patscherkofelbahn ergeben?
- 10. Welche Empfehlungen gibt es auf Grundlage der Prüfung der bisherigen Bautätigkeiten bezüglich der noch ausstehenden Projekte Rodelbahn, Badeteich und Parkplatzerweiterung?
- 11. Was empfiehlt die Kontrollabteilung den politischen Verantwortungsträger*innen der Stadtgemeinde Innsbruck für die künftige Abwicklung von Großprojekten?

Innsbruck, am 5.6.2018

Bürgermeister der Stadt Innsbruck

Georg Willi

Seite 2 von 2

	Kos	tendarst	ellung Plan	-Progno	se Über	wachung
Bearbeitungsstand 04.06.2	2018					
Bezeichnung	Plan	Vergabe	angemeldete Mehrkosten Für 85% der Auftragssumme liegen noch keine Schlussrechnungen vor	Prognose	Abweichung	Bemerkung
Los 1 Baumeister	€10.034.139	€ 10.034.139	€ 3.404.585	€ 13.438.724	-€ 3.404.585	Der Großteil der Mehrkosten ergibt sich aus dem Baugrundrisiko, das laut ABGB allein der Auftraggeber zu tragen hat. Hier wurden Leitungen, Baumstümpfe und Müll angetroffen, wodurch Kompensationsmaßnahmen gesetzt werden mussten (Leitungsumlegung/ Bodenaustausch/ Mehrung in deponiertem Material). Zusätzlicher Kostentreiber war der enge Zeitplan. Durch den Verlust von acht Arbeitswochen, sowie ungewöhnlich schlechtem Wetter (früher und später Schnee/Föhn/Starkregen) wurden Umstrukturierungen im Bauablauf und Forcierungsmaßnahmen nötig, damit der Eröffnungstermin eingehalten werden konnte. Die wesentlichen Nachforderungen in Höhe von 2,8 Mio. sind im Mai 2018 eingegangen und befinden sich noch in Prüfung.
Los 2 Heizung	€ 1.739.284	€1.756.704	€ 378.346	€ 2.135.051	-€ 395.766	Damit die kalte Witterung die Arbeiten, insbesondere bei der Bergstation, nicht gefährdet, waren diverse Provisorien zur Sicherung der Wasserversorgung nötig (beheizte Leitungen). Durch den engen Zeitplan und den Zeitverlust, musste der Bauablauf in Teilen geändert unf Forcierungsmaßnahmen gesetzt werden, um den Eröffnungstermin im Dez. 2017 halten zu können. Die technische Ausführung in einigen Bereichen musste als Folge von Behördenauflagen geändert werden.
Los 3 Lüftung	€ 1.178.995	€ 1.178.995	€ 45.752	€ 1.224.747	-€ 45.752	Durch den verzögerten Bauablauf waren Forcierungsmaßnahmen nötig. Außerdem wurden diverse Änderungen für Brandschutzklappen erst nachträglich von der Behörde vorgeschrieben.
Los 4 Elektro	€ 1.687.752	€ 1.718.271	€ 490.713	€ 2.208.984	-€ 521.232	Durch den verzögerten Bauablauf waren Forcierungsmaßnahmen nötig. Um die Eröffnung nicht zu gefährden, mussten diverse Provisorien errichtet werden, die für die Fertigstellung 2018 wieder demontiert werden mussten. Durch die verlängerte Bauzeit entstehen zusätzliche Baustellenallgemeinkosten. Nachforderungen in Höhe von 480.000 sind erst im Mai eingegangen und befinden sich in Prüfung.
Los 5 Mess-Steuer und Regelungsanlagen	€ 325.749	€ 314.749	€ 30.357	€ 345.106	-€ 19.357	belinder ser in Francis.
Los 6 Bauschlosser Fassade u. Portale	€ 1.423.124	€ 1.422.213	€ 210.779	€ 1.632.991	-€ 209.867	Aufgrund der Bauzeitverzögerung, konnte die Setzung des Rohbaus nicht abgewartet werden und es waren zusätzliche statische Maßnahmen nötig. Um den Eröffnungstermin nicht zu gefährden, musste der Bauablauf teilweise geändert und Forcierungsmaßnahmen gesetzt werden.
Los 7 Aufzugsanlagen	€ 250.682	€ 251.030	€ 3.800	€ 254.830	-€ 4.148	Durch den verzögerten Bauablauf konnte die Telefonanlage für die Notruffunktion der Aufzüge nicht rechtzeitig fertiggestellt werden.
Los 8 Schwarzdecker/Spengler	€ 1.865.647	€ 1.865.647	€ 646.684	€ 2.512.331	-€ 646.684	Von der Naturschutzbehörde wurde nach Abschluss der Ausschreibung ein dunkleres Deckmaterial (Gleisschotter) für die Gebäude vorgeschrieben. Dadurch musste der Dachaufbau robuster ausgeführt werden. Aufgrund des verzögerten Bauablaufs wurden die Gebäude und Dachaufbauten nicht in allen Bereichen finalisiert. Hier mussten Provisorien errichtet werden, die für die Finalisierung 2018 wieder demontiert werden mussten. Eine Inbetriebnahme zum vorgegebenen Termin wäre anders nicht möglich gewesen.
Los 9 Beleuchtung	€ 200.000	€ 294.460	€ 37.853	€ 332.313	-€ 132.313	
Los 10/11 Gastronomie Küche/Bar/Kältetechnik	€ 750.000	€ 550.208	€ 16.130	€ 566.338	€ 183.662	Positives Ausschreibungsergebnis. Einige Bestandsgeräte des Panoramarestaurants und des Olex Restaurants hätten planmäßig weiter verwendet werden sollen. Eine genauere Prüfung ergab jedoch, dass diese nicht geeignet waren.
Los 12 Tanktechnik	€ 100.000	€ 52.118	€0	€ 52.118	€ 47.882	

Bezeichnung	Plan	Vergabe	angemeldete Mehrkosten	Prognose	Abweichung	Bemerkung
			Für 85% der Auftragssumme liegen noch keine Schlussrechnungen vor			
Los 13 Spezialtiefbau	€ 751.299	€ 1.139.324	€731.843	€ 1.871.167	-€ 1.119.869	Aufgrund der unerwartet guten Baukonjunktur lag das Ausschreibungsergebnis über der Kostenschätzung. Weiters hat sich im Zuge der Arbeiten an der Beschneiungsanlage herausgestellt, dass die Bestandsanlage nicht den Planunterlagen entsprach und in Teilen in einem schlechten Zustand war. Um die Betriebs- und Mitarbeitersicherheit zu gewährleisten, waren hier zusätzliche Grabungsarbeiten für Rohre und Energiekabel nötig. Trotz vorangegangener Bodenuntersuchungen wurde in der Trasse erheblich mehr Fels angetroffen als angenommen. Dadurch erhöhen sich die Deponiekosten und die Fundamente mussten auf dem zerklüfteten Untergrund tiefer gegründet werden. Die Kosten befinden sich teilweise noch in Prüfung.
Los 14 Beschneiung	€ 2.030.000	€ 2.101.159	€ 285.389	€ 2.386.548	-€ 356.548	Die Bestandsanlage entsprach nicht den Planunterlagen, was erst nach Arbeitsbeginn festgestellt werden konnte. Dadurch waren zusätzliche Arbeiten und Planungen nötig, um die Betriebs- und Mitarbeitersicherheit zu gewährleisten. Die sehr guten Konditionen der Ausschreibung für die Schneeerzeuger wurden genutzt, um geleaste Geräte zu ersetzen und dadurch den Betrieb zu entlasten.
Los 15 Innendämmung	€ 479.695	€ 976.496	€ 181.980	€ 1.158.476	-€ 678.781	Aufgrund der unerwartet guten Baukonjunktur, konnte hier erst nach mehrmaligem Ausschreiben ein Anbieter gefunden werden. Um die termingerechte Fertigstellung nicht zu gefährden, musste hier die Vergabe erfolgen. Das LV wurde für die Vergabe reduziert, um alternative Anbieter zu finden. Da dies nicht möglich war, erfolgte die Beauftragung innerhalb des Loses.
Los 16 Estrichleger	€191.403	€ 301.904	€ 26.255	€ 328.159	-€ 136.756	Aufgrund der unerwartet guten Baukonjunktur, konnte hier erst nach mehrmaligem Ausschreiben ein Anbieter gefunden werden. Um die termingerechte Fertigstellung nicht zu gefährden, musste hier die Vergabe erfolgen. Aufgrund des frühen Wintereinbruches und den sinkenden Temperaturen musste höherwertiger Estrich verwendet werden. Durch die Bauzeitverlängerung
Los 17 Trockenbau	€347.783	€ 365.454	€ 264.641	€ 630.095	-€ 282.312	Aufgrund der reduzierten Bauzeit, musste der Bauablauf teilweise geändert werden. Um den Eröffnungstermin zu halten, mussten diverse Provisorien errichtet werden. Durch die Bauzeitverlängerung entstehen zusätzliche Kosten.
Los 18 Bauschlosser, Gewichtschlosser	€ 265.667	€ 1.062.581	€ 17.514	€ 1.080.094	-€ 814.428	Aufgrund der unerwartet guten Baukonjunktur, konnte hier nur ein Anbieter gefunden werden. Die Kommandoräume wurden aus Mangel von Wettbewerbern direkt vergeben.
Los 19 Hallenkrananlage	€ 33.295	€ 80.880	€ 11.065	€ 91.945	-€ 58.650	Erhöhter Aufwand für Anpassung an Pistengeräte.
Los 20 Bauschlosser Portal	€ 272.770	€ 239.969	€ 18.852	€ 258.821	€ 13.949	
Los 21 Bauschlosser Portal 2 Schiebetüren	€ 114.000	€ 98.115	€ 1.150	€ 99.265	€14.735	
Los 22 Bauschlosser Rolltore	€ 80.000	€ 186.792	€0	€ 186.792	-€ 106.792	Aufgrund von mangelndem Wettbewerb waren die Angebotspreise unerwartet hoch.
Los 23 Bodenleger Epoxidharz	€ 158.640	€ 204.793	€ 37.000	€ 241.793	-€ 83.154	Aufgrund von mangelndem Wettbewerb waren die Angebotspreise unerwartet hoch. Durch die verlängerte Bauzeit ergeben sich hier Mehrkosten.
Los 24 Bautischler Türen	€ 207.400	€ 336.004	€ 4.203	€ 340.207	-€ 132.807	Aufgrund von mangelndem Wettbewerb waren die Angebotspreise unerwartet hoch.
Los 24 a Metalldecken	€0	€ 119.994	€ 11.303	€ 131.297	-€ 131.297	Diese Arbeiten waren ursprünglich im Los Trockenbau enthalten. Um bessere Angebote zu erhalten, wurden die Leistungen getrennt ausgeschrieben und vergeben.
Los 25 WC Trennwände	€ 89.386	€ 63.497	€0	€ 63.497	€ 25.889	
Los 26 Fliesenleger	€ 409.693	€ 390.062	€ 137.547	€ 527.609	-€ 117.916	Um den Eröffnungstermin nicht zu gefährden, war eine technisch aufwendigere Verfugung nötig. Im Gastronomiebereich in der Talstation wurde ein Steinboden anstelle eines Holzbodens verlegt.
Los 27 Bodenleger - Holz, Kautschuk, Sauberläufer	€ 94.675	€ 34.358	€ 12.249	€ 46.607	€ 48.068	
Los 28 Maler	€96.116	€ 84.282	€ 19.500	€ 103.782	-€ 7.666	Es mussten diverse Wände für die Eröffnung provisorisch gestrichen werden.

Bezeichnung	Plan	Vergabe	angemeldete	Prognose	Abweichung	Bemerkung
			Mehrkosten			
			Für 85% der Auftragssumme			
			liegen noch keine			
			Schlussrechnungen vor			
Los 29 Schließanlage	€ 55.000	€ 36.360	€ 20.000	€ 56.360	-€ 1.360	Im Betrieb haben sich zusätzliche Anforderungen ergeben.
Los 30 Sichtschutz innenliegend	€ 19.550	€0	€0	€0	€ 19.550	wurde eingespart
Los 31 Zimmermeister	€ 782.450	€ 688.341	€ 106.000	€ 794.341	-€ 11.891	Durch die Verzögerungen im Bauablauf waren diverse Forcierungsmaßnahmen nötig. Die Verlängerung der Bauzeit ins Jahr 2018 erhöht die Baustellenallgemeinkosten.
Los 32 Einrichtung Möbel	€ 504.360	€ 221.300	€0	€ 221.300	€ 283.060	Einsparungen in der Ausführung.
Los 33 Einrichtung Möbel	€ 145.500	€ 89.672	€0	€ 89.672	€ 55.828	Einsparungen in der Ausführung.
Los 34 Einrichtung Werkstatt	€ 64.500	€ 103.836	€0	€ 103.836	-€ 39.336	Es wurden in der Funktion optimierte Gummimatten für die Bahnhöfe beschafft. Das bestehende Werkzeug musste teilweise ausgetauscht werden.
Planungsleistung	€1.723.900	€ 2.960.838	€0	€ 2.960.838	-€ 1.236.938	Durch die Komplexität des Projektes haben sich höhere Anwalts- und Planungskosten, sowie nicht kalkulierte behördliche Abgaben ergeben. Die behördliche Quellbeweissicherung verursacht durch die verlängerte Bauzeit weiterhin Kosten. Der Konflikt mit dem Alpenverein verursacht zusätzliche Kosten. Es handelt sich um einen aktuellen Abrechnungsstand.
Generalplaner	€ 3.700.000	€ 3.721.435	€0	€ 3.721.435	-€ 21.435	Es waren ursprünglich 10 Ausschreibungslose geplant. Durch die unerwartet gute Baukonjunktur mussten die Lose weiter aufgesplittet und teilweise mehrfach ausgeschrieben werden, was zu erhöhten Kosten führte.
Doppelmayr Seilbahn und Schlepplift	€ 11.974.530	€ 11.864.993	-€ 138.184	€ 11.726.809	€ 247.721	Den Mehrkosten aus Forcierungsmaßnahmen, behördlich vorgegebenen Abänderungen in der Ausführung und zusätzlichen Angeboten, stehen Einsparungen bei der Kabinenanzahl gegenüber. Auf Anregung der Skiclubs wurde die Bergstation des Schleppliftes Heiligwasser versetzt. Dadurch ergibt sich eine Optimierung der Pistennutzung.
Heiligwasserwiese Piste/Bobbahn Überbauung	€0	€ 65.400	€0	€ 65.400	-€ 65.400	Der Auslauf der Bobbahn wurde aufgrund einer Behördenauflage verlängert und in Abstimmung und finanzieller Beteiligung der Bobbahn wurde der Auslauf überdacht, dadurch konnte zusätzliche Pistenfläche gewonnen werden und die Heiligwasserwiese für Trainingszwecke attraktiver gestaltet werden.
Dienstbarkeiten	€ 136.192	€ 136.192	€0	€ 136.192	€0	Vertraglich vereinbarte Einmalzahlungen an die Grundstückseigentümer, als Entschädigung für die Liegenschaftsinanspruchnahme und die Wegebenutzung während der Bauzeit.
Parkraum	€ 2.663.400	€ 1.297.533	€ 124.110	€ 1.421.642	€ 1.241.758	Die Ausschreibung für den Umbau der Landesstraße und die Errichtung des Kiss and Ride Bereichs hat Kosteneinsparungen erbracht. Die Erweiterung des Parkplatzes West wurde nicht beauftragt.
Erdarbeiten	€ 290.800	€ 0	€ 50.000	€ 50.000	€ 240.800	Die Pistenentwässerung der Heiligwasserwiese musste neu hergestellt werden. Die Anbindung des Heiligwassergasthauses wurde noch nicht beauftragt.
Info Systeme	€ 160.000	€ 129.000	€0	€ 129.000	€ 31.000	
Zugangskontrolle	€ 305.642	€ 94.064	€0	€ 94.064	€ 211.578	
Beschilderung	€ 120.000	€ 161.169				Zum Teil Mehrkosten durch Behördenauflagen.
Fuhrpark	€ 748.860	€ 779.000	€0	€ 779.000	-€ 30.140	
Verkaufserlöse	-€ 560.000	-€ 730.000	€0	-€ 730.000	€ 170.000	Liftanlagen etc.
Energieversorgung	€ 1.962.055	€ 1.962.055	€ 312.489	€ 2.274.544	-€ 312.489	Die gesetzlichen Gebühren konnten erst nach Ermittlung der nötigen Bezugswerte kalkuliert werden, dies war vor Abschluss der Ausschreibungen nicht möglich.
Beleuchtung HW	€ 147.506	€ 147.506	€ 109.711	€ 257.217	-€ 109.711	Die Fundamente und Leitungen waren in einem schlechteren Zustand als oberflächlich erkennbar. Dadurch waren zusätzliche Arbeiten nötig.
Versicherung	€ 139.000	€ 117.283	€0	€ 117.283	€ 21.717	
Rodelbahn	€ 738.219	€0		€0	€ 738.219	
Speicherteich	€ 264.762	€0		€0	€ 264.762	
Abriss	€ 590.845	€ 484.805	€0	€ 484.805	€ 106.040	

						1
Bezeichnung	Plan	Vergabe	angemeldete Mehrkosten	Prognose	Abweichung	Bemerkung
			Für 85% der			
			Auftragssumme			
			liegen noch keine			
			Schlussrechnungen			
			vor			
Reserve und	€ 3.476.530	€ 537.627	€ 105.342	€ 642.969	€ 2.833.561	Die Wasserversorgung der BS und MS, sowie die
Weginstandhaltung		€ 560.000	€0	€ 560.000	-€ 560.000	aufwendige Oberflächenentwässerung, war in der
während der Bauzeit						Planungsphase noch nicht absehbar. Die
						Wasserversorgung musste zu einem großen Teil neu
						gebaut werden, um die Versorgungssicherheit der neuen
						Stationen und des Alpenvereins Schutzhaus zu
						gewährleisten. Durch den späten Wintereinbruch und
						das folgende Tauwetter, sowie die hohe Beanspruchung,
						musste der Zufahrtsweg laufend saniert werden.
Gesamt Projekt Neubau	€ 55.330.793	€ 52.652.607	€ 7.714.954	€ 60.367.561	-€ 5.036.768	
Patscherkofelbahn	0 33 33 0 7 3 3			0 00.507.501		
			_			
Angemelde	te Mehrkoste	n Bearbeitung	sstand			
Bearbeitungsstand		Anzahl				
		Nachträge				
Dem Grunde nach nicht		133	€ 2.756.134			
strittig der Höhe nach in						
Prüfung						
Dem Grunde und der		91	€ 4.782.945			
Höhe nach in Prüfung						
Geprüft und abgelehnt		7	€ 175.875			
N	1ehrleistungen b	etreffen ca:				
Forcierungsmaßnahmen			€ 2,8 Mio.			
Bauherrenrisiko			€ 3,3 Mio.			
Behördenauflagen			€ 0,8 Mio.			
Mehrleistungen			€ 0,7 Mio.			
Baukonjunktur/			€ 1,4 Mio.			
fehlender Wettbewerb						
Differenz der						
Kostenschätzung der						
Architekten zu den						
Ausschreibungsergebniss						
en						

Offene Projekte										
Projekt	Budgetiert	Aktuelle Schätzung Es liegen keine Ausschreibungserg ebnisse vor	Bemerkung							
Parkplatzerweiterung West Behördenverfahren,	€ 648.000		Die Detailplanung hat zu einer Erhöhung des erwarteten Aushubmaterials geführt. In den derzeitigen Schätzkosten sind € 240.000							
Ausschreibung und Abgaben			für das Erhöhen der ÖBB Starkstrommasten mitberücksichtigt. Die Übernahme der Kosten wird noch mit der ÖBB verhandelt.							
Rodelbahn	€ 738.129		Die Detailplanung hat zu erhöhten Kostenschätzungen geführt.							
Sektion I TS-MS		€ 1.500.000	Hauptkostenpunkt sind dabei Unterführungen, die aus Gründen der							
Sektion II MS-BS inkl.			Pistensicherheit zusätzlich gebaut werden müssten. Die Sektion II ist							
Beleuchtung		€ 680.000	bereits im Detail geplant und es liegt eine Kostenschätzung vor. Für die							
Behördenverfahren,		€ 327.000	Sektion I werden noch unterschiedliche Trassenführungen geprüft. Mit							
Ausschreibung und			den Grundstückseigentümern wurde hier noch kein Konsens gefunden.							
Abgaben			Für die Beleuchtung der Sektion I liegt noch keine Kostenschätzung vor.							
Speicherteich	€ 264.762	€ 1.495.000	Die budgetierte Variante einer Erweiterung des bestehenden							
Behördenverfahren,		€ 224.250	Speicherteiches, kann aufgrund von behördlich vorgegebenen							
Ausschreibung und			Hygienebestimmungen nicht umgesetzt werden. Es wurde ein Konzept							
Abgaben			zur Errichtung einer Badelandschaft mit Schwimmteich im Nahebereich							
			ausgearbeitet und die Kosten grob geschätzt. Beim Schwimmteich muss							
			auch mit erheblichen Betriebskosten (Badeaufsicht, Pflege,							
			Instandhaltung Sanitäreinrichtungen, Kassa) gerechnet werden.							

Wegsanierung	€ 750.000	Laufende Instandhaltung und Endsanierung ist Vertragsbestandteil mit der Agrar Patsch. Ausschreibung der Endsanierung notwendig.
Sanierung Parkplatz West	€ 40.000	Die Oberfläche des Parkplatz West ist durch die Bautätigkeit stark mitgenommen. Eine abschließende Sanierung ist für die Nutzung notwendig.
Aufforstung Igls	€ 12.000	Behördenvorgabe
Abschluss laufende Verfahren, Beweissicherung bis Bauende etc.		Laufende Verfahren, Endvermessung, Rechtsberatung, Ausschreibung
IT Ausstattung für Public W-Lan	€ 10.000	USV Anlage und Switch für den EDV Raum der Bergstation, damit Public W-Lan, Rechner und Telefone störungsfrei funktionieren.
Abbruch Stützenfundamente Pendelbahn	€ 173.200	Behördenvorgabe
Anbindung Heiligwasser	€ 160.000	Vertraglich mit Stift Wilten vereinbart.
Abriss alte Bergstation	€ 296.000	Behördlicher Auftrag, nicht mehr unter Denkmalschutz. Ausschreibung notwendig.
Abgrenzung Speicherteich (Bepflanzung)	€ 70.000	Vertraglich mit der Agrar vereinbart, sollte das Projekt Schwimmteich nicht umgesetzt werden.
Gebühren Patsch	€ 150.000	Vorschreibung noch nicht erfolgt.
Alpenverein	€ 350.000	Vertraglich vereinbart aber nicht budgetiert
Summe	€ 2.411.200	

Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH

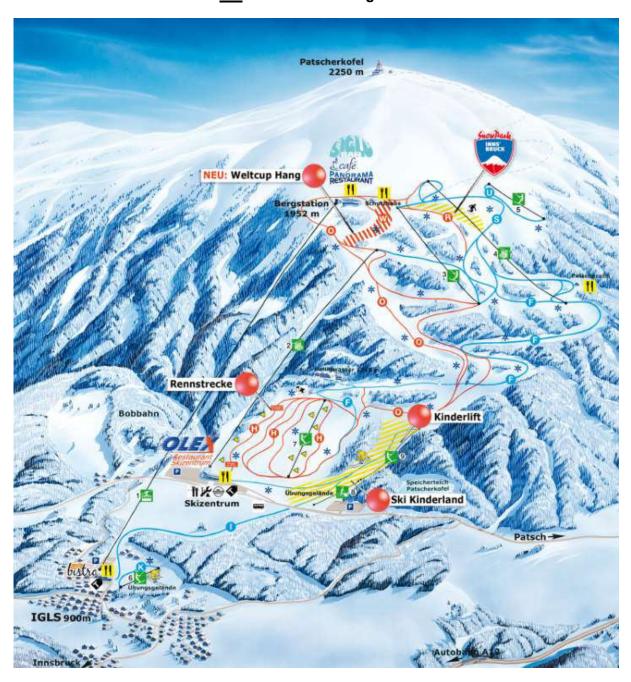
			Ver	gleich			
		Bila	anz zum 30.09.2	2017 bzw. 30.09.2016			
AKTIVA	30.09.2017 in €	30.09.2016 in €	Differenz + / -	PASSIVA	30.09.2017 in €	30.09.2016 in €	Differenz + / -
A. ANLAGEVERMÖGEN I. Immaterielle Vermögensgegenstände				A. EIGENKAPITAL I. Eingefordertes Stammkapital	35 000,00	35 000,00	0,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus				davon einbezahlt	35 000,00	35 000,00	0,00
abgeleitete Lizenzen	595,46	958,88	-363,42	II. Kapitalrücklagen			
II. Sachanlagen				Nicht gebundene Kapitalrücklagen	25 730 440,73	13 120 440,73	12 610 000,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten,				III. Bilanzgewinn	44 667,76	-2 462 386,40	2 507 054,16
einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	1 500 442,68 383 522,91	4 626 898,54 354 708,73	-3 126 455,86 28 814,18	davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-2 462 386,40	-2 529 913,15	67 526,75
Technische Anlagen und Maschinen	3 073 218,27	4 628 424,27	-1 555 206,00	B. SUBVENTIONEN UND ZUSCHÜSSE	1 021 642,29	1 075 654,29	-54 012,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	14 809,37 25 613 397,92	74 877,47 2 758 274,74	-60 068,10 22 855 123,18				
	30 201 868,24	12 088 475,02	18 113 393,22	Steuerrückstellungen Sonstige Rückstellungen	3 500,00 129 892,33	5 250,00 127 734,41	-1 750,00 2 157,92
III. Finanzanlagen					133 392,33	132 984,41	407,92
Anteile an verbundenen Unternehmen	36 000,00	36 000,00	0,00	O VERBINDI IOUVEITEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				VERBINDLICHKEITEN Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	50 000.00	-50 000,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	50 000,00	-50 000,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240,00	2 912,46	-2 672,46	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	6 651,51	-6 651,51	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9 142 706,70	951 497,01	8 191 209,69
Forderungen gegenüber Gesellschaftern	200 000,00	0,00	200 000,00	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	9 142 706,70	951 497,01	8 191 209,69
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1 956 242,91	504 969,47	1 451 273,44	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	0,00
	2 156 482,91	514 533,44	1 641 949,47	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	135 551,40 135 551,40	112 990,49 112 990,49	22 560,91 22 560,91
II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben b. Kreditinstituten	3 864 253,61	381 785,45	3 482 468,16	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	0,00
n. rassensestand, concord, callaberr b. ra callabatra	0 004 200,01	001 700,40	0 402 400,10	Sonstige Verbindlichkeiten	16 075.26	6 567.29	9 507,97
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	276,25	995,03	-718,78	davon gegenüber Abgabenbehörden	123,47	0,00	123,47
		,30		davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	16 075,26	6 567,29	9 507,97
				davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	0,00
					9 294 333,36	1 121 054,79	8 173 278,57
				davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	9 294 333,36	1 121 054,79	8 173 278,57
				davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	0,00
	36 259 476,47	13 022 747,82	23 236 728,65		36 259 476,47	13 022 747,82	23 236 728,65

Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 01.10.2016 bis 30.09.2017 im Vergleich zu 01.10.2015 bis 30.09.2016 (nach dem Gesamtkosterverfahren)

	01.10.2016 bi	s 30.09.2017	01.10.2015 bi	s 30.09.2016	Abweich	ung
	Beträge in €	Beträge in €	Beträge in €	Beträge in €	+ / - Beträge in €	+ / - in %
Umsatzerlöse		5 400,00		7 829,60	-2 429,60	-31,03%
1. Offsetzeriose		3 400,00		7 023,00	-2 -23,00	-01,0070
Sonstige betriebliche Erträge		76 855,16		54 011,97	22 843,19	42,29%
a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen						
mit Ausnahme der Finanzanlagen	22 843,16		0,00			
b. Übrige	54 012,00		54 011,97			
3. Summe Ziffer 1 bis 2 (Betriebsleistung)		82 255,16		61 841,57	20 413,59	33,01%
Aufwendungen für Material und sonstige						
bezogene Herstellungsleistungen		0,00		104,55	-104,55	-100,00%
a. Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00		104,55			
5. Pesonalaufwand		73 637,10		0,00	73 637,10	
a. Gehälter	56 879,67		0,00			
b. Soziale Aufwendungen						
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen						
an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	838,79		0,00			
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben						
sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	15 918,64		0,00			
6. Abschreibungen						
a. auf immaterielle Gegenstände des						
Anlagevermögens und Sachanlagen						
Planmäßige Abschreibungen		759 834,87		794 894,19	-35 059,32	-4,41%
Sonstige betriebliche Aufwendungen		3 972 679,95		181 087,51	3 791 592,44	2093,79%
a. Steuern, soweit nich vom Einkommen oder Ertrag	16 178,33		8 499,72			
b. Übrige	3 956 501,62		172 587,79			
Summe Ziffer 4 bis 7		4 806 151,92		976 086,25	3 830 065,67	392,39%
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)		-4 723 896,76		-914 244,68	-3 809 652,08	416,70%
Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		850 000,00		14 675,68	835 324,32	5691,90%
davon Abschreibungen		850 000,00		0,00	330 024,02	3331,0076
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen		850 000,00		0,00	,= .==	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen Swischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzerfolg)		15 548,97 - 865 548,97		52,89 - 14 728,57	15 496,08 -850 820,40	29298,70% 5776,67%
12. ERGEBNIS VOR STEUERN		-5 589 445,73		-928 973,25	-4 660 472,48	501,68%
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3 500,11		3 500,00	0,11	0,00%
14. ERGEBNIS NACH STEUERN		-5 592 945,84		-932 473,25	-4 660 472,59	499,80%
15. JAHRESFEHLBETRAG		-5 592 945,84		-932 473,25	-4 660 472,59	499,80%
16. Auflösung von Kapitalrücklagen						
a. Nicht gebundene Kapitalrücklagen		8 100 000,00		1 000 000,00	7 100 000,00	710,00%
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-2 462 386,40		-2 529 913,15	67 526,75	-2,67%
14. BILANZGEWINN / -VERLUST		44 667,76		-2 462 386,40	2 507 054,16	-101,81%

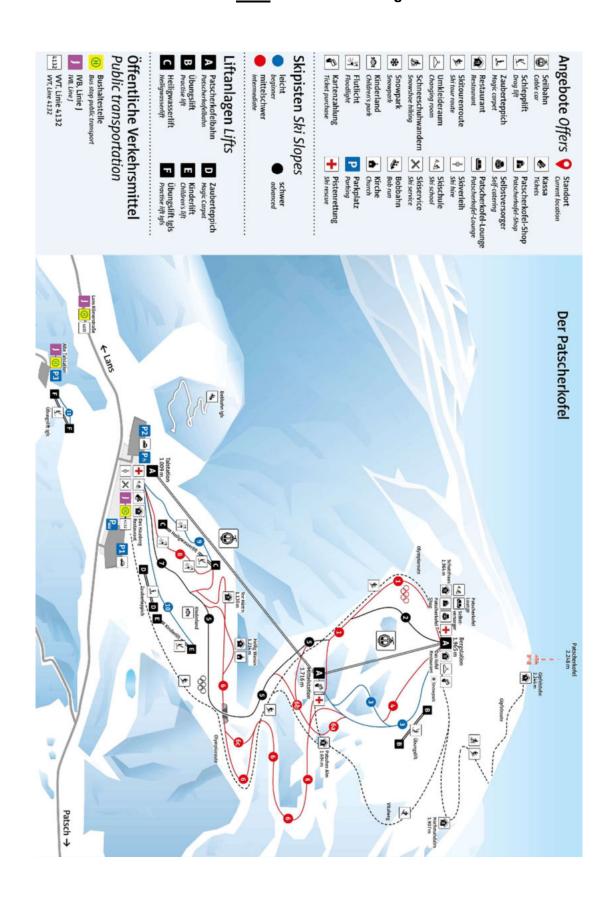
Anlagen und Lifte Patscherkofel (Winterpanorama) vor Neustrukturierung



Lifte	/Anlagen	Тур
01	Patscherkofelbahn (Pendelbahn)	-6
02	Olympiaexpress	85
03	Ochsenalm Schlepplift	K
04	Panoramabahn	16.
05	Übungslift Patscherkofel	K
06	Übungslift Igls	K
07	Heiligwasserlift	K
08	Förderband	T
09	Kinderlift	T

Pisto	N/	Farbe
0	Olympiaabfahrt bis Olympiaexpress	rot
0	Olympiaabfahrt bis Panoramabahn	rot
W	Weltcuphang	rot
F	Familienabfahrt bis Olympiaexpress	blau
F	Familienabfahrt bis Panoramabahn	blau
R	Rennstrecke- und Trainingsstrecke	rot
U	Übungshang	blau
H	Heiligwasserpisten	rot
1	Skiweg nach Igls	blau
K	Kasererwiese	blau

Anlagen und Lifte Patscherkofel (Winterpanorama) <u>nach</u> Neustrukturierung



Kostendarstellung Plan-Prognose Überwachung der PKBI per 16.01.2019

			Kostendars	tellung Plan-Pro	ognose Überwac	hung			
Bezeichnung	Plan	Vergabe	Bisher bezahlt Vergabe	angemeldete Mehrkosten	aktuell angemeldete	Delta Mehrkosten	Bisher bezahlt	Prognose	Bemerkungen
				zum	Mehrkosten		Mehrkosten		
Los 1 Baumeister	€ 10.034.139	€ 10.034.139	€ 10.034.139	29.05.2018 € 3.404.585	16.01.2019 € 2.835.570	-€ 569.015	6.0	£ 12 0£0 700	Schlussrechnung in
Los I Baumeister									Prüfung
Los 2 Heizung	€ 1.739.284	€ 1.756.704	€ 1.756.704	€ 378.346	€ 122.212	-€ 256.134			Abgerechnet
Los 3 Lüftung Los 4 Elektro	€ 1.178.995 € 1.687.752	€ 1.178.995 € 1.718.271	€ 1.178.995 € 1.375.394	€ 45.752 € 490.713	€ 64.697 € 511.879	€ 18.945 € 21.166			Abgerechnet Schlussrechnung in
LOS 4 EIERLIO	€ 1.067.732	€ 1./10.2/1	€ 1.5/5.594	€ 490.713	€ 511.6/9	€ 21.100	€0	€ 2.230.130	Prüfung
Los 5 Mess-Steuer und Regelungsanlagen	€ 325.749	€ 314.749	€ 251.799	€ 30.357	€ 5.357	-€ 25.000	€0	€ 320.106	Schlussrechnung in Prüfung
Los 6 Bauschlosser Fassade u. Portale	€ 1.423.124	€ 1.422.213	€ 1.422.213	€ 210.779	€ 19.783	-€ 190.996	€ 19.783	€ 1.441.995	Abgerechnet
Los 7 Aufzugsanlagen	€ 250.682	€ 251.030	€ 237.797	€ 3.800	€ 3.800	€0	€ 3.800	€ 254.830	Abgerechnet
Los 8 Schwarzdecker / Spengler	€ 1.865.647	€ 1.865.647	€ 1.865.647	€ 646.684	€ 911.254	€ 264.570	€ 704.550	€ 2.776.901	Hauptauftrag abgerechnet/ Mehrkosten in Prüfung
Los 9 Beleuchtung	€ 200.000	€ 294.460	€ 294.460	€ 37.853	€ 10.444	-€ 27.409	€ 10.444	€ 304.904	Abgerechnet
Los 10/11 Gastronomie Küche/Bar/Kältetechnik	€ 750.000	€ 550.208	€ 550.208	€ 16.130	€ 48.639	€ 32.509	€ 48.639	€ 598.847	Abgerechnet
Los 12 Tanktechnik	€ 100.000	€ 53.124	€ 53.124	€0	€ 2.025	€ 2.025	€ 2.025	€ 55.148	Abgerechnet
Los 13 Spezialtiefbau	€ 751.299	€ 1.139.324		€ 731.843					Mehrkosten in Prüfung/ Zusatzaufträge abgerechnet
Los 14 Beschneiung	€ 2.030.000	€ 2.101.159	€ 1.946.524	€ 285.389	€ 669.651	€ 384.262	€ 256.966	€ 2.770.809	Schlussrechnungen Teilweise vorgelegt u. freigegeben.
Los 15 Innendämmung	€ 479.695	€ 976.496	€ 976.496	€ 181.980	€ 118.571	-€ 63.409	€ 118.571	€ 1.095.066	Abgerechnet
Los 16 Estrichleger	€ 191.403	€ 301.904	€ 294.562	€ 26.255	-€ 6.634	-€ 32.889	€0	€ 295.270	Abgerechnet
Los 17 Trockenbau	€ 347.783	€ 365.454	€ 311.074	€ 264.641	€ 111.276	-€ 153.365	€0	€ 476.730	Schlussrechnungen liegen vor. Befinden sich derzeit in rechtlicher Prüfung.
Los 18 Bauschlosser, Gewichtschlosser	€ 265.667	€ 1.062.581	€ 952.964	€ 17.514	€ 26.068	€ 8.555	€0	€ 1.088.649	Schlussrechnung wurde noch nicht vorgelegt.
Los 19 Hallenkrananlage	€ 33.295	€ 80.880	€ 80.880	€ 11.065	€ 11.065	€0	€ 11.065	€ 91.945	Abgerechnet
Los 20 Bauschlosser Portal	€ 272.770	€ 239.969	€ 219.316	€ 18.852	€ 8.124	-€ 10.728	€0	€ 248.093	Schlussrechnung in Prüfung
Los 21 Bauschlosser	€ 114.000	€ 98.115	€ 98.115	€ 1.150	€ 4.396	€ 3.246	€ 4.396	€ 102.511	Abgerechnet
Portal 2 Schiebetüren Los 22 Bauschlosser	€ 80.000	€ 186.792	€ 178.794	€0	-€ 7.998	-€ 7.998	€0	€ 178.794	Abgerechnet
Rolltore Los 23 Bodenleger	€ 158.640	€ 204.793	€ 181.115	€ 37.000	-€ 23.678	-€ 60.678	€0	€ 181.115	Abgerechnet
Epoxidharz Los 24 Bautischler Türen	€ 207.400	€ 336.004	€ 306.191	€ 4.203	€ 703	-€ 3.500	€0	£ 226 707	Schlussrechnung in
									Prüfung
Los 24 a Metalldecken	€0	€ 119.994		€ 11.303	-€ 1.301	-€ 12.604			Abgerechnet
Los 25 WC Trennwände Los 26 Fliesenleger	€ 89.386 € 409.693	€ 63.497 € 390.062	€ 62.285 € 390.062	€ 0 € 137.547	-€ 1.212 € 120.956	-€ 1.212 -€ 16.591	€ 0 € 120.956		Abgerechnet Abgerechnet
Los 27 Bodenleger - Holz, Kautschuk, Sauberläufer	€ 94.675	€ 34.358		€ 12.249					Abgerechnet
Los 28 Maler	€ 96.116	€ 84.282	€ 67.674	€ 19.500	-€ 15.317	-€ 34.817	€0	€ 68.965	Abgerechnet
Los 29 Schließanlage	€ 55.000	€ 36.360		€ 20.000					Abrgerechnet
Los 30 Sichtschutz innenliegend	€ 19.550	€ 9.177	€ 6.202	€0	€0	€0	€0	€ 9.177	Abrgerechnet
Los 31 Zimmermeister	€ 782.450	€ 688.341	€ 688.341	€ 106.000		-€ 78.233			Abrgerechnet
Los 32 Einrichtung Möbel Einbau	€ 504.360	€ 221.300	€ 217.902	€0	-€ 3.398	-€ 3.398	€0	€ 217.902	Abgerechnet
Los 33 Einrichtung Möbel Beweglich	€ 145.500	€ 234.225	€ 234.225	€0	€0	€0	€0	€ 234.225	Abgerechnet
Los 34 Einrichtung Werkstatt	€ 64.500	€ 103.836	€ 103.836	€0	€0	€0	€0	€ 103.836	Abgerechnet

Planungsleistung	€ 1.723.900	€ 2.960.838	€ 2.960.838	€0	€0	€0	€0	€ 2.960.838	Abgerechnet
Generalplaner	€ 3.700.000	€ 3.721.435	€ 3.546.114	€ 0	€0	€0	€0	€ 3.721.435	Ü
Doppelmayr Seilbahn und Schlepplift	€ 11.974.530	€ 11.864.993	€ 11.567.809	-€ 152.484	-€ 138.184	€ 14.300	€0	€ 11.726.809	Abgerechnet
Heiligwasserwiese Piste/Bobbahn Überbauung	€0	€ 90.000	€ 81.955	€0	-€ 8.045	-€ 8.045	€0	€ 81.955	Abgerechnet
Dienstbarkeiten	€ 136.192	€ 136.192	€ 136.192	€0	€0	€0	€0	€ 136.192	Abgerechnet
Parkraum (ohne Erweiterung Parkplatz West)	€ 2.663.400	€ 1.636.489	€ 1.097.677	€ 124.110	-€ 296.948	-€ 421.057	€0		Schlussrechnung in Prüfung
Erdarbeiten/ Pistenarbeiten	€ 290.800	€0	€0	€ 50.000	€ 77.435	€ 27.435	€0	€ 77.435	In Prüfung
Info Systeme	€ 160.000	€ 129.660	€ 129.660	€0	€ 29.115	€ 29.115	€ 29.115	€ 158.775	Abgerechnet
Zugangskontrolle	€ 305.642	€ 94.064	€ 94.064	€0	€ 3.700	€ 3.700	€0		Abgerechnet
Beschilderung Design	€ 120.000	€ 161.169	€ 161.169	€0	€0	€0	€ 0	€ 161.169	Teilweise Abgerechnet
Fuhrpark	€ 748.860	€ 779.000	€ 779.000	€0	€ 58.000	€ 58.000	€ 58.000	€ 837.000	Abgerechnet
Weg	€0	€ 560.000	€0	€0	€0	€0	€0		Schlussrechnungen sind geprüft. Cause befindet sich in Abklärung
Verkaufserlöse	€ 560.000	€ 754.600	€ 754.600	€0	€0	€0	€0	€ 754.600	Abgerechnet
Energieversorgung	€ 1.962.055	€ 1.962.055	€ 1.962.055	€ 312.489	€ 312.489	€0	€ 312.489	€ 2.274.544	Abgerechnet
Beleuchtung HW	€ 147.506	€ 147.506	€ 147.506	€ 109.711	€ 109.711	€0	€ 109.711	€ 257.217	Abgerechnet
Versicherung	€ 139.000	€ 117.283	€ 117.283	€0	€0		€0		Abgerechnet
Rodelbahn	€ 738.219	€0	€0	€0	€0	€0	€0	€0	Nicht beauftragt
Speicherteich	€ 264.762	€0	€0	€0	€0	€0	€ 0		Nicht beauftragt
Abriss	€ 590.845	€ 484.805	€ 303.448	€0	€0	€0	€ 0		Abgerechnet
Reserve Wasserversorgung Security (wird gegengerechnet) Reinigung (wird gegengerechnet)	€ 3.476.530	€ 500.759	€ 480.824	€ 105.342	€ 105.342	€0	€0		Teilweise abgerechnet
Gesamt Projekt Neubau Patscherkofelbahn	€ 55.330.793	€ 53.110.091	€ 50.048.136	€ 7.700.654	€ 6.461.859	€ 1.238.795	€ 2.492.176	€ 59.571.950	

Plan: Budgetierte Kosten laut Gemeinderatsbeschluss vom 15.02.2017.

Vergabe: Vergebene Aufträge und Ausschreibungsergebnisse.

Bisher bezahlte Vergabe: Zum jetzigen Zeitpunkt bezahlte Leistungen aus den vergebenen Aufträgen.

Angemeldete Mehrkosten zum 29.05.2018: Die zum 29.05.2018 bekannten und angemeldeten Nachträge, die dem Gemeinderat vorgelegt wurden.

Aktuell Angemeldete Mehrkosten 16.01.2019: Derzeitiger Planstand der Mehrkosten.

Delta Mehrkosten: Mehr- und Minderkosten, die sich seit dem Gemeinderat vom 14.06.2018 ergeben haben.

Bisher bezahlt Mehrkosten: Mehrkosten die als gerechtfertigt anerkannt und bezahlt wurden.

Prognose: Derzeitiger Planstand der finalen Kosten.

Zusatzleistungen gemäß dem Auftrag des Gemeinderates vom 14.06.2018						
Auftrag	Budgetiert	Vergeben	Offen			
Wegsanierung	€ 750.000	€ 400.000	€ 350.000	Laufende Maßnahmen, um höhere Folgekosten durch Erosion zu vermeiden.		
Sanierung Parkplatz West	€ 40.000	€0	€ 40.000	0		
Aufforstung IgIs	€ 12.000	€0	€ 12.000			
Abschluss laufende Verfahren, Beweissicherung bis Bauende etc.	€ 400.000	€ 571.407	-€ 171.407			
IT Ausstattung für Public W-Lan	€ 10.000					
IKB CISCO		€ 5.700		9		
IT offen			€ 4.300			
Abbruch Stützenfundamente Pendelbahn	€ 173.200	€ 114.121	€ 59.079			
Anbindung Heiligwasser	€ 160.000	€0	€ 160.000			
Abriss alte Bergstation	€ 296.000	€ 388.008	-€ 92.008			
Abgrenzung Speicherteich (Bepflanzung)	€ 70.000	€0	€ 70.000			
Gebühren Patsch	€ 150.000	€ 119.915	€ 30.085			
Alpenverein	€ 350.000	€ 100.000	€ 250.000	0		
Summe	€ 2.411.200	€ 1.699.150	€ 712.050			
Erweiterung Parkplatz West	€ 1.092.500	€0	€ 1.092.500			

Detailaufstellung Nachträge Schlussrechnung Talstation Los (Gewerk) 2 – Heizung/Sanitär

Abrechnungsdetail Los 2 - Heizung/Sanitär - Aufgliederung Nachträge SR TS (Netto-Beträge in €)					
Beschreibung in Schlussrechnung	Talstation	Beschreibung in Plan-Ist-Vergleich der PKBI vom 04.06.2018			
Rohrdurchführungen (nur Lieferung, Einbau bauseits)	1.553,98	Um den Bauablauf zu beschleunigen, musste die Rohrführung angepasst werden.			
Ausstattungsänderungen	3.192,50	Durch die frühe Ausschreibung und die kurze Planungszeit, kam es hier noch zu nachträglichen Änderungen.			
Leerverrohrung Tankanlage	1.643,56	Die Planung der Tankstelle war zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht abgeschlossen.			
Leckortungsarbeiten	5.555,00	Da eine beschädigte Leitung die Fertigstellung gefährdet und erhebliche Mehr- kosten produziert hätte, wurde die Befahrung angeordnet.			
Befestigungskonsolen für Steinwaschtisch- platten	1.248,00	Die Art der Waschtische war für die Ausschreibung noch nicht fixiert.			
Mietkosten Ausheizgeräte	2.335,30	Um den Bauablauf zu beschleunigen, wurden Heizgeräte hinzugezogen.			
Wärmetauscher	3.178,66	Die Wärmetauscher wurden in der Planung nicht berücksichtigt und mussten nachträglich bestellt werden.			
Bodenabläufe	4.545,33	Die Bodenabläufe im Küchenbereich wurden nach Vorgabe des Küchenplaners ausgeführt. Die Planung war bei der Ausschreibung noch nicht abgeschlossen.			
Ventile für Hygienespülung	1.927,40	Wurden bei der Ausschreibung nicht berücksichtigt.			
Strömungssensor für Wärmepumpen	569,74	Damit die Haustechnik richtig funktioniert waren zusätzliche Strömungssensoren nötig. Die Planung wurde hier nachträglich angepasst.			
Aufsatzelemente für Abläufe	1.740,00	Für die Gullys wurden Aufstockelemente anstelle von spenglermäßigen Einfassungen verwendet. Dadurch konnte der Bauablauf beschleunigt werden.			
Zusätzliche Pufferspeicher	3.472,73	Für die Heizung in der Talstation musste ein zusätzlicher Puffer eingebaut werden. Dieser wurde bei der Ausschreibung nicht berücksichtigt.			
Gasversorgungsleitung	2.427,84	-			
Nachträgliche Ausstattung für Lager Restau- rant mit Ausgussbecken und Waschmaschi- nenanschluss	2.713,29	Für das Lager des Restaurants wurden in Abstimmung mit dem Pächter eine Waschmaschine und ein Waschtrog installiert.			
Umwälzpumpen	2.471,41	Die Umwälzpumpen wurden an die geänderten Bauausführungen angepasst. Technisch notwendig.			
Elektrische Händetrockner Talstation Gäste WC Restaurant Bergstation WC Anlage UG	1.080,32	Handtrockner wurden direkt beauftragt.			
Medizinische Armaturen für Erste Hilfe Räume in der Tal-, Zwischen- und Bergsta- tion	241,34	Die Armaturen in den Erste-Hilfe-Räumen wurden nach Rücksprache mit dem Behindertenbeirat der Stadt Innsbruck angepasst.			
Erdverlegte Gasleitung durch TIGAS	1.560,00	Die Schirmbar wurde in Abstimmung mit dem Pächter der Gastronomie geplant. War bei Ausschreibung noch nicht bekannt.			
Drainagerohr laut Baufirma verlegt	2.188,12	Das Baufeld musste provisorisch entwässert werden, da die aufwendige Oberflächenentwässerung nicht rechtzeitig fertig gestellt werden konnte.			
Kanal für Berghangwasser	8.335,45	Die Leitung der Hangentwässerung war in den Leitungsplänen nicht verzeichnet und musste umgelegt werden.			
Ablauf für Tankstelle	1.389,49	Für die Tankstellenbereiche wurden zusätzliche Gullys benötigt. Die Planung war für die Ausschreibung noch nicht abgeschlossen.			
Zusätzlicher Regenwasserkanal	9.705,53	Die Leitungspläne entsprachen nicht den Gegebenheiten, daher mussten Leitungen umgelegt werden.			
Vorsehung für Schirmbar (Wasser und Python)	1.714,16	Die Schirmbar wurde in Abstimmung mit dem Pächter der Gastronomie geplant. War bei Ausschreibung noch nicht bekannt.			
Zusätzliche Druckluftverrohrung Bahnhof EG, Sportshop Restaurant UG	5.695,71	Die genaue Führung der Druckluft wurde an die fertigen Gegebenheiten angepasst.			
Zusätzliche Ausstattungen	2.486,96	In Absprache mit dem Betreiber des Sportshops, wurde die Ausführung der Sanitäranlagen angepasst.			
Zusätzliche WC-Einfach Rollenhalter	2.856,21	Die Ausstattung der WC-Anlagen wurde direkt beauftragt.			
Babywickeltische	5.906,94	Die Ausstattung der WC-Anlagen wurde direkt beauftragt.			
Erschwernis Wärmepumpe Einbringung Talstation	2.423,86				
Montageerschwernis bei der Erstellung des Technikraumes Talstation	4.815,00				
Abrechnungssumme SR	88.973,83				

Detailaufstellung Nachträge Schlussrechnung Bergstation Los (Gewerk) 2 – Heizung/Sanitär

Abrechnungsdetail Los 2 - Heizung/Sanitär - Aufgliederung Nachträge SR BS (Netto-Beträge in €)					
Beschreibung in Schlussrechnung	Bergstation	Beschreibung in Plan-Ist-Vergleich der PKBI vom 04.06.2018			
Bauwasserleitung	2.709,10	Die Bauwasserversorgung der Bergstation wurde direkt beauftragt. Die Wasserversorgung ist für das Anmischen des Betons wichtig.			
Abstopfen und Abschneiden bei der LTG Beschneiung	309,35	In der BS wurde eine stillgelegte Beschneiungsleitung abgestopft			
Mehraufwand Montage Kanal	5.242,58	Die vorliegenden Leitungspläne waren fehlerhaft und der Anschluss- punkt musste in größerer Entfernung gesetzt werden.			
Herstellen prov. Versickerung	7.333,40	Die Entwässerung der Baugruben musste hergestellt werden, um Überschwemmungen zu vermeiden.			
Prov. Dachentwässerung	5.491,50	Das Dach musste provisorisch entwässert werden, um Schäden am Bau zu verhindern.			
Kanalortung Bergstation	1.123,25	Die Leitungspläne waren nicht vollständig, daher musste der Kanal geortet werden.			
Kernbohrungen für Durchbrüche Gully neu (Kommandoraum)	319,01	Aufgrund des geänderten Bauablaufes, mussten bereits gesetzte Bohrungen geändert werden.			
Druckluftleitungen Nachtrag	7.460,53	Die genaue Führung der Druckluft wurde an die fertigen Gegebenheiten angepasst.			
Aufhängung Waschtisch	1.560,00	Die Art der Waschtische war für die Ausschreibung noch nicht fixiert.			
Eingebaute Pumpen	1.196,62	Die Umwälzpumpen wurden an die geänderten Bauausführungen angepasst. Technisch notwendig.			
Bodenwanne / Transportrampe	611,55	Zur Beschleunigung des Bauablaufes, wurde eine zusätzliche Wanne für den Fettabscheider verbaut. Damit musste nicht auf den Abschluss der Bodenarbeiten gewartet werden.			
Leitungsbefestigung	286,55	Um den Bauablauf zu beschleunigen, wurden Holzplatten verbaut. Dadurch musste nicht auf die Fertigstellung des Estrichs gewartet werden.			
Prov. Dachentwässerung	1.034,00	Die provisorische Dachentwässerung musste aufgrund des geänderten Bauablaufes umgelegt werden.			
Bodenabläufe Küche	1.223,92	Umsetzung von zusätzlichen Bodeneinläufen auf Empfehlung der Küchenplanung.			
Bodenablauf Küche	611,96	Umsetzung von zusätzlichen Bodeneinläufen auf Empfehlung der Küchenplanung.			
Kernbohrungen Küche	207,13	Spezialbohrungen für die Leitungen der Kühlanlage. Die genaue Ausführung war zur Zeit der Ausschreibung noch nicht bekannt.			
Provisorium für Waschbecken Ab- und Wiederaufbau	1.043,40				
Summe Nachträge gemäß SR	37.763,85				

Detailaufstellung Regiearbeiten Schlussrechnung Los (Gewerk) 2 – Heizung/Sanitär

Abrechnungsdetail Los 2 - Heizung/Sanitär - Aufgliederung Regien in SR TS (Netto-Beträge in €)				
Beschreibung in Schlussrechnung				
Reparatur Speicherteich-Entleerungsleitung am 22. u. 24.04.2017	5.430,15			
Reparatur Speicherteich-Entleerungsleitung am 09.05.2017	5.957,31			
Regenwasserprovisorien lt. Regieberichten vom 31.08. bis 10.10.2017	5.195,95			
Demontagearbeiten wegen Kran lt. Regieberichten vom 30.08. und 11.09.2017	164,00			
Umlegen bzw. Reparatur Bauwasser u. Kanal lt. Regieberichten vom 15.11 - 11.12.2017	1.937,18			
WC-Anlage Rohrführung umgeändert lt. Regiebericht vom 16.11.2017	1.581,75			
Sanierungsmaßnahmen Küche Talstation am 03.04.2018 und 12.04.2018	330,00			
Brandabschottung Nr. 49 - EG (Platzmangel) lt. Regiebericht vom 02.11.2017	122,00			
Beschädigte Brandabschottung und Regenwasserleitung ausgebessert lt. Regiebericht vom 21.12.2017	221,85			
UG-Technikzentrale Brandabschottung El-00 von BKA lt. Regiebericht vom 21.12.2017	471,82			
Ausbesserung beschädigter Isolierung Technikzentrale It. Regiebericht vom 02.07.2018	256,26			
Restaurant Dach Isolierung von Kühlleitungen wetterfest It. Regiebericht vom 03.07.2018	605,82			
Büro-UG Isolierung KW-Leitung (keine Begleitheizung) lt. Regiebericht vom 04.07.2018	610,00			
Kanal abgerissen durch Baufirma, Regie vom 22.11.2017	446,00			
Fehlende Durchbrüche stemmen, Regie vom 05.10.2017	92,00			
Beschädigte Dachgully auf Terrasse Nord erneuern	599,44			
Fassadenrigole an Grundleitung anschließen It. neuen Plan vom 07.08.2017	822,00			
Beschädigte Pufferspeicherabdeckungen erneuern	340,08			
Prov. Armatureneinbau im Skishop	428,00			
Bauseitige Abwasserpumpe anschließen	402,50			
Seifenspender im Behinderten WC 2 x versetzen am 15.03.2018	61,00			
Abschalungen bei Pluvia Gully am Bahnhofdach hergestellt und 2 x versetzt	122,00			
Durchbrüche am Restaurantdach herstellen	183,00			
Dach Stationsgebäude beschädigten Gully erneuern	529,65			
Zusätzlicher Karbonatoranschluss bei Bar	91,50			
Blechtafeln für Pluvia-Durchbrüche am Bahnhofdach	282,00			
Überwachung des prov. Betriebes vom 27.12.2017 bis 08.01.2018	610,00			
Wasserschaden im Müllraum gesucht und behoben, Ursache angebohrte Regenrohrleitung	456,99			
Wasserschadensuche im Schischulbüro, Ursache undichte Abdichtungsebene darüber	183,00			
Probeentnahmeschacht Fettabscheider höher setzen wegen Asphaltierungsarbeiten	61,00			
Summe Regiearbeiten gemäß SR	28.594,25			